Pol. civ 148:m

<36607867760014

<36607867760014

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. civ. 148 m

Verhandlungen

der ersten

Versammlung für Gefängnißreform,

zusammengetreten

im September 1846 in Frankfurt a. M.

1847.
B 11

Pol. Ges. 142 m

Der erste

Versammlung für Gesetzgebung

Zusammenberufen

im September 1846 in Frankfurt a. M.

Druck von C. Adelmann in Frankfurt a. M.

Verhandlungen

der ersten

Versammlung für Gefängnißreform,

zusammengetreten

im September 1846 in Frankfurt a. M.

(Nebst Anhang.)

Frankfurt am Main,

Verlag von Hermann Johann Keßler.

(Fr. Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung.)

1847.

240. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Frankfurt am Main,

Verlag von Carl Johann Reiter.

(Vormals Varrentrapp'sche Buchhandlung.)

1847.

Einleitende Bemerkungen.

Indem die Verhandlungen der Männer, welche im September 1846 in Frankfurt zur Berathung über die Gefängnißeinrichtung sich versammelten, dem großen Publikum mitgetheilt werden, erlaubt sich der Unterzeichnete, dem die Ehre geworden ist, die Verhandlungen zu leiten, einige Worte über den Standpunkt, von welchem aus die Berathungen beurtheilt werden sollten.

Man wird den in Frankfurt versammelten Freunden der Gefängnißverbesserung nicht die Anmaßung zutrauen, daß sie ein Gericht hätten bilden wollen, in welchem durch Stimmenmehrheit über die wichtigsten Fragen der Gefängnißkunde so abgestimmt würde, daß nun wie durch ein gerichtliches Urtheil die in einem gewissen Sinne entschiedene Frage als rechtskräftig entschieden betrachtet werden müßte. Ein Hochmuth dieser Art ist den versammelten Männern nicht in den Sinn gekommen. Die Aufgabe der Versammlung war die, daß diejenigen, welche durch ihre Stellung im Leben, durch Theilnahme an der Leitung von Strafanstalten oder durch Reisen besondere Gelegenheit hatten, Erfahrungen über die Gefängnisse zu machen, so wie diejenigen, welche die Gefängnißkunde zum vorzüglichen Gegenstande ihres Nachdenkens machten, sich durch persönliche Zusammenkunft, durch Austausch von Erfahrungen und Ansichten verständigen möchten, daß eine Berathung über die bedeutendsten hierher gehörigen Fragen stattfinden sollte, an deren Schlusse durch Abstimmung erforscht werden könnte,

welche Ansicht als diejenige angesehen werden dürfte, die von der Mehrheit der Versammelten als die richtige betrachtet werde.

Es ist begreiflich, daß wie bei allen solchen Abstimmungen die einzelnen Stimmenden, wenn sie auch mit den in der großen Allgemeinheit gefaßten Beschlüssen übereinstimmten, in Bezug auf Ausnahmen oder Beschränkungen des allgemeinen Grundsatzes oder auf die Voraussetzungen, unter welchen die Einrichtung eingeführt werden sollte, von sehr verschiedenen Ansichten ausgingen. Durch eine solche Verschiedenheit leidet die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze nicht. Spätere Versammlungen werden die Fragen über die Ausführung und über die Einzelnheiten zum Gegenstande ihrer Berathung machen.

Kein Unparteiischer kann den großen Gewinn, welchen die Gefängnißkunde schon aus der ersten Versammlung erhält, verkennen. Eine Fülle von Materialien über den Zustand der Gefängnisse einzelner Länder, eine große Masse von Erfahrungen liegen in den jetzt erscheinenden Protokollen vor. Eine Wahrheit darf als anerkannt angenommen werden, die, daß das System der vereinzelten Haft der Sträflinge als zweckmäßig, als das einzige das als Regel zum Grunde gelegt werden muß, als das ausführbare, von der überwiegenden Mehrzahl Derjenigen, welche in Frankfurt versammelt waren, ausgesprochen worden ist. Nur wenige Stimmen sind dagegen laut geworden. Demjenigen, welcher redlich die Wahrheit sucht und will, darf keine Stimme der Gegner gleichgültig sein. Auch die feurigsten Vertheidiger der Isolirung werden die Gründe der entgegengesetzten Meinung gewissenhaft würdigen.

Es kann der Anerkennung der Richtigkeit des Isolirungssystems nicht schaden, wenn auch unter den Vertheidigern dieses Systems eine Verschiedenheit der Ansichten in Bezug auf das Maximum dieser Art der Einsperrung herrscht. Wenn Einige das Maximum nur auf sechs Jahre setzen wollen,

beschränken es Andere auf zehn, Andere auf zwölf und fünfzehn Jahre und ehrenwerthe Männer finden kein Bedenken, sie auf die ganze Lebensdauer des Sträflings auszudehnen. Während der erste französische Entwurf des Gesetzes über die Gefängnisse die Isolirung der Sträflinge nur für eine gewisse Reihe von Jahren eintreten lassen wollte und nach deren Ablauf Vermengung der Sträflinge in Arbeitssälen anzuwenden vorschlug, während der vor einem Jahre vorgelegte Entwurf nach dem Ablauf gewisser Jahre die Deportation vorschlägt, erklären sich die Motive des am 27. Januar 1847 der Kammer vorgelegten Entwurfs entschieden gegen die Deportation und schlagen vor, daß die zu Zwangsarbeit Verurtheilten künftig ihre Strafzeiten in eigenen in Algerien zu erbauenden, nach dem System der absoluten Isolirung eingerichteten Zuchthäusern verbüßen. Während auf diese Art der französische Entwurf die Isolirung für die ganze Strafzeit, daher auch bei den auf Lebenszeit Verurtheilten anwendet, hat das badische Gesetz von 1845 §. 5. nur auf sechs Jahre die einsame Einsperrung eintreten lassen und nach Ablauf derselben die Sträflinge zur gemeinschaftlichen Arbeit vermengt; der belgische Entwurf des Gefängnißgesetzes §. 11. beschränkt die Anwendung der absoluten Isolirung auf zwölf, und der am 8. Februar 1847 den Generalstaaten vorgelegte Entwurf des Strafgesetzbuchs Buch 1, Tit. 1, Art. 13 läßt die absolute Isolirung bei den auf Lebenszeit Verurtheilten nur auf fünfzehn Jahre eintreten.

In Deutschland ist von allen Vertheidigern der absoluten Isolirung als Hauptgrund für das System noch der Vortheil angegeben worden, daß die nach dem alten System langen Strafzeiten künftig reducirt werden können. Man streitet nur, in welchem Verhältnisse die Reduction geschehen soll, während ehrenwerthe Männer in Frankfurt die Reduction für völlig unnöthig hielten. Zu wenig ist noch der innige Zusammen-

hang des wohlverstandenen, das Merkmal der Strafe nicht ausschließenden, nicht sentimental oder mystisch aufgefaßten Besserungssystems mit dem ganzen Geiste der Strafgesetzgebung beachtet. Kann mit dem Besserungssystem die bunte Musterkarte der Freiheitsstrafen, die in unseren Gesetzbüchern noch vorkommen, können die feindselig der Entfaltung der Besserung entgegentretenden entehrenden Strafen, können die langen Strafzeiten, die sonst den einzelnen Verbrechen gedroht wurden, verträglich geachtet werden? In welchem Umfang soll auch für jugendliche Verbrecher von der abgesonderten Einsperrung Gebrauch gemacht werden?

Mit Freuden und mit dem Wunsche, daß überall solche Anstalten nachgeahmt werden möchten, liest man die höchst günstigen Ergebnisse der Anstalten von Parkhurst, von Mettray und der neuerlich in das Leben getretenen Anstalt la Generala bei Turin, über deren segensreiches Wirken die Schrift: Rapport sur les premiers résultats obtenus dans la maison correctionnelle pour les jeunes détenus du royaume de Sardaigne, par l'abbé Fissiaux, Turin, 1846, wichtige Nachrichten gibt. Wie viele Hoffnungen knüpfen sich daran, wenn überall, wie 1845 in Mailand, 1846 in Turin und in Florenz, die mit reichen Mitteln versehenen, vorzüglich aber auch von vielen für die Gefängnißverbesserung begeistert thätigen und praktisch klar wirkenden Männern gestifteten Vereine zur Schutzaufsicht und Sorgfalt für entlassene Sträflinge begründet werden!

Unsere Gefängnißversammlungen werden dazu beitragen, die Kraft der öffentlichen Meinung, welche die Verbesserung der Strafanstalten auf der Grundlage einer weise durchgeführten Isolirung fordert, zu verstärken und die nothwendige Verständigung über die beste Art der Ausführung herbeizuführen.

Heidelberg, 10. März 1847.

Mittermaier.

Vorwort.

Mehrere für die Gefängnißreform lebhaft sich interessirende Männer verschiedenen Berufes hatten sich seit längerer Zeit mündlich und brieflich über die Geeignetheit einer Zusammenkunft recht vieler für denselben Gegenstand thätiger Gleichgesinnter aus verschiedenen Ländern besprochen, und überzeugten sich mehr und mehr von der Nützlichkeit einer solchen Zusammenkunft namentlich in Deutschland. Es schien ihnen die Masse der bereits gemachten Erfahrungen über die Erfolge einzelner Gefängnißanstalten, wie der verschiedenen vorzugsweise empfohlenen Straf- und Besserungssysteme ansehnlich groß, zugleich aber auch sehr schwer übersichtlich. Nur einzelnes darüber war bekannt gemacht worden, auch dieses oft nicht über die Grenzen des eigenen Landes gedrungen, oder in enorm weitläufigen Aktenstücken vergraben, so daß offenbar die gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen noch nicht so allgemein belehrend in weiterem Kreise gewirkt hatten, als es zu wünschen gewesen wäre. Dabei aber war die Literatur über diesen Gegenstand nichts destoweniger so angeschwollen und gerade das wichtigste daraus, die offiziellen Berichte, so schwer zugänglich, daß nur wenige, welche an ausgedehnte weitschweifige Correspon-

denz ihre Zeit wenden konnten und wollten, sich dieselben in einiger Vollständigkeit zu verschaffen vermogten. Vielleicht mit daher kam es, daß die Erfahrungen und Ansichten des einen Landes in dem anderen noch nicht den gehörigen Grad von Einfluß geübt hatten. Es schien daher für die richtige Kenntniß des Pönitentiarwesens und die raschere Durchführung der Gefängnißverbesserung wesentlich fördernd, wenn die Männer, welche in den verschiedensten Stellungen (als Rechtsgelehrte, Richter, Ministerialbeamte, Geistliche, Aerzte, Gefängnißvorsteher, Baumeister ꝛc.) in den verschiedenen Ländern und zugleich die verschiedensten Ansichten vertretend, für die Gefängnißreform sich interessiren, sich auf einige Tage vereinten, in möglichst offizieller Weise über den gegenwärtigen Standpunkt der Gefängnißreform eines jeden Landes berichteten und somit in kürzester Frist eine eben so lebendige als wahrheitsgetreue Schilderung des europäischen Gefängnißwesens öffentlich darlegten, — wenn solchergestalt zugleich aus jedem Lande Männer zugegen wären, welche Unklarheiten und Zweifel augenblicklich lösen könnten, — und wenn endlich übersichtlich zusammengefaßt werden könnte, was denn eigentlich in den verschiedenen Ländern für wahr, gut und nachahmungswerth gilt. Neben diesen allgemeineren Vortheilen hatten auch die mehr persönlichen wohl noch einigen Werth, das persönliche Bekanntwerden nemlich so vieler den entferntesten Ländern angehörigen Männer und die Einleitung erleichterten Austausches des so großen, so zerstreuten und so wenig zugänglichen Materials.

Für Deutschland schien eine solche Zusammenkunft noch von besonderem Interesse, weil, wenn auch die vorliegende Frage daselbst bereits mit großer Gründlichkeit wissenschaftlich behandelt worden, dennoch praktisch viel weniger als fast in allen anderen Ländern dafür geschehen ist, auch die öffentliche Meinung noch höchst unklare Begriffe über den ganzen Gegenstand hat, indem ihm auch die deutsche Presse, mit kaum nennenswerther Ausnahme, noch keine Beachtung geschenkt hat, man müßte denn das Aus-

posaunen herumreisender Charlatans und einige Zeilen allgemeiner Redensarten dafür nehmen wollen. Man durfte demnach hoffen, daß eine solche größere Versammlung, an der die tüchtigsten Förderer der Gefängnißreform aller Länder vertreten sein würden, wenn sie in Deutschland und öffentlich gehalten wurde, die Aufmerksamkeit des Publikums diesem Gegenstande zulenken und somit auch richtigere Ansichten darüber verbreiten würde.

Diese verschiedenen Punkte und Rücksichten nun wurden von denen, welche die erste Anregung dazu gaben, einem größeren Kreise vorgelegt und fanden allgemeine und entschiedene Billigung. Es ward demzufolge brieflich und durch die Zeitungen eine allgemeine Einladung zu einer Zusammenkunft aller Pönitentiarreformfreunde nach Frankfurt, wo Dr. G. Varrentrapp auch alle ferneren Einleitungen und Aufforderungen zu treffen übernahm, verbreitet. Sie lautete, wie folgt:

Verehrtester Herr!

Mehrere für Gefängnißreform lebhaft sich interessirende Männer hatten seit längerer Zeit das Bedürfniß erkannt, auf einige Tage eine Zusammenkunft zu veranstalten, um sich ihre Erfahrungen mitzutheilen, über einzelne noch unklare Punkte ihre Ansichten auszutauschen und sich gegenseitig näher kennen zu lernen. Man hielt gerade die jetzige Zeit zu einer solchen Versammlung (welcher vielleicht in regelmäßigen Zeiträumen ähnliche folgen möchten) für besonders geeignet, weil die Gefängnißreform in einigen Ländern bereits in einem größeren Maßstabe begonnen ist, in den meisten anderen wenigstens die Vorarbeiten dazu gemacht sind, in allen aber die Frage der Pönitentiarreform lebhaft verhandelt wird. Noch war man nicht entschieden, welcher Punkt Frankreichs, Belgiens oder Deutschlands für die Vereinigung der Theilnehmer aus den verschiedenen Ländern am passendsten

gelegen oder in anderer Beziehung vorzuziehen sein würde, als die Aufforderung der Männer, welche sich der Pflege deutschen Rechtes, deutscher Geschichte und Sprache ergeben, zu einer Versammlung Gleichstrebender auf den 24. September 1846 nach Frankfurt am Main veröffentlicht ward. Da bei der innigen Verwandtschaft des Strafrechtes mit der Strafvollstreckung (in Gefängnissen) voraussichtlich Manche gerne beiden Versammlungen beiwohnen möchten, der September auch die geeignetste Zeit zu solchen Versammlungen ist, so hat jene Aufforderung für Frankfurt den Ausschlag gegeben, wo sich nach Beendigung der ersten Versammlung dann auch die Pönitentiarreformfreunde auf einige Tage vereinen wollen. Die Unterzeichneten erlauben sich demnach, auch Sie, verehrtester Herr, einzuladen, sich mit ihnen vom 28. September 1846 an auf einige Tage in Frankfurt am Main zusammen zu finden.

Weitere Anfragen, so wie die gefällige Antwort, ob Sie an unserer Versammlung Theil zu nehmen gedenken, belieben Sie an den am Orte der Versammlung wohnenden Dr. Georg Varrentrapp gelangen zu lassen.

Aubanel. Crawford. David. Diez. Ducpetiaux. Harnier. Jebb. Julius. Lindpaintner. Mittermaier. Moreau-Christophe. Nöllner. Picot. Russell. Suringar. Varrentrapp. Welcker.

Es wurden sodann in Form eines Programms in deutscher und französischer Sprache folgende Punkte festgestellt, welche vorzugsweise besprochen und erörtert werden sollten.

Programm

für die

Verhandlungen über Pönitentiarreform,

28. September 1846.

I.

Offizielle Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Pönitentiarreform in den verschiedenen Staaten.

II.

Welches ist die geeignetste Haftweise für Untersuchungs-Gefangene?

III.

Verhandlungen über die wichtigsten Punkte, welche bei jener Pönitentiarreform und bei der Wahl des derselben zu Grunde zu legenden Pönitentiarsystems in Betracht kommen.

1) Welches ist der eigentliche Strafzweck bei einer Gefängnißstrafe?
2) Die prinzipielle Mangelhaftigkeit der alten Gefängnisse vorausgesetzt, — welches der sogenannten Pönitentiar-Systeme entspricht am besten jenem Strafzwecke? Genauere Formulirung der einzelnen Pönitentiar-Systeme (Auburn'sches, Genfer, Philadelphisches).
3) Kann bei dem Auburn'schen System das Gebot des Stillschweigens (in Wort oder Zeichen) in Wirklichkeit durchgeführt werden?
4) Sind dazu Körper- oder sonstige sehr strenge oder häufige Strafen nothwendig?
5) Wirkt dieses Gebot des Stillschweigens etwa an sich nachtheilig, aufregend, oder sonst wie?
6) Welches sind theoretisch und praktisch die Vorzüge des

Classifications- oder Genfer Systems vor dem Auburn'schen? Wiegen diese Vorzüge die Nachtheile der Vereinigung auf?

7) Kann eine wirkliche Isolirung der Gefangenen, so wie sie das pennsylvanische System verlangt, durchgeführt werden?

8) Kann eine zum Aufenthalt bei Tage und bei Nacht bestimmte Zelle erbaut werden, welche in Hinsicht auf Gesundheit, Arbeit und Unterricht (Bauart, Größe der Zellen, Lufterneuerung, Heizung, Wasservertheilung, Abtritte, Spazierhöfe, Unterricht, Gottesdienst ꝛc.) den nöthigen Anforderungen entspricht?

9) Kann der Gefangene, so viel als für seine Gesundheit nothwendig ist, an die freie Luft gebracht werden?

10) Kann bei dem pennsylvanischen System elementärer, industrieller und religiöser Unterricht gegeben werden?

11) Kann dem Gefangenen bei den verschiedenen Systemen, namentlich aber bei dem pennsylvanischen, der Besuch rechtschaffener Menschen zu Theil werden? und in welchem Maße? wem ist er zu gestatten?

12) Welche Einrichtung ist dem Gottesdienste bei dem pennsylvanischen System zu geben?

13) Sollen gutgesinnten Sträflingen, zur Belohnung für gutes Betragen, gewisse Erleichterungen (Arbeit im Freien) oder zeitweises Aufheben des Trennungs-Systems (z. B. Erlaubniß mit einander zu sprechen) zu Theil werden?

14) Welches ist die Einwirkung der verschiedenen erwähnten Systeme auf körperliche und geistige Gesundheit? Bewirkt eines derselben mehr Erkrankungen, Todesfälle oder Geisteskrankheiten, oder doch Schwächung oder Abstumpfung der geistigen oder körperlichen Kräfte, oder bedingt es wenigstens gewisse Umstände, welche

wiederum auf die Gesundheit schädlich zurückwirken, wie z. B. gewisse geheime Laster?

15) Sollen einzelnen Sträflingen in Rücksicht auf ihre Gesundheit gewisse ausnahmsweise eintretende Befreiungen von der andauernden Vereinzelung gestattet werden, und welche?

16) Ist die getrennte Haft auch auf die Weiber, Kinder und auf die angeklagten oder verurtheilten Militairgefangenen anzuwenden, und in welchem Maße und mit welchen Milderungen?

17) In wie weit verhüten die verschiedenen Systeme weitere Verschlechterung?

18) Was sind die Resultate der verschiedenen Systeme in Bezug auf Besserung der Sträflinge, sowie in Bezug auf Abnahme der Rückfälle und auch auf Abnahme der Verurtheilungen?

19) Welche allgemeine Einrichtung ist den Pönitentiar-Anstalten zu geben?

Soll an der oberen Verwaltung der Anstalten eine gewisse Anzahl freier Bürger Theil nehmen?

20) Mittheilungen von Erfahrungen über einzelne sonstige Punkte aus der Gefängnißkunde und über einzelne Gefängnisse.

21) Mittheilungen und Verhandlungen über Schutzvereine für entlassene Sträflinge.

22) Mittheilungen und Verhandlungen über Schutzvereine und Rettungsanstalten für jugendliche Gefangene.

NB. Vorstehendes Programm ist eigentlich nur ein Vorschlag zur Bestimmung der Tagesordnung für die Versammlung; dieser steht es natürlich frei, das Programm nach Belieben zu ändern.

Dem an sie ergangenen Rufe folgten nachstehende Männer und bildeten, als Theilnehmer, die Versammlung für Gefängniß-Reform:

Herr Addison, Advokat und Präsident des Friedensgerichtes, Lankashire.
" Adshead, Manchester.
" Appia, Arzt, Frankfurt.
" Ardit, Dirigent der Gefängnißabtheilung im Ministerium des Innern, Paris.
" Bach, Rechtsgelehrter, London.
" Baumhauer, M. M. von, Advokat, Utrecht.
" Bessel, Landgerichtspräsident, Saarbrücken.
" Binding, G. Ch., Advokat, Frankfurt.
" Birnbaum, Professor des Rechts, Gießen.
" Bonnet, ehemaliger Caplan des Galeerenhofes in Lorient, reform. Pfarrer in Frankfurt.
" Bopp, Hofgerichtsadvokat, Darmstadt.
" Braunwald, Pfarrer, Präsident des Schutzvereins, Strasburg.
" Clay, Gefängnißgeistlicher, Preston.
" Closen, Freiherr von, Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer.
" Dael, Substitut des Staatsprokurators, Mainz.
" David, Professor, Direktor der Gefängnisse, Copenhagen.
" Diez, Vorsteher der Strafanstalten, Bruchsal.
" Du Boys, ehemaliger Magistrat, Grenoble.
" Ducpetiaux, Generalinspektor der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, Brüssel.
" Dwight, Sekretair der Boston'schen Gefängnißgesellschaft, Boston.
" Eberty, Kammergerichtsassessor, Halle.
" Ellissen, Advokat, Frankfurt.

Herr Ferrière, Geistlicher des Besserungs- und des Haftgefängnisses, Genf.
" Fuhr, Advokat, Darmstadt.
" Grosch, Baumeister, Christiania.
" Harnier, Schöff und Senator, Frankfurt.
" Harou-Romain, Gefängnißbaumeister, Caen.
" Heffter, Professor des Rechts und Geh. Obertribunalrath, Berlin.
" Hofmann, Landgerichtspräsident, Elberfeld.
" Huß, Dr. phil., Schweden.
" von Jagemann, Justizministerialrath, Carlsruhe.
" Julius, N. H., Dr. med., Berlin.
" Kieser, Professor der Medizin und Mitglied der Ständeversammlung, Jena.
" Kruse, Elberfeld.
" Kubel, Stadtdirektor, Wolfenbüttel.
" Landauer, Baumeister des Justizministeriums, Stuttgart.
" Laroque, Geistlicher des Invalidenhauses, Paris.
" Leykam, Inspektor des Arbeitshauses, Frankfurt.
" Lindpaintner, Direktor des Correctionshauses, Eberbach.
" Lurasco, Ausschußmitglied der niederländischen Gefängnißgesellschaft, Amsterdam.
" Malß, Advokat, Frankfurt.
" Merry, Friedensrichter, Reading.
" Meuth, Inspektor des Zuchthauses, Kaiserslautern.
" Michelsen, Professor des Rechts, Jena.
" Mittermaier, Professor des Rechts, Präsident der Abgeordnetenkammer, Carlsruhe.
" Mollet, Sekretair der niederländischen Gefängnißgesellschaft, Amsterdam.
" Moreau-Christophe, Generalinspektor der Gefängnisse, Paris.
" Möinichen, Amtmann, Christiania.

Herr Moofer, Direktor des Besserungshauses, St. Gallen.
„ Müller, Dekan und Stadtpfarrer, Offenburg.
„ Netzel, A., Generalreferendär am Cassationshof, Schweden.
„ Obermaier, Direktor des Zuchthauses, München.
„ Oppenheim, Privatdocent des Rechts, Heidelberg.
„ Otto, Gefängnißgeistlicher, Mannheim.
„ Pagenstecher, Ober-Appellationsrath, Wiesbaden.
„ Prochorow, Moskau.
„ Graf Reventlow-Farve, Holstein.
„ Ritsert, Kaplan des Correktionshauses, Darmstadt.
„ Röder, Professor des Rechts, Heidelberg.
„ Rommel, Geh. Justizrath, Hanau.
„ Rotch, Benj., Advokat und Friedensrichter in Middlesex, London.
„ Russell, Whitworth, Generalinspektor der Gefängnisse, London.
„ Graf Skarbeck, Friedrich, Staatsrath, Warschau.
„ Graf Sparre, Stockholm.
„ Speigler, Direktor des Correktionshauses, Mannheim.
„ Stiebel, Arzt des Kinderhospitals, Frankfurt.
„ Suringar, W. H., Präsident der niederländischen Gefängnißgesellschaft, Amsterdam.
„ den Ter, Professor des Rechts und Mitglied der Generalstaaten, Amsterdam.
„ von Ullmann, Stuttgart.
„ Varrentrapp, C., Physicus u. Gefängnißarzt, Frankfurt.
„ Varrentrapp, Georg, Hospitalarzt, Frankfurt.
„ Vollbracht, Geh. Rath, Wiesbaden.
„ Weil, Professor des Rechts, Straßburg.
„ Welcker, Mitglied der Abgeordnetenkammer, Carlsruhe.
„ Welte, Geistlicher der Strafanstalt, Bruchsal.
„ Wikström, Dr. phil., Upsala.
„ Wilda, Professor des Rechts, Breslau.

Man sieht, jeder Stand, jedes Land und jede Ansicht war gehörig vertreten: zu den 46 Deutschen hatten sich 29 Ausländer gesellt. Anhänger des philadelphischen, des auburnischen, des genfer Systems und der Vereinigung ohne Stillschweigen, so wie manche in ihrer Ansicht noch Unentschiedene waren zugegen, — Theoretiker und Praktiker, — Richter, Rechtslehrer, Advokaten, Staatsmänner, Ministerialbeamte, Aerzte, Geistliche und Vorsteher von Strafanstalten. Die Theilnahme dieser Mitglieder des Congresses war eine sehr lebhafte und allgemeine, zwei Drittheile derselben ergriffen während der Verhandlungen das Wort, darunter viele mehrmals.

Folgende Herren haben schriftlich ihr Bedauern eingesandt, der diesjährigen Versammlung nicht beiwohnen zu können:

Herr Abegg, Professor des Rechts, Breslau.
„ Allier, Direktor der Ackerbaukolonie für arme Kinder, in Petit Bourg.
„ Graf Arrivabene, Brüssel.
„ Aubanel, ehemaliger Vorsteher der Strafanstalt, Genf.
„ Baumeister, Advokat, Hamburg.
„ Bérenger, Pair, Vorsteher des Schutzvereins für entlassene jugendliche Gefangene, Paris.
„ Biedermann, Professor, Leipzig.
„ Prinz Carl von Biron-Curland, Polnisch-Wartenberg in Schlesien.
„ Blankenburg, Vorsteher d. Arrest- u. Justizhauses, Cöln.
„ Blouet, Baumeister, Generalinspektor der Gefängnisse, Paris.
„ Boullon, Vorsteher der Strafanstalt für jugendliche Gefangene, Paris.
„ Crawford, Generalinspektor der Gefängnisse, London.
„ Damerow, Arzt der Irrenanstalt, Halle.
„ Delessert, Pair, Polizeipräfekt, Paris.

Herr Demetz, Vorsteher der Ackerbaukolonie in Mettray.
„ Demme, Pfarrer, Vicepräsident der Gefängnißgesellschaft, Philadelphia.
„ Eberhardt, Regierungsrath und Polizeidirektor, Gotha.
— „ Falck, Etatsrath, Professor des Rechts, Kiel.
„ Flemming, Arzt der Irrenanstalt in Sachsenberg.
„ Hartshorne, ehemaliger Arzt des Strafhauses, Philadelphia.
„ Haubach, Sonneberg.
„ Hjelm, Major, Gefängnißbaumeister, Stockholm.
„ Höfler, Gefängnißgeistlicher, Altenburg.
„ van Hoorebeke, Advokat, Brüssel.
„ Hudtwalker, Senator, Hamburg.
„ Jebb, Major, Generalinspektor der Gefängnisse, London.
„ Klose, Professor der Heilkunde, Breslau.
„ Lélut, Arzt des Irrenhauses (Salpetrière) und des dépôt des condamnés, Paris.
„ von Lilienstolpe, Stockholm.
„ Lucas, Carl, Generalinspektor der Gefängnisse, Paris.
„ Lutteroth, Paris.
„ Mann, Horace, Boston.
„ Mareska, Arzt des Strafhauses, Gent.
„ von Mohl, ehemaliger Professor der Nationalökonomie, Tübingen.
„ Noellner, Hofgerichtsrath, Gießen.
„ Graf Petitti di Roreto, Staatsrath, Turin.
„ Picot, Verwaltungsrath der Gefängnisse, Genf.
„ Graf A. Porro, Mailand.
„ Poutignac de Villars, Vorsteher des Strafhauses, Montpellier.
„ von Pratobevera, k. k. niederösterreich. Appellationsrath, Wien.
„ von Prittwitz, Obrist, Ulm.

Herr Ristelhüber, ehemaliger Vorsteher des Arbeitshauses in Brauweiler.
„ Saleri, Brescia.
„ Simon, Regierungsrath, Cöln.
„ von Sprewitz, Vorsteher des Strafhauses, Güstrow.
„ von Struve, Hofgerichtsadvokat, Mannheim.
„ Graf Leo von Thun, Prag.
„ von Tocqueville, Mitglied der Abgeordnetenkammer, Paris.
„ Freiherr Carl von Varnbüler, Mitglied der Abgeordnetenkammer, Stuttgart.
„ Venator, Direktor des Correctionshauses zu Marienschloß.
„ Wafer, Professor des Rechts, Innsbruck.
„ von Wächter, Professor des Rechts, Kanzler, Präsident der Abgeordnetenkammer, Stuttgart.
„ von Wieck, Criminalrath, Bützow.
„ von Würth, Klagenfurth.

Zu erwähnen ist noch, daß man allgemein der Ansicht war, es solle nicht sowohl jeder Theilnehmende an dieser Versammlung die daselbst gesammelte Belehrung als ein in seiner Erinnerung lebendig gebliebenes Ganzes mit sich nehmen, woraus dem einen dieses, dem anderen jenes das wichtigste oder richtigste oder am allgemeinsten angenommene erscheinen würde, sondern es solle namentlich auch das, was am Ende als der Ausdruck der Ansicht der großen Mehrzahl der Theilnehmer sich herausstellen würde, in kurzen und bestimmten Sätzen klar festgestellt werden. Hierauf drangen unbedingt namentlich die Abgeordneten der verschiedenen Regierungen und erklärten, daß sie jedenfalls ihren Ministerien etwas bestimmtes, offizielles als Resultat der Verhandlungen vorlegen müßten. Daher denn auch die Zusammenfassung dieser Ansichten der großen Mehrheit in 8 Schlußnahmen, wie sie am Ende der Verhandlungen wiederholt sind.

Der Secretair der Versammlung, Dr. G. Varrentrapp, ward unter Mitwirkung des Präsidenten mit der Redaktion der stattgehabten Verhandlungen beauftragt. (Die deutsch gehaltenen Vorträge wurden von einem Stenographen, die in anderen Sprachen gemeinschaftlich von den drei Sekretären nachgeschrieben.) Herr Moreau-Christophe übernahm die Uebertragung ins französische zum Behuf der französischen Ausgabe.

G. Varrentrapp.

Verhandlungen über Gefängnißreform

in Frankfurt a. M.

Erste Sitzung,

Montag, den 28. September 1846, Vormittag.

Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Gefängnißreform in den verschiedenen Ländern.

Herr **G. Varrentrapp** (deutsch): Meine verehrten Herren! Sie, die Vertreter des Gefängnißwesens aus fast allen Ländern Europas haben die Stadt Frankfurt erwählt, um hier zum ersten Mal sich zu Ihren Verhandlungen über die so wichtige Gefängnißreform zu versammeln. Dieser Umstand verschafft mir als Bewohner dieser Stadt das Recht und die angenehme Pflicht, einige Worte an Sie zu richten. Der Zweck, der uns heute vereinigt, und den wir alle gemeinschaftlich, jeder nach seiner Stellung, verfolgen, ist Ihnen allen zu bestimmt vor Augen, als daß ich mir noch erlauben dürfte, Ihnen denselben an sich oder in seinen interessanten Verbindungen mit andern Wissenschaften, oder auch nur die segensreichen Folgen, die er der nächsten Zukunft verspricht, näher zu bezeichnen. Die einzelnen wichtigsten Seiten der uns beschäftigenden Fragen werden aus den Verhandlungen so vieler ausgezeichneter Männer, welche seit langen Jahren ernstlich sich mit dem Gegenstande beschäftigt haben, welche alle gleich eifrig nur nach Erforschung der Wahrheit streben, hoffentlich so klar beleuchtet hervortreten, daß die öffentliche Meinung dadurch weiter

aufgeklärt und hierdurch wiederum ein wesentlicher Beitrag zur raschen Durchführung der Gefängnißreform gegeben wird. Diese schöne Aufgabe ist Ihren Verhandlungen vorbehalten. Ich beschränke mich auf die mir so erfreuliche Pflicht, Sie Alle auf das herzlichste willkommen zu heißen in den Mauern Frankfurts, das gastlich seine Thore Ihnen öffnet, in diesen Räumen, welche zu ernster würdiger Arbeit uns vereinigen sollen. Sie haben die Mühe weiter angestrengter Reise nicht gescheut, sich mit Gleichgesinnten zu vereinigen. Mit inniger Dankbarkeit, wie mit Freude und Stolz sehen wir Sie so zahlreich hier versammelt.

Ehe ich Sie nun auffordere zur Wahl eines Präsidenten zu schreiten, erlauben Sie mir, noch eine Pflicht zu erfüllen.

(Französisch.) Meine Herren! Ich bin hocherfreut, in dieser Versammlung so viele ausgezeichnete Männer aller Länder, Norwegen und Schweden, Dänen und Polen, Holländer und Belgier, Engländer und Franzosen zu erblicken, so viele Männer, die großentheils mehr als ein viertel Jahrhundert ihres Lebens der Besserung der Gefangenen und der Gefängnisse gewidmet haben. Sie Alle vereinigen sich hier auf deutschem Boden, um mit uns Deutschen einen für alle Länder gleich wichtigen Gegenstand socialer Reform zu verhandeln. Dieser hochherzige Eifer von Ihrer Seite läßt mich die Furcht besiegen, mich einer mir fremden Sprache zu bedienen, und drängt mich dazu, in einer von Ihnen Allen verstandenen Sprache Sie auf das herzlichste willkommen zu heißen, die Sie weder Entfernung noch Zeit gescheut haben, uns den Tribut ihres Eifers und ihrer Hingebung für die Sache der Menschlichkeit darzubringen.

Als Beweis der lebhaften Theilnahme, mit der die Idee einer solchen Zusammenkunft aufgenommen worden ist, erlaube ich mir die Liste derer, welche sich als Theilnehmer an unseren Verhandlungen eingeschrieben haben, auf dem Präsidententisch niederzulegen. Erlauben Sie mir ferner, Ihnen die Zustimmung einer großen Zahl ausgezeichneter Männer auszusprechen, welche zu ihrem Bedauern aus mancherlei Gründen sich verhindert gesehen haben, an unseren Arbeiten theilzunehmen. Indem ich Ihnen deren innigste Sympathie für unser Werk überbringe, glaube ich in Ihrer aller Sinn zu handeln, wenn ich denselben in Ihrem Namen

unser Bedauern ausspreche, sie nicht hier zu sehen. (Der Redner verlas darauf die beiden oben abgedruckten Namensverzeichnisse.)

Auf Herrn **Ducpetiaux's** Vorschlag wird Herr Mittermaier aus Heidelberg durch Zuruf zum Präsidenten erwählt.

Der Präsident, Herr **Mittermaier,** richtet hierauf folgende Worte (in deutscher Sprache) an die Versammlung:

Meine Herren! Ich kann kaum Worte finden, um auszudrücken, mit welchen Gefühlen ich diesen Platz einnehme, den Ihr Vertrauen mir bestimmt. Ich fühle die ganze Bedeutung der Würde, aber auch der Last, die Sie mir auflegen. Was kann es seeligeres geben, als im Kreise von Männern zu sein, die Geschäfte dieser Männer zu leiten, welche sich vereinigt haben, eine der bedeutendsten Fragen der Menschheit wie der Gerechtigkeit zu behandeln, und zu einem praktischen Ergebniß, zur Lösung der Zweifel durch wechselseitige Verständigung zu gelangen. Meine Herren, ich sehe in diesem Kreise Männer, welche die reichste Fülle der Erfahrung, welche sie in verschiedenen Kreisen sich gesammelt haben, mitbringen. Was man mit Mühe sonst nur erreicht, wenn man in fremde Länder reist und dort an Ort und Stelle die ausgezeichneten Männer aufsucht, oder was man durch einen Briefwechsel, der immer doch nur lückenhaft ist, kaum erreichen kann, das wird hier erreicht, indem hier ein großer Areopag sich versammelt, in welchem mit der Fülle der Erfahrung, die jeder mitbringt, die großen Fragen berathen werden. Ich sehe in diesem Kreise die Männer, welche, hochgestellt als General-Inspectoren, in ihren Ländern segensreich wirken; ich sehe die Männer, welche als Vorsteher von Strafanstalten die menschliche Natur mehr kennen lernen, als es andern vergönnt ist; ich sehe die Geistlichen, denen das verschlossene Herz der Gefangenen sich eröffnet, welche tiefe Blicke in die menschliche Natur thun können und hier zur Lösung der wichtigen Fragen beitragen, indem sie erlaubte Mittheilungen machen, um die Natur des Menschen besser zu ergründen, — die Natur der Menschen, denn der Gefangene ist Mensch. Ich sehe die Aerzte, welche Gelegenheit hatten, die Fragen, welche uns heute beschäftigen, von ärztlichem Standpunkte aus praktisch zu lösen. Ich sehe Baumeister, und Sie wissen wohl, wie viel in der Gefängniß-Disciplin darauf ankommt, daß der Bau in Uebereinstimmung mit der Erreichung des Zweckes sei. Ich sehe die Män-

ner der Wissenschaft, welche ihr Leben der ernsten Frage widmen. Wenn je eine Versammlung zu Stande gekommen ist, Großes zu leisten, um zu einem gedeihlichen Ergebnisse rastlos fortwirkend zu gelangen, so ist es unsere.

Meine Herren, Sie haben mich durch Ihren Zuruf gewürdigt, daß ich die ehrenvolle Stelle einnehmen darf. Wir dürfen es uns nicht verschweigen, daß die Fragen, welche wir hier in diesen Tagen berathen wollen, nicht getrennt aufzufassen sind. In jedem Augenblick werden wir genöthigt, die Streitfragen des Strafrechts hereinzuziehen. Wir betrachten nicht blos vom Standpunkte der Philanthropie aus diese Fragen, wir betrachten sie vom Standpunkte der Gerechtigkeit. Was wir hier berathen, ist eine Berathung über den Fortschritt der Gesittung.

Ein geistreicher früh verstorbener Holländer van de Wall hat vor 20 Jahren eine Abhandlung, betitelt: de jure criminali errorum humani generis teste, bekannt gemacht, worin er die Irrthümer, Vorurtheile, Albernheiten, welche in dem Strafrecht seiner Zeit waren, sammelte. Glauben Sie nicht, daß man einen dicken Band anfüllen könnte, wenn man auch noch in unserer Zeit ein solches Buch schreiben wollte? Leider ja! Zwar ist vieles erreicht; wer mag verkennen, was in den letzten zwanzig Jahren im Fache der Strafgesetzgebung geschehen ist? Ich gestehe aber ganz ernst, daß ich ein so ungeheuerer Bewunderer des Fortschrittes doch nicht bin. Es ist wahr, die Todesstrafen schwinden immer mehr; aber ich meine, der, welcher die Zeugnisse der Albernheit, der Irrthümer und Vorurtheile sammeln wollte, könnte wohl auch Stoff in Beziehung auf diese Todesstrafe finden, wenn er sieht, daß in zwei Ländern geistreiche Männer zu dem Ergebnisse kommen konnten, daß man die Todesstrafe aufheben und dafür die Blendung einführen, also eine noch empörendere Grausamkeit an die Stelle einer andern Grausamkeit setzen soll. Es ist wahr, wir prügeln nicht mehr viel, obwohl es immerfort Leute genug gibt, welche meinen, die Welt könne ohne Prügel nicht regiert werden. Sie geben ein schlimmes Zeugniß.

Aber wir haben noch anderes gar Schlimmes. Sehen Sie herum, wie es ist. Was würden Sie zu einem Arzte sagen, der eine Universal-Medizin hat, diese Medizin theilt er aus, dem Einen in einer blauen, dem Andern in einer rothen, dem Dritten in einer

weißen Farbe. Es ist die nämliche Medizin und die Leute sollen gesund werden! Ich hätte nicht Lust, mich einem solchen Arzte anzuvertrauen, und was thun denn die Gesetzgeber? Sie haben auch ein Universalmittel, aber sie haben verschiedene Namen dafür, Zuchthaus, Arbeitshaus, Gefängniß, es ist die nämliche Universalmedizin, nur die Namen sind verschieden, nur die Farben sind gewechselt. Was würden Sie zu einem Arzte sagen, der, wenn er gerufen ist zum Kranken, ihm Arznei eingibt, der Kranke befindet sich schlimmer darauf, er klagt es dem Arzte, und dieser sagt ihm darauf: nehmen Sie jetzt die doppelte Dosis, und wenn Sie noch schlimmer werden, nehmen Sie die dreifache Gabe. So ist es mit der Gesetzgebung in Beziehung auf den Rückfall. Zuerst wird der Uebertreter auf 2 Jahre eingesteckt, er wird rückfällig, jetzt kommt er auf 4 Jahre, und wenn das nicht hilft, auf 8 Jahre ins Gefängniß. Es ist aber dieselbe Medizin; was sagen Sie zu einem solchen Arzte?

Sehen Sie sich herum, wie es in den meisten europäischen Staaten mit dem Austheilen der s. g. bürgerlichen Ehre aussteht. Es ist fast etwas Furchtbares, wie der Gesetzgeber sich herausnimmt, den Titel zu machen und zu sagen, du bist ein ehrlicher Spitzbube, du bist ein unehrlicher Spitzbube. Wenn ich Jemand in Frankreich verwunde, daß er 19 Tage lang krank ist, so komme ich vor das Zuchtpolizeigericht und werde gestraft, ich bin aber ein ehrlicher Spitzbube; wenn ich aber das Unglück habe, ihn so windelweich zu schlagen, daß er am 20sten Tage noch Berufs unfähig und krank ist, wenn vielleicht der Arzt aus Laune nicht erlaubt, daß der Kranke seine Verrichtungen macht, dann bin ich ein unehrlicher Spitzbube, ich komme vor die Assisen; ein Tag entscheidet darüber. Ist das Weisheit? Ich glaube nicht!

Meine Herren, vergönnen Sie mir, offen und ehrlich mich auszusprechen. Wir Juristen, die Gesetzgeber, sind noch lange nicht so weit als die Naturwissenschaften sind. Können wir uns rühmen, daß unsere Wissenschaft eine solche Umgestaltung erfahren hat, wie ein Mann, wie Liebig, in einer Naturwissenschaft eine solch' geistige Revolution hervorgebracht hat? Ich glaube nicht. Was brauchen wir denn? Wir müssen den Aerzten folgen; wenn etwas Tüchtiges aus uns werden soll, müssen wir vor Allem die Natur des Kranken, die Natur des Verbrechers studiren. Das war nun bisher gleich fertig, man dachte sich ein paar Beispiele, nannte

den Titel des Verbrechens, und sagte, mit welcher Strafe es belegt wird. Wir müssen erst, wie die Aerzte, die Krankheit und dann aber auch die Natur der Heilmittel aufsuchen. Hier haben die neueren Aerzte etwas Großes durch ihre Zergliederung gethan und sind zu ungeheuern Umgestaltungen gekommen. Wir haben noch lange nicht die Natur der Heilmittel, die wir anwenden wollen, studirt.

Indem wir die ernsten Fragen der Gefängnißverbesserung nun berathen, kommen wir von selbst wohl auch auf die Berathung der Frage, welche ich eben bezeichnet habe, indem wir über die Ursache, über die Natur eines Verbrechens, über die Natur des Menschen, über die Natur der Heilmittel Erfahrungen sammeln, und eine Analyse anstellen. In dieser Beziehung ist gar Vieles zu thun, denn die Ergebnisse unserer Berathungen sollen nur praktisch werden. Wir sprechen nicht drei Tage lang, um am Ende uns zu verabschieden, und auszusprechen, wir sind nun fertig. Nein, wir wollen zu etwas kommen, abgestimmt muß werden, ein Resultat aus den Berathungen, wie sie unter uns stattfinden werden, muß gewonnen werden, es muß als das Ergebniß unserer Berathungen in gedrängten Sätzen ein in einander greifendes Ganze vorliegen.

Indem Sie mich einmal würdigten Ihre Geschäfte zu leiten, schlage ich Ihnen vor, daß wir vorerst, und zwar ehe wir weiter gehen, die Erfahrungen sammeln, welche in einzelnen Ländern über die Gefängnisse vorliegen, daß wir die Männer anhören, welche durch ihren Beruf im Stande sind, über den Stand des Gefängnißwesens zu sprechen. Ich schlage dabei aber vor, daß, nachdem mehrere Herren schriftliche Ausarbeitungen mitbrachten, diese Berichte zu den Akten gelegt, und nur die Ergebnisse daraus gedrängt in den Jahrbüchern für Gefängnißkunde mitgetheilt werden, so daß keine Berichte abgelesen, sondern nur mündlich die Ergebnisse der Erfahrung entwickelt werden. Erst dann, wenn diese Mittheilungen heute Morgen stattgefunden haben, wenden wir uns zu der eigentlichen Discussion, und hier schlage ich vor, daß die einzelnen Gegenstände im Wesentlichen nach der Ordnung, wie sie das Programm andeutet, zur Discussion ausgesetzt werden. Dann erst, nachdem die Besprechung über die einzelne Frage geschlossen ist, kommen wir zu der Abstimmung, und da werde ich mir dann

erlauben, nach den verschiedenen Anträgen und den Unteranträgen abstimmen zu lassen; aus den Abstimmungen über die einzelnen Fragen bildet sich darnach das Gesammtresultat unserer Berathungen. Die Ansicht der Mehrheit als Beschluß, d. h. als Feststellung der nach Abwägung aller Gründe und vorgebrachten Erfahrungen gewonnenen Ueberzeugung der Mehrheit der hier Versammelten, gelten zu lassen, scheint mir das Zweckmäßigere zu sein. Ueber die Geschäftsordnung habe ich unter Männern, wie sie hier versammelt sind, nichts zu sagen, der richtige Takt wird Sie leiten. Es versteht sich, daß im deutschen Vaterlande zunächst in deutscher Sprache verhandelt wird, allein es versteht sich eben so, daß jeder der Herren Ausländer in seiner Muttersprache, englisch oder französisch, wie ihm beliebt, sprechen wird.

Der Präsident gibt noch einige Andeutungen über die Geschäftsordnung und schlägt sodann Herrn Professor Den Tex aus Amsterdam zum Vicepräsidenten, Herrn Dr. Georg Varrentrapp zum Sekretair und die Herren Doktoren Appia und Malß zu beigeordneten Sekretairen vor, welchem Vorschlage die Versammlung durch Zuruf beitritt.

Herr **Julius** berichtet nun (in deutscher Sprache) über den Stand des Gefängnißwesens in Preußen wie folgt:

Meine Herren!

Wenn die in einer anderen, in dieser gastlichen freien Stadt so eben geschlossenen Versammlung, für deutsches volksthümliches Recht ausgesprochenen Hoffnungen, in den Gauen unsres schönen Vaterlandes zur Wirklichkeit geworden sind, dann werden auch wir in allen Bundesstaaten Ueberblicke der gesammten Rechtspflege besitzen, wie sie Frankreich seit 21 Jahren, wie sie England, Dänemark, Oesterreich und Baden seit kürzerer Zeit über die peinliche Rechtspflege aufzuweisen haben. Bis dieser eben berührte Zeitpunkt eingetreten ist, müssen wir uns auch auf diesem Gebiete, wie auf so vielen andren, annoch mit Bruchstücken, mit Bausteinen zum künftigen Gebäude begnügen. So sei es denn auch mir vergönnt, da in unsren Tagen fast alle Strafen auf die Freiheitsentziehung hinauslaufen, und hinauslaufen müssen, eine aus

amtlichen Quellen geschöpfte Uebersicht der großen Strafhäuser in der preußischen Monarchie zu Anfang dieses Jahres, verglichen mit der Einwohnerzahl ihrer acht Provinzen zu Ende 1843, vorzulegen, und an diese einige Hauptbemerkungen zu knüpfen. (S. Anlage 1.)

1) Die eben gedachte Uebersicht zählt die 26 königlichen, unter der unmittelbaren Verwaltung der Staatsregierung stehenden Strafanstalten auf. Es muß aber zu diesem noch ein ständisches, in Luckau in der Niederlausitz befindliches Zuchthaus von 3 bis 400 Köpfen, welches 1814 mit jener Landschaft an Preußen kam, gerechnet werden, wenn man einen vollständigen Ueberblick der Straforte der Monarchie gewinnen will. Von den gedachten 27 Strafanstalten sind 18 königliche und die eine ständische, zusammen 19, in den älteren, dem deutschen Landrechte unterliegenden Provinzen, und 8 in dem nach dem französischen Gesetzbuche gerichteten Rheinlande.

2) Von den 13,283 Gefangenen, welche die 26 königlichen Strafanstalten einschließen, sind 9858, und mit Hinzurechnung der 3 bis 400 Köpfe in dem ständischen Zuchthause in Luckau, etwa 10,200 Köpfe in den 7 östlichen Provinzen, und 3425 im Rheinlande. Dies ist ein Verhältniß, welches mit der Bevölkerung beider Abtheilungen, nämlich ungefähr 12,800,000 Einwohnern in jener, und 2,500,000 in dieser, in beträchtlichem Gegensatze steht. Denn das Verhältniß der Einwohnerzahl der östlichen Abtheilung zu der der westlichen, beträgt ungefähr 15 zu 3, das der Gefangenen der ersten zur zweiten dagegen 15 zu 5. Man muß sich jedoch wohl hüten, voreilig aus diesen Zahlen, auf die bezugsweise Anzahl der Missethäter in beiden Abtheilungen zu schließen. Denn einerseits ist das französische Gesetzbuch der westlichen Abtheilung bei Weitem strenger in seinem Strafmaße, als das mildere der östlichen Hälfte*), andrerseits sind aber auch 6 der 8 rheinischen Strafanstalten, nämlich Cleve, Düsseldorf, Cöln, Aachen, Coblenz und eine in Trier, bloße Justiz- und Ar-

*) Man vergleiche Bd. 1, S. 275 ff. der Jahrbücher der Gefängnißkunde und Besserungsanstalten, wo aus der dort mitgetheilten Tafel die bei Weitem größere Anzahl der Todesurtheile im Rheinlande als in den älteren Provinzen, als nur durch die Königl. Gnade ausgleichbar, gezeigt wird.

resthäuser, in denen neben den Sträflingen, auch Untersuchungs-Gefangene, Schuldner u. s. w. aufbewahrt werden.

3) Es ist in unsern Tagen zuerst erkannt worden, daß Trennung der Gefangenen, als die Grundlage aller und jeder Gefängnißzucht angesehen werden muß; für die noch nicht Verurtheilten, für die bloßen Haftgefangenen, zur Ermittelung der Wahrheit durch den Richter, für diese wie für die Sträflinge zur Verhütung der Verderbung der Unverdorbenen oder minder weit auf der Laufbahn des Lasters und Verbrechens Fortgeschrittenen durch die schlimmeren, Ansteckungsheerde bildenden Missethäter. Der Schritt zur Erwirkung solcher weisen Trennung, welche sich freilich erst jüngst bis zur Vereinzelung fortentwickelt hat, geschah zuerst durch Scheidung der Geschlechter in besondere Strafhäuser für jedes derselben. Demgemäß umschließen denn auch in Preußen 8 unter den 27 Strafhäusern (also fast ein Drittel derselben) nur ein Geschlecht. Eine Strafanstalt, die in Sagan in Schlesien, eine Schöpfung der neuesten Zeit, enthält blos Weiber, und 7 andere, in Spandau, Sonnenburg, Insterburg, Jauer, Görlitz, Halle und Werden in der Rheinprovinz, blos Männer.

4) Das Verhältniß der weiblichen Sträflinge zu den männlichen, aus welchem so wie aus dem der Unerwachsenen nach meinen Wahrnehmungen, weit richtiger als aus der Gesammtzahl der Sträflinge in ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung, Schlüsse über deren Sittlichkeitsstufe gezogen werden können, beträgt in der ganzen Monarchie 2221 zu 11,062 oder 1 zu 5. Im übrigen Europa muß es aber nach amtlichen Angaben, in Frankreich auf 1 zu 4, und wo es am kleinsten ist, auf 1 zu 5 und etwas darüber, angeschlagen werden.

Merkwürdig ist hierbei und höchst beachtenswerth, die große Verschiedenheit des nämlichen Verhältnisses in den einzelnen Provinzen. Dasselbe betrug nämlich abnehmend in

Schlesien	1 : 3·8
Preußen	1 : 4·6
Sachsen	1 : 4·7
Posen	1 : 4·9
Rheinland	1 : 5·0
Pommern	1 : 5·6

Westphalen	1 : 7·0
Brandenburg	1 : 7·5

5) Ganz anders stellt sich die abnehmende Reihefolge der Verbrecherzahl in den Provinzen, wenn man nach der beigebrachten Tafel das Verhältniß der in ihnen am 1. Januar 1846 aufbewahrten Sträflinge, mit der Einwohnerzahl einer jeden zusammenhält. Dieses betrug nämlich in:

Rheinland . . .	1 : 782	
Brandenburg . .	1 : 964	oder Luckau mitrechnend
Schlesien . . .	1 : 1082	richtiger 841.
Preußen	1 : 1411	
Posen	1 : 1418	
Sachsen	1 : 1494	
Pommern . . .	1 : 1644	
Westphalen . . .	1 : 2005	

Da zeigt sich denn nun die merkwürdige Verschiedenheit der beiden eben mitgetheilten Folgereihen der Provinzen. Brandenburg mit der Hauptstadt Berlin, welches in der Sträflingsmenge überhaupt genommen fast, und wahrscheinlich ganz obenan steht, weil in den rheinischen Justiz- und Arresthäusern, wie oben bemerkt worden, auch Nicht-Sträflinge sich finden, liefert gerade umgekehrt die wenigsten Verbrecherinnen im Verhältnisse zu den Verbrechern. Westphalen hingegen, in welchem die wenigsten Verbrecher überhaupt zur Strafe gebracht werden, bietet nebst Brandenburg, verhältnißmäßig auch die wenigsten Verbrecherinnen dar.

Hiergegen ist aber wohl zu bemerken, wie von den beiden nachgesetzten Reihefolgen der einzelnen Provinzen die erste die zunehmende Bevölkerungs-Dichtigkeit auf die Geviertmeile zeigt, die zweite aber die wachsende Anzahl nebst Volksmenge der Städte von mehr als 15,000 Einwohnern in jeder Provinz. Westphalen hat nur eine einzige der gährenden, Tugenden und Laster fördernden größeren Städte aufzuweisen, Münster, 1843 mit 23,772 Einwohnern, Rheinland aber mit zehn von diesen enthält sieben mit mehr Einwohnern als Münster, und unter ihnen Cöln mit 88,130 Köpfen.

Bevölkerungs-Dichtigkeit.	Größere Städte.	
Preußen,	Westphalen	1
Posen,	Posen	1
Brandenburg,	Pommern	2

Bevölkerungs-Dichtigkeit.		Größere Städte.	
Pommern,		Preußen	3
Schlesien,		Schlesien	3
Sachsen		Sachsen	4
Westphalen,		Brandenburg	4
Rheinland,		Rheinland	10

So ergibt sich also aus dem Gesagten ein neuer warnender Beweis, wie bedenklich es ist, aus den Verurtheilten, den Angeklagten, oder den vor Gericht Gestellten allein, allgemeine Schlüsse auf die Sittlichkeitsstufe selbst eines und des nämlichen, gleichen Gesetzen unterliegenden Landes zu ziehen, mit welchem für den menschlichen strebenden Geist freilich etwas demüthigenden Geständniß wir denn auch die Mittheilung hierüber beschließen wollen. (Vgl. auch Anlage 1.)

Herr Julius äußerte sodann über die neuen im Bau begriffenen vereinzelnden Gefängnisse folgendes:

Meine Herren! Wir sind Deutsche, und als Deutsche an das Innerliche, an das Haus, an die Familie gewöhnt; das äußerliche Leben beginnt erst, Platz zu greifen in unserem Vaterlande. In Folge hiervon sind andere Länder in der Gefängnißreform Deutschland vorangegangen, Belgien, Genf, Amerika, England und Frankreich. Erst seit wenigen Jahren beginnt man auch in Deutschland auf diesem noch wenig betretenen Weg fortzuschreiten. Drei Staaten unter den deutschen Bundesstaaten sind es, welche einen ernstlichen Anfang begonnen haben. Ueber den einen von ihnen, über Baden, wird ein anderer Redner Ihnen Mittheilungen machen, ich beschränke mich blos auf einige wenige Worte über Preußen und Oesterreich.

Nachdem Se. Maj. der König von Preußen im Jahre 1841 bei seinem Besuche Englands Pentonville in Augenschein genommen, nachdem der König von neun Tagen, die er in Windsor zugebracht, um der Taufe des Prinzen von Wales als Zeuge beizuwohnen, einen ganzen Tag dem Besuche des Gefängnisses von Pentonville, namentlich auch der weiblichen Abtheilung, welche durch ihre zu früh verstorbene Stifterin erst in gehörige Ordnung gebracht war, gewidmet hatte, beginnt man seit 1844 in Preußen zu bauen und zwar nach dem System der Einzelhaft, welches der König als das Beste und Sicherste erkannt hat. Von diesen Bau-

ten, welche theils größer theils kleiner sind, haben die meisten noch nicht zur Vollendung gebracht werden können. In dem älteren Strafhaus in Cöln wird, sobald die Hausordnung von Sr. Majestät genehmigt ist, ganz pennsylvanisch verfahren werden. Bei Berlin hat im Jahr 1844 der Bau eines Gefängnisses für 500 Sträflinge begonnen, die vier Flügel sind soweit vorangerückt, daß man einstweilen einen hat einrichten können. Ein ähnliches Gefängniß soll in Ostpreußen gebaut werden. In Schlesien sind drei Gefängnisse, wovon ein kleineres bereits vollendetes, ein s. g. Inquisitionsgefängniß, für alle Arten von Gefangenen bestimmt, mit dem Gefängnißhaus in Brieg verbunden ist. In Breslau ist ein größeres Inquisitionsgefängniß für 400 Gefangene begonnen. Endlich am südlichen Ende der Provinz gelegen, erhebt sich in Ratibor ein großes Strafhaus. Ebenso ist für die Provinz Pommern ein Gefängniß projectirt. Auf ähnliche Weise ist in Westphalen gesorgt worden. In Münster ist für 360 Gefangene ein Gefängniß begonnen und wird in $1^1/_2$ Jahren bezogen werden können. Auch für Aachen ist ein Gefängniß in Vorarbeit. Sie sehen also, daß man nicht müßig gewesen ist, es ist aber natürlich, daß man bei den ersten Versuchen nur langsam vorschreiten kann. — Auch in Oesterreich beginnt man schon die Vorbereitungen zur Einführung der Einzelnhaft. Es liegen dem Kaiser jetzt zur Genehmigung 4 Pläne zu Gefängnissen nach dem pennsylvanischen Systeme vor, deren eines für 800 Gefangene in Wienerisch Neustadt errichtet werden soll.

Herr von **Jagemann** (deutsch): Es gereicht mir ebenso zur Ehre, wie zum wahren Vergnügen, auch im Namen eines andern deutschen Bundesstaats erfreuliche Fortschritte in Beziehung auf das Gefängnißwesen berichten zu können. Einigermaßen aber ist es mir schmerzlich, in der Stufenleiter der deutschen Bundesstaaten mich im Namen von Baden unmittelbar an Preußen reihen zu müssen, weil daraus folgt, daß die vielen dazwischen liegenden Königreiche und andern Staaten sich bisher der Gefängnißreform noch nicht thatkräftig angeschlossen haben. Ich eröffne meinen Vortrag mit dem Wunsche, daß die glücklich angeregte Idee der Isolirung der Gefangenen zu ihrem eigenen Besten und zum Besten

der Regierungen selbst, auch in allen übrigen deutschen Bundesstaaten so bald wie möglich, da die Sache wahrhaft dringend ist, in nähere Erwägung gezogen und zur praktischen Ausführung geschritten werden möge.

Das Großherzogthum Baden hatte vor einiger Zeit eine Strafgesetzgebung, welche zwar für die Zeit, in der sie entstand, eine löbliche, eine auf der Idee des Fortschritts beruhende genannt werden durfte, welche aber bei dem schnellen Umschwung der Criminal-Rechtswissenschaft und aller Studien über Humanität und Recht sich sehr bald überlebt hatte, so daß die Großherzogl. Regierung die Nothwendigkeit erkannte, eine andere Strafgesetzgebung, welche den Zeitbedürfnissen und der geläuterten Anschauung der Gegenwart mehr entspricht, in das Leben einzuführen. Die frühere Gesetzgebung ist ein s. g. Strafedikt, ein s. g. provisorisches Normativ für Strafsachen von 1803. Dieses Gesetz galt und gilt noch zur Zeit in Baden, bis die neue Strafgesetzgebung, beruhend auf mehreren Codificirungen vom 6. März 1845, im Zusammenhang mit mehreren Bauten, welche dadurch nothwendig wurden, in das Leben eingeführt werden kann. Der Beschluß ist von Seiten der Regierung und der Stände definitiv gefaßt, die Mittel sind bewilligt, um dieses große Werk ins Leben zu rufen. Die alte Strafgesetzgebung ist also gewissermaßen bereits in der Idee derer, welche daran gearbeitet haben, sie zu verbessern, ein caput mortuum. In diesem Strafedikt von 1803 wußte man noch nichts besseres als, wie unser verehrlicher Herr Präsident bemerkte, gegen alle Verbrechen, welche irgend wie störend in der bürgerlichen Gesellschaft auftreten, sofort mit der schärfsten Strafe, mit der Zuchthausstrafe, einzuschreiten, so daß bei schwereren Verbrechen zwischen $^6/_8$ und $^7/_8$ der Angeschuldigten sofort in das Zuchthaus gewiesen werden müßten, und zum Theil noch gewiesen werden. Hierin allein schon liegt ein so großes Mißverhältniß zu der Culpabilität der Leute, welche zu Verbrechen hingerissen werden, daß es auf's Aeußerste gewünscht werden muß, bald zu einem andern Zustand überzugehen. Dieser Zustand ist nun durch das erwähnte Strafgesetzbuch in Vereinigung mit der Strafprozeß-Ordnung vom 6. März 1845 eingeleitet. Hoffentlich werden in 1 bis höchstens $1^1/_2$ Jahren alle Vorbereitungen getroffen sein, um solchergestalt einer besseren Aera der Strafrechtspflege entgegen zu sehen.

Diese beiden Gesetze sind aber nur die Grundlage zu einer Gefängnißreform, wie sie durch solche Gesetze nothwendig hervorgerufen wird. Die Großherzogl. Regierung erkannte darum zu gleicher Zeit, als der Entwurf zum Strafgesetz und zur Straf-Prozeßordnung den Ständen des Landes zur Berathung vorlag, die Nothwendigkeit, auch ein Gesetz über die Verbesserung der Strafgefängnisse vorzulegen. Auch dieses Gesetz hat die Gutheißung der Stände und des Großherzogs erlangt.

Und dieses Gesetz ist es, was die ansehnliche Versammlung am meisten hier interessiren wird. Die Gefängnißfrage darf nicht losgerissen von der Grundlage und den Prinzipien des Strafrechts behandelt werden. Ein Gefängniß, das nach Grundsätzen der Philanthropie behandelt wird, ist nach meiner Ansicht ein verfehltes Gefängniß. Nach Grund und Zweck der Strafe muß sich Alles normiren, und wenn es damit nicht harmonirt, so ist es bei den löblichsten Gesinnungen ein einseitiges Werk des Gesetzes. Das Gesetz über die Gefängnisse Badens ist zunächst auf die Zuchthäuser für Männer berechnet, es führt auch den Namen: „Gesetz über den Straf-Vollzug in dem neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal". Da der Inhalt bereits mehreren der Anwesenden bekannt sein wird, verlese ich nur einige Hauptartikel, woraus Sie entnehmen können, was man eigentlich will.

Im §. 1. ist verfügt: „Die gegen Personen männlichen Geschlechtes erkannte Zuchthausstrafe ist künftig —— dergestalt zu vollziehen, daß jeder Sträfling in eine besondere Zelle gebracht und hier bei Tag und Nacht außer Gemeinschaft mit anderen Sträflingen gehalten wird." Die Uebergangs §§. handeln von den Spaziergängen im Freien, von der Beschäftigung der Sträflinge, von den ihnen nothwendig zu gewährenden Besuchen des Aufsichtspersonals. Der § 5. sagt: „Die völlige Absonderung darf die Dauer von sechs Jahren nicht übersteigen. Haben Sträflinge eine längere Strafzeit zu erstehen, so ist ihre völlige Absonderung auf sechs Jahre beschränkt, es wäre denn, daß sie die Fortdauer derselben ausdrücklich verlangen. Ohne solches Verlangen findet die völlige Absonderung auch nicht gegen Sträflinge statt, welche in das siebenzigste Lebensjahr eingetreten sind." Und im § 7. ist gesagt: „zwei Monate in völliger Absonderung erstanden, gelten für 3 Monate gewöhnlicher Strafzeit." Die übrigen Paragraphen

bis zu 16, werde ich vielleicht später noch zu besprechen die Ehre haben.

Hochgeehrte Herren! Sie erkennen, daß hiernach der Grundsatz der Vereinzelung der Gefangenen für das neue Männer-Zuchthaus angenommen ist. Er wird durchgeführt werden, und es ist dazu ein sehr erheblicher Anfang gemacht, durch den Bau eines neuen Zuchthauses in Bruchsal, auf einem unmittelbar vor der Stadt sehr gesund gelegenen Platze. Dieses Zuchthaus wird 416 Einzelnzellen enthalten, von denen der größte Theil von Sträflingen, ein kleinerer Theil von Aufsehern bewohnt werden wird; es ist zugleich für Wohnungen einer größern Zahl von Ober- und Unterbeamten gesorgt, so daß nach gegenwärtigen Aussichten ein erheblicher Mangel in dem Bau sich nicht wohl fühlbar machen wird. Die Regierung hatte diesen Bau beschlossen, und mit Bewilligung der Stände schon vor 8 bis 9 Jahren angefangen. Man rückt langsam vorwärts aus dem sich von selbst darbietenden Grunde, sich nicht zu übereilen. Die Erfahrungen im Gefängnißwesen sind noch nicht sehr zahlreich zumal in Europa, und man suchte sich, im Bau verbessernd den neuern Ansichten und praktischen Winken immer mehr anzuschließen, wo es nur der Grundplan des Baues erlaubte. In aller neuester Zeit, nachdem von der Baubehörde erklärt war, daß der Bau so weit fortgeschritten sei, daß an die Ausführung der Einzelnheiten im Innern der vier ein Kreuz bildenden Gefängnißflügel geschritten werden müsse, nachdem ferner der Zeitpunkt eingetreten war, sich mit der Instruction und Hausordnung zu beschäftigen, welche künftig in diesen Gefängnissen gelten soll, schien es unumgänglich nothwendig, Jemand von Seiten der Baubehörde und der obersten Verwaltungsbehörde an Orte zu senden, wo man dergleichen Strafanstalten, seit mehreren Jahren nach dem Vereinzelungsprinzip verwaltet, in vollem Gange sind. Der Auftrag zu dieser Inspection im Auslande wurde dem Baudirector Hübsch zu Theil, der den Plan für das Zuchthaus gemacht hat, und mir selbst als Mitglied des Justizministeriums, das die oberste Leitung der Gefängnisse in Baden zu besorgen hat. Wir haben zu dem Ende die Hauptgefängnisse im Königreich Belgien, namentlich das zu Gent, zu studiren gesucht, und sodann die Musteranstalt in Pentonville bei London durch mehrfältige Besuche und längeres Verweilen bei Tag und Nacht genau kennen

gelernt. In Frankreich betrachteten wir hauptsächlich das Gefängniß gewöhnlich Laroquette genannt, so wie das pariser Untersuchungsgefängniß für Männer, Laforce genannt, und das Gefängniß für weibliche Strafgefangene. Nach unserem über die gesammelten Erfahrungen erstatteten Bericht sah sich die Regierung veranlaßt, den Ständen eine weitere Forderung für Ausführungen an dem neuen Zuchthause zu stellen, deren man früher nicht nöthig zu haben glaubte, oder deren man nicht gedachte, weil sie erst neuerdings in England aufkamen. Ich erwähne hauptsächlich die s. g. Aufnahmszellen für die Gefangenen während der ersten Zeit ihres Aufenthalts in die Ringmauern des Gefängnisses, wenn sie nicht unmittelbar in die Zellen gewiesen werden können, zweitens Krankenzellen für schwere Kranke, welche nicht ertragen können, in den Zellen des Hauses zu verweilen, indem der Lärm der Gewerbe trotz aller Vorsicht ein Geräusch verursacht, endlich die Verlegung von verarbeiteten Stoffen außerhalb des Gefängnisses, damit jeder Verkehr von Leuten, welche nichts in den Gefängnissen zu thun haben, abgeschnitten sei. Dadurch vergrößern sich die Kosten für den Bau bedeutend, er kommt wohl über eine halbe Million Gulden zu stehen, bis er einschließlich des Mobiliars vollständig eingerichtet sein wird. Nähere Aufschlüsse darüber sind in den gedruckten Berichten, besonders der zweiten Ständekammer von Baden, welche ich mit Erlaubniß verehrlichen Präsidiums zu den Akten lege, enthalten.

Wenn ich mit der Erklärung begonnen habe, daß ich eine absolute Reform in dem deutschen Gefängnißwesen an die Verbesserung der Strafgesetze, welche sich anschließen muß, für unabweisbar nothwendig halte, so werden Sie mir erwiedern, daß die badische Regierung dieser Forderung denn doch nicht ganz entspreche, weil von den Freiheitsstrafen, die das neue Strafgesetzbuch ausspricht, nämlich Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Kreisgefängniß- und Amtsgefängnißstrafe nur rücksichtlich der ersten Art, und zwar nur für Männer, durch das erwähnte Gesetz vorgesorgt ist. Ich muß aber ergänzend bemerken, daß in dem Strafgesetz § 56. nicht minder die niedrigste Art der Freiheitsstrafe, nämlich die Strafe des Amtsgefängnisses, auf den Grundsatz der Vereinzelung gebaut ist, und daß für die noch dazwischen liegenden Arten, Kreisgefängniß, Arbeitshaus, wie für das Zuchthaus verordnet ist, daß

Kreisgefängniß in den ersten 2 bis 4 Wochen, und Arbeitshaus in den ersten 4 bis 8 Wochen einsam zu erstehen ist. Hinsichtlich des Amtsgefängnisses ist also der Grundsatz nicht minder ausgesprochen als für das Zuchthaus, und für die dazwischen liegenden Anstalten wenigstens für die erste Zeit der Haft. Es liegt darin eine Inconsequenz, wir wollen es uns nicht verhehlen, allein sie ist eine sehr verzeihliche. Es ist wohl nicht rathsam, die große hier in Frage stehende Maßregel sogleich ausnahmslos und, ohne Erfahrungen abzuwarten, für alle Sträflinge durchzuführen. Sie wird also vorerst nicht durchgeführt für weibliche Sträflinge, für Männer im Arbeitshaus und im Kreisgefängniß. Ich habe jedoch die getroste Hoffnung, und werde meines Orts so viel ich kann dazu wirken, daß auch in den übrigen Strafanstalten, sobald günstige Erfahrungen über das neue Zuchthaus vorliegen werden, ebenso für die Weiber ein gleiches Strafsystem durchgeführt wird. Im Laufe der Verhandlungen werde ich mir zuweilen die Erlaubniß erbitten, nähere Aufschlüsse über die Einzelnheiten der besprochenen Gesetzesfrage zu geben, oder auch Fragen zu meiner Belehrung an die hochachtbare Versammlung zu stellen, denn ich schmeichle mir, den Auftrag von meiner Regierung zu haben, aus dieser Versammlung jeden Nutzen zu ziehen, der irgend für die große Frage zu schöpfen ist.

Herr **Obermaier** bemerkt (in deutscher Sprache), daß er die Ehre Baierns retten wolle, indem er Widerspruch einlege gegen die Bemerkung des Herrn von Jagemann, daß in Deutschland außerhalb Preußen und Baden für Verbesserung des Gefängnißwesens wenig geschehen sei.

Präsident bemerkt, daß er Herrn Obermaier im Laufe der Verhandlung noch besonders ersuchen werde, Aufschlüsse zu geben.

Herr **Lindpaintner** berichtet über das Gefängnißwesen in Nassau (deutsch): In früherer Zeit war das Gefängnißwesen in Nassau wohl in ähnlichem Zustande, wie überall in Deutschland; demselben ward jedoch bereits in den Jahren 1811, 1812, 1813 Sorgfalt zugewendet. Besondere Verordnungen begründeten die

Einrichtung neuer Gefängnißanstalten oder regelten die Institutionen der bereits Vorhandenen; es bestanden und entwickelten sich von dem erwähnten Zeitpunkte an

1) Amtsgefängnisse in jedem Amtsorte;
2) Criminalgefängnisse zu Wiesbaden und Dillenburg;
3) das Correctionshaus zu Eberbach im Rheingau;
4) das Zuchthaus zu Dietz an der Lahn;
5) das Festungsgefängniß auf der Marxburg.

Außer diesen Gefängnissen können noch die Arreste in den Kasernen des Militairs, sowie jene bei den Schulen nahmhaft gemacht werden. Sie dürften aber, als allein zur Verbüßung von leichteren Disciplinarstrafen bestimmt, hier eben so wenig in nähere Betrachtung kommen, wie die in jeder Gemeinde befindlichen Ortsgefängnisse, welche nur zu augenblicklicher Aufnahme von Tumultuanten, und zur Sicherung von, der Flucht verdächtigen Individuen bis zu ihrer Abführung in die Amtsgefängnisse dienen. Dieß darf nach § 7. und 44. der Schultheißeninstruction nicht über Nacht verzögert werden.

Eigne Militairstrafanstalten bestehen im Lande nicht.

Die Amtsgefängnisse nun, von welchen in späterer Zeit mehrere neu erbaut worden sind, enthalten besondere Localitäten zu geschlechtlicher Trennung; sie sind die Aufbewahrungsorte für Passanten und für Individuen, bei welchen die Besorgniß begründet erscheint, daß sie sich der Voruntersuchung entziehen dürften; in denselben werden Strafen für leichtere Vergehen bis zur Dauer von acht Wochen verbüßt. Die Amtsbehörde führt die Aufsicht über diese Gefängnisse; ein besonderer Wärter oder auch der Amtsdiener vollzieht die ihm auferlegte Instruction in Hinsicht auf die Behandlung der Gefangenen.

Die Criminalgefängnisse dienen zur Festhaltung und Trennung Angeschuldigter zum Zwecke der Untersuchung und stehen zunächst unter der Aufsicht des betreffenden Criminalgerichtes, sowie unter der Controle der die Hafterlaubniß ertheilenden Hofgerichte. Das eine befindet sich in der Stadt Dillenburg selbst, das andere aber, welches dem Criminalgericht zu Wiesbaden untergeben ist, in Usingen. Es sind in beiden Gefängnissen Anstalten zur Beschäftigung vorhanden, wozu jedoch eine Nöthigung nicht eintreten darf.

Das Correctionshaus in Eberbach im Rheingau, begründet durch das Edict vom Jahr 1811, wurde im Jahre 1813 reformirt und endlich 1817 mit einer umfassenden Hausordnung versehen.

Das Correctionshaus nimmt auf Erkenntniß der beiden Hofgerichte, der Regierung in ihrer Eigenschaft als Tribunal für correctionelle Vergehen, und der Militairgerichte Verurtheilte von 3 Monaten bis zu 5 Jahren auf; es beherbergt auf unbestimmte Zeit, jedoch nicht über 5 Jahre nach vorgängiger Untersuchung und Verurtheilung solche Individuen, die wegen Lüderlichkeit, Trunk, Unzucht, Bettelei ꝛc. nach vorausgegangener bestimmter Bestrafung sich fortwährend als gemeinschädlich zeigen.

Sittliche Besserung unter Gewöhnung der darin Aufgenommenen zu geregelter Arbeitsthätigkeit, ist die Aufgabe der Anstalt. Monatliche Sitzungen unter der Leitung des Directors, in welchen die Interessen der Anstalt, so wie die Aufführung der Gefangenen zur Besprechung gebracht, öffentliche Belobungen der Correctionäre bei besonderem Wohlverhalten erkannt werden ꝛc., sind schon seit 20 Jahren eingeführt; als ein vorzügliches Mittel zu Erweckung des Fleißes, hat sich die Einrichtung erkennen lassen, daß den Gefangenen Conto-Current über jeden Verdienst und jede Verzehrung geführt wird, in welch letztere auch, zu wirksamer Beseitigung vorgespiegelten Unwohlseins, sämmtliche Krankheitskosten eingeschlossen werden.

Die Bevölkerung der Anstalt stieg bis zu 260 Köpfen, unter welchen sich $^1/_5$ Frauen befanden; vor fünf Jahren sank dieselbe auf 180 Köpfe, seit zwei Jahren wechselt sie zwischen 190—210 Köpfen; das Verhältniß der Frauen hat sich nicht viel verändert.

Häufige Rückfälligkeit veranlaßte schon im Jahre 1827 die Bildung einer zweiten Strafklasse, welche urtheilsgemäß für die ganze Strafzeit oder für einen Theil derselben mit einsamer Einsperrung verbunden ist; zum Vollzuge derselben wurden in der Männerabtheilung 14 und in der Frauenabtheilung 10 Zellen erbaut, welche mit einem Raume von 900—1000 Kubikfuß, mit besonderer Wandeinrichtung und zweckmäßigen Oefen ꝛc. ausgestattet wurden.

Den Zellensträflingen wird genugsame Bewegung gestattet; sie werden mit allerlei Fabrikarbeit beschäftigt, jedoch um geringere

Lohnsätze als die Correctionäre erster Klasse; sie dürfen von dem erworbenen Ueberverdienste nichts für eigene Genüsse verwenden. Von 1827 an bis Ende 1841 waren in gemeinsamer Haft 4089 Individuen und in Zellenhaft 555 Individuen detinirt; von ersteren starben 104, von letzteren 29; die verhältnißmäßig größere Sterblichkeit in der Zellenhaft ist jedoch theilweise auch dem schwächeren Gesundheitszustande beizumessen, in welchem die Rückfälligen, meist der Klasse der Vagabunden, Bettler, Lüderlichen ꝛc. angehörend, in die einsame Haft gebracht worden sind. Aus der Zahl von 555 Zellensträflingen befanden sich in einsamer Haft zum ersten mal 416 Individuen, zum 2ten mal 105, zum 3ten mal 29, zum 4ten mal 4 und zum 5ten mal 1. Bei 139 Individuen hatte sich daher die einsame Haft wiederholt.

Geschlossene Waisenanstalten bestehen seit 1816 nicht mehr im Herzogthum; die Waisen werden in Familien auf dem Lande untergebracht, und unter wohlwollender Aufsicht meist glücklich erzogen. Nur bei sehr wenigen Knaben zeigte sich ein Grad der Verwilderung, der strengere Maßregeln erheischte. Für diese ward gleichfalls im Jahre 1828 im Correctionshause selbst besondere Vorkehrung getroffen. Der Bestand der der neuen Einrichtung überwiesenen Knaben hat seither die Zahl von 5 Individuen nicht überstiegen; seit den letzten zwei Jahren befand sich nur einer in dem Correctionshause; in dem Augenblicke ist keiner vorhanden.

Dem Bedürfnisse dieser Anstalt vorzüglich entsprechend, bildete sich schon im Jahre 1829, wohl also zuerst in Deutschland, ein Verein zum Schutze und zur Fürsorge für aus derselben Entlassene; jene, die aus dem Zuchthaus entlassen wurden, waren von dieser Fürsorge nicht ausgeschlossen und eben so hat der Verein sich die Beaufsichtigung und Unterstützung der aus dem Irrenhause geheilt hervorgegangenen Individuen zur Aufgabe gesetzt. Diese Einrichtung hat im Lande viel Anklang gefunden; es fehlt nicht an hinreichenden Geldbeiträgen und ebenso wenig an Menschenfreunden, welche sich dem Fürsorgeramte gerne unterziehen. Die Ergebnisse sind laut den der Oeffentlichkeit übergebenen Rechenschaftsberichten günstig geblieben.

Bis zum Schlusse des Jahres 1844 wurden von 446 aus dem Correctionshause entlassenen Schützlingen 41 als Gesellen, 101 als Lehrlinge, 130 als Dienstboten untergebracht, 174 aber

in ihrer Heimath durch Kleidung, Handwerksgeräthe ꝛc. unterstützt. Bei 76 Handwerkern und 67 Dienstboten ist der Zweck vollständig erreicht worden. Ausgegeben wurden:

für 446 aus dem Correctionshaus Entlassene 15528 fl. 46 kr.
für 81 aus der Irrenanstalt Entlassene . . 1348 fl. 53 kr.
und für 2 ehemalige Züchtlinge . . . . 10 fl. 5 kr.

Alle aus dem Correctionshause Entlassene ohne Unterschied stehen noch 3 Jahre unter Aufsicht der Amtsbehörden, welche Nachrichten über ihre Aufführung einzureichen verbunden sind. Im Jahre 1845 gingen über 468 Individuen Berichte ein; von diesen hatten 275 ein ganz gutes Betragen eingehalten; 9 waren gestorben und 65 abwesend; das Benehmen der übrigen wurde noch getadelt.

Dem Zuchthause in Dietz ward durch die Verordnung vom Jahre 1811 und durch die Hausordnung vom Jahre 1821 eine neue Einrichtung verliehen. Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, zweifarbige Kleidung, Kette mit Kugel, Schweigzucht, die Zulassung körperlicher Züchtigung überhaupt ꝛc. unterscheiden seine Einrichtung von jener des Correctionshauses. Zur Zuchthausstrafe finden Verurtheilungen statt von zwei Jahren bis zur Lebensdauer; sie gehen von den Hofgerichten und Militairgerichten aus. — Zwei Bildhauer sind für die Marmorfabrik angestellt, welche den größten Theil der männlichen Züchtlinge beschäftigt. Der Personalstand beträgt 160 bis 170 Köpfe, darunter 20 bis 25 Frauen.

Der Festungsarrest wird in der Festung Marxburg vollzogen, woselbst sich eine Invaliden-Compagnie in Garnison befindet. Nur selten befinden sich dort einzelne Individuen in Haft.

Seit einer langen Reihe von Jahren ist also das Gefängnißwesen in unausgesetzter Beachtung geblieben; mannigfache Erfahrungen liegen demnach vor, selbst auch über die getrennte Einsperrung.

Die heilsame Wirkung dieser Letzteren bei einer passenden Anwendung darf nicht verkannt werden.

Bei den zeitgemäßen Veränderungen, welche jetzt für das Gefängnißwesen im Herzogthum vorbereitet werden, wird die getrennte Haft sicher eine gebührende Stelle angewiesen erhalten.

Diese Haftweise soll die mögliche Verderbniß durch den Umgang mit schlechten Genossen verhüten, sie soll bessern, sie soll endlich bei dem Bestraften eine heilsame Scheu vor dem Straforte begründen; sie darf aber, wenn der Zeitpunkt der Entlassung herangerückt ist, weder die geistigen Fähigkeiten gestört noch auch die körperliche Tüchtigkeit zum Wiederangriffe schwerer Arbeit vermindert haben.

Sie eignet sich also vorzüglich für die ersten Bestrafungen, weniger aber für Rückfällige; es erscheint für die vereinzelte Einsperrung sonach nur ein kurzes Zeitmaß gerechtfertigt, und es kann dieselbe alsdann auch in strengerer Einsamkeit verlebt werden, die mehr erschüttert, bessert und abschreckt, als die durch allzuhäufige Besuche unterbrochene Zellenhaft. Es bleibt überdieß sehr zweifelhaft, ob für die vielen Gefängnisse, die an abgelegenen Orten oder selbst auch in der Nähe von kleinen Städten gelegen sind, ehrenwerthe Männer in hinreichender Zahl aufzufinden sein werden, um durch ihre Besuche das Vernichtende einer lange fortgesetzten einsamen Haft zu mildern, da selbst die Frage entsteht, ob sich in genügender Zahl Unterangestellte in den Dienst ziehen lassen, deren Persönlichkeit ihrem häufigen und unbeobachteten Verkehr mit den Gefangenen alle Bedenklichkeit nimmt.

Nach dieser Abschweifung, welche die diesseitige Ansicht über die getrennte Haft feststellt, glaubt man die Aufmerksamkeit auf jene Verbesserungen hinlenken zu dürfen, deren alsbaldige Einführung beabsichtigt werden mögte. Sie werden den Festungsarrest nicht berühren, indem bei dieser Haftart vorerst ein Grund zu Abänderungen nicht vorliegt; sie dürften aber zunächst die Amtsgefängnisse, das Correctionshaus und das Zuchthaus in ihren Bereich aufnehmen, und alsbald zu Begründung einiger neuen Strafanstalten hinführen. Dem folgenden Zeitabschnitte wird der Umbau der bestehenden Criminalgefängnisse vorbehalten bleiben, deren Räumlichkeiten beengt sind und sonst noch manches zu wünschen übrig lassen.

Zuerst kommen in Betrachtung:

A. Die Amtsgefängnisse. Die Beschäftigung und Beaufsichtigung der in denselben Verhafteten bietet bedeutende Schwierigkeiten dar. Es dürfte daher ein Gesetz in Berathung kommen, nach welchem alle Amtsgefängnißstrafen, welche die Dauer von

14 Tagen überschreiten, in besonderen Anstalten verbüßt werden sollen. Die Amtsgefängnisse werden alsdann außer den getrennt zu haltenden Passanten nur Individuen, die sich in einer Voruntersuchung befinden, und Sträflinge aufnehmen, welche eine Haft bis zu 14 Tagen zu erstehen haben; sie werden wohl fast die Hälfte ihrer seitherigen Bevölkerung verlieren und verhältnißmäßig an Raum zu besserer Trennung der übrigen Verhafteten gewinnen. Vorerst mögten auch die zu Strafen über 14 Tage verurtheilten Frauen noch in den Amtsgefängnissen verweilen können, da die Beschäftigung für sie leichter zu beschaffen ist.

B. Districtsgefängnisse. Sie sind projectirt zur Aufnahme von Sträflingen, die zu einer Haft von 14 Tagen bis zu 8 Wochen verurtheilt worden sind.

Von diesen Gefängnissen dürften vorerst zwei eingerichtet werden, eins für den Hofgerichtsbezirk Usingen für 20, und eins für den Hofgerichtsbezirk Dillenburg für 16 Männer. Die Gefangenen werden unter steter Aufsicht wohnen, schlafen und arbeiten; namentlich soll denselben, so weit es immer möglich ist, Beschäftigung im Freien zugewiesen werden. Die unmittelbare Leitung dieser Districtsgefängnisse kann von den in der Nähe befindlichen Strafanstalts-Directionen ausgehen.

C. Das Correctionshaus. Die wichtigsten Verbesserungen dürften dieser Anstalt bevorstehen. Die Verurtheilung zu der mit Zellenhaft verbundenen zweiten Strafklasse des Correctionshauses war eine Strafschärfung für die Rückfälligkeit; eine veränderte Gesetzgebung dürfte sich aber jetzt vorbereiten; die Zellenhaft soll vorzüglich bessern, und es mögte daher unter Berücksichtigung des bereits oben gesagten alle und jede Correctionshausstrafe mit derselben zu verbinden sein.

Folgende Bestimmungen sind in dieser Beziehung mit den bestehenden Strafgesetzen und dem Gerichtsgebrauche am meisten im Einklang und daher als empfehlenswerth bezeichnet:

1) Verurtheilungen sollen stattfinden können von zwei Monaten als dem Minimum bis zu 4 Jahren als dem Maximum der Correctionshausstrafe; Einweisungen auf unbestimmte Zeit werden nicht mehr Platz greifen.

2) Alle Correctionshausstrafen, die sechs Monate nicht übersteigen, sollen ganz in Zellenhaft verbüßt werden.

3) Von jeder längeren Strafe soll sodann in Zwischenräumen, die in dem Urtheile zu nennen sind, noch ein Drittheil in der Zelle erstanden werden, ununterbrochen soll jedoch die Zellenhaft nicht über ein Jahr währen. Der Strafrest wird in geeigneten Abtheilungen und unter strenger Aufsicht gemeinsam verbracht.

4) Zwei Monate Zellenhaft sollen bei der Zumessung einer dreimonatlichen gemeinsamen Haft gleich gehalten und daher soll um so mehr auf strenge Vereinzelung der unausgesetzt zu beschäftigenden Sträflinge unter sich gesehen werden; alle dahin führende Einrichtungen sind einzuführen.

5) Die Oberangestellten, die Geistlichen, die Lehrer, Handwerksmeister und Aufseherinnen sollen in stetem Verkehr mit den Zellensträflingen bleiben; der Verkehr mit den sonstigen Unterangestellten ist unter Controle zu halten und es sind Zusammenkünfte mit Angehörigen und dritten Personen nur selten und mit Auswahl zu gestatten.

6) Die Zelle soll 800—1000 Kubikfuß Raum erhalten und nach den neuesten Erfahrungen zweckmäßig erbaut sein. Für Erkrankte sind größere Zellen, die auch noch einen Wärter aufnehmen können, in Bereitschaft zu stellen.

7) Jeder gesunde Zellensträfling soll sich täglich eine Stunde in freier Luft bewegen; für üble Witterung ist den Spazierhöfen eine Seitenbedachung zu geben.

Es versteht sich von selbst, daß die Einrichtungen, welche sich auf Erweckung des Ehrgefühls, auf die Berechnung des Verdienstes ꝛc. beziehen, aus der älteren Hausordnung beibehalten werden; der Schutzverein für Entlassene wird sich noch zu höherer Bedeutsamkeit entfalten.

D. Das Zuchthaus. Verurtheilungen zu Zuchthausstrafe unter 4 Jahren mögten ferner nicht mehr auszusprechen sein; alle Strafen von minderem Belange dürften dem Correctionshause anheim fallen. Der Personalstand in dem Zuchthause wird sich hierdurch mindern und daher Raum gewonnen zu Einzelzellen für die Nachtzeit, die noch nicht in genugsamer Zahl vorhanden sind. Die Schweigzucht möchte aufzuheben und statt derselben eine beschränkte Redefreiheit zu gestatten sein; vor allen Dingen dürfte mit vollwichtiger Begründung in der Zuchthausordnung der Artikel gestrichen werden, der die Züchtlinge auf lebenslang ehrlos erklärt. Im Uebrigen könnten die Verhältnisse die bisherigen bleiben; soweit

es nur immer zulässig ist, sollen männliche und weibliche Züchtlinge mit Marmorarbeiten in Thätigkeit erhalten und die Bedürfnisse der Anstalt aus den Fabriken der übrigen Strafanstalten beigebracht werden.

Individuen, welche sich als gemeinschädlich darstellen und nachweisbar durch Lüderlichkeit, Hang zum Trunk, zur Bettelei ꝛc. die bestehenden gesetzlichen Vorschriften übertraten, wurden bisher zum Correctionshause verurtheilt und zwar steigend, zuletzt, wie auch oben erwähnt worden ist, auf unbestimmte Zeit. Es ist nicht zu leugnen, daß kostspielige Anstalten zur Verhütung gegenseitiger Verderbniß und zur Besserung für solche Personen sich kaum lohnen mögten. Diese dürften daher in Zukunft aus dem neuen Correctionshause entfernt gehalten und in einer besonders zu errichtenden Anstalt untergebracht werden. Diese wird sich bezeichnen lassen, als Arbeitshaus. Auch für diese Strafanstalt dürfte eine Einweisung auf unbestimmte Zeit nicht mehr stattfinden; es wird den zuständigen Gerichtsbehörden anheim zu geben sein, für Vergehen der bezeichneten Art Strafurtheile von dreimonatlicher bis zu dreijähriger Dauer auszusprechen. Die Arbeitshäusler sollen unter strenger Aufsicht in geeigneten Abtheilungen zusammen leben; sie sollen mit Fabrikarbeiten, theilweise auch mit auswärtigen Arbeiten beschäftigt werden. Auch soll eine mäßige Anzahl von Einzelzellen zur Strafschärfung und zur Handhabung der Disciplin hergerichtet werden.

Das Zuchthaus ist in Bezug auf die Marmorarbeiten passend in Dietz gelegen und wird daselbst verbleiben; für die beiden Distriktsgefängnisse, für das Corrcetionshaus und für das Arbeitshaus sind die Gebäude der Abtei Eberbach im Rheingau und jene der Abtei Marienstadt bei Hachenburg verfügbar.

Eberbach umfaßte seither die Irrenanstalt und das Correctionshaus. Obgleich auf 11 Minuten Entfernung jetzt eine neue Irrenanstalt sich in der Einrichtung befindet, die bei Zutheilung eines Grundgebietes von 45 Morgen einen Aufwand von 300,000 fl. veranlassen wird, so dürfte doch die ältere Anstalt in ihrer Integrität bestehen bleiben, um demnächst als Bewahrhaus für Unheilbare zu dienen. Die Räume, welche das Correctionshaus inne hatte, mögten für das Arbeitshaus und für eines der Distriktsgefängnisse vollständig ausreichen.

Das Correctionshaus und das zweite Distriktsgefängniß wäre nach Marienstadt zu verlegen; es dürfte zur Erörterung kommen, ob nicht Mangel an schicklichem Gelasse daselbst die Nothwendigkeit eines Neubaues für die Einzelzellen begründen dürfte. Nur hierdurch läßt sich für diese die möglichste Vollendung erreichen.

Für die wenigen zuchtflüchtigen Knaben, die seither nach Eberbach gebracht worden sind, kann in Marienstadt um so eher eine passende Vorkehrung getroffen werden, weil dort ein Grundeigenthum von 30 Morgen erworben worden ist, welches willkommene Gelegenheit zu ländlicher Erziehung darbietet. Ein Bedürfniß zu Einrichtung einer besonderen Anstalt für verwahrlosete Kinder besteht vor der Hand noch nicht.

Das Gesagte bezeichnet den dermaligen Zustand des Gefängnißwesens in dem Herzogthum Nassau; es bezeichnet als der Verwirklichung nahe, die Wünsche für seine Zukunft. Die Regierung, die des Guten bereits so viel eingeführt hat und jetzt das Bessere vorbereitet, wird auch gewiß weitere Entwicklungen in späterer Zeit wohlwollend befördern.

Graf **Skarbeck** macht Mittheilungen über den Stand der Gefängnißreform in Polen (französisch): Bis zum Jahr 1829 fand man in den Gefängnissen des Königreichs Polen alle Fehler der alten Strafanstalten. Indem die Regierung zu einer systematischen Reform schritt, erkannte sie als Grundsatz an, daß man mit den Häusern für Untersuchungsgefangene beginnen müsse, und da diese Reform mit den gewöhnlichen Gefängnissen nicht auszuführen war, verordnete sie den Bau neuer Untersuchungshäuser nach dem System getrennter Einsperrung. In Folge dieser Verfügung ward der Bau des Untersuchungsgefängnisses zu Warschau 1830 begonnen und 1835 beendigt, und da die Erfahrung die Vorzüge des neuen Systems zeigte, ward im Jahr 1843 eine Summe von 1,200,000 polnischen Gulden (200,000 preuß. Thalern) angewiesen zum Bau von drei neuen Untersuchungsgefängnissen in den Provinzen des Königreichs. In allen diesen Häusern sind die Räumlichkeiten für die mit dem Verhören der Gefangenen beauftragten Criminalgerichte mit dem Gefangenhaus vereinigt, mit dem Unterschied, daß in dem zu Warschau diese Räumlichkeiten

sich in dem Gefangenhaus selber befinden, in den drei anderen aber abgesondert sind, um die Berührung der Gefangenen mit vorgeladenen Nichtgefangenen zu verhüten. Ueber einen Gang, der das Gerichtshaus mit dem Gefangenhaus verbindet, werden in den drei letzteren die Gefangenen vor die Untersuchungsrichter geführt, so daß sie von niemand gesehen werden können. Das Untersuchungsgefängniß zu Warschau enthält 166 Zellen und 20 große Zimmer zu 12 bis 14 Betten für diejenigen Gefangenen, deren Untersuchung geschlossen ist. Die drei Untersuchungsgefängnisse außer der Hauptstadt enthalten Zellen in der den Bedürfnissen der Oertlichkeit angemessenen Zahl und nur zwei große Zimmer, in welchen Schleichhändler und zur Haft unter drei Monaten Verurtheilte, die zum inneren Dienst des Hauses verwendet werden, beisammen eingesperrt sind.

Die Regierung beabsichtigt das von ihr angenommene System weiter durchzuführen und auf alle Untersuchungsgefängnisse anzuwenden. Ist dies erst geschehen, dann soll dasselbe System auch für die Strafgefängnisse eingeführt werden. Dies Verfahren ist langsam, aber um so sicherer, je weniger es möglich ist, befriedigende Ergebnisse in den Strafgefängnissen zu erlangen, so lange die Untersuchungsgefängnisse nicht nach den Grundsätzen des Trennungssystems eingerichtet sind.

Das Gesagte erklärt, warum in unserm Land bis jetzt noch wenig für Reform der Strafgefängnisse geschehen ist. Man hat sich darauf beschränkt, die Hausordnung der bestehenden Gefängnisse, wo die Gefangenen beisammen leben, nach Möglichkeit zu verbessern. Eine ehemalige große Tuchfabrik zu Sieradz hat man in ein auburnisches Gefängniß für 166 bei Nacht getrennte, bei Tag in Gemeinschaft arbeitende Sträflinge verwandelt. Von dieser Anstalt kann ich nur so viel sagen, daß sie sehr gefürchtet ist, zumal von Gewohnheitsverbrechern, welche die heillosen Annehmlichkeiten der gemeinsamen Schlafsäle gekannt haben, — obwohl man dort die fehlerhafte Einrichtung des gezwungenen Stillschweigens nicht eingeführt hat.

Diese kurze Darlegung des bis jetzt im Königreich Polen für die Pönitentiarreform Geschehenen läßt noch keine großen Ergebnisse hinsichtlich des Einflusses des Systemes auf die Moralität des Volkes erwarten, denn solche Ergebnisse können erst dann er-

langt werden, wenn das System in allen seinen Theilen entwickelt und im ganzen Land zur Ausführung gebracht ist. Doch behaupte ich:

1) Der Gesundheitszustand in den Zellengefängnissen ist weit befriedigender als der in den Gefängnissen, wo die Leute beisammen leben. Das abgelaufene Jahr, in welchem der Typhus die Gefangenen in letzteren gezehntet hat, liefert den Beweis, daß das Zellenleben die Gefangenen vor Ansteckung sichert, denn in den Zellengefängnissen, selbst in dem nach auburnischer Art eingerichteten, hat jene furchtbare Krankheit fast gar kein Opfer gefordert, so daß die Sterblichkeit in ihnen wie in gewöhnlichen Jahren auf 3 Procent stehen blieb, während sie in den Gefängnissen, wo die Leute beisammen leben, über 10 Procent hinausging.

2) In den seit Beziehung des Warschauer Untersuchungsgefängnisses abgelaufenen zehn Jahren sind nur zwei Fälle von Wahnsinn vorgekommen. Der erste kam zum Ausbruch am Tag nach der Verhaftung des davon Betroffenen, und der zweite war die Folge davon, daß man dem Gefangenen zu früh den Weichselzopf abgeschnitten. Uebrigens ist der letztere Gefangene vollständig geheilt worden.

3) Die Gewohnheitsverbrecher ziehen sich aus Gegenden, wo Zellengefängnisse sind, weg in solche, wo sie im Falle der Betretung auf Einsperrung in Gesellschaft rechnen dürfen.

4) Solche Verbrecher, besonders jugendliche, welche zum ersten Mal in Untersuchungshaft kommen, gestehen leicht, empfangen einen starken Eindruck von der Zellenhaft und werden nicht rückfällig, wenn sie nicht in ein Gesellschaftsgefängniß versetzt worden sind.

5) Die unschuldigen Untersuchungsgefangenen, besonders Leute von besserer Erziehung, segnen eine Anstalt, die sie vor Schmach bewahrt, indem sie während der Untersuchung ihren Mitgefangenen verborgen bleiben.

Zum Schluß folgende Statistik. Das Königreich Polen zählt auf seine 4,400,000 Einwohner durchschnittlich 9000 Gefangene, von denen an zwei Drittel Untersuchungsgefangene sind. Diese Anzahl ist vertheilt in 22 Gefängnisse, von denen 4 ausschließlich für Untersuchungsgefangene, 5 ausschließlich für Sträflinge, und

13 für beiderlei Klassen zugleich, jedoch so bestimmt sind, daß wo immer möglich jede Klasse in einer abgesonderten Räumlichkeit aufbewahrt wird.

Herr **David** berichtet über Dänemark (deutsch): Erst im Jahre 1840 ist die Gefängnißreform in Dänemark begonnen worden, denn was bis dahin theilweise in den verschiedenen Strafanstalten geschehen war, beschränkte sich, wie fast überall, auf einzelne Verbesserungen in der materiellen Lage der Gefangenen und auf die Einführung einzelner Maßregeln und Vorkehrungen, um die disciplinarische Ordnung und die Erzielung eines größeren Arbeitsertrags in den alten und zum Theil sehr schlechten Bäulichkeiten zu sichern. In dem erwähnten Jahre, gleich nach der Thronbesteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, der schon früher ein hohes Interesse an dem Gefängnißwesen genommen hatte, ward aber ein Ausschuß niedergesetzt, um den Zustand des ganzen Gefängnißwesens in dem Staate zu untersuchen und um zu erörtern, ob und nach welchem System eine durchgreifende Reform der Strafanstalten vorzunehmen sei, welche um so mehr als dringend nothwendig angesehen werden mußte, als von den bestehenden Strafanstalten die hauptsächlichste im Königreich (das Kopenhagener Zuchthaus) und ebenfalls die größte in den Herzogthümern (die Strafanstalt in Glückstadt) größtentheils vom Feuer verzehrt und niedergebrannt waren.

Der Ausschuß, von welchem ich ein Mitglied zu sein die Ehre hatte, kam bald zu dem Entschlusse, daß die Reform der Untersuchungsgefängnisse der Reform der Strafanstalten vorangehen muß, und daß diese nur dann, man möchte welches System man wolle, erwählen, auf einer sicheren Grundlage ruhe und einen ersprießlichen Erfolg verspreche, wenn dem Verderben und der Demoralisirung der Gefangenen während der Detentionshaft vorgebeugt würde. Als einzigstes Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, sah man die Vereinzelung der Detentionsgefangenen an; man fühlte sich überzeugt, daß die Isolirung der Gefangenen während der Untersuchung nicht weniger im Interesse der Verhafteten als im Interesse des Staats anzuempfehlen sei; jene sei man verpflichtet vor den schädlichen Einflüssen und der Demoralisirung in den Haftgefäng-

nissen zu schützen; diesem müsse man es möglich machen, die Wahrheit zu erforschen, den Zweck der ausgesprochenen Verhaftung zu erreichen. Die Vorschläge des Ausschusses wurden von der Regierung genehmigt und im Jahre 1841 erschien schon ein königl. Erlaß, wodurch bestimmt ward, daß alle neu aufzubauende Detentionshäuser nach dem Isolirungssystem einzurichten sind, so wie auch, daß alle Neu- oder Umbauten, welche die älteren Haftgefängnisse erheischen, nach diesem System und um dessen allgemeine Einführung vorzubereiten, geleitet werden sollen.

Obgleich die Jurisdictionen bei uns durchgängig klein sind und die Aufführung und Unterhaltung der Haftgefängnisse Gemeindesache ist, erfreut sich dennoch diese Reform eines raschen Fortganges, und ein großer Theil Zellen-Haftgefängnisse sind in den letzteren Jahren neu erbaut, oder in älteren Bäulichkeiten eingerichtet worden*). Ich darf hoffen, nach den schon jetzt vollendeten oder im Bau begriffenen zu urtheilen, daß in vier oder fünf Jahren diese Reform als durchgeführt zu betrachten sein wird. Mehrere dieser Häuser sind schon seit zwei Jahren oder längere Zeit benutzt, namentlich ist dieses der Fall mit dem neuen Detentionsgefängniß in Kopenhagen, und ich darf behaupten, daß wir sehr günstige Ergebnisse von der Vereinzelung der Untersuchungsgefangenen erprobt haben, und daß die Besorgnisse, die hie und da von der Einführung des Systems gehegt wurden, sich als ungegründet erwiesen haben, so wie auch, daß die früheren Widersacher der Maßregel ihren Irrthum eingestehen. Ich werde in dem Gange der Verhandlungen hoffentlich Gelegenheit finden, auf diese Ergebnisse zurückzukommen, und Sie, meine Herren! mit den Maßregeln bekannt zu machen, die, um den Erfolg der Reform zu sichern, genommen worden sind.

Der Ausschuß war einstimmig für die Reform der Detentionsgefängnisse gewesen, und zwar daß diese nach dem System der Vereinzelung vorzunehmen sei. Nicht so was die Strafanstalten betrifft. Ueber die Nothwendigkeit der Reform herrschte zwar keine

---

*) Außer zwei größeren Zellengebäuden für die Hauptstadt und das umgebende „Amt," von denen das eine seit zwei Jahren bezogen, das andere im Bau begriffen ist, sind bis jetzt neu erbaut in Seeland 6, in Fühnen 1, in Jütland 13.

Meinungsverschiedenheit, aber man konnte sich nicht über das einzuführende System vereinigen. Der Ausschuß theilte sich in eine Mehrheit, die ihren Vorschlag auf der Anerkenntniß, daß allein die völlige Trennung der Gefangenen unter sich und die Vereinzelung bei Tag und Nacht die Bekehrung der Gefangenen erzielen und den Strafzweck erreichen könne, gründete, und in eine Minderheit, die ein System, das sich dem genfer Classificationssystem am nächsten anschmiegte, vorschlug. Unterdessen ging mir der Befehl von Seiten Sr. Majestät des Königs zu, begleitet von einem Baumeister, die Gefängnisse in den Hauptländern Europa's zu besuchen, und den jetzigen Zustand der dortigen Gefängnisse und die darin erzielten Ergebnisse kennen zu lernen. Nach meiner Zurückkunft und nachdem ich Sr. Majestät meinen Bericht abgestattet hatte, erschien die königliche Entschließung vom 25. Juni 1842, wonach im Königreiche zwei neue Zuchthäuser für die auf Lebenszeit oder zur längeren Strafarbeit verurtheilten männlichen Verbrecher, und zwei neue für die Durchführung des Systems der Vereinzelung bestimmte Verbesserungshäuser für die zu kürzerer Strafarbeit Verurtheilten zu erbauen sind. Demnach werden im Königreich zwei neue Zuchthäuser, jedes zu 400 Gefangenen, und ebenfalls zwei neue Verbesserungshäuser, das eine für 400, das andere für 320 bestimmt, erbaut. Von jenen ist das eine bei Horsens in Jütland, nach einem schon im Jahr 1845 ausgearbeiteten Plane, im Bau, von diesen wird hoffentlich mit der Besserungsanstalt bei Kopenhagen bald angefangen. Auch in Glückstadt ist dem Aufbau eines neuen Besserungshauses für 320 Gefangene entgegen zu sehen. — Ueber den Begriff der längeren und kürzeren Strafzeit, oder aber über die Festsetzung der Grenzscheide zwischen der Zuchthaus- und Verbesserungsstrafe ist noch nicht entschieden, insbesondere weil man bis jetzt sich nicht über die Art und Weise, wie die Strafzeit der jetzigen Strafgesetzgebung in den Fällen, wo die Verbesserungsstrafe eintreten solle, zu reduciren sei. Wie viel von dieser Entscheidung mit Rücksicht auf die Anwendung der vereinzelnden Strafhaft abhängt, ist aber leicht einzusehen; daß diese jedoch auf vier bis fünf Jahre in allen Fällen ausgedehnt werde, habe ich Ursache zu glauben. — Was die in älteren Strafhäusern in der späteren Zeit eingeführten Verbesserungen betrifft, lasse ich sie um so eher unberührt, als sie nur als interimistische Maßregeln anzusehen

sind, indem nach dem benannten königl. Erlasse die besprochene Reform sämmtliche Strafanstalten für männliche Verbrecher umfassen wird, welche Reform aber eine Reihe von Jahren erheischen und in keinem Fall vor 1856 beendigt sein wird. Ebenfalls lasse ich unberührt, was für die entlassenen Sträflinge bezweckt wird, weil die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge, von deren Wichtigkeit man bei uns durchdrungen ist, und wie wohlthätig diese auch angesehen werden mag, doch ihren wahren Anhaltspunkt vermißt und kaum viel erreichen wird, so lange mit der Verbesserung in den Strafanstalten selbst und mit der Verhütung der Demoralisirung der Gefangenen in diesen nicht vorangeschritten ist.

Ich beschränke mich also auf diese kurze Mittheilung, bei deren Würdigung ich Sie recht sehr bitten muß, nicht zu übersehen, daß ich in einer mir fremden Sprache spreche, und sonach auf Ihre Nachsicht doppelt Anspruch habe.

Nachdem Herr Julius gefragt hatte, was unter Zuchthausstrafe und Besserungsstrafe zu verstehen sei, fährt Herr David fort:

Auch bei uns bestand, so wie unser verehrter Präsident es angedeutet hat, nur ein Pülverchen in verschiedenen Papieren, nur eine Strafart unter verschiedenen Namen. Zuchthaus- und Verbesserungshaus-Strafe waren in Wirklichkeit eins, obgleich gesetzlich verschieden. Nach dem neuen Plane zur Organisation der Strafanstalten wird die Zuchthausstrafe mit nächtlicher Vereinzelung und gemeinschaftlicher schwerer Arbeit in kleinen Rotten am Tag für die auf Lebenszeit oder zu längerer Strafdauer Verurtheilten bestehen; die Besserungsstrafe aber gänzlich nach Art des Pönitentiarsystems in Strafanstalten nach dem Pentonville'schen Muster von den zu kürzeren Strafen Verurtheilten abgebüßt werden. Von solchen Pönitentiaranstalten werden nach dem königlichen Beschlusse und in Gemäßheit des Entwurfs für die Gefängnißreform bei uns zwei im Königreiche Dänemark und eine in den Herzogthümern erbaut werden.

Herr **Möinichen** berichtet über Norwegen (deutsch): Dieselben socialen Uebel, die beinahe die ganze civilisirte Welt zu einem lebhaften Kampf gegen die aus Gefängnissen und Straf-

anstalten hervorgegangene Demoralisation allmälig aufgeweckt haben, mußten auch das entfernte Norwegen schmerzlich berühren; auch dort sind dieselben Uebel zuletzt in einer so drohenden Progression gewachsen, daß die Nothwendigkeit, kräftige Maßregeln gegen sie zu ergreifen, der Regierung so wie der Volksvertretung in die Augen fallen mußte.

Von Thatsachen, die dieses bestätigen, will ich nur die nachfolgende anführen:

Die Zahl der zu öffentlicher Strafe Verurtheilten stieg in den Jahren 1828 — 1840 von 1536 bis auf 2824, folglich beinahe auf das Doppelte. Im Jahre 1844 war die Zahl 2951.

Während die Volkszahl des ganzen Reichs folgendermaßen vorgeschritten ist:

Beim Schluß des Jahres 1815: 885,925 Menschen,
" " " " 1825: 1,051,318 "
" " " " 1835: 1,194,827 " und
" " " " 1845: 1,327,969 "

ist die Bevölkerung unserer Strafanstalten, die ungefähr von derselben Art und Einrichtung sind, wie die meisten älteren Strafanstalten Europas, in denselben 30 Jahren allmählig auf das Vierfache gestiegen.

Die Zahl der Gefangenen war nämlich

im Jahre 1815: 480
" " 1820: 680
" " 1825: 839
" " 1830: 1031
" " 1835: 1363
" " 1840: 1840
" " 1845: 1782.

Dies macht fürs Jahr 1815 1 Gefangenen auf 1846 Menschen.
" " 1825 1 " " 1265 "
" " 1835 1 " " 876 "
" " 1845 1 " " 711 "

Die Zahl jugendlicher Verbrecher — in einem Alter von nicht über 20 Jahren — welche im Jahre 1828 60 oder 11·31 % von der ganzen Zahl der Gefangenen war, ist nachher dermaßen angewachsen, daß sie im Jahre 1840 223 oder 19·31 % von der ganzen Gefangenenzahl ausmachte.

Die Zahl der wiederholt in die Strafanstalten eingesperrten Verbrecher — der Rückfälligen — war im Jahre 1828: 117, stieg später beinahe jährlich und machte im Jahre 1840 374 aus. Dies gibt für's Jahr 1828 20·11% und für's Jahr 1840 32·38 % von sämmtlichen eingesperrten Verbrechern; für die ganze Periode durchschnittlich beträgt die Zahl der Rückfälligen 25·36 % sämmtlicher Sträflinge.

Diese Zahlen scheinen wahrlich zur Genüge überzeugend zu sein; sie konnten keinen Zweifel lassen, daß es unumgänglich nothwendig war, etwas zu thun, um eine Abhülfe solcher Uebelstände vorzubereiten.

Aus öffentlichen Zeitungen, so wie auch aus den verdienstvollen und interessanten „Jahrbüchern der Gefängnißkunde" der Herren Julius, Noellner und Varrentrapp, ist, wie ich voraussetzen darf, schon ziemlich allgemein bekannt, was von Seiten der norwegischen Regierung und des norwegischen Storthing in dieser Hinsicht geschehen ist. Ich will bei dieser Gelegenheit in größter Kürze nur das Wesentlichste davon erwähnen. Im Jahre 1837 wurde ein königlicher Ausschuß ernannt, um die Beschaffenheit der norwegischen Gefängnisse zu untersuchen und einen Vorschlag zu ihrer Verbesserung zu machen. Im folgenden Jahre wurde der Professor Holst (ein Mitglied des erwähnten Ausschusses) ausgesandt, um sich auf einer Reise in Großbritannien, Irland, Belgien, Frankreich, Schweitz, Deutschland und Dänemark mit den dortigen Gefängnissen bekannt zu machen. Im Monat Juli 1841 stattete der obengenannte Ausschuß einen ausführlichen Bericht nebst einem Gutachten ab, worin er sich einstimmig und bestimmt für die Einführung des sogenannten pennsylvanischen Systems erklärte, und die allmählige Aufführung von sieben nach diesem System eingerichteten Strafanstalten — sogenannten Bußgefängnissen — mit 2115 Zellen und mit einem Aufwand von etwa 1 ½ Millionen Speciesthalern vorschlug. Die Gründe, welche den Ausschuß dazu bestimmt haben, das pennsylvanische System vorzuziehen, sind im Berichte (Seite 429—485) ausführlich dargestellt, und ich halte es nicht für nöthig, sie hier weiter zu erwähnen. Mit dem Gutachten der Commission übereinstimmend, forderte der König den Storthing von 1842 auf, die nöthige Summe von 334,020 Speciesthalern zur Aufführung eines Strafgefängnisses für 500 Männer

bei Christiania zu bewilligen. Der Storthing (insoweit der Meinung der Regierung wegen der Vorzüglichkeit des pennsylvanischen Systems beitretend, daß ein neues Gefängniß nach diesem System zu Stande gebracht werden möchte) beschloß jedoch, nur die von dem Ausschuß berechnete Summe von 182,970 Thalern zu Aufführung eines kleinen Gefängnisses bei Christiania für 238 oder 240 Gefangene zu bewilligen, welches Gefängniß, von dem Ausschuß zu Benutzung für Weiber angerathen, jetzt von dem Storthing dazu bestimmt wurde, vorläufig nur Männer aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde von dem Storthing mit 53 gegen 44 Stimmen gefaßt. Ein von der Regierung, auch wesentlich nach dem Gutachten des Ausschusses demselben Storthing vorgelegter Gesetzvorschlag wegen der Einrichtung der Gefängnißstrafe nach den Forderungen des pennsylvanischen Systems wurde indessen von dem Storthing fürs erste nicht angenommen. Kurz nachher ernannte die Regierung, zur Ausführung jenes erwähnten Storthings-Beschlusses einen Bauausschuß, unter dessen Mitgliedern sich der Obergerichtsprokurator N. P. Berg befindet, der durch einen königl. Beschluß vom 8ten Mai 1843 unter dem Justiz- und Polizei-Departement angestellt war, um einige vorbereitende Arbeiten zur Reform des Gefängnißwesens auszuführen. Nach dem Anrathen des Bauausschusses wurde später der Baumeister Schirmer, aus Sachsen gebürtig, als Baumeister des aufzuführenden Gefängnisses angestellt, und darnach, um die neue Gefängnißbaukunde genau kennen zu lernen, nach England, Belgien und Preußen gesandt. Die Aufführung des Gefängnisses ist jedoch bis jetzt nur so weit vorgeschritten, daß die Ringmauern so wie auch die Wohnungen des Vorstehers, des Geistlichen und des Pförtners ihrer Vollendung nahe sind, und daß die Fundamentirung der Mittelhalle und der Gefängnißflügel angefangen ist. Vollendet wird das Gefängniß wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 1848. Noch muß bemerkt werden, daß der Staatsrevisor und Mitglied des Storthing, L. R. Daa, der vor allen Andern bei der Verhandlung dieser Sache sowohl im Storthing, als außerhalb desselben als ein bestimmter, ja heftiger Gegner des vorgeschlagenen neuen Gefängnißsystems aufgetreten ist, bei der Regierung so wie auch bei dem Storthing von 1845 Versuche gemacht hat zu bewirken, daß der im Jahre 1842 gefaßte Storthingbeschluß wegen Aufführung

eines Strafgefängnisses zurückgenommen oder dessen Vollstreckung aufgehoben werden möchte, — Versuche, die jedoch gänzlich mißlungen sind.

Zu näherer Kenntniß des vorgenannten bei Christiania aufzuführenden Strafgefängnisses habe ich die Ehre, einen Riß des Gefängnisses nebst einigen erläuternden Bemerkungen, beides von dem Baumeister Schirmer verfaßt, vorzulegen. Man wird daraus ersehen, daß die Disposition mit den Plänen der meisten in den letzten Jahren in Großbritannien und Deutschland aufgeführten oder projectirten Gefängnisse, und namentlich des Pentoville-Gefängnisses in London, im Wesentlichen übereinstimmt, einige doch nicht ganz unbedeutende Einzelheiten ausgenommen. Als solche Ausnahmen mache ich vorzüglich auf die zwei folgenden aufmerksam. Erstens hat der Bauausschuß um die Bequemlichkeit der inneren Hausordnung, die Leichtigkeit der Aufsicht und die möglichste Beschränkung der Aufseherzahl zu fördern, es für möglich gehalten, so wie von Herrn Baumeister Blouet vorgeschlagen, die Spazierplätze in unmittelbare Verbindung mit der äußern schmalen Seite der Gefängnißflügel anzubringen, statt daß sie gewöhnlich auf den freien Plätzen zwischen und außer den Flügeln angelegt worden sind. Zweitens ist von dem Bauausschuß beabsichtigt, daß keine Kirche oder Kapelle in dem Gefängnisse angebracht werden soll, und daß der gemeinsame Gottesdienst, wenn er für das moralische Heil der Gefangenen als unentbehrlich angesehen werden sollte, lieber in den Corridoren der Gefängnißflügel gehalten werden möchte, während die Gefangenen verborgen, hinter ihren halbgeöffneten Zellenthüren, demselben beiwohnen.

Zuletzt sei es mir erlaubt zu bemerken, daß Norwegen, statt seiner veralteten und für die Zeit und die Verhältnisse ganz unpassenden Criminalgesetzgebung, im Jahre 1842 ein neues Strafgesetz erhalten hat, welches den Forderungen der neuen Zeit entspricht und wodurch unter andern alle entehrenden Strafen abgeschafft sind, — so wie auch, daß wegen der Reform der Haftgefängnisse vorbereitende Schritte jetzt geschehen, die, wie ich zuversichtlich hoffe, dazu führen werden, daß durch ein neues Gesetz auch für diese Gefängnisse das Trennungssystem angenommen werde.

Herr Möinichen legte darauf die von dem Baumeister Herrn Schirmer gefertigte Beschreibung und Riß des bei Christiania im Bau begriffenen pennsylvanischen Strafhauses vor. S. Anlage 2.

Graf **Sparre** (deutsch): Ich bedauere, daß das Verhältniß in Schweden dasselbe ist, wie es so eben von Herrn Möinichen in Bezug auf Norwegen geschildert wurde, die Gefängnisse sind nemlich sehr schlecht, die Verbrechen haben bedeutend zugenommen, und das große Interesse für die Reform des Gefängnißwesens hat auch uns alle durchdrungen. Die letzte Ständeversammlung, der auch der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs vorgelegt wurde, stellte eine große Summe zur Verfügung des Königs und schon sind viele Gefängnißbauten in Angriff genommen. Man ist im Allgemeinen dem pennsylvanischen System geneigt, und darnach werden auch alle Gebäude eingerichtet.

Herr **Netzel** (französisch): Auch bei uns in Schweden war die Dringlichkeit einer Reform in der Hausordnung und im Bau der Gefängnisse seit langer Zeit allgemein anerkannt. Schon vor 30 Jahren wurden auf Begehren der Reichsstände Maßregeln ergriffen zur Vermehrung der Zahl der Gefängnisse und zur Anwendung eines vernünftigeren, menschlicheren, die sittliche Besserung der Gefangenen bezweckenden Systems in der Verwaltung der Gefängnisse. Damals waren die verschiedenen Pönitentiarmethoden und die durch sie in Europa und in Amerika erzielten Wirkungen nur oberflächlich bekannt. Darum entsprachen auch die Ergebnisse der erwähnten Reform in Schweden — obwohl sie immer besser waren als die der alten Wirthschaft — keineswegs der Erwartung der Nation, und da zugleich die Zahl der Gefangenen sich in erschrecklicher Weise vermehrte, so fand man bald, daß man weiter gehen müsse, um ein befriedigenderes Ziel zu erreichen. Also sprachen im Jahr 1841 die Reichsstände die Meinung aus, daß das Zellensystem sowohl für Sicherheitshaft wie für Strafhaft das vernünftigste und wünschenswertheste sei, und bewilligten auf Antrag der Regierung die bedeutende Summe von beiläufig 1,300,000 Gulden zum Bau ueuer Gefängnisse nach dem genannten System. Mit dieser Summe sind bereits neun Gefangenhäuser mit 860

Zellen, theils fertig gebaut, theils der Vollendung nahe gebracht, und schon sind die Risse zu zwei weiteren Zellenhäusern für die Provinzen Karlskrona und Wenersborg entworfen. Diese neuen Häuser sind zunächst zur Gefangenhaltung der erst noch Abzuurtheilenden bestimmt, sie werden aber auch zur Verbüßung kurzer Gefängnißstrafen verwandt werden. Es sei mir erlaubt, hier zu bemerken, daß die in mehren Gefängnissen durch diese neue Art der Gefangenhaltung erlangten Ergebnisse äußerst glücklich sind und die so oft ausgesprochene Wahrheit bestätigen, daß man gerade auf diesem Wege die Pönitentiarreform beginnen muß.

Neben diesen Maßregeln hat man sich schon lange Zeit mit einer Durchsicht unserer alten Strafgesetze beschäftigt. Nachdem der hierzu ernannte Ausschuß seine Arbeiten beendigt hatte, ist im Jahr 1844 den Reichsständen von der Regierung ein neues Strafgesetzbuch und ein besonderes Gesetz über Gefängnißverwaltung vorgelegt worden. Hieraus sehen Sie, daß wenigstens die Regierung die große Wichtigkeit erkannt hat, welche für ein Land in der gleichmäßigen Reform der Strafgesetze und die Strafvollziehung liegt. Der Entwurf des neuen Gesetzbuchs stellt ein ganz neues Strafsystem auf, er schafft die entehrenden Strafen und die körperlichen Züchtigungen ab, er behält die Todesstrafe nur für einige der schwersten Verbrechen bei, und bestimmt für die andern Vergehen und Verbrechen als Hauptstrafen Gefangenschaft in sieben verschiedenen Graden, abgesehen von leichteren Fällen, wo Geldbußen eintreten. Das erwähnte besondere Gesetz zur Regelung der Gefängnißordnung und der Strafvollstreckung ist kürzlich in völligem Einklang mit dem Strafgesetzbuch abgefaßt worden. Dies Gesetz nun nimmt zwar das pennsylvanische Zellensystem der Trennungshaft mit Arbeit für die Sträflinge als Hauptgrundlage an, aber mit Verschiedenheiten je nach der Art der Verbrechen und nach der Moralität der Gefangenen, jedoch so, daß jedem Gefangenen täglich Genuß der freien Luft, Unterricht in Religion, Moral und Erwerbsgeschäften, regelmäßiger Besuch des Geistlichen, des Vorstehers, des Arztes und der Mitglieder des Aufsichtsausschusses, so wie auch (mit besonderer Erlaubniß des Vorstehers) anderer ehrbaren Leute gewährt wird. Unter den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes will ich nur noch die erwähnen, daß wenn Trennungshaft nach dem ge-

nannten System angewandt wird, die gesetzliche Strafzeit um ein Sechstel abgekürzt wird.

Da indeß der Bau von Zellenhäusern für die bedeutende Zahl aller Sträflinge eine die Kräfte des Landes vielleicht übersteigende Summe erfordert, und da die Regierung auch wünscht, der öffentlichen Meinung Zeit zu lassen, sich über den Vorzug des Zellensystems durch unsere eigene Erfahrung und durch die in reicheren und erfahrungsreicheren Ländern erzielten Ergebnisse festzustellen, so hat sie in dem besonderen Gesetz vorgeschlagen, die Trennungshaft vorerst nur für den 6. und 7. Grad der Strafen (d. h. bis zur Haft von zwei Jahren, diese einschließlich) eintreten zu lassen, für die übrigen Grade aber einstweilen das auburnsche System anzuwenden. Diese Grundlagen beider Gesetze sind vom Reichstag angenommen worden. Da die Erörterung der einzelnen Artikel nicht auf demselben Reichstag beendigt werden konnte, so steht zu hoffen, daß diese schwierige Arbeit auf dem Reichstag des nächsten Jahres zu Ende gebracht werde und daß die Stände die Gesetzvorschläge annehmen werden.

Ein altes Sprichwort sagt: Aller Anfang ist schwer. Bei uns ist man, wie sie aus dem Gesagten sehen, schon über die ersten Schritte in der Pönitentiarreform hinaus. Man hat bedeutende Summen bewilligt, man hat neue Zellengebäude errichtet, man hat die Grundzüge eines neuen Strafgesetzbuchs und eines Gesetzes über Gefängnißverwaltung angenommen. Ich bin überzeugt, weil ich es lebhaft wünsche, daß die gute Sache am Ende völlig siegen, und daß die schwedische Nation, dem edlen Beispiel des an ihrer Spitze stehenden hochherzigen Fürsten folgend, nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern durch Vollendung der begonnenen Reform beweisen wird, wie sie den freisinnigsten und und aufgeklärtesten Völkern beigezählt zu werden verdient. (Vergl. Anlage 3 und 4.)

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Wir nehmen für die Städte Gent und Vilvorde die Ehre in Anspruch, das sogenannte auburnsche System früher eingeführt zu haben, als selbst Amerika, d. h. schon im vorigen Jahrhundert. Nachdem während der langen Kriegsjahre und auch unter der holländischen Herrschaft den Gefängnissen eine geringere Aufmerksamkeit zugewendet worden war, hat die

belgische Regierung seit 1830 diesem Gegenstande der Verwaltung die größte Sorgfalt gewidmet. In den 16 seitdem verflossenen Jahren hat man auf der Grundlage des auburnschen Systems alles mögliche und erdenkliche gethan, um die Gefängnisse in Bezug auf Zucht, Reinlichkeit und Ordnung, Nahrung und Kleidung, Arbeit und Arbeitsertrag mehr und mehr zu verbessern, man hat wirklich in jeder dieser Beziehungen seine Schuldigkeit gethan. In allen den erwähnten Rücksichten können sich die belgischen Strafanstalten mit denen aller andern Länder messen. Und dennoch muß man sagen, ist dieser, 16 Jahre mit Eifer und Beharrlichkeit fortgesetzte Versuch vollständig fehlgeschlagen, wenn man nach Besserung der Sträflinge und Minderung der Rückfälle fragt. Im Jahr 1843 wurden die im Justizministerium versammelten Vorsteher der Centralhäuser um das Ergebniß ihrer Erfahrung in dieser Hinsicht befragt. Sie alle sprachen sich dahin aus, daß obgleich die Strenge der Zucht vermehrt werde ꝛc., dennoch keine sittliche Besserung zu verspüren sei und die Rückfälle sich mehrten, daß eben die jetzige Vereinigung und Vermengung der Gefangenen nur schlimme Ergebnisse liefern könne und ein Hinderniß der Besserung, eine Ursache steter Verderbniß sei. Noch bestimmter sprachen sich in diesem Sinne die Geistlichen aus. (Weitere Ausführung findet sich in dem Mémoire à l'appui du projet de loi sur les prisons présenté à la chambre des représentants de Belgique. 1845.) Schon lange ist auch die Regierung von der Nothwendigkeit einer Aenderung des Haftsystems überzeugt. Im Jahr 1835 wurden im Strafhaus zu Gent 32 Einzelzellen, später im Militärgefangenhaus zu Alost 63 Einzelzellen, in Brügge 150 und in einigen anderen Gefängnissen, in Tongern ꝛc. etliche weitere errichtet. Im Jahr 1844 endlich hat die Regierung den Ständen einen Gesetzvorschlag zur Einführung des Trennungssystems für die männlichen Gefangenen (die jugendlichen sollen davon ausgeschlossen bleiben, ebenso vorläufig die weiblichen) vorgelegt. Dieser Vorschlag ist noch nicht zur Verhandlung gekommen, doch ist an seiner Annahme nicht zu zweifeln. Durch die entsetzliche Zunahme der Verbrechen gedrängt, mußte aber die Regierung mittlerweile an Vermehrung der Gefängnisse denken, sie hat daher kürzlich den Bau eines neuen Strafhauses in Löwen für 500 Gefangene angeordnet und nicht gezögert, dies Haus nach dem Trennungssystem und zwar genau nach dem Vor-

bild von Pentonville zu erbauen. Der König hat sogleich die betreffende Verfügung unterzeichnet. Darin, daß man so entschieden einen außergesetzlichen Schritt gethan hat, liegt auf in die Augen springende Weise eine Anerkenntniß, daß die öffentliche Meinung zu Gunsten des Zellensystems ist. In dem nächsten Budget also wird der Beweis für diesen Fortschritt sich finden. Die endlichen Ergebnisse der Erfahrung unseres Landes zusammengefaßt sind also folgende: völlige Unwirksamkeit des bisherigen auburnschen Systems; alle Beamten erklären, daß mit diesem System keine Besserung zu erzielen ist, ja daß diese Vermengung in den Höfen und Arbeitssälen hinreicht, die in den Einzelzellen erzielten guten Erfolge wieder zu zerstören.

Herr **den Tex** (deutsch): Meine Herren! Wenn ich in meiner Muttersprache, der holländischen, zu Ihnen redete, würden nur Wenige mich verstehen, ich bin also genöthigt, einer fremden Sprache mich zu bedienen. Daß ich die deutsche wähle, kommt daher, daß ich das Vergnügen gehabt habe, einige Tage an den Verhandlungen für deutsche Sprache, Recht und Geschichte Theil zu nehmen. Ich habe in diesen wenigen Tagen die Wünsche der Deutschen in Hinsicht auf nationale Gesetzgebung kennen gelernt. Ich lebe in einem Lande, wo wir eine solche haben, wo das römische Recht, über das so viel gestritten wird, nur die Autorität eines Rechts-Compendiums hat; und ich kann Sie versichern, unsere Lage ist eine sehr glückliche. Nur ist zu beklagen, daß ein nationales Strafgesetzbuch uns noch fehlt. Unser Strafverfahren beruht noch ganz auf dem französischen Strafgesetzbuch und dem Decret vom 11. December 1813. Auch der im Jahr 1827 vorgelegte Entwurf beruht noch ganz auf dem alten Abschreckungssystem, und die körperlichen Züchtigungen spielen eine große Rolle darin. Im Jahr 1840 ist das erste Buch des Strafgesetzes angenommen, und das auburnsche System dabei zu Grunde gelegt worden, jedoch so, wie es sich in den letzten Jahren im Sinne des Fortschritts geändert hat. Wir haben jedoch auch in Holland eingesehen, daß das auburnsche System nicht ganz geeignet ist, und es wurde darum in diesem Jahre eine Revision des ersten Buchs des Strafgesetzes den Generalstaaten vorgelegt, und von diesen das Absonderungssystem an-

genommen, jedoch so, daß die Gefangenen nicht von der menschlichen Gesellschaft abgeschlossen sind. Der Justizminister hat in seiner Rede die feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses System das zweckmäßigste sei, und dieselbe Ansicht war bei den Mitgliedern der Generalstaaten so allgemein, daß in den Berathungen selbst keine Stimme sich gegen dieses System hat hören lassen. Der Entwurf ist jedoch verworfen worden, und zwar aus dem Grunde, weil die Kammer das ganze Gesetzbuch und nicht bloß das erste Buch haben wollte. Ich kann im Voraus sagen, daß wenn einmal der Entwurf des ganzen Strafgesetzbuchs vorliegt, sich dann kein wesentlicher Anstand erheben wird. Ich glaube also, daß die Frage selbst für Holland entschieden ist. Man ist auch schon damit beschäftigt, ein neues Gefängniß in Amsterdam nach dem System der Einzelhaft zu bauen. Das Maximum der Einzelhaft war durch die Regierung auf 15 Jahre bestimmt, die Generalstaaten waren aber der Ueberzeugung, daß das viel zu lang sei. Es ist auch der Wunsch ausgesprochen worden, daß man das Gefängnißsystem nicht in dem Strafgesetzbuch bestimmen, sondern daß man darüber ein besonderes Gesetz machen soll, wie es in Baden geschehen ist, und in Frankreich und Belgien geschehen wird.

Was den jetzigen Zustand der Gefängnisse betrifft, so ist er nicht besser als in anderen Ländern auch, die Gebäude sind sehr schlecht und die Zahl der Strafgefangenen ist groß, da die Freiheitsstrafe noch das einzige Strafmittel ist, welches angewandt wird. Früher waren die Gefängnisse nicht so sehr überfüllt, weil die Bevölkerung kleiner war und man großen Mißbrauch von dem Rechte der Begnadigung machte, um die Gefängnisse zu leeren.

Herr **Suringar** (französisch): Mein ehrenwerther Landsmann hat uns soeben eine kurze Darstellung der Geschichte und des jetzigen Zustandes der Strafgesetzgebung in den Niederlanden gegeben. Es sei mir erlaubt, noch einige Worte über unsere Gefängnisse zu sagen. Der Zustand der Gefangenhäuser ist während der letzten zwanzig Jahre in Niederland nicht unbeachtet geblieben; im Gegentheil, man hat bedeutende Summen auf die Gefängnisse verwendet und bedeutende Verbesserungen eingeführt. Unter diese Verbesserungen zählen wir insbesondere die Errichtung eines Gefängnisses zu Gouda bloß für Weiber, die Anlage abgesonderter

Aufenthaltsorte für weibliche Sträflinge zu Amsterdam, und für verurtheilte Knaben zu Rotterdam. Unter die Verbesserungsversuche kann auch die Einführung einer Classification gezählt werden, mit welcher zu Leeuwarden der erste Anfang gemacht worden ist. Sie wissen, daß es eine Zeit gab, wo man die Gefangenen angemessen classificiren zu können glaubte. Ich selber bin diesem Irrthume nicht fremd gewesen. Der Plan von Leeuwarden fand solchen Beifall, daß man ihn in zwei auswärtigen Staaten zur Nachahmung empfahl. Unleugbar brachte seine Anwendung einige gute Früchte, aber bei weitem nicht die, welche man sich versprochen hatte. Man hat sich immer mehr überzeugt, daß alle Classificationssysteme fehlerhaft und ungenügend sind. Trotz den erwähnten Verbesserungen fühlt man in den Niederlanden allgemein, daß der jetzige Zustand nicht fortdauern kann noch darf. Das Zusammensein der Verbrecher in und außer den Gefängnissen hat entsetzliche Folgen, welche die bürgerliche Gesellschaft theuer zu stehen kommen. Die Zahl der Civilgefangenen hat sich in den letzten Jahren in erschreckender Weise vermehrt. Die Vermehrung beträgt nicht weniger als 72 Procent seit zwölf Jahren. Bei den Civil- und Militärgefangenen zusammengenommen beträgt die Vermehrung in jenen zwölf Jahren 54 Procent. Die Gesammtzahl war am 1. Januar 1836 nicht größer als 3665, und am 1. Januar 1845 war sie 5322. Es ist hohe Zeit, strenge und entschiedene Maßregeln zu ergreifen und nicht länger die Gefangenen in großen Arbeitsräumen zu versammeln, wo jeder das Vergnügen der Unterhaltung mit seinen Kameraden genießt und mit allen Lebensbedürfnissen versehen ist. Wir müssen sie fühlen lassen, daß die Gefangenschaft eine Strafe ist, aber eine Strafe, die, gut angewandt, eine Quelle des Segens für sie werden kann. Die Regierung und die gesetzgebende Versammlung sind für die Trennungshaft, und die Leute, welche Erfahrung in diesem Fach haben, theilen ihre Meinung. Die Verwaltungscommission des Gefängnisses zu Leeuwarden hat sich in ihrem Bericht an den Justizminister einstimmig für das Trennungssystem erklärt. Die Regierung und die Gesellschaft für sittliche Verbesserung der Gefangenen haben sich vereinbart, einen Ingenieur und einen Civilbaumeister nach England zu schicken um dort die Risse von den verschiedenen Gefängnissen, namentlich von dem Pentonviller, aufzunehmen. Der Bericht dieser beiden fähigen

Männer spricht entschieden für die Trennungshaft; es ist nur zu bedauern, daß derselbe nicht seiner Zeit durch den Druck veröffentlicht worden ist, um durch die in ihm enthaltenen Thatsachen die letzten Zweifel an der Vortrefflichkeit des Trennungssystems zu beseitigen, welche übrigens in den Niederlanden nur wenig mehr vorhanden sind. Auf das Classificationssystem, wie es die Gefängnißgesellschaft zu Leeuwerden seit 20 Jahren versucht hat, muß man verzichten, denn ein Director hat nicht Gottes Auge, um jeden Gefangenen zu durchschauen, und obendrein würde eine Klasseneintheilung große Kosten verursachen. Man hat demnach jedem gemischten System entsagt, als welches nur halbe Früchte liefert; man erndte die Früchte ganz. Will man die Isolirung verwerfen, so verwerfe man sie ganz und gar. Den Rath, dem Beispiel Badens zu folgen und ein System, welches theils Trennung, theils Vereinigung zuläßt, anzunehmen, verwerfen wir. Man will in Holland nichts Gemischtes, aber man geht langsam voran und hofft, so das gewünschte Ziel zu erreichen. Man wird Anfangs große Kosten haben; aber dadurch, daß die Zahl der Gefangenen, besonders der Rückfälligen, sich vermindert und dadurch, daß die Strafzeit der Zellengefangenen abgekürzt wird, muß mit der Zeit wohlfeil werden, was Anfangs theuer war. Indeß gedenkt man in den Niederlanden das Trennungssystem nicht eher einzuführen, als bis die Strafgesetzgebung mit demselben in Einklang gebracht und die Strafzeit bedeutend abgekürzt ist. Auf diese Weise wird man zu einer völligen Uebereinstimmung kommen, deren gute Folgen nicht ausbleiben werden.

Präsident: Wir haben das Glück, in unserer Mitte den Mann zu besitzen, dem Europa ganz vorzüglich die Verbesserung des Gefängnißwesens und die Einführung des Pönitentiarsystems verdankt, den General-Inspector Russell. Er hat unserem Congreß die Ehre erwiesen, ihm eine gedruckte Abhandlung einzusenden, und es wird sehr interessant sein, diese reichhaltigen Ergebnisse der in dem Pentonville-Gefängniß gesammelten Erfahrungen ausführlich zu lesen. Für jetzt wird Herr Russell die Güte haben, einige kurze Nachrichten über den Stand des Gefängnißwesens in England uns mitzutheilen.

Herr **Russell** (englisch): Wir glauben, daß in England die Erfahrung über Gefängnißreform endlich so ziemlich festgestellt ist. Schon 1778 begann die Gefängnißreform in England, schon damals wurde durch ein Gesetz ausgesprochen, daß Isolirung, mit Arbeit und religiösem Unterricht verbunden, darauf berechnet sei, die Gefangenen gesund und gebessert der Gesellschaft zurückzugeben. Der allgemeine lang dauernde Krieg störte die Entwickelung dieser so wichtigen socialen Reform, das Gesetz erstarb. Doch der Friede kehrte wieder und mit ihm die weitere Entwickelung aller unterbrochenen Bestrebungen. Namentlich von 1833 an offenbarte sich ein lebhafterer Drang nach Reform der Gefängnisse. Das Parlament wandte diesen und der darin befolgten Hauszucht seine Aufmerksamkeit zu. Im allgemeinen waren damals Vereinigung, Klasseneintheilung und gemeinschaftliche Säle zum Aufenthalt während des Tags eingeführt; doch die Classification verfehlte ihren Zweck und die Verderbniß schritt ungehemmt weiter. Im Mai 1835 ernannte das Oberhaus einen Ausschuß zur Untersuchung der Gefängnisse, dessen Bericht dahin ging, „daß die entschiedensten Maßregeln getroffen werden müßten, um alle Gefangenen, namentlich die Untersuchungsgefangenen, vor der schrecklichen Verderbniß zu bewahren, welche aus dem ungehinderten Verkehr der Gefangenen unter einander entspringt.“ Es ward nun in Folge davon das Schweigsystem eingeführt, Vereinigung der Gefangenen unter Verbot jeder Mittheilung. Der Erfolg desselben war aber noch schlimmer selbst, als bei der ungehemmten Gemeinschaft. Es entstand ein Geist der Gereiztheit und Widersetzlichkeit in den Gefangenen, denn eine Ungerechtigkeit ist es, dem Menschen, mit allen seinen Neigungen sich mitzutheilen und unter Verhältnissen, wo dies leicht geschehen kann, dennoch unbedingtes Stillschweigen aufzuerlegen. Ganz allgemein ward die Meinung, daß es nothwendig sei, an die Stelle des Schweigsystems ein anderes zu setzen. Bis dahin war die getrennte oder Einzelhaft gesetzlich auf nicht länger als ¼ Jahr gestattet. Durch Beschluß des Parlaments ward aber nun im Jahr 1838 die Trennung der Gefangenen für alle Klassen und für jede Dauer der Haft gesetzlich eingeführt. Das nächste Bedürfniß war ein Muster für die Durchführung dieses Systems. Die Regierung ließ daher das Pentonville-Gefängniß erbauen — und Pentonville hat vollständig allen Erwartungen entsprochen.

Dies thun die verschiedenartigsten Zeugnisse unwiderleglich dar.

1) Die Aufsichtsräthe *), unter welchen Anhänger und Gegner der Einzelhaft waren, geben jetzt, nach 4jähriger Erfahrung von Pentonville, in ihren Berichten ihr einstimmiges Urtheil dahin ab, daß das Trennungssystem geeignet ist, die Gefangenen zu bessern, daß es unschädlich ja gesund, heilsam und allgemeiner Anwendung fähig ist.

2) Zeugnisse der Gefangenen selbst liegen in großer Zahl vor. Wenige Tage vor der Einschiffung von 345 in Pentonville gefangen gehaltenen Sträflingen nach den Colonieen im Oktober 1844 wurde auf meinen Vorschlag hin jedem dieser Gefangenen ein Papier mit der Bitte übergeben, frei und offen ihre Ansichten und Gefühle über die ihnen im Pentonville-Gefängniß zu Theil gewordene Behandlung niederzuschreiben, wobei ihnen zugleich auf das bestimmteste versichert ward, daß ihre Antworten erst nach ihrer Entlassung eröffnet werden und, wie sie auch lauten mögten, keinerlei Einfluß auf ihre fernere Behandlung auf dem Schiffe oder in den Colonieen üben würden. Von 300 jener Gefangenen wurden solche Antworten eingereicht, und sie sind ein höchst wichtiges und unwiderlegliches Zeugniß zu Gunsten der Einzelhaft.

3) Ein ferneres Urtheil über die vereinzelte Haft liefert uns das Betragen der Gefangenen nach ihrer Entlassung. Vier Abtheilungen Gefangener sind bis jetzt von Pentonville aus nach den Colonien verschifft worden, im Sommer und Herbst 1844 (21 und 345 Gefangene), dann im Sommer 1845 (107) und im Sommer 1846 (200 Gefangene). Die Zeugnisse über das Betragen dieser transportirten Gefangenen rühren alle von Beamten her, welche mit den Gefängnissen in keinerlei Verbindung stehen, von der Admiralität ernannt werden, seit vielen Jahren Auswanderer nach den Colonien führen und also mit Menschen der ärmeren Volksklasse und mit deren Sein und Treiben sehr wohl bekannt sind. Ein solcher nach 9 Monaten zurückgekehrter Offizier berichtete, daß die Sträflinge sich auf der

---

*) Aufsichtsräthe sind gegenwärtig der Herzog von Richmond, Graf Devon, die Lords Wharncliffe, Chichester, John Russel, der Sprecher des Unterhauses, Ch. Shaw-Lefevre, die Aerzte Benj. Brodie und Robert Ferguson, die Gefängnißinspectoren Crawford und Russell und der Ingenieurmajor Jebb.

Ueberfahrt trefflich betrugen, daß die Wache des Schiffes auf die Hälfte vermindert werden, daß man in den Colonien allein und ohne Wache mit ihnen zur Arbeit gehen konnte und daß kaum je eine Klage über sie einlief. Eben so günstig lauten die Berichte von den späteren Schiffen, die Gefangenen erfreuten sich ungestörter Gesundheit und betrugen sich vorzüglich. Von dem letzten Schiff sind Nachrichten während dessen Ueberfahrt eingetroffen. Während einer fünfwöchentlichen drückenden Hitze in einem engen schlechten Schiffe war ihr Betragen nichtsdestoweniger so gut, daß nicht eine nennenswerthe Klage vorkam und der Arzt des Schiffes erklärte, er habe nie Leute von so vorzüglicher Aufführung auf dem Schiffe gesehen.

4) Auch aus den Colonien selbst sind Berichte da. Der Colonie von Neu-Südwales war versprochen worden, daß keine Verbrecher mehr dahin geschickt werden sollten. Es geschah aber doch, nur begnadigte man sie bei ihrer Ankunft dort. Da schrie das Volk einstimmig dagegen: Ihr bringt uns dieselben Individuen nur unter andern Namen. — Und wie steht es jetzt? Nach sechs Monaten war das Betragen der isolirt gewesenen Transportirten in der Colonie so trefflich und erregte so sehr Vertrauen, daß nicht nur die Gemeinden über die Zusendung solcher Gefangenen nicht mehr klagen, sondern daß sogar benachbarte Gemeinden, wohin keine früher isolirte Gefangene abgegeben worden waren, um Zusendung solcher Gefangenen baten. Das letzte Schiff hatte zu sehr hohen Löhnen alle Transportirten vermiethet, ehe es nur zur Ausschiffung kam.

Das sind die Resultate von Pentonville. Sie konnten nicht verfehlen, in England wesentlichen Einfluß auszuüben und dem Trennungssystem immer allgemeinere Einführung zu verschaffen. Die Magistrate der Grafschaften sprechen sich mehr und mehr dafür aus. 30 Gefängnisse nach dem Trennungssystem mit 3500 Zellen sind bereits vollendet, mehr als 3000 weitere Zellen sind im Bau begriffen.

Was nun meine eigene Erfahrung betrifft, die ich während 6 Jahren als Gefängnißgeistlicher und während 11 Jahren als Generalinspektor der Gefängnisse gesammelt habe, so kann ich dieser Versammlung versichern, daß das Ergebniß aller meiner Erfahrung dahin geht, daß das Trennungssystem alle Eigenschaften eines ge-

funden, heilsamen, für Angeklagte wie für Verurtheilte gleich geeigneten Haftsystems hat, daß es mehr als irgend ein anderes zur Besserung der Gefangenen führt und allgemeine ausschließliche Anwendung verdient.

(Vielfältige Zeichen allgemeinsten Beifalls.)

Der Redner legt darauf die von ihm verfaßte, dem Congreß gewidmete Adresse (Address to the congress assembled at Frankfort on the subject of prison reform on the 28th september 1846, by the Rev. Whitworth Russell, one of the inspectors of prisons of Great Britain. London 1846. Fol. 32 S.) auf den Präsidententisch. Dieselbe findet sich in Anlage 5 ihrem ganzen Inhalt nach übersetzt.

Herr **David** bestätigt aus seiner Erfahrung, daß die Gefangenen in Pentonville selbst über die Vereinzelung, als die einzige Haftart, die zu ihrer Besserung führen könne, sprechen.

Herr **Ardit** (französisch): Es sind nun beinahe zehn Jahre, daß die französische Regierung sich entschlossen hat, für die erst noch Abzuurtheilenden die Trennungshaft durchgängig einzuführen. In einer Anweisung vom 2. August 1836 benachrichtigte der Minister des Innern die Präfecten, daß er in Zukunft Entwürfe zum Bau von Departementsgefängnissen nur dann genehmigen würde, wenn denselben das Zellensystem zu Grund gelegt sei. Diese Entschließung der französischen Regierung fand schon damals so wenig Widerspruch in der öffentlichen Meinung, daß sie vielmehr günstig aufgenommen wurde. Die öffentliche Meinung gab sich bald darauf förmlich kund durch den Ausspruch der im Jahr 1838 vom Minister des Innern befragten Departementsräthe, von denen 58 die ununterbrochene Trennungshaft für die erst noch Abzuurtheilenden verlangten, während nur 14 dagegen waren, und 14 sich auszusprechen unterließen.

Die Ansicht der französischen Regierung über diesen Gegenstand beruht auf folgenden Erwägungen: „Man macht sich übertriebene Sorgen um die den Gerichten Ueberwiesenen in Betreff des Zustandes, in welchem dieselben gegenwärtig leben. Wäre die Trennungshaft von jeher eingeführt gewesen, so würde man sie heutzutage

für diese Klasse von Gefangenen nicht zu streng finden. Könnte man die Familien derselben befragen, so würden diese sich insgesammt gegen das Leben der Gefangenen in Gesellschaft aussprechen, denn dies Leben ist für den unschuldigen und ehrlichen Menschen eine Erschwerung seiner Lage, eine große Gefahr für seine Sittlichkeit und ein auf seinen Ruf gebrachter Schandfleck." (Rundschreiben des Ministers vom 1. August 1838.)

„Irriger Weise ist die Trennungshaft lange Zeit als eine Härte gegen den noch nicht Abgeurtheilten angesehen worden. Für ihn ist sie vielmehr eine Schutzmaßregel, das einzige Mittel, seine sittliche Freiheit zu bewahren. Denn in vielen Fällen ist es offenbar ein Eingriff in seine Freiheit, eine seinem Willen angethane Gewalt, wenn man ihn nöthigt, mit Menschen zusammen zu leben, die er nicht kennt. Hat aber der erst noch Abzuurtheilende gewissermaßen das Recht, zu verlangen, daß man ihn abgesondert einsperrt, so muß auf der andern Seite der Regierung das Recht zustehen, das Gesellschaftsleben demjenigen Untersuchungsgefangenen zu verweigern, welcher es etwa verlangt, denn ihre Pflicht erheischt, daß sie wechselseitige Verschlechterung der Gefangenen, selbst der erst noch ihr Urtheil erwartenden, verhütet. Der Gesellschaft muß daran gelegen sein, daß dieß geschehe, und vor diesem Anliegen muß der Wille des Untersuchungsgefangenen sich beugen. Für einen solchen Gefangenen muß die Zelle vornehmlich als ein Mittel betrachtet werden, allein und in einem Zustand sittlicher Freiheit zu leben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Trennungshaft, wie gesagt, eine Schutz-, nicht eine Zwangsmaßregel. Die Eigenschaft einer Strafe erhält diese Art von Haft lediglich durch die Zucht, welcher der Gefangene unterworfen wird." (Rundschreiben vom 4. August 1841.)

Wenn nun das Zellensystem in seiner Anwendung auf Untersuchungsgefangene und weiter auch auf Correctionssträflinge, welche eine nicht lange Haft in Departementsgefängnissen zu erstehen haben, in Frankreich fast gar keinen Widerspruch mehr findet, so kann man deßwegen doch nicht sagen, daß die Fortschritte der Reform sehr rasch gewesen sind. Diese Langsamkeit hat ihren Grund theils darin, daß die Gesetze die Kosten für den Bau und die Verwaltung der Gefangenen- und Gerichtshäuser und für Unterhalt der Gefangenen den Departementen aufbürden, theils darin, daß

die ordentlichen Hülfsmittel hierzu überall unzureichend sind, folglich außerordentliche Auflagen nöthig machen, theils endlich und vornehmlich darin, daß die meisten Departementsräthe in Erwartung eines neuen Gesetzes über Gefängnißreform ihre Bauten von Gefangen- und Gerichtshäusern aufgeschoben haben.

Folgendes sind die gegenwärtig in Frankreich benutzten Zellengefängnisse nach der Rangordnung ihre Größe:

Orte	Zahl der Zellen
Bordeaux (Gironde)	168
Chalons sur Saone (Saone u. Loire)	120
Tours (Indre u. Loire)	112
Rethel (Ardennes)	108
Lons le Saulnier (Jura) . . .	86
Montpellier (Herault)	84
Saint-Flour (Cantal)	64
Versailles (Seine u. Dise) . . .	62
Saint-Quentin (Aisne)	48
Bar-sur-Aube (Aube)	40
Abbeville (Somme)	40
Brignolles (Var)	36
Remiremont (Vogesen)	36
Espalion (Aveyron)	32
Senlis (Dise)	30
Limour (Aude)	26
Montluçon (Allier)	26
Montdidier (Somme)	24
Ambert (Puy-de-Dome)	20
Saint-Pons (Herault)	20
Bellay (Ain)	18
Bazas (Gironde)	16
Im Ganzen	1216

Diese 1216 Zellen sind etwa zur Hälfte theils mit Untersuchungsgefangenen, theils mit Sträflingen besetzt.

Einige andere Gefangen- und Gerichtshäuser (etwa zehn) sind im Bau begriffen, das wichtigste von allen ist das, welches zu Paris für männliche Untersuchungsgefangene gebaut wird und 1200 Zellen erhalten soll. Es wird wahrscheinlich in anderthalb

Jahren bezogen werden. Von zehn bis zwölf andern Gefangen- und Gerichtshäusern sind die Entwürfe in der Arbeit, und der Hauptsache nach von den Departementsräthen genehmigt. Aber man kann sagen, daß das Werk kaum begonnen ist in einem Land, wo die Bedürfnisse der Rechtspflege das Bestehen von 363 Gefangen- und Gerichtshäusern erfordern, welche zur Aufnahme von mehr als 18,000 Gefangenen ausreichen sollen, darunter

Untersuchungsgefangene	6000
Verurtheilte, welche Appellation eingelegt oder Cas- sation nachgesucht haben	800
Verurtheilte, deren Strafe unwiderruflich geworden ist, und die zur Abführung in die Bagnos und in die Central-, Zucht- und Correctionshäuser bereit stehen	1500
Gefangene, die aus einem Gefängniß in ein anderes versetzt werden	600
Schuldgefangene	1500
Auf kürzere Zeit Verurtheilte, die ihre Strafe in den Departementsgefängnissen erstehen	8000
Im Ganzen	18400

Zieht man von dieser Zahl die Schuldgefangenen ab (Schuldner an den Staat und Schuldner an Privaten), welche Niemand der Trennungshaft zu unterwerfen gedenkt, so sieht man, daß der Dienst der Departementsgefängnisse in Frankreich die Herstellung von wenigstens 17,000 Zellen erheischt. Auf der andern Seite haben wir gesehen, daß bis jetzt selbst mit Einschluß der pariser Zellengefängnisse die Departementalgefängnisse Frankreichs nur 2400 Zellen enthalten.

Von den bestehenden 22 Zellengefängnissen sind 19 erst seit 1843 besetzt. Mithin hat in denselben keine lange Erfahrung gemacht werden können; die kurze Erfahrung genügt jedoch bereits zur Beruhigung der ängstlichen Gemüther. Folgendes ist der Inbegriff der Beobachtungen, welche die französische Verwaltung bei den Aufsichtscommissionen, den Geistlichen und den Aerzten dieser Gefängnisse kürzlich gesammelt hat.

Alle Aufsichtscommissionen erkennen an, daß die neue Einrichtung den glücklichsten Einfluß auf Gesinnung und Sitten der Gefangenen äußert. Die Gefangenen haben aufgehört, anmaßend zu

sein, und ihre Unterwürfigkeit ist merklich. Sie sind mehr zur Reue geneigt, sie gestehen leichter ihre Fehltritte, sie sind dankbarer für die ihnen gebrachten Tröstungen. Fast alle Untersuchungsgefangene und die Mehrzahl der Sträflinge, selbst die rückfälligen, nehmen das Zellenleben als eine Wohlthat, als eine Schutzmaßregel an. Aber die völlig verschlechterten Menschen fürchten das Zellenleben. Nicht zu leugnen ist, daß eine ziemliche Anzahl von Gefangenen aus dem Bauernstand in den ersten Tagen große Langeweile und Niedergeschlagenheit fühlte, weil die meisten Landleute nicht lesen können. Aber die Arbeit macht ihnen bald den Aufenthalt in der Zelle erträglich.

Was religiöse Einwirkung betrifft, so sprechen alle Gefängnißgeistlichen ohne Ausnahme dem Zellenleben eine bisher unbekannte Kraft zu. Einer dieser Geistlichen sagt:

„Mehrere rückfällige Sträflinge haben mich versichert, daß sie lieber zehn Jahre in der Zelle sitzen, als, wie früher, mit andern Gefangenen zusammenleben möchten. Ein Anderer hat mir gesagt: Ich danke Gott, daß er mich in die Zelle gebracht hat. Ich finde, daß man hier in Folge der angestellten Betrachtungen innerlich zunimmt.“

Der Seelsorger eines andern Gefängnisses erklärt, seit der neuen Einrichtung (seit zwei Jahren) habe er nie Ausrufungen der Verzweiflung oder Rachedrohungen gehört, sondern fast immer die aufrichtigen Geständnisse: „Ich habe Unrecht gethan, ich habe meine Strafe verdient, und ich danke Gott, daß er mich hierher gebracht hat, damit ich mit meinem Gewissen ins Reine komme.“

Ein anderer Gefängnißgeistlicher weist die wohlthätigen Wirkungen des Zellenlebens nach und fügt dann hinzu: „Ich habe Geständnisse erlangt, welche vollgültige Beweise bilden, und kann mit gutem Grund die neue Einrichtung gutheißen. Die Gefangenen sind völlig umgewandelt. Dies erkläre ich laut, und Jeder, der die neue Einrichtung kennt, wird mit mir übereinstimmen, daß man die so heilsame Umwandlung dem milden und kräftigen Einfluß derselben verdankt.“

Ein anderer gesteht, daß er gegen die neue Einrichtung gewesen, und beweist dann mit Thatsachen, die sich unter seinen Augen ergeben haben, welche heilsame Herrschaft diese Einrichtung der Religion auf die Gefangenen auszuüben verstattet. „In wenigen

Monaten, welche mir vergönnt waren, aus dem Zellensystem Nutzen zu ziehen, habe ich mehr Wunder der Gnade, mehr staunenswerthe Bekehrungen unter meinen Augen zu Stand kommen sehen, als während meiner achtzehnjährigen Wirksamkeit als Weltpriester, so daß ich dies System mehr als ein Geschenk des Himmels, denn als Menschenwerk betrachten muß."

Dies sind die vom sittlichen und religiösen Standpunkt aus gemachten Wahrnehmungen. Unter dem Gesichtspunkt der Zucht läßt die neue Einrichtung eben so wenig zu wünschen übrig. In allen Gefängnissen herrscht die größte Ordnung. Wenn trotz der sorgfältigsten Aufsicht noch einiger mündliche Verkehr statthaben kann, so vermag dieser doch keine erheblichen schlimmen Wirkungen hervorzubringen. Denn bei dieser Einrichtung ist der übereinstimmende Wille von zwei Personen erforderlich, um einen Verkehr anzuknüpfen; der Wille eines Einzigen reicht nicht hin.

Weniger übereinstimmend sind die Wahrnehmungen der Aufsichtscommissionen in Betreff der züchtigenden Wirkungen des Zellensystems. Einige finden es sehr kräftig, andere machen ihm den Vorwurf, es mache sich nicht genug fühlbar. Die eine dieser Commissionen sagt: „Man wird nicht länger der Trennungshaft den Vorwurf der Unmenschlichkeit machen, wenn man erfährt, daß die Gefangenen selber, also die wahrhaft zuständigen Richter über Menschlichkeit oder Unmenschlichkeit des Systems, sich für die Zelle erklären." — Aus allen Wahrnehmungen jedoch geht das Eine klar hervor, daß das Zellensystem je nach dem sittlichen Zustand des Gefangenen eine verschiedene Gestalt annimmt, daß es dem Gefangenen mehr oder minder drückend erscheint, je nachdem dieser mehr oder minder verdorben ist.

Die vollkommenste Uebereinstimmung herrscht dagegen in den Wahrnehmungen der Aerzte, von denen einige schlimme Wirkungen vom Zellensystem auf die Gesundheit der Gefangenen befürchtet hatten. Alle erkennen an, daß die Krankheiten weniger häufig und von kürzerer Dauer sind. Seuchen und Krankheiten, wie sie die Jahrszeiten mit sich bringen, dringen fast nie in die Zellen ein, während unter der alten Einrichtung die Gefangenen diesen Uebeln nicht entgingen. Häufig sieht man bei schwächlichen, abgemagerten, entkräfteten Gefangenen in kurzer Zeit alle äußeren Zeichen einer guten Gesundheit zum Vorschein kommen. Darum erklären auch

mehrere Aerzte entschieden, daß das Zellensystem selbst in gesundheitlicher Beziehung als eine Wohlthat zu betrachten ist. Einer dieser Aerzte, welcher im Ruf eines geschickten Praktikers steht, sagt sogar: „Kann man noch an den guten Wirkungen des Systems auf Erhaltung der leiblichen Gesundheit des nicht kranken Gefangenen zweifeln, wenn man sieht, wie es zur Heilung der Kranken beiträgt?"

Höchst befriedigend sind die Wahrnehmungen, welche in Betreff der Gemüthskrankheiten in den kürzeren oder längeren Zeiträumen von einem bis zu vier Jahren gemacht worden sind. Kein einziger Fall von Wahnsinn wird von den Aerzten der Zellenhaft, wie sie in Frankreich gehandhabt wird, zugeschrieben. In Frankreich nämlich hat der Zellengefangene häufige Besuche, Arbeit und wenigstens täglich eine Stunde Bewegung in freier Luft. Mehrere Aerzte sprechen sogar die Meinung aus, daß die Zellenhaft, wenigstens in der Dauer, über welche sie in den Departementsgefängnissen nicht hinausgeht, weit entfernt, die Gereiztheit des Gemüths und die Verwirrung des Verstandes, wie man sie früher wahrgenommen hat, zu steigern, sie vielmehr mäßigt und beseitigt.

Wahr ist es (und dies hat man als einen wichtigen Einwand gegen die neue Einrichtung geltend gemacht), daß einige Gefangene sich in ihren Zellen umgebracht haben. Aber dabei steht fest, daß alle vollbrachten und versuchten Selbstmorde entweder beim Eintritt in das Gefängniß oder unmittelbar nach der Verurtheilung stattgefunden haben. Zuweilen war der Entschluß zum Selbstmord hervorgerufen durch die Schwere der verhängten Strafe, eben darum aber kann er nicht auf Rechnung der Vereinzelung gesetzt werden.

Hinzufügen müssen wir endlich, daß die neue Einrichtung eine erfreuliche Wirkung bei der Rechtspflege äußert. Die Richter haben bemerkt, daß die Belangten sich aufrichtiger zeigen und eher geneigt sind, zu gestehen und Offenbarungen zu machen. Das Zellensystem hat den Mittheilungen, den Rathschlägen, die auf Irreleitung der Gerechtigkeit in ihren Nachforschungen abzielen, ein fast unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt.

Dies sind die allgemeinen in den Departementsgefängnissen Frankreichs wahrgenommenen Wirkungen des Zellensystems. Diese Wirkungen haben sich freilich nur bei Gefangenschaften von kürzerer Dauer gezeigt und gestatten also noch nicht den Schluß, daß die

Gefangenen getrost auch auf längere Zeit der steten Trennung unterworfen werden können. Zu diesem Schluß scheinen jedoch die in andern Ländern gemachten längeren Erfahrungen zu berechtigen. Diese Erfahrungen scheinen zu beweisen, daß die verständige Anwendung der Zellenhaft selbst auf solche, welche eine sehr lange Gefangenschaft zu erleiden haben, nicht die verderblichen Wirkungen haben kann, welche man früherhin wahrnahm unter einer Zucht, die nur den Namen mit der in Frankreich geübten gemein hat. Die französische Verwaltung glaubt fest an die Möglichkeit, die geheiligten Rechte der Menschheit mit der gebieterischen Pflicht eines genügenden Schutzes der Gesellschaft wider die größten Verbrechen zu vereinigen. Um jeden Preis und vor Allem will sie jene Vermischung beseitigen, welche die Guten oder minder Schlechten der Herrschaft der Verderbtesten unterwirft, und dabei ist sie überzeugt, daß es kein Mittel gibt, bei dem Gesellschaftsleben der Gefangenen den wechselseitigen Unterricht in Verbrechen und Laster zu verhüten. An der bisherigen Einrichtung hat sie auszusetzen, daß sie weder gehörig versittlichend, noch züchtigend, noch abschreckend ist. Nach ihrer Ansicht hört die Strafe auf, die Gesellschaft hinreichend zu schützen, sobald sie nicht mehr außer dem Gefängniß sehr gefürchtet wird. Die alte Zucht in den Central-, Zucht- und Correctionshäusern ist wirkungslos geblieben, trotz der Strenge der neuen Hausordnungen. Die Verderbniß und die Frechheit der Sträflinge hat der harten Zucht des Stillschweigens widerstanden und dieselbe nie zur strengen Beobachtung kommen lassen. Gegen sie sind Zuspruch und Tröstungen der Religion, wenn auch noch so häufig gespendet, vermehrte und geringer belohnte Zwangsarbeit, Entziehung des Tabaks und der geistigen Getränke wirkungslos geblieben. Daraus ist mit Sicherheit abzunehmen, daß die größte Strenge der Strafhaft im Gesellschaftsleben über alle Gebühr durch die Zerstreuung gemildert wird, welche das stete Zusammensein und die Möglichkeit des Plauderns trotz der schärfsten und gewissenhaftesten Aufsicht gibt. Die Zucht in den Bagnos, wo 8000 zu Zwangsarbeit verurtheilte Verbrecher ihre Strafe erstehen, ist noch weniger bändigend, als die in den Centralhäusern, und die wechselseitige Verschlechterung ist dort noch größer als unter den zu einfachem Gefängniß Verurtheilten. Traurig ist es, aber wahr, daß es wenige zu leichteren Strafen Verurtheilte gibt, welche nicht

die Gefangenschaft in der freien Luft des Bagno der in den Zuchthäusern vorzögen. Sonach hat die Regierung erst nach vielfachen beharrlichen Anstrengungen, deren Erfolglosigkeit sich herausstellte, den Entschluß gefaßt, vom Gesetz Vollmacht zu verlangen, alle Sträflinge, die jetzt dem Bagno und den Centralhäusern zugewiesen werden, der Zellenhaft zu unterwerfen. Zwei weitere Jahre der Forschungen und Erfahrungen, welche seit der Erörterung des ersten Gesetzvorschlags über Gefängnißreform verlaufen sind, haben die Regierung in dieser Ueberzeugung lediglich bestärkt. Sie lebt der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Kammern sich jetzt dieser, obwohl ganz radicalen Reform, noch geneigter zeigen werden, als im Jahr 1844 und sie glaubt, daß dieselben, um die möglichst rasche Vollziehung zu sichern, sich dazu verstehen werden, alle Gelder zum Bau der Gefangen- und Gerichtshäuser sowohl, wie zur Einrichtung aller Strafgefängnisse, den Händen der Regierung anzuvertrauen. Die Strafgefängnisse werden nicht weniger als 26,000 Zellen erfordern. Zählt man zu den Strafgefängnissen noch die übrigen Gefängnisse hinzu, so findet man, daß in Frankreich neue Gefängnisse für nicht weniger als 45,000 Gefangene zu erbauen sind. Dazu werden freilich viele Jahre erfordert werden. Eben darum muß aber auch rasch Hand ans Werk gelegt werden, denn jede neue Zelle wird wenigstens einen Menschen vor einem Verderben und einer Schmach bewahren, die jetzt fast unvermeidlich sind.

Herr **Lurasco** (französisch): Ich kehre so eben aus Italien zurück, wo ich mich eine Zeitlang aufgehalten habe. Die Nachricht dieses Congresses hat die Theilnahme aller Menschenfreunde in der Lombardei erregt. Der Graf Alexander Porro aus Mailand, dessen Menschenfreundlichkeit, Eifer und aufgeklärtes Urtheil Sie alle kennen, bedauert sehr, nicht in Ihrer Mitte sein zu können. Er hat mich beauftragt, Ihnen einige Mittheilungen über sein Vaterland zu machen, welches auch das meinige sein würde, wenn ich nicht durch meine Stellung Holland angehörte. Ich erfülle diesen Auftrag um so lieber, da es mir dabei erlaubt ist, mich auf die Autorität des Herrn Porro zu berufen.

Die Verwaltung der Lombardei, welche sorgfältig das Geheimniß über den Bestand der Verbrechen, über den Zustand der

Gefängnisse und über das Verfahren bei den Untersuchungen bewahren will, hat eben dadurch die Bildung einer richtigen und starken öffentlichen Meinung über diese Gegenstände verhindert. Nichtsdestoweniger ist die Aufmerksamkeit der durch die stets wachsende Zahl von Vergehen und Verbrechen — besonders Raub und Diebstahl — und durch die große Menge von Frevlern im Allgemeinen und im Besondern, gefährdeten Einwohner stets wach geblieben. Diese Aufmerksamkeit trieb auf den Irrweg, als Heilmittel jener Uebel neue und härtere Strafen und die Deportation in ein fernes Land zu fordern. Erst bei Gelegenheit der Verhandlung der Gesundheitsfrage im Pönitentiarsystem auf den italienischen Congressen begann die öffentliche Meinung sich zu berichtigen, und man kann sagen, daß sie sich jetzt allgemein für eine Gefängniß-reform, insbesondere für das System der Trennung der Gefangenen als Mittel wider die Vermehrung der Vergehen und Verbrechen ausspricht. Diese Meinung kann sich nur befestigen durch das Wirken des im Jahr 1845 unter allgemeinem Beifall gegründeten zahlreichen Vereins zum Schutz entlassener Sträflinge, welcher, zu öffentlicher Rechenschaftsablage über sein Thun verbunden, nothwendig die schlimmen Wirkungen der bis jetzt befolgten Systeme an den Tag bringen und zeigen muß, daß sie zum Verderben der entlassenen Sträflinge beitragen. Der Rechenschaftsbericht von 1846 liefert Beweise für diese Behauptung.

Obwohl nun das Land lebhaften Antheil an diesen vorbereitenden Versuchen nimmt, so ist doch die Hoffnung auf genügende wirkliche Reformen noch in weite Ferne gerückt, und die Erfüllung derselben hängt nicht vom Lande ab, sondern lediglich von Plänen, die zu Wien angenommen werden.

Einstweilen kann man sagen, daß in den großen Strafhäusern eine genügende äußerliche, so zu sagen militairische Zucht herrscht, ohne daß jedoch dabei auf Besserung der Gefangenen durch sittliche Bildung — denn Unterricht in dieser Beziehung mangelt dort gänzlich — oder durch Arbeit gesehen würde. Wird auch in einigen wenigen gearbeitet, so geschieht es mehr, um die Leute zu beschäftigen, als um ihnen Geschicklichkeit in Handwerken zu geben oder zu bewahren. Das Gefängniß zu Mantua, in welchem die Uebelstände schlechter Bauart, allzugroßer Ausdehnung und ungesunder Luft vereinigt sind, ist seit 20 Jahren Gegenstand eines Verbesserungs-

planes und könnte vielleicht Anlaß geben, eine Neuerung zu versuchen. — Ferner gibt es zwei Häuser für jugendliche Gefangene — verurtheilte sowohl, wie polizeilich verhaftete —, eins zu Mailand und eins zu Cassano, beide nur provisorisch und jedes Stücks guter Hausordnung ermangelnd, welches geeignet wäre, diese jungen Menschen zu retten. Die Räumlichkeiten derselben sind so ungesund, daß man sie mörderisch nennen kann, der Unterricht in ihnen ist spärlich, gewerbliche Arbeit fehlt durchaus, das Zusammenleben ist thierisch, so daß man die zu 15 und 20 Jahren Gefängniß Verurtheilten für tausendmal glücklicher halten muß, als diese armen jungen Menschen unter zwanzig Jahren, deren Gesundheit hier untergraben wird, die für ein arbeitsames Leben und für alles Gute verloren gehen. In dem Gefängniß zu Cassano verkümmern ihrer täglich an fünfzig, und wenn die zu Mailand nicht völlig so übel daran sind, so ist doch ihre Entsittlichung kaum geringer.

In Betreff Toscanas schreibt der Marchese Karl Torrigiani Folgendes:

Ich bin außer Stand genaue Nachrichten über die Verbesserung der Gefängnisse im Großherzogthum zu geben, denn theils erfährt man nichts näheres darüber, weil die nöthige Oeffentlichkeit in dieser Beziehung fehlt, theils gehen die meisten bereits eingeführten theilweisen Reformen von keinem bestimmten zu Grund gelegten System aus.

Präsident **Mittermaier** (deutsch): Im Kreise der Länder, meine Herren, über deren Gefängnißwesen und die Verbesserungen, die darin geschehen, gesprochen worden ist, darf Italien nicht fehlen. Ich hätte gewünscht, daß einer meiner Freunde, ein Italiener, besser als ich über den dortigen Zustand gesprochen hätte. Keiner konnte kommen, weil eben jetzt auch in Genua ein wissenschaftlicher Congreß ist, zu dem die Gelehrten Italiens strömen. Graf Petitti, Staatsrath in Turin, hat in einem Brief ausgedrückt, wie sehr er es beklage, nicht hier sein zu können; er ist durch Krankheit gehindert zu erscheinen. Graf Petitti, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Italiens, durch umfassende Bildung und Fülle von Erfahrungen, der Hauptschriftsteller Italiens über Pönitentiarsystem, hat in seinem Brief einige Nachrichten über den

Stand des Gefängnißwesens in Sardinien mitgetheilt. Wir werden unten darauf zurückkommen. Ein anderer Mann, der zu den edelsten Italienern gehört, Saleri in Brescia, ein eifriger Schriftsteller, der für des Volkes Wohl viel geleistet hat und noch leistet, hat dem Congreß mehrere Werke über Strafrecht und über Wohlthätigkeitsanstalten eingesendet, namentlich ein Werk, das sehr geistvoll ist, nämlich über die Ursachen, welche die Philosophie des Strafrechts in ihrer Ausbildung bisher verzögerten, dann ein anderes in Beziehung auf das philosophische System des Strafrechts.

Vergönnen Sie mir nun, meine Herren, daß ich Ihnen einen kurzen Abriß über das Gefängnißwesen in Italien gebe. Ich habe sämmtliche italienische Gefängnisse, sebst die in Sicilien, gesehen. Glauben Sie nicht, daß in Italien nicht ebenso, wie in allen anderen Ländern, das Gefühl des Besserwerdens sich regt. Es sind der edlen Männer viele, welche erkennen, daß auch für das Strafrecht, für das Pönitentiarsystem etwas geschehen soll, und namentlich für das letztere finden sie in allen Ländern Italiens viele Schriftsteller, welche mit Begeisterung und Feuer sich öffentlich erklären. Ich hatte selbst im Jahr 1840 mit zwei Freunden, Italienern, den Gegenstand auf dem Congreß zu Florenz zur Sprache gebracht und dadurch einen Anstoß veranlaßt, daß dieser Gegenstand verhandelt wurde. Später wurde dann in Padua und Lucca der Gegenstand berathen und Beschlüsse gefaßt.

Es gibt nur ein Land in Italien, in welchem ein entschiedener Fortschritt in dem Pönitentiarsystem gemacht ist, es ist das Königreich Sardinien. Der König von Sardinien, persönlich von lebhaftem Interesse für Verbesserungen und insbesondere für Gefängnißverbesserung erfüllt, ist entschlossen, das Pönitentiarsystem in seinem Lande einzuführen. Freilich ist in Italien nicht wie in Deutschland, Frankreich und England das Pönitentiarsystem so verstanden, daß damit das System der Isolirung, das pennsylvanische System gemeint wäre. Nur wenige Italiener theilen die Ansicht, daß dieses System einzuführen ist; die Hauptvertheidiger des Isolirungssystems sind Graf Porro in Mailand und Marchese Torrigiani in Florenz, ein Mann, der mit großen Kosten ein herrliches Werk mit Vorschlägen zur Einführung des Isolirungssystems bekannt gemacht hat. Alle Uebrigen, so viel ich die Italiener kenne — und ich bin auf zwei italienischen Congressen gewe-

sen — sprechen sich für das Pönitentiarsystem in dem Sinne aus, daß zur Nachtzeit die Gefangenen getrennt werden sollen, am Tage aber in kleineren Abtheilungen arbeiten, und unter strenger Beaufsichtigung zum größten Stillschweigen angehalten werden. Das ist auch die Ansicht in Sardinien. In diesen Tagen wird dort, nämlich in Alessandria, das nach diesem System erbaute und geleitete Besserungshaus eröffnet werden. Es ist jedoch auch eine gewisse Zahl von Einzelzellen da, und zwar so, daß jeder Sträfling eine gewisse Zeit in der einsamen Zelle gehalten wird, bis wieder entschieden wird, daß man ihn aus dieser Zelle entlassen kann. Welche Resultate sich ergeben werden, wird die Zeit lehren. — Am meisten verdient wohl Beachtung die Anstalt, welche bei Turin unter dem Namen Generala errichtet ist. Ich habe diese Anstalt, welcher ein von Marseille berufener Geistlicher vorsteht, gesehen, damals war sie zwar noch nicht im Gange, ich habe aber sehr treue Berichte darüber, die Zeugnisse sind sehr günstig. Nur junge Leute, welche Vergehen verübten, werden dort verwahrt. Es ist ein herrliches Gebäude mit großen Räumen, wo die Gefangenen arbeiten, ferner ist großer Raum dabei, damit im Freien das Feld bebaut werden kann. Es sollen da junge Ackerbauleute erzogen werden. Zugleich ist auch für die Betreibung von industriellen Gewerben gesorgt. In neuester Zeit ist auch in Turin eine Gesellschaft zum Zwecke der Sorgfalt für das Schicksal entlassener Sträflinge gegründet.

Von der Lombardei sprach Herr Lurasco schon. Ich will nur noch eines hinzufügen. Der allgemeine Grund, warum in Italien die Fortschritte noch nicht recht zum Siege gekommen sind und kommen können, liegt darin, daß das Volk und die Regierung nicht mit einander einig sind; manche Regierungen halten zurück, das Volk will vorwärts. Der Hauptgrund aber, warum es in Beziehung auf die Gefängnisse nicht besser werden kann, liegt darin, daß in vielen Staaten, in Sardinien, Neapel, Rom, Lucca, Toscana die Galeeren noch bestehen, wodurch freilich der letzte Rest von Schamgefühl erstickt wird. Das ist kein Zweifel, so lange die Galeerensklaverei besteht, kann es nicht besser werden. Ein zweites Hinderniß liegt darin, daß man falsche Vorstellungen über das Pönitentiarsystem hat, und daß man namentlich glaubt, in Beziehung auf den Gottesdienst sei es nicht möglich, das System gut

durchzuführen. Darum war auch der vorige Papst selbst ein Gegner des absoluten Isolirungssystems, und hat sich entschieden gegen mich in diesem Sinne ausgesprochen. Ein weiteres Haupthinderniß liegt nun auch darin, daß die Geistlichen, unter denen so viele ehrenwerthe herrliche Männer sind, doch nicht genug ihre Stellung begreifen, und daß man überhaupt glaubt, Dienst der äußeren Form sei der Dienst der Religion, dadurch wird die Besserung durchaus nicht so bewirkt, wie sie bewirkt werden könnte. Auf wahre Bildung des Herzens wird von der Geistlichkeit Italiens häufig wohl gering gewirkt. Endlich mischt sich die Polizei in zu Vieles und hindert den Gang der Justiz; denn es hängt in den meisten Staaten von dem Polizeiminister ab, gefährliche Leute in Detentionsanstalten bringen zu lassen. Es gibt eine eigene Insel, nicht fern von Neapel, wohin der Polizeiminister gefährlich scheinende Verbrecher auch nach überstandener Strafe bringen lassen kann. Es wird dort begreiflicherweise eine schauderhafte Gesellschaft gegründet. Man erzählte mir in Neapel, daß man, weil die armen Leute keine Frauen haben, eines Tages sogar auf den Einfall gerathen sei, ihnen ein Schiff mit Frauenzimmern zu schicken. Gottlob hat der Erzbischof von Neapel noch rechtzeitig Kenntniß davon erhalten, und der König gab schnell einen geeigneten Befehl, der die Ausführung der Maßregel hinderte, die Sträflinge haben ihre Frauen nicht bekommen.

In Sicilien, namentlich in Palermo, sind einige wunderschöne Gefängnisse erbaut worden; aber ich habe ein solch ewiges Plaudern, einen solchen Müßiggang nirgends in einem Gefängnisse gesehen als dort, so daß einem das Herz blutet, wenn man bedenkt, daß durch diese schönen Gebäude doch nichts geleistet ist. Es ist jedoch ein großer Schritt in wenigen Jahren in Neapel geschehen. Es hat nämlich der Minister des Innern es dahin gebracht, daß der König eine Instruction über die Einrichtung der Gefängnisse erlassen hat, freilich nicht des Pönitentiarsystems mit der absoluten Isolirung, aber eines Systems der Classification, wodurch schon einiges geschehen ist. Die Grundzüge, welche dieses System enthält, verdienen allerdings, da sie einige Fortschritte sind, Beachtung. Nachrichten darüber habe ich in den Jahrbüchern für Gefängnißkunde (Bd. 8, S. 42 ff.) gegeben. In Neapel sind

Volpicella und Mancini für Verbesserung der Gefängnisse besonders thätig.

In Rom ist für die Gefängnisse noch wenig geschehen. Morichini (jetzt Nuncius in München) hat zwar durch seine Thätigkeit und seine Schrift einen Anstoß zur Einführung des Besserungssystems gegeben. Es besteht in Rom von früherer Zeit eine Anstalt für jugendliche Uebertreter, welche aber erst wieder neu belebt werden muß. Meine neuesten Nachrichten aus Rom lauten sehr günstig. Der Papst Pius IX. hat gleich beim Besteigen des päpstlichen Stuhls einen Ausschuß niedergesetzt, um ein Strafgesetzbuch zu entwerfen, die Grundlagen dieses Gesetzes sind edel und auf Gerechtigkeit gebaut, und der Papst ist ein Freund des Pönitentiarsystems. Man ist überzeugt, daß etwas geschehen wird.

In Toscana ist ein schwacher Anfang gemacht, der Marchese Torrigiani, mein verehrter Freund, steht in Beziehung auf die Verbesserung des Gefängnißwesens noch isolirt da. Der edle Großherzog von Toscana interessirt sich auf das lebhafteste dafür; er sucht sich durch die Fremden, welche zu ihm kommen, über den Erfolg der Einrichtungen anderer Länder genau zu unterrichten. Sie wissen, Toscana ist das Land, wo keine Todesstrafe besteht. Was unter dem edlen Leopold von Toscana geschah, ist auch der Wille des jetzigen Großherzogs. Seit dem Jahre 1830 ist keine Todesstrafe mehr in Toscana vollzogen worden. Im Jahr 1838 erschien ein Gesetz, wodurch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Anklageproceß eingeführt wurde, und darauf erfolgte auch die Bestimmung, daß die Todesstrafe nur vollzogen werden soll, wenn sie mit Stimmeneinhelligkeit gefällt worden sei. Nun sagt man zwar, das heiße so viel, als die Todesstrafe abschaffen; allein das ist nicht wahr, das sind solche Phrasen, die man in manchen Kammern hinwirft, um die Abgeordneten zu erschrecken. Zwei Todesurtheile sind zwar (1841 und 1846) erkannt worden, der Großherzog hat aber in beiden Fällen Gnade geübt, die Urtheile sind nicht vollzogen werden. Ich habe öfter und wiederholt Gelegenheit gehabt, mit hochgestellten Praktikern Toskana's über diesen Gegenstand zu sprechen, und alle sagten mir, die Polizei selbst habe sich in ihrem neuesten Berichte im vorigen Frühjahr dahin ausgesprochen, daß man der Todesstrafe nicht bedürfe, das ist ein großes Zeugniß. Ich will noch etwas anführen: Im vorigen Jahr ließ

sich der Herzog von Lucca verleiten, in einemmal vier Leute hinrichten zu lassen. Man brauchte dazu eine Guillotine, man wendete sich an den Großherzog von Toscana, dieser lieh aber natürlich das Schreckenswerkzeug nicht. Nun sah man sich genöthigt, mit großen Kosten eine Guillotine bauen zu lassen, allein Niemand fand sich, der die Strafe vollziehen wollte. Endlich erklärte sich ein Mann, der früher unter den Franzosen gedient hatte und hier mit der Guillotine etwas vertraut geworden war, dazu bereit; er kam nach Lucca und richtete die Verbrecher hin. Und wissen Sie, was geschah? Von dem Augenblick an erklärten seine Mitbürger, er dürfe nie wieder nach Toscana kommen, und als er sich blicken ließ, konnte er nur durch die Gendarmen gerettet werden, daß er nicht zerrissen wurde. Ich könnte Ihnen, wenn ich Sie nicht zu sehr ermüden würde, aus den Berichten, welche dem Großherzog erstattet worden sind, und aus seinen eigenen Aeußerungen Einzelnes anführen, was für den Fortschritt in Toscana zeugt. Eine Thatsache anzuführen, darf ich mir nicht versagen. Der König von Neapel hat von 1835 bis 1845 keine Todesstrafe in der Stadt Neapel mehr vollziehen lassen, bis er sich doch im Februar 1846 dazu entschloß. Von diesem Augenblick, von dem Tage an, als die Hinrichtung erfolgte, hat sich die Zahl der Grausamkeiten, der gräßlichsten Mordthaten, auf eine furchtbare Weise in und um Neapel vermehrt, das Volk hat auf gesetzlichem Wege Blut vergießen gesehen, es hat Blut gerochen und ist wie der Leu, wenn er Blut sieht, furchtbar, und bis zur Wuth gereizt worden. Diese Thatsache habe ich aus dem Munde eines alten hochgestellten Justizmannes in Neapel vernommen; das sind keine Zeugnisse von Stubengelehrten.

Ich kehre zu den Gefängnissen zurück. In Toscana, sage ich, ist für das Pönitentiarsystem im Großen nichts geschehen. Es ist jedoch ein neues Gefängniß delle Murate erbaut worden, die Zellen sind außerordentlich geräumig, für die Gesundheit der Sträflinge ist da sehr viel gethan. Am Tage arbeiten sie gemeinschaftlich. Die neuesten Berichte darüber werde ich in den „Jahrbüchern der Gefängnißkunde ꝛc." mittheilen. Man thut unrecht, wenn man sagt, Toscana wolle keine Offentlichkeit haben, mir sind alle Notizen über das dortige Gefängnißwesen und die Criminalstatistik bereitwillig mitgetheilt worden. Eine erfreuliche Erscheinung in

Toscana ist, daß ein s. g. Schutzverein für entlassene Sträflinge seit dem vorigen Jahre unter dem Protectorat des Großherzogs sich gebildet hat, und man zweifelt nicht, daß er gewiß gute Früchte tragen wird.

Was in der Lombardei geleistet wurde, haben Sie gehört; Bedeutendes ist nichts geschehen, aber ein Schutzverein, und zwar ein ganz anderer, als unsere sind, ist im vorigen Jahre gegründet worden. Ein Grundzug des Italieners ist Wohlthätigkeit, und es ist ein Leichtes, für eine wohlthätige Anstalt Geld zusammen zu bringen. Diese Anstalt ist nun sehr eigenthümlich. Nämlich die aus der Anstalt entlassenen Sträflinge werden in das Arbeitshaus, was jedoch kein Strafhaus ist, gebracht, wo sie sich etwas verdienen können, bis sich Gelegenheit darbietet, sie weiter unterzubringen, und die Erfahrung lehrt, daß dieß ein vortrefflicher Uebergang ist, die Handwerksleute werden lieber in Dienst genommen, wenn sie einige Zeit in dieser Anstalt gewesen sind; andern Sträflingen wird, wenn sie bei Bauern untergebracht werden, eine kleine Unterstützung geleistet. Trefflich hat der Erzbischof von Mailand diesen Schutzverein unterstützt. Noch muß ich bemerken, daß in Florenz noch eine Anstalt besteht, in welcher 900 Müßiggänger, arbeitsscheue Leute bewahrt werden, und worin sie in einer Menge von Gewerben beschäftigt werden. Die Gendarmerie ist in Florenz sehr strenge, sie packt jeden auf, der nur irgend bettelt, so daß man im Vergleich zur frühern Zeit sieht, wie da gesäubert worden ist. Die Früchte dieses Instituts haben gleichfalls gezeugt, daß auch Italien auf dem Weg des Fortschritts ist. (Vergl. Anlage 6.)

Zweite Sitzung,

Montag, den 28. September 1846, Nachmittags 3½ Uhr.

Fortsetzung der Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Gefängniß-reform in den verschiedenen Ländern.

Verhandlungen über die Haftart der Untersuchungsgefangenen.

Redner: die Herren Welcker, Mittermaier, Eberty, Ducpetiaux, Netzel, Welcker, C. Varrentrapp d. ält., Braunwald, v. Baumhauer, Ducpetiaux, den Tex, du Boys, Mittermaier, v. Closen, David, Suringar, v. Jagemann, Harnier, Moreau-Christophe, Welcker, Ducpetiaux, Ardit, Heffter, Bach.

Präsident: Es wird gewünscht, daß nachträglich zu den heute frühe mitgetheilten Uebersichten vorerst noch von zwei Herrn eine Darstellung gegeben werde, und zwar von einem Herrn aus Amerika über den dortigen Zustand des Verbesserungssystems; sodann wird Herr Ferriere aus Genf über den neuesten Zustand des Genfer Systems sprechen.

Herr **Dwight** (englisch): Seit 23 Jahren nun habe ich mich der Förderung der Zwecke der boston'schen Gefängnißgesellschaft (prison discipline society, Boston) gewidmet. Diese im Jahr 1825 in Boston förmlich constituirte Gesellschaft hat sich hauptsächlich folgende Aufgaben gesetzt:

1) Ihr erstes Ziel war, dahin zu wirken, daß in allen Gefängnissen Nordamerika's so viel (Schlaf-) Zellen erbaut werden mögten, als Gefangene in der Anstalt sind. Dieses Ziel ist bereits in allen Staaten der Union erreicht. Der große Zweck dabei war, den schlimmen Verkehr der Gefangenen unter einander aufzuheben. Alle Staaten, mit Ausnahme von Delaware, Nord- und Süd-Carolina haben Besserungsstrafanstalten.

2) Eine zweite Aufgabe war die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder. Solche Anstalten bestehen gegenwärtig in den Städten Boston, Neu-York und Philadelphia, in Aussicht gestellt sind deren für den Staat Massachusetts und für den westlichen Theil des Staates Neu-York. In den drei bereits bestehenden befinden sich gegenwärtig ungefähr 500 Kinder, die Gesammtzahl der daselbst seit deren Gründung aufgenommenen Kinder beträgt 5000, wovon 3000 auf Neu-York kommen. 4 Stunden täglich sind dem Unterricht, 6 der Arbeit, 4 dem Reinigen des Körpers, dem Essen, Spaziergang ꝛc., 8 dem Schlaf gewidmet. Die Kinder verbleiben in diesen Anstalten je nach der Ansicht der Anstaltsvorsteher, nicht auf eine von Anfang an bestimmte Zeit. Später werden sie gut untergebracht je nach ihren Fähigkeiten. Fünfzehn Jahre nun sind diese Anstalten zum Theil im Gang. Sonntags kommen die früher der Anstalt Angehörigen sehr häufig dorthin und wohnen dem Gottesdienst bei; sie erkennen dankbar das Gute, was ihnen daselbst zu Theil geworden ist.

3) Eine weitere Fürsorge ward den Geisteskranken zugewandt. Früherhin fanden sich deren sehr viele in den Zellen und Kellern der Gefängnisse. Jetzt ist wenigstens an vielen Orten durch eigene Anstalten für sie gesorgt.

4) Die Schuldhaft verlangte dringend Verbesserung. Zur Zeit der Gründung der Boston'schen Gefängnißgesellschaft wurden in den Vereinigten Staaten jährlich etwa 70,000 Menschen wegen Schulden eingekerkert, einmal ein Mann 30 Tage lang wegen $^1/_4$ Thalers. Jetzt ist es so weit gekommen, daß nur bei betrügerischer Schuld Einsperrung statt hat; wer zu beweisen vermag, daß er nicht bezahlen kann und daß er nicht betrogen hat, wird nicht eingesperrt.

5) Die Gesellschaft wirkte auf Verminderung der Todesstrafen. Auch hierin hat sie erfolgreich gewirkt, doch ist noch in keinem Staate der Union die Todesstrafe gänzlich abgeschafft, sie besteht in allen wenigstens noch für Mord im ersten Grad.

6) Ein anderes Bestreben war dahin gerichtet, jede grausame disciplinäre Strafe aus den Gefängnissen zu verbannen. Das Auburn'sche System beruht nicht auf Peitschenhieben, es ist diese Annahme ein großer Irrthum.

7) Endlich bemühte sich die Gesellschaft, für moralischen und religiösen Unterricht in den Gefängnissen zu sorgen, indem sie Geistliche anstellte und besoldete, und Bücher für die Anstalten kaufte.

Herr **Ferrière** aus Genf (französisch): Genf hat zwei Gefängnisse. Das eine, seit 1825 in Benutzung, ist nach dem System der Arbeitssäle und der Classification eingerichtet. Es hatte den (für den Ruf eines Systems so großen) Vortheil, gleich von vorn herein unter der Leitung eines Mannes von ausgezeichneter Fähigkeit zu stehen und unter seiner Leitung siebzehn Jahre zu bleiben. Es ist ferner Gegenstand der steten Sorgfalt unserer Genfer Menschenfreunde gewesen, welche in diesem Zeitraum alles Mögliche für seine Verbesserung gethan haben. Dies Gefängniß hat darum auch Erfreuliches geleistet, zumal in Vergleich mit den alten Gefängnissen*). Indeß haben wir in demselben nie gewisse faule Flecke austilgen können, von denen ich weiter unten sprechen werde. Da wir sonach sahen, daß unsere Verbesserungen nicht zum Ziel führten, so erwachte in Mehreren unter uns der Wunsch nach Anwendung eines neuen Systems, und dieser Wunsch ward um so lebhafter, je mehr wir uns überzeugten, daß die Fehler unserer Besserungsanstalt in ihrem System lagen, im Zusammenleben der Gefangenen, gegen dessen nachtheilige Folgen das Stillschweigen kein ausreichendes Mittel ist.

Zu der Zeit, wo diese Gedanken in uns rege wurden, ergab sich für unsern Canton das dringende Bedürfniß, unser baufälliges Haftgefängniß, welches ein Muster der schlechten Gefängnisse des alten Schlags war, neu herzustellen. Unsere Wünsche richteten sich darauf, den Neubau dieses Gefängnisses nach dem Zellensystem durchzusetzen. Hierzu war ein Gesetz erforderlich; bei einem Gesetz ist öffentliche Erörterung unvermeidlich, und Sie kennen den herrschenden Widerwillen gegen das philadelphische System. Man sah in den Zellen schauerliche Verließe und belegte das System mit den schimpflichsten Namen. Indeß unser Wunsch ward durchgesetzt. Seit Ende Novembers 1843 haben wir einen Bau, welcher

*) Ich führe diese Ergebnisse nicht auf, sie sind aus den gedruckten Berichten der Schutzvereine zu ersehen.

hundert und etliche Zellen enthält und in drei Quartiere getheilt ist, eins für Männer, eins für Weiber und eins für Kinder. Außerdem haben wir unter demselben Dach eine Abtheilung für Schuldgefangene, welche dem Zellensystem nicht unterworfen sind. Die Abtheilung für Weiber und die für Kinder haben jede einen Arbeitssaal, von dem ich später sprechen werde, da derselbe eine wichtige Erscheinung ist und bedeutsame Ergebnisse liefert.

Sonach besitzen wir seit etwa drei Jahren zwei Gefängnisse als Bilder der zwei Systeme, zwischen welchen die Meinungen der Sachkundigen getheilt sind, und zwar beide Gefängnisse an einem und demselben Ort, unter Verhältnissen, die in jeder Beziehung gleich sind, ausgenommen sofern sie im System selber liegen. Dieser Umstand ist nicht unwichtig. Denn anderwärts hat man dem System Ergebnisse zugeschrieben, als deren Ursache sich später etwas ganz Anderes als das System herausgestellt hat, z. B. die Gesundheit oder Ungesundheit der Oertlichkeit oder die Art der Verwaltung. Unsere beiden Gefängnisse zu Genf sind bloß im System von einander verschieden, in allen andern Stücken stehen sie sich einander so völlig gleich, wie es nur immer möglich ist. Mithin müssen wir also die Verschiedenheit ihrer Ergebnisse wohl dem System zuschreiben. Wenn ich sage: beide Gefängnisse stehen sich einander gleich, so ist das insofern nicht richtig, als unser Sicherheitsgefängniß seine Wirksamkeit nicht unter der Leitung des Herrn Aubanel eröffnet hat und durch diesen Umstand so wie durch die kurze erst dreijährige Dauer seines Daseins im Vergleich zu der 21jährigen des anderen Hauses bei der Vergleichung in offenbarem Nachtheil ist.

Lassen Sie uns nun die vergleichungsweisen Ergebnisse beider Häuser betrachten.

§. 1. Rückfälligkeit. Ueber diesen Punkt läßt sich wenig sagen, denn es wären mindestens zehn Jahre erforderlich, um die richtige Zahl der Rückfälligen unter dem einen und unter dem anderen System zu ermitteln. Der geringe Zeitraum von 34 Monaten ergibt etwa $3^3/_5$ Procent Rückfällige für das Zellenhaus, eine Zahl, die nur wenig geringer ist, als die für dieselbe Zahl von Monaten in unserem auburnschen Gefängniß.

§. 2. Züchtigungen. Sie kommen sehr selten vor unter der Herrschaft des Zellensystems, unter dem andern System hingegen

sind sie so häufig, daß sie eine Plage der Verwaltung sind. Oft habe ich sagen hören: Was ist da zu machen? Unaufhörlich strafen, ist unmöglich, und doch, wenn man gerecht sein will, wenn man nicht dem Einen hingehen lassen will, was man bei dem Andern ahndet, findet man sich genöthigt, unaufhörlich zu strafen.

§. 3. Geheime Laster. Wir haben noch nicht die erforderlichen Beweise, um behaupten zu können, daß dieser Krebsschaden der Gefängnisse in dem einen unserer beiden Gefangenhäuser weniger um sich gegriffen habe, als in dem andern. Es scheint uns jedoch, als zeige sich seine Verbreitung und seine verderbliche Wirkung geringer unter dem neuen System. Die Zelle nimmt den Gefangenen auf dem Punkt auf, wo er in der Freiheit gestanden hatte und läßt ihn auch so ziemlich auf demselben Punkt. Ich habe keine Besserung wahrgenommen bei Menschen, welche durch jenes Laster bereits zu Grund gerichtet waren; es wäre zu spät zur Besserung gewesen. Für solche Leute wäre ein Wächter erforderlich, der sie Tag und Nacht im Auge behielte. In solchen Fällen hingegen, wo das Laster nicht zu tief eingewurzelt war, fand ich es leichter, einen Zellengefangenen davon zu heilen, als einen aus einem Arbeitssaal, und zwar aus folgenden Gründen. Der Mensch in der Zelle gesteht leichter, öffnet leichter sein Herz, bleibt leichter unter dem Einfluß des Schreckens und der Regungen des Gewissens, wenn man sie in ihm erweckt hat; auch sieht er leichter ein, was zu seinem wahren Besten auf Erden dient, und der Gedanke an die Allgegenwart Gottes ist lebhafter bei ihm. Der Mensch im Arbeitssaal hat viel mehr falsche Scham, wenigstens bei uns; er steht viel zu sehr unter dem schrecklichen Einfluß des steten bösen Beispiels und der Verführung. Trotz der Anwesenheit des Wächters und ohne daß dieser es merkte, ist im Arbeitssaal Anreizung zu jenem Laster und sogar Unterweisung in demselben gegeben worden! Dazu kommt, daß gute Eindrücke sich unter dem Einflusse spöttischer Blicke von Mitgefangenen und bei der später zu erwähnenden Gereiztheit solcher Gefangenen schnell verwischen.

Ich kann Ihnen in dieser Beziehung bloß meine moralische Ueberzeugung darlegen. Besser wäre freilich ein Nachweis mit Zahlen, eine einigermaßen genaue Statistik, und zwar eine solche, die nicht bloß vom Gefängnißgeistlichen, sondern vom Arzt verfaßt wäre. Der Arzt hat auf meine Bitte um Angaben über diesen

traurigen Gegenstand erwiedert: „Diese Sache ist so schwer zu beobachten, zu ermitteln und zum Gegenstand einer statistischen Vergleichung zu machen, daß ich für's Erste noch keinen Schluß ziehen, auch nichts darüber drucken lassen will." — Sie sehen, daß trotz der günstigeren Stellung des Arztes dies Urtheil so ziemlich auf das meinige hinauskommt. Und ich füge hinzu: Wenn es noch nicht bewiesen ist, daß dieß Uebel weniger in den Zellen wüthet, so wird es noch schwerer zu beweisen sein, daß es dort heftiger wüthe.

§. 4. Irrsinn. Mit solchen Zweifeln wie über den vorhergehenden Punkt werde ich die Frage über Irrsinn, dies Steckenpferd der Gegner der Zellenhaft, nicht behandeln. Obwohl ich zu Denjenigen gehörte, welche ein Zellengefängniß wünschten, um die Nachtheile des Arbeitssaales an ihrer Quelle auszutilgen, so hatte ich doch einige Besorgniß in Betreff des Wahnsinns und fragte mich, ob denn wirklich nichts Wahres an allem dem sein sollte, was in dieser Beziehung gegen die Zelle gesagt wurde. Jetzt ist diese Besorgniß in mir zerstreut. Ich trete vor Sie mit der Erfahrung und der Ueberzeugung, daß die Zelle nicht bloß den Wahnsinn nicht entwickelt, sondern daß sie die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. In der Zelle treffen verschiedene Umstände zusammen, welche den zur Heilung gewisser unruhiger Irren in noch nicht weit vorgerücktem Stadium der Gemüthskrankheit angewandten Mitteln gleich zu achten sind. Ohne mich in Einzelheiten einzulassen, die passender von Männern eines anderen Berufs ausgesprochen werden, will ich nur den Satz allgemeiner Erfahrung hinstellen: Die Gereiztheit, besonders die chronische, ist das Schlimmste bei Menschen, in welchen der Keim des Wahnsinns liegt. Die gemeine Redensart: Du wirst mich noch verrückt machen, wenn du nicht aufhörst, mich zu reizen — zeugt für die Wahrheit meiner Behauptung. Ruhe hingegen ist das Element, in welchem reizbare und durch ihre Gereiztheit verstimmte Naturen frei athmen; Ruhe ist Balsam für die Nerven *). — Da wir nun in den Arbeitssälen fast nie etwas

*) Die unruhigen, reizbaren, nervösen Naturen liefern die meisten Irren in den Gefängnissen.

anderes als Gereiztheit, in den Zellen dagegen nur Ruhe*) gesehen haben, so ist begreiflich, daß wir im auburnschen Gefängniß immer, und im Zellengefängniß bis jetzt noch nie Irre gehabt haben. Ja ich habe sogar immer bemerkt, daß diejenigen Naturen, in welchen man eine Anlage**) zum Wahnsinn bemerkt (und diese Wahrnehmung ist für den geübten Beobachter leicht), unter dem Einfluß des Zellensystems in allen Fällen allmählig ruhiger wurden, und ihre Gemüthsstimmnng gleichförmiger ward. Auf der anderen Seite habe ich in den Arbeitssälen dergleichen Naturen allmählig unruhiger und verwirrter werden sehen. Mehr als ein Mal haben Gefangene selber mir gesagt: „Ich müßte mehr Ruhe haben, als man im Arbeitssaal haben kann; ich fühle, wie ich anfange im Kopf verrückt zu werden," — und es dauerte nicht lange, so begann die unheilvolle Ahnung in Erfüllung zu gehen. Ein Glück war es in solchen Fällen beginnenden Irrsinns, wenn der Unglückliche nicht noch mehrere Jahre Gefangenschaft vor sich hatte. Die entgegengesetzten Aeußerungen und Erfahrungen findet man in den Zellen.

§. 5. Geständnisse. Es ist ausgemacht, daß derjenige Gefangene, welcher von allem Verkehr mit Seinesgleichen abgeschnitten ist, sein Herz leichter öffnet. Dies ist so einleuchtend, daß ein weiteres Eingehen auf diesen Punkt unnütz wäre. Die Gründe dafür, welche in der menschlichen Natur liegen, kann jedermann leicht finden.

§. 6. Stillschweigen. Den Inhalt gewisser Geständnisse in Betreff des angeblichen Stillschweigens bei Handhabung des auburnschen Systems muß ich hier kurz angeben. Wenn man die Sache aus der Ferne sieht oder als einmaliger Besucher, so fällt einem die Ordnung und äußerliche Ruhe in einem auburnschen Gefängnisse auf. Die Angestellten in einem solchen Haus sehen aber die Sache anders an. Der Director weiß, daß geplau-

---

*) Natürlich nehme ich die ersten Tage der Haft und die Zeit der Verurtheilung aus, nicht minder die Zeit, welche der gerichtlichen Verhandlung vorhergeht, letztere jedoch keineswegs durchgängig, sondern nur in Fällen, wo die Verhandlung durch hartnäckiges Leugnen und Lügen des Gefangenen verwickelt wird.

**) Kein Gefängniß, nach welchem System immer, erzeugt den Wahnsinn, es kann nur den Keim desselben entwickeln.

dert wird; aber nur der kleinste Theil der Mittheilungen kommt zu seinen Ohren. Um zu wissen, was von dem Stillschweigen zu halten ist, muß man die Gefangenen selber darüber hören. Es ist fast kein Einziger unter ihnen, der mir nicht gestanden hat, daß er häufig plaudere, täglich und mehrmals im Tag, daß man sich Alles mittheile, was man sagen und wissen wollte, daß der Director von seinem Inspectionssaal, der Werkführer von seinem Platz aus noch nicht den vierten Theil aller Mittheilungen bemerken könnten. Die Meisten von ihnen haben mir genau angegeben, wie sie es machten, um mich zu überzeugen, daß dies leise Schwatzen schlechterdings nicht zu verhindern sei *). Ich habe sogar gefunden (und dieser Umstand ist besonders hervorzuheben), daß die Neueintretenden in weniger als einer Woche in die Kniffe des Arbeitssaals eingeweiht waren und diesem und jenem Mitgefangenen mehr über ihren Lebenswandel mitgetheilt hatten, als ich selber wußte.

Sagen wir also ohne Umschweife: Das Gesetz des Stillschweigens im auburnschen System enthält Alles, was erforderlich ist, um zu reizen, es hat etwas von der Strafe des Tantalus an sich, nämlich dem Menschen Gelegenheit zum Gespräch zu geben und es ihm zu verbieten. Ich für meinen Theil würde darum, wofern man die Arbeitssäle beibehält, vorziehen, das Sprechen zu regeln, anstatt es schlechterdings zu verbieten. Denn die Ordnung beim Stillschweigen enthält Alles, was erfordert wird, um den Menschen zu reizen, und nichts, was erforderlich wäre, um sie zu handhaben. Das heißt, man hat alle Nachtheile eines Gesetzes ohne dessen Vortheile. Was ich hier behaupte, ist nicht etwa bloß meine Ansicht, sondern die Ueberzeugung meiner armen Pflegbefohlenen. Es gibt wenige unter ihnen, welche mir nicht in Augenblicken guter Regungen mit Nachdruck und mit Schmerz das Bedauern ausgedrückt hätten, in einem Arbeitssaal zu sein. Stets

---

*) Um diese Geständnisse erklärlich zu machen, muß ich hier andeuten, wie ich mich meinen Pflegbefohlenen gegenüber benahm. Alles, was sie mir erzählten, blieb von mir streng verschwiegen. Nie berichtete ich etwas Nachtheiliges von ihnen an den Verwalter, selbst wenn ich sehr unzufrieden mit ihnen war; nie sagte ich ein Wort zu ihren Gunsten auch wenn ihr Benehmen musterhaft war. Das wußten sie, und darum gewöhnten sie sich bald, mir unbedenklich ihr Herz zu öffnen.

sagten sie mir: Man kann sich dort nicht bessern; die Versuchungen sind zu häufig; das Stillschweigen ist bloß ein Stein des Anstoßes; hundertmal lieber möchte ich meine ganze Strafzeit in einer Zelle erstehen; dort würden wenigstens meine guten Entschließungen nicht so schnell zu nichte werden! Sobald hingegen derselbe Gefangene wieder seine schlimmen Augenblicke hat und auf dem schlechten Weg beharren will, empfindet er Abscheu vor der Zelle und möchte um keinen Preis in dieselbe eintreten. Und doch, wenn er in solchen schlimmen Augenblicken sich einen Fehler zu Schulden kommen läßt und in die Strafzelle gebracht wird, gewinnt er meist nach wenigen Tagen hier in dieser Strafzelle, welche nichts mit der wahren philadelphischen Zelle gemein hat, sein Gleichgewicht wieder und sagt mir abermals: „Im Arbeitssaal kann man sich nicht bessern."

Die Weiber, von denen man behauptet, sie seien weniger als die Männer dazu gemacht, in einer Zelle zu leben, und zu deren Gunsten oder vielmehr zu deren Schaden, man bei uns die Handhabung des Zellensystems abgeändert hat, — die Weiber haben mir damals, als sie aus der alten Hausordnung unter die neue kamen, fast alle den Wunsch ausgedrückt, ihre ganze Zeit in den Zellen zuzubringen, wo sie sich nach ihrer Versicherung in jeder Beziehung weit besser befänden. Ich war auf einen ganz andern Wunsch gefaßt, und in meiner Ueberraschung nahm ich die Stellung des Beobachters, fast des Gegners ihrer Behauptung, an. Ich fragte sie, ob sie nicht mehr Trost darin fänden, Ihresgleichen zu sehen, als stets zwischen vier stummen Wänden eingeschlossen zu sein? „Ach!" antworteten sie, „im Arbeitssaal gibt es immer Reizung, üble Laune und Fehler; Alle sind wider einander und wider die Aufseherin; jeden Augenblick zeigt sich Eifersucht, Neid, Empfindlichkeit. Da kann man sich nicht bessern. In der Zelle ist das ganz anders. Dort fühlt man sein Gewissen, dort athmet man weniger Haß!" — „Aber," entgegnete ich, „woher denn solcher Haß, wenn man nicht schwatzen kann?" — „Sie kennen die Weiber nicht. Meinen Sie denn, man bedürfte der Zunge, um sich zum Zorn zu reizen! Und dann geht die Zunge dort ihren Gang, auch wenn — —." — Eine gute Stimmung!" dachte ich. „Aber nein; es ist Strohfeuer, fürcht' ich. Laßt uns

abwarten, bis sechs Monate verlaufen sind." Nach Ablauf der sechs Monate war der Wunsch allmählig bei Einigen zum Begehren geworden und zwar, wie sich von selbst versteht, ohne Mittheilung. Man konnte dem Begehren nicht entsprechen, weil das Gesetz im Wege stand. Sie gingen also in den Arbeitssaal und sehnten sich meist fortwährend nach der Zelle. — Da sehen wir also die schreckliche Zelle, welche man stets mit dem Verließ verwechseln will, von ihren eigenen Bewohnern beurtheilt. Ich habe in der Zelle Leute gefunden, die an die Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnt waren und mir sagten: „Man befindet sich eben doch nicht so übel in diesem Haus," — und andere, welche sagten: „Man ist hier so gut aufgehoben, wie man es in einem Gefängniß nur sein kann."

§. 7. Sittlichkeit. Ich komme endlich an die religiöse Seite der Frage und erkläre von vorn herein, daß in sechs bis neun Monaten der Einsperrung, nicht in völliger Einsamkeit, sondern in der Zelle, die Seele zu einer vollständigeren Wiedergeburt gelangt, als in drei bis vier Jahren auburnischer Haft. Das ist bis jetzt meine stete Erfahrung. Ich will damit nicht sagen, daß meine Zellengefangenen Muster von Menschen werden (denn gewisse Leute übertreiben gern Behauptungen bis ins Lächerliche, um sie desto bequemer bestreiten zu können); ich behaupte bloß die wichtige Wahrheit, daß das Werk der Besserung in der Zelle mit mehr Wahrhaftigkeit von Statten geht. In der Zelle finden wir weniger fromme Redensarten, als im Arbeitssaal, aber viel mehr Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit. Die Gründe dafür werden Sie gewiß leicht in Folgendem finden.

1) Ich habe bereits von der Gereiztheit gesprochen, welche in unseren Arbeitssälen herrscht, und von der Ruhe in der Zelle. Nach der Analogie der Gesetze der physischen Welt wird in der moralischen der Zustand der Ruhe derjenige sein, in welchem die wahren Elemente der Seele sich mit ihren sympathischen Seiten einander nähern und sich wieder in ihren normalen Zustand setzen. Sehen Sie hier die einfache Ursache dessen, was ich Ihnen aus meiner Erfahrung erzählt habe. Bessern Sie ewig an dem auburnischen System; — so lange es Ihnen nicht gelingt, die Ruhe in in dasselbe einzupflanzen — versteht sich die Ruhe der Seele, denn die des Körpers ist nur Schein und hat keine moralische Wirklich-

keit — so lange haben Sie nichts erreicht oder, wenn Sie wollen, Sie haben ein baufälliges Haus übertüncht.

2) Stets gereizt und reizbar werden die auburnischen Gefangenen stets undankbar sein. Diese beiden Gemüthsstimmungen gehen gewöhnlich Hand in Hand. So lange aber das Herz sich nicht mit unerkünsteltem Dank den Wohlthätern öffnet, so lange kann schwerlich Sittlichkeit in demselben zu suchen sein, wenigstens nicht diejenige Sittlichkeit, welche ein Herz und einen Wandel ändert. Meine Pflegbefohlenen in beiden Häusern haben mir stets den dieser Behauptung entsprechenden Anblick dargeboten. In der Zelle fand ich stets Dankbarkeit für geringe Wohlthaten, in der Werkstätte wenig oder keinen Dank *) für dreifach größere Wohlthaten. Allerdings versteht man es im Arbeitssaal, den Dankbaren zu spielen und die zweckdienliche Maske anzunehmen. Dies führt mich auf eine andere Bemerkung.

3) Der auburnische Gefangene wird durch das Gesetz des Stillschweigens gewöhnt, die Uebertretungen desselben fortwährend zu verhehlen. Dies führt ihn bald (und um so schneller, je weniger aufrichtig er bei seinem Eintritt ins Gefängniß war) zu der Gewohnheit, sich in allen Dingen, die seine Seele beschäftigen, zu verstellen. Daher finden Sie, daß er in Sachen der Religion eine Rolle spielt. Entweder stellt er sich aus Trotz schlechter, als er wirklich ist, oder er stellt sich besser, nimmt eine fromme Miene an, gibt sich einen Firniß von Religiösität, der ihm ja keinen Schaden bringen kann. — „Das ist bloßer Argwohn", wird man mir sagen und hat man mir gesagt. „Wie kannst du in den Herzen lesen?" — Hierauf habe ich nur Eins zu erwiedern: Meine Pflegbefohlenen selber haben mir es gestanden, — immer unter dem Siegel des Geheimnisses, von dem ich in der Anmerkung gesprochen. Sie kennen meine Liebe zu ihnen; daher ihr Vertrauen. Ich sagte z. B.: „Guter Freund, gesteht nur unter vier Augen, daß Ihr hier ein wenig heuchelt in der und der Absicht." — „Ei — Herr!" — — „Kein Ei! Wollt Ihr vor Gott lügen? wollt Ihr hier, ohne Vortheil, vor Eurem Freund lügen?" Der Mensch schlug die Augen nieder. „Geht," sagte ich; „ich

*) Ich spreche im Allgemeinen. Natürlich könnte ich auch ehrenvolle Ausnahmen anführen.

nehme Eure Scham für ein Geständniß; hab' ich nicht Recht?" — „Sie haben nicht ganz Unrecht; — — aber wenn Sie wüßten — —." „Ich weiß Alles, lieber Freund, und mache Euch nicht schlechter, als Ihr seid, nicht schlechter, als ich vielleicht selber sein würde, wenn ich, wie Ihr, das Unglück hätte, in der Religion ohne feste Grundsätze zu sein." — Ein jeder wird gestehen, daß er in der Lage dieser Leute, unter Versuchungen, wie sie ihnen ausgesetzt sind und ohne wahren Leitstern, Gefahr liefe, es zu machen wie sie.

4) Dies führt mich natürlich darauf, hier eine Betrachtung mitzutheilen, die ein würdiger Freund angestellt hat, ein zweiter Vater, dessen auf lange Erfahrung gegründete Menschenkenntniß seinen Ansichten großes Gewicht verleiht. Hören wir ihn über die Wichtigkeit der Wahrhaftigkeit bei sittlicher und religiöser Besserung.

„Mehrmals habe ich glaubwürdige, durch ihren Beruf auf tägliche Beobachtung von Gefangenen angewiesene Männer Zeugniß geben hören von einer eben so seltsamen wie bedauerlichen und widerwärtigen Erscheinung, nämlich, daß gewisse Gefangene in ein solches Uebermaß von Schlechtigkeit gerathen, daß sie nicht mehr im Stand sind zu unterscheiden, ob sie die Wahrheit sagen oder die Unwahrheit. Ein Pfarrer erzählte mir, sein Beruf habe ihn häufig zu einem derartigen Verbrecher geführt, welcher nach mancherlei Ausschweifungen sich endlich einen Todtschlag hatte zu Schulden kommen lassen und dafür zu sehr langer (wo nicht lebenslänglicher) Haft verurtheilt worden war. Nachdem sein Urtheil gefällt war, hatte er von dem ihn besuchenden Pfarrer nichts mehr zu hoffen noch zu fürchten. Dennoch gelang es diesem nie, ihn zu einer übereinstimmenden Darstellung seines früheren Lebens zu bringen. Jeden Tag war es eine neue Geschichte, welche die vorhergehende völlig über den Haufen warf. Oft hielt er im Erzählen ein, als ob er sich selber zuhorchen wollte. Bald machte er Zusätze, bald Auslassungen, so daß seine Angaben ein unentwirrbares Durcheinander bildeten. — Es war nicht eigentliche Verrücktheit in ihm, sondern eine schauderhafte Verwirrung des sittlichen Gefühls und der Verstandeskräfte. Dies schien er zuweilen selbst einzusehen."

„Es scheint überhaupt, daß manche Uebelthäter, nachdem sie

lange auf nichts als Lügen gesonnen und alle ihre Geisteskräfte auf die Kunst der Täuschung und Verwischung der Merkmale der Wahrheit gewandt haben, um dem Arme der Gerechtigkeit zu entgehen, sich eine teuflische Wissenschaft bilden, deren Opfer sie am Ende selber werden, indem sie die Fähigkeit verlieren, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden."

„Wenn eine Seele in einem solchen Zustande ist, dann kann offenbar kein Zweifel sein über die Wahl des einen von beiden Haftsystemen. Gibt es noch irgend ein Mittel, Gefangene dahin zu bringen, wahrhaftig gegen sich selber zu sein, ein Mittel, den Sinn für Wahrhaftigkeit in ihnen wieder zu erwecken, so ist es die Zellenhaft. — Ein Arbeitssaal, eine stete Berührung mit andern Gefangenen, kurz irgend eine Zuhörerschaft würde der sittlichen Reorganisation ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen und das Uebel so verschlimmern, daß keine Heilung zu hoffen wäre. Einige Hoffnung bleibt nur bei einer Lebensordnung, welche den Gefangenen stets seinem Gewissen gegenüber stellt."

„Diese Bemerkungen sind von großem Belange. Sie eröffnen den Freunden der Menschheit ein weites Feld zu Forschungen, sofern sie die bedeutendsten Fragen über das Wesen der sittlichen Wahrheit, über die Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des reinen Sinnes für dieselbe u. s. w. in sich begreifen. Ohne uns auf diese Untersuchungen einzulassen, beschränken wir uns hier auf den Ausspruch, daß diese Andeutungen neue Gründe zu Gunsten des Systems der Zellenhaft enthalten."

5) Im Arbeitssaal wird immer *verglichen* und Alles erscheint als Ungerechtigkeit. Niemand kann den unglückseligen Schein vermeiden, als begünstige er Einen zum Nachtheil des Andern. Vom Werkführer versteht es sich von selbst, daß er in den Augen der Gefangenen ein höchst parteilicher Mensch ist (und leider schließt diese Ansicht nicht immer eine Verläumdung ein); aber auch höher stehende Männer, die ihre Aufgabe mit aller möglichen Würde, Gewandtheit und Liebe erfüllen, — der Direktor, der Arzt, der Seelsorger, die menschenfreundlichen Besucher vom Ausschuß für Sittenaufsicht — sie alle unterliegen mehr oder minder dem Verdacht, für einen Gefangenen mehr Vorliebe und Gunst zu haben, als für den Andern. Der Gefangene *richtet seine ganze Aufmerksamkeit* auf diese vermeintlichen Ungerechtigkeiten; er

steht nur sie; sie bilden die großen socialen Fragen des Gefängnisses. Wie sollte es anders sein, da wo man den Gefangenen in einen Zustand versetzt, der das Zerrbild der freien Werkstätte und des geselligen Lebens ist? Allmählig oder vielmehr sehr schnell verengert sich der Kreis seiner Gedanken, so daß derselbe bald zu einem schwarzen Punkt zusammenschwindet. Und dieser schwarze Punkt wächst dann wieder und wird zum Alp, der ihm die Brust zusammendrückt. Das ist stets und auf allen Stufen die Geschichte des auburnischen Gefangenen. Die größeren Gedanken verschwinden und Kleinlichkeiten bilden seine Welt. Stets fragt er: Was thut man für meinen Nebenmann und was unterläßt man für mich zu thun. Nach einigen Monaten ist in seinem Herzen ein entschiedener Haß gegen irgend jemand ausgebrütet, und wären nicht andere moralische Gegengewichte vorhanden, so würde man den ganzen Saal voll Menschen sehen, bei welchen der Haß zur Monomanie geworden ist. — In der Zelle hingegen fallen alle Vergleichungen weg, weil der Gegenstand der Vergleichung fehlt. Darum findet man auch in der Zelle nichts, was obiger Schilderung entspräche. Das Gemüth wird hier nicht gereizt, der Geist, anstatt zu verkümmern, erhebt, veredelt, reinigt sich, indem er sich in ungestörter Ruhe zum Gewissen und zu Gott hinwendet. Dies erklärt Ihnen meinen Satz, daß der Wahnsinn sich in der Zelle nicht leicht ausbilden kann, und meine Bemerkung, daß Strafen in der Zelle so selten vorkommen. Ich füge noch hinzu, daß nur in der Zelle eine Verwaltung wahrhaft gerecht und billig sein kann, weil man in der Zelle Jeden nach Verdienst behandeln kann ohne Besorgniß vor jenen Vergleichungen, welche alles zu Gunsten des Gefangenen Gethane neutralisiren.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Ich kann das von Herrn Ferrière Gesagte nur unterstützen. Wir haben in den verschiedenen Gefängnissen Belgiens einige Zellen, und diese haben uns dieselbe Erfahrung geliefert. Das erste, was gewöhnlich ein neu aufgenommener noch etwas ehrlicher Haftgefangener thut, ist, sich als eine Gnade auszubitten, daß er von seinen Verbrechensgenossen isolirt werde. Liegt darin etwas Auffallendes nach den Angaben des Herrn Russell, daß in Pentonville die Sträflinge nach ihrer Entlassung alle ausgesagt haben, als Gefangenen müßten sie vor

allem wünschen isolirt zu sein? Meine eigene Erfahrung aus Belgien ist ganz dieselbe. Auch bei uns verlangen die Gefangenen nach der Zelle. Nach einem Streit oder nach einem begangenen Fehler verlangen sie meistens, in eine Zelle versetzt zu werden. „Es ist das einzige Mittel, um zu bessern," sagen sie; „wenn Ihr uns wieder in die allgemeine Abtheilung zurückversetzt, werden wir sicherlich wieder in den begangenen Fehler zurückverfallen."

Herr **Prochorow** (deutsch): Auch in Rußland wünschen wir Verbesserungen im Gefängnißwesen einzuführen, und darin besonders dem deutschen Volke nach zu folgen, das unserm Reiche im Verlaufe mehrerer Jahre so viel Nutzen gebracht, dem wir unsere europäische Civilisation zu danken haben, wie den Griechen das Christenthum. — Der Redner schildert sodann das Gefängniß-wesen in Moskau, mit dem Bemerken, daß Moskau das Vorbild für ganz Rußland sei. Die Gerichte seien etwas anderes als hier im Auslande, die Untersuchungen dauerten zuweilen 1, 2, manchmal bis zu 5 Jahren, unter den Verurtheilten seien nicht selten Unschuldige, welche später gerechtfertigt würden, dafür aber, daß sie so lange im Gefängniß gesessen haben, keine Entschädigungen bekommen. Vernünftige und liebevolle Leute hatten eine Gesellschaft gegründet, um den Zustand der Gefangenen zu verbessern. Er selbst sei Director eines Gefängnisses, das man Schloß der übersendeten Gefangenen nenne, worin die nach Sibirien verurtheilten Gefangenen eine Woche bleiben müssen, oft aber auch Monate und manchmal Jahre lang blieben. Zum Schluß bemerkt der Redner, daß die Advokaten in Rußland gar oft an der langen Dauer der Untersuchungen schuld seien, weil sie sich bestechen ließen.

Herr **Welcker** (deutsch): Ich erlaube mir doch eine kleine Frage vorzutragen, ob Sie es nicht angemessen halten, da die meisten Redner im Sinne des Pönitentiarsystems uns Bericht erstattet haben, auch über die Anstalt, welcher Herr Obermaier mit anerkanntem Verdienst und Ruhm vorsteht, eine kurze Mittheilung zu erhalten. Jedenfalls halte ich es für die unparteiische Beurtheilung der Sache sehr angemessen, daß sich auch Stimmen über Anstalten, die einem entgegengesetzten Sinne angehören, in unserer unparteiisch-prüfenden Versammlung vernehmen lassen.

Präsident: Bei Frage 1 und 2 wird Herr Obermaier die Güte haben sich zu erklären.

Wir wenden uns nun zu dem ersten Gegenstande unserer Verhandlungen und zwar zu der Frage des Programms:

„Welches die geeignetste Haftweise für Untersuchungsgefangene ist?"

Ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß hier wohl am ersten eine Verständigung darüber möglich sein wird, daß bei den Untersuchungsgefangenen die einsame Haft zu Grunde gelegt werden kann; allein es wird auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß Ausnahmen von dieser absoluten Isolirung durch den Untersuchungsrichter auf jeden Fall gestattet werden müssen. Ich setze nun die Frage zur Discussion aus: „Welches ist das beste System für die in Untersuchungshaft Befindlichen?" und bitte die Herren, sich darüber zu erklären.

Herr **Welcker** (deutsch): Ich bedauere lebhaft, daß die Frage des Untersuchungsgefängnisses mit der Frage über das Strafgefängniß beinahe identisch zu werden scheint. Ich behaupte, daß die Untersuchungsgefangenen und die Strafgefangenen in Beziehung wenigstens auf Deutschland, vielleicht auch in Beziehung auf viele andere Länder nur das Einzige gemeinschaftlich haben, daß der bisherige Zustand verwerflich ist, daß er verbessert werden soll, daß er vor der Gerechtigkeit und Vernunft nicht bestehen kann. Aber ich glaube, daß die Strafgefangenen aus einem ganz andern Gesichtspunkt betrachtet werden müssen, als die Untersuchungsgefangenen. Die Untersuchungshaft ist an sich, juristisch betrachtet, ein Unrecht, eine Verletzung, welche nur aus einer traurigen politischen Nothwendigkeit entschuldigt werden kann, ein Nothrecht der Gesellschaft, eine Verletzung, welche gänzlich durch Entschädigung aufgehoben werden müßte, wenn es möglich wäre. Für verlornes Eigenthum kann der Staat vollen Schadenersatz geben, nehmen wir aber einer Person, die nicht verurtheilt ist, die also noch die juristische praesumtio boni viri für sich hat, die Freiheit, wir können sie ihm kaum ersetzen. Das Gefühl freier Völker hatte den Grundsatz, der noch heute in dem baskischen Recht beschworen wird, der in der magna charta der Engländer steht, daß Niemand verhaftet werden kann, ehe er schuldig ist. Also der Untersuchungsgefangene sitzt

nur, damit er nicht davon laufen kann, und muß die volle Freiheit haben, welche mit diesem einzigen Zweck zu vereinigen ist. Wir lassen ja auch nach unserem neuen badischen Gesetz — und halten dieß für eine der ehrenwerthesten Bestimmungen des Gesetzes — gleich von Anfang Rechtsfreunde zu ihm kommen. Wir wollen nicht durch Kriegslist, durch ungleiche Waffen den armen Gefangenen schuldig finden und schuldig machen. Der Staatsanwalt geht in der Freiheit herum, durchsucht alle Winkel des Landes, vielleicht des Hauses des Angeschuldigten, warum wollen wir dem vielleicht unschuldig Eingesperrten verwehren, daß er mit seinen Freunden spricht, daß er ebenfalls sich rüstet, zu dem Kampf. Die Waffen müssen möglichst gleich vertheilt sein.

Auch bin ich der Meinung, es dürfen keine von den Beschränkungen, welche für die Strafgefangenen berechnet sind, sondern nur die Beschränkungen statt finden, welche in Beziehung auf das Festhalten nöthig sind, und dann natürlich müssen die Untersuchungsgefangenen geschützt werden vor der Abscheulichkeit, daß ein Mann, der nur verdächtig ist, mit Menschen der verworfensten Klasse zusammen geworfen wird.

Er muß allein sein, allein es muß der Zutritt von achtbaren Freunden, von Rechtsfreunden zu ihm gestattet sein; er muß geschützt werden vor der Gemeinschaft mit vielleicht verworfenen Subjecten, und seine Freiheit darf nur so beschränkt sein, daß er nicht entfliehen kann. Weiter darf der Staat nicht gehen bei dem an sich entsetzlichen Unrecht, das nur mit der traurigen Nothwendigkeit entschuldigt werden kann, indem wir unsere Sicherheit sonst nicht erhalten können. Gänzliche Isolirung ist eine barbarische Grausamkeit und Ungerechtigkeit gegenüber dem Staatsankläger, welcher frei herumgeht, und alle Mittel gegen den Angeklagten aufsucht.

Präsident theilt die Bestimmungen der neuen badischen Strafproceßordnung mit, wodurch gewiß jedem billigen Wunsche Genüge geleistet sei, der Untersuchungsgefangene soll nur nicht mit andern Gefangenen in einer Zelle sein, und bloß die Fluchtgefahr soll beseitigt werden.

Herr **Eberty** (deutsch): So lange nicht Männer aus dem Volke darüber entscheiden, ob einer ihrer Mitbürger seiner Freiheit

Bayerische Staatsbibliothek München

beraubt werden soll, ist jede Untersuchungshaft ein Unrecht, und ich bin überzeugt, daß durch die mildernden Bestimmungen des badischen Strafgesetzes dieses Uebel nur halb geheilt wird. Nur durch eine Jury, welche über den Verhaft entscheidet, ist dem Uebelstand zu begegnen, daß Unschuldige verhaftet werden.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Die Lösung der ersten Frage ist leicht. Jedermann ist einverstanden. Die Untersuchungshaft hat keinen andern Zweck, als zu verhindern, daß der Gefangene dem Arm der Gerechtigkeit entrinne. Was darüber hinausgeht, ist eine Grausamkeit. Die solcherweise definirte Untersuchungshaft besteht in allen civilisirten Ländern und ich behaupte sogar, dieser Charakter der Untersuchungshaft ist ein wahrer Probierstein jedes civilisirten Landes. Ich wiederhole, um die von Herrn Welcker entwickelte Ansicht zu bestätigen, die Untersuchungshaft hat keinen andern Zweck, als im Fall absoluter Nothwenigkeit den Gefangenen zu verhindern, sich der Strafe für das Verbrechen, dessen er schuldig gehalten wird, zu entziehen.

Herr **Netzel** (französisch): Ich achte aufrichtig alle Meinungen, welche bis jetzt über das Recht der Einsperrung ausgesprochen wurden; aber ich glaube, daß wir die durch das Programm vorgeschriebenen Grenzen überschreiten, indem wir über dieses Recht verhandeln. Wir haben uns nur mit der besten Art der Einsperrung zu beschäftigen, nicht aber mit der Rechtsfrage.

Präsident stimmt ganz damit überein, daß es sich bei der Untersuchungshaft nur darum handle, die Fluchtgefahr zu beseitigen.

Herr **Welcker** (deutsch): Ich wollte vorzüglich alle diejenigen Härten und Grausamkeiten, die man unter dem Titel der Furcht vor Collusionen den Untersuchungsgefangenen zufügt, beseitigt wissen. Nach altschwedischen Gesetzen war es, wie nach altdeutschen Gesetzen, daß wenn der Ankläger Jemand verhaftet haben wollte, er sich in demselben Gefängniß mitverhaften lassen mußte.

Herr Conrad **Varrentrapp** d. ält. (deutsch): Wenn ich mir die Freiheit genommen, in einer so ausgezeichneten Versammlung ums

Wort zu bitten, so glaube ich meine Berechtigung darin zu finden, daß ich seit dreißig Jahren Arzt der Gefangenen in Frankfurt bin.

Wenn man noch fragen kann, welchem der sogenannten Haftsysteme man den Vorzug geben soll, so scheint mir die Frage durch ein unwidersprochenes Princip sich bestimmt zu lösen.

Es gibt keinen Menschen, der nicht zugibt, der Staat habe kein Recht, den Menschen zu verschlechtern und das am wenigsten, wenn ein Mensch sich unter des Staates spezieller Curatel oder Tutel im Arrest befindet. Nun leugnet aber eben so wenig irgend Jemand, daß die bei weitem größere Anzahl der zur Haft Gebrachten eine schlechte Gesellschaft sind. Der Staat müßte also gar nicht verhaften, oder er ist es, bei der jetzigen klaren Erkenntniß des Sachverhältnisses, dem inhaftirten Angeklagten schuldig, ihn allein zu setzen, damit er durch seine Inhaftirung und den Umgang mit lasterhaften Menschen nicht noch mehr verdorben werde, wovon die Schuld auf den Staat selbst fallen würde.

Bekannt ist, und meine eigene Erfahrung hat es mich vielfältig gelehrt, daß ein zum erstenmal und vielleicht nur wegen eines leichten Vergehens vom Arme der Gerechtigkeit Ergriffener leicht Reue fühlt und gute Vorsätze faßt, und daß diese Stimmung zum Guten auf geeignete Weise gar leicht befestigt werden kann. Wird er aber mit anderen Gefangenen zusammengesperrt, so wird von diesen bereits in der ersten Nacht dem Neueingetretenen sein Vergehen als ganz geringfügig oder überhaupt als kein solches dargestellt, er wird ermahnt und erhält Anweisung, wie er leugnen, sich verstellen, den Richter irre führen soll. Ist dagegen der Eingetretene der Verdorbnere, so wirkt er eben so nachtheilig auf den bereits im Arrest befindlichen, der schon auf dem Wege war, ein reuiges Geständniß abzulegen und mit guten Vorsätzen in die bürgerliche Gesellschaft zurückgekehrt sein würde. Die Inhaftirten sind ihrer Ansicht nach Unglücksgefährten, der Leidende sucht bei dem Leidenden Trost, die intime aber verderbliche Bekanntschaft ist in einem Nu geschlossen und beide, die vielleicht auf eine sittliche Lebensbahn für immer zurückgekehrt wären, wandern nun, auch nach der Entlassung, Hand in Hand dem Verderben entgegen. Untersuchungshaft, Strafhaft bieten im Wesen in der bezeichneten Rücksicht keine Verschiedenheit dar. Nur wirkt bei der Strafhaft, der fortgesetzte

Bayerische Staatsbibliothek München

Umgang eben durch die Dauer noch nachtheiliger. Daß der Staat sich seine Aufgabe, den Verurtheilten zu bessern, erschwert, wenn er den Inhaftirten zuerst in eine Schule schickt, wo er Widerstand und Ränke gelehrt wird, ist offenbar. Also nochmal, der Staat ist es den Gefangenen schuldig, ist es sich selbst schuldig, Einzelhaft bei Tag und bei Nacht, bei Untersuchungs- und Strafhaft einzuführen. Ein höheres Gesetz verbindet ihn dazu und was in der Theorie wahr ist, kann in der Praxis sich nicht als falsch bewähren.

Herr **Braunwald** (deutsch): Ich stimme um so freudiger für die Einzelhaft der in Untersuchung sich befindenden Gefangenen, da mich meine Erfahrung belehrt hat, daß die Bessern unter ihnen, von einem gewissen Schamgefühl geleitet, es immer bei ihrer Festnehmung als eine besondere Gunst von der Verwaltungscommission der Gefängnisse erbeten haben, nicht mit der Masse vereinigt zu werden, um still und fremd die Zeit der Prävention zu verleben, und daß dagegen nur die Schlechten, im Wiederbetretungsfalle sich Befindenden, dieses Alleinsein im Anfang als eine große Entbehrung ansehen, sich nach dem Umgang mit ihren Kameraden sehnen, später aber in der stillen Zelle eher zu sich selbst kommen, dem Untersuchungsrichter sein oft schwieriges Geschäft erleichtern und schneller zur Reue und zum Geständniß gebracht werden.

Herr **v. Baumhauer** (deutsch): Ein vor Kurzem in meinem Vaterland vorgekommener Fall, wo die Angeklagten ein ganzes Jahr in Voruntersuchung verblieben, nöthigt mich, auch meine Stimme gegen die Mißbräuche der präventiven Haft zu erheben und auf die Nachtheile einer langsamen Instruction hinzuweisen. Weit entfernt, auf diesen Fall auch im geringsten weiter anzuspielen, über die Schuld oder Unschuld dieser Angeklagten ein Urtheil auszusprechen, mache ich nur auf die Möglichkeit einer Anerkennung der Unschuld nach einer langen Haft und auf die Unmöglichkeit, den durch diese Haft dem Angeklagten zugefügten materiellen und sittlichen Schaden wieder gut zu machen, aufmerksam. Zur Verhütung oder vielmehr zur Linderung dieses Uebels scheint mir kein Mittel passender, als eine höchst mögliche Ausdehnung des Rechtes, Caution zu leisten. Nach meiner Meinung wird Der-

Bayerische Staatsbibliothek München

jenige, für dessen Unschuld eine starke Vermuthung spricht, wenn auch er selbst die zur Cautionsleistung erforderte Mittel nicht besäße, leicht einen Bürgen für sich finden. Der patentirte Handwerksmann würde z. B. in seinem Patente, der Handwerksbursche in seinem Meister die geforderte Caution finden können. Also würde in den meisten Fällen die präventive Haft auf die später wirklich für schuldig Erkannten beschränkt werden. Was übrigens die Art der Einsperrung der Angeklagten und Angeschuldigten betrifft, so steht bei mir fest, daß diese von einander getrennt werden müssen. Außerdem muß ich mich ausdrücklich gegen die Weise des vorgelegten Satzes: „Daß es vom Urtheile des Richters abhängen soll, ob der Beschuldigte präventiv oder nicht präventiv zu sitzen genöthigt sei" erklären. Nach meiner Meinung kann nicht das Urtheil einer unbestimmten, immerwährend wechselnden Person, da heute Dieser, morgen Jener Richter sein kann, sondern es muß vielmehr das größere oder geringere Vermuthen der Schuld, die Art der begangenen That, zur Grundlage der Beurtheilung dienen.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Es wäre wünschenswerth, wenn auch die einer anderen Ansicht Huldigenden vor der Abstimmung noch das Wort ergreifen wollten. Vor allem brauchen wir offene und freie Discussion aller Meinungen.

Herr **den Tex** (französisch): Es handelt sich um die Untersuchungshaft. Hier wird man die Absonderung nicht als Strafe anwenden, sondern weil sie wünschenswerth ist eines Theils für die weitere Instruirung des Prozesses, andern Theils um diejenigen, die vielleicht unschuldig sind, vor der Berührung mit Missethätern zu bewahren. Mehrere Mitglieder der Versammlung haben eine andere Frage behandelt, nämlich die: ob man die Gefangenen während der ganzen Dauer der Untersuchung der etwaigen Besuche ihrer Verwandten, Freunde u. s. w. berauben soll. Das ist etwas ganz Verschiedenes. Man mache nur erst die Trennung der Gefangenen von einander zum Princip und dann kann die betreffende Behörde immer noch solche Besuche nach ihrem Dafürhalten gestatten. — Ich weiß wohl, daß man sich in Deutschland darüber beklagt, daß eine Untersuchungshaft zuweilen Jahre lang

dauert, aber in dem Strafverfahren meines Landes ist das ohne Beispiel.

Herr **Du Boys** glaubt, man könne die Frage so stellen: Wer nicht der Meinung ist, daß die getrennte Haft auf die Angeklagten ihre Anwendung finden soll, erhebe sich.

Präsident: Ich bitte Sie, meine Herren, nicht zu ausnahmlos den Satz aufzustellen, daß bei Untersuchungshaft absolute Isolirung eintreten muß. Ich bitte Sie an die Fälle zu denken, in welchen nahe Verwandte oder Freunde in Untersuchungshaft sich befinden, wo eine Gefahr wechselseitiger moralischer Verderbniß nicht vorkommt und wo bisher jedes Gericht es gestattete. Hier oder auch wenn kein gefährliches Einverständniß mehr zu befürchten ist, sollen doch wohl solche Gefangene auf ihr Verlangen in einer Zelle sein dürfen.

Freiherr von **Closen** (deutsch): Der leitende Gesichtspunkt in unseren Berathungen ist, das Untersuchungsgefängniß so mild als möglich zu machen, weil der Untersuchungsgefangene noch nicht schuldig ist, und nur gegen den Mißbrauch muß ich mich erheben, daß man hier und da einen Gefangenen mit einem anderen zusammen sperrt, um ihm nach und nach seine Geheimnisse herauszulocken. Ich kenne Beispiele, daß selbst Polizeibeamte sich zu diesem Zweck einsperren ließen.

Herr **David** (deutsch): In Dänemark ist, wie ich Ihnen es zu sagen die Ehre gehabt habe, die Isolirung der Untersuchungsverhafteten als Princip festgesetzt, und die Reform der Untersuchungsgefängnisse nach diesem Princip im raschen Fortgange. In der Hauptstadt und an verschiedenen anderen Orten ist diese Art der Haft seit ein Paar Jahren allgemein angewandt, und überall erfreuen wir uns der besten Resultate von der Anwendung dieses Systems. Dieses einzuräumen fühlen sich selbst die Beamten verpflichtet, die anfangs Widersacher des Systems waren, und deren gab es viele. Besonders in der Hauptstadt ist in den letzten zwei Jahren die Anzahl der Verhafteten sehr vermindert, und obgleich ich weit

entfernt bin, dieses der verbesserten Einrichtung der Untersuchungsgefängnisse allein zuzuschreiben, so ist es doch außer Zweifel, daß in jener auch eine mitwirkende Ursache dieser günstigen Thatsache zu suchen ist. Gauner und verschmitzte Diebe, die mehrfältig in Untersuchung gewesen sind und die stets gewußt hatten, ihr Leugnungssystem so durchzuführen, daß sie nie verurtheilt, sondern von der Instanz frei gesprochen wurden, sind durch die Isolirung zum Geständniß gebracht worden. Auch hat es sich erwiesen, daß mehrere von den Betrügern von Profession, deren es in jeder großen Stadt viele gibt, und die, auf ihre Gewandtheit im Abläugnen sich stützend, in allen gefährlichen Händeln ihre Hände haben, sich von dem Geschäft zurückgezogen haben, nachdem sie die getrennte Haft erprobt hatten. Zu diesem Erfolge der Trennung trägt ein Umstand bei, der bis jetzt nicht erwähnt ist, der aber nicht übersehen werden darf. Der vereinzelte Untersuchungsgefangene ist der „Schande" überhoben, von seinen Mitgefangenen belacht und verspottet zu werden, wenn er eingestanden hat. Die Isolirung trägt dadurch nicht wenig zur Entdeckung der Wahrheit bei, indem der Verhaftete aus einer Gesellschaft entrückt wird, deren einzelne Mitglieder ihn nicht allein auf mannichfaltige Art, wie er sich durchzulügen hat, lehren, sondern deren bloßes Existiren ihn dazu anspornt. Ich glaube, daß wer mit Untersuchungsverhafteten zu thun gehabt hat, dieser Bemerkung beipflichten wird. Aber ebenso wie das Urtheil der Untersuchungsbehörden der Vereinzelung allgemein günstig ist, ebenso ist man vom Standpunkte der Angeklagten darüber einig, daß die Isolirung eine ersprießliche Maßregel ist. Die Befürchtungen, die man von verschiedenen Seiten hier angedeutet hat, haben sich nirgends bewährt, und es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo entweder die Presse die angeregten Uebelstände als verwirklicht angezeigt hat oder von Einzelnen nach der Freisprechung oder Verurtheilung über Willkührlichkeit und ungebührliche Behandlung während der Isolirung geklagt worden ist. Hätte die Isolirung zu jenen Klagen Anlaß gegeben, so würden sie, bin ich überzeugt, nicht ermangelt haben laut zu werden. Auch ist es meine Ueberzeugung, daß ein umsichtiges Arrestreglement allem vorbeugen kann, was zu gerechten Klagen Anlaß geben könnte, und daß man den Angeschuldigten die Garantie dadurch verschaffen soll, welche die persönliche Freiheit und Sicher-

heit erfordert. Man hat hier das baden'sche Arrestreglement erwähnt, es sei mir erlaubt, auch das unsrige vom 7. Mai v. J. zu erwähnen. Es enthält mehrere Bestimmungen, die von einem geehrten Redner vor mir als wesentlich erforderlich, um einer widerrechtlichen Behandlung der Angeklagten vorzubeugen, bezeichnet worden sind. So gibt §. 17 des Arrestreglements dem Verhafteten die Befugniß, den Untersuchungsrichter, seinen Anwalt, Priester und Arzt zu sprechen und sich schriftlich an die Oberbehörde zu wenden, wenn er will, — und §. 32 für den Gefängnißwärter, und §. 13 für die Polizeibehörden enthalten ähnliche Bestimmungen, wo es ihnen zur Pflicht gemacht wird, diesem Verlangen der Verhafteten zu willfahren. Auch ist es dem Verhafteten zugesagt (§. 13), daß, obgleich er nicht berechtigt ist, andere Besuche als von seinem Anwalt, Seelsorger und Arzt zu empfangen, er doch gewärtigen kann, besonders wenn die gegen ihn eingeleitete Untersuchung beendigt ist, mit Erlaubniß der Untersuchungsbehörde auch andere Besuche, namentlich von seiner Familie und seinen Freunden zu empfangen, womit jedoch nach Umständen die Einschränkung verbunden sein wird, daß solche Besuche nur im Beisein des Aufsehers des Gefängnisses zu empfangen sind.

Diese und ähnliche Bestimmungen können den Gefahren vorbeugen, die man als Schreckbilder uns vorhält, wenn wir das System der Isolirung für Angeschuldigte anempfehlen, und es steht sodann, nach meiner Ueberzeugung, in der Macht einer vernünftigen Gesetzgebung, die Uebelstände zu beseitigen, die allenfalls aus dem Trennungssystem entspringen könnten. Durch welche Bestimmungen aber sollte man den Uebeln abhelfen können, die unfehlbar aus dem Zusammensein und der Vermischung der Angeklagten entspringen, für den Staat und diese selbst, für die Rechtssicherheit und die Sittlichkeit? Ich frage Sie, meine Herren, welche gegen die Isolirung der Angeschuldigten sein mögten, und bitte diese Frage zu beantworten, ehe Sie Ihr Endurtheil über beide Arten der Haft aussprechen.

Herr **Suringar** (französisch): Ich glaube, die Bemerkung des Herrn David, daß den Geistlichen Zutritt zu den Gefangenen zu gestatten sei, verdient nähere Erwägung. Wenn ein Verbrecher zum Tode verurtheilt ist, so schickt man ihm einen Geist-

lichen, um ihn durch Reue und Buße zu seinem Uebergang in ein anderes Leben vorzubereiten. Aber sein Eintritt in die Welt des Gefängnisses, seine Einsperrung in die Zelle ist ebenfalls ein Lebensabschnitt von hoher Wichtigkeit. Eine passende Vorbereitung, eine moralische Belehrung über das, was er sagen, thun und lassen soll, eine strenge Ermahnung zur Wahrheitsliebe — das Alles kann für ihn die heilsamsten Folgen haben. Auch muß die Gefängnißverwaltung dem einfachen Gefangenen, sowie dem, der sich in Untersuchungshaft befindet, ihre größte Sorgfalt widmen. — Die ersten Worte, die der Gefangene im Gefängniß zu hören bekommt, die Behandlungsweise, die ihm während der ersten Stunden, Tage und Wochen zu Theil wird, können einen entscheidenden Einfluß auf sein künftiges Benehmen ausüben, auf seine Gemüthsstimmung, auf das Geständniß seiner Reue, kurz auf sein ganzes künftiges Schicksal. Wenn man ihn gleichsam in seine Zelle stößt, wenn man die Riegel seiner Thüre barsch hinter ihm zuwirft, wenn man ihn Worte der Verachtung und der Beleidigung hören läßt, so ist das Zeichen gegeben zur Bösartigkeit, zum Trotz, zu Betrügereien und zur Lügenhaftigkeit. Man darf sich also nicht aller weiteren Mühe überhoben glauben, wenn der Angeklagte in Sicherheit gebracht ist. Man darf also nicht glauben, genug gethan zu haben, indem man ihm während der Dauer der Untersuchung Wohnung und Nahrung sichert. Das ist das Geringste! Wie oft geschieht es nicht, daß die Untersuchung sich ohne Noth hinauszieht! Und ist ein Jahr provisorischer Haft nicht etwas Entsetzliches? Ohne irgend in das Bereich des Untersuchungsrichters überzugreifen, kann man unendlich viel für den Gefangenen thun, auf seinen Geist und sein Herz, auf die Stimmung und die Ruhe seines Gewissens vortheilhaft einwirken.

Der Gefangene, der eines irgend bedeutenden Verbrechens beschuldigt ist, darf in keine Zelle gebracht werden, wo er nur die nackten Wände sieht. Diese Wände müssen in einer Weise zu ihm reden, die ihn ermuthigt und belehrt. Mag er schuldig oder unschuldig sein, er bedarf eines Muthes, der von der Vernunft geleitet wird. Ist er unschuldig oder in geringerem Grade schuldig, so darf er sich nicht durch verfängliche Fragen einschüchtern lassen, er darf sich nicht durch Menschenfurcht bestricken, durch keine Drohung schrecken lassen. Ist er schuldig, so darf er nicht so thöricht

und so verstockt in der Sünde sein, sich durch List, Lügen und allerlei Winkelzüge der menschlichen Gerechtigkeit entziehen zu wollen, um eine strengere Strafe vor Gottes Gericht zu finden. Wie viele Angeklagte haben nicht durch halbe Geständnisse oder beharrliches Leugnen ihre Sache verdorben, ihr Schicksal verschlimmert, ihre Untersuchungshaft verlängert und ihr Gewissen der Ruhe beraubt, die nur ein vollständiges Geständniß geben kann? Die Anreizungen und der schlechte Rath der Mitgefangenen haben gewiß in hohem Grade dazu beigetragen. Auf der Wand eines niederländischen Gefängnisses waren die Worte geschrieben: Gestehe nie etwas ein; ein Geständniß hat einen Kameraden von uns an den Galgen gebracht. Die Wände der Zellen müssen bessere Lehren als diese geben.

Herr von **Jagemann** (deutsch): Ich glaube, daß es an der Zeit sein wird, einen bestimmten Antrag zu formuliren. Ich bin mit allem einverstanden, was gesprochen wurde, haupsächlich damit, daß das Untersuchungsgefängniß keinen andern Zweck haben kann, als den Verhafteten von der Außenwelt so lange abzuschließen, bis die Untersuchung beendigt ist. Ich glaube daß bei Beantwortung der Frage, welches die geeignetste Haftweise für Untersuchungsgefangene ist, mit Vorsicht verfahren werden muß, daß das Einzelngefängniß nicht als absolute Nothwendigkeit dastehe. Ich glaube, daß man so zu fragen hätte, ob die verehrliche Versammlung eine Antwort der Art zu geben geneigt ist:

Die geeignetste Haftweise für Untersuchungsgefangene ist die Einzelhaft mit den Modificationen, welche nach Lage der Untersuchung und des Untersuchten zulässig scheinen.

Herr **Harnier** (deutsch): Meine Herren! Bei Darlegung der Gründe, aus welchen die abgesonderte Haft bei Untersuchungsgefangenen den unbedingten Vorzug vor gemeinsamer Haft verdient, ist in den bisherigen Erörterungen ein Grund nicht erwähnt worden, der meines Dafürhaltens auf besondere Beachtung Anspruch hat, weil er aus der Erfahrung gegriffen ist. Ich meine die Unmöglichkeit, bei der abgesonderten Untersuchungshaft das verwerfliche Spionirsystem in Anwendung zu bringen, welches den Angeschul-

digten in seiner Haft mit Beobachtern und Belauschern seiner geheimsten Gedanken und Empfindungen umgibt.

Bei der Wichtigkeit des Bekenntnisses des Angeschuldigten für den Erfolg der Untersuchung liegt für den Untersuchungsrichter, besonders da wo noch das geheime Inquisitionsverfahren gesetzlich besteht, die Versuchung sehr nahe, sich, wenn die Untersuchung anfänglich keine seinen Erwartungen entsprechende Resultate liefert, in der Nähe des Gefangenen selbst zur Förderung der Untersuchung einen Gehülfen zu schaffen. Wie erreicht er diesen Zweck am einfachsten? — Nachdem der Angeschuldigte eine Zeitlang einsam in Haft war, und zwar ohne die Erleichterungen zu genießen, welche in Gefängnißanstalten, worin das Absonderungssystem herrscht, durch regelmäßige Besuche u. dgl. m. angeordnet sind, und nachdem bei dem Angeschuldigten durch diese Lage, in der er sich befindet, das Bedürfniß nach Umgang und Mittheilung lebhaft angeregt worden ist, gesellt ihm der Untersuchungsrichter einen Mitgefangenen zu, dessen Aufgabe darin besteht, seine ununterbrochene Gemeinschaft mit dem Angeschuldigten dazu zu benutzen, diesen auszuhorchen und darüber dem Untersuchungsrichter zu berichten.

Das Demoralisirende für den Angeber und das Unwürdige dieses Wahrheits-Erforschungsmittels an sich bedarf wohl nicht näher hervorgehoben zu werden. Allein oft tritt sogar der Fall ein, daß auf diese Weise die Wahrheit nicht nur nicht ermittelt, sondern geradezu der Untersuchung eine ganz falsche Richtung gegeben wird. Der als Angeber verwendete Mitgefangene — gewöhnlich aus der Zahl der in regelmäßiger Wiederkehr die Gefängnisse bewohnenden Gewohnheitsverbrecher — wohlwissend, daß er nur, wenn er ein Geständniß veranlaßt oder bezeugt, auf Vortheile aus seiner Angeberschaft zählen kann, sucht nicht nur, wenn es ihm nicht gelingt ein Geständniß des Angeschuldigten zu erschleichen oder wenn dieser in der That nichts zu bekennen hat, weil er unschuldig ist, Verdachtsgründe durch halbwahre oder durch ganz unwahre Angaben auf den Angeschuldigten zu bringen, sondern er sucht diesen auch durch falsche Vorspiegelungen zu bereden, Unwahres zu bekennen, Schuld auf sich zu nehmen, um dadurch schneller der Untersuchungshaft zu entkommen, um mit leichterer Strafe angesehen zu werden.

Es ist nun zwar zu hoffen, daß ein so verwerfliches Verfahren,

wie das bezeichnete, nur als seltene Ausnahme in den Untersuchungsgefängnissen zur Anwendung kommen werde. Allein schon dessen Möglichkeit, die Vereinbarkeit desselben mit der gewöhnlichen Untersuchungshaft hat etwas das Rechtsgefühl so Verletzendes, daß Sie, meine Herren, gewiß mit mir in der Ansicht übereinstimmen, daß es nicht als ein unwesentlicher Vorzug unbedingt abgesonderter Untersuchungshaft angesehen werden muß, daß bei Anwendung derselben ein solches Verfahren thatsächlich unmöglich ist.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Erlauben Sie mir, meine Herren, einige Worte der Verhandlung in der Absicht beizufügen, wo möglich den in Ansehung der Angeklagten und Angeschuldeten etwas verwirrten Knäul zu entwirren.

Was uns aufhält, ist die Verwechslung von Präventiv- und Straf-Gefängniß. Den Grundsätzen, auf welchen beide Arten von Haft beruhen, ist nichts gemein als der Gattungsausdruck Gefängniß, der seine Anwendung bei beiden findet. Um einen Angeschuldeten oder Angeklagten zu bewahren, bedarf man eines Gefängnisses so gut, als zur Bewahrung eines Verurtheilten, nur daß das Gefängniß im ersten Fall präventiv, d. h. deßhalb eingeführt ist, um die vor das Gericht gebrachten Angeschuldigten oder Angeklagten unter dessen Hand so lang zu halten, bis es entschieden hat, — während in dem zweiten Fall das Gefängniß penal, nämlich dafür bestimmt ist, daß dort die Verurtheilten die Strafe bestehen, welche das Gericht gegen sie ausgesprochen hat.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge werden Angeschuldigte und Angeklagte, so wie Verurtheilte in gemeinschaftlichen Gefängnissen bewahrt, d. h. sie sind in gemeinschaftlichen Schlafzimmern, Speisesälen und Spazierhöfen unter einander gemengt. Diesen Zustand der Dinge beabsichtigt man zu ändern. Die gemeinschaftliche Haft soll der Einzelhaft weichen, d. h. einer Art Haft, wo die Angeschuldigten und Angeklagten, wie die Verurtheilten, also die Gefangenen aller Kategorien, welche die Justiz der Verwaltung übergibt, damit sie die einen präventiv bewahre, die andern criminell oder correctionell bestrafe, während der ganzen Dauer der Prävention oder der Strafe in besonderen Zellen von einander abgesondert bleiben. — Kann man nun sagen, daß man

nicht für Angeschuldigte dieselbe Art Gefängniß anwenden darf, wie für Verurtheilte? — Es ist das immer dieselbe Verwirrung. Die Zellenhaft ist an und für sich eben so wenig Strafe als die gemeinschaftliche. Das Zellen- oder das gemeinschaftliche Gefängniß wird Strafe nur durch die gesetzliche Wirkung, welche mit der Strafe verbunden ist, und durch die innere Einrichtung, welche das eigentliche Werkzeug der Strafe bildet. — Um die Einwendung zu begründen, müßte die innere Einrichtung der Zellengefängnisse dieselbe für die Angeschuldigten und die Verurtheilten sein; allein das darf nicht sein, und das besteht auch nicht.

Die Römer hatten in ihrer Strafgesetzgebung den Gebrauch der Bewachung oder der freien Haft (libera custodia) zu Gunsten der Angeschuldigten oder Angeklagten eingeführt, welchen die Richter die Schande oder die Langeweile des gemeinen Gefängnisses ersparen wollten. Diese Art präventiver Haft bestand darin, die schuldig Verurtheilten bis zum Urtheilsspruch unter der Aufsicht einer öffentlichen Person oder eines Soldaten frei zu lassen. Ja, man ging so weit, den Angeschuldigten oder Angeklagten von dem Rechte der freien Haft, liberi conclavis, wie sich Titus Livius ausdrückt, in dem Hause eines einfachen Privatmannes, der Bürgschaft leistete und selbst in dem eignen Hause Gebrauch machen zu lassen.

Unsere Väter, welche wir als Barbaren ansehen und die in diesem Punkt weniger Barbaren waren als wir, hatten in ihren Rechtsgebräuchen ein ähnliches Verfahren für die Angeschuldigten eingeführt; sie hatten die sogenannten „höflichen Gefängnisse“ (prisons courtoises), nämlich eine Art Haft, die nicht so weit ging, ihnen die Freiheit zu nehmen, in einem gewissen Umkreise zu gehen, zu kommen und ihren Geschäften nachzugehen.

Ohne so höflich zu sein als das nichtverschlossene Gefängniß unserer Voreltern, wird das Zellengefängniß, das wir für den Angeschuldigten verlangen, eben so menschlich, eben so schützend sein, als die libera custodia der Römer. Der Angeschuldigte war zu Hause in der Wohnung, wo er ergriffen ward, er wird in seiner Zelle ebenfalls zu Hause sein. Da wird man für ihn alle Aufmerksamkeit, alle Sorgfalt haben, die bei einer Präventivhaft zulässig sind; er wird jede Erleichterung, jede Freiheit genießen, die mit der inneren Ordnung und der Sicherheit des Gefängnisses vereinbarlich sind. Er wird in seiner Privatwohnung hinter Riegeln

wie in seiner äußeren Privatwohnung, die gemeinschaftlichen oder einzelnen Besuche seiner Mutter, seines Vaters, seines Weibes, seiner Kinder und Verwandten, seiner Freunde, seines Anwaltes, der Menschen, mit welchen er in Geschäftsverhältnissen steht, empfangen, Begünstigungen, die man ihm nicht in den dermaligen gemeinschaftlichen Gefängnissen gewähren kann. Eben so wird er sich in seiner Zelle nach seinem Geschmack und seinen Mitteln nähren, kleiden, betten. Der Spielraum, der ihm gelassen wird, erhält keine andere Grenzen als solche, welche der Richter im Interesse der Instruktion und die Verwaltung im Interesse der Ordnung und der Sitten vorschreiben werden.

Unter diesen verschiedenen Verhältnissen wird die Zelle, weit entfernt eine Strafe, vielmehr eine unendliche Wohlthat für die Angeschuldigten sein. Aber eine wahre Strafe für sie ist das System der gemeinschaftlichen Gefängnisse. In der That, welche Strafe, wo noch kein Strafurtheil erfolgt ist, verurtheilt zu sein, in Gemeinschaft von Worten, Gedanken und Handlungen mit Menschen zu leben, welchen zwar dieselbe Vermuthung von Unschuld wie ihnen zur Seite steht, die aber nichtsdestoweniger größtentheils den schändlichsten Lastern, den niedrigsten Gewohnheiten hingegeben sind und welche oft wegen alter, bereits abgebüßter Verbrechen und Vergehen als Rückfällige wieder das Gefängniß betreten! Ja, kann etwas in Wirklichkeit mehr Strafe sein, als in die Mitte solcher Leute in ein gemeinschaftliches Gefängniß geschleudert zu werden, wo man keinen Schritt thun kann, ohne sie vor sich, hinter sich, zur Seite zu wissen; ohne dieselbe Luft wie sie einzuathmen, ohne sich immer mit ihnen zu sehen, zu fühlen, ohne sich in den Sprach-, Wärme-, Schlaf- und Spazierplätzen einen Augenblick von ihnen trennen zu können, und das während vierzehn Tagen, während eines Monats, vielleicht während eines Jahres! Bei der Verhaftung kenne ich keine grausamere Strafe als dieses. „Es gibt für den rechtschaffenen Menschen," sagen die Herren Beaumont und Tocqueville, „etwas ärgeres als die grausamste Einsamkeit, es ist die Gesellschaft von Bösewichtern." Auch sehen wir, daß alle Angeschuldigten, welche einige Moralität und einiges Geld besitzen Separatzimmer (chambres de pistole) miethen, wo sie sich bis zum Tage des Urtheils von den Mitgefangenen ganz absondern. Warum sollte die Verwaltung nicht unentgeldlich allen Angeschuldigten

ohne Unterschied den Vortheil der Absonderung verschaffen dürfen den sie jetzt nur den Reichen zugesteht, die bezahlen? Ist der Angeschuldigte unschuldig, so ist es eine Pflicht der Verwaltung, ihn durch Absonderung vor dem Schmutz der Schuldigen zu bewahren; ist er schuldig, so ist es wieder eine Pflicht für sie, zu verhindern, daß er nicht die Unschuldigen durch seine Berührung beschmutze.

Sollen wir nun in unserer Abstimmung alle Erleichterungen herzählen, spezialisiren, die nach dem Gedanken des Congresses, wie nach dem meinigen, dem Angeschuldigten in der Zelle zugestanden werden sollen, damit diese nicht hart werde, ihn nicht verletze? — Das sind Einzelheiten, welche Gegenstand einer Hausordnung, aber nicht einer Abstimmung werden können. Ich stimme daher dafür, daß der Beschluß, den der Congreß zu fassen berufen ist, in allgemeinen Ausdrücken, in dem Sinn der Grundsätze, die ich vor Ihnen zu entwickeln die Ehre hatte, aufgenommen werde.

Herr **Welcker** (deutsch): Das Gefängniß will ich nicht zur Tortur machen, also auch keine Einsamkeit der Gefangenen stattfinden lassen, welche als Tortur wirkt. Ich will kein „Mürbemachen" durch einsames Gefängniß, sondern nur solche Einsamkeit, die den Gefangenen vor moralischem Verderben und vor dem Zusammensein mit nichtswürdigen Subjekten schützt.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Nur einige Worte, um die Fassung des Ihnen vorgeschlagenen Beschlusses zu begründen. (Der Redner verliest eine der später angenommenen ähnliche Fassung. Am Ende hatte er noch zugesetzt „mit allen den mit der öffentlichen Ordnung verträglichen Erleichterungen;" und das „auf Nachsuchen des Gefangenen" hatte er nicht erwähnt.) — Der in unseren 22 belgischen Gefängnissen durchgeführte Grundsatz ist die Trennung der Angeklagten und Beschuldigten. So lange der Richter nicht seine Gutheißung dazu gegeben hat, kann der Aufseher keinerlei Verkehr gestatten. Der Richter nimmt sein Verhör vor; darnach erst, je nach dem Ergebniß, zu dem er gelangt ist, sagt er: „ich thue gegen den Verkehr des Inhaftirten mit Personen von außen keinen Einspruch mehr." Von diesem Augenblick an verkehrt derselbe frei und alle Tage mit seinen Verwandten und Freunden, und kann, wenn

er will, sich mit seinen Mitangeklagten oder seinem Anwalt insgeheim besprechen. Ich habe nicht gesagt, daß dieser Verkehr auf Verlangen des Gefangenen stattfinde, denn wir betrachten die Untersuchungshaft blos als eine Vorsichtsmaßregel von Seiten der Regierung.

Herr **Ardit** (französisch): Ich bitte um die Erlaubniß, einige Erläuterungen über die Art zu geben, wie die Einzelhaft in Frankreich auf die Beklagten und Angeschuldigten angewandt wird. Seit 1841 schreibt die Verwaltung in ihren Instructionen die folgenden Grundsätze und Verhaltungsmaßregeln vor. Zuvor muß ich bemerken, daß in Frankreich die Verwaltung und Polizei der Gefängnisse den Civilbehörden zusteht.

Die Einzelhaft in ihrer Anwendung auf Angeklagte ist weit weniger eine Zwangsmaßregel, als vielmehr ein Schutzmittel. Den Angeklagten das gemeinschaftliche Leben aufzwingen, heißt oft ihrem eigenen Willen Zwang anthun, heißt in allen Fällen ihnen eine Gesellschaft aufnöthigen, welche sie demüthigen, beschimpfen, verderben kann. Handelt es sich aber von einem bereits verdorbenen, übelberüchtigten, gebrandmarkten Menschen, von einem rückfälligen Verbrecher, so befiehlt ein noch mächtigerer Beweggrund als sein eigener Wille, ihn gänzlich getrennt von den übrigen Gefangenen zu halten; denn man darf ihm nicht die Freiheit lassen, andern seine Verderbtheit mitzutheilen.

Die gerichtliche Untersuchung, die Erforschung der Wahrheit kann bei diesem, die Sittlichkeit schützenden System, nur gewinnen. Die Angeklagten können sich nun nicht mehr über Lügen verständigen und sich Rathschläge geben, um die Rechtspflege irre zu leiten. Aber nach dem Verhör und wenn der Richter keine Gefahr mehr dabei steht, können die wegen desselben Verbrechens Angeschuldigten, wenn sie es beiderseitig verlangen, sich unter einander sehen, um über ihre Vertheidigung sich zu verständigen. Es ist das ein heiliges Recht, dessen sie ohne die größte Unbilligkeit nicht beraubt werden können.

Uebrigens werden den Gefangenen alle mit der Ordnung und Sicherheit verträgliche Erleichterungen gestattet. Man darf nicht aus den Augen verlieren, daß sie noch für unschuldig gelten und daß, wenn die Rechtspflege ein anderes Mittel als das Gefängniß

hätte, um sie im Bereich des Richters festzuhalten, sie dieselben nicht ihrer Familie und ihren Geschäften entreißen würde. Sie opfern für den Augenblick ihre Freiheit einer staatlichen Nothwendigkeit, und daher muß der Staat und die Gesellschaft möglichst ihr Schicksal erleichtern. Daher dürfen sie öfter den Besuch ihrer Verwandten und Freunde empfangen, sich Speisen von zu Hause kommen lassen, sich beschäftigen und wenigstens eine Stunde täglich in freier Luft ergehen. Kurz, das Zellensystem für die Angeschuldigten besteht einzig und allein in ihrer Vereinzelung unter einer milden, schützenden, wohlwollenden Aufsicht, welche einzig und allein den Zweck hat, sie im Bereich des Richters festzuhalten, bis dieser sein Urtheil gesprochen. Freilich geben schon die Aufsicht und die Entbehrungen, welche dem Gefangenen auferlegt werden, so wie die Dauer der Haft derselben einen beängstigenden, peinlichen Charakter. Aber diesen darf die Haft für solche Männer nicht haben, deren Unschuld von einem Augenblick zum andern durch feierlichen Richterspruch anerkannt werden kann. — Dieses sind die Grundsätze, welche in Frankreich gelten. Man hat dort aufgehört, darüber zu streiten oder auch nur darüber zu sprechen, und bald wird es in allen gebildeten Ländern ebenso sein.

Herr **Heffter** (deutsch): Ich schlage folgende Fassung für unseren Beschluß vor:

„Der Angeschuldigte hat ein Recht auf einsame Haft,"

und glaube, daß sich die Versammlung auf die Ausnahmen und Modalitäten nicht einlassen könne.

Herr **Bach** (deutsch): Ich glaube, die Fassung unseres Herrn Präsidenten wird nach einiger Ueberlegung von allen als die richtige erkannt werden. Wir alle kommen darin überein, daß es eine wahre Wohlthat für den in Untersuchungshaft befindlichen ist, allein zu sein, daß aber auch seine Verwandten und besonders sein Rechtsbeistand die Erlaubniß haben müssen, mit Genehmigung des Untersuchungsrichters ihn zu besuchen. Ich erlaube mir, Sie auf das klassische Land der Freiheit, auf England, zu verweisen, wo kein in Untersuchungshaft Befindlicher ohne Erlaubniß des Gefängnißvorstehers, selbst von seinen Verwandten, besucht werden kann. Der Zutritt seines Rechtsanwaltes ist zu jeder Zeit gestattet,

allein andere Besuche können nur mit Erlaubniß des Untersuchungsrichters statt finden.

Der von dem Präsidenten formulirte Antrag wird darauf zum Beschluß der Versammlung erhoben in folgender Fassung:

„Der getrennten oder der Einzelhaft werden die Untersuchungsgefangenen in der Weise unterworfen werden, daß sie keinerlei Verkehr weder unter einander, noch mit andern Gefangenen haben, außer in den Fällen, wo auf Nachsuchen der Gefangenen selbst die mit der Untersuchung beauftragten Gerichtspersonen es geeignet finden, ihnen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen einen gewissen Verkehr zu gestatten."

Dritte Sitzung,

Dienstag, den 29. September 1846, Morgens 9 Uhr.

Verhandlungen im Allgemeinen über das der Gefängnißreform zu Grunde zu legende Haftsystem. Das Trennungssystem wird als Regel beliebt.

Redner: die Herren Mittermaier, Welcker, Obermaier, v. Closen, Mittermaier, Suringar, Mooser, Stiebel, Georg Varrentrapp, Ducpetiaux, Hofmann, Weil, Laroque, Moreau-Christophe, v. Jagemann, Graf Sparre, Moreau-Christophe, du Boys, Birnbaum, Ferrière, Mollet, David, Clay, Rotch, Graf Skarbek, Merry, Addison.

Präsident: Wir wenden uns heute zu der bedeutendsten Frage, welche uns beschäftigen kann, zu der Frage nämlich:

Soll die Gefängnißeinrichtung auf eine vollständige Isolirung gegründet werden, vorbehaltlich der einzelnen Ausnahmen, über die dann später erst verhandelt werden kann, auf ein System, welches man das Trennungs- oder das pennsylvanische System, das System der absoluten Isolirung nennt, welches man auch in Pentonville und anderen englischen Gefängnissen zu Grunde gelegt hat, — ein System, nach welchem die Gefangenen von jeder Verbindung mit Mitgefangenen, also von aller schlechten Gesellschaft ausgeschlossen sind, in einsamer Zelle verwahrt werden, die gehörige Zahl der Besuche von Seiten des Vorstehers, des Arztes, der Aufsichtsräthe erhalten, und im Freien gehörige Bewegung haben sollen? Oder soll das System gewählt werden, welches man gewöhnlich das Auburnsche nennt, bei welchem die Gefangenen nur zur Nachtzeit einzeln verwahrt, bei Tag aber zu gemeinschaftlichen Arbeiten, jedoch unter dem Gebote des Stillschweigens angehalten werden, oder soll ein Gemisch aus beiden Systemen angenommen werden? Welcher Zweck der Strafe zu

Grunde gelegt werden soll, darüber kann nicht abgestimmt werden, und ich setze darum nur die Frage zur Verhandlung aus:

Sollen die Gefängnisse nach einem der drei Systeme, dem pennsylvanischen, dem auburnschen, dem gemischten oder Genfer System eingerichtet werden?

Ich lade die Redner ein, nur darüber sich zu äußern, welches System als Regel zu Grunde gelegt werden soll; die einzelnen Punkte können später besprochen werden.

Ich erlaube mir jedoch noch, ehe wir zu dieser Verhandlung schreiten, zu bemerken, daß ein Mann, den wir in unserer Mitte sehr ungern vermissen, der das Genfer Besserungshaus so lange mit Ruhm geleitet hat, da er am Erscheinen verhindert war, uns die Ergebnisse seiner langen Erfahrung in einem gedrängten Plane mitgetheilt hat, welchen ich hier vorzutragen mir die Freiheit nehme. Sein Brief lautet folgendermaßen:

Genf, 24. September 1846.

An Herrn Professor Mittermaier, geheimen Rath und Präsidenten der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums Baden.

Geehrter Herr und Freund!

„Hoffentlich wird Herr Dr. Varrentrapp Ihnen mitgetheilt haben, welcher Umstand mich hindert, dem Pönitentiarcongreß zu Frankfurt beizuwohnen. Bis ganz kürzlich ließen mich meine anstrengenden Arbeiten selbst an der Möglichkeit verzweifeln, Ihnen einige Blätter in Bezug auf die bevorstehenden Besprechungen zu schreiben. Da indessen eine treffliche Freundin gestern so gut gewesen ist, etwas von mir Dictirtes niederzuschreiben, so kann ich jetzt versuchen, Ihnen eine kurze Darlegung der besonderen Ansichten vorzulegen, die ich gern mündlich mitgetheilt hätte. Dabei freut es mich, Ihnen sagen zu können, daß es in der letzten Sitzung unseres Vereins zum Schutze entlassener Gefangenen uns gelungen ist, den Herrn Grafen v. Acencourt, eines unserer eifrigsten und ältesten Mitglieder, zu bestimmen, daß er dem Congreß beiwohne. Ihm habe ich meine Meinungen mitgetheilt, sie sind zum Theil die seinigen, und er wird sie mit mehr Geschick und Klar-

heit geltend machen, als ich es vermocht hätte. Da aber der Congreß nicht das eigentliche Ziel seiner Reise ist, und da Hindernisse ihn vielleicht aufhalten können, so habe ich für angemessen erachtet, Ihnen ohngefähr Das zu schreiben, was ich ihm mündlich gesagt habe, indem ich Ihnen völlig freie Hand lasse in Betreff des von diesem Schreiben zu machenden Gebrauchs."

„Sie begreifen wohl, daß ich nicht kleine Gefängnisse, wie die zu Genf und Lausanne, im Auge habe, wenn ich einem System den Vorzug vor einem anderen gegeben zu sehen wünsche. Ueberall, wo ein kleines Besserungshaus sich aller wünschbaren Unterstützung von Seiten einer wohlwollenden, väterlichen Ortsbehörde und der Fürsorge verständiger, einsichtsvoller Menschenfreunde erfreut, wird es unter jedem auf Wiedergeburt der Einzelnen gerichteten System die von einer solchen Anstalt möglicher Weise zu erwartenden Ergebnisse liefern. Wenn man z. B. vom Genfer Besserungshaus laut dem letzten Bericht seines Schutzvereins sagen kann, daß die Rückfälle durchschnittlich nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Procent jährlich betragen (wobei nicht bloß die gesetzlich als solche anerkannten auf weniger als ein Procent sich belaufenden, sondern auch die mit aller möglichen Sorgfalt aufgespürten Rückfälle Solcher gezählt sind, welche sich dieselben außer Landes haben zu schulden kommen lassen), dann behaupte ich unbedenklich, daß man vor 20 bis 30 Jahren weit entfernt gewesen ist, je einen solchen Erfolg zu hoffen. Und das ist bei uns das Ergebniß des sogenannten auburnschen Systems, für welches wir keineswegs um seiner kleinen Eigenthümlichkeiten willen den Namen des Genfer Systems in Anspruch nehmen. Auf der andern Seite erkenne ich, obwohl ich bis jetzt noch wenig dem pennsylvanischen System, wie es in unserem neuen Gefangenhaus angewandt ist, geneigt bin, recht gerne an, daß diese Anstalt seit den zwei Jahren ihres Bestehens nur erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen hat. Ich bedauere, daß ich keine Zeit habe, Ihnen davon zu sprechen. Doch glaube ich, daß, um ein gründliches Urtheil darüber zu fällen, noch einige Zeit gewartet werden muß. Ich wiederhole aber, jedes Gefängniß von so beschränktem Umfang, daß jeder Sträfling Gegenstand einer steten vernünftigen Sorgfalt, wie bei uns, sein kann, wird die, welche sich darum bekümmern, befriedigen, ohne daß man hieraus einen Schluß auf umfangreichere Anstalten ziehen dürfte."

„Nach Feststellung dieses Punktes wende ich mich mit größerer Zuversicht zu dem Hauptgedanken, welchen ich gegen den Congreß offen aussprechen will, nämlich, daß er sich nicht unbedingt für eine der ausschließlichen Richtungen entscheiden möchte, zwischen welchen die seit Jahren mit dem Pönitentiarsystem beschäftigten Sachverständigen getheilt zu sein scheinen. Um diesen Gedanken deutlich zu machen, erkläre ich, daß ich eben so sehr die Annahme des reinen auburnschen, wie die des pennsylvanischen Systems bedauern würde. Es ist nicht ein Mittelweg, den ich statt der bisher eingeschlagenen Wege bloß darum anrathen wollte, um dem Streit ein Ende zu machen, sondern ein wirkliches System, über welches ich seit mehr denn 10 Jahren nachgedacht habe, stets bedauernd, daß es sich in den zu Genf vorhandenen Räumlichkeiten nicht anwenden ließ. Indeß die verschiedenen mit dem Genfer Pönitentiarsystem seit einiger Zeit vorgenommenen Aenderungen, namentlich seitdem das Gesetz vom Februar 1840 unter andern die Hälfte aller Gefangenen der Trennungshaft zu unterwerfen erlaubt, sind meines Erachtens ein Weg zu der Vollkommenheit, welche ich wünsche. Was ich als das Wesentliche des Pönitentiarsystems betrachte, ist Folgendes:

1) Völlige Vereinzelung aller Gefangenen während der Untersuchungshaft, jedoch ohne Ausschluß desjenigen Verkehrs mit der Außenwelt, welchen zu verlangen ein erst noch Abzuurtheilender berechtigt ist, da seine Trennung von seinen Mitgefangenen lediglich Erhaltung der Sittlichkeit bezweckt."

2) Gleiche oder vielmehr noch vollständigere Vereinzelung für Sträflinge, deren Haft nur kürzere Zeit dauern soll. Die Vereinzelung ist nicht nur ohne Nachtheil für den Unglücklichen, gegen welchen die Gerechtigkeit einzuschreiten hat, sondern sie gewährt ihm auch Vortheile aller Art für eine nicht ferne Zukunft, und auf der andern Seite ist sie äußerst abschreckend für den, welcher erst noch Lehrling im Verbrechen ist."

3) Für Sträflinge, deren Urtheil auf zwei-, dreijährige oder längere Haft lautet, wünschte ich, daß diese stets mit völliger Vereinzelung anfinge, jedoch unter Anwendung aller zur Erhaltung der leiblichen und geistigen Gesundheit nöthigen Abänderungen, ferner daß das Aufhören dieser Vereinzelung nie zum Voraus fest bestimmt wäre, sondern auf den Spruch einer urtheilsfähigen

Behörde, etwa einer Verwaltungscommission nach Bericht des Gefängnißdirectors und des Gefängnißgeistlichen erfolgte, und daß alsdann gesellschaftliche Haft bei Tag mit Stillschweigen einträte."

„Die beiden ersteren Punkte bedürfen keiner Rechtfertigung, denn alle anfänglich gegen die Vortheile der Vereinzelung der erst noch Abzuurtheilenden erhobenen Zweifel sind wohl jetzt beseitigt, und eben so glaube ich, daß diese Vortheile auch für Anwendung der Trennungshaft bei Sträflingen, deren Urtheil auf kurze Zeit lautet, anerkannt sind. Keine so baldige Zustimmung kann ich für das gemischte System hoffen, welches vorzuschlagen ich mir erlaube. Und doch ist es nach meiner festen Ueberzeugung das einzig vernünftige, das einzige, welches sich mit den Grundsätzen weiser Menschlichkeit und mit den Eigenheiten jedes besonderen Falles der Strafhaft vereinigen läßt. Der Gesetzgeber kann keinen andern Zweck haben, als erstlich zu strafen und dann zu bessern und dabei wo möglich der menschlichen Gesellschaft den Einzelnen zu erhalten, welchen die Gesellschaft für einige Zeit von sich absondert. Dieser Zweck wird sich möglichst vollständig nur dann erreichen lassen, wenn gegen jeden Einzelnen gerade der mit seiner Individualität, d. h. mit seiner Leibesbeschaffenheit, seiner Sinnesart und seiner geistigen Entwickelung — im Verhältniß stehende Grad von Strafe angewandt wird. Um diese Ansicht durch einige Beispiele zu unterstützen, die mir aus meiner langjährigen Beschäftigung mit Gefangenen einfallen, erwähne ich, daß mir häufig Sträflinge vorgekommen sind, bei welchen die Anwendung des auburnschen Systems nach vorheriger kurzer Trennungshaft völlig hinreichte, um sie zum Insichgehen zu bringen und der Gesellschaft ihre Rückkehr zur Ordnung und zur Beobachtung der Gesetze zu verbürgen. Dagegen habe ich Andere gesehen, auf welche die Haft in Gemeinschaft, sogar mit Stillschweigen, durchaus keine bändigende oder versittlichende Wirkung hervorbrachte, und diese hätte meiner Meinung nach ihre Strafzeit ganz oder zum größten Theil in der Vereinzelung erstehen sollen. Wieder Andere habe ich gesehen, welche erst die Erfahrung des Zusammenlebens am Tag gemacht, nachher theils drei, theils sechs Monate, theils ein Jahr in einsamer Einsperrung zugebracht hatten, und die es als eine Gunst erbaten, ihre Strafzeit, wie lang sie auch noch sein möchte, in der Zelle zu vollenden, weil sie sich hier wohl befänden, wäh-

rend die Zucht im Arbeitssaal ihnen unerträglich sei. Umgekehrt habe ich Menschen gesehen, bei welchen die einsame Einsperrung solche Niedergeschlagenheit und Verzweiflung hervorbrachte, daß die Verlängerung derselben augenscheinlich entweder Geistesverwirrung oder eine beklagenswerthe Verstocktheit hervorgebracht haben würde. Für alle diese Fälle, welche mit kleinen Verschiedenheiten immer wieder von Neuem vorkommen, kann nur eine gewissenhafte und einsichtsvolle Abschätzung jedes einzelnen das Maß angeben, auf wie lange die Trennungshaft anzuwenden ist, damit sie ihre Wirkung und nicht mehr hervorbringe, und wann sie durch das gemäßigtere System des Zusammenlebens ersetzt werden muß, um nicht Störungen hervorzurufen, welche der Absicht des Gesetzgebers zuwiderliefen."

„Diesen Bemerkungen muß ich das Geständniß beifügen, daß mir das auburnische System ohne Verschärfung durch Trennung für einen Theil der Haftzeit nicht streng genug scheint für den größten Theil der ihm Unterworfenen, und daß Trennung auf eine gewisse Zeit stets zur Zucht und Erziehung nach dem andern System vorbereiten wird. Auf der andern Seite aber glaube ich auch, daß das pennsylvanische System übermäßig streng ist und eben darum nur selten zum Zweck führen würde. Ich denke, bei Verurtheilungen auf lange Zeit würde es fast immer zum Verlust des Lebens führen, und doch können die Ansätze der Strafen nicht wohl auf das Maximum der für die stärksten Naturen erträglichen einsamen Haft herabgesetzt werden. Dies Maximum ist von einem ausgezeichneten Schriftsteller, welcher sich auf dem Congreß einfinden wird, auf sieben Jahre geschätzt; mir aber scheint es unmöglich, der Gesellschaft bei Bestrafung der schwersten Verbrechen ohne eine viel längere Gefangenschaft zu genügen. Es wäre also gut, ein System anzunehmen, welches möglichst abschreckend und züchtigend beim Beginn der Haft, von dem Augenblick an in seiner Strenge nachließe und somit erträglicher würde, wo dies ohne Nachtheil für die Besserung geschehen könnte oder wo es durch Zerrüttung der Gesundheit nöthig würde."

„Kurz, ich glaube, ein System, welches immer mit einer in ihrer Dauer nach der Nothwendigkeit bemessenen Vereinzelung begönne und mit gesellschaftlichem Leben mit Schweigen schlösse, möchte das dem Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, das der Ver-

nunft und das der Absicht zu erziehen angemessenste sein. Das ausschließliche pennsylvanische System hingegen halte ich für ein negatives und durchaus nicht civilisirendes System, welches, mit wenigen Ausnahmen, in jedem Gefangenen die Leidenschaften und bösen Neigungen, die er ins Gefängniß mitgebracht hat, lassen und nur für einige Zeit zurückdrängen wird. Wünsche ich demnach die Einführung eines aus den zwei versuchten Systemen zusammengesetzten Systems, so geschieht es, weil ich glaube, die anfängliche Vereinzelung von Menschen, welche wissen, daß dieser Zustand für sie aufhören wird, sobald sie gewisse Bedingungen erfüllt haben, wird sie den ihnen einzuflößenden Gefühlen und Neigungen zugänglicher machen, als ein Zustand, von welchem sie wissen, daß er unverändert bleibt. Freilich wird man (abgesehen von der Heuchelei, deren man die Sträflinge so leicht anklagt, die aber in der anfänglichen Vereinzelung leicht entlarvt wird) auch noch gegen dies System den bedeutenden Einwand erheben, daß die Gefangenen früher oder später Bekanntschaft mit einander machen, was dann zur Bildung von Verbrechergesellschaften Anlaß geben würde. Darauf erwiedere ich, was wahr wäre in Betreff von Leuten, die vor ihrer Verurtheilung oder auch nach ihrer Verurtheilung im Zustand der Nichtbesserung, unter einem fehlerhaften oder unvollkommenen System, Bekanntschaft mit einander machen, das ist nicht mehr wahr, wenn das Zusammenleben nur gebesserten und in sich gegangenen Menschen gestattet wird. Besserung muß man freilich immer erst erreicht sehen, ehe man das Zusammenleben verstattet. In dieser Beziehung kann ich versichern, daß zu Genf die Bekanntschaft von Sträflingen, die als zufriedenstellend entlassen worden sind, sich nie als bedeutend nachtheilig erwiesen hat und daß das häufige Zusammentreffen entlassener Sträflinge, so wenig wünschenswerth es auch an sich ist, nur selten zum Gedanken einer Vereinigung zu Uebelthaten geführt hat."

„Ein anderer Gesichtspunkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit der zu Frankfurt versammelten Gelehrten richten möchte, ist die moralische und religiöse Wirksamkeit, welche auf die Gefangenen auszuüben ist, welchem Disciplinarsystem auch immer sie unterworfen sein mögen. Dieser Wirksamkeit ist noch nicht die verdiente Wichtigkeit beigelegt. Mag das auburnische, oder das pennsylvanische, oder das von mir vorgezogene gemischte System die Oberhand

gewinnen, die Einführung eines Systems ist nur ein Schutzmittel für ein Werk der Versittlichung, welches, um fruchtbar zu sein, einer großen Entwicklung bedarf."

„Die Zahl derjenigen Gefangenen, welche nur durch augenblickliche Verirrung zum Verbrechen geleitet worden sind, übrigens aber einen gewissen Grad von Sittlichkeit ins Gefängniß mitgebracht haben, wird immer sehr gering sein. Fast alle rückfälligen Verbrecher sind ohne Erziehung, ohne sittliche Grundsätze, ohne religiöse Ueberzeugung. An ihnen ist Alles neu zu machen. Mag man sie in ein auburnisches Gefängniß mit Arbeit- und Zuchtregeln, oder in eine Zelle mit Beschäftigung und guten Büchern bringen, ohne sonstigen Beistand wird ihnen das nicht die Tugenden verschaffen, die man ihnen wünscht, nicht aus ihren Herzen die bösen Keime tilgen, welche darin entwickelt sind. Ich weiß wohl, daß das in der Theorie anerkannt ist und daß man verwundert fragen wird, wie ich es zum Gegenstand eines besonderen Vorschlags machen mag; aber ich glaube auch behaupten zu können, daß dieser Grundsatz in der Wirklichkeit nie zur gehörigen Anwendung gekommen, und daß seine Anwendung den Regierungen der Länder, wo man sich mit Gefängnißreform beschäftigt, als einer der wichtigsten Gegenstände zu bezeichnen ist. Warum hat man zu Genf und zu Lausanne bedeutende Ergebnisse erlangt? Vor Allem, wo nicht einzig, darum, weil man begabte und gewissenhafte Geistliche dazu berufen hat, ihr ganzes Dasein einer kleinen Zahl von Gefangenen zu widmen, und weil diese Geistlichen überdies noch in ihrem Wirken durch Leute voll Hingebung und von lebendigem und verständigen christlichen Sinn unterstützt worden sind. Nun fürchte ich aber, man wird sich schwerlich dazu verstehen, in großen Gefängnißanstalten etwa jedem halben hundert von Gefangenen einen eigenen Gewissensrath und Erzieher zur Sittlichkeit zu geben. Wollte man nur für je hundert Gefangene einen Geistlichen bewilligen, so behaupte ich, man würde nur ungenügende Ergebnisse erlangen. Eine einstündige Unterredung will nicht viel heißen für einen Gefangenen, dem so Vieles zu sagen ist, und solcher Besuche kann ein Mann ohne Erschöpfung seiner Kräfte nicht mehr als 6 bis 8 den Tag machen. Mithin käme auf jeden der hundert Gefangenen nur alle vierzehn Tage ein Besuch. Das ist offenbar zu wenig, um das Vertrauen eines Gefangenen zu gewinnen, um

ihn aufzuklären und die bei ihm fast immer verfehlte Erziehung buchstäblich von vorn anzufangen."

„Dieser Ansicht wird man entgegenstellen, daß man ja anderwärts selbst vereinzelten Gefangenen einen gemeinschaftlichen religiösen oder sonstigen Unterricht gibt. Allerdings läßt sich auf diese Art predigen, allein ich weiß aus Erfahrung, daß nachhaltige Wirkungen nur durch Unterredungen mit den Einzelnen zu erzielen sind. Ich bitte also schließlich, daß dieser Gegenstand in ernste Erwägung gezogen werde von Allen, welche auf die in ihren betreffenden Ländern zu fassenden Entschließungen Einfluß üben können, und bin überzeugt, daß von der auf diesen Punkt gewandten Sorgfalt und Freigebigkeit ein großer Theil des zu hoffenden Erfolgs abhängen wird."

„Genehmigen Sie, werther Herr und Freund, den achtungsvollen Gruß

Ihres ergebensten Dieners

C. Aubanel."

Herr **Welcker** (deutsch): Ich wiederhole meinen gestern ausgesprochenen Wunsch, daß auch Mitglieder, welche Gelegenheit hatten, Erfahrungen an Anstalten zu machen, welche nicht auf das Pönitentiarsystem gebaut sind, ihre Stimme vernehmen lassen.

Ich glaube, der Herr Präsident hat sehr Recht, wir werden uns in eine tiefere Entwicklung des Strafzwecks nicht einlassen und am wenigsten darüber abstimmen können, allein wenn man die wesentlich ganz verschiedenen Strafsysteme beurtheilen will, so kann man nicht umhin, wenigstens eine bestimmte Ansicht von der Natur der Strafe vorauszuschicken. Darüber sind wir denn bald hinaus. Es ist nämlich bekannt, daß das bisherige ältere Strafsystem vorzugsweise die Abschreckung, vorzugsweise die Leiden, und eine geeignete Beschäftigung des Gefangenen im Auge hatte, aber eine bestimmte Tendenz zur Besserung nicht zu seinem Gegenstand machte. Gegenüber diesem System sind nun die andern Systeme als von dem Grundgedanken einer Verbesserung ausgehend, aufgetreten, und das pennsylvanische System besteht, wie Sie wissen, darin daß der Gefangene gänzlich isolirt, von jeder verbrecherischen Beziehung und Verbindung bei Tag und

Nacht entfernt gehalten, ihm aber kein anderes Leid zugefügt wird, als nothwendig ist, um ihn zu bessern. Weder eine absichtliche Schmälerung der Kost, noch irgend ein anderes Leiden wird ihm zugefügt; nicht der Gedanke herrscht, ihm Schmerz zu machen, sondern der Gedanke, ihn zu bessern. Das andere System, das auburnische, das den Gefangenen nur bei Nacht isolirt, hat ebenfalls den Zweck der Besserung, nur tritt diese Besserung mehr mechanisch auf; durch Gewöhnung an Arbeit, durch Strafen, Verbote, soll der Mensch gebessert werden. Als gemischtes System bezeichne ich dasjenige, welches beide Systeme mit einander verbindet. Welches System ist nun das Vortheilhafteste? Ich will über das Wesen des Verbrechens keine Theorie aufstellen, sondern nur ganz kurz meine Ueberzeugung dahin aussprechen: das Wesen des Verbrechens ist die moralische Schuld, die in dem Verbrechen liegt, denn das materielle Uebel ist es ja nicht. Wer aus Nachlässigkeit, aus bloßer **culpa** einen Menschen tödtet, hat das schrecklichste materielle Uebel gestiftet, das wir kennen, und dennoch wie gering ist sein Vergehen! Der Mensch, der in meuchelmörderischer Absicht sein Pistol abdrückt, hat keinen materiellen Schaden gestiftet, und doch, wie groß ist sein Verbrechen! Also die moralische Schuld, die in dem Verbrechen liegt, muß getilgt werden. Der Schadenersatz wegen Verwundung, Tödtung, Brandstiftung gehört dem Civilrecht, und dasjenige System ist das rechte, welches die moralische Schuld aufhebt und austilgt, und ich betrachte das Wesen der Strafe als Aufhebung der moralischen Schuld. Ich sage Aufhebung der moralischen Schuld, nicht Besserung, weil dieß zu einseitig ist.

Eine schädliche Wirkung des Verbrechens ist auch, daß der Verbrecher ein böses Beispiel gegeben hat, daß er durch seine freche That die Achtung des Gesetzes bei andern gestört hat. Wenn ich aber sage, die moralische Schuld wird aufgehoben, so muß auch der Nachtheil getilgt werden, und er wird getilgt werden durch das pennsylvanische System, indem man die Schuld in ihrem Innern, in der Seele des Menschen, erfaßt. Soll die äußere Achtung des verletzten Gesetzes wieder hergestellt, das böse Beispiel aufgehoben, und dem Verletzten Genugthuung gegeben werden, dann muß man den Menschen an der innersten Wurzel seines Daseins erfassen, an dem innersten seiner Seele die Schuld ergreifen und dort tilgen. Nun ist aber der herrliche und, ich glaube, der größte

erhabene Grundgedanke des pennsylvanischen Systems der: Es faßt die Schuld an dem Innern als ein geistiges Uebel und wirkt geistig. Es ist bei den andern Systemen mehr oder minder der Gedanke vorherrschend: Man faßt den Menschen sinnlich und mechanisch. Meine Herren im Sinnlichen sind die Verbrecher unsere Meister, unter dem Galgen stehlen und rauben sie wieder. Aber da ist der Verbrecher schwach, wenn die Obrigkeit ihn moralisch faßt, daher die Furcht, der Schrecken vor dem einsamen Gefängniß, in welchem die Schuld des Menschen ihm zum Bewußtsein gebracht werden soll. Das ist die entsetzliche Wirkung des Systems, obwohl mit allen Erleichterungen verbunden, es erweckt im Volke ein Grauen, denn sie wissen, es soll abgelegt werden die sinnliche Decke, und hervorgezogen werden das Bewußtsein der Schuld, sie sollen innerlich ihr eigenes Wesen aufgeben. Darum glaube ich, daß ein System, das diesen Gedanken durchführt, allein consequent ist und dem Zweck der Strafe entspricht, und jede Verbindung mit einer Strafeinrichtung, welche blos den Menschen äußerlich, mechanisch und sinnlich faßt, halte ich für unpassend. Ich sage nochmals, hier ist der Verbrecher unser Meister, dort ist der sittliche Staat der Meister, dort muß sich der Verbrecher beugen, das ist der große Gedanke dieses Systems. Ich bin darum für das pennsylvanische System rein und ohne alle Zuthat.

Herr **Obermaier** (deutsch): Ich bin ganz entgegengesetzter Meinung. Wenn ich darstellen wollte, wie ich die Verbrecher behandle, ich hätte einen ganzen Tag zu thun und würde die Herren ermüden. Vorgefaßte Meinungen, denn als solche halte ich vieles von dem was gesagt wurde, kann ich natürlich nicht beseitigen. Mein Wirken und Handeln in Beziehung auf die Gefangenen gründet sich auf die Humanität, ich gehe nur den natürlichen Weg und keinen andern, die Einzelneinsperrung des Menschen sehe ich als eine grausame Behandlung an, ich suche meinen Zweck durch Humanität zu erreichen, ich kann aber natürlich über meine Anstalt nicht selbst sprechen.

Freiherr von **Closen** (deutsch): Herr Hofrath Welcker setzt, ohne die Strafsysteme berühren zu wollen, doch einen Grundsatz an die Spitze. Er sagt, der Zweck einer Strafe sei, die moralische

Schuld zu tilgen. Es kommt vor allem darauf an, ein Mißverständniß zu beseitigen. Ohne in die Frage einzugehen, welches ist der Zweck der Strafe, werden wir doch alle darin übereinstimmen, daß jede Einrichtung eines Gefängnisses mangelhaft ist, welche nicht dahin zielt, den Menschen zu bessern, und zwar nicht blos mechanisch, sondern im Innern zu bessern, eine Wiedergeburt hervorzubringen. Das ist es, was der Abgeordnete Welcker bezeichnen wollte, wenn er sagt, Tilgung der moralischen Schuld. An der Spitze eines jeden Systems muß der Grundgedanke sein, den Menschen zu bessern; dahin zu wirken, ist Pflicht des Staats; ja fassen Sie selbst, als Staatszweck nur Sicherheit der Rechte ins Auge, so ist nur dann diese Sicherheit zu erwarten, wenn der entlassene Sträfling gebessert ist. Die meisten Verbrechen kommen daher, daß die Institutionen des Staats nicht auf eine bessere Bildung hinwirken. Die Strafanstalten sollen zum Theil nachholen, was früher versäumt wurde.

Nun komme ich auf das System des Herrn Obermaier. Sein System ist, den Menschen zu bessern. Es fragt sich, wird diese Besserung allein dadurch erzielt, daß man einen Menschen zwischen vier Mauern einsperrt? Allerdings mögen bei demjenigen, der bereits eine gute Erziehung genossen hat, in der Einsamkeit die auf der Bahn des Verbrechens und der Leidenschaften eingeschlummerten besseren Gefühle und Grundsätze wieder erwachen. Allein es gibt Menschen, bei denen das Gewissen ein tabula rasa ist, und da ist es unbedingt nothwendig, daß eine moralische Einwirkung auf den Menschen stattfindet, und dieß geschieht durch das System des Herrn Obermaier, der den Grundsatz hat, den Menschen menschlich zu behandeln. Darum läßt er Unterricht durch Geistliche vornehmen, gibt sich häufig mit einzelnen Sträflingen ab, und verbindet eine humane Behandlung mit der größten Ordnung und Pünktlichkeit. Dieses System hat er vor mehreren Jahren in einer Schrift entwickelt, worin er sich gegen alle bisherigen Schärfungen der Strafen, gegen öffentliche Arbeiten, gegen besondere Kleidung u. dgl. erklärt. Sie werden finden, daß in der Strafanstalt in München, der er vorsteht, die körperlichen Züchtigungen, welche früher an der Tagesordnung waren, ausgeschlossen sind, daß dessen ungeachtet die größte Sicherheit und Ruhe vorhanden ist, und vorzüglich die Abschaffung der Schläge hat in Baiern

Herrn Obermaier so viele Anhänger verschafft. Allerdings finden Strafen statt, allein diese bestehen theils in Einsperrung und theilweiser Entziehung der Kost, theils in Entziehung anderer Arten von Vergnügen, welche sich die Gefangenen von ihrem Uebervedienst verschaffen können; durch die Furcht vor einer solchen Entziehung werden die Leute abgehalten, sich zu verfehlen. Hier haben Sie in Kurzem das System des Herrn Obermaier. Er hat das auburnische Schweigsystem nicht eingeführt, allein nur zu gewissen Zeiten dürfen die Sträflinge miteinander sprechen, und da müssen sie laut sprechen. Dadurch wird der Zweck, gefährliche Unterredungen zu verhindern, besser erreicht, als durch das auburnische System.

Ich erkläre mich übrigens unbedingt dafür, daß das System der Isolirung, mehr als jedes andere Besserung herbeiführen wird, jedoch nur dann, wenn dabei moralische Einwirkung statt findet. Darum werden die besten Gebäude nichts nützen, wenn nicht taugliche Männer an der Spitze stehen, wenn nicht Geistliche da sind, welche gehörig auf die Sträflinge einwirken. Die Seelen müssen da sein, die Körper allein können nichts leisten. Ein Geistlicher für je 50 Sträflinge scheint mir jedoch eine zu große Anforderung, da würden für 500 Sträflinge 10 Geistliche nöthig sein. Ich bin des Dafürhaltens, daß Einwirkungen durch Predigten, die allerdings ihren Nutzen haben und nicht unterlassen werden sollen, dennoch größtentheils nicht so viel leisten werden, als Privatunterredungen. Das Wesen der moralischen Einwirkung bei dem pennsylvanischen System liegt darin, daß der Mensch auf einmal nur wenige Gedanken erhält, was er dann in einer Viertelstunde gehört hat, beschäftigt ihn den ganzen Tag. Ich möchte sagen, das pennsylvanische System mit diesen wenigen Unterredungen wirkt homöopathisch; eine kleine Portion mit gehöriger Vorbereitung macht unendlich mehr Wirkung, als lange Predigten und Gespräche, welche durch andere Eindrücke gleich wieder verwischt werden.

Präsident (deutsch): Ich erlaube mir nur, da ich die Anstalt in München genau kenne, mit ganz kurzen Worten auszusprechen, wie ich das System des Herrn Obermaier ansehe. Das System des Herrn Obermaier ist Herr Obermaier selbst, mit seiner eigenthümlichen Persönlichkeit, dem strengen Imponiren gegen die

einzelnen Gefangenen, der ernsten und doch humanen Behandlung, und dem ununterbrochen spähenden, alle Einzelnheiten der Anstalt durchdringenden Auge, so daß der Gefangene jeden Augenblick glaubt, was er thut, steht offen vor dem Director.

Herr **Suringar** (französisch): Unser ehrenwerther Präsident hat wahr gesprochen, als er uns in wenigen Zügen das Bild des trefflichen Obermaier entwarf. Zwei Mal in meinem Leben habe ich Gelegenheit gehabt, die Anstalt zu Kaiserslautern zu besuchen. Obermaier, jetzt zu München mit der Leitung des dortigen Zuchthauses betraut, war damals Director des Correctionshauses für den Rheinkreis. Ich staunte über das, was ich sah, über die Reinlichkeit und Unterordnung der Gefangenen unter einander, über ihre Ehrfurcht und ihr Vertrauen gegen den Director. Alles im Gefängniß und in den Mienen der Gefangenen deutete auf Wohlwollen und Ruhe. Unwandelbar gerecht, einfach, ruhig und beherzt, ging der wackere Obermaier seinen eigenthümlichen Gang. Bei seiner ganzen Verwaltung hatte er für die Schriftführung nur einen einzigen jungen Mann zum Gehülfen. Das Verhalten der Gefangenen war gut. Grobe Unordnungen kamen selten vor. Mir schien es nicht, als hätte Obermaier ein eigenthümliches System. Seine Gefangenen sind in Sectionen von zehn, zwölf oder mehr getheilt. Ein Gebot unbedingten Schweigens besteht für sie nicht, aber sie sprechen wenig. Was jeder gesprochen hat, wird jeden Morgen dem Vorsteher von dem Aufseher jeder Section gemeldet, welcher zuweilen einer der Gefangenen ist. Aber Obermaier hat eine eigene Art, mit den Gefangenen umzugehen. Er macht nicht viele Worte mit ihnen, aber er bedarf auch keiner Waffengewalt, um sie im Zaum zu halten. Seine Waffen sind seine ernste Ruhe, seine unwandelbare Rechtlichkeit, seine stets gleiche Gemüthsstimmung, sein besonnener Muth, seine würdevolle Einfachheit, seine weder zur Schau getragene noch erheuchelte Menschenliebe, der unerschütterliche Glaube an die Vortrefflichkeit seiner Ansichten und seines Zwecks und seine Hoffnung auf den Beistand Gottes.

Folgender Fall mag zur Rechtfertigung dieses Urtheils dienen: Ein berüchtigter Gefangener (ich glaube ein Todtschläger) hatte einen Empörungsplan gemacht, und reizte seine Mitgefangenen

auf, dem Vorsteher den Gehorsam zu verweigern. Obermaier, davon benachrichtigt, läßt alle Gefangenen in einem großen Hofe zusammen kommen, einen Kreis schließen und stellt sich in ihre Mitte. Zu dem Widerspenstigen gewendet sagt er: „Ich kenne deine bösen Anschläge, ich weiß, welche Drohungen du ausgestoßen hast. Ich fürchte dich so wenig, daß ich glaube, es verlohnt sich nicht der Mühe, dich zu strafen. Willst du auf deinen bösen Absichten beharren, so wirst du an mir deinen Mann finden; willst du aber ordentlich werden, so wirst du einen Freund an mir finden. Wähle." — Der unbändige Mensch stand wie vernichtet da und ward von diesem Augenblick an gehorsam wie ein Kind und einer der ordentlichsten Gefangenen. — Ein noch stärkeres Beispiel. Das Gefängniß zu München stand in Gefahr, von den Flammen verzehrt zu werden, weil benachbarte Häuser in Brand gerathen waren. Da die Löschmannschaft ausblieb, faßte Obermaier einen beherzten Entschluß. Er öffnete die Thüren der Zimmer und Säle, ließ die Gefangenen heraus, führte sie aus dem Gefängniß auf die Straße an einen Bach, ordnete sie in eine Reihe zum Wasserreichen und sagte ihnen: „Kommt, Kinder, löscht!" Und sie thaten es, und alle zweihundert Gefangene kehrten dann mit ihm ins Gefängniß zurück, darunter acht zu lebenslänglicher Haft Verurtheilte.

Das ist der Einfluß eines moralischen Magnetismus; aber ist das ein System? ist es ein allgemein anwendbares System? Obermaier's System ist er selber. Er will das nicht glauben, und dieser Unglaube macht ihm große Ehre. Er sucht und findet in den Dingen außer ihm eine wirkende Kraft, welche in Wahrheit nur in ihm liegt. Obermaier ist ein hervorragender Geist. Er findet das, was er thut, so natürlich und so leicht, daß er meint: jeder andere könnte es auch thun, wenn er nur wollte. Dieser kindliche Glaube (wenn ich so sagen darf) ist eine Eigenheit Obermaier's. Ohne ihn würde er vielleicht nicht sein, was er ist, und sein jetzt natürliches Verfahren würde vielleicht mehr das Wesen eines künstlichen annehmen. Er arbeitet im Stillen und weiß nicht zu erklären, warum sein Verfahren so wirksam ist. Sobald er es erklären könnte, würde er vielleicht aufhören, Obermaier zu sein. Er hat unendlich viel Gutes gewirkt, ohne sich dessen zu überheben. Und er hat Recht. Kraft und Weisheit gibt nicht der Mensch sich selber. Obermaier ist, was er ist, durch

die Gnade Gottes, welcher ihm eine so seltene Gabe für seine Stellung verliehen hat.

Wollte man Gefängnisse nach dem Muster des von Kaiserslautern einrichten, so würde man sich vergebens nach einer genügenden Zahl von so seltenen Männern umsehen, es sei denn, daß man eine Fabrik von Obermaiern anlegen könnte. Obermaier's Anstalt kann nicht als ein Muster dienen, nach welchem sich ein ausführbares System entwerfen ließe; Obermaier selber aber ist in seiner Art, mit verdorbenen Menschen umzugehen, ein belehrendes, nachahmungswürdiges Muster.

Angenommen, in der Anstalt dieses Mannes wäre eine herrschender Grundsatz, in welche Worte ließe derselbe sich fassen? Wenn ich nicht irre, so stellt Obermaier als Regel auf: Je weniger künstliche Mittel man anwendet, desto mehr nähert sich das Leben des Gefangenen einem ordentlichen Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, und desto größere Wahrscheinlichkeit ist, daß der entlassene Gefangene ein ordentliches Leben führen werde, als Fortsetzung seines Lebens im Gefängniß, weil der Uebergang von der Gefangenschaft in die Freiheit alsdann kein Sprung von einem Aeußersten zum andern. — Dieser Regel steht der erhebliche Einwand entgegen, daß ihre Durchführung der Gefangenschaft zu sehr die Eigenschaft einer Strafe entzieht. Noch bedenklicher aber ist der Umstand, daß bei dem Verfahren Obermaier's Alles von einem Menschen abhängt, daß in einer nach seiner Weise eingerichteten Anstalt der Vorsteher ein wahrer Autokrat ist, in dessen Thun keine andere Behörde eingreifen darf, um die geringste Feder seines trefflichen Uhrwerks zu verrücken. Obermaier's Händen ist eine so sehr autokratische Gewalt überlassen, und in seinen Händen ist sie ein Segen. Aber würde sie in andern Händen eben so segensreiche Wirkungen haben, und ist es rathsam, in allen Gefängnissen einem einzigen Mann eine solche Gewalt anzuvertrauen?

Obermaier hat in Kaiserslautern große Wunder gewirkt und noch größere zu München durch Umgestaltung des dortigen Gefängnisses. Aber ich möchte ihn mit der Leitung eines guten Zellengefängnisses beauftragt sehen, wäre es auch nur auf ein Jahr. Dann würde er uns unter dem Segen Gottes noch Herrlicheres erleben lassen. Das glaubt er freilich nicht, und sein Unglaube gereicht ihm zur Ehre.

Herr **Mooser** (deutsch): Meine Herren! St. Gallen hatte bis zum Jahre 1834 Strafanstalten, wie sie in vielen andern Ländern auch bestanden, die Zahl der Rückfälligen stieg bis auf 50 Procent. Im Jahr 1834 wurde beschlossen, eine neue Strafanstalt zu bauen, wir hatten aber wenig Mittel, und in der Gefängnißkunde wenig andere Erfahrung, als was wir in Lausanne und Genf sahen. Es wurde also das auburnsche Strafsystem angenommen.

Die Strafanstalt zu St. Jacob bei St. Gallen im Jahre 1839 vollendet und den 1. Juli gleichen Jahres bezogen, besteht aus dem Mittelbau, welcher außer der Wohnung des Directors die nothwendigen Räumlichkeiten für die Verwaltung enthält, und drei Flügeln, von denen jeder in zwei getrennten Quartieren 36 Zellen, 2 Arbeitssäle und 2 Spazierhöfe in sich schließt. Es ist somit die ganze Anstalt für 108 Sträflinge berechnet.

Die Baukosten mit Inbegriff der nachträglich vorgenommenen baulichen Verbesserungen belaufen sich auf 107,861 fl. 13 kr. und eine Zelle kommt somit auf circa 1000 fl. zu stehen. Diese Anstalt wurde zur Aufnahme abgeurtheilter crimineller Verbrecher beiderlei Geschlechts bestimmt, und den Weibern der westliche, den Männern der östliche und südliche Flügel zugewiesen.

Nach St. Gallischen Criminalgesetzen erstreckt sich die Zuchthausstrafe von 3 Monaten bis auf Lebenszeit, jedoch unbeschadet des Begnadigungsrechtes des großen Rathes. — Außer den einheimischen Verbrechern werden noch Sträflinge gegen Entschädigung aufgenommen von den Kantonen Glarus, Appenzell A. R., Uri, Schwyz und Unterwalden. — Die Zahl der Sträflinge betrug vom Jahr 1840 bis 1845 einschließlich, 340 Individuen. Von diesen waren verurtheilt:

von	3	Monat	bis auf	1	Jahr	146
„	1	Jahr	„ „	2	„	70
„	2	„	„ „	5	„	74
„	5	„	„ „	10	„	43
„	10	„	„ „	20	„	3
			über	20	„	1
			lebenslänglich			3
						340

Die tägliche Durchschnittszahl der Sträflinge in den sechs Jahren ist 80 ½.

Von jenen 340 Sträflingen wurden 152 wegen Diebstahl eingekerkert, 57 wegen Betrug. Es waren ferner von ihnen verurtheilt von 3 Monaten bis 1 Jahr 146, von 1 bis 2 Jahren 70, von 2 bis 5 Jahren 57, von 5 bis 10 Jahren 43, die übrigen lebenslänglich. In Betreff der Nahrung erhält jeder männliche Sträfling 1 Pfund, jeder weibliche Sträfling $^3/_4$ Pfund gutes Brod täglich, und 3 nahrhafte Suppen, Mittags dazu noch Gemüse und zweimal die Woche $^1/_2$ Pfund Fleisch ohne Knochen. Das Maß der Suppe ist drei Schweizerschoppen. Geistige Getränke sind — den diätetischen Vorschriften des Hausarztes unvorgreiflich — durchaus verboten. Die Bekleidung besteht aus einem halbwollenen und halbleinenen Stoffe, und das Bett aus einem Strohsacke, einem Spreukissen, zwei Leintüchern und drei wollenen Decken. Die Leinwand wird wöchentlich und monatlich regelmäßig einmal gewechselt; und jeder Sträfling in der wärmeren Jahreszeit monatlich einmal gebadet.

Aus den Kranken- und Sterblichkeitstabellen ergibt sich, daß innerhalb den 6 Jahren auf 100 Lebenstage 6·12 Krankentage kamen und daß bei einer mittleren täglichen Bevölkerung von 80·449 Individuen 9·529 pCt. mit Tod abgegangen sind. Vorherrschende Krankheiten waren Wasseransammlungen, Skropheln und Lungenschwindsucht. Von 56 mit Tod Abgegangenen sind 22 an Lungenlähmung gestorben, namentlich im Jahr 1844 sind bei einem Durchschnittsstande von 81 Sträflingen 17 mit Tod abgegangen, also jeder 5te Sträfling. Die Ursachen dieser Häufigkeit der Todesfälle liegen in dem zerrütteten Gesundheitszustand, mit welchem so mancher Sträfling in die Anstalt eingetreten ist, in der in den ersten Jahren vorherrschenden Feuchtigkeit des Gebäudes, und ganz besonders in einer schlechten Heizeinrichtung (Luftheizung) und dem Mangel nöthiger Ventilation. Eine neue Heizeinrichtung (Dampfheizung) mit gehörigem Abzug der verdorbenen Luft aus den Arbeitssälen ist im Bau begriffen und wird noch dieses Jahr vollendet werden. Wahnsinn kam bis jetzt nur bei einem Individuum zeitweise vor, das früher Jahre lang an diesem Uebel gelitten hatte.

Da man von dem Grundsatze ausging, der Sträfling müsse nicht blos das an der bürgerlichen Gesellschaft verschuldete Verbrechen büßen, sondern die Strafe selbst solle ihm ein Mittel an

die Hand geben, sich später auf eine redliche Weise durchs Leben zu bringen, so werden die Sträflinge zur Ausübung oder Erlernung verschiedener Handwerke angehalten.

Die Arbeit ist nach unseren Strafgesetzen ein integrirender Theil der Strafe. Der Sträfling soll und muß arbeiten nach dem Grundsatze, wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Aber die Arbeit soll nicht eine Buße, sondern eine Wohlthat sein, sie soll sein zeitliches Wohl fördern und ihm den Weg zur Tugend bahnen. Es lag uns darum sehr viel daran, die Sträflinge zweckmäßig beschäftigen zu können, nach ihren geistigen und körperlichen Kräften, und mit Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche. Wir haben darum auch den Handwerken entschieden den Vorzug gegeben, und alle Fabrikarbeiten, sowie das Verdingen der Sträflinge an einzelne Unternehmer für unzulässig erklärt. Auf diese Weise lernen die Leute bei uns Handwerke, wie z. B. das Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Bürstenbinder-, Schuster-, Schneider-, Weber-, Buchbinder-Handwerk, zu welchem Zwecke die verschiedenen Arbeitssäle eingerichtet sind, in welchen die Sträflinge unter Aufsicht eines Meisters arbeiten. Um bei dem Sträflinge Lust und Eifer zur Arbeit zu wecken, werden bei der Wahl einer Beschäftigung seine Wünsche möglichst berücksichtigt, und ihm bis zum vierten Theile des Arbeitsverdienstes gutgeschrieben. — Dieser Verdienstantheil richtet sich nach dem Fleiße und Wohlverhalten und begründet keinen Unterschied in der gleichmäßigen Behandlung aller Sträflinge. Der zu seiner Verfügung gestellte Theil des Arbeitsverdienstes darf auch nur zu Anschaffung von Büchern und Arbeitsgeschirr und zu Geschenken an Verwandte und Freunde innerhalb gewisser Schranken verwendet werden. — Keinem Sträfling wird eine Arbeitsaufgabe vorgemessen, sondern er arbeitet unter beständiger Aufsicht eines Meisters, so viel er zu leisten vermag. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, 4 Stunden werden der Ruhe, 9 dem Schlaf gewidmet. Obwohl die größte Mehrzahl ihr Gewerbe erst erlernen mußte, haben wir in dieser Beziehung doch die erfreulichsten Ergebnisse erlebt. Der ursprüngliche Betriebsstock von 3000 fl., später auf 4000 fl. erhöht, brachte uns in den sechs Jahren oder in 132,880 Arbeitstagen einen reinen Arbeitsgewinn von 40,224 fl. 33 kr. ein, was auf 1 Kopf pr. Tag 18·16 kr. Gewinn ausmacht. Die Gesammtkosten der

Verwaltung, der Verpflegung und des Unterhalts der Angestellten und Sträflinge, einschließlich deren Verdienstantheils, belaufen sich in gleicher Zeit auf 72,942 fl. 32 kr. und es hatte somit der Staat in den sechs Jahren 32,717 fl. 59 kr. an die Anstalt zu bezahlen. Zieht man von dieser Summe die Administrationskosten mit 27,538 fl. 37 kr. ab, und vertheilt den Rest auf die Verpflegungstage, so ergibt sich: daß der Sträfling bis auf 2·41 kr. pr. Tag, die der Staat zusetzen mußte, durch seine Thätigkeit den Lebensunterhalt sich verschaffte.

Die Hauszucht ist streng, unparteiisch, aber weder hart noch willkürlich. In den Arbeitssälen herrscht völliges Stillschweigen, nur mit seinem Lehrmeister darf der Sträfling sprechen. Jedem Vergehen folgt die Strafe auf dem Fuße nach. Auffallend zahlreich sind die Disciplinarvergehen wegen Unreinlichkeit und Unordnung, besonders bei älteren Individuen. Das Uebertreten des Stillschweigens kommt auch häufig vor, jedoch war der Inhalt solch flüchtiger Unterredungen stets etwas Unwesentliches. Vorzüglich strenge wurde die Lüge bestraft. In der Hauszucht hielten wir den Grundsatz fest; daß es kein Universalstrafmittel gebe, sondern daß man individualisiren müsse; ferner, daß man solche gefallene Menschen vorerst an Gehorsam, an Thätigkeit und Ordnung gewöhnen müsse, bevor sie moralischen Gründen zugänglich werden, oder vielmehr, daß der Sträfling nicht wahrhaft und auf die Dauer moralisch gebessert werden könne, ohne daß man auch zugleich sein äußeres Leben regele.

Für den Gottesdienst, welcher von jeder Confession wöchentlich dreimal in der Anstaltskapelle gehalten wird, sowie für die religiöse Bildung überhaupt sind zwei Geistliche, ein katholischer und ein reformirter, angestellt. Ein Lehrer gibt täglich eine Stunde Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Aus der Zuchthausbibliothek erhält jeder Sträfling mehrere Bücher religiösen und belehrenden Inhalts, die er in freien Stunden benützen kann.

Ein Schutzaufsichtsverein, der sich über den ganzen Kanton verbreitet hat, führt die entlassenen Sträflinge wieder in das bürgerliche Leben ein, sorgt für deren Beschäftigung und Unterhalt und sucht sie auch moralisch zu überwachen. Dem christlichen Bemühen der Obsorger hat man es zu danken, daß sie vor Mangel und Noth geschützt, und vor den vielen anderen, das Elend be-

gleitenden Versuchen, welche den Gefallenen aufs neue zu Verbrechen führen, bewahrt wurden.

Aus ihren Berichten ergibt sich, daß von 215 entlassenen Sträflingen 19 rückfällig in Verbrechen geworden sind. Von diesen 19 rückfälligen Verbrechern kamen 11 wieder in die Strafanstalt St. Jakob und 8 wurden theils in anderen Schweizerkantonen, theils in Deutschland abgewandelt. Das Rückfälligkeitsverhältniß beträgt somit bis anhin 8·83 pCt.

Würde man an uns die Frage stellen: welches Straffystem, ob auburnsches oder pennsylvanisches das Bessere sei, so gäben wir ohne weiteres Bedenken die Antwort dahin: Da wir die Strafe nicht als bloße Sühne für Verbrechen ansehen, sondern als ein Mittel betrachtet wissen wollen, den Sträfling vor Begehung neuer Rechtsverletzungen zu bewahren, und wir in dem auburnschen Straffystem das erziehliche und im pennsylvanischen System das einschüchternde Element vorherrschend zu erblicken glauben, so halten wir dafür: daß sich für Sträflinge, die nur auf kurze Zeit in eine Strafanstalt gebracht werden, das Zellensystem, für Sträflinge aber, die auf mehrere Jahre verurtheilt sind, das Schweigsystem am Besten eigne.

Herr **Stiebel** (französisch): Ich wähle die französische Sprache, obgleich ich bei der Ungewohntheit, mich in derselben auszudrücken, fürchten muß, meinen Gedanken nicht die gehörige Form geben zu können; wo ich mich dabei etwas zu deutsch ausdrücke, wird man mich entschuldigen. Ich wähle die fremde Sprache, weil ich mein Wort vorzüglich an Sie, meine Herren des Auslandes, richten will.

Ich wünsche Ihnen Glück zu den schönen Erfolgen, welche Sie in Ihrem Besserungswesen erzielt haben; allein Sie sind dabei nicht in einer anderen Lage als Obermaier. Ihrem Eifer, Ihrer Gewandtheit, der moralischen Kraft, mit welcher Sie Ihre Untergebenen zu beleben wissen, dem Geiste, welchen Sie Ihrer Maschine einzuhauchen vermögen, ist vielleicht mehr zuzuschreiben, als der Maschine selbst, deren Räder vielleicht knarren und ächzen, wenn Sie dieselbe nicht mehr überwachen.

Allein ich wollte Sie vorzüglich aufmerksam machen, daß unser Verhältniß in Deutschland ein etwas anderes ist als das

Ihrige. Sie und wir besitzen und entbehren manches, wodurch die Lage nicht gleich ist. Wir haben in Deutschland einen besseren, durch alle Volksklassen gehenden Unterricht, welcher wohl mancher Entartung vorzubeugen vermag; wir haben nicht jene enormen Städte, wo Tausende von Verbrechern bequem ihre verketteten Angriffe gegen die Gesellschaft organisiren. Allein wir entbehren auch manche Garantien, ohne welche die einsame Einsperrung als etwas Fürchterliches erscheint. — Wir haben gehört, daß eine Majestät vier und zwanzig Stunden lang in einem solchen Gefängnisse sich aufgehalten und darauf beschlossen hat, eben solche in Ihren Staaten einzuführen; wir haben aber nicht gehört, daß diese Majestät aus England für die Bürger ihres Landes Gleichheit vor dem Gesetze, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Gerichte und Geschwornengerichte mitgebracht hat.

So lange wir diese Garantien nicht haben, ist für uns die Gefängnißfrage nicht allein von untergeordnetem Werthe, sondern gefährlich. Schaffen Sie uns, — aber nein! schaffen Sie uns nicht, — denn wir selbst müssen sie erringen und werden sie erringen, diese Freiheiten und Garantien; und dann wird es Zeit sein, von der festeren Einsperrung zu reden.

Herr Georg **Varrentrapp** d. j. (französisch): Ich bitte um gütige Nachsicht, wenn ich eine fremde Sprache wähle, deren ich nicht vollkommen mächtig bin, doch scheint es mir passend, in derselben Sprache zu reden, deren sich der Redner bediente, dem ich zunächst antworten will. Der verehrte Redner vor mir gehört derselben Stadt, demselben Stand, denselben politischen Gesinnungen an, wie ich, die allgemeinen Vordersätze, von denen er in seiner Rede ausging, theile ich vollkommen, — und dennoch gelange ich zu ganz entgegengesetzten Schlüssen in Betreff der uns hier zunächst beschäftigenden Frage.

Ja! Wir Deutsche erfreuen uns einer besseren und allgemeineren Volksbildung, unser Unterrichtswesen von den Volksschulen bis zu den Universitäten ist besser eingerichtet als bei den anderen Völkern. Es bedingt dies aber keineswegs insofern einen Nationalunterschied, daß unsere Unterrichtsmethoden nur für uns Deutsche, die in England und Frankreich eingeführten nur für die Bewohner dieser Länder paßten. Nein! Was bei einem civilisirten Volke als

das beste Schulwesen sich offenbart hat, ist auch für alle anderen das passendste. Die Lancaster'schen Schulen und der gesammte gegenseitige Unterricht in England und Frankreich sind nur ein höchst unvollkommener, mangelhafter Ersatz für gute Volksschulen, wie wir sie in den meisten deutschen Staaten besitzen. Das erkennen auch Franzosen und Engländer recht gut an. In Oesterreich und Frankreich gleichen sich die Universitätseinrichtungen fast wie ein Ei dem andern. Es ist genau vorgeschrieben, was der Lehrer lesen, welche Vorlesungen der Student in jedem Semester hören, über welche Gegenstände dieser alle paar Monate eine Prüfung bestehen muß. Sollten diese Einrichtungen wirklich auf den Nationalcharakter der Franzosen und der Oesterreicher ganz besonders berechnet sein, für uns übrige Deutsche eben wegen der nationellen Verschiedenheit nicht passen? Oder wird nicht Jeder zugestehen, daß die Freiheit der geistigen Bewegung auf unseren Hochschulen, eines der besten Güter, die wir besitzen, auch den Franzosen und Oesterreichern recht gut bekommen würde? Religion und Mathematik, Geschichte und lebende wie todte Sprachen können jedem gebildeten Volke auf dieselbe Weise gelehrt werden, und die Unterrichtsmethode, die bei dem einen Volke sehr viel vorzüglicher als die andere ist, wird allen Völkern die vorzüglichste bleiben. Mit Vergnügen erinnere ich mich in dieser Beziehung, bei meinem letzten Aufenthalt in England gesehen zu haben, daß in den Londoner Gymnasien eine Uebersetzung von Zumpt's lateinischer Grammatik eingeführt war.

Eben so ist es mit der Pönitentiarerziehung, mit den Haftsystemen. Die Haftweise, welche bei einem Volke den Charakter der Strafe am reinsten in sich trägt, die gegenseitige Verschlechterung der Gefangenen am meisten verhindert, Liebe zur Arbeit am ersten und nachhaltigsten weckt, alle guten Einwirkungen auf den Gefangenen am meisten erleichtert und die größte Berücksichtigung jeder Individualität zuläßt, — die Haftweise, welche somit bei dem einen Volke die beste ist, muß sich auch im Princip für alle anderen Völker eignen. Ich kann hierfür den nationellen Unterschied, von dem man öfter sprechen hört, nicht anerkennen. Auch ist es irrig, wenn man glaubt, die Verbrecher seien nach Zahl und Art in Deutschland so verschieden von Frankreich und England, daß dies schon einen Beweis dafür liefere, daß wohl

verschiedene Strafhaftsysteme für die verschiedenen Völker angemessen seien. Diese Behauptung ist irrig. Man vergleiche nur mit einiger Aufmerksamkeit die criminal-statistischen Uebersichten Englands, Frankreichs und Belgiens mit denen Deutschlands, und man wird sich augenblicklich überzeugen, daß der Grund zu den vorhandenen Unterschieden in Betreff der Verbrechen nicht so wohl in einem nationellen Unterschiede, als vielmehr in äußeren Umständen liegt, d. h. daß die Verbrechen nach Zahl und Art verschieden sind, je nachdem ein Land große Bevölkerungsheerde wie London und Paris (schon Berlin ist nicht so gar sehr mehr von diesen verschieden), oder eine enge gedrängte Manufakturbevölkerung, oder vorzugsweise eine ackerbauende Bevölkerung u. dgl. bietet.

Auch die Aeußerung des vorigen Redners kann ich nicht für richtig halten, daß nämlich, so wie die guten Resultate der Anstalt des Herrn Obermaier durch dessen tüchtige Persönlichkeit bedingt seien, so auch von den schönen Erfolgen, welche in England und Frankreich in den Zellengefängnissen erzielt worden, vielleicht mehr dem Eifer und Geiste von Männern wie Russell, Ardit u. a., als dem durch sie eingeführten Trennungssystem zuzuschreiben sein möge. Herr Russell und Ardit waren zwar allerdings früherhin selbst als Gefängnißgeistlicher und Gefängnißdirector an solchen Anstalten direkt thätig und haben so jedenfalls auch durch eigene praktische Erfahrung die kleinen Einzelnheiten des Strafhausdienstes kennen gelernt, — in ihrer jetzigen Stellung aber als Generalinspector der Gefängnisse und als Dirigent der Gefängnißabtheilung im Ministerium des Innern, tragen sie uns hier nicht die Erfahrungen einer einzelnen Anstalt vor, wie Herr Obermaier (dessen Methode übrigens noch nirgends Nachahmer hat finden können), sondern sie berichten uns über die Gesammtresultate ihrer ganzen Länder (in England sind 3000 Zellen bewohnt), wo auch unter Leitung sämmtlicher Gefängnißvorsteher, die natürlich an Befähigung und Eifer nicht gleich sein konnten, überall durch das Trennungssystem Erfolge erzielt worden sind, welche in jeder Beziehung die früher unter Gemeinschaft der Gefangenen erreichten wesentlich übertrafen. Ich selbst habe mich hiervon nicht nur noch vergangenes Jahr an einzelnen Orten durch Augenschein überzeugt, sondern dieselbe Erfahrung aus den Ministerialarchiven geschöpft, deren Benutzung z. B. in Paris mir mit solcher Liberalität gestattet

wurde, daß ich mit Freuden diese Gelegenheit ergreife, für eine solche die Wahrheit fördernde Liberalität hiermit öffentlich meinen Dank auszusprechen.

Preßfreiheit und Geschwornengerichte! Ja wohl ist zu bedauern, daß wir Deutsche dieselben nicht besitzen. Aber wären wir auch in deren Besitz, nicht sie würden die wirksamste, sicherste Garantie für eine wohlgeordnete Einrichtung der Gefängnisse, für eine gerechte, humane Behandlung der Gefangenen sein. Denn wenn die Gefängnisse vor Jedermann mit Ausnahme einiger weniger Beamten strenge verschlossen bleiben, wird das Volk trotz Preßfreiheit und Geschwornengerichten nicht erfahren, wie es in den Gefängnissen hergeht, ob den Gefangenen gerecht und freundlich begegnet wird, wie viele und welche Disciplinarstrafen und für welche Fehler verhängt werden, namentlich auch nicht, ob der eine oder der andere Gefangene nicht lange Zeit von allem menschlichen Verkehr abgeschlossen wird. Zur Verhütung aller Mißbräuche und Mängel der inneren Verwaltung der einzelnen Gefängnisse gibt es nach meiner Ansicht nur eine sichere Garantie, und sie ist das wachende, stets offene Auge des freien Bürgers. Einer gewissen Zahl gesinnungstüchtiger, menschenfreundlicher, aus der Bürgerschaft gewählter Männer werde die Beaufsichtigung der Verwaltung der Gefängnisse anvertraut, wie dies in Nordamerika, England und Frankreich für die Zellengefängnisse bereits der Fall ist. Diese Männer, die jeden Augenblick freien Zutritt zu dem Gefängnisse und zu jeder Zelle haben, werden sich der Bürgerschaft gegenüber für jeden etwaigen Mißbrauch verantwortlich fühlen, sie werden eine gute Hauszucht sichern. Unsere Stadt mit ihren vielen Wohlthätigkeitsanstalten kann uns einen vielfachen Beweis liefern, wie sehr solche Bürgerausschüsse auch in Deutschland für die Gefängnißdirection sich bewähren würden. Jene Anstalten stehen alle unter der Leitung von je fünf bis sieben Bürgern, welche selbst mit warmem Eifer sich der Mühe dieses Ehrenamtes unterziehen und die Theilnahme der ganzen Bürgerschaft an dem Flor dieser Anstalten zu unterhalten wissen. Seitdem diese Einrichtung getroffen ist, gedeihen alle diese Anstalten, sie besitzen das Vertrauen der dort Hülfe Suchenden, wie die Billigung der sie unterstützenden wohlhabenden Bürger. Die Staatsbehörden greifen in die Verwaltung selbst aber nicht ein, üben nur im allgemeinen eine Ober-

aufsicht aus und verwilligen, wo es dessen bedarf, noch die nöthigen Geldmittel. Gegen solche Bürgerausschüsse für die Gefängnisse scheint man hier und da kleinlicherweise nur deßwegen gewesen zu sein, weil man auch hier wieder Gespensterfurcht vor dem Pietismus hat und meint, nur Pietisten würden sich zu einem so mühseligen Amte melden, wie eine Gefängnißverwaltung zu leiten, Gefangene zu besuchen, zu trösten, zu versorgen. Es ist das zwar eigentlich ein großes Lob, das man ihnen damit gibt, ich glaube aber, daß auch Männer anderer religiöser Richtungen, wenn sie einmal die überraschend erfreulichen Erfolge der Zellengefängnisse in ihrer Nähe gesehen haben, sich nicht minder gerne solchen Aemtern unterziehen werden.

Zum Schluß wiederhole ich nochmals meine Meinung, daß Nationalverschiedenheit keinen Einfluß auf den Vorzug üben kann, welcher dem Trennungssystem zu geben ist.

Herr **Stiebel** (französisch): Ich habe nicht von Frankfurt, sondern von Deutschland geredet. Wir haben in Deutschland noch Cabinetsbefehle, durch einen solchen Cabinetsbefehl kann man in den Kerker geworfen, zwei Jahre und mehr dort verbleiben, und kein Mensch wird davon reden, weil wir keine Preßfreiheit und Geschwornengerichte haben. So lange wir diese Garantieen nicht besitzen, ist der Willkühr Thüre und Thor geöffnet.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Ich glaube, es ist Zeit, an die wesentliche Frage zu gehen, nämlich, ob es räthlich ist, das System der Einsperrung der Gefangenen in Gesellschaft beizubehalten, oder an seine Stelle das System der Einzelhaft treten zu lassen. In Belgien haben wir keine Gelegenheit gebabt, die Frage nach vergleichenden Versuchen mit beiden Systemen zu enscheiden; vielmehr hat uns hauptsächlich nur die Unwirksamkeit der Gefangenhaltung in Gesellschaft die Augen über die Vorzüge des entgegengesetzten Systems geöffnet.

In verschiedenen Gefängnissen haben wir bei der gemeinsamen Haft alle möglichen Abänderungen versucht. Wir haben es versucht mit Schlafsälen und Nachtzellen, mit Klasseneintheilung der Gefangenen nach Maßgabe ihrer Vergehen und ihrer vermuthlichen Moralität; wir haben die Aufsicht geschärft, die Zucht vervoll-

kommnet und alle mit der Hausordnung verträglichen Besserungsmittel angewandt; wir haben Schulen eröffnet und die Religionsübungen vervielfältigt. Aber alle diese Versuche sind ohne entscheidende Erfolge geblieben; alle Verbesserungen haben ihr Gegengewicht und die Vernichtung ihres Erfolgs in der steten Wirkung des Zusammenlebens gefunden.

Um diese Wirkung zu bekämpfen, haben wir neue Anstrengungen gemacht. Den Sträflingen wurde Stillschweigen auferlegt, und die Gefangenwärter wurden beauftragt, streng auf diese Regel zu halten. Dieser neue Versuch glückte nicht besser als die vorhergehenden. Er diente nur, klar zu machen, wie unmöglich es ist, die menschliche Natur niederzuhalten, und wie widersinnig eine Zucht ist, die unter dem Vorwand, den Gefangenen vor den Nachtheilen der Einsamkeit zu bewahren, ihn mitten unter seines Gleichen vereinsamt und der steten Versuchung zur Verletzung der Hausordnung aussetzt. Die mit Handhabung derselben beauftragten Beamten überzeugten sich bald, daß diese Einrichtung eine wahre Unmenschlichkeit sei. Ich meinestheils bin überzeugt, wenn die Stummheit streng durchgeführt werden könnte, so würde sie fast unfehlbar zu Wahnsinn und Tod führen.

Nachdem diese halbe Reform mißglückt war, mußten wir auf das alte Verfahren zurückkommen und fanden, zu unserem Ausgangspunkt zurückkehrend, die oben angeführten Hindernisse und Schwierigkeiten wieder vor. Aus dieser Lage sehen wir keinen anderen Ausgang, als die Annahme eines neuen entgegengesetzten Systems. Nachdem wir alle Arten und Abarten der gemeinsamen Haft versucht haben, bleibt uns nichts mehr übrig als die Einzelhaft. Allein bei Annahme dieses Systems haben wir uns vorbehalten, scharf zu unterscheiden zwischen der Einzelhaft und zwischen der völligen Vereinsamung. Von letzterer wollen wir nichts wissen, denn sie ist unwirksam und unmenschlich. Der sich selbst überlassene Verbrecher kann sich nicht bessern; völlige Vereinsamung führt zur Verstockung und zum Stumpfsinn, wovon nur ein Schritt zum Wahnsinn ist.

Der Gefangene muß freilich vor der verderblichen Gesellschaft, unter deren gefährlichem Einfluß er steht, getrennt werden; aber diese Gesellschaft muß ihm durch eine ordentliche Gesellschaft, welche bessernd auf den Gefangenen wirken kann, ersetzt werden. Nie haben

wir begreifen können, welcher Vortheil dabei sein könnte, strafbare, entartete Geschöpfe in Gesellschaft mit einander zu bringen, unter welchen Bedingungen und Rücksichtsnahmen dies auch geschehe; aber wir begreifen vollkommen den Vortheil, der aus einer steten Berührung eben dieser Geschöpfe mit Leuten erwachsen kann, welche gute Gesinnungen und Reue über ihre Fehler in ihnen erwecken und sie allmählig vorbereiten können, in der Gesellschaft wieder eine ehrenhafte Stellung einzunehmen.

Wir können also die Frage so stellen: Erfordert das Beßte des Gefangenen und das Beßte der Gesellschaft, daß der Gefangene mit seines Gleichen zusammen sei? oder ist es räthlich, an die Stelle des verderbenden Zusammenseins einen bessernden Umgang treten zu lassen? Angenommen, in einem Gefängniß befände sich nur ein einziger Gefangener, wird die Besserung dieses Gefangenen davon abhängen, daß man ihn in ein Gefängniß schickt, wo mehrere sitzen? Gewiß nicht. Nun ist aber die Einzelhaft ganz der Haft gleich zu rechnen, welche ein allein in einem Gefängniß befindlicher Gefangener ersteht. In beiden Fällen kommt der Gefangene täglich mit den Gefangenwärtern, mit dem Vorsteher, dem Arzt, dem Geistlichen in Berührung; es ist ihm unter gewissen Bedingungen verstattet, Besuche anzunehmen; Arbeit, Bewegung in freier Luft, Unterricht, Lesen, Religionsübungen nehmen abwechselnd seine Zeit in Anspruch. So betrachtet erscheint die Pönitentiarreform so einfach, daß alle Einwendungen zu nichte werden. Sie läßt sich zusammenfassen in der zwiefachen Aufgabe: den Gefangenen jedem gefährlichen Einfluß zu entziehen und ihn allen zu seiner Besserung führenden Einflüssen zu unterwerfen. Mit der Aufstellung der erwähnten Forderungen in dieser Weise findet die Sache von selbst ihre Lösung.

Es bleibt uns also nur noch übrig die Fragen zu prüfen, welche sich auf die Anwendung des neuen Gefängnißsystems beziehen, auf Beschäftigung, Unterricht, Unterweisung in Religionspflichten und Uebung derselben, auf die Erholung, auf Besuche, auf Wahl der Directoren und der Aufseher, Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit, Anlage und Einrichtung der Zellen u. s. w. Diese Fragen, die ich hier nur andeute, werden sich im Lauf der Verhandlung aufwerfen. Für jetzt genügt mir, so nachdrücklich wie möglich den Grund ausgesprochen zu haben, welcher mich bestimmt,

die Trennung der Gefangenen als wesentliche Bedingung jeder Pönitentiarreform zu betrachten.

Herr **Hoffmann** (deutsch): Es sind nun 26 Jahre, daß ich mich als Beamter mit Ausübung der Criminal-Justiz beschäftige. Außerdem habe ich auch noch Gelegenheit gehabt, besonders die Gefängnisse kennen zu lernen. Es sind ungefähr 26 Jahre, daß durch die Bestrebungen meines Freundes, eines Predigers, eine Gesellschaft zur Verbesserung der Gefangenen gestiftet wurde. Damals ging man noch nicht vom Staate darauf aus, die Gefangenen zu bessern. Wir konnten also auch auf die innere Einrichtung der Gefängnisse direct wirken. Unser Grundsatz war, so viel wie möglich moralische Reform zu befördern. Zwei Mitglieder unserer Gesellschaft mußten wöchentlich die Gefangenen besuchen, auch setzten wir uns mit dem Geistlichen in unmittelbare Verbindung dergestalt, daß er uns jeden Monat über den Seelenzustand der Gefangenen Bericht erstattete. Ich will mir nun erlauben, die gemachten Erfahrungen mitzutheilen. Vorerst habe ich gefunden, daß der Rückfall am häufigsten bei denjenigen vorgekommen ist, welche nur kurze Zeit in dem Gefängnisse waren, welche nach dem Ausdruck unserer Gesetzgebung correctionell bestraft wurden. Dann hat mich die Erfahrung gelehrt, daß die Geistlichen nicht im Stande waren, von einem einzelnen Gefangenen mit Bestimmtheit zu sagen, ob er gebessert ist oder nicht. Viele, für welche sich unsere Gesellschaft besonders bemühte, und welche auch Hoffnung zur Besserung gegeben hatten, wurden wieder rückfällig. Ich will mir erlauben, Ihnen eine Anecdote zu erzählen. Wir standen in Verbindung mit einem Wegebau-Inspector, welcher die entlassenen Sträflinge, wenn sie Karren und Schaufel brachten, beschäftigte. Was war die Folge davon? Sehr viele, welchen wir diese Requisiten anschafften, gingen, wenn sie zwei oder drei Tage gearbeitet hatten, weg, und nahmen Schiebkarren und Schaufel mit.

Was nun die verschiedenen Systeme betrifft, so scheint mir, daß das auburnsche System, welches davon ausgeht, daß die Gefangenen zwar bei Tag beisammen sein sollen, daß ihnen aber verboten sein soll, mit einander zu communiciren, der Natur widerspricht. Wir alle wissen, der Mensch ist zur Geselligkeit bestimmt, die Geselligkeit wurzelt in seiner geistigen Natur, gerade so wie

das Essen und Trinken in der physischen. Was würden Sie zu einem Arzte sagen, der, wenn er einen Säufer oder Fresser heilen sollte, ihm den Wein und das Essen täglich vor Augen stellte? Gerade so scheint mir das auburnsche System zu sein, wenn man die Gefangenen zusammen läßt und ihnen doch verbietet, das natürliche Bedürfniß zu befriedigen, mit einander zu sprechen. Ich will nicht anklagen, aber ich weiß von Gefängnissen, wo das auburnsche Spstem zu sehr traurigen Folgen geführt hat. Denn wenn das Verbot der Mittheilungen nicht strenge durchgesetzt wird, so führt es zu den schlimmsten Härten, die Leute sind immer beisammen, es wird auf jede ihrer Mienen Achtung gegeben, und wenn der Gedanke entsteht, daß eine Mittheilung statt gefunden hat, kommt es zu Strafen, Prügeleien u. s. w. Ich bin endlich überzeugt, daß es gar nicht möglich ist, die Mittheilungen durchaus zu hindern. Wenn die Gefangenen auch nicht mit einander sprechen, so haben sie doch tausend Mittel, einander mitzutheilen, selbst die Art, wie der Webstuhl angeschlagen wird, die Art der Arbeit sind solche Zeichen.

Nun glaube ich, daß man nur zu wählen hat zwischen Trennung und Absperrung, oder Zusammensein, aber ohne das Verbot der Communication. Dieses letztere setzt aber voraus, daß die Gefangenen schon dergestalt gebessert sind, daß sie sich nicht mehr im Aufruhr mit der Gesellschaft befinden, daß sie also durch die Geselligkeit nicht mehr verdorben werden. Dies zu erkennen halte ich aber für sehr schwer, indem man dem Menschen nicht ins Herz sehen kann.

Es scheint mir also, da man das auburnsche System nicht anwenden kann, daß nichts anderes übrig bleibt, als das pennsylvanische System, jedoch, was nach meiner Ansicht besonders wichtig ist, mit einem reichlichen religiösen Zuspruch. Denn das ist wohl klar, daß der abgesondert sitzende Gefangene, der mit Niemand verkehren kann, nur dadurch aufrecht erhalten zu werden vermag, wenn er Gelegenheit hat, in den Tröstungen der Religion ein Gegenmittel gegen die Verzweiflung zu finden, welche ihn sonst in dieser Einsamkeit befallen würde.

Herr **Weil** (deutsch): Ich muß bemerken, daß nach dem französischen Gesetz vom April 1844 diejenigen, welche wegen politischer oder

Preßvergehen verurtheilt sind, nie der Einzelhaft unterworfen werden können. Dieser Punkt ist in jeder Hinsicht und in jedem Lande zu empfehlen, er empfiehlt sich schon dadurch, daß wenn man auch von dem Richter in jeder Beziehung Unparteilichkeit bei gewöhnlichen Untersuchungen erwarten kann, doch der Richter, wie am Ende jeder sterbliche, Mensch ist, also in Zeiten politischer Parteiungen bei politischen Vergehen die strafbare Handlung von der, keiner menschlichen Beurtheilung unterworfenen Gesinnung vielleicht nicht zu trennen vermag.

Herr **Laroque** (französisch): Nicht von der Gefängnißreform, nicht von den verschiedenen Arten der Gefangenhaltung will ich einige Augenblicke zu Ihnen reden, sondern von dem wesentlichen Zweck, von der sittlichen Besserung des Gefangenen zum Vortheil der Gesellschaft und um der Menschlichkeit willen.

Als ein armer Doctor, als ein unbekannter Missionär habe ich die Gefängnisse nicht Stein für Stein und Riegel für Riegel untersucht, sondern Mensch für Mensch, Herz für Herz, nicht um das Thatsächliche habe ich mich bekümmert, sondern um den Grundsatz der mich beseelte. Für mich ist das Gefängniß etwas lebloses; nur der Gefangene ist mir ein Wesen, ein Mensch, ein Bruder. Ich habe nicht die Massen beobachtet, um zu sehen, was man industriell und gesetzlich aus ihnen machen kann, ich suche die einzelnen Menschen zu trösten und zu erfahren, zu welcher Höhe die gefallene Seele sich wieder erheben kann. Nochmals: Gott sendet uns und ruft uns zu: Liebe die Unglücklichen, welche deine Brüder sind, und führe die Geschöpfe wieder zu mir, welche ich erlöst habe. — Das ist es was mich auf den Gedanken gebracht hat, das Wort Gottes in einer ergreifenderen Form in die Galeerenhöfe und in die Gefängnisse zu bringen.

Die Religion paßt sich allen Systemen an. Nur die Verkehrtheit des Menschen läßt je nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes ihre Früchte später oder früher reifen.

Dasjenige System, welches mir die meisten positiven Vortheile für die Gesellschaft, wie für die Sträflinge in sich zu vereinigen scheint, dasjenige, welches nach meinem Urtheil mit den Sitten, der Vernünftigkeit und der Civilisation unserer Zeit am meisten im Einklang ist, und dessen Einführung ich dringend wünsche, weil

es meinen Verstand und mein Herz befriedigt, ist das Zellensystem. Ich verstehe darunter ein System, nach welchem alle Gefangenen in eben so viel Zellen, als Personen da sind, von einander getrennt werden, jedoch so, daß sie in den Zellen Arbeit und gute Bücher haben, Besuche der verschiedenen Angestellten des Hauses, ihrer Familien und ordentlicher Leute, welche sich mit ihnen unterreden dürfen, empfangen und vornehmlich, daß sie vollständige praktische Religionsübung genießen.

Sie sehen, daß ich nicht Einsamkeit und völlige Absperrung im Auge habe. Die Einsamkeit führt zur Verstocktheit, zum Wahnsinn und zum Tod. Das Werk der Buße ist bei ihr eben so unmöglich, wie das Werk der Religion und der Sittlichkeit. Das Gesetz straft den Verurtheilten nicht in der Absicht, daß er mit herzloser Lust gequält werde; es will nur das Verbrechen brandmarken, nicht aber ein lebendes Wesen unnützer Weise martern. Die Zwangsmaßregeln können den Menschen bändigen, aber nicht ändern.

Die Zelle soll also keinen andern Zweck haben, als die Gefangenen vor der verderblichen Berührung unter einander zu schützen, die Schule des wechselseitigen Unterrichts im Verbrechen, in Schande und Unsittlichkeit, wie wir sie in dem Zusammenleben der Gefangenen so häufig zu unserem Schrecken wahrnehmen, aufzuheben. Nur in diesem Sinn billigen und wünschen wir sie. Aber sie wird unwirksam und zum Gespött, wenn der Sträfling nicht in ihr findet, was wir verlangen. Nur unter den angegebenen Bedingungen kann in der Zelle vollständige Besserung des Gefangenen und ein für die Gesellschaft ersprießliches Ergebniß erzielt werden.

Lange habe ich die Befürchtungen vieler Gegner des Zellensystems getheilt. Für mich allein würde ich nicht gewagt haben, ihm das Wort zu reden. Die Sträflinge selber haben es übernommen, mir seine unabweisliche Nothwendigkeit darzuthun. Wenigstens die Hälfte der Gefangenen bittet um die Vergünstigung, um die Wohlthat (das sind ihre zwei Worte), in eine Zelle gesetzt zu werden. Im Galeerenhof zu Rochefort sind sie noch weiter gegangen und haben in Ermangelung von Zellen Absonderung in dunkeln Kerkern verlangt. Sobald einmal das Gewissen im Gefangenen erwacht, sobald eine aufrichtige Bekehrung ihn einen

trostvollen Blick in die Zukunft werfen läßt, begreift er, daß die Quelle seines Verderbens im Zusammenleben liegt. Für ihn ist also die Zelle eine Wohlthat. Der Unverbesserliche, welcher den Entschluß gefaßt hat, am Tag seiner Freilassung wieder den Weg des Bösen zu betreten, fürchtet die Zelle. Auch für ihn ist sie eine Wohlthat, besonders aber für die Gesellschaft.

Herr Ducpetiaux hat Ihnen gestern gesagt und ich behaupte entschieden mit ihm: Wenn wir Religionsübungen haben, wenn durch Prediger die Gewissen geweckt sind, wenn wahre Reue eingetreten und der innere Mensch wiedergeboren ist, dann müssen wir für jeden solchen Gefangenen eine Zelle haben, in welcher er, umgeben von allen Elementen der von ihm so dringend begehrten Belehrung und Tröstung leben kann. Wenn diese Forderung erfüllt wäre, dann würde jede Zelle der Gesellschaft einen der Gesellschaft würdigen, einen Gottes würdigen Menschen zurückgeben. Indeß würde es eine irrthümliche Ansicht, ein moralischer und ökonomischer Fehlgriff sein, die religiöse Wirksamkeit auf mehr oder weniger häufige Unterredungen des Priesters mit dem Sträfling und auf Theilnahme des letzteren am sonntäglichen Gottesdienst im Geiste zu beschränken. Das hieße die Kraft, den wahren Charakter des Christenthums mißkennen, seinen praktischen Charakter, seinen so lebendigen Einfluß auf das Herz, die Herrschaft, welche es durch die Rührung und durchs Gefühl über den Menschen ausübt, — das hieße die unmögliche Hypothese als Grundsatz aufstellen, daß alle Gefangenen einen so weit reichenden Geist besitzen und eine so starke Gabe religiöser Erziehung erhalten haben, um sich bloß auf Vernunftgründe hin und in Folge der Ueberlegung zu bekehren. Und damit wäre (erlauben Sie mir diesen bestimmten Ausspruch) Ihr Zweck gänzlich verfehlt.

(Dem ehrenwerthen Mitglied, welches mich unterbricht, bemerke ich, daß ich nicht von unserem Gegenstand abschweife. Es handelt sich um die Annahme des Zellensystems. Ich kann für dieselbe nur unter den Bedingungen stimmen, welche ich angegeben habe und im Wesentlichen entwickle.)

Nehmen Sie an, die Religion würde in einem Zellenhaus nur durch persönlichen Verkehr des Priesters mit dem Sträfling geübt, und fragen Sie sich, ob zwei, vier, zehn Gefängnißgeistliche hierzu ausreichten. Stellen Sie sich einen Priester vor, der nach

erfolgloser Verschwendung seiner Beredsamkeit und seiner Thränen an einen Sträfling, für den die Stunde der Reue noch nicht geschlagen hat, an demselben Tag noch mehrere andere besuchen soll. Seine christliche Liebe, seine Begeisterung mögen grenzenlos sein, aber die menschlichen Kräfte haben eine Grenze, und welche Organisation würde genügen, um in einer gegebenen Zeit mehrere hundert Menschen nicht etwa bloß zu belehren, sondern, was schwerer ist, sie zu trösten und zu bekehren, wenn nur einer nach dem andern besucht werden soll. Ferner ist in einer Strafanstalt Alles geregelt. Es kann geschehen, daß der Priester, von andern Unglücklichen in Anspruch genommen, nicht bei der Hand ist im Augenblick des Kampfs, und nun ist vielleicht eine Bekehrung verfehlt und eine Seele, die geheilt werden konnte, in Gefahr, es nicht zu werden, bloß weil die rechte Zeit nicht benutzt werden konnte.

Was soll ich Ihnen von den Ceremonien des Cultus sagen, die so gewaltig wirken selbst auf die verderbtesten Seelen? von diesen lebhaften, fruchtbringenden Eindrücken, welche erst die Einbildungskraft anregen, um desto sicherer zum Verstand zu dringen? Wo bleibt diese Anregung in Folge des Klanges der Stimmen, der Gesänge und der Melodie der Orgel? Wo bleibt vornehmlich die feierliche und hinreißende Stimme der Predigt? Eine Religion ohne Cultus ist so wenig Religion, wie ein Gedanke ohne Worte Gedanke sein kann. Und dann gibt es und wird es immer eine große Zahl von Gefangenen geben, welche gar keine religiöse Erziehung und keine Schulbildung erhalten haben. Können diese in Gedanken an den Ceremonien Theil nehmen? Gott offenbart sich in der Einsamkeit nur dem, welcher ihn durch kräftiges Gebet anzurufen versteht. Wenn ein in seiner Zelle eingesperrter Sträfling weiß, daß in einer gewissen Entfernung von ihm auf einem Gang oder in einer Kapelle ein Priester Messe liest, wird ein solcher Sträfling im Geist an dem heiligen Opfer Theil nehmen und ihm in seinen Theilen folgen? wird er seine Seele mit dem Priester erheben? wird er voll Zerknirschung und Dank niederfallen beim Segen am Schluß? Niemand kann es glauben. Wer nur ein wenig das menschliche Herz kennt, der wird mit uns sagen: Nur unter dieser Bedingung lassen wir das Zellensystem gelten.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Ich könnte und sollte vielleicht in diesem Augenblick das Wort ergreifen, um sogleich einige Einwendungen zu widerlegen oder wenigstens einige Schwierigkeiten zu beseitigen, welche Herr Laroque, hinsichtlich der Ausübung des Gottesdienstes in den Zellengefängnissen, vorgebracht hat. Aber ich glaube, daß diese Verhandlung besser an ihrem Platz sein wird, wenn wir Artikel 12 des Programms besprechen, welcher speciell von der Einrichtung des Gottesdienstes bei dem pennsylvanischen System handelt.

Herr v. **Jagemann** (deutsch): Auch nach den eindringlichen, überzeugenden Aeußerungen der Herren Ducpetiaux, Ferrière u. A. für die Einzelhaft, wird es einem Mitgliede der badischen Regierung erlaubt sein, besonders an die Mittheilungen des Herrn Ducpetiaux einige Thatsachen anzuknüpfen, weil doch in solchen Fragen das Theoretisiren vorzugsweise zu vermeiden ist. Ich kann zu meiner Genugthuung bestätigen, was Herr Ducpetiaux hinsichtlich Belgiens ausgeführt hat, daß gleiche Erfahrungen auch in Baden gemacht worden sind. Auch bei uns hatte man Gefängnisse in dem alten Styl mit einer ziemlich weit gehenden Willkühr der Gefangenen und Gefängnißwärter. Um eine Besserung zu erzielen, gerieth man auf die Idee, das s. g. gelindere, das auburnsche System einzuführen. Es wurde eine nach dem auburnschen System eingerichtete Strafanstalt für Weiber erbaut und im Jahr 1838 bezogen. Meine Herren, es wird nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß diese Anstalt gänzlich banquerot gemacht hat. Diese Anstalt wurde nach allen damaligen Erfahrungen eingerichtet. Es waren Fehler im Bau da, diese wurden möglichst verbessert; man hat in der Disciplin nachgeholfen, man hat die Strafe verstärkt. Ich nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß sich die Regierung in dieser Beziehung für unfähig erklären mußte, das auburnsche System durchzuführen. Das Stillschweigen wurde häufig und bis zur Verzweiflung gebrochen.

Worin liegt hauptsächlich der Grund? Herr Hoffmann hat mit Recht gesagt, es ist ein natürliches Bedürfniß des Gefangenen wie jedes Menschen, sich mitzutheilen; das geschieht, sobald der Gefängnißwärter sich umwendet. Glauben Sie nicht, daß man durch Vermehrung der Aufseher das Communiciren unmöglich macht.

Es gibt keinen Menschen, welcher vor- und rückwärts sehen kann, ein Januskopf ist eine mythologische Erfindung. Wie sich der Aufseher herumschaut, wird gesprochen, dies ist der Grundfehler.

Ich will nichts weiter sagen, als daß die gleiche moralische Nöthigung, welche Herr Ducpetiaux von Belgien berichtete, auch die badische Regierung veranlaßte, einen Schritt weiter zu gehen, die Gefangenen gänzlich abzusondern. Ich glaube nicht, daß es nothwendig sein wird, darauf aufmerksam zu machen, um welche Strafe es sich handelt; es ist die Freiheitsstrafe. Der Verbrecher unterliegt dem Gesetz zufolge einer Beschränkung seiner Freiheit. Ist das aber eine Freiheitsstrafe, wenn ich Einen in eine Art von Staatsfabrik setze, wo er unter seines Gleichen ist? Dies widerspricht der Idee der Freiheitsstrafe.

Es ist ein weiterer Fehler des s. g. auburnschen oder auch alten Zuchthaussystems, daß man glaubt, man müsse aus Rücksicht auf das menschliche Bedürfniß der Association, einen Verbrecher in Gesellschaft setzen. Nein, der Verbrecher wird in das Strafhaus geschickt, weil er sich nicht würdig gezeigt hat, in der menschlichen Gesellschaft zu leben, er wird ausgeschieden aus der guten freien Gesellschaft; daraus kann doch nicht folgen, daß er in schlechte Gesellschaft gesetzt werde. Und wenn die Beamten noch so vielen Fleiß anwenden, um üble Rückwirkungen zu vermeiden, so komme ich darauf zurück, es ist eine Unmöglichkeit, den nachtheiligen Verkehr der zusammengesperrten Gefangenen zu verhüten. Ich lehne mich nicht gerne an Autoritäten an, ein Fehler, in den namentlich deutsche Juristen leicht verfallen, allein hier haben wir Autoritäten auf Erfahrungen gestützt, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß wir das Trefflichste und Belehrendste von Russell hörten, und ich bekenne mich zu dem System Russell's.

Graf **Sparre** (französisch): Sie wollen entschuldigen, meine Herren, wenn ich, ohne Erfahrung in der eben behandelten Frage zu haben, doch hier aufzutreten wage, um Ihrer Prüfung, als Männern vom Fache, einige Fragen zu unterstellen. Ich bitte Sie, sich zu erinnern, daß nicht nur England, Frankreich, Deutschland, Belgien, sondern auch die nördlichsten Theile Europa's, Schweden zum Beispiel, mit der Verbesserung ihres Gefängnißwesens be-

schäftigt sind, und Ihren Ausspruch erwarten, ob oder in wie weit das System der Isolirung der Gefangenen auch für diese Länder mit von den Ihrigen ganz verschiedenen Verhältnissen passend sei. Ich bin, meine Herren, kein Gegner dieses Systems; im Gegentheil bin ich, obgleich wir in Schweden noch keine Erfahrung davon haben, nach Allem, was ich über diese Frage gelesen habe, überzeugt, daß dieses System verdient, die Grundlage bei einer Reform des Gefängnißwesens zu sein. Allein es fragt sich, ob bei der Ausführung nicht wesentliche Abänderungen stattfinden müssen. Mir scheint es, als müsse man in dieser, wie in jeder anderen Gesetzgebung, zuvörderst jedes Volkes Nationalität und Sitten berücksichtigen, dann aber auch jedes Landes Naturverhältnisse. Es findet sich die Eigenthümlichkeit jedes Volkes offenbar auch bei den Verbrechern, die ja Mitglieder dieses Volkes sind und bleiben. Nur die Hefe der Bevölkerung in den größeren Städten ist vielleicht allgemein sich ziemlich gleich; aber wir haben in Schweden wenige, oder vielmehr nur eine einzige solcher großen Städte, und keine Bevölkerung von großen Fabrikbezirken. Unsere Landleute sind gutmüthige, weichgesinnte Menschen, deren Sitten im Allgemeinen nicht verdorben sind. Es ist ein großer Unterschied zwischen diesen und dem gemeinen Volk von Paris, London oder Liverpool. Der frevelhafte Leichtsinn, der Trotz und die Glanzsucht der Gefangenen, wovon die Criminalgeschichten dieser Städte strotzen, sind uns ganz fremd. — Was die örtlichen Verhältnisse angeht, so ist unser Land wenig bevölkert, und demzufolge liegen die Gefängnißorte in großer Entfernung von einander. Die Gefangenen werden also von ihrer Heimath weit entfernt werden, und wenn man auch zugeben wollte, daß die Verwandten eines Gefangenen ihn besuchen dürften, so wird es diesen doch in vielen Fällen unmöglich, weil sie eine so lange Reise nicht machen können. In unseren kleinen Städten gibt es auch nicht, wie vielleicht in den größeren, solche barmherzige Schwestern oder Männer, die aus Menschenliebe der Besserung der Gefangenen ihre Zeit widmen wollen oder können. Ich fürchte also, daß diese Zugeständnisse, die Sie, meine Herren, machen wollen, unseren Gefangenen von wenig Nutzen sein werden, und daß mithin die totale Isolirung in ihrer vollen Schrecklichkeit das Loos dieser Unglücklichen werden wird.

Demungeachtet, meine Herren, ist es keineswegs meine Ab-

ficht, gegen die Isolirung der Gefangenen von einander als Hauptprincip zu sprechen. Ich behaupte nur, daß in verschiedenen Ländern verschiedene Abänderungen in dem System nothwendig sind. Ich will damit keineswegs den Weg für das auburnsche System bahnen, welches mir schrecklich scheint. Aber wir haben hier von einem andern System, dem des Herrn Obermaier, gehört. Dieses System, welches die Thatsache aufgewiesen hat, daß 200 Gefangene, auf einmal von ihrer Haft gelöst, einen Brand in der Nähe ihres Gefängnißhauses dämpften und hierauf in ihre Gefangenschaft zurückkehrten, dieses System scheint mir doch zu verdienen, daß man es näher beobachte. Man hat hier dagegen gesagt: das System des Herrn Obermaier ist Obermaier selbst, und es gibt keine Fabrik, in welcher man Obermaier kaufen kann. Ich antworte: eine solche Fabrik ist Obermaier's Schule; und ich meine, ich werde Herrn Obermaier nicht verletzen, wenn ich die Hoffnung ausdrücke, daß sich Menschen finden werden, die diesem Vorbilde nachahmen und seinem Beispiel folgen lernen können. Es ist uns von dem System Obermaier's nur erzählt: „Er fordere nicht dieses Stillschweigen, welches das auburnsche System so grausam macht; er erlaube seinen Gefangenen zu sprechen, nur daß sie laut sprechen; das Geheimniß und Grundprincip seines Systems ist Humanität.“ Vielleicht wäre es möglich, bei einzelnen noch nicht ganz verderbten Verbrechern durch eine mit Klugheit angewandte humane Behandlung, Besserung zu bewirken, auch ohne Isolirung, zumal da in manchen Verhältnissen die völlige Isolirung durchaus nicht in ihrer ganzen Ausdehnung durchgeführt werden kann. — Der Herr Präsident hat uns erzählt, daß in Italien, wo das System der Isolirung nicht angenommen ist, in den Gefängnissen gewisse Einrichtungen mit Beziehung auf die Landleute sich finden. Es sind eben solche Einrichtungen, auf die ich aufmerksam machen will; und ich frage also, meine Herren, ob Sie nicht glauben, daß, wenn auch das System der Isolirung der Gefangenen von einander als Hauptprincip der Gefängnißreform angenommen wird, gewisse Modificationen mit Beziehung auf verschiedene Völker und besondere Localverhältnisse zugegeben werden müssen?

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Wenn man sich in einer Versammlung von so erleuchteten Philanthropen, von so

ausgezeichneten Publizisten, so hervorragenden Rechtsgelehrten über Etwas verwundern muß, so ist es, daß einige von ihnen, in Ansehung der Pönitentiarfrage, noch bei dem Wort=, dem Schulstreite stehen bleiben, wodurch die Lösung der Frage nur verzögert wird. Warum spricht man uns noch von Auburn und Philadelphia? Diese Worte sind nur zwei Parteinamen, zwei fliegende Fahnen von zwei auf einander eifersüchtigen Lagern, die schon zu lange in beiden Welttheilen um das Feld der Gefängnißreform kämpfen. Entfernen Sie die zwei Fahnen, streichen Sie die beiden Worte aus der Verhandlung, und der heftige Kampf wird aufhören, die feindlichen Lager werden sich verständigen.

Noch ein anderer Name wurde in den Kampf geschleudert, der des Herrn Obermaier. So achtungswerth er ist, so stelle ich ihn doch in die Reihe der von Sing=Sing, Cherry=hill und Genf. Durch solche Namen wird die Frage der Pönitentiarreform eingeengt, verkleinert, lokalisirt, ohne diese Namen erweitert, vergrößert, universalisirt sie sich. Ich stimme vollkommen dem bei, daß ein Haftsystem, das für einen Amerikaner, einen Engländer paßt, möglicherweise für einen Franzosen, einen Spanier, einen Deutschen nicht passen kann. Aber ich sage auch, daß es keine halbe Wahrheiten, keine örtliche Wahrheiten gibt, und daß, was dort wahr ist, auch hier und überall wahr ist. Deßwegen ist das System der Einzelhaft dasjenige, das ich annehme, preise und hier vertheidige. Dieses System gehört keiner besonderen Sekte an, keiner speciellen Schule, keinem Eigennamen, keinem Lande: dieses System ist in Wahrheit weniger ein System, als ein Grundsatz, ein Grundsatz der Strafrechtslehre, der allgemeinen Gerechtigkeit; ein Grundsatz, auf dem das Strafrecht aller Nationen beruht.

Wir haben uns bisher mit Thatsachen, Orten und Zahlen beschäftigt; erlauben Sie mir, meine Herren, die Verhandlung auf ihren Ursprung zurückzuführen, indem ich in das Dunkel einige Lichtstrahlen der Rechtswissenschaft leite. Es ist vielleicht Verwegenheit meinerseits, auf diesem klassischen Boden aller Wissenschaft, in diesem so kenntnißreichen, so gelehrten Deutschland, von Rechtswissenschaft sprechen zu wollen, allein ich gedenke und vermag nur, in der Elementar= und nicht in der Transcendental=Wissenschaft mich zu bewegen: oft sind die ersten Anfangsgründe das, was man am Wenigsten weiß.

Ein unbestreitbarer Grundsatz des Strafrechtes aller civilisirten Völker ist, daß das Maß der Strafe sich nach dem Maße des Vergehens richtet, — also daß im Ganzen Soll und Haben im großen Buche der socialen Gerechtigkeit sich bilanciren. Damit nun die Summe der Strafe jener des Vergehens gleich komme, ist die erste Vorbedingung, daß die Strafe individuell sei; denn das Verbrechen, welches die Gerechtigkeit verurtheilt, ist immer das Verbrechen des Individuums, das es begangen hat, und die Erwägungsgründe, welche die Strafe im Gewissen des Richters bestimmen, können sich nur auf die Ursachen beziehen, die das Verbrechen im Gewissen des Schuldigen bestimmt haben. Deßwegen isolirt der Richter den Schuldigen in dem Erkenntniß, wenn er gegen ihn die Strafe ausspricht, und bezeichnet ihn namentlich und privativ, selbst wenn das Verbrechen in Gemeinschaft begangen worden ist. Vor den Menschen wie vor Gott, ist Jeder nur für das, was er selbst verschuldet, verantwortlich. Somit vom Augenblick an, wo Alles in der Verschuldung individuell ist, muß auch Alles in der Bestrafung individuell sein, welches auch die Beschaffenheit der erkannten Strafe sei, man nenne sie Todesstrafe, Buße, Gefängniß.

Zur Sühne für begangene Vergehen fordert die öffentliche Rache bei allen Völkern vom Schuldigen drei Sachen: sein Leben, seine Freiheit, seine Börse. Was das Leben betrifft, welches auch das Verfahren sei, dessen man sich bedient, um es ihm zu nehmen, so ist es immer individuell, und ich wüßte nicht, daß man jemals und irgendwo darauf gerathen wäre, mehrere Verurtheilte auf einen Schlag zu hängen oder zu guillotiniren *). Was die Börse betrifft, so wüßte ich gleichfalls nicht, daß man sich an des Schuldigen Nachbarn gewendet hätte, damit sie an der Geldbuße Theil nehmen, in die er verfallen ist. Jeder zahlt für sich, nicht

*) Man führt zwar Carrier mit seinen paarweisen Ertränkungen in Nantes an, aber ein solches Beispiel wird man schwerlich nachahmen wollen; man führt auch Barrère an, der eines Tages dem Convent vorschlug, die individuelle Guillotine durch eine kollektive zu ersetzen, vermittelst deren man mit derselben Maschine und in derselben Zeit für 10 bis 12 zum Tode Verurtheilte dasselbe leisten könnte, wie für einen. Allein der Convent, ja selbst der Convent, wich vor diesem ökonomischen, beschleunigten Verfahren zurück.

für einen Andern. Aber bei der Freiheit, da ist es ganz anders. Hier wird das Prinzip der Individualität der Strafen verändert, und das Gefängniß, das dieselbe verwirklicht, wird kollektiv, so daß während wir es unrecht und unmenschlich finden, massenweise hinrichten zu lassen, wir die massenweise Einsperrung gerecht und menschlich finden. Vor einer Vermengung der Hinrichtung würden wir mit Abscheu zurückbeben und die Vermengung im Gefängnisse gefällt uns. Ein Messer, das zugleich zwölf Köpfe abschlüge, würden wir für den Gipfel der Barbarei halten; ein gemeinschaftliches Gefängniß, wodurch Menschen nach Hunderten moralisch getödtet werden, erscheint uns als der Gipfel der Menschlichkeit, und dennoch leidet die Menschlichkeit mehr in diesem, als in jenem Falle. „Wenn es wahr ist," sagt Mirabeau, „daß in dem Gefängniß die Vermengung der Verbrecher besteht, warum macht man sich durch diese gehässige, ehrlose, gräßliche Vereinigung der verabscheuungswürdigsten aller Missethaten schuldig, die Menschen zum Verbrechen hinzuführen?"

Wenn man, wie es geschieht, behauptet, daß die Gefängnißstrafe nicht wie andere Strafen ist, daß der Schuldige, welcher derselben verfällt, sie nur in der Gesellschaft anderer Schuldigen bestehen kann, selbst wenn diese ihm ganz fremd sind oder sich nicht ihm zugesellen wollten, so gründet man eine verkehrte, lügnerische Legalität auf eine wahre Illegalität. Und in der That, indem man alle individuelle Strafen in eine gemeinschaftliche zusammenwirft, in eine Allen gemeinschaftliche Haft, verändert man jede in ihrer natürlichen und gesetzlichen Wesenheit. Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, die Strafe, die ein Schuldiger zu erstehen hat, weder zu mildern noch zu schärfen. Heißt es aber nicht, sie für die Einen mildern, für die Andern schärfen, wenn alle in eine und dieselbe Gemeinschaft von Gedanken, Leben, Handlungen gebracht werden? Zum Beispiel, die einem Diebe aufgedrungene Gesellschaft eines Mörders, heißt das nicht, die Strafe des Einen vermindern, die des Andern erhöhen? und das ist beiden Fällen gegen das Gesetz.

Wie nun, meine Herren, konnte das, was dem Gesetz der Gerechtigkeit, dem gesunden Menschenverstand, der Menschlichkeit widerstrebt, in Ansehung der Gefängnißstrafe in Europa heut zu Tage gemeines Recht werden? Ich werde es Ihnen sagen.

Die gemeinschaftliche Haft, welche Jedermann für allgemeines, gemeines Recht hält, wo das Gefängniß aus präventiver Maßregel, die es früher war, ein Strafwerkzeug geworden ist, erscheint, geschichtlich und gesetzlich betrachtet, nur als eine usurpirende Thatsache, deren Legitimität lediglich auf Vorurtheil, Unwissenheit und einer Art heimlichen Besitzstandes beruht.

Es gibt einen wichtigen Ausgangspunkt, den die neuern Publizisten und Gesetzgeber in ihren Gefängnißreform-Vorschlägen gänzlich außer Acht gelassen zu haben scheinen, daß nämlich die Römer, denen wir alle unsere Gesetze entlehnt haben, die Haft nicht als Strafe in ihrer Gesetzgebung hatten. Es gab Gefängnisse, aber sie waren nur präventiv; daher Ulpian's Ausspruch: carcer non ad puniendos sed ad continendos homines haberi debet.

Eben so waren in Frankreich vor 1790 Gefängnisse nur zum Aufbewahren, Festhalten, nicht zum Bestrafen hergerichtet, aus dem Grund, weil in den Strafgesetzen der alten französischen Monarchie die Gefängnisse so wenig als Hauptstrafe aufgenommen waren, wie bei den Römern. Lesen Sie die Ordonnanz von 1670, welche die letzte Stufe unserer Strafgesetzgebung vor der Revolution von 1789 bildete, so finden Sie darin überall das Verließ (le caveau), die Hurde (la claie), den Schandpfahl, die Confiscation, die Verbannung, die Peitsche, die Abbitte, die Folter, den Tod, ewige oder zeitliche Galeere, aber nirgends werden Sie das Gefängniß als Strafe finden. Die geistlichen Stellen (Officialités) allein konnten darauf als auf eine kanonische Strafe erkennen, aber auch dann war es den geistlichen Gerichten untersagt, in ihren Urtheilen das Wort Gefängniß zu gebrauchen, das Wort Kloster oder Seminarium, um daselbst zu fasten, durfte allein in Anwendung kommen. „Es ist in Frankreich nicht üblich," sagt ein alter Criminalist, „einen Schuldigen zum Gefängniß zu verurtheilen, weil das Gefängniß keine Strafe, sondern ein Ort mit der Bestimmung ist ad custodiam reorum während der Instruktion ihres Prozesses." — Also war vor 1789 das Gefängniß nur ein Aufbewahrungsort, wo man vorläufig den von der Obrigkeit Angeschuldigten oder den zur Strafe Verurtheilten unter der Hand der Gerechtigkeit hielt. Das Gefängniß war eigentlich nur die Vorhalle der Galeeren, des Rades, des Schaffots, wenn sie nicht einfach das Vorzimmer vor des Instruktionsrichters Kabinet war.

Was lag denn daran, daß die Unglücklichen, welche die Strafe erwarteten, einstweilen beisammen waren. Ihre Vereinigung bot keine Gefahr für die Gesellschaft dar, nachdem sie die Gesellschaft oder das Leben verlassen sollten.

Ich möchte dasselbe von der Carolina sagen, unter deren Herrschaft noch ein großer Theil von Deutschland steht, und von den andern Strafgesetzbüchern von Europa, ehe in der neuern Zeit Reformen in der Strafgesetzgebung eingeführt wurden.

Ueberall hat die Haft denselben Charakter, überall begegnet der Pönitentiarreform das nämliche Hinderniß, nämlich die Existenz der gemeinschaftlichen Haft, durch Verjährung Recht geworden. Aber gegen die Vernunft gibt es keine Verjährung.

Was war der erste Gedanke unserer constituirenden Versammlung, als sie zuerst, in unseren neuen Strafgesetzen, das Gefängniß als Strafe einführte? Dieser Gedanke war natürlich, diese Strafe individuell zu machen, wie alle anderen, indem sie auf jeden Verurtheilten individuell angewendet wurde, d. h. indem man alle Verurtheilten im schweren Kerker (cachot), im leichteren Kerker (gène) *) und in Gefängnissen (prisons), wo sie während der ganzen Zeit ihrer Haft Tag und Nacht von einander getrennt wären, bestehen ließ. Unglücklicher Weise erlaubte der Revolutionssturm der berühmten Versammlung, nur den Grundsatz der Einzelhaft festzuhalten, ohne daß sie ihn durchführen konnte, den Grundsatz der Einzelhaft nach drei Graden, wie sie von dem Gesetzgebungsausschuß vorgeschlagen und in einem äußerst merkwürdigen Bericht, den ich anderwärts bekannt gemacht habe (siehe revue pénitentiaire, Band 1, S. 173 ff.), von Lepelletier de St. Fargeau näher entwickelt worden ist. — Seitdem dienten die alten Gefängnisse, d. h. die Burgverließe, die Thürme, Festungen, die Kerker, welche während des Lehnwesens und der absoluten Monarchie zur vorläufigen

---

*) Bei dem cachot, der auf 12 bis 24 Jahre lang berechnet war, sollten die Gefangenen, jeder allein, in einem dunklen Kerker bei Wasser und Brod, mit Eisen und Kette um Leib und Glieder, eingesperrt sein und zwei Tage in der Woche in hellen Zellen arbeiten dürfen. Bei der gène waren die Gefangenen ebenfalls jeder allein eingesperrt, jedoch in einem hellen Kerker und mit Eisen und Kette nur um den Leib, 5 Tage in der Woche sollten sie allein arbeiten, 2 Tage in Gemeinschaft mit anderen Gefangenen. V.

Verwahrung der wegen Verbrechen oder Vergehen Angeschuldigten gedient hatten, dazu, auf gleiche Weise die zu den verschiedenen Graden der Strafhaft Verurtheilten zu bestrafen. Seitdem bedeutet das Wort Gefängniß, das früher keine andere Bedeutung hatte als Präventivhaft, gleichzeitig und vorzugsweise Strafgefängniß; seitdem wurde die Thatsache des gemeinschaftlichen Lebens, das die Angeschuldigten in den ehemaligen Präventivgefängnissen führten, das Gemeinrecht der Verurtheilten in den heutigen Strafgefängnissen.

So sehen wir, wie und warum dieses Recht, das nur eine Thatsache ist, nach und nach in der Unkenntniß von dessen Ursprung und unter der verhängnißvollen Herrschaft der Gewohnheit und des Vorurtheils von den verschiedenen Regierungen und Publizisten anerkannt wurde, welchen die Reform der Gefängnisse noch nicht so klar wie uns, unveränderlich auf der einzigen Grundlage beruhen zu müssen scheint, die sie vor den Gefahren der Vergangenheit, vor der Verderbniß der Gegenwart und vor den Verirrungen der Zukunft retten kann, nämlich darauf, daß die Individualität der bestandenen Strafe der Individualität des begangenen Verbrechens entspreche.

Und man sage uns nicht, die von uns vorgeschlagene Reform sei die Wiederherstellung, die Heiligung des Kerkers (cachot); sie ist im Gegentheil dessen Verurtheilung. Der Kerker ist Finsterniß, ist Unmenschlichkeit der Willkühr, ist die Bastille, der Spielberg; die Zelle ist das Licht, ist die mütterliche Strenge der Gerechtigkeit, ist Cherry-hill, Pentonville, — es sind die zwanzig Zellengefängnisse, welche unsere Departements bereits besitzen, und die sie stolz sind, der Nachahmung den benachbarten Völkern als Muster jenes Pönitentiarsystems vorstellen zu können, das in der gesitteten Welt eins und dasselbe sein soll, wie die Wahrheit immer eine und dieselbe und die Sonne, die am Firmament glänzt, eine und dieselbe für die ganze Welt ist.

Was aber vermag bei der uns beschäftigenden Frage die Freiheit der deutschen Presse, die ein früherer Redner als Einwand in unseren Verhandlungen geltend gemacht hat? Ich, meine Herren, sehe meinestheils nicht ein, welche direkte Beziehung zwischen jener Freiheit, die der ehrenwerthe Abgeordnete von Frankfurt mit allen seinen Wünschen herbeiruft, und zwischen dem Pönitentiarsystem

besteht, das wir auf gleiche Weise herbeiwünschen. Nur glaube ich, ihm im Vorübergehen sagen zu können, und zwar weil diese Betrachtung speziell in unsern Berathungsgegenstand fällt: die unmittelbare Folge jener Freiheit wird sein, daß Sie sich dann unausbleiblich, wie wir, einiger individuellen Freiheiten weniger und einiger Zellen mehr zu erfreuen haben werden. (Man lacht.)

Herr **Dubois** (französisch): Ich möchte einige Zweifel aussprechen über die wesentlichen Nachtheile, welche das Pönitentiarsystem in Staaten mit absolutischer Regierungsform zu haben scheint. In solchen Staaten kann es geschehen, daß der politische Gefangene sich nicht einer Gesellschaft gegenüber befindet, welche leidenschaftlos straft, lediglich der Gerechtigkeit zu Gefallen, sondern gegenüber einer tyrannischen Regierung, welche Rache nehmen will. Wenn nun hier das Zellensystem eingeführt wird, so wird die Zelle für den Unglücklichen eine Gruft, in welcher er lebendig begraben ist, wo man alle körperlichen und geistigen Qualen über ihn verhängen kann, ohne daß seine Klagen von seinen Mitgefangenen gehört werden, ohne daß diese Klagen, wenn es ihm gelingt, sie außerhalb seines Gefängnisses verlauten zu machen, einen Widerhall finden in einer zur Anklage der Unbill der Gewaltigen bereiten Presse. Laden wir nicht schwere Verantwortlichkeit auf uns, wenn wir uns zu Verbreitern eines Systems machen, welches, vortrefflich bei uns, die wir so viele Bürgschaften gegen Willkühr besitzen, höchst gefährlich dort werden kann, wo diese Bürgschaften mangeln? Können wir verhindern, daß Zellen, in einer gewissen Weise gebaut, unter den Händen einer tyrannischen Verwaltung zu Verließen werden? Ich möchte also einem der vorhergehenden Redner beipflichten, welcher sagte: eine Einrichtung, die in einem Lande gut ist, kann in einem andern nicht gut sein. — Es ist jedoch möglich, daß die Verhandlung meine hiermit ausgesprochenen Bedenklichkeiten zerstreut. Ich warte, um mich zu entscheiden, vornehmlich auf die Erläuterungen, welche die aus den verschiedenen Theilen Europas auf diesen Congreß gekommenen ausgezeichneten Männer geben können.

Präsident: Es ist voraus zu sehen, daß wenn wir in dieser Weise fortfahren, die ganze Woche zu unseren Berathungen nöthig

wird. Ich glaube, jetzt ist die Rede, ob man im Allgemeinen als Regel das Trennungssystem anwenden will; über die Einzelfragen werden wir später sprechen. Herr Justizrath Birnbaum hat sich erhoben, um, wie ich nicht zweifle, einige Schattenseiten des Isolirungssystems hervorzuheben, und dann wird es interessant sein zur Ergänzung dessen, was Herr Russell vorgetragen hat, noch drei Männer aus England zu hören.

Herr **Birnbaum** (deutsch): Wie der Herr Präsident vermuthete habe ich einige Zweifel gegen dieses System vorzutragen. Ich habe mit dem größten Interesse die bisherige Verhandlung gehört und mich überzeugt, daß man sich über gewisse Punkte die Sache etwas klarer machen müsse. Man setzt nämlich drei Systeme einander entgegen, das pennsylvanische, das auburnsche und das gemischte. Nach meiner Ueberzeugung sind in allen drei Systemen gewisse übereinstimmende Punkte. Die Besserung ist nicht nur die Sorge einer jeden Regierung, sondern auch jedes Gebildeten, allein es ist die Frage: Sind Besserung und Strafe identische Begriffe. Nach meiner Ueberzeugung muß jede Strafe etwas Abschreckendes erhalten, und ebenso kann bei jeder Strafe auch zugleich die Besserung bewirkt werden. Ich bedauere, daß ein schöner Ausspruch eines ausgezeichneten englischen Staatsmannes, des gegenwärtigen Ministers Russell, hier nicht zur Sprache kam. Herr Ducpetiaux hat zwar sehr schön und wahr gesagt, wenn man einen Menschen bessern will, so muß man ihn, der in einer schlechten Gesellschaft war, in eine bessere bringen, das ist gewiß in den meisten Fällen das sicherste Mittel der Besserung, aber nicht das einzige. Es hat in seinem Werk Lord John Russell gesagt: Es würde eigentlich der Mensch nur dann gebessert, wenn er in Verhältnisse käme, welche den Verhältnissen, in denen er war, entgegengesetzt sind. Allein nicht alle Verbrechen entspringen aus gesellschaftlichen Verhältnissen. Wenn man allgemein und durchgreifend auf Besserung hinwirken will, so muß man überhaupt fragen, aus welchen Motiven ist das Verbrechen entstanden, aus welchen Motiven ist der Verbrecher ein Feind der bürgerlichen Gesellschaft, und diesen Motiven muß man entgegenwirken, wo man sie findet. Wenn Sie auch ein einfaches System zu vertheidigen scheinen, so vertheidigen Sie doch in der Regel auch ein zusammengesetztes System, ein

System, das nicht auf alle Menschen gleichmäßig berechnet sein kann; denken wir nur an die häusliche Erziehung, wo der Familienvater auch nicht alle Kinder auf die nämliche Weise bessern kann. Die menschliche Natur ist zu verschieden, und ich glaube, dies ist ein Punkt, auf den nicht genug Rücksicht genommen wird. Dies sind nur wenige Zweifel, die ich vortragen wollte, ehe über die Frage entschieden wird.

Herr **Ferrière** (französisch): Der Brief des Herrn Aubanel schildert Ihnen, wie sich die Ansicht über Sein und Bedeutung der Zellenhaft in dem Geiste gewissenhafter Menschen allmählig entwickelt hat. Die Schlüsse, zu welchen dieser wackere Freund gelangt ist, sind fast die meinigen: man soll den Gefangenen so lange in der Zelle lassen, als er es darin aushalten kann. Ich verlange nicht mehr. Nur glaubt mein Freund, daß der Gefangene es nicht länger als ein oder zwei Jahre in der Zelle aushalten wird, ich dagegen glaube, er wird viel länger darin ausdauern. Diese Meinungsverschiedenheit, gering in der Theorie, aber in der Praxis allerdings bedeutend, erklärt sich durch folgende Erwägungen.

1) Herr Aubanel ist nicht in der Lage gewesen, die vergleichungsweise Wirksamkeit unserer beiden Gefängnisse unmittelbar zu beobachten. Er kennt das neue Gefängniß nur aus Gesprächen mit Leuten, die in diesem zu thun haben. Er hat also nicht, wie ich, mit eignen Augen die Wirksamkeit der Zelle sehen können, von deren Ergebnissen ich Ihnen gestern gesprochen habe.

2) Herr Aubanel hat im auburnischen Gefängniß Menschen in Strafzellen gesehen, und da einige dieser Menschen die Einsamkeit schmerzlich empfanden, so hat er daraus geschlossen, diese Gefangenen würden nicht unter der Herrschaft des Zellensystems leben können. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen der Einsperrung in der Strafzelle und zwischen dem ruhigen, regelmäßigen Leben in der philadelphischen Zelle. Man darf keinen Schluß von der einen auf die andere ziehen. Die Strafzelle hat etwas vom Verließ an sich, und ich begreife, daß die Haft in ihr nicht sehr lange dauern darf. Ganz anders ist es mit der eigentlichen Zelle. Wer diesen Unterschied nicht erkennt, dem führe ich nur eine Thatsache aus meiner Erfahrung an: die Gefangenen, welche an-

fangs die Zelle nicht vertragen zu können schienen, hatten nach drei, höchstens fünf in derselben verlebten Wochen ihre Ruhe wiedergewonnen, ja ich möchte sogar sagen, ihre Heiterkeit, so weit man dieselbe hinter Schloß und Riegel haben kann. Ich bin überzeugt, Herr Aubanel würde dieselbe Ueberzeugung gewonnen haben wie ich, wenn er die Leute, für welche er eine andere Behandlung verlangt, in einer längeren Zellenhaft gesehen hätte.

3) Herr Aubanel ist der Meinung, beim Zellensystem sei für je 50 Gefangene immer ein Seelsorger erforderlich, — allerdings, wenn man, wie in Genf diese 50 Gefangenen in zwei Gefangenhäuser vertheilt und damit die Zahl der geistlichen Berufsgeschäfte verdoppelt. Aber wenn alle meine Pflegbefohlenen unter einem Dach vereinigt wären, dann würde ich noch an meinem Amt sein und dasselbe sogar für die vierfache Zahl von Gefangenen versehen können. Ich glaube also, ein Seelsorger in gewöhnlichen Gesundheitsumständen kann sein Amt in einem Gefängniß mit 200 Zellen versehen, besonders wenn man ihm verstattet, bei den Gefangenen wohlwollende mit dem erforderlichen Takt ausgerüstete Personen einzuführen, und wenn man ihn in dem Gefangenhaus wohnen läßt. Auf letzteren Punkt lege ich großes Gewicht.

4) Ich wiederhole meine Erklärung: In unserem Zellengefängniß haben wir keinen einzigen Fall von Wahnsinn gehabt, im Gegentheil, die Zelle hat die zu Geistesstörungen geneigten Naturen allmählig wieder ins Gleichgewicht gebracht, während die Werkstatt sie unruhig macht und ihren Zustand verschlimmert. Der einzige Fall, wo die Zelle keine befriedigende Wirkung hervorgebracht hat, ist der mit einem Menschen, welcher bereits durch Selbstbefleckung stumpfsinnig geworden, in dieselbe eingetreten war. Gleich am Tag seiner Einsperrung war das Uebel so arg, daß man sah, der Mensch gehöre in ein Krankenhaus oder in ein Irrenhaus, nicht aber in ein Gefängniß nach irgend einem System. Dieser Fall hat also nichts zu thun mit der Pönitentiarfrage, und meine Bemerkungen behalten ihre Kraft.

Scheinbar trifftiger ist folgende Einwendung: Da bei Euch die Zellenhaft nicht leicht über ein Jahr dauert, so kannst du nicht wissen, was das Ergebniß einer längeren Zellenhaft sein würde. — Hierauf antworte ich nicht mit meiner Erfahrung, sondern mit der Erfahrung der Sachkundigen: Es steht fest, daß

der Wahnsinn schwerlich bei einem Zellengefangenen zum Ausbruch kommt, wenn er sich nicht im ersten Jahr der Zellenhaft entwickelt. Mithin behalten die zu Genf gemachten Erfahrungen ihre allgemeine Geltung.

5) Um vollends alle Befürchtungen zu zerstreuen, welche das Wort einsame Haft bei Vielen erregt hat, ist an dessen Stelle das Wort Zellenhaft gesetzt, und meiner Ansicht nach mit vollem Recht, denn nichts ist weniger einsam, als eine Zelle in einem ordentlich eingerichteten Gefängniß. In der Zelle eines solchen Gefängnisses sind die Sträflinge der Gesellschaft von Ihresgleichen und nur dieser Gesellschaft beraubt. Zu Genf schreibt die Hausordnung vor, daß der Gefangene acht oder elf Mal (genau weiß ich die Ziffer nicht) täglich besucht werde, — und so viel verlange ich nicht einmal, und zwar zum Besten des Gefangenen.

6) Die Bemerkungen des Herrn Aubanel scheinen vorauszusetzen, daß ein Gefängniß ganz allein dadurch, daß es nach seiner Ansicht eingerichtet ist, den unschätzbaren Vortheil haben werde, einen Director, wie er, zu besitzen. Er selber fühlt, daß der Director die Seele einer derartigen Anstalt ist, er empfiehlt Ihnen, diesen Gedanken wohl zu beherzigen, und ich meinestheils würde, wenn ich zehntausend Stimmen hätte, sie alle anwenden, um diese Wahrheit zu wiederholen. Aber haben wir nicht hier an diesem Ort gehört, daß es keine Obermaier-Fabriken gibt? Eben so wenig können Sie hoffen, in allen Ihren Gefängnissen Aubanel's zu haben. Dagegen weiß ich, daß die geringere Fähigkeit des Directors sich in einem Zellengefängniß bei weitem weniger fühlbar macht, als in einem auburnschen. Dies ist auch ein Grund, da man die Menschen oft nehmen muß, wie man sie haben kann, nicht wie man sie haben möchte.

7) Endlich gestehe ich, daß nach meiner persönlichen Ansicht ein guter Pönitentiarbau die Möglichkeit eines Arbeitssaals vorbehalten muß, theils für den Fall, daß die Erfahrung denselben als wünschenswerth zeigte, theils um etwaigen Bedürfnissen der Volkseigenthümlichkeit entgegen zu kommen. Mit dieser letzten Bemerkung antworte ich auf die Frage des Abgeordneten von Stockholm.

Herr **Mollet** (französisch): Die Worte, welche wir soeben über den Brief des Herrn Aubanel gehört haben, drücken meine eigenen Gedanken über diesen Punkt so vollkommen aus, daß ich nur wenig hinzuzufügen habe. Herrn Aubanel's Vorschlag ist: die Gefangenen zuerst dem System der vollständigen Trennung in Zellen zu unterwerfen und sie dann in ein Pönitentiargefängniß zu bringen, um den Rest ihrer Einsperrung gemeinschaftlich abzusitzen. — Ich mißbillige von ganzer Seele diesen Gedanken, der nur unselige Erfolge haben kann. Niemals dürfen verschiedenartige Systeme mit einander vermischt werden. Man kann wohl Gefängnisse nach verschiedenen Systemen bauen, aber in dem nämlichen Gefängniß können keine entgegenstehenden Systeme zur Anwendung kommen. Außerdem besteht der Werth des Zellensystems eben darin, daß es jeden Verkehr der Gefangenen untereinander unmöglich macht; und wenn man nun einen Gefangenen aus der Zelle wieder in Gemeinschaft mit anderen bringt, so setzt man ihn, selbst wenn eine Klasseneintheilung stattfindet, den Gefahren jenes Verkehrs von Neuem aus. Der Ansicht des Herrn Aubanel, daß der Einfluß der Religion von der höchsten Wichtigkeit sei, gebe ich meine vollkommene Zustimmung, denn es gibt keine Moral ohne Religion; nur wünschte ich, daß man aus dem Religionsunterricht jedwede Uebertreibung entfernte. Man lasse die Gefangenen das neue Testament lesen, man erkläre es ihnen mit Einfalt, indem man sich an den Geist hält, der lebendig, nicht aber an den Buchstaben, der todt macht; dann wird es gelingen, in ihnen, neben dem Gefühle der Pflicht, auch das Vertrauen auf Jesus Christus, ihren Heiland, zu erwecken. In gleichem Maße ist es gut, ihnen außer den religiösen Büchern auch andere gute Werke über verschiedene Gegenstände zu verschaffen, die ihnen klare Begriffe geben können von dem, was um sie her in der Welt vorgeht; denn Unwissenheit und Aberglaube sind die Ursachen gar vieler Verbrechen.

Herr **David** (französisch): Die Meinung des Herrn Aubanel hat so viel Gewicht, verdient in jeder Beziehung so große Berücksichtigung, daß man mir verzeihen wird, wenn ich auf den vom Herrn Präsidenten zu Anfang der Sitzung vorgelesenen Brief zurückkomme. Ich gestehe offen, daß die von Herrn Aubanel aus-

gesprochene Ansicht einen tiefen Eindruck auch auf mich gemacht hatte, und ich nehme an, daß gleich mir auch Andere von vorn herein den Satz sehr vernünftig gefunden haben: die Vereinzelung darf nur so lange dauern, bis ihr Zweck erreicht ist, und sobald man den Gefangenen gebessert und in besserer Gesinnung befestigt glaubt, muß die Art der Haft geändert werden. Und das eben ist das System des Herrn Aubanel. Er sagt: Ich will einsame Haft nur so lange, als diese schwere Strafe nothwendig ist; sobald ihr Zweck erreicht ist, wäre es Unmenschlichkeit und Kostenverschwendung, den Zustand der Vereinzelung fortdauern zu lassen; der Gefangene muß alsdann dem gesellschaftlichen Leben des Gefängnisses zurückgegeben werden. — Aber dies System, welches einen Schein der Wahrheit für sich hat, hält keine ernstliche Prüfung aus. Es ist leicht gesagt: Die Vereinzelung muß aufhören, sobald der Gefangene gebessert ist. Aber nichts ist schwerer, als die wirkliche Besserung zu erkennen. Welcher Sterbliche hat Scharfblick genug, um den Grad der Besserung zu ermessen und die wahre Besserung von Heuchelei zu unterscheiden? Bemerken Sie wohl, es handelt sich hier von einer Lage des Gefangenen, in welcher ihm Alles daran gelegen sein muß, sich den Anschein der Reue zu geben. Sie wollen kein Classificationssystem, und man schlägt Ihnen eine Classification von der größten Wichtigkeit vor. Auf der einen Seite Einsamkeit, auf der andern Seite Leben in Gesellschaft. Das ist die wichtigste Classification, die Sie im Gefängniß einführen können, eine Classification, die es unmöglich macht, über den wahren Zustand der Gefangenen zu urtheilen, denn in jedem Gefängniß, wo Vereinzelung und gesellschaftliches Leben neben einander bestehen, lebt jeder Zellengefangene in einem Zustand der Gereiztheit und Erbitterung. Er dünkt sich ungerechter Weise in die Zelle gebannt, denn wenn er seine Lage und seine Vergehen mit der Lage und den Vergehen derjenigen unter seinen Mitgefangenen vergleicht, von denen er vermuthet, daß sie in Gesellschaft leben, so betrachtet er seine Beschränkung auf die Zelle als eine Härte und Ungerechtigkeit. Und während er in diesem Gemüthszustand ist, soll man über sein Betragen und über die von ihm an den Tag gelegte Reue urtheilen. Man glaubt entscheiden zu können, ob er gebessert ist oder nicht. Aber wie schwer ist nicht schon die Classification überhaupt, welchen Mißgriffen und Mißbräuchen ist man nicht

ausgesetzt, selbst wenn man mit der gewissenhaftesten Umsicht zu Werke geht, selbst wenn die Verschiedenheiten der Klassen keine merkliche Verschiedenheiten in der Lage der Gefangenen bedingen, wogegen die Classification, welche die Gefangenen in gesellig und in vereinzelt lebende abtheilt, einen auf den ganzen Zustand des Gefangenen sich erstreckenden Unterschied begründet! Als ich die Gefängnisse der Schweiz besuchte, versicherte mich der Director des Besserungshauses zu Bern, ein Mann voll Eifer und von seltenem Verdienst, daß sich mehr Rückfälle in der Klasse der sogenannten „Guten", als in den andern Klassen fänden. Ich kenne ein Gefängniß, in welchem man aus Anlaß der Krönung eines Fürsten eine ziemliche Anzahl von Gefangenen nach gewissenhafter Auswahl begnadigt hatte, und von diesen Begnadigten sind 75 Procent vor Ablauf eines Jahres rückfällig geworden. Daraus ersieht man die Täuschungen, welchen man bei der Classification ausgesetzt ist. Das System des Herrn Aubanel ist aber im Grund nichts anderes, als eine neue Art von Classification und zwar von höchst gefährlicher und gewagter Classification, da bei diesem System dem Gefangenen Alles daran liegen muß, Besserung zu erheucheln.

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus erscheint Herrn Aubanel's System unhaltbar. Worauf läuft dies System hinaus? Darauf, daß es den Director über das Gesetz stellt. Das Gesetz, indem es eine Strafe verhängt, indem es ausspricht, daß ein gewisses Vergehen mit vier- oder fünfjähriger Einsperrung bestraft werde, hat doch wohl eine gewisse Strafgattung im Auge. Das Strafmaß ist bestimmt nach der Strafgattung. Sagt das Gesetz: dies Verbrechen soll mit fünf Jahren einsamer Haft verbüßt werden (welche etwa $7\frac{1}{2}$ Jahren Gefangenschaft in geselligem Gefängnißleben gleich zu rechnen sind), so will es nicht mehr und nicht weniger als diese fünf Jahre. Soll nun der Director des Gefängnisses den Ausspruch des Gesetzes ändern, soll er den Gefangenen nur ein Jahr in der Zelle lassen, folglich aus achthalb Jahren sechsthalb Jahre oder fünf Jahre Trennungshaft in ein Jahr Trennungshaft und vier Jahre Einsperrung in Gesellschaft verwandeln dürfen? Ist dies der Fall, dann entscheidet nicht mehr das Gesetz über das Schicksal der Bürger, sondern der Herr Gefängnißdirector. Er ist dann der Richter über unser Geschick.

Lassen wir auch der Einsicht, dem Eifer, der Uneigennützigkeit eines Gefängnißdirectors alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren, so dürfen wir doch nie vergessen, daß nur das Gesetz über uns zu richten hat, und daß wir den Gefängnißdirector nicht über das Gesetz stellen können.

Dies sind die Bemerkungen, welche ich über den Brief des Herrn Aubanel machen zu müssen geglaubt habe. Im Uebrigen kann ich nur Dem beistimmen, was Herr Ferrière vor mir mit seinem seltenen Talent und Scharfblick ausgesprochen hat.

Herr **Clay** (englisch): Ich werde von nichts Anderem als von Thatsachen sprechen. Meine Erfahrung in Betreff der Gefängnisse habe ich seit 25 Jahren in meiner Stellung als Gefängnißgeistlicher gesammelt. Nachdem ich in dieser Eigenschaft sechs Jahre lang an einem Gefängniß gewesen war, wo die Sträflinge in Gemeinschaft lebten, war ich zu dem Schlusse gekommen, daß religiöser Unterricht ohne Trennung ganz unnütz sei. Dies war im Jahr 1827. Seit dieser Zeit hat sich diese meine Meinung mehr und mehr befestigt. Es sind jetzt ungefähr drei Jahre, daß im Gefängniß zu Preston die Trennung der Sträflinge eingeführt ist, — und alle Erwartungen, welche man von dieser Veränderung hegte, sind erfüllt worden. Die Resultate der Gefängnißstrafe bei der Gemeinschaft der Gefangenen, wie sie früher bestand, waren höchst traurig. So z. B. waren im Jahr 1840 41 Knaben, zum erstenmal wegen Diebstahls verurtheilt, der Anstalt übergeben worden und bis Ende 1842 waren 20 und bis April 1844 23 davon rückfällig und in die Colonieen transportirt worden. Doch die bloße Trennung der Knaben nach ihrer Verurtheilung konnte von keinem großen Erfolg sein, so lange sie in der gemeinschaftlichen Untersuchungshaft verdorben wurden. Dies hieß noch immer ihren unrettbaren Untergang wollen; dies war der Grund, warum die Untersuchungshaft der Knaben zuerst nach dem Zellensysteme eingerichtet wurde. Es geschah dies von Juni 1844 an. Seit dieser Zeit sind der Anstalt 51 Knaben wegen Diebereien übergeben worden und bis jetzt ist keiner davon wegen irgend eines Vergehens rückfällig geworden. Seit der Einführung der Zellen sind 227 Männer in die Strafanstalt gekommen und nicht mehr als drei von ihnen sind rückfällig geworden und dabei ist

noch zu bemerken, daß diese das erstemal zu kurz in dem Gefängniß waren, als daß das Zellensystem schon irgend Einfluß auf sie hätte ausüben können.

Wir haben außerdem seit der Einführung des Zellensystems eine allgemeine Verminderung der Verbrechen in unserer Grafschaft bemerkt. Das Jahr 1842 ist durchaus zu keiner Vergleichung geeignet, weil damals eine bedeutende Stockung im Handel herrschte, was in einer Fabrikgegend wie Lancashire von großem Einfluß ist. Wenn wir aber die Jahre 1841 und 1845 zusammenstellen, so ergibt sich für das letztere in Vergleich zu dem ersteren eine Abnahme der Verbrechen um 45 pCt. Allein mit diesem negativen Erfolg geben wir uns nicht zufrieden. Wir folgen den entlassenen Sträflingen in ihre Heimath und beobachten sie dort und da haben wir 40 pCt. wirklich gebessert gefunden.

In Betreff der Kosten hatte man große Besorgnisse gehegt. Wir haben 72 Zellen in Preston, welche 5000 Pfund Sterling kosten; aber allein das jährliche Ersparniß in der gerichtlichen Verfolgung, abgesehen von den Unterhaltskosten im Gefängniß, hat seit der Einrichtung der Zellen mehr als 2400 Pfund betragen.

Was die moralische Besserung betrifft, so ist diese unser inniger Wunsch, und es wird dem Gefangenen sogleich bei seinem Eintritt gesagt und begreiflich gemacht, daß seine sittliche Wohlfahrt und Besserung unsere Absicht ist. Wir suchen ihm klar zu machen, daß er schon zu lange ein böses Leben geführt hat und daß er jetzt besser und glücklicher werden müsse. Sie selbst erklären, daß ihnen nie etwas Besseres als die Trennung von den Mitgefangenen in ihrem Leben zu Theil geworden sei; sie sagen, daß nichts so geeignet sei, den Menschen zum Nachdenken und zum Beten zu bringen.

Die Geisteskraft der Gefangenen wird bei der getrennten Haft außerordentlich entwickelt, sie fangen an nachzudenken, zu empfinden und werden gleichsam umgeschaffen. Ein Gefangener, dem nach viermonatlicher einsamer Haft seine Befreiung bevorstand, sagte mir bei meinem Abschiedsbesuche in einem traulichen aber sehr verlegenen Tone: „Ich sehe es so an, als habe mich Gott auf 3 bis 4 Monate in die Lehre gegeben, um das Handwerk, ein guter Christ zu sein, erlernen zu sollen.“

Eine Klasseneintheilung ist nicht möglich, ich schließe mich darin der Meinung des Herrn Suringar an, daß, um eine solche durchzuführen, eine göttliche Einsicht nöthig wäre. — Ich bin immer sehr sanguinisch gewesen in den Erwartungen, die ich vom Zellensystem hegte, aber ich erkläre, daß meine höchsten Erwartungen übertroffen worden sind. Diese meine Ansicht wird auch von dem Magistrat von Lancashire getheilt; derselbe hat 10,000 Pf. Sterling für die Erbauung einer angemessenen Zahl von Zellen in Preston bewilligt. (Vergleiche Anlage 7.)

Herr **Rotch** (französisch): Herr Präsident! Da ich als Engländer deutsch gar nicht und französisch nur sehr wenig spreche, bin ich in nicht geringer Verlegenheit, indem ich das Wort ergreife. Aber bei einer solchen Gelegenheit, wo es sich, wie hier, um das Wohl eines ganzen Volks von Verbrechern handelt, muß man alle Eigenliebe bei Seite setzen und sich der Sprache bedienen, welche in dieser Versammlung die passendste ist — der französischen. Ich bin weder Gefängnißvorsteher, noch eigentlicher Beamter; ich bin nur Liebhaber, aber beseelt von der höchsten Theilnahme für alle die Fragen, welche die Einrichtung der Gefängnisse und die Behandlung der Gefangenen betreffen. In meiner Eigenschaft als Magistrat habe ich mich besonders mit der Linderung ihrer Leiden beschäftigt. Ich bin „Besucher" von etwa 1000 Gefangenen; ich habe sie noch alle einzeln besucht und kennen zu lernen mich bemüht, ehe ich hierher gekommen bin, und habe gesucht, durch ihre eigenen Gefühle und Erfahrungen meine Kenntnisse zu bereichern. Meine eigene Erfahrung, meine Herren, ist zwanzig Jahre alt und sie hat mich zu der innigen Ueberzeugung geführt, daß das alte System ein Flecken auf dem Kleide der Menschheit und eine Schmach für uns ist, die wir die Macht haben, es zu verbessern, und daß wir damit nie etwas Gutes bewirken können. Sehr wohl begreife ich die Furcht eines ehrenwerthen früheren Redners, daß wenn einmal das Zellensystem angenommen sei, die Zellen gar leicht arge Kerkerlöcher werden könnten; aber ich möchte ihm mit der Frage antworten, ob er nie etwas von den Handschellen und eisernen Masken des alten Systems gehört hat; er möge die Erfolge des alten Systems vergleichen mit denen, deren sich das neue rühmt. Wir reden hier nicht von den möglichen

Mißbräuchen, die ja jedem menschlichen Werke ankleben, sondern fragen uns: welches von den bekannten Mitteln ist das geeignetste, um verirrte Menschen zu bessern? Der Vater, der sein Kind bes= sern will, spricht allein mit ihm, wenn Niemand anderes, und wäre es auch von der eigenen Familie, zugegen ist. Und warum sollte der nämliche Grundsatz nicht bei der großen Familie der Verbrecher gelten? Als Vorsitzer des Ausschusses, welcher mit der Einrichtung des Untersuchungsgefängnisses Clerkenwell beauftragt ist, habe ich Gelegenheit gehabt, mich augenscheinlich zu überzeu= gen, daß das Zellensystem von allen bei Weitem das beste ist. Ich bitte Sie, meine Herren, bedenken Sie noch Folgendes: Jeder Mensch kann eines Verbrechens verdächtig werden, ohne wirklich schuldig zu sein; es kann z. B. Ihr eignes Kind in diesen Fall kommen. Nach dem alten System der gemeinsamen Haft kommt Ihr unschuldiges Kind vielleicht in die Gesellschaft eines Böse= wichtes. Die französischen wie die englischen Gesetze gestatten eine Bürgschaft in Geld. Ist das gerecht? Ist es gerecht, daß der Reiche, der die Bürgschaft leisten kann, der Haft entgeht, wäh= rend der Arme, der nicht zahlen kann, in den Kerker kommt? Ich selbst habe mich mehrmals in diesem Falle befunden. Allerdings gestattet das Gesetz die Bürgschaft nur dann, wenn die Behörde über die Schuld im Zweifel ist. Aber ich frage Sie, wie soll man der Versuchung widerstehen, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, auch wenn die Schuld offenbar ist, da der Abscheu, den das System der gemeinsamen Haft einflößt, so groß ist, daß man das Gefängniß um jeden Preis zu vermeiden sucht? Man nimmt das Geld statt des Menschen und so entgeht der Reiche, aber nicht der Arme; und dies zieht uns den Vorwurf zu, daß es ein anderes Gesetz für die Reichen gibt, als für die Armen. Das beste Mittel, diesen Mißbrauch unmöglich zu machen, ist das System der Einzelhaft. In dem neuen Gefängniß, das ich schon erwähnte und mit dessen Einrichtung wir beschäftigt sind, darf der Verdäch= tige, dessen Haft keinen andern Zweck hat, als sich seiner Person zu versichern, seine Verwandten und Freunde und seinen Anwalt bei sich sehen, um seine Vertheidigung vorzubereiten. Wie ist dies möglich, wenn der Angeklagte sich unter einer Menge von Ver= brechern befindet? Das Gesetz muß den Angeklagten die größt= mögliche Gelegenheit zur Vertheidigung gewähren; dies ist bei

keinem andern als dem Zellensystem möglich. Der gesunde Menschenverstand genügt, um einzusehen, daß das Zellensystem, so gut wie jedes andere, zu Mißbräuchen führen kann; man kann es zum Guten wie zum Bösen gebrauchen. Aber, meine Herren, diese Mißbräuche erschrecken mich nicht, es sind eitle Befürchtungen. Eben dieser Congreß, den Frankfurt die Ehre hat in seinen Mauern versammelt zu sehen, eine Ehre, worauf ich als Engländer etwas eifersüchtig bin, eben dieser Congreß ist eine Bürgschaft, daß man vergeblich auf die Möglichkeit der Mißbräuche pochen wird. Wir sind ja gerade zu dem Zweck vereinigt, die Mittel zu finden, um die besten Erfolge zu erlangen, ohne dem Mißbrauch Thor und Thüre zu öffnen. Ich spreche also meine Hoffnung aus, daß alle mit mir darin übereinstimmen werden, daß es kein besseres System gebe, als die Einzelhaft ohne Ausnahmen.

Graf **Skarbek** (französisch): Das System von Aubanel scheint mir unausführbar. Aber selbst angenommen, die Erfahrung bewiese die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit, in gewissen Ausnahmsfällen mehrere Gefangene in einem und demselben Raume zu vereinigen, so könnte ja die Verwaltung auch in einem eigentlichen Zellengefängniß die Idee des Herrn Aubanel verwirklichen, wenn sie nur die Thüren etlicher auf denselben Corridor gehenden Zellen öffnete. In dieser Gestalt scheint mir die Sache leicht ausführbar.

Herr **Merry** (englisch): Ich bin zu dieser Versammlung gekommen aus Hochachtung vor den menschenfreundlichen und erleuchteten Absichten der Herren, welche den Muth gehabt haben, so viele Fremde aus verschiedenen Ländern in dem edlen Vertrauen zusammen zu berufen, daß die Frage reiner Humanität, welche diese Versammlung zu erörtern hat, ein Band der Vereinigung und Befreundung sein würde. Aber es würde mir unverzeihlich dünken, wenn ich die kostbaren Augenblicke dieser Versammlung in Anspruch nehmen wollte, um die Theorie einer nur individuellen Meinung darzulegen. Ich bin von England gekommen, um Ihnen nicht Theorie, sondern Thatsachen zu bringen, und da meine Stellung in der Gesellschaft vollkommen unabhängig und unbefangen ist, so habe ich geglaubt, daß die Beweise, welche darzulegen mir

Pflicht für die Sache der Wahrheit scheint, denjenigen, welche die Wahrheit suchen, vielleicht erwünscht kommen dürften. Wenn ich nun gefragt würde, welches Gefängnißsystem ich vertheidigte, so würde ich mit der ernsten Ueberzeugung eigener Erfahrung und Beobachtung erwiedern, daß ich jenes System vertheidige, welches seit zwei Jahren im Gefängniß zu Reading mit Erfolg angewendet wird, ein System vollständiger Trennung der Gefangenen, sowohl vor als nach der Untersuchung, sowohl bei Tag als bei Nacht, sowohl für lange als für kurze Dauer. Aber das ist nicht Alles. Es liegt mir vor allen Dingen am Herzen, diese Versammlung davon zu überzeugen, daß der Grundsatz der Zelleneinsperrung, dessen anerkannter Werth in der Bewahrung des Gefangenen vor Ansteckung besteht, — daß dieser Grundsatz, als ein Mittel zur Besserung, noch weit wichtiger ist. Unsere Ansicht in Reading ist, daß die Absonderung der Gefangenen vor Allem zu ihrem Heile und zum Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft ausgebeutet werden müsse. Die Stunden der Gefangenschaft, welche ehemals in nutzloser und erniedrigender Arbeit, ohne Vortheil für den Staat sowohl, als für das Individuum hingebracht wurden, würden darum jetzt, unserer Ueberzeugung nach, elend verloren gehen, wenn sie irgend einem unwichtigeren Zwecke gewidmet würden, als der Bekehrung der lasterhaften und unwissenden Sträflinge (lasterhaft weil unwissend) in gute Unterthanen und demüthige Christen. Man wird zugestehen müssen, daß dann, wenn solches geschehen kann, der bessernde Einfluß eines tüchtigen Religionsunterrichts den Vorzug haben müsse vor jeder rein körperlichen Strafart. Und solches kann geschehen und ist durch Gottes Segen im Gefängniß zu Reading geschehen. Das Verfahren ist einfach und überall anwendbar; denn das, was bisher unmöglich gewesen sein mag, wird das gewöhnliche Erzeugniß von Ursachen und Erfolg, da wo bessernder Unterricht mit einsamer Haft verbunden ist. — Wir haben gefunden, daß ein Gefangener, welcher sich anfangs keiner Beschäftigung hingeben kann, nach wenigen Stunden der Einsamkeit, seiner selbst und seiner eigenen Gedanken müde wird. Er begehrt nach Arbeit. — Wir haben keine. — Wir geben passende Bücher. — Er kann nicht lesen. — Dann haben wir nur Unterricht anzubieten. So erreichen wir diesen ersten Punkt. Denn der Unterricht, welchen Zwang nie er-

folgreich machen kann, wird in Ermangelung von etwas anderem und besserem gerne angenommen. Wir sind überzeugt, daß wenn wir dem Gefangenen die Wahl frei stellten, er jede körperliche Arbeit der mit dem Kopfe vorziehen würde. Wir erlauben eine Stunde Bewegung in freier Luft, Anweisung im Strumpfstricken, die Pflichten der Reinlichkeit zu erfüllen, dem täglichen Gottesdienst in der Kapelle beizuwohnen ꝛc. — aber das sind Erholungen von der Arbeit, welche die Unwissenden am meisten bedürfen — des Unterrichts.

In ungefähr zwei Monaten ist der Grund gelegt — der Gefangene hat die Kunst des Lesens erlernt. Mit Begierde verfolgt er neue Wege zur Erkenntniß und von nun an sind die Fortschritte, die gewöhnlich gemacht werden, eine Belohnung für den Gefangenen und für die menschenfreundlichen Männer, die über ihn wachen. Er lernt seinen früheren Fehler kennen, die Ueberzeugung davon durchdringt ihn und der Zweck der Hausordnung des Readinger Gefängnisses ist erreicht, wenn ein unglückliches Wesen in seinen Pflichten gegen Gott und Menschen belehrt und zu ihrer Erfüllung ermuthigt worden ist.

Herr **Addison** (englisch) ging darauf in einige Einzelheiten des Trennungssystems, wie es in Preston durchgeführt wird, ein und sprach seine Meinung über die dadurch erzielten Vortheile aus.

Präsident schlägt sodann folgenden (zweiten) Beschluß zur Annahme vor:

„Die Einzelhaft findet bei den Verurtheilten im Allgemeinen ihre Anwendung mit allen den Schärfungen und Milderungen, welche durch die Art der Vergehen und der Verurtheilungen, durch die Individualität und Aufführung der Gefangenen bedingt sind, — so daß jeder Gefangene mit nützlicher Arbeit beschäftiget werde, jeden Tag in freier Luft sich Bewegung mache, religiösen, moralischen und Schulunterricht erhalte, am Gottesdienst Theil nehme, Besuche des Geistlichen seines Glaubens,

des Gefängnißvorstehers, des Arztes und der Mitglieder der Aufsichtscommissionen und Schutzvereine erhalte, außer den anderen Besuchen, welche ihm durch die Hausordnung gestattet werden könnten, —

welcher von der Versammlung auch angenommen wird.

Vierte Sitzung,

Dienstag, den 29. September 1846, Nachmittags.

Verhandlungen über die Anwendung des Trennungssystems auf kurzzeitige Haften. Annahme desselben hierfür.

Redner: die Herren Netzel, Graf Skarbek, Suringar, Ducpetiaux, Moreau-Christophe, v. Closen, Stiebel.

Verhandlungen über die Anwendung des Trennungssystems auch auf langzeitige Haften. Annahme desselben auch hierfür.

Redner: die Herren Suringar, Dietz, Mittermaier, Julius, v. Jagemann, Heffter, Russell, Adshead, Georg Varrentrapp d. j., Ducpetiaux, den Tex, v. Baumhauer, Stiebel, du Boys, Lindpaintner, Ardit.

Präsident: Es ist wichtig, sich nun darüber zu verständigen, ob das Absonderungssystem bei Verurtheilungen zu kurzer Strafzeit angewendet werden soll.

Herr **Netzel** (französisch): Da ich verhindert war, der letzten Sitzung beizuwohnen, konnte ich an der stattgehabten Verhandlung nicht theilnehmen. Ich trete entschieden der Ansicht des Herrn Moreau-Christophe bei. Leider hegt die Regierung meines Landes darin eine verschiedene Ansicht und will, wenigstens bis jetzt noch, nicht ein absolutes System annehmen.

Graf **Skarbek** (französisch): Die Erfahrung, welche ich in dem Zellenhaftgefängniß zu Warschau während dessen 10jährigen Bestehens gemacht habe, gibt mir die Ueberzeugung, daß die vereinzelte Einsperrung einen mächtigen und schmerzlichen Eindruck

auf Jedermann macht, der zum erstenmal als Verurtheilter in ein Gefängniß kommt, und namentlich auf jugendliche Gefangene. Ich halte diesen Eindruck für sehr heilsam, denn es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß ein zum erstenmal wegen eines leichteren Vergehens Eingesperrter sich im Gefängniß unter dem Einfluß einer schmerzlichen und peinlichen Empfindung finde, deren Erinnerung jedesmal in ihm auftauchen wird, so oft er versucht wäre, rückfällig zu werden. Dieser Eindruck wird viel weniger lebhaft empfunden und verwischt sich nach und nach wieder in den Gefängnissen mit Gemeinschaft der Gefangenen, wo die Gefangenschaftskameraden den eintretenden Neuling zu trösten, ihm das Gefühl der Schande zu rauben und ihn zu weiterer Verderbtheit zu erziehen gar wohl verstehen. Hieraus ziehe ich denn den Schluß, daß bei den leichteren und kürzeren Verurtheilungen die Einzelhaft ihre Anwendung finden muß.

Herr **Suringar** (französisch): Ich glaube, wir dürfen, auf die Fortschritte der öffentlichen Meinung rechnend, uns der Hoffnung hingeben, daß nach einiger Zeit die Zellenhaft, selbst in ihrer Anwendung bei langer Strafzeit, keinen bedeutenden Widerspruch mehr finden wird. Jeder Widerspruch wird verstummen, sobald einmal die Ueberzeugung allgemein geworden ist, daß ein einziger Tag, in gemischter Gefängnißgesellschaft zugebracht, oft hinreicht, einen Menschen zu verderben. Ich kenne ein Beispiel von einer Frau, welche, nachdem sie nur acht Tage mit anderen Gefangenen zusammengesperrt gewesen war, erklärte: dieser Aufenthalt sei eine wahre Hölle gewesen, in ihrem ganzen Leben könne sie nicht vergessen, was sie dort gesehen und gehört; nie hätte sie gedacht, daß bei Menschen so viel Bosheit anzutreffen sei. — Von der höchsten Dringlichkeit ist es, die bloß Angeschuldigten und besonders junge Leute, die zum ersten Mal in ein Gefängniß kommen, einzeln einzusperren, damit sie nicht, wie bisher durch den Umgang mit alten Bösewichtern, für ihr ganzes Leben verdorben werden.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Selbst die Gegner des Trennungssystems sind, ihrer Mehrzahl nach, der Ansicht, daß die Einzelhaft bei kurzdauernden Gefängnißstrafen anwendbar sei. Auch die Herren Karl Lucas und Aubanel sind in diesem Fall unbedenklich für die Trennungshaft.

Herr **Moreau=Christophe** (französisch): Ich glaube meine Herren, daß, um uns allen kostbare Augenblicke zu ersparen, wir uns beeilen müßten, über die Fragen von untergeordneter Bedeutung hinweg zu gehen, und wir uns, um sie desto besser zu ergründen, nur bei den wichtigsten Fragen aufhalten sollten. Jedermann ist über die Zweckmäßigkeit der Zellenhaft für die kurzen Gefangenschaften einverstanden. Der Zweifel fängt erst bei den langen Haften an. Ich glaube, es herrscht Uebereinstimmung bis zur Dauer von 2 Jahren, wie es auch Herr Aubanel vorschlägt. Obgleich ich nun für Anwendung des Zellensystems bei langen Gefangenschaften, so lange sie auch sein mögen, bin, so schlage ich doch vor, vorerst den Zeitpunkt von zwei Jahren anzunehmen, und hernach die Frage zu verhandeln, ob man auch bei einer Dauer von zehn, fünfzehn und mehr Jahren Gefangenschaft die Einzelhaft annehmen soll. Dies ist der geradeste und vernünftigste Weg um zu einem Endresultat zu gelangen.

Freiherr v. **Closen** (deutsch): In dem Gefängniß zu Glasgow werden die Polizeistrafgefangenen ebenfalls der Einzelhaft unterworfen, und ich kenne kein Gefängniß, wo der Gesundheitszustand besser wäre, und wo weniger Rückfälle vorkommen.

Präsident schlägt vor auszusprechen, daß die Einzelhaft bei den Gefängnißstrafen „bis zu zwei Jahren" in Anwendung kommen solle.

Herr **Stiebel** (deutsch): Darin daß die einsame Einsperrung bei Tag und Nacht bei Verbrechern, welche auf kurze Zeit verurtheilt sind, nothwendig ist, darin werden wir alle einverstanden sein, ich glaube aber nicht, daß wir uns für einen bestimmten Termin entscheiden sollten, sondern daß ganz gut den einzelnen Gesetzgebungen überlassen werden kann, nach ihren Erfahrungen den Zeitraum zu bestimmen, und daß wir jetzt hier nur ganz allgemein „auf kurze Zeit" festsetzen sollen.

Es wird darauf folgender (dritter) Beschluß angenommen:

„Die vorhergehende Bestimmung (Anwendung der

Einzelhaft) gilt namentlich für die kurzzeitigen Haften."

Präsident: Sie wissen wohl, daß in mehreren neuen Entwürfen vorgeschlagen ist, ein gewisses Maß zu bestimmen, bis zu welchem die Einzelhaft eintreten soll. Nur Baden hat ein Gesetz darüber und ich will mir erlauben, Ihnen die hierher bezügliche Bestimmung desselben mitzutheilen.

Es heißt im §. 75: „Die völlige Absonderung darf die Dauer von 6 Jahren nicht übersteigen. Haben Sträflinge eine längere Strafdauer zu erstehen, so ist ihre völlige Absonderung auf 6 Jahre beschränkt, es wäre denn, daß sie die Fortdauer derselben ausdrücklich verlangen. Ohne ein solches Verlangen findet die völlige Absonderung auch nicht gegen Sträflinge statt, welche das siebenzigste Jahr erreicht haben."

Ich eröffne die Verhandlung über die Frage, ob nach dem Abfluß einer gewissen Zeit bei solchen Sträflingen, welche auf längere Zeit verurtheilt sind, wenn sie nicht den bestimmten Wunsch aussprechen, in der Einzelzelle zu verbleiben, ein anderes System angewendet werden soll.

Herr **Suringar** (französisch): Der gegenwärtige Augenblick ist einer der wichtigsten meines Lebens. Man hat unserem Urtheil Fragen unterbreitet, deren Folgen unberechenbar sind.

Unsere Versammlung hat keine Gesetze zu geben, sondern nur zu berathen; nichtsdestoweniger wird sie einen überwiegenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben. Ich habe 23 Jahre von Untersuchungen und Erfahrungen hinter mir. Bei meinen Arbeiten und Forschungen in diesem Zeitraum habe ich mich mehr um die Gefangenen als um die Gefängnisse bekümmert, und in den 16 Jahren von 1825 bis 1840 habe ich in einem Buch Geschichten und Lebensbeschreibungen von 459 Gefangenen, von denen ich die große Mehrzahl selbst gekannt und öfter gesprochen habe, aufgezeichnet. Diese Gefangenen sind meist aus dem großen Gefängniß von Leeuwarden entlassen worden und man hat sie in ihrem weiteren Leben beobachtet. Die Beobachtungen sind im Ganzen von der Art gewesen, daß die, welche dies undankbare Feld bear-

beiten, wohl versucht werden konnten, die Hand vom Pflug abzuziehen. Ich selber bin einmal so sehr entmuthigt worden, daß nur die Hoffnung, ein besseres Gefängnißsystem zu erwirken, mich aufrecht halten konnte.

Wenn ich mich so häufig in meinen Erwartungen in Betreff der Besserung von Gefangenen getäuscht sah, so lag der Grund vorzugsweise in dem Gesellschaftsleben der Verbrecher. Diesem Gesellschaftsleben will das Trennungssystem ein Ende machen, als einem großen Uebel. Ein solches Uebel nun theilweise zu beseitigen und theilweise bestehen zu lassen, einige Gefangene demselben auf eine gewisse Zeit, andere halb und halb, und wieder andere gänzlich auszusetzen, wäre gewiß nicht wohlgethan. Die Erfahrungen und Forschungen meines halben Lebens (und Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht aus Eitelkeit hier von mir selbst rede) haben in mir die Ueberzeugung befestigt, daß das Zellensystem auf alle Gefangenen anzuwenden ist, auf alle ohne Ausnahme. Einige Gefangene demselben entziehen, heißt, sie den Nachtheilen des Verkehrs zwischen Gefangenen aussetzen. Gibt man als Grund für eine solche Ausnahme an, daß das Zellensystem grausam sei, so muß man es ganz und gar verwerfen, nicht einige demselben unterwerfen, andere ihm entziehen.

Wir stehen auf einem bedenklichen Punkt. Indem wir allzuviel erlangen wollen, laufen wir Gefahr, viel zu verlieren. Wir wollen Niemand wehe thun und gerathen auf einen Weg, der zur Beschädigung aller führen kann. Ein Gesetz, welches viele Ausnahmen enthält, verliert viel von seiner Kraft. Das Trennungssystem verträgt aber gar keine Ausnahme; es fällt zusammen, sobald eine einzige zugelassen wird. Uebrigens wird nicht bloß eine Ausnahme verlangt, ihre Zahl ist Legion. Wenn je, so wünschte ich heute meiner Stimme einen großen Einfluß. Doch vielleicht ist sie zu schwach und ich will mich daher sogleich auf ein gewichtiges Urtheil stützen.

Der uns allen bekannte Hofrath Ristelhueber hat über 20 Jahre an der Spitze der Anstalt Brauweiler bei Köln gestanden, welche an 900 Gefangene enthält. Ich habe diese Anstalt mit außerordentlichem Vergnügen gesehen. Seit längerer Zeit bekannte er sich zum System der ununterbrochenen Trennung. Im J. 1843 ließ er jedoch ein Buch erscheinen, welches alle seine Bekannten

überraschte, da es eine Transaction mit dem System enthielt. In diesem Buch sind Ausnahmen auf Ausnahmen gehäuft. Anstrengungen, Alter, Krankheiten, vielleicht auch der Wunsch, ein deutsches System zu schaffen, hatten den klaren Blick des würdigen Mannes einen Augenblick getrübt. Dieser Nebel verzog sich aber bald wieder. Er nahm alle in seinem Buch aufgestellten Behauptungen zurück. Unterm 24. Juli 1845 schrieb er mir von St. Goar Folgendes:

„Während meiner Krankheit habe ich mir abermals Alles vorlesen lassen, was auf dem Gebiet der Gefängnißwissenschaft erschienen war. Ich hatte Muße zum reiflichen Nachdenken über die Urtheile in Betreff der verschiedenen Systeme, so wie über meine eigenen Ansichten in Betreff des Gegenstandes — eine Muße, welche mir im Strudel meiner Geschäfte nie zu Theil geworden war. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, ich bin durch diese ruhige Betrachtung zu der Ueberzeugung gekommen: die völlige Trennung der Gefangenen von einander bei Tag und bei Nacht ist das in jeder Beziehung zweckmäßigste Pönitentiarsystem. Darum scheint mir auch die in meiner letzten Schrift vorgeschlagene Abänderung unpassend. Dies Geständniß glaube ich der guten Sache schuldig zu sein, welcher ich stets meine Persönlichkeit untergeordnet habe. Vielleicht, wenn mein Gesundheitszustand es verstattet, werde ich mich öffentlich erklären."

Betrachten wir nun einige der begehrten Ausnahmen. Der 13. Artikel des Programms unserer Verhandlungen lautet: „Sollen gutgesinnten Gefangenen zur Belohnung für ihr gutes Betragen gewisse Erleichterungen (Arbeiten im Freien) oder zeitweises Aufheben des Trennungssystems (z. B. Erlaubniß mit einander zu sprechen) zu Theil werden?"

Dieser Frage stelle ich die andere entgegen: Wird eine solche Ausnahme, wenn man sie eintreten lassen will, nicht zu Mißgriffen und zu Willkühr führen? Kein menschliches Auge kann den Grund des Herzens eines Nebenmenschen erforschen, das vermag nur das Auge des Allmächtigen. Ein Mensch, dessen äußeres Betragen gut ist, kann innerlich verderbt sein. Verstattet man nun einem solchen Menschen mit andern Gefangenen zu sprechen, so wird er es vermuthlich thun, um sie zu verführen. — Will man den Gefangenen für Wohlverhalten belohnen, so lasse man in seiner Zelle eine

größere Zahl solcher Besucher zu, deren Wort und Beispiel ihm nützlich sein kann, so setze man ihn mit solchen Leuten in Verbindung, die ihm nach Erstehung seiner Strafe am nützlichsten werden können. An solchen Besuchern und Freunden wird es nicht fehlen, dazu sind die Schutzgesellschaften da. Sollen aber diese Schutzgesellschaften gehörig wirken, so dürfen die Zellengefängnisse nicht allzugroß angelegt werden. Dreihundert Zellen sind genug für ein Haus; diese Ansicht herrscht in Holland.

Eine weitere Ausnahme verlangt man für die Kranken und Schwachen. — Ich gebe zu, daß für solche eine Ausnahme zu machen ist, diese aber muß in Pflege und Erleichterung bestehen, die ihnen in ihrer Zelle zu Theil wird, nicht an einem andern Ort. Man gebe mehreren Gefangenen auf demselben Corridor einen gemeinschaftlichen Krankenwärter, aber man setze nie zwei zusammen; der eine würde nur ein Lehrer des Verbrechens für den andern sein. Eine besondere Krankenanstalt paßt nicht zu dem Zellensystem, denn sie würde in jede Zelle die Sucht des Ortswechsels bringen. Diese Sucht herrscht auch in Gefängnissen, welche nicht nach dem Zellensystem eingerichtet sind. In Leeuwarden z. B. meldet sich jeden Morgen eine Anzahl Gefangene krank. Der Arzt untersucht sie und findet unter zwanzig bis dreißig kaum einen oder zwei, welche wirklich in die Krankenanstalt geschickt werden müssen. Folgendes Verzeichniß solcher Meldungen binnen 16 Tagen gibt eine Vorstellung von diesem Unwesen.

Tage	Angeblich krank	Krank befunden	Tage	Angeblich krank	Krank befunden
1. März	27	—	9. März (Sonntag)	1	—
2. " (Sonntag)	—	—	10. März	28	1
3. März	31	2	11. "	30	2
4. "	34	—	12. "	30	1
5. "	23	2	13. "	28	1
6. "	31	1	14. "	26	3
7. "	32	3	15. "	30	—
8. "	31	4	16. " (Sonntag)	4	—

Aus diesem Verzeichniß geht hervor, daß mit Untersuchung der Meldungen zu der bezeichneten Ausnahme jeden Tag den Angestellten eine Zeit geraubt würde, die sie viel besser anwenden können, während zugleich in den Gefangenen Wünsche und Neigungen genährt würden, die der Besserung nicht förderlich sind. Die Krankheit ist ein Vorwand der Trägheit. Am Sonntag, wo niemand arbeiten muß, meldet sich selten einer krank. Mit der Trägheit verbindet sich die Hoffnung, weniger streng gehalten zu werden, und nicht selten die Absicht einen Entweichungsplan auszubrüten. Die Krankenanstalt ist die Schule der Lüge und der Faulheit für die Gefangenen.

Geisteskrankheiten können von Lügnern und Tagdieben eben so wohl erdichtet werden, wie körperliches Uebelbefinden. In einem niederländischen Gefängniß fand sich ein berüchtigter Taugenichts eingesperrt. Plötzlich hieß es, dieser Mensch sei rasend geworden. Drei Monate lang zeigten sich Ausbrüche von Wuth bei ihm, begleitet von entsetzlichem Geschrei. Zwei geschickte Aerzte erklärten schriftlich, der Mensch sei wirklich wahnsinnig. Ein Gerichtsbeamter, der anderer Meinung war, fuhr den angeblich Verrückten an: „Deine Komödie langweilt mich. Ich befehle dir, vernünftig zu sein!“ — Und siehe da, der beschämte Taugenichts konnte seine Rolle nicht weiter fortspielen und erzählte den Gefängnißverwaltern, wie er täglich seine Rolle eingeübt und sie am Ende so täuschend gespielt habe, daß er selber sich zuweilen für verrückt gehalten.

Aber nicht bloß Krankenanstalten verlangt man, sondern auch Werkstätten. Diese Forderung wird im Großherzogthum Baden gestellt und zwar 1) für diejenigen, bei welchen es Körper- oder Seelenleiden nöthig machen; 2) für diejenigen, welche, nachdem sie anderthalb Jahr in Zellen gesessen, von der Verwaltungscommission zur Zulassung in der Werkstätte geeignet befunden werden; 3) für jeden, der es nach sechsjähriger Zellenhaft verlangt.

Aehnliche Gedanken hatte man in Holland, als unsere Regierung, durch das Beispiel Badens verlockt, denselben Weg einschlagen wollte. Unser ehrenwerther Vicepräsident, Professor den Tex, damals Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten und Berichterstatter des Ausschusses für Criminalgesetzgebung, lieferte eine umständliche Abhandlung über diesen Gegenstand. Mein Freund Lurasco und ich bemühten uns, durch Wort und Schrift

diesen Gesetzentwurf und das ihm zu Grund liegende Gefängniß-system zu bekämpfen. Unsere Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben: die gemeinschaftlichen Werkstätten sind aus dem Gesetz verschwunden.

Mit Werkstätten verträgt sich nicht die Einheit in der Anlage, im Grundsatz und in der Verwaltung. Aus solchen Werkstätten würde sich der Dämon der Unruhe und Unzufriedenheit in jede Zelle einschleichen. Ihrer Errichtung liegt der Wunsch, die Lage der Gefangenen zu verbessern, zu Grunde. Man darf aber nur die Lage des Gefangenen in der Zelle vergleichen mit seiner Lage in der Werkstätte, um sich zu überzeugen, daß das Mittel zur Erreichung dieses Wunsches schlecht gewählt ist. In der Zelle redet jeder Besucher den Gefangenen an, der Gefangene antwortet vernehmlich und stellt seinerseits Fragen. Der Besucher kann im passenden Augenblick Ermahnungen an ihn richten oder er kann ihn durch sein Gespräch erheitern. Dazu gehört in der Zelle weder große Geistesgegenwart noch besondere Rednergabe. In der Werkstätte hingegen möchten wenige Mitglieder der Schutzgesellschaften geneigt oder befähigt sein, an die dort vereinigten Sträflinge Reden zu halten. Die Folge wird sein, daß diese Mitglieder, welche recht gern mit Einzelnen in Zellen sich unterreden, sparsamer in ihren Besuchen werden, wenn sie zu Massen sprechen sollen, mithin mancher Gefangene das Gefängniß verläßt, ohne dort je ein vernünftiges Gespräch mit solchen Besuchern geführt zu haben. In der Zelle, wo der Gefangene allein und unmittelbar angeredet wird, kann er dem Gespräch eine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden. Er wird sich nicht von dem Besucher abwenden, denn er weiß, daß derselbe nur sein Bestes will. In der Werkstätte hingegen ist der Gefangene scheu, da die Gesinnungen seiner Kameraden gegen ihn von denen der Besucher wesentlich verschieden sind. In der Zelle ist er ungestört sich selbst überlassen; in der Werkstätte fühlt er sich durch die Anwesenheit seiner Kameraden mannigfach beengt. Wenn Schmerz und Reue sich seiner Seele bemächtigen, dann kann er in der Zelle seinen Thränen freien Lauf lassen. In der Werkstätte wird er darüber ausgelacht werden. In der Zelle kann er sechs Mal täglich zur Bibel oder zum Gebetbuch greifen; in der Werkstätte könnte er bei solchem Beginnen Aeußerungen hören wie die, welche gegen einen Gefangenen zu

Leeuwarden gemacht wurde: „Was soll das alberne Zeug? laß dir doch Victor der Bandit geben.“ In der Zelle kann der Gefangene ungestört beten; in der Werkstätte müßte er einen sehr dunkeln Winkel ausfindig machen, um sein Gebet verrichten zu können. Im Fluchen, welches er sich in der Zelle abgewöhnt hat, liefert ihm die Werkstätte Lehrmeister; das Gebot des Stillschweigens fördert gerade die Uebung dieser Untugend, statt sie zu hindern. In der Zelle hat der Gefangene die Aussicht, sich selber kennen zu lernen und durch solche Selbstkenntniß die Grundlage seiner Besserung zu gewinnen; in der Werkstätte lernt er Andere kennen und gewinnt damit nichts für seine Besserung. In der Zelle nähert er sich Gott, in der Werkstätte seinen Sündengenossen. Kurz, der Gefangene, welcher aus der Zelle in die Werkstätte kommt, empfängt etwas, das ihn ärmer macht.

Man wird einwenden, ich schildere hier den Gefangenen in der Zelle, so wie er sein sollte, nicht wie er gewöhnlich sei. Gut; ich nehme an, er hat in der Zelle noch eine Menge schlechter Neigungen behalten. Nun kommt er in die Werkstätte und ist natürlich eben so geneigt, Unterricht im Bösen zu geben, wie zu empfangen.

Der Gefängnißgeistliche, der Lehrer, überhaupt Alle, die den Gefangenen in seiner Zelle besucht haben, müssen allen Muth zum Fortarbeiten an der sittlichen Besserung der Gefangenen verlieren, wenn sie voraussehen, daß nach Ablauf einer gewissen Frist ihre Pfleglinge in die Hände anderer Lehrer gegeben werden, welche binnen wenigen Wochen oder Tagen, wohl selbst in einem Augenblick, durch einen bloßen Rath oder Fluch (wie Beispiele beweisen) ihr mühsam errichtetes Werk zerstören werden.

Gesetzt aber, das Zusammenleben in der Werkstätte hätte für die Dauer der Haft nicht die von mir geschilderten schlimmen Folgen, so hat sie jedenfalls ihre Nachtheile für die Zeit der Freilassung. Einer der Hauptzwecke des Trennungssystems ist, den Verbindungen der Gefangenen nach ihrer Freilassung vorzubeugen. Ganz im Widerstreit mit diesem Zweck lernen die Gefangenen in der Werkstätte einander dem Gesicht und dem Namen nach kennen; und welche schlimme Folgen solche Bekanntschaft haben kann, mag folgendes Beispiel unter vielen beweisen. Ein entlassener Gefangener trat bei einem Handwerksmeister in Dienst, ohne sein vorheriges

Verhältniß zu gestehen, und arbeitete mehrere Jahre lang zu dessen Zufriedenheit. Nach Jahr und Tag klopfte es an der Thüre des Meisters. Der Geselle macht auf, und erblickt zu seinem Schrecken einen Mitgefangenen. Der Besucher macht sich den Schrecken des Gesellen zu Nutz und droht ihm, sein früheres Verhältniß zu verrathen, wenn er nicht drei Franken hergebe. Der Geselle gibt das Verlangte, und bei einem erneuerten Besuch das Doppelte. Als aber der alte Kamerad zum dritten Mal und 20 Franken forderte, waren die Mittel des Gesellen erschöpft. In seiner Verlegenheit wandte er sich an mich als seinen Obsorger. Ich machte ihn aufmerksam, daß er seine Verlegenheit sich selber zuzuschreiben habe, weil er versäumt hätte, von vorn herein seinem Meister seine Lage zu offenbaren, rieth ihm, es auf die Verwirklichung der Drohungen ankommen zu lassen und bot ihm, für den Fall, daß sein Meister ihn fortschickte, eine Zuflucht bei mir an. Diesmal blieb es bei der Drohung; in andern Fällen aber vollendete die Bosheit das von der Habsucht begonnene Werk, und sie konnte es nur darum, weil durch das Zusammenleben der Gefangenen eine persönliche Bekanntschaft möglich geworden war.

Wo Arbeitssäle sind, sollte man sie einreißen, anstatt neue daneben zu bauen. Der redliche und unparteiische Abgeordnete von Baden hat in dieser Versammlung offen erklärt, daß das nach dem auburnschen System eingerichtete Weibergefängniß zu Bruchsal seinen Zweck völlig verfehlt habe. Und trotz dieser Erfahrung will Baden immer noch ein Stückchen vom auburnschen System beibehalten. Dies ist um so bedauerlicher, da Baden unter allen Staaten zuerst eine zu einem verbesserten Gefängnißsystem passende Criminalgesetzgebung angenommen hat.

Das Seltsamste an dem badischen Gesetz über die Werkstätten ist der Artikel, kraft welchem jeder, der sechs Jahre in der Zelle gesessen hat, seine Aufnahme in die Werkstätte verlangen kann. Warum baut man Zellen? Weil man das Zusammenleben als verderblich erkannt hat. Sechs Jahre lang soll der Gefangene dem verderblichen Zusammenleben entzogen sein und im siebenten soll er ihm wieder unterworfen werden! Wenn je ein uns nahe stehender, ein Sohn oder Bruder, das Unglück hätte, zum Gefängniß verurtheilt zu werden, so wäre für den Vater, den Bruder die Gewißheit, daß der Gefangene nie mit andern Gefangenen in Berüh-

rung käme, der beste Trost. Diese tröstliche Gewißheit nun ginge verloren, wenn der Gefangene etwa zu achtjähriger Haft verurtheilt wäre; denn nach Ablauf des sechsten Jahres träte er in die Werkstätte ein. Der Tag dieses Eintritts wäre ein Tag großer Trauer für uns. Er wird freilich nicht gezwungen, in die Werkstätte zu gehen, er kann in der Zelle bleiben; aber darf und soll man ihm überhaupt die Wahl freistellen? Entweder hat er sich in den sechs Jahren seiner Zellenhaft gebessert, hat er seine Sünden bereut, an Gott, an Jesus Christus, seinen Heiland glauben lernen, oder nicht. Im erstern Fall sollte man ihn völlig freilassen, im zweiten Fall aber sollte man ihm nicht freistellen, Andere zu verderben.

Aber, sagt man, die Werkstätte ist ein ganz passender Uebergang aus der Einsamkeit des Zellenlebens in das gesellige Leben der Freiheit. — Ich behaupte, es ist nicht an dem. Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, selbst den entlassenen Sträfling vor jeder Berührung mit seines Gleichen zu bewahren; die Werkstätte aber würde, im Widerspruch mit diesem Bestreben, solche Berührungen schon vor der Entlassung herbeiführen. Der übelverstandenen Menschenliebe, welche dies will, kann ich die Erfahrung entgegenstellen, daß der wirklich gebesserte Gefangene nach seiner Freilassung die Berührung mit seinen ehemaligen Kameraden meidet. Ich kenne mehr als einen, der, früher ein berüchtigter Taugenichts, nach Erstehung seiner Strafe ein ordentlicher Mensch geworden ist und mir gesagt hat: „Ich halte mich so viel wie möglich von den Menschen fern; ich gehe von meiner Arbeit nur weg, um die Kirche zu besuchen, und aus der Kirche gehe ich nach Haus. Ich erschrecke immer, wenn ich einen meiner ehemaligen Kameraden sehe, selbst wenn es einer der besseren ist.“

Die Werkstätte dient zum Verderben, wie die Zelle zur Rettung der Seelen. Hiergegen wird man einwenden, daß nach der Regel mens sana in corpore sano die Gesundheit der Seele von der körperlichen Gesundheit bedingt ist, und daß wir vor allen Dingen fragen müssen, ob Einsperrung in einer Zelle ohne Schaden für geistige und körperliche Gesundheit über sechs Jahre hinaus verlängert werden kann. Diese Frage ist leicht zu beantworten. Wir alle wissen, daß die sogenannte Gefängnißkrankheit, welche in jeder Art von Gefängnissen vorkommt, in den ersten Monaten

oder wenigstens im ersten Jahr der Haft auszubrechen pflegt. Diese Krisis, einmal überstanden, erneuert sich nicht. Es ist also gar nicht abzusehen, warum ein Mensch, der eine sechsjährige Haft ausgehalten hat, nicht noch eine weitere sollte ertragen können. Die Einsperrung in der Zelle ist der Gesundheit nicht nachtheiliger, als andere Arten der Gefangenhaltung, oder vielmehr sie ist weniger nachtheilig, denn der Gesundheitszustand in den Zellengefängnissen ist besser, als in anderen Gefangenhäusern. Im Gefängniß la Roquette zu Paris ist die frühere tägliche Durchschnittszahl von hundert Kranken seit Einführung der Trennung auf etwa den dritten Theil herabgesunken. Auch zu Pentonville ist der Gesundheitszustand höchst befriedigend.

In Baden und in Schweden hat man sechs Jahre als höchstes Maß der Trennungshaft angenommen. Die badische Regierung hatte zehn Jahre vorgeschlagen, aber die Kammern haben diese Zeit auf sechs Jahre herabgesetzt. Früher war ich ebenfalls für ein Maximum von 6 bis 7 Jahren; seitdem ich aber das Pentonville-Gefängniß gesehen habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß Mittel vorhanden sind, dem Gefangenen auch eine längere Haft erträglich zu machen. Ein Gefangener, der nach dem älteren Gesetz zu 20 Jahren Gefängniß verurtheilt war und der nach dem neueren nur 12 Jahre Zellenhaft zu erstehen hätte, würde jedenfalls bei dem Wechsel gewinnen. Ich bin übrigens weit entfernt, lange Gefängnißstrafen überhaupt anempfehlen zu wollen; im Gegentheil, ich finde einen Hauptvorzug des Trennungssystems darin, daß es zur Verkürzung dieser Strafen führt, indem es eine kurze aber strenge Strafe will. Unter der jetzigen Gesetzgebung kommt es gar nicht selten vor, daß ein Mensch zu zwanzigjähriger Gefangenschaft verurtheilt wird. Was bleibt nach Ueberstehung einer solchen Haft vom Leben noch übrig? Das Trennungssystem erkennt die Haft als einen Ausnahmszustand im Leben an und sucht ihre Dauer auf diejenige Zeit zu beschränken, welche erforderlich ist, um den Verbrecher an ein ordentliches Leben in der bürgerlichen Gesellschaft zu gewöhnen. Für ganz schwere Verbrecher mag eine sehr lange dauernde, selbst eine lebenslängliche Haft eine angemessene Strafe sein; aber für sieben Achtel der Sträflinge genügt beim Trennungssystem eine Haft von drei Tagen aufwärts bis zu sechs Jahren, um den Zweck

der Abschreckung und Besserung zu erreichen. Und damit werden Hunderttausenden von Unglücklichen Millionen von Lebensjahren erspart, so wie dem Staat ungeheure Kosten für den Unterhalt von Gefangenen und von arbeitsunfähig gewordenen Sträflingen.

Der 16te Artikel unseres Programmes lautet: „Ist die getrennte Haft auch auf die Weiber, Kinder und angeklagten oder verurtheilten Militärgefangenen anzuwenden, und in welchem Maße und mit welchen Milderungen?“ — In Betreff der Soldaten weiß ich aus eigener Erfahrung nichts zu sagen; aber Herr Tiboel Siegenbeck, der seit mehreren Jahren der Verwaltung des großen Militärgefängnisses zu Leiden mit Eifer vorsteht, erklärt sich offen für das Trennungssystem. — In Betreff der weiblichen Sträflinge, deren Zahl glücklicherweise geringer ist, als die der männlichen (besonders in Italien nach der Versicherung von Herrn Lurasco), die aber, einmal gefallen, tiefer sinken als Männer, müssen wir Weiber hören. Elisabeth Fry war Anfangs gegen, zuletzt aber für das Trennungssystem. Und Josephine Mallet, die Verfasserin des Buchs Les femmes en prison, welche mit eben so viel Eifer wie Scharfblick die Gefängnisse für Weiber in Frankreich untersucht hat, erklärt sich laut für dies System. Liest man das Buch dieser Frau, welche sich gegen den König erboten hat, die Stelle einer Inspectorin der Weibergefängnisse ohne Gehalt zu übernehmen, so schwinden alle Zweifel. — Für Kinder unter 16 Jahren passen die Correctionshäuser oder Ackerbauercolonieen, wie die von Mettray, am besten. Was Jünglinge und Mädchen von 20 Jahren und darüber betrifft, so zeigt die Erfahrung zu Amsterdam und Rotterdam die Richtigkeit der Regel: „Zerreißt durch die Trennung die verbrecherischen Verbindungen der Jugend.“ — Ist das Gesellschaftsleben der Gefangenen ein Uebel, so dürfen ihm weder Soldaten, noch Weiber, noch Erwachsene ausgesetzt werden. Verstattet das Trennungssystem die Abkürzung der Strafen und bietet es mehr Aussicht, Besserung zu bewirken, so ist nicht abzusehen, warum eine jener drei Klassen von dieser Wohlthat ausgeschlossen werden sollte.

Etwas habe ich bis jetzt noch nicht erwähnt, was besonders zu Gunsten des Trennungssystems spricht, nämlich seinen heilsamen Einfluß auf die Angestellten in den Gefängnissen. Bei der jetzigen schlechten Einrichtung können nur wenige Vorsteher solcher Anstal-

ten einen richtigen Begriff von der Wichtigkeit ihres Berufs haben. Neben den Sorgen der Verwaltung und den Schreibereien sind es Entweichungsplane der Gefangenen, Maßregeln zur Vereitelung derselben, Strafen für verbotenes Plaudern, Versetzungen aus einer Klasse in eine andere, die ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sie haben stets auf die Widerspenstigen und Lärmmacher zu achten; an die Ruhigen und Ordentlichen haben sie nicht Zeit zu denken. Ganz anders ist es in einem Zellengefängniß. Da ist überall ein ruhiger, gleichförmiger, zweckmäßiger Gang. Ein solcher Gang ist aber nur in einem wahren Zellengefängniß möglich, da wo das Zellensystem völlig durchgeführt ist, nicht in einem solchen, welches Zellen nur für einen Theil der Gefangenen enthält. In einem Gefängniß der letztern Art kann man keine Erfahrung über das Zellensystem gewinnen, dessen Geheimniß und Kraft eben auf seiner vollständigen Durchführung beruht. Wer ein vollständiges Zellengefängniß nie gesehen und studiert hat, kann es nicht begreifen, und wäre es auch ein sehr fähiger Director eines Gefängnisses mit Zellen. So wie man in Pentonville Krankensäle und Werkstätten einrichtete, würde Pentonville kein Zellengefängniß mehr sein, sondern ein Gefängniß mit Zellen. Wo hingegen das Zellensystem völlig durchgeführt ist, da durchdringt sein Geist alle Angestellten. Dieser Geist besteht darin, daß die Aufmerksamkeit auf jeden einzelnen Gefangenen in seiner Zelle gerichtet wird, nicht auf die Masse, — daß man sich bemüht, jeden Einzelnen kennen zu lernen und nach Maßgabe seiner erkannten Bedürfnisse wohlthätig auf ihn einzuwirken. Bei der jetzigen Einrichtung kann ein Mann Jahre lang einem Gefängniß mit Geschick vorgestanden haben, ohne daß er dabei gelernt hat, auf die einzelnen Gefangenen wohlthätig einzuwirken. Diese Kunst kann nur durch Uebung und durch aufmerksame Beobachtung erlangt werden. Wer sich dieselbe angeeignet hat, der wird es verstehen, im Herzen jedes Gefangenen die richtige Seite anzuschlagen. Wenn der Gefangene seine Zelle bezogen hat, so entwerfen sich die Angestellten ein Bild von ihm, dessen Grundlage sein Signalement, seine Lebensbeschreibung, sein Verbrechen und seine Verurtheilung bilden. Diesem anfangs rohen Entwurf werden später die feineren Züge beigefügt. Um aber den hauptsächlichsten Zug zu fassen, dazu gehört Geduld und sorgfältige Aufmerksamkeit. Dieser Hauptzug ist seine herr-

schende Leidenschaft, die vermuthliche Ursache seines Unglücks, der Punkt, um den sich alle seine Gedanken und Wünsche drehen. So lange man dies Geheimniß nicht kennt, kann man ihm hundert Mal die besten Rathschläge geben, ohne je die richtige Stelle seines Herzens zu treffen; hat man es aber einmal durch Beharrlichkeit und Gewandtheit von ihm herausgebracht, dann ist es möglich, heilsam auf ihn einzuwirken und seine sittliche Heilung kann beginnen. Lassen Sie ihn aber von diesem Augenblick an einen Monat in der Werkstätte zubringen, und schließen Sie ihn nachher wieder in die Zelle ein, Sie werden ihn nicht wieder erkennen, so sehr haben seine Kameraden ihn umgewandelt. Also keine Ausnahmen vom Trennungssystem, auch nicht eine. Die Ausnahmen würden die Regel vernichten.

Herr **Diez** (deutsch): Meine Herren, ich sehe mich, ehe ich wenige Worte über den Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlung spreche, in die nicht angenehme Nothwendigkeit versetzt, von meiner eigenen Person zu reden. Ich bin Director zweier Strafanstalten, von denen die eine nach dem alten System oder nach der alten Systemlosigkeit eingerichtet ist, die andere aber nach dem auburnischen System geleitet wird. Ich habe vor sechs Jahren meine Stelle mit einer entschiedenen Vorliebe für das auburnische System angetreten, allein ich habe nur kurze Zeit in dieser Anstalt gewirkt, um mich zu überzeugen, daß weder mit dem alten System oder mit der gewöhnlichen Systemlosigkeit, noch mit dem auburnischen System der Zweck zu erreichen sei, den man bei der Leitung einer Strafanstalt zu erreichen sich bestrebt, und daß dies einzig und allein von der Isolirung zu erwarten steht. Ich habe heute und gestern mit dem größten Vergnügen erfahrene Männer gehört, welche das was ich auf theoretischem Wege gefunden, durch zahlreiche und unwidersprechliche Erfahrungen bestätigt haben, daß wir nämlich nur durch das System der Isolirung unsern Zweck erreichen können. Allein bei meiner vollen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieses Systems glaube ich doch, daß es einzelne wenige Fälle gibt, wo dieses System nicht anwendbar ist, gewisse körperliche und geistige Zustände der Gefangenen, welche die Anwendung dieses Systems unmöglich machen. Stellen wir uns

z. B. einen blinden Gefangenen vor, der also nicht im Stande ist, durch Arbeit oder Lektüre die langen Stunden der Einsamkeit auszufüllen, — oder einen Gefangenen, der gelähmt ist, dem also nur die Lektüre übrig bleibt, welche doch für die langen Stunden des Tags nicht hinreichen wird. Ich glaube also, daß wir von der Regel der Trennung doch gewisse, wenn auch seltene, Ausnahmen gestatten müssen.

Eine weitere Frage ist aber, wie diese Ausnahmen sein sollen, ob man für solche Gefangenen, welche für dieses System, wie ich glaube, nicht geeignet sind, von dem Trennungssystem zu dem Schweigsystem zurückkehren soll. Diese Frage wollte ich hier mit wenigen Worten erörtern. Ich habe nach einer sechsjährigen Erfahrung die volle Ueberzeugung, daß das Schweigsystem unter allen Umständen und allen Verhältnissen verwerflich ist. Wir haben von verschiedenen erfahrenen Rednern gehört, daß das Stillschweigen ein unnatürlicher Zustand ist, ein Zustand, der eine Irritation, eine beständige verderbliche Gesinnung bei dem Gefangenen unterhält; wir haben ferner von verschiedenen Seiten gehört, daß das Stillschweigen auch in den bestgeleiteten Anstalten nach dem auburnischen System nicht durchzuführen ist. Wozu also ein System oder eine Vorschrift einführen, welche einerseits keine gute Wirkung an sich hat, vielmehr aufreizt und der Besserung im Auge steht, und auf der andern Seite nicht einmal durchgeführt werden kann. Ich glaube also, daß man in den sehr wenigen Fällen, wo die Vereinzelung nicht anwendbar ist, nicht zu dem auburnischen System zurückkehren soll, sondern, daß hier den Gefangenen erlaubt werden muß, in Gemeinschaft unter gewissen Beschränkungen und Aufsicht zu sprechen. Ich bitte die hochansehnliche Versammlung, diesen Gegenstand in Betracht zu ziehen, ob nämlich in solchen Fällen, wo die Isolirung nicht anwendbar ist, der Gefangene dem auburnischen, dem System des Stillschweigens unterworfen, oder ob zu dem alten System in so weit zurückgekehrt werden soll, daß die Gefangenen bei Nacht, wie bei dem auburnischen System in Zellen unterzubringen sind, dagegen bei Tag in Gemeinschaft unter Aufsicht, aber ohne das Gebot des Stillschweigens verwahrt werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Gegenstand seiner Zeit zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Dies ist ein Punkt für spätere Erörterung. Wir stehen bei drei Fragen, welche wohl die bedeutendsten im ganzen System sind. Das System der absoluten Isolirung wurde als Regel angenommen, und es kommt nun auf die Ausnahmen an. Wir haben in Baden ein Gesetz über die isolirte Strafhaft, die Kammer würde es aber wohl einstimmig verworfen haben, wenn nicht die mildernden Bestimmungen herein gekommen wären, welche jetzt in dem Gesetze sind. Es fragt sich also, ob nach dem Ablauf einer gewissen Zeit, die zu langen Freiheitsstrafen Verurtheilten für den Rest der Strafe einem nicht auf Absonderung gebauten System unterworfen werden sollen. Dann kommt die andere Frage, ob für einzelne Sträflinge, deren geistiger oder körperlicher Zustand es nothwendig macht, ein anderes System angewendet werden soll; und dann erst soll die Frage kommen, ob bei einzelnen Sträflingen wegen ihres guten Betragens eine Erleichterung eintreten soll. Nur auf diese Weise kann man sich verständigen.

Jetzt ist die Frage, ob nach der Ansicht des Herrn Suringar für alle Dauer das System der absoluten Isolirung unbeschränkt, oder ob, wie nach den belgischen und französischen Entwürfen und nach dem badischen Gesetz, nach Ablauf einer gewissen Zeit Milderungen eintreten sollen.

Herr **Julius** (französisch): Zur Bestätigung dessen was Herr Suringar Ihnen gesagt hat, habe ich einige Thatsachen mitzutheilen. Man würde sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß der Gedanke, die Sträflinge nur eine gewisse Zeit über in ihren Zellen zu vereinzeln, und ihnen dann späterhin Verbindungen mit auserlesenen anderen Sträflingen zu gewähren, eine neue Erfindung sei. Weder Herr Aubanel*) hat ihn zuerst gehabt, noch

*) Herr Aubanel sagt: „In Genf bringen die Sträflinge der ersten peinlichen Abtheilung und die Rückfälligen, beim Eintritt in die Anstalt, mindestens zwei und höchstens drei Monate in der Einzelzelle zu, die ersten vierzehn Tage ohne, die übrige Zeit mit Arbeit. Außerdem können sie noch wegen schlechter Aufführung und Unordnungen in den gemeinsamen Werkstätten, erst auf einen Monat mit Arbeit in die Einzelzelle gesperrt werden, und für jeden neuen Ungehorsam in der Werkstätte auf drei Monate. Hieraus folgt, daß sie ihre ganze Strafzeit in der Einzelzelle zubringen können, bis auf vier Tage, oder streng genommen vier Augenblicke Unterbrechung im Jahr, in einem vierteljährigen Abstande von

das Großherzogthum Baden. Es ist schon länger als vierzig Jahre her, daß dieser Gedanke in das Gesetzbuch des amerikanischen Staates Virginien eingeführt worden ist *), es ist fast schon sechzig Jahre her, daß Sir George Onesiphorus Paul, Howard's würdiger Nachfolger, durch dessen Bemühungen sämmtliche Gefangenhäuser der Grafschaft Gloucester neu gebaut und verbessert wurden, ihn im ältesten englischen Besserungshause, in Gloucester, zum Grundsatze erhoben und durchgeführt hat, und es sind schon fünf und zwanzig Jahre, seit diese Abänderung des Pönitentiarsystems für das große London'sche Strafhaus Milbank gesetzlich ward **). Die Erfahrungen, welche hierüber in Richmond in Virginien, in Gloucester und Milbank gesammelt wurden, sind von sehr großer Wichtigkeit. Man hat die Sträflinge an diesen genannten Orten Jahre lang vereinzelt eingesperrt, man hat alsdann wenige von ihnen zusammengebracht und mit einander arbeiten lassen, allmählig aber auch deren Zahl vermehrt, bis man zur vollständigen Gemeinsamkeit am Tage gelangt ist. Wollen Sie, meine Herren, die Folgen und Ergebnisse dieses, für neu ausgegebenen Verfahrens kennen? Ich habe sie schon vor zwanzig Jahren in meinen Vorlesungen über die Gefängnißkunde verkündet, und meine Angaben sind bisher, weil sie auf Thatsachen beruhen, ohne allen Widerspruch geblieben. Jene Versuche, die man in Europa, wie in Amerika angestellt hat, sind vollständig gescheitert.

---

einander. Dies würde eintreten, wenn der Sträfling im beständigen Wollen der Unordnung beharrte, was bis jetzt in Genf noch nicht der Fall gewesen ist." (Aubanel Mémoire sur le système pénitentiaire, Genève, 1837, 8°. S. 41. — Julius Nordamerika's sittliche Zustände, Leipzig, 1839, 8°. Bd. 2, S. 269 ff.)

*) In dem Virginischen Strafhause in Richmond, das 1800 erbaut ward, blieben die Sträflinge vor 1826 während des achten Theiles ihrer Strafzeit in der Einzelzelle, nachher aber nur ein Zwölftel derselben. (A. Blouet, Rapport à M. le comte de Montalivet sur les pénitenciers des États-Unis. Paris, 1837, folio, S. 42.)

**) In Milbank zerfallen sämmtliche Sträflinge in zwei Klassen. Die der ersten Klasse, in welcher sie die erste Strafhälfte über bleiben, schlafen und arbeiten in Einzelzellen. Die zweite Klasse der bereits länger Dagewesenen schläft, wie in anderen Gefangenhäusern, in Einzelzellen und arbeitet zu je drei bis vier zusammen. (Julius Vorlesungen über die Gefängnißkunde, Berlin, 1828, 8°. S. 177 und 339.)

Vormals arbeiteten von den drei in Gloucester angeführten Klassen, während alle Sträflinge einzeln schliefen, nur die erste vereinzelt, in der zweiten Klasse arbeiteten je drei, vier oder fünf Gefangene zusammen und in der dritten Klasse eine noch größere Anzahl derselben. Dies ist aber auf das Verlangen des Geistlichen und des Gefängnißvorstehers in der späteren Hausordnung abgeändert worden, weil alles im ersten Drittel der Haftzeit erwirkte Gute, in den folgenden zwei Dritttheilen wieder verloren ging, wo die Sträflinge schon gemeinschaftliche Entwürfe für die Zeit nach ihrer Freilassung schmiedeten. — Fast gleiche Ansicht von den in der zweiten und dritten Klasse gemachten Rückschritten, nach der in der ersten gewonnenen Besserung, hegt auch der Major Rowan, der vortreffliche Vorsteher des Strafhauses in Dublin. (Julius Vorlesungen a. a. O. S. 220 Anmerkung.) In Milbank, wo man nur zwei solcher Klassen schon 1821 eingeführt hatte, zeigte sich nach einigen Jahren genau das nämliche Ergebniß. Prägen Sie sich also, meine Herren, diese Thatsachen wohl ein, der Versuch, den man uns vorschlägt, so verführerisch er auch scheint, er ist bereits mehrmals angestellt, durchgeführt und wiederholt worden, und zwar durch die gewandtesten Männer, in sehr günstigen Oertlichkeiten, in den Vereinigten Staaten und im britischen Reiche, und er ist allenthalben vollständig gescheitert.

Schließlich muß ich bemerken, daß noch eine andere sehr wichtige Frage zu verhandeln ist, nämlich, ob die zu lebenslänglicher Einsperrung Verurtheilten ihre ganze Strafzeit in der Einzelzelle zubringen sollen? Ich richte diese Frage insbesondere an die Rechtskundigen zur reiflichsten Erwägung. Ist es gerecht, einen zu lebenslänglicher Einsperrung Verurtheilten in ununterbrochener Vereinzelung zu halten? Dies wäre für einen Greis, der sich am Ende seines Lebens nach Ruhe sehnt, kein überaus schweres Urtheil, für einen jungen Menschen aber von außerordentlicher Härte. Wollte man deßhalb ein gewisses Verhältniß der Lebens- und der Strafjahre annehmen, so fragt es sich wieder, nach welcher Stufenleiter soll dies geschehen?

Herr von **Jagemann** (deutsch): Herr Suringar hat sich in seiner Ausführung gegen die Grenzziehung irgend einer Zeit oder

eines Lebensalters bei der Verurtheilung zur Einzeleinsperrung speciell auf das badische Gesetz bezogen. Ich glaube daher nicht, daß ich ohne besondere Veranlassung das Wort ergreife, indem ich die Motive näher auszulegen suche, welche die Regierung und Stände in Baden geleitet haben. Die Versammlung weiß, es liegt hier kein Entwurf sondern ein Gesetz, also ein fait accompli vor. Die Regierung hatte zunächst vorgeschlagen, daß das Maximum des Aufenthalts in der Einzelzelle zehn Jahre sein solle; dieser Antrag wurde aber von den Ständen des Landes dahin abgeändert, daß die zehn Jahre auf sechs Jahre vermindert wurden. Meine Herren, ich bin zur Zeit noch nicht überzeugt, daß die Stände hierin eine Verbesserung herbeigeführt haben. Die Stände haben eine weitere Abänderung eintreten lassen, welche anderntheils diese Reduction wieder einigermaßen parallellisiren soll. Die Regierung hatte vorgeschlagen, drei Monate der Haft in der Zelle sollten vier Monaten in dem bisherigen Zuchthaus gleich gelten. Die Kammer hat darauf beschlossen, zwei Monate sollen gleich drei gelten. Also haben die Stände allerdings bewirkt, daß ein Gefangener in kürzerer Zeit, welche er in der Einzelzelle zubringt, eine längere Zeit der Verurtheilung absitzt. Darüber hier abzurtheilen, was das bessere Verhältniß wäre, wird vielleicht noch zur Sprache kommen.

Sie erkennen jedenfalls aus dem Eingange meiner Bemerkungen, daß auch die Regierung selbst überzeugt war, man müsse eine Grenze für die Anwendung der Einzelhaft setzen. Diese Grenze besteht theils in der Länge der Strafdauer, jetzt sechs Jahre als Maximum, theils in der Frist eines gewissen Lebensalters. Es wurde das 70ste Lebensalter vorgeschlagen, nach dessen Ueberschreitung kein Gefangener mehr vereinzelt behandelt werden sollte; die Kammer hat diesen Vorschlag einfach angenommen. Der dritte Vorschlag war, daß wegen Indisposition des Geistes oder Gemüths oder wegen förmlicher Geisteskrankheiten, auch abgesehen von der Strafdauer, eine Ausnahme eintreten soll; auch hierin trat die Kammer bei. Von der letzten Klasse der Ausgenommenen will ich nicht sprechen, weil auch hierüber im Programm eine besondere Frage aufgeworfen wird. Was dagegen das Maximum einer Strafdauer betrifft, die in der Einzelzelle erstanden werden soll, so komme ich auf die einfache Rechts- und Volksregel: keine Regel ohne

Ausnahme. Ich habe keinen nach 6, 8 oder 10 Jahren fragen können, welche Wirkung die Einzelhaft auf ihn gemacht habe. Welches Maximum man auch setzen mag, so wird man es immer in der Unterstellung setzen, daß nur eine Alternative nach Ueberschreitung desselben möglich sein wird. Entweder nämlich hat der Gefangene so viel Gutes in sich aufgenommen, daß er es nunmehr von sich abweist, in schlechte Gesellschaft, in die Gesellschaft von Verbrechern, zurückgeführt zu werden, und vorziehen wird, auch die ihm noch übrige Strafzeit in der Einzelhaft zuzubringen. Und auf diese Alternative werden die Angestellten des Hauses nach Pflichten wirken, sie werden in dem letzten Jahr, bevor der Gefangene an die Grenze seines Maximums kommt, ihm vorstellen, welcher großen moralischen Gefahr er sich aussetzt, wenn er in die Gemeinschaft mit andern Sträflingen zurückkehrt. Die andere Alternative ist, daß auch nach dem für die Einzelhaft bestimmten Maximum, der Verbrecher und Sträfling so durchaus verdorben und für alle besseren Lehren, für allen Zuspruch der Religion und für allen Einfluß des Elementarunterrichts so unempfänglich geblieben ist, daß man ihn als aufgegeben betrachten kann. Was ist an einem solchen Individuum verloren? Es ist eine verlorne Seele, denn was sechs Jahre der sorgfältigsten moralischen Pflege nicht vermögen, wird auch das siebente Jahr nicht leisten: er mag also zu den andern versetzt werden. Herr Suringar wird mir zugeben, daß sein Vorschlag einer Abänderung unterliegt, wenn er den im badischen Gesetz enthaltenen Zusatz beachtet, daß nämlich ein Gefangener nach Ueberschreitung des Maximums der Einzelhaft, wie nach Ueberschreitung des siebenzigsten Lebensjahres, nur dann in die Gemeinschaft gebracht werden muß, wenn er es verlangt. Ist er ein so in sich zerfallener Mensch, daß er ohne das moralische Gift nicht leben kann, so mag er hingehen; er gehört zu den Sündern, deren die Welt manche hat. Wenn ein Greis nach Ueberschreitung des siebenzigsten Lebensjahres nur die Wahl hat, der Selbstbeschauung zu leben, oder nochmals sich in einen Kreis zu begeben, wo er nichts als Schlechtes und Verdorbenes hört, was wird er wählen?

Ich schließe damit: Nichts ist vollkommen, auch unser heute angenommenes System der Vereinzelung halte ich nicht für vollkommen. So lange nicht Erfahrungen von 50, 80, 100 Jahren

vorliegen, können wir über diese Neuerung nicht mit Entschiedenheit absprechen. Wir wollen nicht zu viel verlangen und nur eine billige Grenze ziehen, damit wir nicht dahin kommen: wer zuviel verlangt, erlangt oft nichts. Darum stimme ich für die Vorschrift, wie sie im badischen Gesetz aufgenommen ist.

Herr **Suringar** (französisch): Welche Grenzen wollen Sie demnach festsetzen? Wenn Sie die zu lebenslänglicher oder langjähriger Gefängnißstrafe Verurtheilten oder die Taugenichtse, mit denen man nichts anzufangen weiß, berücksichtigen wollen, so gründen Sie für diese eine eigene kleine Anstalt, verderben Sie aber nicht ihnen zu Gefallen Ihre Zellengefängnisse!

Herr **Heffter** (deutsch): Wo ist denn die schlechte Gesellschaft, in welche der Gefangene gebracht werden soll? Man kann ihn in gute Gesellschaft bringen, und es ist Sache der Verwaltung, dafür zu sorgen.

Herr **Ruffell** (englisch): Diese Frage ist wohl die wichtigste, ob das Trennungssystem, die isolirte Haft, auch viele Jahre lang fortgesetzt werden könne. Gestern bereits sprach ich mich für die Isolirung als Prinzip im Allgemeinen aus, heute wiederhole ich dies unter besonderer Beachtung der langjährigen Haften. Ich habe manche Gefangene in den unter meiner Aufsicht stehenden Gefängnissen gesehen, welche 3 bis 5 Jahre daselbst zubrachten. Während der ersten Hälfte sollten sie isolirt sein, während der letzten Hälfte dieser Haftzeit in kleinen Gruppen zu 5 bis 10 Gefangenen vereiniget sein. Während der ersten anderthalb Jahre sollte der Charakter der Gefangenen studiert werden, so daß dann immer die besten und die ihrer Moralitätsstufe nach geeignetsten zusammengethan werden sollten. Der Erfolg dieses Versuchs war demselben gänzlich ungünstig, selbst wenn man sich nur nach dem Urtheil der Gefangenen selbst richten wollte. Nur sehr Wenige von denen, welche während der ersten Zeit ihrer Haft, während der Vereinzelung, etwas gutes gelernt hatten, waren mit der nachträglichen Vereinigung mit anderen Sträflingen zufrieden. Die besseren kamen und wünschten ihre Zurückversetzung in die Zelle, selbst die schlimmeren folgten ihnen nach und begehrten, wieder vereinzelt zu

werden, wobei sie als Ursache dieses Wunsches angaben, daß sie sonst immer wieder gegen die vorgeschriebene Hausordnung fehlen würden, d. h. also: nicht sowohl ihrer moralischen Besserung wegen verlangten sie, aufs Neue vereinzelt zu werden, als vielmehr wegen ihres eigenen äußerlichen Vortheils, nämlich um nicht stets gestraft zu werden.

Ich selbst begreife übrigens auch nicht, wohin man den Anfangs isolirt gewesenen Sträfling in die Gemeinsamkeit zurückversetzen will. Unter das Gesetz des Stillschweigens? Früher, so lange er in seiner Zelle war, sprach er frei und ungehindert mit den Beamten und sonstigen Menschenfreunden oder Verwandten, die ihn zu besuchen kamen, sein Gedankenaustausch mit diesen war ein freier, offener. Jetzt unter dem Gebot des Stillschweigens muß er stille und stumm sitzen, jeder Gedankenaustausch und Verkehr mit seinen Genossen, die Jahr aus, Jahr ein in demselben Raum mit ihm arbeiten, speisen, spazierengehen u. s. w., ist strenge verboten; er darf nicht fragen, wer sie sind, was ihr Gemüth bewegt, was sie leiden; ja er darf eigentlich nicht einmal rechts oder links sich umsehen, denn da müßte vermuthet werden, er habe sprechen wollen, er habe nach Gelegenheit zur Mittheilung gesucht. Ist er aber in ungehinderte Gemeinschaft mit den anderen Sträflingen ohne das Gebot des Stillschweigens zurückversetzt worden, dann ist es eine wahre Verurtheilung zu Verderbniß und Ansteckung. — Bei den zu lebenslänglicher Haft Verurtheilten soll dabei nichts verloren sein, sagt man. Aber selbst abgesehen von dem Seelenheil des Sträflings, den man solchergestalt verstößt, ist es denn nicht möglich, daß ein auf Lebenszeit Verurtheilter durch die Gnade der Krone in Freiheit gesetzt werde? Heißt dies nicht die Krone in die Nothwendigkeit versetzen, nicht mehr zu begnadigen?

Wie gesagt, meine eigene Erfahrung über lange Haftzeiten ist nicht gerade groß, sie erstreckt sich nicht auf längere Haften als drei- bis fünfjährige, doch wo immer auch die Isolirung auf diese Zeit angewendet ward, ich habe keinen Nachtheil davon gesehen. Die ersten paar Wochen in der Einzelzelle sind die eigentliche Prüfungszeit, nachher werden die Gefangenen ruhiger und die Einwirkung der getrennten Haft zeigt am Ende längerer Haftdauer

kaum Verschiedenheit von der Einwirkung bei kurzer Haft oder zu Anfang der Zeit.

Bei zu sehr langer Zeit Verurtheilten können übrigens mehr Bücher zum Lesen, mehr Nahrungsmittel, oder die Erlaubniß, den Garten zu bebauen und dgl. mehr Erleichterungen gegeben werden. Der Gefangene wird dann Geist und Körper nützlich und emsig beschäftigen. In einem gemeinsamen Arbeitssaal ist kein freier Spielraum für angeregte Thätigkeit: der eine Gefangene kann und darf nicht mehr arbeiten, als ein gewisses Maß, denn sonst werden ihm die übrigen Gefangenen böse, weil er mehr als sie arbeitet, mehr als sie verdient und sie als weniger fleißig hinstellt.

Ich kenne keine Zeitgrenze für die Isolirung. Auch im englischen Gesetze ist keinerlei solche Grenze gesetzt. Das Strafhaftsystem, das die Regierung einmal als das beste erkannt hat, muß auch consequent und bis zu Ende durchgeführt werden.

Herr **Adshead** (englisch): Ich habe in Amerika neben manchen anderen Gefängnissen auch die Staatsstrafanstalten zu Trenton und Philadelphia besucht, wo sich sehr viele Gefangene befinden, die jahrelange vereinzelte Haft daselbst überstehen. Diese leiden aber weder an ihrer geistigen noch an ihrer körperlichen Gesundheit mehr, als die anderen kurzzeitig Verurtheilten. Ich selbst habe viele Gefangene gesehen, die sechs und acht Jahre in der Einzelzelle verlebt hatten und ganz ebenso gesund waren, als zur Zeit ihres Eintrittes in das Gefängniß. Auch die dortigen Beamten bestätigen diese Erfahrung.

Herr Georg **Varrentrapp** d. j. (französisch): Einer der hauptsächlichen Einwürfe, welche man gegen die Anwendung des Trennungssystems auf zu langjähriger Haft Verurtheilte gemacht hat, ist daß, wenn auch etwa während der ersten Jahre die getrennte Haft keinen besonders sichtlichen nachtheiligen Einfluß auf das Befinden der Gefangenen ausübe, doch bei lange dauernder Isolirung die Gesundheit der Gefangenen außerordentlich leide. Die Ergründung dieser medizinischen Frage hat mich bereits seit einigen Jahren vielfach beschäftiget. Vom theoretischen Standpunkte aus oder der Analogie nach zu schließen, schien diese Vermuthung nicht richtig, denn die Erfahrung der Gefängnisse aller Länder,

namentlich aber die auf 118,000 Gefangene und 35,500 Todesfälle gestützten meisterhaften Arbeiten Chassinat's thun dar, daß gerade die ersten paar Jahre, ja die ersten Monate der Haft für die körperliche und geistige Gesundheit die größte Gefahr mit sich bringen, gleichgültig welcher Art von Hauszucht die Gefangenen unterworfen werden. Nach einigen Jahren gewöhnt sich der Mensch an die Lebensweise des Gefängnisses; die Häufigkeit der Erkrankungen nimmt ab, das Verhältniß der Todesfälle stellt sich dem in der freien Bevölkerung gleich, ja für alte Leute gestaltet es sich in der Regel im Gefängniß noch besser. Die Erfahrungen über langjährige Anwendung der Zellenhaft sind noch nicht so gar häufig und lagen bisher noch nicht ganz übersichtlich vor, um mit Bestimmtheit den Satz aufstellen zu können, daß auch eine auf lange Jahre ausgedehnte isolirte Haft der Gesundheit verhältnißmäßig nicht größere Gefahr drohe, als eine Haft von 1 bis 2 Jahren, bis zu welchem Termin jetzt fast allgemein das Trennungssystem zugestanden wird. Das Strafhaus zu Philadelphia eignet sich am besten, um Untersuchungen hierüber anzustellen, weil daselbst nun bereits seit 17 Jahren die getrennte Haft auf eine ansehnliche Zahl Gefangener angewandt worden ist. In vielen der früheren Berichte dieser Anstalt fanden sich Fälle von Sträflingen erwähnt, welche 8, 10 und 12 Jahre in dieser Anstalt gefangen gewesen waren und deren Gesundheitszustand bei ihrer Entlassung eben so gut, zuweilen noch besser als bei der Aufnahme vor so vielen Jahren war. Bestimmtere Zahlen liefert aber erst der ganz kürzlich erschienene siebzehnte Jahresbericht. Aus den sehr ausführlichen Tabellen dieses Berichtes, die freilich für andere Zwecke aufgestellt sind, und deren Bearbeitung für die uns beschäftigende Frage demnach sehr viel Mühe macht, kann man folgende Resultate zusammenstellen, wie ich sie auch im 9. Band der Jahrbücher der Gefängnißkunde weitläufiger mitgetheilt habe.

Vom Jahr 1829 bis Ende 1845 sind nämlich in dem Strafhaus zu Philadelphia 2059 Gefangene aufgenommen worden und 1715 aus demselben ausgetreten, wovon 176 durch den Tod.

Es waren verurtheilt gewesen zu einer Haft von	Von 1933*) in das Strafhaus Aufgenommenen		Von den 176 Verstorbenen.	
	Gefangene	pCt.	Gefangene	pCt.
1 bis 2 Jahren	400	20	10	5
2 Jahren und mehr	587	30	39	22
3 " " "	511	26	53	30
4 " " "	139	7	19	10
5 " " "	121	6	15	8
6 " " "	41	2	11	6
7 " " "	52	2	13	7
8 bis 21 Jahren	82	4	16	9

Die Zeit, worin der Tod erfolgte, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Es starben

	Gefangene	pCt.
im 1. Haftjahre	50	28·4
" 2. "	63	35·7
" 3. "	41	23·2
" 4. "	10	5·6
" 5. "	7	3·9
" 6. "	2	
" 7. "	2	5 2·8
" 8. "	1	

Offenbar ist nach diesen drei Zusammenstellungen die Sterblichkeit der zu längerer Haft Verurtheilten nicht größer, als die der zu kürzerer Haft Verurtheilten. Dies Ergebniß erhellt noch deutlicher aus einer andern Uebersicht. Wir finden nämlich unter jenen 1933 Gefangenen im philadelphischen Strafhause

1498 bis gegen 4 Jahre Verurtheilte . mit 3240 Haftjahren
353 von 4 bis gegen 8 Jahre Verurtheilte " 1773 "
82 zu 8 Jahren und länger Verurtheilte " 893 "

Von der ersten Klasse war jeder Gefanger durchschnittlich zu $2^1/_4$ Jahren, von der zweiten zu 5, und von der dritten zu 11 Jahren verurtheilt. Es kamen nun

auf die 1. Klasse 102 Todesfälle oder 6·8 pCt.
" " 2. " 58 " " 16·4 "
" " 3. " 16 " " 19·5 "

*) Vom Jahr 1834 fehlt der Nachweis hierüber.

Beachtet man aber, daß bei vollkommen gleicher Einwirkung der Einkerkerung sowohl in den früheren, als in ganz späten Jahren der Haft, ein zu 3 Jahren Gefängniß Verurtheilter natürlich dreimal, und ein zu 10 Jahren Verurtheilter in den 10 Jahren seiner Haft 10mal so viel Wahrscheinlichkeit zu sterben hat, als ein zu 1jähriger Haft Verurtheilter während dieses einen Jahres, so ergeben sich unter Berücksichtigung der oben angegebenen Summen der Haftzeiten aus den drei Klassen

für die	1.	Klasse mit	3240	Haftjahren	102	Todesfälle oder	3·14 pCt.
" "	2.	" "	1773	"	58	" "	3·26 "
" "	3.	" "	893	"	16	" "	1·79 "

Die ersten beiden Klassen stehen sich fast vollkommen gleich. Die dritte Klasse aber, die zu wenigstens 8 Jahren Gefängniß Verurtheilten, zeigt nicht allein keine Steigerung der Sterblichkeit, sondern sogar eine wesentlich geringere Sterblichkeit. Diese unerwartete, für die langjährigen Haften zu günstige Differenz findet ihre natürliche Erklärung darin, daß von den zu wenigstens 8 Jahren Verurtheilten auch selbst jetzt, nach vollen 17 Jahren, verhältnißmäßig eine geringere Zahl von Sträflingen ihre Strafzeit bereits beendet hat, als von den zu kurzer Haft verurtheilten. So viel aber geht doch wohl daraus unbestreitbar hervor, 1) daß die getrennte Haft, wie sie in dem Strafhause zu Philadelphia gehandhabt wird, für die zu langjähriger Haft verurtheilten keine schädlichere Einwirkung auf deren Gesundheit ausübt, als auf die zu kurzzeitiger Haft verurtheilten, in so weit wenigstens dieser Nachtheil sich durch eine gesteigerte Sterblichkeit offenbart, — daß vielmehr 2) nach einer gewissen Reihe von Jahren eine Acclimatisirung an das Gefangenschaftsleben eintritt, so daß die nachtheiligen Einwirkungen der Freiheitsberaubung durch die günstigen Momente eines regelmäßigen Lebens, geeignet schwerer Arbeit, guter Kost und Kleidung vollständig aufgewogen werden.

Die Rücksicht auf die Gesundheit der Gefangenen gestattet demnach die Anwendung der Zellenhaft auf zu langwieriger Haft Verurtheilte ganz eben so gut, als auf solche, die nur zu etlichen Jahren Gefangenschaft verurtheilt sind.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Die uns von Herrn Varrentrapp mitgetheilten Ergebnisse scheinen mir entscheidend zu sein.

Ich begnüge mich, einige Betrachtungen hinzuzufügen. Herr Varrentrapp hat uns völlig beruhigt über die Wirkungen der Trennungshaft auf die Gesundheit. Die von ihm in diesem Betreff gesammelten Nachweise sind aus amtlichen Quellen geschöpft, aus Berichten über Gefängnisse, in welchen das Zellensystem seit kürzerer oder längerer Zeit in Anwendung gebracht ist. Bekanntlich ist diese Anwendung in Amerika strenger als sie nach den allgemein geäußerten Ansichten bei uns in Europa sein würde. Man kann also zum Voraus behaupten, daß bei uns Todesfälle und Fälle des Wahnsinns nicht zahlreicher sein würden, als in den amerikanischen Gefängnissen. Die uns mitgetheilten Thatsachen beweisen auch, daß die Zellenhaft in der ersten Zeit am empfindlichsten ist. Nun frage ich, ob es nicht verkehrt ist, sie für längere Strafen unzulässig, und für kürzere zulässig zu finden. Werden demnach nicht die schweren Verbrecher geschont, und die härtere Strafe auf die minder Schuldigen gewälzt?

Wenn man Gesundheitsrücksichten gegen die Einzelhaft geltend machen will, so vergißt man nur zu oft die verderblichen Folgen der Gesellschaftshaft auf die Gesundheit. In den Gefängnissen, wo die letztere als Regel gilt, finden wir meist eine übermäßige Sterblichkeit, die um so größer ist, je mehr Menschen in ihnen zusammengehäuft sind. Bei solcher Anhäufung werden der Athem des Menschen und seine sonstigen Ausdünstungen ein tödliches Gift, welches sich durch keine Vorkehrung, durch keine Lüftung, wie man sie versucht hat, völlig wegschaffen, höchstens etwas schwächen läßt. In Frankreich hat bei Erörterung des Gesetzvorschlags über Gefängnißreform Herr Tocqueville verschiedene Gefängnisse angeführt, in welchen die Sterblichkeit 6, 7, 8 und 12 Procent betrug. In Belgien hat man nachgewiesen, daß von zwei zu zehnjähriger Haft Verurtheilten einer gefaßt sein müsse, im Gefängniß zu sterben. Diese Thatsachen, zu welchen ich noch eine Menge anderer hinzufügen könnte, beweisen wohl zur Genüge die Schädlichkeit der gemeinsamen Haft für die Gesundheit. Man vergleiche damit die der Zellenhaft zugeschriebenen Nachtheile und man wird finden, daß diese weit geringer sind.

Man hat vorgeschlagen, zwischen gebesserten und zwischen ungebesserten Gefangenen zu unterscheiden, die ersteren zusammen zu lassen und die letzteren getrennt zu halten. Aber nach

welcher Regel sollte diese Unterscheidung vorgenommen werden? Wer bezeichnet die genaue Grenze, auf welcher die Verworfenheit aufhört und die Besserung beginnt? Wie soll man gehörig die Schwankungen in dem steten Kampf des Guten mit dem Bösen, das abwechselnde Hinneigen zur Reue und zur Verstocktheit in Anschlag bringen, solche innerliche Bewegungen, von denen sich der Sträfling selber kaum Rechenschaft geben kann? Wo ist der Prüfstein, welcher uns sicher die Rückkehr zum Guten oder die Verhärtung zeigt? Wir schwachen Sterblichen, die wir kaum unser eigenes Herz erforschen können, sollten uns einfallen lassen, die geheimsten Falten der Herzen Anderer zu ergründen? Bei jeder Klasseneintheilung von Gefangenen kann Irrthum mit unterlaufen und in Folge eines solchen Irrthums kann der Gebesserte mit dem verstockten Heuchler in Berührung gebracht werden, so daß alle guten Wirkungen der früheren Trennung verloren gehen. Für viele Gefangene und gerade für die Besseren würde der Uebergang aus der Zelle in den Gesellschaftssaal keine Erleichterung sondern eine Erschwerung der Strafe sein. Der Verkehr der Zusammenlebenden würde immer beschränkt sein; durch die beständige Beaufsichtigung würde das Zusammenleben seinen Reiz verlieren und die Gefangenen würden suchen, sich den lästigen Regeln zu entziehen. Auf diese Weise würde man wieder in alle die Uebelstände der alten Art der Gefangenhaltung gerathen. Da sich der natürliche Geselligkeitstrieb des Menschen nicht niederhalten läßt, so muß man wählen zwischen dem freien Verkehr der Gefangenen unter einander und zwischen der Ersetzung dieses verderblichen Vekehrs durch neue gesellige Berührungen, welche jede Gefahr für Gegenwart und Zukunft abschneiden.

Uebrigens glaube ich, daß man sich von der Härte der Einzelhaft übertriebene Vorstellungen macht. Bei dieser Strafe können eine Menge Abänderungen, Milderungen und Erschwerungen stattfinden, wie sie sich für die Eigenthümlichkeit eines jeden Gefangenen eignen und dennoch kann sie stets auf gleichmäßige und billige Weise in Anwendung gebracht werden. Die gemeinsame Einsperrung hat einen Schein der Gleichheit, ist aber in der Regel die ärgste Unbilligkeit. Sie ist für die schlimmsten Bösewichter ein Trost, da diese in der Gesellschaft von ihres Gleichen das größte Vergnügen finden; für diejenigen hingegen, welche noch einiges Ehrgefühl

haben und der Reue nicht völlig unzugänglich sind, ist sie eine Qual. Die Regel der Trennung kann in unendlich mannigfaltiger Weise angewandt, kann gemildert und verschärft werden je nach Bedürfniß, je nach der Stellung der Gefangenen, nach dem Zweck ihrer Gefangenhaltung, nach Beschaffenheit ihrer Vergehen, nach Art und Dauer der ihnen zuerkannten Strafe, nach ihrem früheren Thun, nach ihrer Sinnesart und nach ihrer Sittlichkeit. Anders muß sie sein, wenn der Gefangene vorerst bloß angeschuldigt, anders, wenn er verurtheilt ist.

Bei der Untersuchungshaft muß die Regel der Trennung einfach und ohne Erschwerung angewandt werden. Hier genügt es, daß der Angeschuldigte oder Angeklagte keinen Verkehr mit den in demselben Gefängniß Eingesperrten haben kann, ausgenommen in äußerst seltnen Fällen, welche der Richter bestimmen könnte. Jeder andere Verkehr soweit er nicht die Ordnung und Sicherheit der Anstalt bedroht, muß ihm verstattet sein. Es muß ihm frei stehen, Besuche von seinen Freunden und Verwandten und von seinem Rechtsbeistand zu empfangen. Will er arbeiten, so muß man ihm die Betreibung seines Geschäfts so viel wie möglich erleichtern oder ihm sonst eine passende Beschäftigung verschaffen. Was er damit verdient, muß vollständig ihm gehören. Seine Zelle muß gesund, geräumig, mit den nöthigen Geräthen versehen, gehörig gelüftet, beleuchtet und im Winter geheizt sein. Wenn er lesen kann, muß man ihm religiöse, moralische und belehrende Bücher verschaffen, und wenn er keine Schulbildung hat, muß ihm verstattet sein, den vom Gefängnißlehrer ertheilten Unterricht zu benutzen. Ferner muß ihm erlaubt sein, dem Gottesdienst beizuwohnen und sich oft mit dem Gefängnißgeistlichen oder mit irgend einem andern Geistlichen seines Glaubens zu besprechen. Jeden Tag muß ihm Bewegung in einem Spazierhof verstattet sein. Jeden Tag muß er mit dem Vorsteher, dem Arzt, den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses in Verkehr stehen, und endlich muß ihm jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, Beschwerden an die zuständigen Behörden zu bringen.

Bei der Strafhaft muß die Regel der Trennung noch andern Erfordernissen genügen. Sie muß dazu dienen, den Verbrecher sein Verbrechen büßen zu lassen, sie muß durch das mit ihr gegebene Beispiel diejenigen abschrecken, welche sich gelüsten lassen, die

Gesetze zu verletzen; sie muß das mögliche Werk der Besserung der Sträflinge vorbereiten und durchführen. Für die Sträflinge müssen übrigens eben sowohl, wie für die Untersuchungsgefangenen alle zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, ja sie müssen selbst gewisse mit dem Zweck der Strafe vereinbare Milderungen genießen: Arbeit, tägliche Bewegung in freier Luft, Unterricht, Lesen, Religionsübungen, häufigen Verkehr mit den Angestellten, mit dem Arzt, dem Geistlichen, dem Lehrer, den Inspectoren, den Mitgliedern der Pfleg- und der Schutzgesellschaften, Besuche von Verwandten, Gelegenheit sich an die Behörden zu wenden u. s. w.

Hieraus sieht man, wie viele Hülfsmittel das Zellensystem in Folge seiner Biegsamkeit an die Hand gibt. Findet man es für einen gegebenen Fall zu milde, so ist nichts leichter, als es zu verschärfen. Man braucht nur einige Besuche, einige Spaziergänge wegfallen zu lassen; und so kann man stufenweise bis zur völligen Vereinsamung fortgehen. — Findet man dies System hingegen zu hart, namentlich für eine langdauernde Haft, so stehen eine Menge Milderungen zu Gebot. Man kann häufigen Besuch und sonstigen Verkehr mit Verwandten und Freunden gestatten und, falls der Sträfling sich dessen würdig zeigt, seinem Weib und seinen Kinder erlauben, ihn in seiner Zelle zu besuchen, wodurch zugleich der Zerreißung heiliger Bande vorgebeugt würde, wie sie nur zu oft bei der gemeinsamen Einsperrung stattfindet. Ferner kann man dem Sträfling häufigere Spaziergänge gestatten, kann Abwechslung in seine Arbeit bringen, kann den Lohn derselben erhöhen, damit seine Sparschaft für den Fall seiner Entlassung um so bedeutender werde. Man kann ihm allmählig eine bessere Nahrung bewilligen, ihm Rauchen und Schnupfen, den Besitz eines Vogels und etlicher Blumentöpfe verstatten. Der schöne Roman Picciola kann jeden von der wohlthätigen Wirkung unschuldiger Zerstreuung in der Einsamkeit überzeugen. Herr Haron-Romain hat sogar in einem sinnreichen Entwurf Mittel gefunden, einer Anzahl von Gefangenen den Genuß eines von ihnen zu bebauenden Gärtchens zu verschaffen. — Diese Abstufungen wird der Gefangene um so mehr zu schätzen wissen, je weiter er in Bildung seines Verstandes und besonders seines Herzens fortgeschritten ist. Für einen solchen Gefangenen wird auch das Lesen eines guten Buchs anziehender

sein, als das Gespräch mit einem Mitgefangenen; ihm wird also eine große Annehmlichkeit gewährt, wenn ihm verstattet ist, in der Gefängnißbibliothek sittliche, belehrende und selbst unterhaltende Bücher auszuwählen. Briefwechsel und selbst gewisse schriftliche Arbeiten könnten sehr zu seiner Erheiterung beitragen und somit seine Gefangenschaft erleichtern. In gewissen Fällen könnte Uebung in den freien Künsten, wie Zeichnen und Musik, die Reihe dieser Erleichterungen vervollständigen. Endlich würde nichts hindern, von Zeit zu Zeit diejenigen Gefangenen, welche sich am besten betragen und unverwerfliche Beweise ihrer Besserung gegeben haben, in die Gesellschaft der Angestellten des Gefängnisses zuzulassen. Man könnte sie auf Abende abwechselnd zum Vorsteher, zu dessen Gehülfen, zum Geistlichen, zum Lehrer und zum Arzt einladen. Durch diese Herablassung würde man sie in ihren eigenen Augen heben und theilweise ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorbereiten.

Uebrigens muß die Vertauschung der bisherigen Gesellschaftshaft mit der Einzelhaft sofort eine Abkürzung der Dauer der Gefängnißstrafen mit sich führen, und somit einerseits die Aussicht, im Gefängniß zu sterben, für den Sträfling weniger drohend machen, andererseits ihm mehr Möglichkeit lassen, nach seiner Freilassung sein Geschäft ferner zu betreiben. In unseren jetzigen Gefängnissen hat von zwei auf längere Zeit verurtheilten Sträflingen nur einer die Aussicht, nicht im Gefängniß zu sterben, und wenn er nach Ablauf der Jahre Strafhaft, zu denen er verurtheilt war, noch lebt, wird er meistens allein in der Welt stehen, da seine Verwandten gestorben, seine nächsten Angehörigen zerstreut sind, — allein, durch seine Gefangenschaft geschwächt und zum neuen Betrieb seines Geschäfts untauglich. Darum kann man auch die lange Dauer der Gefängnißstrafen bei der jetzigen Einrichtung als einen Hauptgrund der vielen Rückfälle betrachten. Dieser Grund würde durch Einführung des Trennungssystems beseitigt werden. In Folge der Verkürzung der Strafzeit würde sich die Zahl der Gefangenen niedriger stellen, folglich eine Ersparniß an Unterhaltungskosten bewirkt werden, welche die Ausgaben für den Neubau von Zellengefängnissen reichlich ersetzen würde.

Kurz, nach meiner Ansicht liegt eine dreifache Bürgschaft

gegen etwaige allzugroße Härte des Zellensystems vor: 1) die, daß die Regel dieses Systems ohne Beeinträchtigung ihres Zweckes auf die verschiedenste Weise gemildert werden kann, 2) daß die Einführung dieses Systems eine Verkürzung der Strafzeit herbeiführen wird, 3) daß dem Sträfling Begnadigung zu Theil werden kann, und daß der Verwaltung freisteht, die Kranken, Tauben, Stummen, Blinden, Geistesschwachen einer milderen Hausordnung zu unterwerfen. Diese mildere Hausordnung dürfte aber in keinem Fall eine Berührung der Kranken und Schwachen mit anderen Gefangenen verstatten. Sobald die Krankheit oder Schwäche ermittelt ist, muß der Betroffene in die Krankenanstalt geschickt und dort gehörig gepflegt werden. In keinem Fall aber darf von der Regel der Trennung abgegangen werden, so lange der Sträfling sich im Gefängniß befindet. Die einzige theilweise Ausnahme, welche zulässig wäre, würde die politischen Strafgefangenen betreffen. Ueber diesen Punkt gedenke ich mich später näher auszulassen, wenn der Gang der Erörterung auf dieselben führen wird.

Herr **den Tex** (französisch): Wir behandeln hier eine Frage im Allgemeinen, die, wie mir scheint, eine solche Allgemeinheit, als man ihr geben will, nicht zuläßt. Was ist eine Gefangenschaft von langer Dauer? Das hängt von den verschiedenen Systemen ab. Einige unter uns meinen, daß 10 Jahre schon zu viel seien, während andere von lebenslänglicher Zelleneinsperrung reden. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß eine kürzere Dauer hinreichend sei, verwerfen jedoch alle jene Ausnahmen ꝛc., welche andere für nothwendig halten. Nach dem niederländischen Strafgesetzentwurf sollte sich die Gefangenschaft in der Zelle nicht über 12 Jahre erstrecken; für die Unverbesserlichen schlug man lebenslängliches Gefängniß aber mit Gemeinschaft vor. Einige Mitglieder der Generalstaaten verlangten statt dessen lieber die Deportation.

Damit will ich sagen, daß die in Berathung gezogene Frage in den verschiedenen Ländern je nach den angenommenen Systemen entschieden werden muß.

Herr von **Baumhauer** (französisch): Wenn ich den Gang der Berathungen überblicke, glaube ich zu dem Schlusse zu kommen, daß wir alle nur ein System bezwecken, ein sittliches, religiöses,

unterrichtendes, daß wir so ziemlich alle eben so sehr Trennung der Gefangenen unter einander bezwecken und daß eigentlich eine Meinungsverschiedenheit nur in Betreff der Art und der Anwendung der Absonderung besteht. Einige bedienen sich des Stillschweigens um die Gefangenen von einander zu trennen, andere der Mauern. Der Unterschied liegt also nicht im System, sondern in der Methode. Die Ersten, um ihren Zweck zu erreichen, verboten dem Gefangnen zu sprechen, sie beraubten den Menschen seines edelsten Kleinods, der Sprache. Dem Gefangenen ward durch das Stillschweigen eine Strafe auferlegt, die der Folter von Tantalus ähnelt. Die Vertheidiger des Schweigsystems wurden übrigens bald das fehlerhafte ihres eigenen Systems gewahr, die Gefangenen verstanden sich und verkehrten schweigend miteinander durch Zeichen. Um das Schweigsystem (nichts anderes als Isolirung durch die Sinne) zum höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, müßte man erst jede sinnliche Wahrnehmung, jede Mittheilung, mittelst der Sinne beseitigt haben. Daß eine consequente Durchführung dieses Systems dazu führen müßte, beweist eine neulich erschienene Schrift des Herrn von Froriep, über die Isolirung der Sinne, in welcher in vollem Ernste künstliche Mittel angegeben werden, um alle Sinne zu stopfen oder abzuschließen. Ich brauche nicht auf das Unpraktische dieser Absperrungstheorie weiter hinzuweisen, man stelle sich nur die Stunden der Mahlzeit, des Gottesdienstes, des Unterrichts, jeden Augenblick des Tages vor, wo der Gebrauch des einen oder des andern Sinnes unentbehrlich ist.

Die Fehler des Schweigsystems führten zur Classification der Gefangenen. Eine Hauptbedingung für eine Classification ist die vollkommene Kenntniß des Charakters der Gefangenen, eine Kenntniß, welche mir a priori unmöglich erscheint. Die Classification wurde deßhalb immer weiter ausgedehnt, so daß man endlich nach einer Reihe sich folgender Theilungen zur Individualisirung oder zur völligen Trennung der Gefangenen unter einander gelangte. Nach meiner Ansicht wenigstens steht das Isolirungssystem gleich mit einer Classification, welche den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte. Diejenigen endlich, welche nach Verlauf von etlichen Jahren der Absonderung die Gefangenen wieder in Arbeitssäle zu vereinigen wünschen, sei mir erlaubt zu fragen, ob sie vielleicht genau den Zeitpunkt angeben können, zu welchem jeder Missethäter

gebessert und dessen Zusammensein mit Andern nicht mehr schädlich sein wird? Ist nicht vielmehr der Eine bereits nach einem kurzen Aufenthalte im Gefängnisse, der Andere hingegen erst nach mehreren Jahren besserungsfähig? Steht es hiermit nicht eben so, wie mit der Entwickelung unseres Verstandes. Der Eine ist frühe reif, während bei dem Andern sich die Geisteskräfte erst in einem höheren Lebensalter entfalten. Wem ist das Beispiel von Rousseau nicht bekannt, der sich erst nach seinem vierzigsten Jahre geistig entwickelte und doch seinen Namen der Unsterblichkeit überlieferte. Ich nannte Ihnen Rousseau, dessen Bildsäule noch heut zu Tage in Genf steht, in Genf, wo das Classificationssystem eine der schwersten Proben bestand.

Herr **Stiebel** (französisch): Ich glaube daß der Vorschlag des Herrn Ducpetiaux dem meinigen sehr nahe steht. Nach dem badischen Gesetze sollen die Gefangenen ihre Zellen nach sechsjähriger Einkerkerung verlassen; dabei ist aber nicht gesagt, daß sie zu dieser Zeit mit andern Verbrechern in Gesellschaft sein sollen, was ja sogar unmöglich wäre, wo nur ein solcher sechsjähriger Sträfling sich befände. Ich schlage also in dem Sinne des Herrn Ducpetiaux vor, daß man sich bestimmt dahin ausspreche, die Gefangenen können nach fünf Jahren ihre Zellen verlassen und die Verwaltung hat alsdann dafür zu sorgen, daß ihnen ein moralisch guter und anständiger Umgang verschafft wird.

Herr **du Boys** (französisch): Herr Dr. Julius hat eine wichtige Frage berührt mit der Bemerkung, daß diese Frage ins Strafrecht gehöre, und daß er sie den Rechtsgelehrten zur Prüfung überlasse. Diese Frage betrifft die lebenslängliche Dauer der Strafen, besonders der Gefängnißstrafen.

Man hat gesagt, die lebenslänglichen Strafen, ohne Unterschied angewandt auf den dem Ende seiner Lebenslaufbahn nahen Greis und auf den sie erst beginnenden jungen Menschen, hätten den großen Nachtheil der Ungleichheit, indem sie für den Einen die Wahrscheinlichkeit einer kurzen, für den Andern die einer sehr langen Dauer hätten. Indeß glaube ich, als Abschreckung wirken sie mit gleicher Kraft auf den Greis wie auf den Jüngling und die getadelte äußerliche Ungleichheit der Dauer hebt sich auf durch die dem jungen Sträfling bleibende Hoffnung auf Begnadigung in Folge

von Besserung. Könnte nicht derselbe Einwand auch gegen Strafen von beschränkter Dauer erhoben werden? Haben für den zwanzigjährigen Sträfling zehn Lebensjahre nicht mehr Werth als für den Siebziger, der schon mit einem Fuß im Grabe steht, wenn die Kerkerthür sich hinter ihm schließt!

Wenn übrigens in andern Ländern das Gesetz einen unveränderlichen Maßstab hat und so zu sagen blind ist, so ist das in Frankreich anders. Grundsätzlich sind auch hier die Strafen gleich für Alle, dabei ist aber den Geschwornen verstattet, das Vorhandensein mildernder Umstände auszusprechen, so daß die Biegsamkeit ihrer Sprüche stets den Fehler der Starrheit des Gesetzes aufheben kann.

Würde in Folge der Pönitentiarreform die Strafe lebenslänglicher Gefangenschaft eingeführt, so wäre das eine neue Strafe in unserm Gesetzbuch. Wir haben freilich die lebenslängliche Festungshaft, aber das ist eine nur für die Klasse der politischen Verurtheilten bestimmte Strafe. Wir haben ferner lebenslängliche Einsperrung für Weiber, diese Einsperrung aber ist gesetzlich die Strafe lebenslänglicher Zwangsarbeit, von den Weibern in einem Gefangenhaus verbüßt, weil man Weiber nicht auf die Galeeren schicken kann.

Gegenwärtig ist man durchgängig für Abschaffung der Galeerenhöfe, welche selbst in den Augen der Uebelthäter von Tag zu Tag weniger abschreckend werden. Soll man nun an die Stelle der lebenslänglichen Zwangsarbeit die lebenslängliche Einsperrung treten lassen? oder soll man nach dem Wunsch vieler Freunde der Pönitentiarreform das Maximum der Zellenhaft auf zehn bis zwölf Jahre beschränken?

Ich weiß nicht, ob diese Art von Haft über diese Zeit hinaus wirklich unerträglich ist, ich verweise in dieser Beziehung auf die Erfahrung der Männer vom Fache. Indeß wird uns versichert, daß das Zellenleben für den Gefangenen gesünder ist, als das Gefängnißleben in Gesellschaft. Und dann könnte man ja, falls die Verderbtheit eines Gefangenen zehnjährigen Bemühungen um seine Besserung durch Religion und Moral widerstanden hätte, denselben mit seinen gleich unverbesserlichen Genossen in ein Gesellschaftsgefängniß werfen und sie ihrem Verderben überlassen, indem die Gesellschaft sich begnügt, sich vor ihnen durch ewige

Einsperrung zu schützen. Wie dem nun auch sei, ich bin dafür, daß im Fall der Abschaffung der Galeerenhöfe die Strafe lebenslänglicher Zuchthausstrafe in unser Gesetzbuch aufgenommen werde. Meine Gründe sind folgende. Jedermann gibt zu, daß die Todesstrafe noch lange nicht abgeschafft werden kann. Der Augenblick, wo in gewissen Ländern die Verbrechen gegen Personen sich mehren, ist nicht derjenige, in welchem die Gesellschaft den ihren Mitgliedern schuldigen Schutz schwächen, in welchem man ihr diese furchtbare, aber nothwendige Waffe nehmen darf. Behalten wir nun die Todesstrafe bei und haben wir nächst ihr nur Einsperrung auf bestimmte Zeit, so lassen wir eine ungeheure Lücke in der Stufenleiter der Strafen, denn statt des halben Todes, der in der Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit lag, hätten wir nur noch ein Maximum von zehn Jahren Zellenhaft. Die Folge von solcher Aufhebung der Gleichmäßigkeit in Abstufung der Strafen würde in Frankreich sein, daß man bei Mord, Mordbrand und andern Verbrechen gegen Personen viel weniger mildernde Umstände eintreten ließe und die Todesstrafe häufiger anwendete. Man würde somit der Menschheit einen schlechten Dienst erweisen.

Lassen sie also in ihren Gesetzbüchern den Grundsatz der lebenslänglichen Haft. Im Fall der Besserung von Sträflingen mag der König freigebigen Gebrauch von seinem Begnadigungsrecht machen. Bedenken wir aber, daß wir die Abschreckungsmittel, welche bisher die öffentliche Ordnung geschützt haben, nicht eines nach dem andern aufgeben dürfen, daß wir hier sind, um die Rechte der Gesellschaft mit Nachdruck zu vertheidigen, und daß wir dem hohen Beruf, den wir heute im Namen Europas erfüllen, untreu würden, wenn wir jene heilige Sache aus falscher Empfindsamkeit im Stich ließen.

Herr **Lindpaintner** (deutsch): Es handelt sich vorzüglich darum, in welchem Zustand der Brauchbarkeit der Gefangene aus der Zelle in die bürgerliche Gesellschaft übergeht. Nassau ist ein Ackerbaustaat, es liegt ihm daran, daß die Gefangenen, welche aus dem Gefängniß in die Gesellschaft übergehen, mit harten Händen versehen und an jede Arbeit gewöhnt sind, es liegt ihm daran, daß die Menschen, welche bei schwerer Arbeit jedem Wit-

terungseinfluß ausgesetzt sind, nicht durch die Zelle verwöhnt, bei jedem Windzug krank werden. Ich füge ferner hinzu, daß meine Erfahrungen dafür sprechen, daß alle unsere Rückfälligen zu zwei Drittheilen Siechlinge sind und gerade darum rückfällig werden, weil sie an die Arbeit nicht mehr gewöhnt sind, also ihr Brod nicht mehr verdienen können.

Herr **Ardit** (französisch): So eben machte ich von meinem Sitze aus die Bemerkung, daß wenn die Staaten und politischen Körperschaften von Anfang an die Einzelhaft als gesetzliche Regel aufgestellt hätten, und wenn nun die Rede davon wäre, an deren Stelle die gemeinschaftliche Einsperrung zu setzen, der Streit darüber wohl noch weit lebhafter sein würde, als er es jetzt ist, wo es sich um das Umgekehrte handelt. Will man logisch vom Bekannten zum Unbekannten gelangen, so muß man sagen: Da die übeln Beispiele und die lasterhaften Neigungen schon in der freien Gesellschaft so verderblich wirken, so muß man um so mehr deren Ansteckung in dem eng zusammen gedrängten und vielfach verbundenen Zusammenleben im Gefängniß fürchten. Es gibt keinen Ehrenmann, der nicht eine solche Einrichtung, als die moralische Freiheit beeinträchtigend, zurückweisen würde, indem sie ihm nur die Wahl läßt, verdorben oder Verderber zu werden, eine Einrichtung, welche nothwendig dem Verurtheilten die Möglichkeit entzieht, in sich zu gehen, sich zu bessern, indem sie vielmehr einen verderbteren und für die Gesellschaft gefährlicheren Menschen aus ihm macht, wenn er das Gefängniß verläßt, als er war, da er es betrat. Und doch ist es nur zu wahr, daß, wie eine lange Erfahrung es nachweist, dies die Erfolge der gemeinsamen Einsperrung sind. Auch bin ich fest überzeugt, daß die öffentliche Meinung ihr überall das Urtheil sprechen wird und daß binnen Kurzem die Einzelhaft die gesetzliche Regel in allen gesitteten Ländern werden wird.

Betrachten Sie nur, meine Herren, was wirklich geschehen ist. In dem Maße, wie die Sitte milder und die Bildung allgemeiner geworden, hat auch das Gefängnißwesen sich geändert. Der schauderhaften Verwirrung, welche in allen Gefängnissen herrschte, folgten nacheinander: zuerst die gänzliche Trennung der Geschlechter, dann die Scheidung von Angeklagten und Ver-

urtheilten, und darnach für diese letzteren Trennung der Gefängnisse nach der Art der Strafen, welche sie zu erdulden hatten. Nachdem aber die Eintheilung der Gefangenen nach den Strafen als ungenügend für Sittlichkeit und Sicherheit erkannt worden war, suchte man ein sicheres Mittel, dieser Unordnung und Gefahr zu steuern, und gelangte so zu dem höchsten Grade der Sonderung, d. h. zur Einzelhaft.

Um dieses System scheint die öffentliche Meinung in Frankreich sich entschieden geschaart zu haben. Wenigstens ist es die innige Ueberzeugung der Regierung, daß allein dieses System moralisch ist, allein fähig, die Gesellschaft zu schützen, und sie glaubt nicht, daß es in der That den Körper oder den Geist der Verbrecher, selbst der zu den längsten Strafhaften verurtheilten bedrohen könne, wenn es verständig und mild angewandt wird.

Man wirft der Einzelhaft besonders vor, sie sei weit härter, als die gemeinsame Einsperrung. Wir glauben, daß dieser Satz nicht auf diese Weise aufgestellt werden darf und daß die Hauptfrage ist, ob die Einzelhaft die Sittlichkeit mehr fördert, ob es wahr ist oder nicht, daß sie allein die Gesellschaft nachdrücklich schützen kann, indem sie nach außen und auf den Gefangenen eine heilsame Einschüchterung ausübt, welchen letzteren sie außerdem vor größerer Verderbniß sichert, wenn sie ihn nicht immer bessern kann. Ich glaube, daß man das Zellensystem als ein System ganz eigenthümlicher Art betrachten muß, das mit der gemeinsamen Haft nichts als die Beraubung der Freiheit gemein hat.

Außerdem hat man in Frankreich ganz allgemein die Erfahrung gemacht, daß nur verruchte und mit dem Laster vertraute Menschen, rückfällige Verbrecher, die Zelle fürchten, während die Einzelhaft von solchen Verurtheilten verlangt und als eine Wohlthat angenommen wird, welche noch für Reue empfänglich und dem Schamgefühl zugänglich sind. Gibt sich die Vortrefflichkeit dieser Haftweise nicht auch durch diesen doppelten Beweis zu erkennen? Die Meinung aller achtbaren Leute ist ihr nicht weniger günstig. Es ist nicht selten, daß die Eltern eines Verurtheilten bei dem Minister um dessen vereinzelte Einsperrung nachsuchen, als das einzige Mittel, ihn zu bessern, ihn zu retten, ihren Sohn ihnen wiederzugeben ohne jenes Brandmal, das die gemeinschaftliche Haft aufdrückt. Freilich ist es auch wahr, daß das Volk sich vom

Zellensystem eine fürchterliche Vorstellung macht, daß es dasselbe als geistige Marter vielmehr, denn als Körperstrafe fürchtet. Aber ist auch das nicht ein neuer Beweis seiner Trefflichkeit? Ich muß hinzufügen, daß, bei der Sorge für Gesundheit, für tägliche Bewegung in freier Luft, für häufige Zusammenkünfte mit den Gefängnißbeamten und wohlwollenden Personen, unter dem Einfluß der Arbeit, des Lesens und des elementären, moralischen und religiösen Unterrichts, mit einem Wort, aller Erleichterungen, welche die Zellenhaft in Frankreich, der Absicht der Regierung zufolge, mildern, es nicht zu fürchten ist, daß selbst die längste Einzelhaft für Geist oder Körper verderblicher wirken sollte, als es unser gegenwärtiges System thut. Herr Dr. Varrentrapp hat Ihnen soeben durch Zahlen aus dem letzten Bericht über das Gefängniß zu Cherry-hill bewiesen, daß die Sterblichkeit in diesem Gefängniß nach 5 bis 8jähriger Haft nicht größer war, als nach 3 oder 4jähriger und derselbe Satz gilt für die Geistesstörungen. Auch wird in Wahrheit die Zellenhaft erträglicher, je länger sie dauert; der Gefangene fügt in dem Maße, als er sich bessert, sich seinem Schicksale leichter und ist dann nicht, wie man gesagt hat, von Erbitterung erfüllt, sondern vielmehr von Dankbarkeit für die Sorgfalt, mit der man ihn umgeben, für eine Zucht, die ihn mit sich selbst versöhnt hat und die ihm auch die Vergebung der freien Gesellschaft verspricht. Man erkundige sich nur, ob das nicht die bei uns gemachte Beobachtung ist, ob nicht diese Erfahrung seit fünf Jahren auch in Pentonville sich bestätiget. Ich muß aber gestehen, daß für die Gefangenen, welche fortwährend sich unfolgsam, drohend und unverbesserlich zeigen, ich kein besonderes Mitleid empfinde.

Es ist ferner meine Ueberzeugung, meine Herren, daß das Zellensystem, wie wir es in Frankreich erstreben, weit entfernt, das Leben der Gefangenen zu bedrohen, vielmehr es verlängert, denn es kann nur zur Folge haben, die jetzige Dauer der Strafhaften abzukürzen. Ich glaube selbst, daß die Einzelhaft früher oder später die Abschaffung der Verurtheilung auf Lebenszeit herbeiführen wird. Je mehr Abschreckung die neue Strafweise nach außen verbreiten wird, desto mehr wird sie auf die Masse der Verurtheilten einen tiefen Eindruck machen und desto eher wird jene Abschaffung möglich werden. Die Ueberzeugungen dringen endlich der Gesetzgebung

selbst ihre Gesetze auf. An demselben Tage, wo das Schwurgericht und der Richter überzeugt sein werden, daß die Strafen auf Lebenszeit für den Schutz der Gesellschaft nicht mehr unerläßlich sind, werden sie dieselben thatsächlich abschaffen und der Gesetzgeber wird nicht zögern, sie aus dem Gesetzbuch zu streichen.

Es werden nun mehrere Fassungen vorgeschlagen, um die Ansicht der Versammlung auszudrücken.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Ich bitte dem in der zuletzt vorgeschlagenen Fassung vorkommenden Worte „Milderungen" das Beiwort „stufenweise eintretenden" vorzusetzen, wobei es sich, wie im Vorschlag bemerkt, von selbst versteht, daß dieselben dem Grundsatz der Trennung nicht widersprechen.

Die Versammlung faßt hierauf folgenden (vierten) Beschluß:

„Die Einzelhaft wird gleichfalls für die langzeitigen Haften statt haben und dann mit allen den stufenweise eintretenden Milderungen verbunden werden, die der Durchführung des Grundsatzes der Trennung nicht widersprechen."

Fünfte Sitzung,

Mittwoch, den 30. September 1846, Morgens 9 Uhr.

Ernennung eines Redactionsausschusses.

Verhandlung über Ausnahme von dem Grundsatz der Einzelhaft zu Gunsten körperlich oder geistig erkrankter Sträflinge.

Redner: die Herren Suringar, Ducpetiaux, (Stiebel), Moreau-Christophe.

Abgelehnt. Beschluß 5 wird gefaßt.

Aehnliche Ausnahme zu Gunsten gebesserter Gefangener, ebenfalls abgelehnt.

Verhandlung über die Haftart, welcher die wegen politischer oder ähnlicher Vergehen Verurtheilten unterworfen werden sollen.

Redner: die Herren Ducpetiaux, Suringar, Mittermaier, Moreau-Christophe, Lurasco, Stiebel, Bach, Ducpetiaux, Rotch, den Tex.

Verhandlung über Einrichtung des Gottesdienstes in den Zellengefängnissen.

Redner: die Herren Möinichen, Moreau-Christophe, Braunwald, v. Jagemann, Laroque, Suringar, Moreau-Christophe.

Beschluß 6 wird angenommen.

Verhandlung über die durch Einführung der Einzelhaft nothwendig werdenden Abänderungen im Strafgesetzbuch, namentlich in Bezug auf Abkürzung der Dauer der Strafhaften und auf entehrende Strafen.

Redner: die Herren Ducpetiaux, Dael, Ardit, Mittermaier; — Kieser, Birnbaum, Ducpetiaux, Mittermaier, Birnbaum, Mittermaier, Kieser.

Beschluß 7 und 8 werden angenommen.

Verhandlung über die jugendlichen Gefangenen — wird auf nächstes Jahr verschoben.

Redner: die Herren Ducpetiaux, Julius, Braunwald; — Netzel, Ardit.

Antrag auf Druck der Verhandlungen und Anlagen.

Redner: die Herren Russell, Ducpetiaux, v. Closen, v. Jagemann.

Dankesäußerung der Versammlung an Präsidenten und Secretär.

Schlußrede des Präsidenten.

Nachdem von 8—9 Uhr Herr Adshead 36 in großem Maßstab eben so treu als verständlich ausgeführte Risse der wichtigsten europäischen und amerikanischen Gefängnisse, nach den verschiedenen Systemen, welche Risse schon Tags zuvor an den Wänden des Sitzungssaales aufgehängt worden waren, vorgezeigt und erklärt hatte, wurden um 9 Uhr die Verhandlungen eröffnet.

Herr **Bach** (französisch): Darf ich wohl vor Eröffnung der heutigen Verhandlung einen Augenblick um das Wort bitten, um jetzt schon einen auf die Zeit nach unserer Versammlung gerichteten Antrag zu stellen? — Ich glaube, es wäre nothwendig am Ende unserer Versammlung einen Redaktionsausschuß, der sich mit der Veröffentlichung unserer Verhandlungen zu beschäftigen hätte, zu ernennen, und ich erlaube mir, als Mitglieder dieses Ausschusses die Herrn Mittermaier, Varrentrapp, Moreau-Christophe, Ducpetiaux, Suringar, Rotch und Russell vorzuschlagen.

Herr **Russell** (englisch): Herr Julius dürfte wohl jedenfalls einem solchen Ausschuß zuzugesellen sein.

Herr **Julius** (französisch): Ich schlage vor, daß man zur Herausgabe der Verhandlungen zwei Ausschüsse erwähle, einen einstweiligen, der alsbald die Beschlüsse, der Versammlung genau und übereinstimmend redigire, und einen bleibenden für die Redaktion der gesammten Verhandlungen. Dieser letztere sollte nur aus in Deutschland wohnhaften Mitgliedern der Versammlung bestehen.

Herr **Braunwald** (französisch): Um die Gefängnißreform besser und gründlicher zu fördern, spreche ich den Wunsch aus, daß außer dem Redaktionsausschuß, ein für sich bestehender, per-

manenter Ausschuß ernannt werden möge, welchem, als einem Centralpunkt, alles im Laufe des Jahres auf das Gefängnißwesen sich Beziehende mitgetheilt und von ihm für die Sitzungen des nächsten Congresses, wenn es sich dazu eignet, zur gemeinschaftlichen Berathung oder doch wenigstens zur Mittheilung vorbereitet werden möge. Sollte dieser Vorschlag eines Centralausschusses die Zustimmung des Congresses nicht erhalten, so wäre es gut, in jedem Lande wenigstens ein Mitglied zu bezeichnen, mit dem man über die Gefängnisse in Briefwechsel treten könnte.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Um sich über Ort und Zeit der nächsten Versammlung für Gefängnißreform zu berathen, schlage ich für heute Abend eine Zusammenkunft im englischen Hof vor.

Nach dem Vorschlag der Herren Bach und Julius werden unter Zufügung des Herrn Julius die Mitglieder des Redaktionsausschusses durch Zuruf erwählt, und sodann auch Herrn Ducpetiaux's Antrag auf eine besondere Besprechung über die Zusammenkunft des nächsten Jahres angenommen.

Präsident: Sie wissen, meine Herren, daß uns nur kurze Zeit zugemessen ist. Schon heute Nachmittag wollen viele Mitglieder unseres Congresses uns verlassen. Ich muß wünschen, daß die Versammlung sich wenigstens über alle wesentlichen Punkte ausspreche. Wir haben deren noch mehrere zu verhandeln, namentlich folgende: 1) die Haftart für erkrankte Sträflinge, 2) für gebesserte Strafgefangene, 3) für politische Gefangene, 4) für jugendliche Gefangene, 5) für Weiber, 6) die Einrichtung des Gottesdienstes, 7) die nothwendig werdende Abkürzung der Dauer der Strafhaft, 8) die lebenslänglichen Gefängnißstrafen, 9) die entehrenden Strafen, 10) die Aufsichtsräthe für die Gefängnisse. Zunächst fordere ich Sie auf, sich darüber zu äußern, ob für einzelne Sträflinge, deren Gesundheitszustand es nothwendig macht, gestattet werden soll, in gemeinschaftlichen Arbeitssälen beschäftigt zu werden.

Herr **Suringar** (französisch): Wie viele andere, glaubte auch ich, die Frage wegen der Ausnahmen sei erledigt. Doch man kommt darauf zurück. Man will die geistig oder körperlich Kranken wieder zusammen leben lassen und glaubt, damit ihr Loos zu mildern. Dem widersetze ich mich mit allen Kräften. Ich glaube, wie ich schon gestern ausgesprochen habe, daß eine solche Vergünstigung zahlreiche Fälle von simulirter Krankheit mit sich bringen wird. Die Maßregel selbst ist unzweckmäßig und überdies ganz unnöthig. Will man in den Sälen einen gesunden Gefangenen als Krankenwärter benutzen? Dann macht man ihn zu einem Beamten des Hauses, und wer nur einige Erfahrung hat, wird wissen, daß man unter keiner Bedingung einem Sträfling einen amtlichen Charakter geben darf, weil dies die schreiendsten Mißbräuche erzeugt. Zahlreiche Beweise davon liefern die niederländischen Gefängnisse, wo aus Sparsamkeit die Verbrecher als Krankenwärter, Köche oder Schreiber verwendet werden. Oder will man einen Gefangenen, der selbst krank ist, zum Wärter und Gesellschafter der übrigen Kranken machen? Dann ist dies wahrlich eine traurige Gesellschaft und ein kläglicher Trost. Man glaube nicht, daß nur die Gesunden sich gegenseitig verderben. Bei den Kranken beginnt vielmehr die Ansteckung früher und geht viel weiter. Oder warum bemühten sie sich so sehr, ihren Aufenthalt in den Krankensälen so viel als möglich hinauszuziehen, auch wenn sie längst geheilt sind? Hier sind sie nicht zur Arbeit gezwungen und suchen sich daher die Zeit auf eine andere Weise zu vertreiben. Die leichten Kranken übernehmen die Rollen der Verführer, Spötter, sie predigen Unglauben, und reißen die andern mit sich fort. Dergleichen habe ich oft in holländischen Gefängnissen beobachtet. Dort habe ich auch gesehen, wie sich ein im Krankensaal befindlicher Sträfling damit beschäftigte, einen eisernen Ring loszumachen, um sich desselben später zu seiner Flucht zu bedienen. In den Krankensälen ist schon manches Complott geschmiedet und mancher leichte Verbrecher zum Meister in der Schlechtigkeit herangebildet worden.

Und sollten die Tage der Krankheit nicht grade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen? Denn in dieser Zeit fühlt der Gefangene das Bedürfniß nach einer Unterhaltung, die *seine* Lage, *seine* Sorgen und *seine* Persönlichkeit betrifft; er kommt nun leichter zur Ueberlegung; er hört ruhig an, was man ihm

sagt und ist überhaupt jedem wohlthätigen Einflusse zugänglicher als sonst. Und gerade in dieser Zeit, die für ihn so wichtig ist, wollte man ihn in eine andere Umgebung bringen, um sein Seelenheil zu gefährden und seine vertrauten Gespräche zu erschweren? Denn wenn er von allen Seiten von Kranken und Sterbenden umgeben ist, so beschränkt man sich darauf, über allgemeine Gegenstände zu sprechen und selbst dies kann nicht ungestört geschehen. So führt die Krankheit, die ein wahrer moralischer Gewinn hätte sein können, wie er in gesunden Tagen nicht zu erreichen ist, im Gegentheil zu weiterer Entartung durch die Gesellschaft anderer Verbrecher.

Die gefährlich Kranken können auch sterben und es ist nicht gleichgültig, wie sie sterben. Der Kranke hat vielleicht Geheimnisse, die auf seinem Gewissen lasten, oder ein Unrecht gut zu machen, oder Jemanden um Verzeihung zu bitten. Doch er wagt nicht zu sprechen, denn seine Umgebung würde ihn hören und verstehen. Vielleicht hat er Weib oder Kind, Vater oder Mutter, die er noch vor seinem Tode einige Stunden sehen möchte. Aber das kann ihm nicht gewährt werden, denn andere würden das nämliche verlangen und die Erfüllung der einen Bitte viele andere nach sich ziehen. So erschwert ein gemeinsamer Krankensaal die Qualen des Todes für Körper und Geist. Wie könnte also ein solches zulässig sein?

Aber diese Maßregel, habe ich gesagt, ist nicht nur unzweckmäßig, sondern auch überflüssig. Denn weit leichter und besser lassen sich Einrichtungen zum Besten der Kranken machen, indem man das Trennungssystem vollständig aufrecht erhält. Man kann alle, die einigermaßen ernstlich krank sind, in die Zellen bringen, welche auf einen und denselben Corridor gehen, dort können sie mit verdoppelter Sorgfalt besucht und bedient werden, und bei den gefährlichsten Kranken kann ein Wärter Tag und Nacht die Wache haben. In seltenen Fällen könnte man einem Kranken sogar einen häufigeren Verkehr mit andern Personen gestatten, unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln, etwa mit einem Freund oder Verwandten, vorausgesetzt jedoch, daß dies niemals mit einem andern Gefangenen geschehen dürfte.

In Betreff der Geisteskranken ist zu bemerken: 1) daß man bei allen Systemen unter den Gefangenen verhältnißmäßig viel

mehr Geisteskranke findet, als in der übrigen Bevölkerung; — es ist dies eine Folge der unordentlichen Lebensweise der Verbrecher, ihrer aufgeregten Leidenschaften und ihrer Gewissensbisse; 2) daß ein vollkommen Wahnsinniger nicht in ein Gefängniß gehört, sondern in ein Irrenhaus, wo etwas für seine Heilung geschehen kann; 3) daß man die Irrenanstalten veranlassen müßte, besondere Räume für geisteskranke Verbrecher einzurichten, wie dies im Hospital Bethlehem in London der Fall ist; 4) daß so lange dies noch nicht geschehen ist, es besser wäre, alle Wahnsinnigen in einem dazu bestimmten Gefängnisse zu vereinigen und ihnen daselbst eine besondere Abtheilung anzuweisen, anstatt, wie es jetzt geschieht, sie in allen Strafhäusern zerstreut zu lassen, wo dann ein einzelner viele Mühe macht und oft die Ordnung des Ganzen beeinträchtigt.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Es ist gestern beschlossen worden, daß es unvortheilhaft sei, ja sogar sehr nachtheilig sein könnte, wenn man in irgend einem Falle die Vereinigung der Gefangenen mit einander zuließe. Jedoch schien man dabei nicht zu verkennen, daß in gewissen besondern Fällen das Zellensystem eine Abänderung erleiden müsse. In Beziehung darauf mache ich Ihnen einen Vorschlag, dessen Zweck dahin geht, „die Verwaltung zu ermächtigen, auf Antrag des Arztes die geistig oder körperlich kranken Gefangenen einer besonderen Hauszucht zu unterwerfen und ihnen sogar die Erleichterung einer fortwährenden Gesellschaft zu verschaffen, ohne daß jedoch auch in diesem Falle sie mit andern Gefangenen zusammengebracht werden dürften.“ Wenn man der Verwaltung eine solche Befugniß einräumen wollte, so würde man im Voraus jede Gefahr entfernen, welche aus einer längeren Dauer der Zellenhaft entspringen könnte, ohne die Unverletzbarkeit des Grundsatzes der Einzelhaft anzutasten.

Herr **Stiebel** (französisch): Da meine Berufsgeschäfte mir nicht gestatten, länger in der Versammlung zu verweilen, so erlauben Sie mir, noch eine Schlußerklärung zu geben.

Ich habe bis heute mit aller Kraft gegen die einsame Einsperrung auf lange Zeit gekämpft, meine Empfindungen in dieser Hinsicht sind dieselben. Allein die Herren, welche hier gesprochen, haben ihre Ansichten auf bereits gemachte Erfahrungen gestützt,

und da müssen die Empfindungen schweigen. Sind aber Männer in unserer Mitte, welche entgegengesetzte Erfahrungen gemacht haben und sie schweigen, dann begehen diese einen Verrath an der Menschheit. Lassen Sie sich nicht einschüchtern durch die große Redekunst unserer Gegner, jene überwiegende Gewalt, die sie allein durch die uns fehlende Oeffentlichkeit des Volkslebens besitzen; reden Sie, Sie haben ja an Obermaier gesehen, welche Kraft die Wahrheit hat, wenn sie auch stumm ist.

Sind aber Männer eingeladen worden, welche entgegengesetzte Erfahrung haben und sie sind nicht gekommen oder haben nicht gesprochen, aus Furcht von der Masse der Gegner erdrückt zu werden, so ist dieß eine Feigheit; denn die ächte Menschenliebe kämpft, wo sie den Untergang voraussieht.

Da ich nun hier nur günstige Stimmen für die einsame Einsperrung vernommen habe, und Niemand sich um die Fahne geschaart hat, welche ich fast allein aufsteckte, so wird es meine Mitbürger nicht wundern, wenn ich später einen andern Weg gehe als bisher. Meine Art zu sehen und zu empfinden hat sich nicht verändert, ich weiche dann nur der Gewalt der Thatsachen.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Statt des erwähnten Wortes „Seelenstörung" würde ich wünschen, daß gesagt wird „Geisteskrankheit". Unter Seele versteht man specieller das Lebensprinzip, die Fähigkeit zu empfinden, unter Geist die Fähigkeit zu denken, zu urtheilen. Der Wahnsinn stört mehr den Geist (mens), als die Seele.

Es wird darauf die von Herrn Ducpetiaux vorgeschlagene Fassung zum (fünften) Beschluß erhoben, welcher also lautet:

„Wenn der körperlich oder geistig krankhafte Zustand eines Gefangenen es verlangt, kann die Verwaltung diesen Gefangenen jeder ihr geeignet scheinenden Behandlungsweise unterwerfen, ihm selbst durch eine beständige Gesellschaft Erleichterung gewähren, ohne ihn jedoch in diesem Falle mit anderen Gefangenen vereinigen zu können."

Präsident: Wir haben nun zu berathen, ob für die Sträflinge, nachdem sie eine Zeitlang in getrennter Haft zugebracht haben, eine Abänderung dieser Haftweise eintreten soll, wenn sie deutliche Beweise ihrer Besserung geben.

Nach kurzer Berathung, wird in Rücksicht auf die früher stattgehabte Verhandlung und auf Beschluß 2 und 4 beschlossen, für die gebesserten Sträflinge keine Abänderung der Einzelhaft eintreten zu lassen.

Präsident: Wir gelangen nun zur Frage der Haft für die politischen Gefangenen und ich lade Sie ein, das Wort über diesen Gegenstand zu ergreifen.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Ich nehme mir die Freiheit, meine Herren, Ihnen ein Amendement vorzuschlagen in Betreff der politischen Verbrechen, des Duells und anderer ähnlicher Vergehen. Dies Amendement könnte in folgende Worte gefaßt werden: „Eine Ausnahme von der Regel der Zellenhaft kann bei solchen gemacht werden, die wegen politischer oder ähnlicher Vergehen verurtheilt sind, jedoch nur Kraft einer motivirten Bestimmung der Richter, welche das Urtheil gesprochen haben. In diesem Falle werden die Verurtheilten mit einander verkehren dürfen unter den von der Verwaltung vorgeschriebenen Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln.“ — Die Ausnahme, die ich vorschlage, enthält durchaus nicht, wie es im ersten Augenblick scheinen könnte, eine Verletzung des Grundsatzes, dessen strenge Handhabung ich selbst verlangt habe. Aber die Anwendung des Grundsatzes muß offenbar dem Zwecke, den man erreichen will, untergeordnet sein. Was ist nun aber dieser Zweck? Die Vermischung der Gefangenen zu verhindern, die Gefahr der Mittheilungen zu entfernen, der gegenseitigen Verderbniß eine Schranke zu setzen, die Unsittlichkeiten unmöglich zu machen, und zu verhindern, daß die Verbrecher im Gefängnisse Verbindungen eingehen und sich draußen wiedererkennen. Allein liegt dieser Zweck bei eigentlichen politischen Verurtheilten vor? Ich glaube nicht. Die strenge Anwendung der Trennung

würde also für diese ohne Zweck sein. Wo kein Uebel vorhanden, ist die Nützlichkeit des Heilmittels wenigstens streitig.

Herr **Suringar** (französisch): In Betreff der politischen Gefangenen stimme ich damit überein, auch ich halte es für wünschenswerth, wenn auch nicht für nothwendig, für sie ein besonderes Gefängniß zu haben. In Betreff der zweiten erwähnten Ausnahme aber, des Duells, bin ich anderer Ansicht. Man muß sich ja hüten, in der Absicht einem Gefangenen Erleichterungen oder Annehmlichkeiten zu gewähren, nicht vielen anderen zugleich zu schaden. Ein junger Mann, der den Verführer seiner Schwester tödtete, ist allerdings wohl nicht moralisch verderbt und man hat nicht an seiner eigentlichen Besserung zu arbeiten. Ist er brav und beträgt er sich gut, nun so kürze man seine Strafzeit ab, aber man opfere nicht seiner Annehmlichkeit die bedeutenden Vortheile, welche das in seiner Reinheit streng durchgeführte Trennungssystem für alle anderen Gefangenen der Anstalt mit sich bringt.

Präsident: Ich will nur unsere deutschen Landsleute ersuchen, auch auf die deutschen Gesetzgebungen Rücksicht zu nehmen und zu erwägen, daß wir in Deutschland kein Geschwornengericht haben, das wie in England und Frankreich die Härten der Gesetze über politische Verbrechen zu heilen im Stande ist, und daß unsere Gesetzgebung, wenn sie auch im Allgemeinen milde ist, doch in dem Capitel der politischen Verbrechen große Härten enthält.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Meine Herren, ich muß in zwei Beziehungen das von meinem Freunde Ducpetiaux vorgeschlagene Amendement bekämpfen, einmal in Bezug auf die politischen Gefangenen, welche er von der allgemeinen Regel ausgenommen wissen will, sodann in Betreff der Sittlichkeit der Verhafteten, welche er als ein zu beachtendes Schätzungsmoment bei dem Anklagepunkte und den Strafbestimmungen des Gesetzbuchs betrachtet.

Was den ersten Punkt betrifft, so muß ich mich zu einer Meinung bekennen, welche der gewöhnlichen Ansicht gerade entgegengesetzt ist. Ich bitte deßhalb um ganz besondere Nachsicht. Ich glaube aber, daß, wenn man das System der Einzelhaft ein-

mal nur auf eine einzige Klasse von Gefangenen anwenden wollte, dies gerade die politischen Verbrecher sein müßten. Meine Erfahrungen, die ich mir in diesem Punkt in meiner früheren Eigenschaft als Generalinspector der Gefängnisse des Seine-Departements während der drei Jahre nach der Julirevolution erworben, haben mir die feste Ueberzeugung gegeben, daß alle die politischen Verbrechen, welche die Straßen von Paris mit Blut befleckt haben, daß alle Versuche gegen das Leben des Königs der Franzosen, daß alle die wechselnden Gestalten, unter welchen die geheimen Gesellschaften aufgetreten sind, daß endlich alle Bündnisse, welche die verschiedenen Parteien seit 1830 unter einander eingegangen, in den gemeinschaftlichen Sälen des Gefängnisses Ste. Pélagie geschmiedet worden sind. Dieses Gefängniß hat von 1830 bis heute nach einander in der Zahl von mehreren Tausenden die „Volksfreunde auf der Reitbahn von Pellier", die Angreifer des Schlosses von Vincennes, die Verschwörer aus dem Prozeß gegen die Minister, die Zerstörer des erzbischöflichen Palastes, die aufständischen Lumpensammler, die Zertrümmerer von Fensterscheiben und Laternen, die Theilnehmer an der Verschwörung der Straße des Prouvaires, die Sturmläuter auf den Thürmen der Liebfrauenkirche, die Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte und die der Familiengesellschaft, die Theilnehmer am Aufstand vom 5. und 6. Juni 1831 und die vom 14. April 1832, vom 12. Mai u. s. w., — dasselbe Gefängniß hat ferner Zeitungsschreiber, Soldaten, Studenten, Jacobiner, große Herrn und die Hefe des Volks, den Straßenaufstand und die Ränke des stillen Zimmers beherbergt. Oft war das Gefängniß angefüllt mit den verschiedensten Parteien, mit Carlisten, Buonapartisten, Republikanern; oft war es der einzige Punkt, wo diese Parteien, welche früher gar keine Berührung mit einander gehabt hatten, sich fanden, sich verständigten und sich die Hand reichten zu gemeinsamen Unternehmungen. Dasselbe fand statt in der Conciergerie, dem Gefängniß la Force, in Mont St. Michel und Doullens.

„Man nehme", sagt Odillon Barrot, „die friedlichsten Menschen, zwinge sie zur Unthätigkeit und bringe sie in Berührung miteinander, und bald wird es in ihren Köpfen gähren, bald wird ihre Einbildungskraft in fieberhafte Hitze gerathen." Hier handelt es sich aber nicht um friedliche, sondern um gefährliche Menschen,

die man zusammenbringt, und die Regierung selbst erleichtert die Verschwörung gegen sich, indem sie diese gefährlichen Elemente zusammenführt und unter den Schutz der Riegel und der Gefängnißwärter stellt!

Sie haben, meine Herren, von dem Artikel 291 des napoleonischen Strafgesetzbuchs reden hören, der jede Versammlung von mehr als 20 Personen, welche ohne die vorhergehende Erlaubniß der Regierung zu bestimmten Zeiten und an einem bestimmten Orte sich versammelt, für eine verbotene Gesellschaft erklärt, sie mag sich mit literarischen, politischen oder religiösen u. s. w. Gegenständen beschäftigen. Der Sinn dieses Verbots geht offenbar und vor allem auf die politischen Verbindungen. Nun, meine Herren, finden Sie es nicht widersinnig, wenn dieselbe Regierung, welche aus Sorge, die Ruhe der Gesellschaft werde dadurch gestört, vielleicht ganz unschuldige Vereine verbietet, zugibt, daß weit zahlreichere Verbindungen von 100, 200, ja 300 politischen Verbrechern sich bilden, sich vermehren, sich organisiren und in so zu sagen eigends dazu bestimmten Räumen, welche ihren täglichen, nächtlichen, ununterbrochenen Zusammenkünften offen stehen, gegen jeden Uneingeweihten aber, damit von den Geheimnissen des Ortes ja nichts verlaute, fest verschlossen sind, sich berathen und verschwören? Auf diese Weise haben die Verschwörer, welche die Polizei unaufhörlich in ihren Zufluchtsörtern stört und beunruhigt, ein sehr einfaches Mittel, zu ruhiger Besprechung zu gelangen, sie brauchen sich nur fangen und von der Polizei selbst in das von Staatswegen zu Verschwörungen bestimmte Local bringen zu lassen, wo sie sicher sind, daß weder Polizei noch Gerichte sie ferner stören! (Man lacht.)

Man bringe alle diese Verbündeten in Zellen, und man wird den Feuerbrand löschen, den man unterhält, die gegenseitige Schule des Verbrechens unterdrücken, das Uebel im Keim ersticken und den Staat von einer beständigen Sorge und Gefahr befreien, man wird aber zugleich vor der Ansteckung dieser Gefängnisse eine Menge edle und feurige, aber irregeleitete Gemüther retten, welche einsames Nachdenken allein retten, bessern, heilen und so ihren Familien zurückgeben kann.

Ich wünschte daher, meine Herren, die Einzelhaft für die politischen Gefangenen als die Regel aufzustellen, ohne der Regierung das Recht zu nehmen, in einzelnen Fällen, wo die Ver-

einigung von Gefangenen unschädlich oder nützlich erscheinen sollte, davon abzugehen.

Was nun den zweiten von mir angefochtenen Punkt des Amendements des Herrn Ducpetiaux betrifft, so bekämpfe ich ihn, weil er auf einem Grundsatze beruht, der dem leitenden Gedanken des Strafgesetzbuchs jeder Nation gerade entgegengesetzt ist. Bei allen Völkern richtet sich das Strafmaß nach dem Grade der Schädlichkeit der angeschuldigten That und nicht nach dem Grade der Sittlichkeit des zu bestrafenden Thäters. Der Nutzen des Ganzen, die Nothwendigkeit der Strafe ist die Triebfeder der Anklage in allen Gesetzbüchern und ich glaube nicht, daß zu irgend einer Zeit, unter irgend einer Regierungsform die Nothwendigkeit der Strafe auf einen andern Grund gestützt werden könnte. Der Beweis dafür ist, daß das Gesetz in seiner Anklage sich nie mit der innerlichen Verwerflichkeit einer That beschäftiget, sondern mit ihrer Verderblichkeit in Bezug auf den Schaden, den die Gesellschaft dadurch erleidet, ebenso verfährt das Gesetz in seinen Steigerungen der Strafe und begreift oft eine durchaus nicht unsittliche Handlung unter der Klasse der strafbaren, z. B. den Schleichhandel, das Betteln, Herumschweifen, die unberechtigte Ausübung ganz ehrenwerther Geschäfte, alles Thaten, welche das Gewissen nicht drücken, welche aber im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu dulden sind. So kann die Gastfreiheit, diese deutsche Tugend, aus einer Tugend zum Verbrechen werden, wenn der Gast ein gefährlicher Mensch ist, dem das Gesetz Obdach zu gewähren verbietet. Da nun die ganze Theorie der Strafgesetze dahin strebt, die Ordnung im Staat aufrecht zu erhalten und als Hülfsmittel dazu sich der Auferlegung verschiedener Strafen bedient, welche nach dem höheren oder geringeren Grade der Gemeinschädlichkeit abgemessen sind, so haben die Gesetze nothwendig auch die Gefängnißstrafe nach denselben Grundsätzen abstufen müssen. Die Gemeinschädlichkeit ist die einzige Sittlichkeit aller Gesetzbücher. Damit, meine Herren, soll nicht gesagt sein, daß die Besserung der Verurtheilten in den Absichten des Gesetzgebers für nichts geachtet werde, denn im Gegentheil beruht gerade hierin die Vorzüglichkeit des Haftsystems, welches wir vorschlagen. Diese Haftweise erfüllt nicht nur die erste Absicht der Strafe, die Züchtigung, sondern auch die Absicht, welche das Christenthum

mit der Strafe verbindet, die, den Schuldigen durch die Züchtigung selbst zu bessern, und beides kann die gemeinsame Haft nicht thun, welche nicht straft und noch dazu verdirbt und verschlechtert. Alles dies wird Ihnen, meine Herren, mehr und mehr beweisen, daß die Einzelhaft allen Nationalitäten entspricht, weil ihr Strafprinzip dasselbe ist, auf dem die Strafgesetze aller Völker beruhen. Deßwegen wünschte ich, daß keine Ausnahme vom Grundsatz seine allgemeine Anwendung beeinträchtige und daß man sich an die gestern aufgestellten allgemeinen Sätze hielte, wo es heißt: „mit allen den Schärfungen und Milderungen, welche durch die Art der Vergehen und der Verurtheilungen, durch die Individualität und Aufführung der Gefangenen bedingt sind." Die politischen Gefangenen würden unter diesen Bestimmungen mit aufgenommen sein, denn der Grundsatz soll festgestellt werden in seiner Allgemeinheit, unbeschadet persönlicher Ausnahmen. Ich stimme daher gegen das Amendement! (Ruf zur Abstimmung!).

Präsident: Vielleicht würden sich die Meinungen vereinigen, wenn man bestimmte, daß die politischen Gefangenen unter Zustimmung der Behörden und in den vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen vereiniget werden können.

Herr **Lurasco** (französisch): Der verderbliche Einfluß der Ausnahmen auf das ganze System scheint mir schon hinlänglich dargelegt zu sein. Vielleicht ist es nicht ohne Nutzen, noch zu erfahren, wie man in der neuesten Zeit in Frankreich diesen Punkt betrachtet hat. In einem langen Artikel eines Pariser Blattes, das ich so eben erhalten habe, finde ich folgende Stelle:

„Nach der Berathung, welche in der Deputirtenkammer stattgefunden, ernannte der Justizminister eine Commission, um die vorliegenden Systeme von Neuem einer Prüfung zu unterwerfen und einen letzten Gesetzentwurf vorzubereiten. Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß diese Commission, in welcher ehrenwerthe Beamte, ausgezeichnete Publicisten und erprobte und erfahrene Männer saßen, vor Kurzem ihre Arbeit vollendet und sich mit einer großen Majorität (nur wenige Stimmen fehlten zur vollen Einhelligkeit) für die Annahme des Zellensystems ausgesprochen hat. Ja, die Commission schlägt sogar vor, dies System noch allgemeiner zu fassen, als man es bisher zu thun gewagt hat. Nach

dem Gesetzentwurf, welcher in der Deputirtenkammer berathen worden, sollte die getrennte Einsperrung nach einer gewissen Anzahl von Jahren aufhören. Die Commission will, daß eine solche Gefangenschaft lebenslänglich sein könne. Sie zeigt eine auffallende Vorliebe für eine radicale und absolute Reform."

Ich möchte nun an die französischen Deputirten die Frage richten, ob diese Pariser Nachricht in allen Beziehungen genau ist, ob die fragliche Commission wirklich die Ansicht ausgesprochen hat, daß die Trennung der Gefangenen ganz und vollständig sein müsse, — und ob ein neuer Entwurf, der dieser Ansicht entspricht, der Pairskammer vorgelegt werden wird?

Herr **Ardit** beantwortet diese Frage bejahend.

Herr **Stiebel** (französisch): So sehr viel Wahres die Behauptungen des Herrn Moreau-Christophe auch enthalten, so beruht die Anwendung, welche er von seiner Meinung auf Frankreich macht, doch auf einer Täuschung. Sobald Sie in Frankreich die politischen Gefangenen zu einsamen Zellen verdammen, werden Sie keine mehr haben; die Jury wird sie alle frei sprechen. Was wollen Sie aber bei uns machen, wo es trotz des Mangels an Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, auf welche Weise an manchen Orten politische Gefangene in Verzweiflung gebracht worden durch die Einsamkeit? Dort sitzt ein Herr (Welcker), welcher auch die politischen Gefangenen einsam eingesperrt haben will und von dem es sehr unpolitisch ist.

In theoretischer Hinsicht bin ich einverstanden, daß ein politisches Verbrechen ebenso ein Verbrechen sei, wie ein anderes; allein es gibt Vorurtheile, welche etwas Schönes in sich haben, welche wir nicht abweisen können und welche wir vielleicht nur Vorurtheile nennen, weil wir den tiefen Grund ihrer Bedeutung noch nicht ausgemittelt haben. Noch weniger aber kann ich mit dem Vorschlag des Herrn Ducpetiaux übereinstimmen, welcher eine so gefährliche Gewalt in die Hände der Verwaltung legen will, ich muß mich vielmehr der Fassung des Herrn Mittermaier anschließen.

Herr **Bach** (französisch): Wir haben vergessen, die wegen religiöser Ursachen Verurtheilten zu erwähnen. In Dänemark haben

wir gesehen, daß die Anabaptisten eingesperrt wurden, in Preußen ist ähnliches den Altlutheranern widerfahren; viele Länder Europas befinden sich gegenwärtig in einem Zustand großer religiöser Aufregung. Es ist demnach wichtig, daß wir nicht vergessen, die religiösen Vergehen zu erwähnen.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Meine Herren! Um jeden Zweifel und jedes Mißverständniß über Zweck und Ausdehnung des Amendements, das ich Ihnen vorzuschlagen die Ehre hatte, zu vermeiden, könnte man folgenden Satz einschieben: „die politischen, religiösen und anderen Vergehen, welche, ohne bei deren Urhebern eine Unsittlichkeit zu bedingen, dennoch durch das Gesetz bestraft werden ꝛc." Durch diese oder eine ähnliche Fassung würde eine scharfe Grenzlinie zwischen Vergehen dieser Art und den gewöhnlichen Verbrechen gezogen. — Mein ehrenwerther College und Freund, Herr Moreau-Christophe, hat bei seiner Bekämpfung meines Vorschlags von den politischen Gefangenen in Frankreich gesprochen. In deren Betreff kann der Standpunkt, auf den er sich stellt, bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Aber es gibt noch andere mögliche Voraussetzungen und gerade diese wollte ich zur Sprache bringen. Ich selbst habe vor einigen Jahren als politischer Gefangener die Härte des Gefängnisses erfahren. Man hat mich der Folter der Zelle und der absoluten Vereinzelung (cellule et secret) unterworfen und ich bediene mich des Wortes Folter mit Absicht. Die Folter bestand für mich in der Trennung von meinen Mitgefangenen, die mit mir für die nationale Sache gestritten hatten. Man hat mich bedroht, — und ich betone auch dieses Wort — mich in die gemeinschaftlichen Säle der gewöhnlichen Verbrecher zu bringen, und diese Drohung ist mir entsetzlicher gewesen, als selbst die absolute Vereinsamung (secret). Diese persönliche Erfahrung könnte meines Erachtens zur Aufklärung über den wahren Gesichtspunkt der Streitfrage beitragen. So gefährlich es sein würde, in einem Gefängnisse Leute von verschiedener Stufe der Sittlichkeit zu vereinigen, eben so unmenschlich würde es sein, allen Verkehr unter einander denen zu verbieten, welche ein Band der Freundschaft und ein gemeinsames Schicksal verbindet. Ich wiederhole schließlich, daß bei politischen Gefangenen hinreichende Gründe vorhanden sein können, welche es räthlich

machen, jenen den Verkehr miteinander zu erlauben; immer bliebe es dann der Verwaltung überlassen, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um die Unordnungen und Mißbräuche zu verhüten, von denen uns Herr Moreau-Christophe gesprochen hat. — Der zweite Theil meines Amendements findet seine Rechtfertigung in ähnlichen Gründen. Ich will nur noch anführen, daß Umstände eintreten können, wo die Anwendung des Zellensystems wegen der großen Zahl der Gefangenen durchaus unmöglich ist. In Folge der Empörungen und Aufstände, welche seit einigen Jahren in Frankreich, Belgien und anderwärts stattgefunden haben, hat die Zahl der politischen Gefangenen in manchen Strafhäusern oft die Zahl der gewöhnlichen Verbrecher überstiegen. In Belgien ist dasselbe gegenwärtig mit den Bettlern der Fall. Es wird niemals eine hinreichende Anzahl von Zellen vorhanden sein können, um in diesen Ausnahmsfällen alle Gefangenen von einander trennen zu können. Man ist also gezwungen, sie in Sälen zu vereinigen. Da diese Ausnahme doch zuweilen nöthig werden kann, so ist es immer besser, daß sie in Folge eines Gesetzes bestehe, als daß sie der Willkühr der Verwaltung überlassen bleibe.

Herr **Rotch** (französisch): Meine Herren! Ich zittere für die Sache der Einzelhaft, wenn ich daran denke, was wir gestern beschlossen haben, und was wir heute thun, was heute Herr Ducpetiaux vorschlägt. Wie! war die Abstimmung von gestern nicht ein Beweis unserer Ueberzeugung, daß die Vortheile, welche das neue System gewährt, für alle Fälle hinreichen? Und dennoch verlangen wir heute noch mehr! Das Gesetz schreibt die Gefangenschaft vor und wir beschäftigen uns mit den Ausnahmen, welche die Anwendung dieses Gesetzes zu Gunsten der politischen Gefangenen erfahren soll? Nur die Freiheit will das Gesetz dem Schuldigen entziehen und nicht Speise oder Trank, nicht einmal die Gesellschaft der Nichtgefangenen will es ihm rauben, sondern einzig und allein die persönliche Freiheit. Man hat den Fall angeführt, wo der Mörder des Verführers seiner Schwester zu 12jähriger Gefangenschaft verurtheilt wurde. Dieses Urtheil läßt offenbar vermuthen, daß erschwerende Umstände vorhanden waren. Aber auch hier war der Zweck der Verurtheilung die Haft, die Entziehung der Freiheit. Bei unserem System, wenn

es unversehrt bleibt, ist durchaus kein Hinderniß, daß ein solcher Gefangener mit der freien Gesellschaft, mit seinen Freunden und Verwandten verkehre. Meine Herren, wir haben uns heute über die größte, bezeichnendste und wichtigste Seite des Systems vereinigt und sie zum Beschluß erhoben. Wenn man, wie vorgeschlagen worden, den Worten „die Trennung der Gefangenen" noch die Worte „unter einander" zufügt, so begreift dies alles in sich, daß nämlich unter keiner Bedingung der Verkehr der Gefangenen unter einander gestattet werde. In Bezug auf die politischen Gefangenen hat Herr Moreau-Christophe mit Recht bemerkt, daß gerade diese nicht zusammen eingesperrt sein dürfen. In der That man kann nicht ein politischer Verbrecher für sich sein, das politische Verbrechen ist an sich collectiv und gerade deßhalb ist hier die Einzelhaft besonders passend. Demnach glaube ich, meine Herren, daß, wenn man einmal darüber einig ist, daß das Wort Verkehr sich zunächst auf den Verkehr der Gefangenen untereinander bezieht, man die vorgeschlagenen Ausnahmen alle bei Seite lassen kann. Wenn wir mit den Ausnahmen einmal anfangen wollten, so würden wir Gefahr laufen, in dem Meere der Ausnahmen zu Grunde zu gehen. Das System ist nichts werth, wenn es nicht frei von Ausnahmen bleibt. Ist einmal der Grundsatz der Trennung angenommen und festgestellt, so mag man die Form der Gesetze ändern, wenn man will, das System bietet dazu jede Möglichkeit. Bei unserem System ist alles dies leicht zu machen. Ich ersuche also Herrn Ducpetiaux inständig, sein Amendement zurückzuziehen und zu glauben, daß die Beschlüsse, über welche wir schon einig geworden sind, uns freie Hand lassen für jede weitere Einrichtung.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): In Betracht des allgemeinen Wunsches, so wie der allgemeinen Ansicht, daß wir hier nur den allgemeinen Grundsatz feststellen wollen, in Betreff der Einzelnheiten aber passende Freiheit gestattet bleibt, ziehe ich meinen Vorschlag zurück.

Herr **den Tex** (französisch): Meine Herren! Ich muß auf einen Fehler unserer Verhandlungsweise aufmerksam machen. Je mehr wir die Einzelnheiten der Fragen behandeln, desto mehr Schwierigkeiten werden uns begegnen. Dies kommt daher, weil wir in

unseren verschiedenen Ländern sehr verschiedene Gesetzgebungen haben und von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Dies Alles müssen wir vermeiden, oder wir werden zuletzt einander nicht mehr verstehen. Ich meine, wir sollten alle Einzelnheiten bei Seite lassen und würden dabei durchaus nicht übel fahren. Gestern haben wir den großen Grundsatz der Einzelhaft festgestellt, wir haben ihn angenommen mit allen den Milderungen, die für nöthig erachtet werden können; dies muß uns genügen, darauf müssen wir uns beschränken.

Präsident: Ich bringe nun die Frage zur Berathung, ob die Versammlung in Bezug auf den Gottesdienst in den Gefängnissen nachstehenden Beschluß annehmen will:

Die Gefängnisse sollen nach dem Zellensystem so gebaut werden, daß jeder Gefangene dem Gottesdienst beiwohnen und den Geistlichen sehen und hören kann, ohne daß dadurch dem Prinzip der Absperrung der Gefangenen von einander Eintrag geschieht.

Herr **Möinichen** (deutsch): Bei Erwähnung des neuen Gefängnisses, das nach den Grundsätzen des Absonderungssystems jetzt bei Christiania aufgeführt wird, habe ich vorgestern bemerkt, daß der Plan dieses Gefängnisses in einigen nicht unbedeutenden Punkten von dem, wie in Großbritannien und Deutschland gewöhnlich ist, abweicht; namentlich habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Spazierplätze nach der von Blouet vorgeschlagenen Methode angelegt werden sollen, und daß es die Baucommission für rathsam gehalten hat, keine Kapelle in dem Gefängniß anzubringen.

Besonders in Beziehung des zuletzt Angeführten erlaube ich mir einige Bemerkungen. Als Mitglied der beiden vorgenannten hinsichtlich des Gefängnißwesens in Norwegen ernannten königlichen Commissionen und als Verfasser des von der ersten Commission im Jahre 1841 abgegebenen Berichts und Gutachtens (mit Ausnahme der im zweiten Abschnitt desselben gelieferten Schilderung der ausländischen Verhältnisse und der in den übrigen

zwei Abschnitten enthaltenen hygienischen und architektonischen Erörterungen), habe ich bis auf die letzte Zeit immer den Satz verfochten, daß das Zusammensein der Gefangenen in einer Kapelle, um dem Gottesdienste oder dem Schulunterrichte beizuwohnen — obschon sie dabei so gestellt sind, daß sie einander nicht sehen können — mit dem Grundsatz der Vereinzelung nicht ganz übereinstimme.

Es liegt im System der Absonderung oder Vereinzelung, wie es schon aus der Benennung hervorgeht, als ein Hauptgrundsatz, daß die Gefangenen unter einander keinen Verkehr haben dürfen, daß sie körperlich wie geistig von einander abgesondert werden sollen. Es kann nicht geläugnet werden, daß das Gelingen des Systems, daß die Einwirkung der Einsperrung sowohl zur Bestrafung als zur Besserung der Verbrecher, ganz wesentlich darauf beruht, ob der erwähnte Grundsatz mehr oder weniger genau und consequent durchgeführt werden kann. Es scheint unläugbar, daß eine jede Beeinträchtigung jenes Grundsatzes, mag sie in Nothwendigkeit oder Nachsicht, in baulichen Mängeln oder in Milderung der Hauszucht ihren Grund haben, die Qual der Absonderung und dadurch das Strafübel bedeutend mildern und zugleich einen großen moralischen Schaden herbeiführen muß. Wer den gewöhnlichen Charakter, die Art und Weise der Verbrecher oder nur die Volksklassen, denen sie größtentheils angehören, kennt, weiß auch, daß ihnen, wie sehr sie auch ein faules regelloses Leben und sinnliche Genüsse der gröbsten Art lieben mögen, doch auf die Dauer die Gesellschaft und der vertrauliche Umgang mit ihres Gleichen, die Kameradschaft vor Allem am liebsten und unentbehrlichsten ist, die Kameradschaft, die allein beinahe jedes menschliche Schicksal erträglich macht, die fast einem jeden Leiden den Stachel abstumpft und die allein es vermag sogar in die Räume eines Gefängnisses jenes heimische Gefühl hinein zu zaubern, das für Böse so wie für Gute den Reiz des Lebens ausmacht. Wer hat ferner die traurige Geschichte der Gefängnisse studiert und hat nicht gesehen, wie eben diese Kameradschaft die wahre Quelle ist, woher die immer weiter um sich greifende Demoralisition unter den Sträflingen, die jeden Menschenfreund mit Betrübniß erfüllt hat, hervorgegangen ist? Die allgemeine Erkenntniß dieser Wahrheit ist es ja, aus der die Reform des Gefängnißwesens hervorgegangen ist. Sicher ist demnach auch der Verlust der Kameradschaft, wenigstens

nächst der Beraubung der Freiheit, wohl das größte und fühlbarste der Uebel, welche das Gefängniß dem Verbrecher bietet. Nicht minder leuchtet es meines Erachtens ein, daß die Durchführung einer wahren Absonderung, das Vernichten aller Gefängnißkameradschaften eine der wichtigsten Maßregeln ist, welche für das moralische Heil des Gefangenengetroffen werden können, — zwar nicht als ob besondere positive und unmittelbare Einwirkung auf den Sinn des Verbrechers daraus zu erwarten wäre, sondern wegen der unschätzbaren negativen Vortheile, und weil es nur dadurch möglich wird, den falschen Muth des Verbrechers gänzlich auszurotten und jenes Zurücktreten und Verweilen in sich selbst bei ihm zu bewirken, das allein sein Gemüth für die Lehren der Moral und Religion empfänglich machen kann. Wenn es aber von so großer Wichtigkeit ist, daß die Gefangenen wirklich geistig wie körperlich von einander getrennt sind, so kann ich nicht umhin, einige Bedenklichkeit bei der Kapelle mit einem gemeinschaftlichen Gottesdienst und Unterricht zu finden. Es ist freilich zur möglichst zweckmäßigen Einrichtung der Kapelle, so wie sie in Pentonville und in mehreren Gefängissen vorkommt, Alles gethan, was Sorgfalt und Scharfsinn auszufinden vermag, und es ist dadurch, wie ich glaube, auch unter anderm vollständig erreicht, daß den Gefangenen in ihren Zellensitzen alle Möglichkeit einander zu sehen abgeschnitten ist. Beim Hin- und Herführen, wobei die Gefangenen mit bedecktem Kopf und Antlitz, in Zwischenräumen von 15 Schritten nach einander gehen, können sie jedoch einander in so weit sehen, daß sie aus Körperbau, Größe, Bewegung und Haltung ihre Schlüsse auf den Charakter, Stand, das Alter und die Verhältnisse ihrer Kameraden machen und Zeichen der Wiedererkennung daraus ziehen können. Ferner können sie in der Kapelle, nahe aneinander gereiht und nur durch dünne Holzwände getrennt, nicht nur ein jedes Geräusch, ein jede nicht ganz lautlose Bewegung ihrer Nachbarn hören, sie können auch beim gottesdienstlichen Gesang und beim Schulunterricht deren Stimme und Rede vernehmen. Wer kann daran zweifeln, daß aus diesem allen eine Art neuer Bekanntschaften oder Erneuerung älterer Bekanntschaften zwischen den Gefangenen hervorgehen kann, daß diese dadurch zum Versuch eines wirklichen Verkehrs angeregt werden, der wenn er auch meistens mißlingt, doch auf den Sinn der Verbrecher einen Einfluß aus-

üben muß, der in jeder Hinsicht mit dem Geiste des pennsylvanischen Systems in geradem Widerspruch steht, daß sich dadurch ein unsichtbares Band zwischen den Verbrechern, ein tröstendes Gefühl der Gesammtheit, eine Art von Kameradschaft ausbilden muß? Ist dies geschehen, so ist auch bei dem Verbrecher das ruhige Beschauen seines eigenen Innern, die fügsame Ergebung in die Leitung des Geistlichen, der Lehrer, des Vorstehers und der übrigen Gefängnißbeamten vorbei; der falsche Muth und die Zerstreuung, die ihm die Gedanken an die Kameraden und die Pläne zu Erreichung einigen Verkehrs mit ihnen gewähren, werden ihn gegen die moralische Einwirkung auf sein Gemüth so wie gegen die Leiden der Strafe verhärten.

Es scheint mir, daß die hier angedeuteten Uebelstände, selbst bei der vorzüglichsten Hausordnung und der sorgfältigsten Aufsicht, nicht ganz weggeräumt werden können. Zwar sind die Vortheile, die mit gemeinsamem Gottesdienst und Schulunterricht verbunden sind, in moralischer, vielleicht auch in ökonomischer Hinsicht an und für sich sehr bedeutend, sie leuchten von selbst einem jeden ein. Es darf aber nicht vergessen werden, daß diese Vortheile in der That nur dann erreicht werden können, wenn es gelingt bei den Gefangenen eine Gemüthsstimmung zu erwecken und zu erhalten, die für den Unterricht des Geistlichen und der Lehrer, für die hohen Wahrheiten der Religion und Moral einen empfänglichen und fruchtbaren Boden abzugeben verheißt, während sie widrigenfalls wenig mehr als eine Chimäre sind; daß die Sorgfalt für die Moralität der Gefangenen, so edel und ächt christlich sie in ihrer Idee und so unerläßlich in jeder praktischen Hinsicht sie auch ist, doch als nur secundärer Zweck der Gefängnißstrafe dem steten Hauptzwecke, mit einem fühlbaren Strafübel den Verbrecher zu treffen, ohne Widerspruch nachstehen muß, und daß daher jene moralischen Vortheile, wenn sie auch gänzlich oder zum Theil wirklich erreicht werden können, doch vielleicht zu theuer erkauft wären, im Fall der Preiß eine beträchtliche Verletzung des ernsten Charakters der Strafe sein sollte.

Dies sind ungefähr die Betrachtungen, die mein Urtheil über die erwähnte Frage im wesentlichen bestimmt haben. Ich gestehe zwar gerne ein, daß die Meinung so vieler erfahrener Männer, welche das Nichtvorhandensein einer Kapelle in den amerikanischen

und französischen Trennungsgefängnissen für einen wesentlichen Mangel halten, wirklichen Zweifel bei mir erregt haben, ob ich nicht auf die erwähnten Bedenklichkeiten wegen des Zusammenseins der Gefangenen in der Kapelle zu großes Gewicht gelegt habe. Namentlich mußte es besondere Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht bei mir erwecken, daß es aus den höchst interessanten Berichten der Herrn Crawford und Russell über das Pentonville-Gefängniß hervorzugehen scheint, daß meine Furcht wenigstens durch die in diesem Gefängniß gemachten Erfahrungen gar nicht bestätigt und von diesen Behörden auf keine Weise getheilt worden ist. Ich habe mich aber demohngeachtet meiner Bedenklichkeiten wegen der Kapelle, wie oben gesagt, bis jetzt nicht entschlagen können, und bin folglich auch noch der Meinung, daß es bei den norwegischen Strafgefängnissen rathsam sein wird, sich auf einen Versuch zu beschränken, den Gottesdienst auf die in einzelnen Gefängnissen gewöhnliche Weise, in den Corridoren zu halten. Daß ein solcher Gottesdienst an mancherlei Unbequemlichkeit und Unvollkommenheit leiden muß, ist allgemein anerkannt und nicht zu läugnen; ich will mich darüber nicht weiter verbreiten und halte es auch nicht für nöthig hier zu erwähnen, durch welche baulichen Einrichtungen die größten Mängel des Corridor-Gottesdienstes am besten gehoben oder wenigstens gemildert werden möchten, um so weniger, als diese Frage bei uns noch nicht reiflich überlegt worden ist. Nur will ich mir ein paar kurze Bemerkungen erlauben, um nachzuweisen, daß die besonderen Verhältnisse des erwähnten Gefängnisses der Idee, mit dem Corridor-Gottesdienste dort einen Versuch zu machen, recht wohl entsprechen. Wie es aus dem früher von mir Gesagten und aus den Zeichnungen des Herrn Schirmer erhellt, werden die Spazierplätze auf die von Herrn Blouet empfohlene Weise und die Gefängnißflügel daher ungewöhnlich kurz — nur 14 Zellen lang — angelegt werden. Offenbar muß dieser Umstand dazu beitragen, die Flügelcorridore zur Benutzung beim Gottesdienst weniger unbequem zu machen. Ferner kann durch die Blouet'sche Anlage der Spazierhöfe die Ausführung der Gefangenen zu diesen und wieder zurück zu ihren Zellen sehr leicht und unter steter Aufsicht der in den Corridoren stehenden Aufseher geschehen; auch brauchen die Gefangenen, um dem Gottesdienst und dem Schulunterricht beizuwohnen, nicht ihre Zellen zu ver-

lassen und nicht gemeinschaftlich oder reihenweise (wobei sie einander sehen können) durch die Corridore und Treppen geführt zu werden. Kurz es wird möglich und leicht, den Gefangenen durch ihre ganze Strafzeit nie den Anblick anderer Gefangenen zu gestatten, und folglich das System der Trennung in einer möglichst vollkommenen Weise durchzuführen, — was wenigstens mir ein nicht leicht zu überschätzender Vortheil scheint.

Daß übrigens meine Bedenklichkeiten bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienst durch Benutzung der Corridore dazu nur zum Theil und keineswegs gänzlich weggeräumt werden können, wird schon aus dem früher von mir Entwickelten hervorgehen. Aber mit dieser Einrichtung des Gottesdienstes kann doch wenigstens ein Versuch gemacht werden, von dem man ohne Verschwendung großer Geldsummen zurückzutreten vermag. Dabei bitte ich jedoch, mich nicht etwa so mißzuverstehen, als ob ich durch Weglassung der Kapelle eine Gelderspariß bezweckte; ich bin im Gegentheil der Meinung, daß der Mangel des gemeinschaftlichen Gottesdienstes und Unterrichts, durch die daraus folgende Nothwendigkeit, ein stärkeres Personal für die Seelsorge und den Unterricht der Gefangenen zu erhalten, vielleicht sogar kostspieliger als die Aufführung und Erhaltung einer Kapelle sein wird.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Meine Herren, jede Frage, welche das religiöse Gebiet berührt, ist mir heilig und nur mit Zaudern entschließe ich mich, den vorliegenden Gegenstand öffentlich zu verhandeln. Ich wäre gerne bereit, auf meine darauf bezüglichen Mittheilungen zu verzichten, wenn, wie es zu wünschen wäre, der Ihnen vorzulegende Beschluß ohne weitere Verhandlung von uns zur Abstimmung gebracht würde. Der vorgeschlagene Beschluß lautet folgendermaßen: „Die Gefängnisse sollen nach dem Zellensystem so gebaut werden, daß jeder Gefangene dem Gottesdienste seines Glaubens beiwohnen und seinen Geistlichen sehen und hören könne, ohne daß dadurch dem Grundprinzip der Absperrung der Gefangenen von einander Eintrag geschieht."

Ohne weiter auf den Grund der Fragen einzugehen, erlauben Sie mir, meine Herren, nur einige Worte hinzuzufügen über die verschiedenen architektonischen Formeln, in welchen dem Gottesdienst im Zellengefängnisse besondere Rücksicht getragen worden ist. Von

allen diesen Formeln scheint mir die von Pentonville in London in der genannten Beziehung die vollkommenste zu sein. Die Kapelle ist nämlich da, so wie das Gefängnißgebäude in Zellen abgetheilt, welche von denen des letzteren jedoch ganz gesondert sind. Hierdurch ist für den Gottesdienst ein besonderer Raum hergestellt, der in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt. Ich sage, in dieser Beziehung, da die vollständige Trennung des Kirchengebäudes von dem Gefängnisse in Rücksicht auf die Disciplin nicht ohne Nachtheil bleiben kann. Für Pentonville ist dieser Uebelstand nicht von erheblichen Folgen, da es keine eigentliche Pönitentiaranstalt ist, sondern nur ein Uebergangsort zur Deportation nach Vandiemensland. Für uns dagegen ist jener Nachtheil von größerer Wichtigkeit, da unsere Zellengefängnisse definitive und vollständige Strafanstalten sind, welche nur durch eine beständige und absolute Absonderung der Gefangenen von einander versittlichend auf dieselben zu wirken vermögen.

Eine andere architektonische Formel, die ich erwähnen will, ist die der Strafanstalt zu Philadelphia, von Herrn Abel Blouet verbessert. Die Beschreibung und den Plan derselben habe ich (in der revue pénitentiaire, Bd. 1, S. 40 und 292) bekannt gemacht. In Philadelphia wohnen die Sträflinge dem Gottesdienste und der Predigt bei, ohne ihre Zellen zu verlassen und zwar vermittelst der halbgeöffneten Thüren und eines in der Mitte des Gefängnisses angebrachten Altars und einer Kanzel. Diese Art des Gottesdienstes ist in jeder Hinsicht die einfachste, aber es fragt sich, ob sie auch in religiöser Beziehung die beste ist? Für die Quäker in Pennsylvanien mag sie genügen, für den katholischen Kultus aber ist sie unzureichend. Der Quäker trägt seinen Tempel in sich selbst, der Katholik dagegen, vielleicht weil er weniger religiös ist, legt größeren Werth auf den Glanz äußerer Ceremonien. Nur durch Vermittlung der Sinne wird die Religion seinem Herzen zugänglich. Er verlangt den Gesang geistlicher Lieder, das Geläute der Glocken, er will das Spiel der Orgel hören, er braucht Kreuz, Weihrauch, Paniere.

Ein anderer französischer Architekt, Herr Harou-Romain von Caen, den wir so glücklich sind, in unserer Mitte zu besitzen, hat in dieser Absicht die Aufgabe der Einrichtung des katholischen Kultus im Zellensystem zu lösen gesucht, ohne dadurch den Grundsatz

der beständigen Trennung der Gefangenen von einander im geringsten zu beeinträchtigen. Obgleich ich die Formel von Harou-Romain durch Veröffentlichung seiner Risse schon dem Publikum bekannt gemacht habe, erlauben Sie mir hier eine mündliche Beschreibung derselben denjenigen meiner Zuhörer zu geben, welche sie noch nicht kennen sollten.

Stellen Sie sich, meine Herren, einen kolossalen Bienenkorb vor, von der Form eines Kegels oder einer hohlen runden Pyramide. An seiner innern Wand sind 450 Zellen angebracht, welche rund um in fünf Reihen von je 90 Zellen in Art von Bienenzellenreihen übereinander liegen. Diese fünf Zellenreihen sind von fünf kreisförmigen Balkonen begleitet und das ganze Gebäude durch eine enorme gläserne Kuppel gedeckt. In der Mitte des durch den freien mittleren Raum gebildeten großen runden Hofes erhebt sich ein hoher Aufsichtsthurm. Auf diesem steht der Altar, welcher von oben durch den gläsernen Dom erleuchtet ist, unter demselben eine Orgel, deren feierliche Töne bis in die Zelle jedes einzelnen Sträflings wiederhallen. In der Höhe der zweiten Zellenreihe sind vier Kanzeln an dem Thurm angebracht, von denen aus jedesmal von einem Viertheil der in vier Abtheilungen geschiedenen Gefangenen die Predigt und der Unterricht gehört werden kann. Diese wenigen Worte geben Ihnen einen allgemeinen Begriff der von Herrn Harou-Romain ausgedachten herrlichen Pönitentiaranstalt. Was uns in religöser Beziehung, bei der Beurtheilung dieser schönen architektonischen Erfindung am meisten auffallen muß, ist daß die Sträflinge zum Priester gerade so gestellt sind, wie im großen die Menschheit zu Gott. Wenn nämlich der Priester am Altare steht, sehen ihn alle Sträflinge, jeder in seiner Zelle und ohne von seinen Mitsträflingen gesehen zu werden, und zwar in der Stellung des Gebetes, die Augen nach dem Himmel gerichtet. Die Kapelle steht so zu den Zellen, daß jeder Gefangene immer bei Nacht wie bei Tag den Altar und das Kreuz vor Augen hat und dem beständigen Anblicke der heiligen Symbole der Versöhnung und Erlösung nicht entgehen kann.

Dies Alles, meine Herren, ist Ihnen Beweis genug, daß es uns an architektonischen Vorschlägen nicht fehlen wird, wenn es sich einmal darum handelt, den Beschluß ins Leben treten zu lassen, welchen ich Ihnen am Anfange vorgelesen habe; er heißt:

Die Zellengefängnisse sollen so gebaut werden, daß jeder Gefangene dem Gottesdienste seines Glaubens beiwohnen und dabei den Priester sehen und hören kann.

Herr **Russell**: „Und von ihm gesehen werden kann."

Herr **Moreau-Christophe**: Gut. „Und von ihm gesehen werden kann." Dieser Zusatz vervollständiget meinen Gedanken; — „jedoch so, daß das Grundprinzip der Trennung der Gefangenen von einander unangetastet bleibe."

Präsident: Der Zusatz des Herrn Russell ist richtig und ich werde ihn dem Beschluß, über welchen abgestimmt werden soll, beifügen.

Herr **Braunwald** (französisch): Ich frage, ob überall in den Gefängnissen die Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert sei, und ob man nicht da, wo die Protestanten sich in bedeutender Minderheit befinden, einen immer tadelnswerthen Proselytismus treibe. Ich wünschte, daß in einem Gefängniß nie von irgend einem Religionswechsel die Rede sein könne.

Herr v. **Jagemann** (deutsch): Herr Moreau-Christophe hat mit Recht damit begonnen, daß es sich um einen der wichtigsten und heiligsten Gegenstände handelt, den man überhaupt behandeln kann. Ich glaube also nicht, daß man so schnell zur Abstimmung schreiten sollte, sondern wir wollen die Sache reiflich erwägen. Wir haben zwei Redner gehört. Der eine aus Norwegen hat das System und die Baueinrichtung für den Gottesdienst in Pentonville als untauglich angegriffen. Herr Moreau-Christophe hat zwar die Einrichtung in Pentonville nicht verworfen, aber einen anderen Plan von Herrn Harou-Romain dringend anempfohlen. Ich werde mich auf Einzelnheiten nicht einlassen, allein so weit es den Grundsatz berührt, ist es wohl der Mühe werth, noch davon zu sprechen.

Der Vorschlag des Herrn Moreau-Christophe scheint mir nicht befriedigend. Er geht dahin, daß jede Regierung, jede Behörde sich bei der Ausführung darauf beschränken könne, ja

müsse, daß der Gefangene, der seinen Gottesdienst anhört und seine kirchliche Tröstung empfängt, in der Zelle verbleiben soll. (Stimmen: Nein!) Diese Idee kam mir deßhalb ganz von selbst in den Sinn, weil Herr Moreau-Christophe den Plan so sehr gerühmt hat, wobei die Gefangenen in ihrer Zelle bleiben. Also von zwei Extremen war die Rede, entweder gar kein Blick auf eine Kapelle, gar keine Vereinigung mit dem Priester, oder eine beständige Vereinigung. Diese beiden Extreme, glaube ich, sind nicht zu empfehlen, und wir müssen uns daher in Annahme der Formel in Acht nehmen.

Ich glaube, richtig ist, es muß jeder Gefangene den Priester sehen und vom Priester gesehen werden, allein richtig ist dann auch, daß der Grundsatz der Absonderung einer sehr starken Abänderung unterliegt, sobald wir die Gefangenen beim Gottesdienst vereinigen.

Ich gebe zu, daß wenn man eine solche Kirche einrichtet, Mißstände sich ergeben, z. B. auf dem Hin- und Rückweg, daß es möglich ist, sich an der Stimme im Gesang zu erkennen, allein Herr Moreau-Christophe hat sehr wahr gesagt: Es gibt Dinge, welche über alle Regel zu stellen sind, und dazu gehört der Gottesdienst. Wenn wir keinen befriedigenden Gottesdienst herstellen, so ist das ganze Gefängnißwesen eine Verwerflichkeit. Ich bin darum damit einverstanden, daß der Gottesdienst in einer Kapelle gehalten wird.

Auf der andern Seite erlaube ich mir, gegen den Plan des Herrn Haron-Romain zwei Bedenken vorzutragen. Dieser Plan leidet an dem Gebrechen, daß der Gefangene immer Gefangener bleibt, ob er seine Tagarbeit verrichtet, ob er dem Gottesdienst beiwohnt. So wie der freie Mann einen Unterschied sucht, sein Tagewerk zu verrichten und sich seiner Andacht hinzugeben, so müssen wir auch darnach streben, daß der Gefangene einen andern Raum finde, wo er seine Andacht verrichtet. Das ist nichts Aeußerliches, sondern die Gefühlsstimmung wechselt, je nachdem man den Raum wechselt. Eine Kirche muß durchaus nur als Kirche bestimmt sein. Es ist also nicht damit gedient, daß man den Gefangenen lediglich an ein Fenster treten läßt, um seine religiösen Spenden zu erhalten.

Mein zweites Bedenken besteht darin, daß ich eine Gefahr

für die Andacht, für die religiöse Stimmung des Gefangenen gerade darin finde, was man an dem Plan von Herrn Harou-Romain rühmt, daß nämlich der Gefangene immer die Symbole seines Glaubens vor Augen habe. Meine Herren, kommt nicht von selbst die Einwendung dagegen, wer die heiligsten Dinge täglich, stündlich sieht, dem werden sie gewohnte Dinge, sie verlieren ihren Eindruck, der Mensch wird stumpf gegen diesen Eindruck, er sieht nichts anderes, als was er den ganzen Tag vor Augen hat und dadurch wird eine Stumpfheit unvermeidlich eintreten? Darum nehme ich keinen Anstand, der Ansicht des Herrn Moreau-Christophe beizutreten.

Herr **Laroque** (französisch): Ich will nicht gegen die Abfassung des Art. 6 sprechen, welcher lauten soll:

„Die Zellengefängnisse sollen angelegt werden" u. s. w.

Ich kann ihn jedoch nicht annehmen, ohne in einige nothwendig gewordene Einzelnheiten im Widerspruch mit einigen ehrenwerthen Mitgliedern einzugehen.

Herr Moreau-Christophe hat Ihnen gestern gesagt, er kenne keine halbe Wahrheit, keinen halben Grundsatz. Wir haben uns seine Worte gemerkt und sagen: Wir kennen keine halbe Religion, keinen halben Cultus, keine halben Bekehrungen.

Wenn wir den vollständigen Cultus in den Gefängnissen begehren, so begehren wir, was schlechterdings nothwendig ist. Wir erheben uns besonders gegen die unerhörten Schwierigkeiten, auf die Sinne und auf das Herz der Sträflinge zu wirken. Wir wiederholen: unsere Forderung geht auf Zusammensein bei den gottesdienstlichen Uebungen, auf praktische Religionsübungen in einer von den Zellen getrennten besonderen Kapelle, welche Ort des Gebets und der Sammlung, nicht Gefängniß sei. Die Kapelle muß eine Hauptsache sein, nicht, wie einige Mitglieder wollen, eine Sache von untergeordneter Bedeutung.

Aber wir erklären ausdrücklich: Wir wollen nicht, daß der Gefangene auch nur in der Kapelle und für die Religionsübungen mit seinen Mitgefangenen in Berührung sei, sie sehen oder von ihnen gesehen werden könne.

Diese Kapelle ist schlechterdings nothwendig für jeden Cultus und paßt für jedes Glaubensbekenntniß, zumal was die Predigt und deren Kraft und Wirksamkeit betrifft. In dieser Beziehung herrscht die vollkommenste Uebereinstimmung mit unsern ehrenwerthen Collegen von verschiedenen Bekenntnissen, mit den Gefängnißgeistlichen, an welche uns Bande der herzlichsten, rückhaltslosesten Freundschaft, erwachsen aus einer und derselben Bruderliebe, knüpfen.

Es hieße die Menschennatur mißkennen, wollte man die Wirksamkeit der Religion auf so vereinzelte und kalte Regungen beschränken, wie man sie in der Zelle zu erwecken versucht. Die Gefangenen sind leidenschaftliche Menschen. Die meisten unter ihnen sind durch die Aufwallung böser Begierden ins Verderben gerathen, und der Mangel an Bildung macht sie mit wenigen Ausnahmen kaum fähig zu vernünftiger Ueberlegung. Die Religion muß sie also erschüttern, um sie überzeugen zu können, sie muß zu ihrem Herzen reden, bevor sie zu ihrem Verstand gelangt, sie muß sich ihnen werth machen durch ihre liebreichen Tröstungen, bevor sie sich Glauben verschaffen kann für ihre Wahrheiten und ihre Geheimnisse.

Der Abgeordnete Carnot sagte in der Sitzung vom 22. April 1844: „Ihr wollt die Gefangenen ihrem Gewissen gegenüber stellen. Aber ihr wißt nicht, welchen eigenthümlichen Namen das Gewissen in ihrer Sprache führt. Sie nennen es den Stummen. Seid versichert, der Stumme wird Stillschweigen beobachten bei der Zusammenkunft. Was den bei halb geöffneten Thüren angehörten Gottesdienst betrifft, so sagen wir denen, welche ihn empfehlen: der Cultus von ihrer Erfindung ist dem Christenthum fremd, wie allen Religionen, welche den Namen Religion verdienen. Religion ist Gemeinschaft, und Gemeinschaft kann bei Vereinzelung nicht stattfinden."

Wir stimmen völlig mit dem ehrenwerthen Abgeordneten überein. Wir haben den Versuch gemacht in den zwei Zellengefängnissen zu Bordeaux, in der Abtheilung für Männer und in der Abtheilung für Weiber, und wir erklären laut: wir verzichten für immer auf die Hoffnung, in ihnen den Dienst des Predigtamtes mit Nutzen versehen zu können.

Es ist ein organisirter Cultus nöthig, es sind Gesänge nöthig,

eine Orgel, welche die Lobgesänge begleitet, äußere Uebungen, welche alle Fibern des Gefühls im Menschen anregen, um kräftige Entschlüsse und weiche Gefühle hervorzurufen. Es sind mehr Gesammteindrücke nöthig, als Unterredungen unter vier Augen, mehr gemeinsame Wirkungen auf Massen, als studierte Wirkungen auf Einzelne, kurz der unwiderstehliche Klang der Kanzelberedsamkeit ist nothwendig, eine laute, von Allen gehörte und verstandene Stimme und ein Prediger, der alle Gefangenen sehen und von allen gesehen werden kann, ohne daß diese einander sehen können. Der Priester muß in gleichmäßiger Berührung mit allen sein, alle sehend und von allen gesehen, sowohl bei der Messe, wie bei der Predigt. Welche weite öde Kluft besteht zwischen der Zelle und dem Altar! Diese Kluft muß ausgefüllt werden, die belebende Verbindung zwischen dem Prediger und dem Zuhörer darf nicht unterbrochen, die Schwierigkeit der Wechselwirkung zwischen Priester und Sträfling in solcher Entfernung muß verringert werden zum Heil des Einen und zur Erbauung des Anderen.

Mächtig ist die Religion, wenn der Prediger die Eindrücke seiner Zuhörer in sich aufnimmt und umgekehrt. Meine Herren, Sie hätten, wie wir, die Leute sehen sollen, wenn ihnen Thränen entlockt wurden durch Erinnerung an die Vergangenheit, an einen Vater, eine Mutter, eine Schwester! Ihre Rührung ergriff den Priester, und bald fragte sich der Gefangene: Warum liebt mich dieser Mann so sehr? Woher seine Hingebung? Der Gefangene sieht, wie sein Unglück dem Priester zu Herzen geht, und nun wird sein Herz erweicht, seine Thränen fließen, die Reue bricht hervor, und der Mensch fühlt, daß sein Elend ein Ende haben wird. Werden Sie solche Erfolge in der Zelle erlangen?

Es ist also bloß eine Baufrage. Sie haben den Plan des Pentonville-Gefängnisses vor Augen. Hier ist die Kapelle von der Zelle getrennt, hier kann sie leisten, was wir angedeutet haben.

Herr Moreau-Christophe hat Ihnen mit glänzender Beredsamkeit den Plan einer kreisförmigen Zelle von unserm gelehrten Landsmann, Herrn Harou-Romain, entwickelt. Diesen Plan möchte ich nicht billigen, Herr Harou-Romain gibt selber folgende Darstellung von ihm: „Ueber allen Stockwerken und über dem Kranz des Thurmes würde der Altar stehen, wo der Gottes-

dienst gehalten und die täglichen Gebete von dem Geistlichen hergesagt würden. Der Diener des Evangeliums, fünfzehn Meter über dem Boden in dem hellen, durch die Laterne des Mittelpunktes einfallenden Tageslichte stehend, oder Abends in der Beleuchtung der das Heiligthum umgebenden Flammen, würde für alle Gefangenen sichtbar sein durch die Dräthe ihrer Zellen hindurch, und bei den großen Festen würde alles vervollständigt werden durch den Weihrauchdampf und durch die Orgelklänge, welche die ganze Wölbung über so vielen knieenden Sträflingen erfüllten. — — Die Kanzeln würden nicht auf gleiche Höhe mit dem Altar angebracht, weil von einer solchen Höhe herab die Worte des Predigers für fast alle Zuhörer verloren gehen müßten, sondern in der Höhe der zweiten Zellenreihe, an der Außenseite des Mittelthurmes. Von dort aus würde seine Stimme, von den glatten Wänden der gegenüberstehenden Wände der Gallerie widerhallend, deutlich den Gefangenen vernehmbar sein, — freilich nur dem vierten Theil aller Gefangenen, was bei der kreisförmigen Anlage nicht anders möglich ist."

Der Gedanke des Herrn Harou-Romain ist sinnreich, aber ich ziehe ihm die Kapelle von Pentonville vor. Was ich wünsche, ist eine Kapelle außer Zusammenhang mit den Zellen, und ich hoffe, daß man sich für eine solche entschließt zum Besten der Gesellschaft und der Sträflinge. Man hat anerkannt und laut ausgesprochen, die Religion sei der Grundpfeiler des Gebäudes, die Angel, um welche sich alles drehe, und ich meines Theils erkläre, wenn Sie nicht ein Mittel ausfindig machen, durch Predigten auf die versammelten Massen zu wirken, dann werden alle Ihre Bemühungen erfolglos sein. Die zur Pönitentiarreform berufene christliche Liebe kann Wunder wirken. Die sittliche Besserung eines großen Theiles der Sträflinge ist vorzugsweise durch Einprägung religiöser Glaubensansichten möglich, und zwar so, daß die Mittheilung derselben zuerst an die Versammelten geschieht. Erst wenn das Gewissen, der unverwerfliche Zeuge, der unbeugsame Richter, der unerbittliche Peiniger geweckt ist, dann läßt sich von der Zelle Nutzen erwarten. Dann erst wird der Priester wohl thun, den Einzelnen Ermahnung und Trost zu bringen, dann wird er an dem Ort der Schmerzen den für einen Beichtiger so kostbaren Schatz sammeln, eine Thräne der Liebe aus einem demüthigen

Herzen. Dann ist der Augenblick zur Bekehrung gekommen und die Seele bestellt zur Aufnahme des guten Samens.

So begreifen wir, wie die Zelle heilsam sein kann. Wir begreifen und fühlen, daß der Priester als Freund, als religiöser Erzieher, als Tröster in die Zelle gehört; aber alle Einwirkungen, die er hier übt, müssen der höheren, durchgreifenden Wirksamkeit des Cultus, der Ceremonieen und der Predigt in ihrer ungehemmten öffentlichen Ausübung mit der äußeren Begleitung von Harmonieen, Entzückungen und Majestät untergeordnet sein.

Dies ist die fruchtbringendste Anwendung der Religion auf das Zellensystem. Ohne sie und ihre Mittel können Sie Meisterstücke der Baukunst in Gefängnissen hinstellen, aber Sie können nicht versittlichen. Ich verlange also unwiderruflich, daß jeder Gefangene die volle Ausübung seines Cultus genieße.

Herr **Suringar** (französisch): Vor einigen Augenblicken hat mein ehrenwerther Freund Benjamin Rotch seinen Vortrag begonnen mit den Worten: Ich zittere! Und wahrlich er hatte Recht, denn wir befanden uns gerade auf der gefährlichen Brücke der Ausnahmen. Wir haben diese Brücke überschritten und ich kann jetzt mit den ermuthigenden Worten anfangen: Ich bin ruhig. Warum sollten wir nicht ruhig sein? Wir stehen auf einem edlen und heiligen Boden. Wir sprechen von der Kirche und dem Gottesdienst und gedenken dabei der Religion und ganz besonders der christlichen Religion, und Jesu Christi, des göttlichen Gründers eines Reiches des Friedens und der Liebe. Dürften wir uns bei solchen Erörterungen anders als ruhig und besonnen zeigen? Meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie den Mann kennen, der eben zu uns gesprochen hat. Es ist der Abbé Laroque, ein Prediger der Buße, der die Gefängnisse Frankreichs mit einem unermüdlichen Eifer besucht. Was er gesagt hat, ging ihm vom Herzen und er handelt, wie er denkt. Jedoch scheint es mir beinahe, als habe er eben einen Wunsch ausgesprochen, der schwerlich zu erfüllen sein dürfte. Ist es wohl möglich, in jedem Gefängniß jeder Confession die vollständige Ausübung ihres Gottesdienstes zu verschaffen? Könnte man wohl eine Kirche einrichten, in der nichts fehlte, die alles hätte, wie in der freien Gesellschaft? Vielleicht wäre es möglich in ganz großen Strafhäusern (und diese

soll man nicht bauen), wenn man über bedeutende Mittel verfügen kann. Es mag möglich sein (ich sage nicht „passend" sein, das ist eine andere Frage), in großen Ländern, wo man die Sträflinge des nämlichen Bekenntnisses in einem und demselben Gefängniß vereinigen kann. Was aber soll man in kleineren Ländern thun und in solchen Anstalten, wo sich Verbrecher nicht nur von verschiedenen Confessionen, sondern auch von verschiedenen Religionen zusammen befinden. Da müßte man also einen Tempel für die Römisch-Katholischen haben, eine Kirche für die Protestanten, eine Synagoge für die Juden. Ist das nicht übertrieben? Abe auf der andern Seite scheint mir der Vorschlag des Herrn Moreau-Christophe ein wenig zu schroff. Die Zellen gleichsam umwandeln zu wollen, die Gemüthsstimmung des Gefangenen so zu ersetzen, daß er sich in der Nähe des Priesters und des Altars in höhere Bereiche versetzt wähne — ist das nicht eher ein frommer Wunsch, als etwas Praktisches? Herr Moreau-Christophe verlangt keine besondere Kapelle, aber eine Kanzel und einen Altar, welche der Gefangene von seiner Zelle aus sehen kann, sobald er seine Thüre einige Zoll weit öffnet und sie mit einem Haken feststellt, wobei er den Priester sehen, hören, verstehen und so an der Messe und dem öffentlichen Gottesdienst theilnehmen könne. So habe ich es voriges Jahr in dem Gefängnisse von Tours an der Loire gesehen und ich habe in diesen Fortschritten der Baukunst die Erfindungsgabe des menschlichen Geistes bewundert. Indessen kann ich diese Bauart nicht als allgemeine Regel billigen. Vollkommen stimme ich dagegen mit dem ehrenwerthen Herrn v. Jagemann überein, daß es dem Gefangenen mehr Erbauung gewährt, wenn er, um dem Gottesdienst beizuwohnen, seine Zelle verläßt und gemeinschaftlich mit den Uebrigen, wiewohl ungesehen von ihnen, betet und Lieder singt; wenn er mit seinen Schicksalsgenossen in Gemeinschaft belehret, erbaut und getröstet werde. Pentonville liefert das beste Muster einer Zellenkapelle. Diese scheint mir abwechselnd für den Dienst der verschiedenen Bekenntnisse benutzt werden zu können. Ferner dient sie als Zellenschule. Indessen ließen sich vielleicht noch einige Verbesserungen in der Bauart anbringen, namentlich in Betreff der Sitze, um den Verkehr der Sträflinge unter einander, den man jetzt für nicht unmöglich hält, mindestens zu erschweren. — Am vergangenen

2. August wohnte ich dem Gottesdienst in der Zellenkapelle von Pentonville bei. Die Erinnerung an diese feierliche und ergreifende Stunde wird mir ewig bleiben. Gegen 200 Gefangene saßen in den amphitheatralisch gebauten Stühlen. Sie konnten sich einander nicht sehen, aber alle sahen den Priester und wurden von ihm gesehen. Ich saß auf einer Bank in der Nähe der Kanzel und konnte also alles vollkommen beobachten. Es war ein rührender und herzerhebender Anblick. Die andächtigste Stille und Aufmerksamkeit herrschte von Anfang bis zu Ende, wo gegen 50 Gefangene das heilige Abendmahl empfingen. Der vordersten Reihe, wo ungefähr 20 Gefangene sitzen, reichte der Priester zuerst den Wein und das Brod, worauf diese sich entfernten und andere ihre Plätze einnahmen, um gleichfalls das heilige Mahl zu genießen. Nach dem Gottesdiest besuchte ich noch Einige in ihren Zellen und fand sie in andächtiger Stimmung.

Wenn sie aus der Kirche herauskommen, setzt jeder eine Kopfbedeckung auf, die vorne geschlossen ist und nur für die Augen zwei Oeffnungen hat. Ich hatte Anfangs einen gewissen Widerwillen gegen die Mütze und gegen die Kapelle selbst; aber derselbe verschwand, als ich die Sache von Nahem betrachtete und sah, wie einfach es war. Eine solche Kapelle sollte in jedem Gefängniß sein und zwar mit allen Verbesserungen, welche der Fortschritt der Baukunst lehrt. Diese könnten dann später ein Gegenstand besonderer Erörterungen werden, die für jetzt besser noch unterbleiben. Uebrigens sind die Zellen und die Kapelle nicht das Wesentliche des Heilmittels für den sittlich Kranken, sie sind vielmehr nur, nach dem geistreichen Ausspruch Moreau-Christophe's, die Gefäße, in welchen die Arznei bereitet wird. Das Christenthum muß in der Zelle des Verbrechers wohnen, sonst wird er nie für die Gesellschaft wieder zu gewinnen sein. Das Christenthum ist bei dem Zellensystem von dem höchsten Werthe.

Herr **Laroque** (französisch): Sie sagen, die Schwierigkeiten, einem jeden Gefangenen den vollkommenen Genuß seines Gottesdienstes zu verschaffen, seien unübersteiglich. Ich werde nur durch ein einziges Beispiel antworten. In dem Centralhaus zu Nismes findet sich eine katholische Kapelle, eine Synagoge und eine Moschee.

Herr **Braunwald** (französisch): Auch ich verlange, wie Herr Laroque, vollständige Ausübung des Gottesdienstes.

Herr **Moreau=Christophe** (französisch): Meine Herren, die Ansicht über Predigt und Gottesdienst, welche Herr Abbé Laroque zweimal in seinen beiden Reden vor Ihnen entwickelt hat, muß ich bekämpfen. Wir müssen, glaube ich, die Frage über den Cultus endlich und ein für allemal zur Abschließung bringen, da mehrere Geistliche noch immer in derselben einen Einwurf gegen die Annahme des Systems der Einzelhaft zu finden glauben. Zu diesen gehört Herr Abbé Laroque, der sich wohl zum Trennungssystem bekennt, aber nur unter einer Bedingung, durch welche es unausführbar gemacht wird, nämlich mit der conditio sine qua non, daß der Gottesdienst vollständig gefeiert werde, daß die Kapelle in demselben die Hauptsache, nicht etwas accessorisches sei, und daß der Priester durch die gemeinschaftlich an alle gerichtete Predigt auf alle in Masse wirken könne.

Wenn die Zellengefängnisse von Gesetzes wegen hauptsächlich in Absicht auf den Gottesdienst gebaut würden oder werden sollten, dann ließe sich denken, daß man die Kapelle als die Hauptsache betrachtete und daß der Bau aller Pönitentiaranstalten diesem Hauptzwecke angepaßt werden müßte. Aber werden wohl die Verurtheilten deßwegen hauptsächlich in Gefängnisse gethan, damit sie die Predigt hören oder die Messe besuchen? Herr Laroque mag das wohl denken, das Strafgesetzbuch denkt aber anders, und ich gestehe ihm, ich theile die Ansicht des Strafgesetzbuchs. Ein Gefängniß, meine Herren, ist nicht eine Kirche. Es ist entweder nur ein Ort, in welchem Strafe und Schmach über den Verurtheilten verhängt wird, oder es ist ein Besserungsort, in welchem der Staat für eine bestimmte oder für Lebenszeit an dem Uebertreter seiner Gesetze Gerechtigkeit übt. Die Hauptsache in einem Gefängnisse ist daher, daß der Schuldige in demselben seine Strafe aushalte, und dies weniger noch des Verbrechens wegen als derer, welche ohne diese Strafe in die Versuchung kommen könnten, sich desselben Verbrechens schuldig zu machen. Die Herren von Beaumont und von Tocqueville sagen daher mit Recht: „Nicht allein um die Verbrecher zu bessern, werden sie ihrer Freiheit beraubt, sondern zunächst um sie zu strafen, und die Strafe, welche

man ihnen auferlegt, hat nicht sie allein im Auge, sie soll auch als Abschreckung für die Gesellschaft selbst dienen." Diese Lehre, meine Herren, entspricht nicht nur dem Strafprinzip unserer bürgerlichen Gesetze, sie entspricht auch dem Begriffe der Versöhnung, wie ihn die religiösen Gesetze aufstellen. Lesen Sie die Verhandlungen des concilium tridentinum, die canones penitentiales, Sie werden darin ausgesprochen finden, daß die Penitenz sowohl eine Strafe der Sünde sein soll, als ein Heilmittel für dieselbe. Also die Erduldung der Strafe geht der Heilwirkung derselben vor. Also die halbgeöffneten Fenster, die Rundwege, die Riegel ꝛc. gehen der Kapelle vor, desgleichen die Aufsicht, die Zucht, die Handarbeiten, kurz alles, was das Weltliche im Gefängnißwesen ausmacht, das Geistliche geht ihm nach. So ist es in der Welt, so muß es auch im Gefängnisse sein. Aber, meine Herren, soll damit gesagt sein, daß das geistliche Element, weil es im Gefängnisse den zweiten Rang einnimmt, auch deswegen nur in zweitem Range seinen moralischen Einfluß auf die Gefangenen bethätigen solle? Keineswegs; das geistliche Element nimmt im Gegentheil darin den ersten Platz ein und muß ihn einnehmen. In jeder andern Hinsicht aber muß nothwendigerweise das weltliche Element der Strafe den Vorrang haben und das geistliche ihm darin untergeordnet werden.

Herr Abbé Laroque entgegnet darauf, daß es einen halben Gottesdienst so wenig geben kann als eine halbe Wahrheit, und von Religion werde daher in den Zellengefängnissen so lange keine Rede sein können, als der Gottesdienst in denselben nicht vollständig gehalten werden wird. Ich erlaube mir darauf zuerst Herrn Abbé Laroque zu fragen, ob er auch außerhalb des Gefängnisses in irgend einem auch noch so freien Lande eine einzige vollständige Freiheit kenne? Ich kenne keine. Was die Cultusfreiheit anlangt, so frage ich ihn, woher es denn komme daß, obgleich jene durch die Charte garantirt ist, die katholische Kirche heute nicht mehr die Freiheit besitzt, in Paris und in den meisten anderen Städten Frankreichs gewisse äußere Ceremonien zu feiern, welche sie doch früher feiern durfte, z. B. die Prozessionen des Frohnleichnahmsfestes, der Gebete für glückliche Erndte, des Palmsonntags und andere mehr, die doch wesentlich zu ihrem Cultus gehören? Warum? Weil es gesellige Verhältnisse gibt, welche die individuellen Freiheiten nothwendig beherrschen und denen die

Cultusfreiheit so gut wie jede andere Freiheit etwas zu opfern hat. Haben denn z. B. die Seeleute, die Soldaten, wenn sie unter der Fahne stehen, vollen Genuß ihrer Cultusfreiheit. (Mehrere Stimmen: Mit Sträflingen ist etwas anderes.) Mit Sträflingen, höre ich, soll es anders sein. Will man denn damit sagen, daß die Gefangenschaft im Zellensystem oder dem früheren ein Zustand der Freiheit sei? Was man auch darüber sagen mag, so ist und bleibt der Gefangene, sowohl im Zustande der gemeinsamen, als der Einzelhaft, weniger frei in Bezug auf den vollen Genuß der verschiedenen Handlungen seines Cultus, als er es außerhalb des Gefängnisses war. Warum dies sei, ist nicht schwer zu sagen, es liegt offenbar darin, daß der Zustand der Gefangenschaft jede Freiheit ausschließt und ausschließen muß. Sobald der Gefangene seiner individuellen Freiheit beraubt ist, entbehrt er damit auch alle anderen Freiheiten, welche nothwendig mit jener zusammenhängen und verbunden sind. In letzteren ist aber die Cultusfreiheit so gut einbegriffen, wie die Freiheit der Bewegung, die Freiheit der Fortpflanzung, eine der heiligsten aller Freiheiten, deren er ebenfalls beraubt ist. Alle sind den Beschränkungen unterworfen, die aus dem Zustande der Gefangenschaft unausbleiblich hervorgehen.

Wie unrichtig die von mir bekämpften Forderungen sind, geht noch daraus hervor, daß ihnen zufolge in den Zellengefängnissen für den Cultus, der, wie bewiesen, hier doch nur als Ergänzung dienen darf, mehr verlangt wird, als in einer Kirche, welche nur für den Cultus bestimmt ist. Man wird also z. B. die bekannte Kirchenvorschrift: „Alle Sonntage sollst du die Messe hören“ für die Zellengefängnisse so umändern: „Alle Sonntage sollst du die Messe sehen.“ Wenn man nun diese Abänderung auch auf unsere katholischen Kirchen anwenden wollte, so hätte man nicht weniger zu thun, als ihre Säulen und Pfeiler niederzureißen, ihre Seitenkapellen und Seitenschiffe zu zerstören, die alle den freien Blick auf den am Altare stehenden Priester verdecken. Man müßte unter andern das in Holz geschnitzte Chor der Hauptkirche zu Auch zerstören, ein Meisterstück heiliger Kunst durch den aber der Altar, das Allerheiligste und die den Gottesdienst verrichtenden Priester verdeckt werden. Was uns aber in der erwähnten Forderung noch mehr auffallen muß, ist, daß die Zellengefängnisse, gegen welche man wegen ihres angeblich mangelhaften Gottesdienstes ankämpft,

gerade der ersten kirchlichen Bestimmung noch viel vollständiger als irgend eine unserer Kirchen genügen. Nicht nur das Hören der Messe, wie es jene streng verlangt, ja sogar das nicht vorgeschriebene Sehen derselben ist allen unseren Zellensträflingen gestattet, während in unseren Hauptkirchen die meisten der Anwesenden wegen der oben angeführten Hindernisse den am Altar knieenden Priester nicht einmal hören, geschweige denn sehen können, und in unseren Dorfkirchen wegen des beschränkten Raumes die größte Zahl der Bewohner auf der offenen Straße oder auf dem Kirchhofe, also nur geistig, dem Gottesdienste beiwohnt.

Wie können Sie uns dann sagen, daß der von uns erfundene Gottesdienst, in welchem nämlich die Sträflinge durch halbgeöffnete Thüren die Messe hören, des christlichen Charakters ermangele? Der Gottesdienst, den wir in unseren Zellengefängnissen feiern, den erfinden wir nicht; im Gegentheil wir errichten ihn so, wie ihn das Christenthum selbst eingesetzt hat, und so weit es die Erfordernisse eines Zellengefängnisses gestatten. Im Gefängnisse thut man nicht, was man will, sondern was man kann; und wie kann man denn von uns verlangen, daß wir noch mehr thun, während wir schon weiter gegangen sind, als die Kirchenordnungen selbst es verlangen?

Uebrigens, außer dem in Radien abgetheilten Bau des Herrn Blouet, in welchem die Sträflinge nur durch die halboffenen Thüren ihrer Zellen der Messe beiwohnen und den Priester sehen können, was in unseren Augen genügen sollte, besitzen wir ja noch den kreisrunden Plan des Herrn Haron-Romain, nach welchem der Priester gerade gegenüber gesehen werden kann. Die Zusammensetzung dieses Planes ist so geistreich ausgedacht, daß die Kapelle eigentlich nicht im Gefängnisse, sondern umgekehrt das Gefängniß in der Kapelle enthalten ist, wie ja auch im Großen der Himmelstempel unsere Erdkugel einschließt. Wir haben außerdem noch den Plan von Pentonville, in welchem die in Zellen abgetheilte Kapelle von den Gefängnißzellen abgeschieden ist. Letzteres genügt am besten den äußeren Anforderungen des Cultus, aber es entspricht am unvollständigsten denen der Strafe und der Zucht. Deswegen ziehen wir ihm die beiden ersteren vor.

Aber, wird mir Herr Abbé Laroque wiederum einwenden, die an alle gemeinschaftlich gerichtete Predigt ist ohne eine beson-

dere Kapelle nicht möglich und ohne Predigt gibt es keine Religion, keine Bekehrung, keine Buße. Meine Herren, ich glaube, daß Herr Laroque durch seine eigene Beredsamkeit irregeleitet ist und von der Wichtigkeit der Predigt für die Besserung der Gefangenen eine übertriebene Meinung hat. Ich glaube überhaupt, daß die Predigten an und für sich wenig zur Bekehrung beitragen. (Murmeln von einem Theile der Zuhörer; eine Stimme: Sie irren sich.) Ich irre mich nicht. Ja! wenn Sie die Zahl Ihrer Bekehrten nach der Zahl Ihrer Communicanten bemessen, dann gebe ich es zu; dann aber ist dieser Beweis der Bekehrung, welcher in Ihren Augen und für die Kirche hinreicht, in den Augen der Gesellschaft noch nicht genügend. Wir, die wir mit Verwaltung und Recht zu thun haben, wir erkennen die Bußfertigen an anderen Merkmalen. Für uns nimmt ihre Zahl zu oder ab im Verhältniß, als die Zahl der Rückfälle ab oder zunimmt. Wir sprechen mit dem Dichter: der Glaube ohne Werke ist der ein aufrichtiger Glaube? oder mit dem heiligen Jakobus: Es giebt keinen anderen Glauben, als den lebendigen, der da bewirkt, daß man darnach lebe, wie man glaubt. Andererseits leugne ich es nicht, und wie könnte ich es leugnen, da die Geschichte der Fortschritte des Christenthums uns den offenbaren Beweis davon liefert, daß die Predigt einen wirksamen religiösen Einfluß auf die Menge haben könne. Auf welche Menge aber? Auf eine solche, welche durch Theilnahme an demselben Gefühle mit uns dazu vorbereitet ist. Auf solche Zuhörer, welche, wenn sie auch ungläubig sind, doch gläubig zu werden wünschen, auf christlich gesinnte Zuhörer, welche durch denselben Gedanken angeregt, von derselben Gesinnung belebt, sich um die Kanzel schaaren. Dann, ja dann ist die Stimme des Predigers allmächtig, weil das Gewissen des Predigers mit dem seiner Zuhörer gleichsam durch eine elektrische Kette verbunden ist, weil alle dieselbe innere Rührung, denselben Glauben theilen. Mit dem Prediger in den Gefängnissen ists aber eine ganz andere Sache. Die verschiedenen moralischen oder vielmehr unmoralischen Stimmungen seiner Zuhörer sind, wenigstens der Mehrzahl nach, den seinigen entgegengesetzt und nur mit Widerwillen und gleichsam nothgedrungen geben sie ihm Gehör. (Murmeln auf derselben Seite der Zuhörer). Was vermögen allgemein gehaltene Predigten auf verdorbene und abgestumpfte Seelen? Einzeln wollen sie behandelt

sein, einzeln muß man sie von ihrem sittlichen Schlafe aufzurütteln und zu erwecken suchen. In den Grund eines jeden Gewissens muß man eindringen, sich gleichsam durch alle die versteckten Treppen, durch die geheimen Gänge und Wege durchwinden, in jene finstern stummen Labyrinthe hinabsteigen, wie die Sträfllinge ja selbst ihr Gewissen mit dem Namen „der Stumme" bezeichnen. Noch könnte ich mir denken, daß man in unseren jetzigen Gefängnissen, wo die Verhafteten in Gesellschaft leben, dieselben durch die Kraft der öffentlichen Rede von ihrem Schlummer aufrühren könnte. Denn in diesen sehen sie sich, berühren sich, fühlen sich, und es ließe sich hier eher denken, daß von dem Grunde dieses unreinen Sumpfes sich zuweilen ein ansteckendes Gas sittlicher Nachahmung erheben könnte. Hier könnte wohl eher durch die mächtige Kraft des Beispiels in Verbindung mit der Wirkung der öffentlichen Rede ein neuer Antrieb zum Guten, eine Art moralische Eifersucht erregt werden. Aber im Zellensystem, wo auch die Kapelle in Zellen abgetheilt ist, und wo die Zuhörer, wie Sie es selbst wollen, von einander getrennt seyn müssen, — wie kann da, ich frage Sie, Ihr Predigtsystem auf eine Menschenmasse seine Anwendung finden, welche bis zum einzelnen Individuum zertheilt, zerstückelt ist? Wie wollen Sie, daß der sittliche Nachahmungstrieb sich unter Leuten geltend mache, welche von einander getrennt sind, wovon jeder in seiner hölzernen Nische versteckt ist, seinen Nachbarn nicht kennt, nicht anreden, nicht sehen kann, wie er ihn überhaupt ja nie gesehen hat. Nein, glauben Sie mir es, umsonst werden Sie durch Ihre Predigten bei so durch Zwischenwände abgetrennten Individuen die hinreißende Ueberzeugung, die begeisterten Bekehrungen hervorzurufen suchen, wie Sie sie in den jetzigen Gefängnissen und Galeerenhöfen zu beobachten Gelegenheit haben. Dieses alte System hat nur einen Vorzug vor dem Ihnen heute vorgeschlagenen Zellensystem, nämlich die gegebene Möglichkeit, die Gefangenen als eine Masse anzureden. Auf diesen Vorzug haben Sie aber grade damit verzichtet, daß Sie ihre Zuhörer in der Kapelle in einzelne Zellen vertheilen. Entweder behalten Sie das alte System des gemeinschaftlichen Lebens unverändert bei, auf welches dann auch Ihre gemeinschaftliche Predigt paßt; oder nehmen Sie das unveränderte System der Einzelhaft an und begnügen Sie sich mit der individuellen geistlichen Wirksamkeit, welche ihm eigenthümlich zukommt. Jedes dieser Systeme

hat seine besondere spezifische Wirkungsweise. Der Vereinigung der Gefangenen kommt die gemeinschaftliche, dem Vereinzelungssystem die vereinzelte Predigt zu. Hier gibt es keinen Mittelweg.

Wir sind übrigens reichlich entschädigt, denn wenn die katholische Predigt in den Zellengefängnissen nicht mehr auf die Massen erschütternd wirken soll, so wird auf der anderen Seite die Beichte sich um so belebender an den Einzelnen bethätigen können. Hierdurch ist jede Zelle für den sie bewohnenden Verbrecher in einen Beichtstuhl umgewandelt, in welchem ihm in seiner individuellen Berührung mit dem Priester und durch seine einzige Vermittlung, von Gott die Vergebung und Versöhnung seiner Verbrechen zu Theil werden kann. Dann aber auch, dann allein wird der „Stumme" durch die Zunge des Priesters zu reden anfangen. Aber nicht der Katholizismus allein soll sich der ihm so gegebenen Möglichkeit erfreuen, auf den Einzelnen einzuwirken. Der Protestantismus, der die individuelle Religion vorzugsweise genannt werden kann, wird hier seinen vollen rationalistischen Einfluß entwickeln, seinen Grundsatz der freien Forschung, seinen individuellen Glauben geltend machen können. Ich könnte mich bei dieser Gelegenheit auf die Meinung eines gewichtigen Mannes stützen, eines Bischofs der anglikanischen Kirche, in welcher ja das Predigtamt auch eine Ureinrichtung ist. Ich bedauere seine Worte meinem Gedächtnisse nicht gegenwärtigt zu haben. Sie finden sie in meinem Bericht über die Gefängnisse Englands wörtlich angeführt *).

Uebrigens sind unsere Architekten weit davon entfernt, in ihrem Plan die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Predigt ausschließen zu wollen, im Gegentheil genügen sie dieser Forderung vollkommen, am vollständigsten von allen Herr Harou-Romain. Die Einwürfe, welche uns in dieser Hinsicht die Gegner der Einzelhaft machen, kann ich mir wohl erklären; nicht aber, wie sie von Männern kommen können, welche sich zu derselben bekennen. Aber, wird mir Herr Abbé Laroque abermals erwidern, ich habe darüber

*) Sie lautet folgendermaßen: **Mere sermons from the pulpit with reference to the lower classes, will seldom effectually inculcate any religious duty if the clergiman does not follow up his instruction by private conversations. (L'évêque de Londres.)**

Erfahrungen in dem Zellengefängnisse zu Bordeaux gemacht und muß für immer darauf verzichten, mein Predigtamt daselbst mit Nutzen versehen zu können. Dies kann in persönlicher Convenienz oder Vorliebe des Predigers liegen, es ist aber darum noch nicht ein Fehler des Systems. Was ich sage, ist so wahr, daß in dem Zellengefängnisse von Tours, welches nach demselben strahlenförmigen Plan von Bordeaux gebaut ist, der junge und talentvolle Kaplan des Gefängnisses nur Lobsprüche über das zu erheben weiß, was von Seiten des Herrn Abbé Laroque nur Kritik und Tadel verdient. Lassen wir ersteren selbst reden: „Man muß unter den Gefangenen selbst leben, um eine richtige Vorstellung von dem tiefen und erschütternden Eindruck zu erhalten, welchen auf den in seiner Zelle vereinzelten Sträfling eine große Messe macht, der ernste poetische Kirchengesang, welcher in den weiten Gängen des Pönitentiargebäudes majestätisch wiederhallt, die Lieder und Psalmen, sowie die Stimme des Priesters, der an dem im Mittelpunkt des Gebäudes befindlichen Altare steht, und zu dem die Zellen wie durch einen Zug frommer Gedanken alle hinstrahlen.“ Bemerken Sie, meine Herren, daß hier von einem in strahlenförmige Flügel abgetheilten Gefängnisse die Rede ist, in welchem der Priester von den Gefangenen nur von der Seite durch halbgeöffnete Thüren gesehen werden kann. „Alle können die Predigt des Evangeliums vortrefflich hören, der entfernteste so gut wie der dem Priester am nächsten sich befindliche. Alle scheinen mit dieser Einrichtung vollkommen zufrieden. Noch vor wenigen Wochen wurde einer dieser Unglücklichen so ergriffen, daß ich ihn noch von Thränen benetzt antraf.“ Ich denke, mit einem solchen Zeugnisse können wir uns einstweilen beruhigen.

Meine Herren, ich habe zu verschiedenen Malen, während dieser von mir unvorbereitet gehaltenen Rede, bemerkt, daß meine Worte Ihre Zustimmung nicht fanden. Schon lange habe ich mir zur Gewohnheit gemacht, über Gefängnißfragen meine Meinung gerade und offen auszusprechen. Wie hätte ich vor Ihnen anders handeln können! Wenn ich während der Behandlung der immerhin sehr schwierigen religiösen Frage, mich einiger übellautender oder Einen unter Ihnen in seinem Glauben verletzender Ausdrücke schuldig gemacht habe, so muß ich Sie bitten, dieselben aus Ihrem Gedächtnisse zu streichen und von ihnen ganz absehen zu wollen.

Das nur, worauf ich schließlich Ihre Aufmersamkeit zu richten für wichtig halte, ist, daß man von dem Ihrer Abstimmung noch zu unterwerfenden Beschlusse das Beiwort vollständig ausstreiche, dessen Beifügung Ihnen vorgeschlagen worden ist; indem dieser Ausdruck der freien Ausübung des Gottesdienstes im Zellengefängnisse mehr hinderlich als förderlich sein kann.

Die Versammlung faßt darauf folgenden (sechsten) Beschluß:

„Die Zellengefängnisse werden so erbaut werden, daß jeder Gefangene dem Gottesdienst seines Glaubens beiwohnen, den Geistlichen, welcher den Gottesdienst verrichtet, sehen und hören und von ihm gesehen werden kann, alles jedoch ohne dem Grundprinzip der Trennung der Gefangenen von einander Eintrag zu thun."

Präsident: Ich setze nunmehr zur Berathung die Frage aus, welche Abänderungen in der Strafgesetzgebung durch Einführung der absoluten Isolirung nothwendig werden, wobei es sich denn vorzugsweise um die Frage der Abkürzung der Haftzeiten und um die Beibehaltung der lebenslänglichen und entehrenden Gefängnißstrafen handelt.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Ich erlaube mir, der Versammlung folgenden Vorschlag zu einem Beschlusse zu machen:

„Die Einführung der Strafe der Einzelhaft an der Stelle der Strafe der gemeinschaftlichen Haft muß die Abkürzung der Dauer der Strafzeiten, wie sie jetzt in den Strafgesetzbüchern bestimmt ist, zur unmittelbaren Folge haben."

und:

„Die Umarbeitung der Strafgesetzgebung, die Einführung von Aufsichtscommissionen für die Gefängnisse und die Gründung einer thätigen und wohlwollenden Obsorge für die entlassenen Sträflinge sind als nothwendige Ergänzung der Pönitentiarreform anzusehen."

Ich mache auf die Allgemeinheit der Ausdrücke, in welchen meine Vorschläge abgefaßt sind, aufmerksam. Ich schließe mich in Hinsicht dieser Allgemeinheit an die früher geäußerte Meinung des Herrn den Tex an, und habe die Fassung absichtlich so allgemein gewählt, um dadurch einer Verhandlung über die Lebenslänglichkeit der Strafen und über die Todesstrafe vorzubeugen.

Herr **Dael** (deutsch): Wenn Sie den Vorschlag annehmen wollen, daß das System der Einzelhaft die Folge haben soll, daß alle Strafen, wie sie in den einzelnen Strafgesetzbüchern ausgesprochen sind, reducirt werden, so sprechen Sie dadurch offenbar einen legislatorischen Wunsch aus, daß nämlich in den Prinzipien des Strafrechts eine Aenderung eintreten soll, und Sie greifen dadurch nach meiner Meinung offenbar in das Gebiet des Strafrechts ein.

Herr **Ardit** (französisch): Der Vorschlag des Herrn Ducpetiaux scheint mir mit dem Vorhergehenden im Widerspruch zu stehen. Ich würde vorgezogen haben, daß die Redaction in der Fassung mehr Freiheit gelassen, daß sie nicht erklärt hätte, die Annahme der Einzelhaft müsse nothwendig zusammenfallen mit einer Kürzung der Strafen. Man könnte sich darauf beschränken, zu sagen:

„Die Versammlung hofft, daß die Annahme des Zellensystems die Folge haben wird, eine Verminderung der Strafzeit zu erlauben."

Ich möchte aber nicht, daß das Wort „unmittelbar" darin vorkäme. (Man antwortet, daß dies nicht der Fall ist.) Ich sage dies, weil in Frankreich die Regierung und der oberste Gerichtshof glauben, daß es möglich ist, die Zellenhaft anzunehmen, ohne deßhalb das Strafgesetzbuch zu ändern.

Präsident: Ich kann mir gar keine Gefängnißreform denken, ohne zugleich in das Gebiet des Strafrechts einzugreifen. Ich protestire feierlich im Namen der Menschheit gegen jede Gefängnißreform, wenn nicht die Gesetze gerechter werden und namentlich jenes traurige Ueberbleibsel der Vorzeit, die entehrenden Strafen, wegfallen. Herr Geheimer Rath Kiefer hat sich vorbehalten,

in Beziehung auf die entehrenden Strafen speziell einen Antrag zu stellen.

Die Versammlung faßt darauf folgenden (siebenten) Beschluß:

„Die Einführung der Strafe der Einzelhaft an der Stelle der Strafe der gemeinschaftlichen Haft muß die Abkürzung der Dauer der Strafzeiten, wie sie jetzt in den Strafgesetzbüchern bestimmt ist, zur unmittelbaren Folge haben.

Herr **Kieser** (deutsch): Die in unserem Programm nicht berührte Frage: in wie fern unsere Verhandlungen auf das System der Criminalgesetzgebung Einfluß haben müssen, und besonders auch, ob die entehrenden Strafen, wie sie in den meisten deutschen und europäischen Gesetzgebungen bestehen, noch ferner stattfinden können, diese Frage scheint mir eine der wichtigsten zu sein. Ich hätte gewünscht, daß unser verehrter Herr Präsident die Güte gehabt hätte, diese Frage zu erörtern, weil Criminalisten mehr im Stande sind, diese Frage in allen ihren vielfachen Verhältnissen zu beurtheilen. Ich bemerke ferner, daß die Absicht nicht sein kann, in die Criminalgesetzgebung einzugreifen, vielmehr können wir nur den Wunsch aussprechen, daß die Herren Criminalisten auch in dieser Beziehung beim Entwurf neuer Criminalgesetzbücher darauf ihr Augenmerk richten möchten. So weit ich die Criminalgesetzgebung kenne, hat in den meisten Gesetzbüchern die Zuchthausstrafe Entehrung zur Folge. Also ein Verbrecher, der dreimal stiehlt, um Frau und Kinder nicht verhungern zu lassen, kommt auf ein halbes Jahr ins Zuchthaus; die Folge davon ist, daß er zeitlebens entehrt ist. Nun kommt ein anderer Uebelstand in unserer Gesetzgebung vor. Nach der sächsischen Criminalgesetzgebung, welche ich genau kenne, heißt es, daß die Zuchthausstrafe auf dem Weg der Gnade in Festungsstrafe umgeändert werden könne. Festungsstrafe entehrt nicht, die Folge ist also, daß bei Personen, gegen welche Gnade stattfindet, eine infamirende Strafe in eine nicht infamirende verwandelt wird, wodurch durchaus die

Gleichförmigkeit vor dem Gesetze aufgehoben wird. Der Arme, der keinen Einfluß hat, wird durch das Zuchthaus entehrt; der Vornehme, Reiche, der Einfluß hat, läßt sich seine Zuchthausstrafe in Festung verwandeln, wodurch die Entehrung aufgehoben wird. Nun bitte ich zu bedenken, daß unser Zweck die Besserung des Gefangenen, die Emancipation des Verbrechers von der Sünde ist, der er sich anheim gegeben hat. Wie ist es möglich, einen Menschen zu bessern, zu einem moralischen Menschen zu machen, wenn die Criminalgesetzgebung ihn zeitlebens entehrt, von allen Ehrenrechten ausschließt, ihn lebenslänglich brandmarkt? Wie wollen wir uns einbilden, einen solchen Menschen zu bessern, der durch das Gesetz als unverbesserlich gebrandmarkt ist? Denn, wenn wir sagen, er ist entehrt, so liegt darin, daß er durchaus nicht mehr fähig sei, seine Ehre zu erlangen. Ich glaube, wenn nicht das Verbrechen als entehrend bezeichnet wird, statt daß die Strafe als entehrend bezeichnet ist, wir durchaus in unseren Pönitentiarbestrebungen nicht weiter voran schreiten können. Ich wünsche darum, daß die Versammlung sich dahin vereinigen möge, auszusprechen, daß in der bestehenden und künftigen Gesetzgebung die entehrenden Strafen entweder ganz wegfallen, oder blos für einzelne Verbrechen beibehalten werden, damit auf diese Weise unseren Bestrebungen ein größeres Feld eröffnet werde, als bisher möglich gewesen ist. Ich wiederhole meinen Wunsch, daß der Herr Präsident die Güte haben möge, diesen wichtigen Satz weiter auszuführen, weil er als Criminalist weit mehr im Stande ist, diese Sache von allen Seiten zu beleuchten.

Herr **Birnbaum** (deutsch): Ich glaube, wenn wir die Frage der entehrenden Strafen genügend erörtern wollen, so bedürfen wir eines neuen Congresses, denn sie ist so umfassend und greift in alle Strafarten so tief ein, daß es nicht möglich ist, darüber abzuurtheilen, ehe man das ganze System genau erörtert hat. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit ist gegen die entehrenden Strafen viel gesprochen und geschrieben worden, aber in einem gewissen Sinn wird man sie nie entbehren können. Es kommt nur darauf an, was man darunter versteht. Die meisten Einwürfe gegen die entehrenden Strafen sind nicht Einwürfe gegen die Sache, sondern gegen die Benennung. Ich

bin ganz unbedenklich gegen die Beibehaltung des Ausdrucks entehrende Strafen, aber das System der entehrenden Strafen hat im Laufe der Zeit schon eine solche Abänderung erlitten, daß man nicht das darunter versteht, was etymologisch in dem Worte enthalten ist. Ausschließung von der Ausübung gewisser Rechte, die den übrigen unbescholtenen Staatsbürgern zukommen, wird nothwendige Folge einer jeden Strafe sein müssen, wenn auch nur für eine bestimmte Zeit. Es handelt sich blos darum, in welchem Maße und für welche Zeit solche Ausschließungen beibehalten werden sollen. Dies sind aber immer Fragen, welche mit dem ganzen System des Strafrechts in unmittelbarer Verbindung stehen. Ich glaube darum, daß wir uns auf diese Verhandlung nicht einlassen sollten.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Ich bin der Ansicht, daß wir aussprechen sollten, in Betracht der Unverträglichkeit der Einzelhaft mit den entehrenden Strafen, müsse für diese letzteren eine Umarbeitung der Strafgesetzbücher stattfinden.

Präsident: Meine Herren! Ich will gar nicht den Antrag stellen, daß man darüber abstimme, ob die entehrenden Strafen aufgehoben werden sollen, aber ich will meinen Widerspruch einlegen gegen die Ansicht meines Freundes Birnbaum. Man will Ihnen so einschmeichelnd sagen, daß es nicht mehr so schlimm sei mit der Infamie, die Ehre sei dabei gar nicht verloren. Wirklich? Ein freies Volk, welches vor Allem wünscht, daß überall das constitutionelle Leben siege, muß mit aller Macht diese entehrenden Strafen zurückstoßen. Vergessen Sie nicht, meine Herren, was auch in den s. g. humanen neuen Gesetzbüchern als Folge, z. B. der Zuchthausstrafe, ausgesprochen ist; vergessen Sie nicht, daß also der zum Zuchthaus Verurtheilte seinen Adel, daß er die Fähigkeit zum Staatsdienst, zur Advocatur verliert, daß er nicht mehr activ, nicht passiv wahlfähig ist zu Gemeindeämtern, zur Stelle eines Abgeordneten. Meine Herren, ist das kein Verlust der Ehre? Sehen Sie einmal hin, wenn Wahlen in einem Lande stattfinden, wie ich in einem solchen lebe, wenn die Listen der Wahlfähigen gemacht werden, und es heißt, ja, den können wir nicht nehmen, der ist nicht wahlfähig aus dem einfachen Grunde, weil er vor

10 bis 20 Jahren einmal in einer Strafanstalt gesessen hat. Nun sehen Sie die Erbitterung, welche eintritt. Der Mann, den man ausschließt, ist vielleicht der würdigste, edelste von allen seinen Mitbürgern, er ist geachtet, er hat abgebüßt, vollständig abgebüßt. Er hat vielleicht als junger Mann von 17 Jahren vorübergehend seinem Oheim in fernem Lande, bei dem er wohnte, bei einer Münzfälschung geholfen, mußte ihm helfen. Er hat eine Zuchthausstrafe verwirkt, er hat sie abgebüßt. Keine Rettung! Die bürgerliche Gesellschaft gibt ihm nicht mehr verzeihend die Hand. Das ist furchtbar! Denken Sie sich, Jemand habe das Unglück gehabt, auf der Universität zum Duell fortgerissen zu werden und einen Menschen schwer zu verwunden oder zu tödten. Der Unglückliche büßt in der Strafanstalt sein Vergehen. Nach 5 bis 6 Jahren kommt er heraus, er mag thun, was er will, er mag auch seinen Mitbürgern sich noch so würdig und als ein Mann zeigen, der werth ist, sein Vaterland und die heiligsten Interessen seines Volkes zu vertreten, der Gesetzgeber ruft dem Entlassenen wie dem Verdammten in Dante's Hölle zu: „Keine Gnade, du bist verdammt, du warst im Zuchthaus, du bist gebrandmarkt." Man wird sagen, der Regent ist gnädig, er wird dich rehabilitiren und den Reuigen in die Ehrenrechte wieder einsetzen. Ich will keine Gnade, Gerechtigkeit will ich haben! Das ist die alte Weise, mit der man den Forderungen der Gerechtigkeit entgegentritt, man sagt, o, beruhige dich, der Regent ist mild, er wird Gnade üben. Ich will Recht, keine Gnade, ich will die Justiz nicht von der Willkühr der Cabinete und der Justizministerien abhängig gemacht haben. Dort herrschen vielfach Launen, Willkühr und vielerlei Ansichten; ich will Recht, wie es der Richter mir spricht!

Nun frage ich Sie aber, auf welchem Prinzip beruhen denn diese entehrenden Strafen? Sie sind entstanden in alten Zeiten, wo der Geist der Abschreckung allein nur geherrscht hat, und wo man vornehm und hochmüthig — die Vornehmen sind ohnehin nicht gestraft worden — von der Behandlung der Gefangenen sprach. Man hat unsere Strafrechtstheorie von den Hunden abgeleitet, man hat geglaubt, wie man den Hund prügelt, damit er nicht mehr stiehlt, so müsse man auch mit dem Menschen umgehen. Die Gefängnisse waren Löcher, wie sie heute noch den Ehrennamen haben,

Löcher nannte man sie an vielen Orten. Man hat Palläste und Theater gebaut, aber an ein ordentliches Gefängniß hat man früher nicht gedacht. Wir in unserem Hochmuth bilden uns ein, daß wir die Verbrecher bessern könnten, ich glaube, daß vieles geleistet wird, allein man muß consequent sein und anerkennen, daß mit allen Mitteln eingewirkt werden muß. Streben Sie darnach, daß der Mensch aus einer solchen Besserungsanstalt besser hervor geht, als er hinein kommt, erwarten Sie nicht, daß die Besserung gleich dem heiligen Geist herabsteige und auf den Verbrecher Wirkung hervor bringe. Ich will Ihnen nur eines sagen, alle Directoren von Strafanstalten, mehrere ausgezeichnete z. B. in Oesterreich, in Italien, ebenso Herr Aubanel sagen, wenn sie mit dem Sträfling sprechen, wenn sie seine Seele aufrichten, aus der Verzweiflung ihn herausrufen, so klagt er: was nützt das Alles, wenn ich heraustrete, so bin ich doch nur ein gebrandmarkter Mensch, überall zurückgestoßen, denn das Brandmal ist mir aufgedrückt. Meine Herren, wir spotten über die Franzosen, daß sie die Brandmarkung noch so lange gehabt haben. Wir haben sie noch. Freilich drücken wir es dem Menschen nicht auf den Rücken, aber wir sprechen sie aus im Gesetz, und wenn die Leute aus der Anstalt herauskommen, was sagen wir ihnen? Sie mögen aus der Anstalt herausgekommen sein, wie sie wollen, sie sind gebrandmarkt und von den heiligsten Rechten, die der Bürger im freien Staate hat, ausgeschlossen. Ich habe erklärt, ich will es nicht zu einer Abstimmung über die Sache kommen lassen, ich würde nicht gesprochen haben, wenn nicht Herr Kieser mich dazu aufgefordert hätte.

Herr **Birnbaum** (deutsch): Wenn man von Ehrenstrafen spricht, so ist damit nicht gesagt, daß die Entehrung für das ganze Leben oder als Folge von allen Strafen eintreten soll. Das Pönitentiarsystem soll eine allmählige Aenderung in den Strafgesetzen hervorbringen. Aber wenn man immer nur die Extreme im Auge hat, so wird man diese Verbesserung der Gesetzgebung nicht bewirken können. Soll ein Mensch, der zehn Jahre mit Diebsbanden sich herumgetrieben hat, wenn er entlassen ist, alle möglichen bürgerlichen und politischen Ehrenrechte ausüben können?

Präsident: Ich könnte jedes Wort leicht widerlegen, ich habe aber erklärt, daß ich keinen Vorschlag machen will. Ich bitte,

daß Sie darüber abstimmen, was Herr Ducpetiaux vorgeschlagen hat.

Eine Stimme (deutsch): Ich glaube, es ist heilige Pflicht, ganz in dem Sinne des Herrn Präsidenten einen Beschluß zu fassen.

Präsident: Ich wünsche dies aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich keine übereilte und keine escamotirte Abstimmung liebe.

Herr **Kieser** (deutsch): Ich wünsche, daß die Versammlung sich im allgemeinen ausspreche, daß in Beziehung auf die entehrenden Strafen, wie sie jetzt bestehen, eine Aenderung eintreten soll. Die Sache ist zu wichtig, als daß die Versammlung diesen Gegenstand übergehen darf.

Die Versammlung faßt hierauf folgenden (achten) Beschluß:

„Die Umarbeitung der Strafgesetzgebung, die gesetzliche Einführung einer Inspektion und von Aufsichtscommissionen der Gefängnisse, und die Gründung einer Obsorge für die entlassenen Sträflinge sind als nothwendige Ergänzung der Pönitentiarreform anzusehen."

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Die Frage über die jugendlichen Gefangenen ist so groß und umfangreich, daß ich es für geeignet halte, die Prüfung und Lösung der Fragen, über die Anwendung des Pönitentiarsystems auf die jugendlichen Verbrecher für die nächste Zusammenkunft unserer Versammlung zu vertagen.

Doch wünschte ich, daß unser Congreß als Ergänzung der Beschlüsse, welche er nacheinander angenommen hat, noch folgenden Beschluß fassen mögte.

„Endlich drückt die Versammlung ihre innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aus, von nun an die vorbeugende Gerechtigkeit mit der strafenden zu vereinigen, wie sie sich auch über-

zeugt fühlt, von der Unwirksamkeit der Pönitentiarreform, wenn nicht die Gesellschaft, wenn nicht alle aufgeklärten Männer und alle Regierungen, welche den Zweck ihrer Einrichtungen begreifen, ihre Kräfte vereinigen, um so viel als möglich die Quellen der Verbrechen zu verstopfen, d. h. wenn sie nicht gemeinschaftlich an der leiblichen und geistigen Verbesserung des Zustandes der arbeitenden und dürftigen Klasse arbeiten."

Mit andern Worten, ich wünschte, daß die Versammlung durch irgend einen Beschluß anerkennte, daß das Pönitentiarsystem niemals im Stande ist, den allgemeinen Zweck, den wir erstreben, zu verwirklichen, wenn es nicht zugleich mit andern Einrichtungen zur Vermeidung und Verhütung der Verbrechen in Verbindung gesetzt wird.

Herr **Julius** (französisch): Ich bin der Ansicht, daß die Frage in Betreff der unerwachsenen Missethäter, deren Besserung die Quellen vieler Verbrechen und der Ueberfüllung unserer Strafhäuser verstopfen würde, wie sie jetzt in allen Ländern stattfindet, zu wichtig ist, um bereits in der gegenwärtigen Versammlung erwogen zu werden. Es wäre besser, sie bis zu der Versammlung des nächsten Jahres aufzusparen und unterdessen alles auf diese Fragen bezügliche zu sammeln, um sie gehörig zu erörtern. Denn diese Fragen, welche die Lasteranfänge berühren, sind nicht nur die wichtigsten, sondern auch die hoffnungsreichsten.

Herr **Braunwald** (französisch): Der Schutzverein für junge Freigelassene in Straßburg, der älteste in Frankreich, ist jetzt seit 24 Jahren in Wirksamkeit. Anfangs zeigten sich viele Schwierigkeiten in der Ausführung, aber nach einer 24jährigen Erfahrung können wir jetzt treffliche Früchte nachweisen. Wir haben 264 mehr oder weniger entartete Kinder untergebracht, wir haben ihre Wiedergeburt mit mehr oder weniger Erfolg versucht; unser einziger Zweck ist, sie dem Elende zu entreißen und sie zu dem Range ehrbarer und nützlicher Menschen zu erheben, indem wir sie zu arbeitsamen, rechtschaffenen und verständigen Bürgern machen. Auch können wir ohne Uebertreibung sagen, daß wir gegen 60 von 100 wieder auf den rechten Weg gebracht haben, indem wir ihnen die Mittel zu einer ehrbaren Existenz verschafften. Ueber einige von ihnen

erhalten wir die günstigsten Nachrichten in Betreff ihrer Aufführung und ihres Fleißes. Wir haben das Glück Handwerker zu finden, welche aus frommer Barmherzigkeit unsere Zöglinge in ihren Familien aufnehmen. — In dem Straßburger Besserungshaus befindet sich für die jugendlichen Gefangenen eine besondere Abtheilung, eine Schule und sieben Werkstätten, wo jeder Knabe ein Handwerk lernt. Die Obsorge für die wieder in Freiheit gesetzten jungen Leute ist eine Quelle zahlreicher Schwierigkeiten aller Art und erheischt viel Geduld, Muth und Ausdauer. Wir könnten sehr anziehende Einzelnheiten von einigen unserer Schüler anführen, Einzelnheiten die Sie im Grunde Ihres Herzens erfreuen würden. Die Obsorger unserer jungen Leute erfüllen ihre Pflicht mit einem Eifer, einer Treue und Beharrlichkeit, die ihres Amtes würdig sind. Sie sind immer in ihrer Nähe, um sie zu bewachen, zu leiten und zu beschützen. — Das folgende Beispiel wird zeigen, wie sehr die Ueberwachung nöthig ist und welche Erfolge mit Beharrlichkeit zu erlangen sind. Einer unserer ersten Zöglinge flüchtete sich schon nach einigen Monaten seiner Lehrzeit. Wir suchten und fanden ihn, und nahmen ihn zum zweiten, dritten, vierten und fünften Male wieder auf. Damals erklärte ihm der Vorstand: „dies ist das letzte Mal, daß wir uns deiner annehmen, führe dich also gut auf, denn davon hängt deine ganze Zukunft ab." Dieser Knabe hat seine Lehrjahre beendigt, aber er hat uns ohne Dank und ohne Abschied verlassen. Und derselbe junge Mann hat mich vor 12 Jahren wieder besucht. Ich erkannte ihn nicht. Er war Soldat und Unteroffizier in einem Linienregimente geworden und trug die Ehrenlegion an seiner Brust. Jetzt ist er Lieutenant, allgemein geachtet, und wird gewiß den Weg der Tugend nicht mehr verlassen. Welch ein Triumph der Beharrlichkeit! — Ich will ein zweites Beispiel anführen. Einer unserer Zöglinge, Klempner seines Handwerks, verließ uns voll Dank für unsere Wohlthaten. Während seiner Reisen hat er uns oft geschrieben und uns die ehrenvollsten Zeugnisse seiner Meister geschickt. Er ist ein vollkommen ehrenhafter Mann geworden und jetzt verheirathet, seßhaft. Er bittet uns, ihm einen unserer verirrten Jünglinge anzuvertrauen, um ihn das Gewerbe zu lehren und ihn zu retten, wie er selbst durch unsere gütige Barmherzigkeit gerettet worden sei. — Solche Beispiele, meine Herren, müssen uns ermuthigen, beharrlich an

dem schönen Werke fortzuarbeiten. Die Barmherzigkeit, welche wir ausüben, ist vorbeugend. Wir hatten das Glück, 130 Jünglinge wieder auf den rechten Weg zu bringen und dies sind eben so viele Missethäter weniger und eben so viel nützliche Bürger mehr. Die Früchte ihres Beispiels und ihrer Ermahnungen sind unberechenbar. — Die Zahl der jugendlichen Missethäter in Straßburg fängt an abzunehmen. In den ersten Jahren waren $^4/_5$ unserer Zöglinge aus Straßburg gebürtig. Von den 102 Knaben und 11 Mädchen, welche sich gegenwärtig in dem Straßburger Besserungshause befinden, ist nur $^1/_3$ aus der Stadt, alle andern hingegen aus den Departementen des Niederrhein, der Meurthe, der Vogesen, der Mosel. Schon seit lange hat der Minister des Innern die gute Verfügung getroffen, junge Leute, welche eine übelberüchtigte Familie oder sonst gefährliche Verbindungen haben, in ein fremdes Departement zu bringen. Woher kommt diese unverhältnißmäßige Abnahme, meine Herren? Daher, daß seit 15 Jahren in Straßburg Kleinkinderbewahranstalten, Arbeitssäle, Freischulen, eine Sparkasse, eine Ackerbaucolonie u. s. w. bestehen, daher, daß barmherzige Männer und Frauen die Obsorge dürftiger Familien übernehmen, daß sie die Erziehung der armen Kinder leiten, ihnen die Erlernung eines Handwerks erleichtern und die Mittel zu einem ehrbaren Leben verschaffen. Fast alle Kinder, die unsere Gesellschaft aufnimmt, sind uneheliche oder doch von übelberüchtigter Abkunft, ein sehr kleiner Theil gehört den Bürgerfamilien an. Nicht selten findet man Vater oder Mutter dieser Kinder in unsern Centralgefängnissen.

Hierauf beschränke ich mich, meine Herren, um Sie nicht zu sehr zu ermüden. Erlauben Sie mir, Ihnen zum Schluß die Schutzvereine für entlassene jugendliche Missethäter aufs Lebhafteste anzuempfehlen. Sie sind ja so unentbehrlich für die Gegenwart, so nützlich für die Zukunft und der Beachtung jedes wahren Menschenfreundes so würdig! Ich bitte Sie dringend, lassen Sie sich nicht entmuthigen durch den Undank und die Schwierigkeiten, denen Sie dabei begegnen werden, sondern gründen Sie überall solche Gesellschaften, wo sie noch nicht ins Leben getreten sind, sie sind eine außerordentliche Wohlthat! Wenn ein ganzes Land so zu sagen, Eine Gesellschaft bildete, ein großes Netz der Ueberwachung, so würden die Erfolge ohne Zweifel ungemein groß und reichhaltig sein. Möge uns die

wahre Barmherzigkeit in diesen schönen Unternehmungen leiten. Wir wollen pflanzen, begießen, ausharren und geduldig den Segen des Herrn erwarten, der uns dazu berufen hat.

Herr **Netzel** (französisch): Obgleich ich mit dem Inhalt des zweiten Theiles des Vorschlags des Herrn Ducpetiaux vollkommen übereinstimme, glaube ich doch nicht, daß es nothwendig oder geeignet sei, daß die Versammlung einen ähnlichen so weit greifenden Beschluß fasse.

Herr **Ducpetiaux** (französisch): Mein Vorschlag ist nicht von enormer Ausdehnung; ich wünschte nur, daß die Versammlung ausspräche, das Pönitentiarsystem sei ungenügend, wenn es nicht auch dahin strebte, die Zahl der Verbrecher zu vermindern.

Herr **Ardit** (französisch): Ich bin ebenso wie Herr Ducpetiaux von der in seinem Vorschlag ausgesprochenen Nothwendigkeit überzeugt. Auch ich glaube, daß man sich ernstlich mit den Mitteln beschäftigen muß, die Verbrechen zu verhüten, aber ich muß bemerken, daß diese Frage in unserem Programm nicht vorgesehen war, und hinzufügen, daß sie uns von dem Zweck unserer Zusammenkunft ablenkt. Wir müssen auch den Schein meiden, als betrachteten wir die Vorbauungsmittel der Verbrechen als untrennbar von den Verhandlungen über die Einzelhaft, den einzigen Gegenstand und Zweck unserer Zusammenkunft. Der von Herrn Ducpetiaux angeregte Gegenstand ist übrigens sehr umfangreich und verwickelt, er hängt mit der öffentlichen Wohlthätigkeit, mit dem Ausatz des Pauperismus, der in dem Maße zunimmt, als der Gewerbfleiß der Völker sich entwickelt, zusammen, er steht in Beziehung mit dem Unterricht und der Gesittung der arbeitenden Klassen, denn Elend, Unwissenheit und Laster sind die drei großen Quellen der Verbrechen. Lassen Sie uns daher die Besprechung dieses weiten Gebiets auf eine spätere Zusammenkunft verschieben.

Es ward darauf beschlossen: 1) „die weitere Verhandlung über die jugendlichen Gefangenen bis zur Zusammenkunft im nächsten Jahre auszusetzen."

2) „Den weiteren Antrag oder Wunsch des Herrn Ducpetiaux aber, so sehr man in der Sache selbst seine Ansicht theile,

doch nicht der Zahl der bereits gefaßten Beschlüsse anzureihen, indem auch ein solcher Wunsch keinen directen Bezug habe auf den eigentlichen Gegenstand der Berathungen der diesjährigen Versammlung, als welche sich nur auf die Bestimmung des geeignetsten Strafhaftsystems und der Art, wie dasselbe durchzuführen sei, bezogen hätten."

Herr **Russell** (englisch): Ich erlaube mir zum Schluß noch einen Vorschlag von wesentlicher Bedeutung zu machen. Ich glaube, diese unsere Versammlung war nicht nur eine der interessantesten, sondern auch eine der fruchtbringendsten, die gehalten werden konnten. Wir haben schon viele Zusammenkünfte berühmter Männer zur Förderung von Wissenschaft und Kunst erlebt; jetzt aber zum erstenmal haben wir einen europäischen Congreß zur Förderung allgemeinen Menschenwohls, zur Besserung gefallener Mitmenschen gesehen. Wir haben wichtige Mittheilungen und Verhandlungen gehört und noch wichtigere Beschlüsse gefaßt. Doch würde es sehr zu bedauern sein, wenn alles was hier vorgekommen ist, alles was wir hier erlangt haben, in der Aktensammlung des Congresses verschlossen bliebe. Mein Vorschlag geht demnach dahin:

„daß eine Unterschrift eröffnet werde, um in deutscher und französischer Sprache die vollständigen Verhandlungen dieses Congresses, so wie die ihm mitgetheilten Aktenstücke durch den Druck zu veröffentlichen, und zwar in der Weise, daß ein Jeder auf eine beliebige Anzahl Exemplare unterzeichne."

Herr **Ducpetiaux** wiederholt denselben Vorschlag in französischer Sprache.

Freiherr v. **Closen** (deutsch): Ich habe mir das Wort erbeten, lediglich um den Vorschlag des Herrn Russell zu unterstützen. Ich gehe von dem Gesichtspunkt aus, daß unsere Versammlung eine der wichtigsten ist, welche je gehalten worden sind, und daß darum die Verhandlungen derselben sammt den Beilagen dem Druck übergeben werden und eine Unterschrift eröffnet werden soll, wo jeder auf eine Anzahl Exemplare unterzeichnet. Dieser Vorschlag

stimmt ganz gewiß mit den Wünschen aller Anwesenden überein, allein ich erlaube mir denselben noch dahin auszudehnen, daß die Verhandlungen auch dem Publikum durch den Buchhandel zugängig gemacht werden.

Herr v. **Jagemann** (deutsch): An den Antrag, den wir eben vernommen haben, knüpft sich gleichsam von selbst eine Idee, welche ich aussprechen will, weil ich überzeugt bin, daß sie in den Gemüthern der Versammlung den lebhaftesten Anklang finden wird. Indem wir dazu schreiten, die Protokolle der Versammlung drucken zu lassen, was liegt näher, als darnach zu fragen, was ist denn so recht die eigentliche Grundlage zu diesen Protokollen? Diese Grundlage, die schlagenden, der Erfahrung entnommenen Beweise für das von der Versammlung angenommene Trennungssystem, hat Niemand anders geliefert als Herr Russell in der dieser Versammlung gewidmeten Addresse, welche ich, wie wohl jeder andere, mit großem Interesse und Belehrung gelesen habe. Ich lade demnach die Versammlung ein, Herrn Russell für diese Addresse ihren Dank auszusprechen.

Dieser Vorschlag wird durch Zuruf angenommen.

Freiherr v. **Closen** (deutsch): Ich schlage Brüssel als den Ort des nächsten Congresses vor. Brüssel, die Hauptstadt Belgiens, hat in neuerer Zeit sehr viele Beweise gegeben, wie sehr es alle Angelegenheiten der Humanität zu befördern sucht.

Herr **Moreau-Christophe** (französisch): Meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Die Versammlung spricht einstimmig ihren Dank dem verehrten Präsidenten, Herrn Mittermaier, aus, der unseren Sitzungen durch die Berühmtheit seines Namens Glanz verliehen und unsere Verhandlungen mit einer Unparteilichkeit und mit einer Gewandtheit und Höflichkeit geleitet hat, welche wesentlich dazu beigetragen haben, die Verschiedenheit der Sprachen und der Ansichten in einem gemeinsamen lebhaften Interesse für die Gefängnißreform zu vereinen und zu verschmelzen."

Dieser Vorschlag wird durch lebhaften Zuruf angenommen.

Herr **Moreau=Christophe** (fortfahrend): Ich erlaube mir, meine Herren, Sie noch ferner einzuladen, auch unserem Vicepräsidenten, Herrn den Tex und unserem Secretär, Herrn Georg Varrentrapp unseren Dank auszusprechen.

Ebenfalls durch Zuruf angenommen.

Präsident **Mittermaier** nimmt hierauf das Wort und sagt: Meine Herren! Unsere Versammlung hat einen eigenthümlichen Charakter, wie wohl noch keine, an sich getragen, sie ist eine europäische, ja selbst eine außereuropäische geworden. Die Männer, mit denen ich gewünscht habe, persönlich zu verkehren, und den Reichthum ihrer Erfahrungen benutzen zu können, hier sehe ich sie vereinigt und zwar aus den verschiedensten Ländern, ausgezeichnete Männer, welche in den verschiedensten Kreisen ihres Lebens und ihres Wirkens Gelegenheit gehabt haben, Erfahrungen zu machen, welche sie uns mitgetheilt haben. Meine Herren! Wenn auf anderen Congressen nur Wünsche ausgesprochen werden, so hat unsere Versammlung einen praktischen Erfolg gehabt. Wir haben uns vereinigt, über gewisse Hauptschlüsse, welche ein Ganzes bilden, und ich lade, ehe ich in meinen Worten weiter gehe, den Herrn Secretär ein, das Gesammtergebniß unserer Beschlüsse nochmals vorzutragen, damit Ihnen ein Totalbild unserer Verhandlungen vorliegt.

Herr G. **Varrentrapp** verliest die bisher gefaßten Beschlüsse, wie folgt:

Beschlüsse *).

Erster Beschluß.

Der getrennten oder der Einzelhaft werden die Untersuchungsgefangenen in der Weise unterworfen werden, daß sie keinerlei Verkehr weder untereinander, noch mit anderen Gefangenen haben,

*) Die Beschlüsse 1—3 und 5—8 sind theils einstimmig, theils fast einstimmig, Beschluß 4 mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden.

außer in den Fällen, wo auf Nachsuchen der Gefangenen selbst die mit der Untersuchung beauftragten Gerichtspersonen es geeignet finden, ihnen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen einen gewissen Verkehr zu gestatten.

Zweiter Beschluß.

Die Einzelhaft findet bei den Verurtheilten im Allgemeinen ihre Anwendung mit allen den Schärfungen und Milderungen, welche durch die Art der Vergehen und der Verurtheilungen, durch die Individualität und Aufführung der Gefangenen bedingt sind, — so daß jeder Gefangene mit nützlicher Arbeit beschäftigt werde, jeden Tag in freier Luft sich Bewegung mache, religiösen, moralischen und Schulunterricht erhalte, am Gottesdienst Theil nehme, Besuche des Geistlichen seines Glaubens, des Gefängnißvorstehers, des Arztes und der Mitglieder der Aufsichtscommissionen und Schutzvereine erhalte, außer den anderen Besuchen, welche ihm durch die Hausordnung gestattet werden könnten.

Dritter Beschluß.

Die vorhergehende Bestimmung gilt namentlich für die kurzzeitigen Haften.

Vierter Beschluß.

Die Einzelhaft wird gleichfalls für die langzeitigen Haften statt haben und dann mit allen den stufenweise eintretenden Milderungen verbunden werden, die der Durchführung des Grundsatzes der Trennung nicht widersprechen.

Fünfter Beschluß.

Wenn der körperlich oder geistig krankhafte Zustand eines Gefangenen es verlangt, kann die Verwaltung diesen Gefangenen jeder ihr geeignet scheinenden Behandlungsweise unterwerfen, ihm selbst durch eine beständige Gesellschaft Erleichterung gewähren, ohne ihn jedoch in diesem Falle mit anderen Gefangenen vereinigen zu können.

Sechster Beschluß.

Die Zellengefängnisse werden so erbaut werden, daß jeder Gefangene dem Gottesdienste seines Glaubens beiwohnen, den

Geistlichen, welcher den Gottesdienst verrichtet, sehen und hören und von ihm gesehen werden kann, alles jedoch ohne dem Grundprinzip der Trennung der Gefangenen von einander Eintrag zu thun.

Siebenter Beschluß.

Die Einführung der Strafe der Einzelhaft an der Stelle der Strafe der gemeinschaftlichen Haft muß die Abkürzung der Dauer der Strafzeiten, wie sie jetzt in den Strafgesetzbüchern bestimmt ist, zur unmittelbaren Folge haben.

Achter Beschluß.

Die Umarbeitung der Strafgesetzgebung, die gesetzliche Einführung einer Inspection und von Aufsichtscommissionen der Gefängnisse, und die Gründung einer Obsorge für die entlassenen Sträflinge sind als nothwendige Ergänzung der Pönitentiarreform anzusehen.

Präsident (fortfahrend): Es liegt mir noch ob, vor Allem die Gefühle des heißesten Dankes auszusprechen. Ich habe im Laufe dieses Jahres das Glück gehabt, einer lebhaften mit politischen Gegenständen beschäftigten Versammlung vorzusitzen. Ich denke gerne an manche schöne Stunde in jener Versammlung, aber ich gestehe, die Tage, in denen ich das Glück hatte, in Ihrer Mitte zu sein, nachdem Sie mich für würdig hielten, der Erste unter Gleichen thätig zu sein, diese Tage werden mir unvergeßlich sein. Sie haben mir Beweise Ihrer Nachsicht gegeben, ich habe mir manche Freiheit herausnehmen müssen, um der Verhandlung einen Gang zu geben, der zum Ziele führt, Sie haben mich nachsichtig beurtheilt, meinen wärmsten Dank spreche ich dafür aus. Es ist in meiner Natur, wenn ich scheide von einem liebgewordenen Ort, von einer Versammlung, die mir theuer war, immer auch die heißen Wünsche auszusprechen, die meine Brust bewegen.

Alle Beschlüsse, die wir hier gefaßt haben, stehen nur auf dem Papier, sie müssen ins Leben treten. Aber wie man bei einer Pflanze, welche in den Boden gelegt, bei einem Samen, der ausgestreut wird und allmählig erst seine Früchte trägt, wohl beachten muß, welchen Boden, welches Klima diese Pflanze zu ihrem Ge-

beihen fordert, so geht es mit der Gesetzgebung auf ähnliche Weise. Meine Herren, ich kann, wenn ich daran denke, daß diese Beschlüsse ins Leben treten, den Wunsch nicht unterdrücken, daß wir, indem wir einen neuen Menschen als Gesetzgeber gleichsam anziehen, uns auch losmachen von einer Reihe von Vorurtheilen, in denen wir, ohne daß wir es wissen, befangen sind. In Fleisch und Knochen, Blut und Saft ist das Abschreckungssystem noch vielfach eingedrungen. Hören Sie, wie in Ständeversammlungen, wie im Volke gesprochen wird! Man sagt, das Volk muß abgeschreckt werden. Wir haben ein anderes System proklamirt, nicht ein sentimentales, bei welchem man den Sträfling verzärteln und eine Masse Versuche machen will, den Sträfling zu bessern. Das Uebel, das in der Strafe liegen muß, soll auch in den nach dem Pönitentiarsystem angewendeten Strafen nicht fehlen, die Kraft und Energie der Strafe soll bleiben. Das ist gerade eine gerechte Strafe, die zu gleicher Zeit mit Ernst auf die Gemüther wirkt und in sofern abschreckt. Dieser Abschreckung, welche moralischer Natur ist, und auf die Gemüther bessernd wirkt, wollen wir huldigen, nicht der rohen Abschreckungstheorie, die durch die Größe der Uebel abschrecken will.

Ich habe dann aber auch noch einen Wunsch, die Worte, welche ich hier gesprochen, die Beschlüsse, welche hier gefaßt worden sind, gehören der Welt an, man wird auf sie zurückkommen, sie werden zünden. Möge vor Allem das Pönitentiarsystem, dem wir huldigen, einen Schutz durch günstige öffentliche Zustände, durch den ungehindert sich äußernden ernsten Geist der Kritik, durch Vertrauen erweckende Einrichtungen finden und nicht im Keime erstickt werden durch Maßregeln, welche die öffentliche Controle hindern, damit die im Geheimen eingeschlichenen Mißbräuche bald durch die freie Presse entdeckt und gerügt werden.

Noch eines wünsche ich, daß nämlich nicht durch die Ausnahmslosigkeit, mit der man ein Prinzip verfolgt, Härten entstehen, welche den Bekämpfern dieses Systems Waffen in die Hände geben. Es ist ein altes Sprichwort: „Allzu scharf macht schartig.“ Stellen Sie Ihr System auf die äußerste Spitze, wenden Sie es nicht an mit weiser Rücksicht auf die Individualität und die Verhältnisse einzelner Staaten und Menschen, so werden schwerlich diese Beschlüsse weise genannt werden können.

Ich wünsche ferner aus voller Seele, daß von diesem System der einsamen Einsperrung das religiöse Element nicht entfernt werde. Die Religion wird ewig einer der größten Hebel sein, der den Menschen aufrecht erhält in den trüben Stunden des Lebens, wo er Trost braucht, wo er einen andern Tröster haben muß, als den Menschen. Vor Allem aber denken Sie sich in die Lage des Gefangenen hinein, den Sie bessern und wieder erheben wollen, der Gefangene bedarf des religiösen Trostes, nicht des Trostes der Religion, bei der man ewig nur mit unklaren mystischen Phrasen wirkt und dadurch häufig Seelenstörungen der Gefangenen veranlaßt, nicht einer Religion, welche verdammt, welche hochmüthig Religion mit Confession verwechselt, sondern einer Religion, die durchdrungen ist von dem edelsten Geiste des erhabenen Stifters, der vor Allem die Liebe gepredigt hat und Trost und Erhebung in die Seele des Gefangenen zu gießen lehrt. Mit Liebe und Wohlwollen müssen wir wirken, mit Liebe, nicht mit Verdammungssucht müssen vor Allem die Geistlichen wirken.

Hier aber drängt sich mir wieder ein neuer Wunsch auf. In der Persönlichkeit der Männer, welche wirken, liegt vor Allem die beste Garantie. Es hat ein geistvoller Engländer gesagt, die beste Staatsform ist diejenige, welche von den besten Menschen ins Leben geführt wird; die Form mag im Ganzen oft minder gut sein, ein edler Mensch wird aus dieser Form doch etwas Gutes zu machen verstehen. Alles kömmt darauf an, daß auch dem Pönitentiarsystem, wie es in das Leben geführt werden soll, nicht Männer fehlen, welche praktischen Sinn, Menschenkenntniß, Energie, Umsicht mit Liebe zur Menschheit, mit Achtung der Persönlichkeit verbinden. Die Aufgabe ist für die Vorsteher der Strafanstalten eine schwierigere geworden, als sie bisher war. Es wird schwieriger sein, die Männer zu finden, welche wirken können, welche von der Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen sind, welche Humanität vor Allem vorleuchten lassen, nicht Sentimentalität. Man rühmt ganz besonders an den englischen Gefängnissen diesen Geist des Ernstes und der Würde. Wir haben an den Männern, welche wir hier sprechen hörten, wir haben, als Russell sprach, diesen Eindruck gefühlt. Dieser Geist des Ernstes und der Würde verfehlt seine Wirkung nie. Wenn es dahin kommt, wenn mit dieser Humanität, mit dem Wohlwollen, das zum Herzen dringt, aber auch mit Ernst

und Würde die Gefangenen behandelt werden, wer kann zweifeln, daß dieses System segensreich wirken wird? Es wird schwer sein, die unteren Beamten zu finden. Eine weise Wahl ist nothwendig, mehr als bei dem bisherigen System. Da fürchte ich mich vor der übergroßen Sparsamkeit der Finanzminister: Bahnhöfe können wir erbauen, die Millionen kosten, aber wenn es die heiligste Sache der Menschheit angeht, da geizen die Staatsmänner, die sonst verschwenden.

Ich habe noch einen Wunsch. Nichts ist es mit allen unsern Beschlüssen, wenn nicht eines geschieht. Wir müssen eine Masse tüchtiger Bürger haben, welche als Glieder des Aufsichtsrathes controlirend wirken, damit wahres Vertrauen entsteht, und damit nicht etwa eine einseitige Laune oder vorgefaßte Meinung des Directors eine Härte übt. Wenn es dahin kommt, daß die edelsten Bürger Mitglieder solcher Aufsichtsräthe werden, — und der Geist, der bei Gott im Deutschen lebt, der Geist der Gemüthlichkeit spricht dafür, daß Männer sich finden, die kein Opfer scheuen, — dann wird es besser werden. Die Zeit ist ernst und wird immer ernster, der Opfer werden viele gefordert werden. Die Zeit der Maske und Heuchelei ist vorüber, man muß offen sprechen, diese Halbheit, mit der man an der Göttertafel der Tugend sitzen will und zu gleicher Zeit dem Teufel huldigt, diese Zeit der Halbheit und Heuchelei ist vorüber. Offenheit und Redlichkeit, Kraft und Energie, Achtung der Ordnung und Haß gegen jede Frechheit, Wohlwollen und Liebe allein müssen uns durchdringen und leiten.

Leben Sie wohl, ich hoffe Sie wieder zu sehen!

Unter Beifallruf trennte sich die Versammlung.

Nachträgliche Sitzung,

Mittwoch, den 30. September 1846, Abends 8 Uhr.

Berathungen über Ort, Zeit und Aufgabe der Versammlung des nächsten Jahres.

Bei Verhinderung des Präsidenten Herrn Mittermaier, unter Vorsitz des Vicepräsidenten Herrn den Ter.

Herr **Ducpetiaux** schlägt als Ort der Versammlung für nächstes Jahr Brüssel vor, welche Stadt für Deutsche und Engländer, Franzosen und Holländer gleich gut gelegen sei.

Die in diesem Jahre gewählte Jahreszeit erscheint auch für das kommende Jahr passend.

Es wird darauf folgender Beschluß gefaßt:

I.

„Die Versammlung für Gefängnißreform wird gegen den 20. September 1847 in Brüssel wieder zusammenkommen."

Bei der Berathung über die Gegenstände, welche auf der Versammlung des nächsten Jahres verhandelt werden sollen, wird von mehreren Mitgliedern vorgeschlagen, einerseits die jetzt gepflogenen allgemeinen Berathungen über Gefängnißreform und Pönitentiarsystem in die Einzelnheiten der Durchführung fortzusetzen, andererseits aber auch sich mit dem Pauperismus und den zu

Gunsten der arbeitenden Klassen zu treffenden Maßregeln zu beschäftigen, da diese Gegenstände mit dem Verbrechen in inniger Berührung seien.

Andere Mitglieder erkennen zwar die hohe Wichtigkeit dieser letzteren Fragen an, glauben aber, daß die Versammlung sich vorerst nur mit der ihr zunächst liegenden Aufgabe, der Gefängnißreform, beschäftigen solle, bei welcher noch so viele einzelne Punkte zu berathen und zu erledigen seien, daß es an Stoff nicht fehlen werde. Seien die Einzelnheiten der Durchführung des Pönitentiarsystems erschöpft, dann möge man sich zuerst mit den am innigsten damit verbundenen Fragen, den Ackerbaucolonieen für jugendliche Gefangene, der Obsorge für Entlassene und dgl. mehr beschäftigen, und wenn auch diese zu einem Ziele geführt seien, zu den anderen erwähnten wichtigen Fragen socialer Reform übergehen. Würde von vornherein ein zu weiter Kreis von Fragen aufgestellt, so würde bei der einer solchen Versammlung zugemessenen kurzen Zeit von drei bis vier Tagen nichts gründlich erörtert werden können.

Es werden darauf noch folgende Beschlüsse gefaßt:

II.

„Diese Zusammenkunft wird vorzugsweise zum Zweck haben, die in Frankfurt am 28., 29. und 30. September 1846 stattgehabten Verhandlungen über Gefängnißreform fortzusetzen und zu Ende zu führen."

„Man wird unter Anderm folgende Punkte besprechen:

a) Innere Einrichtung der Strafanstalten: Beamten, Aufsichtscommissionen u. s. w.

b) Bau der Gefängnisse und Strafhäuser nach dem Trennungssystem (Größe der Zellen, Lufterneuerung, Heizung, Wasservertheilung, Abtritte, Spazierhöfe, Kapelle u. s. w.).

c) Einrichtung einer Obsorge für die entlassenen Gefangenen.

d) Schutzhäuser und Rettungsanstalten für jugendliche Gefangene, Ackerbaucolonieen.

e) Die in den Strafgesetzgebungen einzuführenden Veränderungen, welche als nothwendige Ergänzung der Pönitentiarreform anzusehen sind.

f) Vorbeugende Gerechtigkeitspflege, Ursachen der Verbrechen."

III.

„Die Vorbereitungen zur Versammlung im September 1847 sind den Mitgliedern übertragen, welche zur diesjährigen Versammlung in Frankfurt eingeladen haben. Hierzu können sich dieselben in den verschiedenen Ländern noch zugesellen, wer ihnen geeignet scheint."

„Alle Mittheilungen in Betreff der nächsten Versammlung können an Herrn Ed. Ducpetiaux, Generalinspector der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten Belgiens, in Brüssel eingesandt werden."

b) Verschiedene Gerechtigkeitspflege, Urtheilen der Verbre-
chen."

III.

„Die Vorbereitungen zur Versammlung im Sep-
tember 1847 sind den Mitgliedern übertragen,
welche zur diesjährigen Versammlung in Frank-
furt eingeladen haben. Diesen können noch Zuge-
sellen, wer ihnen geeignet scheint."

„Alle Mittheilungen in Betreff der nächsten
Versammlung können an Herrn Dr. Buchheim,
Generalinspector der Gefängnisse und Wohl-
thätigkeitsanstalten Belgiens, in Brüssel ein-
gesandt werden."

Es werden darauf noch folgende Beschlüsse gefaßt:

II.

„Diese Zusammenkunft wird vorzugsweise zum
Zweck haben, die in Frankfurt am 28., 29. und
30. September 1846 stattgehabten Verhandlun-
gen über Gefängnißreform fortzusetzen und
zu Ende zu führen."

„Man wird unter Anderm folgende Punkte besprechen:

a) Innere Einrichtung der Strafanstalten: Beamten, Aufsichts-
commissionen u. s. w.

b) Bau der Gefängnisse und Strafhäuser nach dem Trennungs-
systeme (Größe der Zellen, Lufterneuerung, Heizung, Was-
servertheilung, Abtritte, Spazierhöfe, Kapelle u. s. w.).

c) Einrichtung einer Obsorge für die entlassenen Gefangenen.

d) Schutzhäuser und Rettungsanstalten für jugendliche Gefan-
gene, Ackerbaucolonieen.

e) Die in den Strafgesetzgebungen einzuführenden Veränderun-
gen, welche als nothwendige Ergänzung der Pönitentiarre-
form anzusehen sind.

A.

(Gehört zur Rede des Herrn Julius S. 25.)

Uebersicht

des am 31. December 1845 vorhanden gewesenen Bestandes an Strafgefangenen in den preußischen Strafanstalten.

Anlagen.

Strafanstalt in	Bestand an Sträflingen männl.	weibl.	zusammen	Provinz	Bevölkerung Provinz Ende 1843	Sträflinge auf 10,000 Einwohner
1. Spandau	794	—	794			
2. Brandenburg	426	234	660	Brandenburg	1,935,107	1464
3. Sonnenburg	553	—	553			
4. Naugard	574	99	673	Pommern	1,106,350	1644
5. Graudenz	522	117	639			
6. Marienburg	218	189	407	Preußen	2,109,380	1411
7. Insterburg	660	—	660			
8. Rawicz	442	102	544	Posen	1,290,187	1416
9. Wohnisch-Crone	344	52	396			
10. Brieg	578	254	832			
11. Jauer	523	—	523			
12. Schweidnitz	480	93	573	Schlesien	2,848,887	1082
13. Görlitz	570	—	570			
14. Sagan	—	226	226			
15. Lichtenburg	545	196	741	Sachsen	1,863,906	1491
16. Halle	386	—	386			
17. Münster	313	53	366	Westphalen	1,421,423	2065
18. Herford	307	86	393			
Zusammen	8297	1851	9838		12,702,257	1298
19. Werden	818	—	818			
20. Cleve	101	25	126			
21. Düsseldorf	370	73	443			
22. Cöln	765	270	1087	Rheinland	3,679,805	782
23. Aachen	251	73	324			
24. Duisburg	204	64	268			
25. Trier, Strafanstalt	281	47	328			
26. " ArrestHaus	63	16	79			
Zu Ostern	11062	2221	13283		13,471,765	1165

Anhang.

I.

(Gehört zur Rede des Herrn Julius S. 25.)

Uebersicht

des am 31. December 1845 vorhanden gewesenen Bestandes an Strafgefangenen in den preußischen Strafanstalten.

Strafanstalt in	Bestand an Sträflingen männl.	weibl.	zusam.	Provinz	Bevölkerung Preußens Ende 1843	Ein Sträfling auf Einwohner
1. Spandau	794	—	794			
2. Brandenburg	426	234	660	Brandenburg	1,935,107	964
3. Sonnenburg	553	—	553			
4. Naugardt	574	99	673	Pommern	1,106,350	1644
5. Graudenz	522	117	639			
6. Wartenburg	218	189	407	Preußen	2,406,380	1411
7. Insterburg	660	—	660			
8. Rawicz	442	102	544	Posen	1,290,187	1418
9. Polnisch-Crone	314	52	366			
10. Brieg	578	254	832			
11. Jauer	525	—	525			
12. Schweidnitz	480	93	573	Schlesien	2,948,887	1082
13. Görlitz	570	—	570			
14. Sagan	—	226	226			
15. Lichtenburg	545	196	741			
16. Halle	386	—	386	Sachsen	1,683,906	1494
17. Münster	313	53	366			
18. Herford	307	36	343	Westphalen	1,421,443	2005
Zusammen	8207	1651	9858		12,792,257	1298
19. Werden	818	—	818			
20. Cleve	101	25	126			
21. Düsseldorf	370	75	445			
22. Cöln	767	270	1037	Rheinland	2,679,508	782
23. Aachen	251	73	324			
24. Coblenz	204	64	268			
25. Trier, Strafanstalt	281	47	328			
26. „ Arresthaus	63	16	79			
In Allem	11062	2221	13283		15,471,765	1165

II.

(Gehört zu Seite 51.)

Beschreibung des neuen Bußgefängnisses in Christiania.

Der zu dem im Bau begriffenen Gefängniß nach dem Isolirungssystem in Christiania ausgewählte Bauplatz entspricht vollkommen allen Forderungen, er liegt hoch, luftig und trocken und kann von benachbarten Gebäuden und Anhöhen nicht übersehen werden. Ein Felsenrücken (Porphyr), der den Bauplatz in der Richtung von Südost nach Südwest in zwei Theile theilt, bestimmte gewissermaßen die auf der mitfolgenden Zeichnung dargestellte äußere Anlage des Gefängnisses. Dieser Felsenrücken dient der vordern längsten Seite der Ringmauer zum Fundament; der Boden hinter dem Felsenrücken gegen Norden liegt 11 Fuß höher, als der Boden vor dem Felsen und bildet eine natürliche Plattform. Von den drei Gebäuden vor der Ringmauer ist das linke zur Wohnung des Directors, das rechte zur Wohnung des Geistlichen bestimmt, das Mittelgebäude enthält den Eingang zum Gefängniß, Pförtnerwohnung und Zimmer für einige Beamte des Gefängnisses; das obere Stockwerk ist zur Wohnung des Unterdirectors bestimmt. Ein überwölbter 13 Fuß (rheinländisch) breiter Gang, der zum Theil durch den Felsen gesprengt ist, führt vom Eingangsgebäude zum Vorhofe des Gefängnisses, welcher auf der, dem Eingange gegenüber liegenden Seite vom Verwaltungsflügel begränzt ist; dieser Flügel besteht aus drei Stockwerken nebst Kellergeschoß und enthält den Eingang zu den Gefängnißflügeln, Aufnahmezellen für die an-

kommenden Gefangenen, Bade- und Untersuchungszellen für dieselben, Geschäftszimmer für den Director, Arzt ꝛc., nebst Wohnzimmer für geringere Beamte des Gefängnisses; in einem Aufbau zu diesem Flügel ist eine Schlaguhr angebracht. Eine Kapelle zum gemeinschaftlichen Gottesdienst der Gefangenen, welche sonst gewöhnlich in diesem Flügel angebracht zu werden pflegt, enthält dieses Gefängniß nicht, da die Strafanstaltscommission, welche die vorbereitenden Schritte zur Einführung des Trennungssystems in Norwegen machte, den gemeinschaftlichen Gottesdienst (als gegen den Geist des Systems streitend) verworfen und die oberste Staatsbehörde deren Vorschlag angenommen hat.

An den Verwaltungsflügel stößt die Centralhalle, von welcher die drei Gefängnißflügel entspringen. Raum zu einem vierten, der später vielleicht einmal dazu gefügt werden wird, ist offen gelassen. Jeder Flügel besteht aus drei Stockwerken und einem Kellergeschoß, welches letzte hier sowohl, als im Verwaltungsflügel blos 2 Fuß 6 Zoll (rheinl.) unter die Erdoberfläche versenkt ist. Der ganze Boden zu allen Flügeln ist 6 Fuß tief ausgegraben und alsdann mit einer $3\frac{1}{2}$ Fuß dicken Concretlage ausgefüllt, der Concret ist aus beim Miniren des Felsenrückens gewonnenem und in kleine Stücke zerschlagenem Stein, scharfem Sand und frischgebranntem auf der Mühle gemahlenem Steinkalk, in einem Verhältniß von 1 Theil Kalk, 4 Theilen Sand und 6 Theilen Stein bereitet und bildet eine außerordentlich solide harte Masse; von der Concretlage bis zur Erdoberfläche sind die Umfassungsmauern der Flügel von grauem Kalkstein aufgemauert, worauf um das ganze Gebäude ein 2 Fuß hoher Sockel von behauenem Granit versetzt ist, auf welchem das Mauerwerk von Backsteinen aufgeführt wird, das Kellergeschoß ist dadurch ganz trocken und das Aufsteigen der Feuchtigkeit im Mauerwerk vollkommen verhindert. Jeder Gefängnißflügel enthält 84 Zellen für Gefangene, 3 bis 4 Strafzellen, 2 Badezellen nebst Erwärmungsapparat; im Flügel zur linken ist die Gefängnißküche angebracht, die zubereiteten Speisen werden von der Centralhalle aus an die Gefangenen vertheilt. Jede Gefangenzelle ist 7 Fuß breit, 13 Fuß lang und 9 Fuß 3 Zoll hoch vom Fußboden bis zum höchsten Punkt des Gewölbes, die Scheidewände sind 2 Steine oder 1 Fuß 7 Zoll stark, die Wand nach dem Corridor $2\frac{1}{2}$ Steine oder 2 Fuß, und die äußeren Wände

des Climas wegen 3 Steine oder 2 Fuß 5 Zoll stark. Jede Zelle ist mit einem halben Stein starkem Gewölbe überspannt, worauf eine 11 Zoll starke Concretlage gebracht wird, auf welche der Fußboden von 2zölligen fichtenen Planken zu liegen kommt; die Fugen des Mauerwerks in den Zellen werden mit Kalk verstrichen und die Wände und Decke mit Kalkweiße und etwas Zusatz von grüner Farbe abgetüncht; die in die Zellen einströmende frische Luft wird im Winter durch mit heißem Wasser gefüllte Röhren, welche unter dem Fußboden liegen, erwärmt und des Klimas wegen sind die Zellen mit Doppelfenstern versehen. In jeder Zelle wird sich nach dem, was vorläufig bestimmt ist, ein transportables Nachtgeschirr befinden, welches vom Corridor aus herausgenommen und in drei am Ende desselben dazu bestimmten Räumen gereinigt werden kann. Es ist diesen Augenblick noch nicht bestimmt, ob die Fußböden der vor den Zellen befindlichen Gallerien von Planken oder Schieferplatten gebildet werden sollen.

Am Ende eines jeden Flügels ist ein runder Ausbau, an welchen sich 9 Spazierhöfe für die Gefangenen anschließen, welche leicht von dem daselbst aufgestellten Aufseher übersehen werden können; da nun zugleich der Aufseher, welcher die Gefangenen aus ihren Zellen zum spazierengehen entläßt, dieselben von dem Austritt aus der Zelle an, bis zu ihrem Eintritt im Spazierhof beobachten kann, ist bei guter Aufsicht der Beamten Mittheilung unter den Gefangenen nicht leicht möglich.

Die Ringmauer, welche das Gefängniß umgibt, ist auf einer 3 Fuß dicken Lage von Concret von blaugrauem, unbehauenem Kalkstein erbaut, 2 Fuß 6 Zoll dick und je nach dem Boden von 16 bis 20 Fuß hoch; in Zwischenräumen von 20 bis 22 Fuß ist die Mauer mit Strebepfeilern verstärkt, die Fugen sind mit hiesigem Cement (von vorzüglicher Güte) verstrichen und die Mauer sowohl, als die Strebepfeiler mit behauenen Granitplatten in Cement gelegt abgedeckt. — Das Gefängniß wurde im Juni 1845 zu bauen begonnen, gegenwärtig ist die Ringmauer beinahe fertig, die drei Gebäude vor der Ringmauer unter Dach gebracht, die Grundarbeiten von drei Flügeln bis zum Sockelversetzen fertig und die Grundarbeiten des vierten Flügels begonnen. Wegen der kurzen Arbeitszeit (von Mitte April bis Mitte Oktober) des härteren Klimas wegen, wird das Gefängniß erst im Sommer 1849 in

Gebrauch genommen werden können. Die veranschlagte Summe ist 182,970 Speciesthaler oder 273,000 Thaler preußisch, einschließlich den Bauplatz.

Christiania, den 11. September 1846.

N. Schirmer.

III.

(Gehört zu Seite 53)

Auszug eines Briefes

des Herrn

Gefängnißbaumeisters Major Hjelm

an

Dr. Varrentrapp.

Stockholm, 19. September 1846.

— — — Ich bin so eben von meiner Reise zur Inspection der Gefängnisse zurückgekommen, und kann nun leider theils wegen meiner Arbeiten für die Gefängnisse, theils wegen meiner Geschäfte beim Ingenieurcorps, welche jetzt meine Gegenwart erfordern, nicht abkommen. Hier in Schweden haben wir nun vier neue Gefängnisse fertig und zwei werden mit Ausgang dieses Jahres vollendet, zwei sind in Arbeit und der Bau von zwei andern wird nächstes Jahr begonnen. Alle werden mittelst heißen Wassers so erwärmt, daß verschiedene Warmwasserröhren, unter dem Zellenboden liegend, jedes Stockwerk durchlaufen. Im übrigen hat man ungefähr dieselbe Bauart angenommen, wie die, welche in Berlin befolgt ist und sich ganz zweckmäßig gezeigt hat. — Diese Gefängnisse sind eigentlich für Angeklagte erbaut, jedoch von solcher Größe, daß auch Verurtheilte zu höchstens zwei Jahren getrennter Haft darin verwahrt werden können. In allen Gerichtsorten werden dergleichen

Gefängnisse erbaut. Von der Einwirkung des Systems auf den Geist der Gefangenen haben wir noch keine zuverlässigen Erfahrungen; es hat sich aber bereits gezeigt, daß die Angeklagten in viel kürzerer Zeit ihre Vergehen gestanden haben, als in den Gefängnissen des alten Gemeinsamkeitssystems geschehen war. Es ist demnach zu hoffen, daß die Gerichtskosten viel geringer werden, als zuvor und daß die bedeutenden Erbauungskosten zu Theil dadurch werden ersetzt werden. — —

IV.

(Gehört zu Seite 53.)

Auszug eines Briefes

des Herrn

Alexis Fr. von Lilienstolpe,

Kammerherrn Sr. Maj. des Königs von Schweden,

an

Dr. Varrentrapp.

Stockholm, den 18. September 1846.

Indem ich Ihnen, verehrter Herr Doktor, die Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung ausspreche, ersuche ich Sie zu gleicher Zeit, mein aufrichtiges Bedauern zu empfangen, daß ich dem Congreß nicht beiwohnen kann. — Was den fraglichen Gegenstand betrifft, nämlich die Gefängnißreform, so sind wir hier in Schweden auf dem Punkt, die alte Methode zu verlassen, die Gefangenen nur einzusperren, ohne sie zu trennen und ohne an ihre Moralität und Besserung zu denken, wie dies bei der Einzelhaft nun geschieht. Wir haben auf dem letzten Landtag das neue System angenommen, nach welchem schon mehrere Zellengefängnisse errichtet sind (7 Gefängnisse mit 1578 Zellen in den Hauptstädten der

Provinzen: Linköping, Christianstad, Mariestad, Carlstad, Fahlun und Gefle, sowie in Stockholm; drei sollen bis Ende des Jahres bewohnt werden. Aber wir können noch keine Resultate vorlegen.

Die Verbrechen nehmen schrecklich zu; aber wie ich hoffe, wird die Zelle zu gleicher Zeit ein Besserungsmittel für den Schuldigen, sowie ein Verhütungs- und Abschreckungsmittel sein.

In wenigen Worten will ich Ihnen, verehrter Herr Doktor, den unglücklichen Fortschritt der Verbrechen während der letzten zehn Jahre durch einen Vergleich der Jahre 1835, 1840 und 1844 zeigen.

	1835	1840	1844
Bevölkerung Schwedens	3,025,439	3,138,887	
Männer	1,461,577	1,516,429	
Weiber	1,563,862	1,622,458	
Gefangene	12,431	17,368	19,871
Männer	10,500	14,311	16,540
Weiber	1,931	3,057	3,331

Sie sehen hiermit, Herr Doktor, ein aus den offiziellen Aktenstücken gezogenes, recht trauriges Gemälde.

V.

Addresse

an die

am 28. September 1846 in Frankfurt zusammentretende Versammlung für Gefängnißreform,

von

Whitworth Russell,

Inspector der Gefängnisse Großbritanniens *).

Es macht mir ungewöhnliche Freude, dieser wichtigen Versammlung eine kurze Darstellung der zahlreichen Verbesserungen geben zu können, welche im Gefängnißwesen in den elf Jahren meiner Verwaltung des Amtes eines Gefängnißinspectors von Großbritannien gemacht worden sind. Nur bedaure ich, daß meine vielen dringenden Geschäfte mir nicht erlaubt haben, auf diese Darstellung so viel Zeit zu verwenden, als nöthig gewesen wäre, um dieselbe der Aufmerksamkeit der erleuchteten Versammlung würdiger zu machen.

Zusammenleben im Gefängniß. Um den Gehalt der in meinem Vaterland gemachten Verbesserungen des Gefängnißwesens beurtheilen zu können, wird es nöthig sein, einen Rückblick auf den

---

*) Address to the congress assembled at Frankfort on the subject of prison reform, on the 28th september, 1846, by the Rev. Whitworth Russell, one of the inspectors of prisons of Great-Britain. London. Clowes. 1846. fol. 32 Seiten. — Vergl. oben S. 62.

Zustand der englischen Gefängnisse und Correctionshäuser im Jahr 1835, als dem Zeitpunkt unserer Ernennung zu Gefängnißinspectoren zu werfen. Damals waren in allen unseren Gefängnissen so beunruhigende und täglich ärger werdende Uebelstände vorhanden, daß sie die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch nahmen und die Gefängnißgesetze zu ihrer Beseitigung hervorriefen. Die Quelle dieser Uebel lag in der wechselseitigen Verschlechterung der Gefangenen in Folge des damals herrschenden Systems des Zusammenlebens in Tagzimmern und der Classificationen. Nirgends waren die Uebelstände ärger als in den Gefängnissen der Hauptstadt, besonders im Gefängniß von Newgate. In letzterem waren Untersuchungsgefangene und Sträflinge, schwere Verbrecher und geringer Vergehen Schuldige, Wahnsinnige und geistig Gesunde, jugendliche und ältere Verbrecher unter einander gemischt. Sträflinge wurden als Aufseher verwendet und durften von Mitgefangenen Geld nehmen dafür, daß sie denselben Bettung und die nöthigsten Lebensbedürfnisse lieferten; Karten und andere Werkzeuge zu Glücksspielen, Zeitungen, unzüchtige Bücher, Tabak und Bier wurden frei zugelassen. Den Gefangenen war fast ohne alle Beschränkung der Empfang von Besuchen und von Speisen durch die Besucher gestattet. Gefangene, welche die Stellen von Aufsehern bekleideten, durften Vertheidigungsschriften für ihre Mitgefangene entwerfen, wofür sie bedeutendes Geld zogen. Völliger Müßiggang, Völlerei, Fluchen, Unzucht, Erzählung von verbrecherischen Großthaten, Unterricht im Verbrechen und selbst Entwürfe zu künftigen Räubereien entsprangen aus dieser Zuchtlosigkeit und machten das Gefängniß zu einem Ort, aus welchem unverschlechtert nur der herauskommen konnte, welcher schon als vollendeter Bösewicht hineingekommen war. Von demselben Ort inmitten der Hauptstadt, welcher zur Bestrafung und Abschreckung von Verbrechen bestimmt war, ergoß sich ein reicher unversiegbarer Strom der tiefsten sittlichen Verderbniß, die Sicherheit der Gesellschaft bedrohend. Der Zustand in Newgate war das Muster des in anderen Gefängnissen herrschenden Zustandes. Der Sorgloseste sah ein, daß ohne Aufschub etwas geschehen mußte. Im Hinblick auf die Größe und Dringlichkeit der Gefahr ward in der Eile ein Plan zur Beseitigung derselben entworfen, der Plan des Schweigsystems. Bevor ich näher auf dieses System eingehe, muß ich bemerken, daß dasselbe

eine wichtige Stufe auf dem Weg der Gefängnißverbesserung bildet. Man war zur Gewißheit gekommen und stellte es als unbestreitbar hin, daß das Hauptübel in unserem Gefängnißwesen im Zusammenleben der Gefangenen bestand.

Im Mai 1835 sprach sich der wichtige und nützliche Ausschuß des Oberhauses zur Untersuchung des Zustandes der Gefängnisse und Correctionshäuser in England und Wales unter dem Vorsitz des Herzogs von Richmond in seinem zweiten Bericht folgendermaßen aus:

„Alle Zeugnisse beweisen, daß das größte Unheil aus dem in vielen Gefängnissen verstatteten Verkehr fließt. Die vergleichungsweise Unschuldigen werden verführt, den Arglosen werden Fallstricke gelegt, die Neigung zum Verbrechen wird bei den nicht völlig Verhärteten genährt durch die Sprache, das Zureden und das Beispiel der verdorbeneren, systematischen Verbrecher. Gründe der Menschenliebe verlangen daher zum Besten der einzelnen Gefangenen, und Gründe der Staatsweisheit erheischen zum Besten der Gesellschaft, daß die wirksamsten Maßregeln ergriffen werden, alle Gefangenen, zumal die erst noch Abzuurtheilenden vor der entsetzlichen aus ungehemmtem Verkehr entspringenden Verschlechterung zu retten."

Schweigsystem. Dies war ein wichtiger Schritt. Er deutet an, wo das Uebel liegt, und trifft die Wurzel desselben. Nach Klarstellung der Ursache des Uebels beschränkt sich die Untersuchung auf Erfindung eines wirksamen Heilmittels. Viele wohlwollende und einsichtsvolle Personen glaubten dies Heilmittel in der strengen Durchführung des Systems gezwungenen Schweigens zu finden. Ich meinerseits habe dies System immer angesehen als bei weitem nicht die wirksamen Maßregeln enthaltend, welche die eben angeführte Stelle des Ausschußberichtes mit Nachdruck begehrt; ich war überzeugt, daß es im günstigsten Fall nur eine kleine Linderung der Uebel bewirken könnte, deren Heilung es in Aussicht stellte. Dies erkennen seine eigene Fürsprecher an, selbst diejenigen, welche seine Anwendung am weitesten getrieben haben. (Man s. Chesterton's Antworten im ersten Bericht ans Oberhaus, 1835, S. 92 und im zweiten Bericht). Wir Inspectoren haben in unserm zweiten und in unserm dritten Bericht ans Parlament mit Gründen, Beobachtungen und Zeugnissen nachgewiesen,

daß dies System zu allgemeiner Anwendung schlechterdings nicht taugt. Es ist schwerfällig und verwickelt in seinem Bau, aufreizend und unterdrückend in seiner Wirksamkeit und erweislich unvermögend, seinen Zweck zu erreichen. Die Beobachtung des Stillschweigens kann nur durch Androhung vieler Strafen zu erzwingen versucht werden und die häufige Nichtbeobachtung macht die vielfache Anwendung dieser Strafen nöthig. Im Correctionshaus zu Coldbathsfields, dem Ort, welcher als Muster vollständiger Durchführung des Systems gilt, wo ein sehr verständiger und geschickter Direktor an der Spitze tüchtiger Unterbeamten steht, kamen im Jahre 1836 nicht weniger als 5138 Strafen für Schwatzen und Fluchen vor. Nicht nur zahlreich sind diese Strafen, sondern auch quälend, da sie in Verkürzung der Nahrung und Einsperrung in finstern, schlecht gelüfteten Zellen bestehen. Der Gefangene sieht, daß diejenigen Entbehrungen, welche ihm am wehesten thun, nicht die ihm vom Gesetz zugetheilte Strafe sind; das Gefühl seiner Schuld wird überwogen durch das Gefühl der Außergesetzlichkeit seiner Behandlung im Gefängniß. Anstatt sich als einen Menschen zu betrachten, welcher die ihm für seine Uebelthaten gebührende Strafe leidet, sieht er sich als einen solchen an, dem Unrecht geschieht, als das Opfer der Laune seiner Vorgesetzten. Seine Lage ist nicht gemildert durch den Umstand, daß die Büttel zur Handhabung des Systems in vielen Fällen selber Gefangene sind, — oft größere Verbrecher als die übrigen, — da man in der Regel die Aufseher aus der schlechtesten Klasse der Sträflinge wählt. In Coldbathfields, welches durchschnittlich 900 Gefangene zählt, waren im Jahre 1836 nicht weniger als 218 aus der Masse der Verbrecher genommen, mit einer Gewalt über ihre Genossen betraut und des ihnen gebührenden Theils gesetzlicher Strafe enthoben worden.

Auf diese Weise verlor man einen der wesentlichen Zwecke der Strafzucht — Besserung des Sträflings — aus dem Gesicht oder vereitelte ihn. Der Gefangene, anstatt das Gefängniß zu verlassen mit Entschließungen zur Besserung, hervorgerufen in einem beruhigten und durch verständige, sittliche und religiöse Behandlung gebändigten Gemüth, kam heraus voll Erbitterung über die erlittene Strafe. Uebrigens verhindert das Schweigsystem den Verkehr nicht. Diese findet trotz den strengsten Vorschriften statt durch Zeichen und besonders durch Flüstern, was alle Bemühungen der Aufseher und

Wärter nicht verhüten können. Dazu kommt die Schwierigkeit, immer die geeigneten Beamten zur Anwendung des Systems und der Ersatzmänner für die Kranken unter ihnen bei der Hand zu haben, so daß also in Krankheitsfällen leicht das ganze Räderwerk in Unordnung kommt und in seinem Gang gehemmt wird. Selbst auf die Beamten kann das System nicht verfehlen, eine schlimme Wirkung zu äußern. Ihr Beruf ist, dem Mittheilungstrieb von Mitgeschöpfen hemmend entgegenzutreten oder die Befriedigung desselben zu bestrafen. Wer für Unglückliche, wie die Insassen eines Gefängnisses sind, wahres Wohlwollen hegt, für den kann schwerlich etwas peinlicher sein, als die Stellung eines zur Handhabung der Vorschriften des Schweigsystems verpflichteten Beamten.

Gesetzt aber auch, dies System könnte alle Mittheilungen zwischen den Gefangenen verhindern, so hat es doch immer den gewichtigen, nicht zu beseitigenden Einwurf gegen sich, daß es die Gefangenen einander sichtbar macht und dem Uebelstand aussetzt, daß sie sich später wieder einander erkennen. Gegen diesen Uebelstand kann keine Verbesserung oder Abänderung im System die ihm Unterworfenen schützen und dieser Uebelstand allein müßte zur Verwerfung des Schweigsystems denjenigen genügen, welche bedenken, daß der eine der beiden Hauptzwecke eines guten Gefängnißsystems darin besteht, den Verbrecher zu einem achtungswerthen Mitglied der Gesellschaft zu machen oder wieder zu machen. Welchen Erfolg können die dringendsten Aufforderungen zur Reue und Besserung auf das Gemüth eines Sträflings haben, der sich von Theilnehmern seiner Schuld und Zeugen seiner Schmach umgeben sieht, von Menschen, die zum großen Theil ohne Reue über ihre eigenen Uebelthaten, eine Freude daran hätten, wenn sie seine Hoffnungen, ein fleißiges und wohlstehendes Mitglied der Gesellschaft zu werden, verderben könnten? Es ist oft vorgekommen, daß der Entschluß eines Sträflings zum Aufgeben seines schlechten Wandels überwogen wurde durch die Besorgniß, späterhin von einem nichtswürdigen Mitgefangenen als Bekannter angesprochen zu werden, auch ist bekannt, wie der bloße Umstand, daß ein Mensch einmal im Gefängniß gesessen hat, einem solchen Menschen späterhin unersetzlichen Schaden gebracht hat. Nichts in der innern Verwaltung unserer Gefängnisse hat Gefangene, welche irgend Hoffnung auf Besserung gaben, zu so bittern Klagen veranlaßt als diese

Gefahr, gegen nichts haben sie dringendern Schutz verlangt, als gegen sie, und keine Wohlthat würden sie dankbarer anerkennen, als eine Vorkehrung, die sie der Besorgniß, so wieder erkannt zu werden, entledigte.

Alle diese Einwürfe gegen das Schweigsystem erhalten noch größeres Gewicht, wenn man die Anwendung desselben auf erst noch Abzuurtheilende berücksichtigt. Bei der Einsperrung eines Menschen, dem eine Uebelthat vorerst nur Schuld gegeben ist, will das Gesetz weiter nichts, als daß er in sicherem Gewahrsam sei bis zu dem Augenblick, wo er vor Gericht erscheint. Alles Weitere, was sich vermeiden läßt, ist schlechtweg ungesetzlich. Das Verwehren von Mittheilungen ist eine Strafe; die Regeln zur Handhabung des Schweigsystems sind ihrer Natur nach streng und ihre Strenge ist besonders im Anfang fühlbar; sie erscheinen als Unterdrückungsmaßregeln hauptsächlich in der ersten Zeit, wenn der Gefangene noch nicht an sie gewöhnt ist und ihren Nutzen nicht einsieht. Also werden die Untersuchungsgefangenen denselben gerade dann unterworfen, wann sie sich am schwersten fühlbar machen. Dazu kommt, daß ein solcher Gefangener, wenn er aus Vergeßlichkeit eine dieser vielen verwickelten Regeln verletzt, abgestraft wird — also eine außergesetzliche Strafe erleidet. Man darf nicht vergessen, daß dies System nach den Versicherungen seiner Fürsprecher nur bei strenger Handhabung wirksam ist. Eine Milderung dieser Strenge kann aus keiner Rücksicht stattfinden. Also wird der ihm unterworfene Untersuchungsgefangene nothwendig mit all den Entbehrungen gequält, welche die Strafzucht der Verurtheilten ausmachen, und keinerlei Nachsicht gegen ihn bezeichnet die weite Kluft zwischen bloß beigemessener und gesetzlich ermittelter Schuld. Folglich ist die Behandlung des noch nicht Abgeurtheilten unter dem Schweigsystem eine unverantwortliche Unterdrückung. Er wird zum Schweigen gezwungen, er wird zur Beobachtung einer Menge kleinlicher seinen Kopf verwirrender Regeln angehalten, welche geeignet sind, ihn aufzureizen; er ist Ordnungsstrafen unterworfen selbst für unwillkührliche Verletzung dieser lästigen Vorschriften und endlich, um das Maß der unbilligen Behandlung voll zu machen, wird seinem Namen der unauslöschliche Schandfleck angehängt, Insasse eines Gefängnisses gewesen zu sein und von allen seinen Mitgefangenen als alter Bekannter begrüßt werden zu können.

Zu den bisherigen Einwürfen gegen das Schweigsystem möchte ich noch hinzufügen, daß es zu Lug und Trug als Mitteln sich der Arbeit zu entziehen, zu Hartnäckigkeit, zu Verstocktheit, zu Zerstreuung und Unstätigkeit der Gedanken führt. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß seine Unanwendbarkeit für Weiber erwiesen ist, daß eine sittliche und religiöse Erziehung der Gefangenen sich bei ihm durchaus nicht erzielen läßt, daß seine Maschinerie höchst kostspielig ist und eine große Zahl von Angestellten erfordert, daß mit dem Hin- und Hergehen der Gefangenen von einem Ort an den andern, mit Erledigung der vielen unvermeidlichen Klagen und Zänkereien zwischen Gefangenen und Angestellten viel Zeit verloren geht, daß die gehörige Handhabung seiner Vorschriften eine große Last für die Angestellten ist, welche unter dem System noch mehr leiden, als die durch jene Vorschriften geplagten Gefangenen.

Ganz besonders ist das Schweigsystem seinem Wesen nach geeignet in Betreff seiner Anwendung in kleineren Gefängnissen abgelegener Orte gerechte Besorgnisse einzuflößen. So lange es nur in den größeren Gefängnissen der Hauptstadt oder anderer volkreicher Städte angewandt wird, mögen nicht leicht andere Einwürfe als die oben aufgezählten gegen es erhoben werden können. Aber wenn es der allgemeinen Beobachtung entrückt, an Orten zur Ausführung kommt, auf welche die öffentliche Aufmerksamkeit nicht stets gerichtet ist, dann kann es zu Mißbräuchen führen, wie kein anderes. Mangel an Mäßigung und an Selbstbeherrschung auf Seiten eines Direktors kann dort eine Tyrannei erzeugen, gegen welche die ihr Unterworfenen keinen Schutz zu hoffen hätten.

Ich gebe zu, als ein Fortschritt von dem alten System unbeschränkten Zusammenlebens der Gefangenen verdient das Schweigsystem einiges Lob, aber ich habe vornehmlich das an ihm auszusetzen, daß es gründliche Hebung von Uebeln verspricht, gegen welche es doch nur theilweise Abhülfe und zwar in sehr bedenklicher Weise leistet. Die Gefangenen verkehren miteinander trotz aller Bemühungen, sie daran zu hindern. Dies beweisen die Ordnungsstrafen, welche fast durchgängig nur wegen Schwatzen verhängt worden. Der Scharfsinn der Aufseher bleibt weit hinter dem der Gefangenen zurück. Die Aufseher werden verwirrt und getäuscht, und der Versuch, den gewaltigen Mittheilungstrieb nie-

derzuhalten, zeigt sich als ohnmächtig. Gesetzt aber auch, das Schweigsystem wäre so wirksam, wie seine wärmsten Fürsprecher glauben, so haftet doch auf ihm der Vorwurf, daß es Mittel anwendet, die vor dem Gesetze, vor der Vernunft und vor der Menschlichkeit nicht zu rechtfertigen sind, und dieser Vorwurf genügt, seine Annahme als eines allgemeinen Strafsystems unstatthaft erscheinen zu lassen.

Noch den ferneren Einwand gegen das Schweigsystem halte ich für Pflicht hervorzuheben, daß dasselbe, gesetzt, es erreichte seinen Zweck durch Anwendung der tadellosesten Mittel, doch immer noch weit von dem eigentlichen Ziel eines guten Gefängnißsystems entfernt bliebe, da es sich begnügt, die wechselseitige Verschlechterung der Gefangenen zu verhüten, ohne dabei auf die gerechten Ansprüche der Untersuchungsgefangenen Rücksicht zu nehmen und ohne entsprechende Mittel zur Besserung der Verbrecher zu bieten — Mittel, welche es nicht einmal in Aussicht nimmt. Es entspricht sonach nicht den Erwartungen der Gesammtheit, es macht den Gefangenen nicht geeigneter oder geneigter, seinen Pflichten gegen die Gesammtheit nachzukommen, nachdem es ihn einer Zucht unterworfen hat, welche ihm allen geselligen Verkehr zu wehren versucht. Es wäre von den Fürsprechern des Schweigsystems widersinnig zu behaupten, daß Strenge heilsam ist, weil sie abschreckend wirkt. Denselben Grund könnte man auch zu Gunsten der Gefängnisse des Mittelalters aufstellen. Wenn ein allgemein anzunehmendes System nicht in allen seinen Bestimmungen von dem Geist der Menschlichkeit und des Christenthums durchdrungen ist, kann es nie auf Erfolg zählen.

Dennoch ist klar, daß das Schweigsystem nicht nur seinen Hauptzweck nicht erreicht, sondern auch im Betreff der von ihm vorgeschriebenen Mittel den gewichtigsten Einwürfen bloßgestellt bleibt. Es verhängt außergesetzliche Entbehrungen zur Handhabung zahlreicher und verwirrender Vorschriften, es erregt die Gefühle von Erbitterung und Rache in den Gefangenen, seine Vorschriften lasten mit ungebührlicher Härte auf dem Untersuchungsgefangenen, seine erfolgreiche Wirksamkeit erheischt auf Seiten der Angestellten einen Grad von Wachsamkeit, der nicht zu erlangen ist, es beugt nicht dem erheblichen Mißstand der Wiedererkennung vor, es zielt nicht auf Besserung des Verbrechers ab, es wirkt weniger durch

sittlichen Einfluß als durch Gewalt und Späherei, es ist endlich völlig ungeeignet zu allgemeiner Annahme.

Trennungssystem. Indem ich somit meine Ueberzeugung ausspreche, daß aus den angeführten Gründen die Ansprüche des Schweigsystems zu beseitigen sind, wende ich mich mit Vergnügen zur Betrachtung eines anderen Gefängnißsystems, welches nicht allein von all den angedeuteten Mängeln frei ist, sondern auch ein höheres Ziel in's Auge faßt und ein weiteres Feld der Wirksamkeit begreift als irgend ein anderes bis jetzt ersonnenes oder versuchtes System. Ich meine das Trennungssystem, welches, der leiblichen und geistigen Gesundheit des Gefangenen gewissenhafte Sorgfalt widmend, diesem allen Verkehr abschneidet, ausgenommen mit den Aufsehern, mit den Aerzten, mit den Geistlichen, mit den Schullehrern und mit den Handwerksmeistern des Gefängnisses. Das System empfiehlt sich durch die Einfachheit seines Baues und seiner Wirksamkeit, durch unfehlbare Erreichung seines Zweckes, durch seinen abschreckenden und bessernden Einfluß, durch seine beruhigende Wirkung auf das Gemüth, durch seine Fähigkeit an freudige Berufsthätigkeit zu gewöhnen, die heilsame Uebung schlummernder Anlagen hervorzurufen und zu begünstigen und die geselligen, sittlichen und religiösen Gefühle der Gefangenen zu wecken.

Trennungssystem in Bezug auf die Untersuchungsgefangenen. Ich will das System von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, erstlich in Bezug auf den noch nicht verurtheilten Gefangenen, und zweitens in Bezug auf den Sträfling. Bisher ist mit gänzlicher Verbannung des Zwecks verkehrter Weise eine größere Härte der Gefangenschaft gegen den blos Angeschuldigten, als gegen den von Rechtswegen schuldig Befundenen angewandt worden. Bedenkt man, daß von der großen Zahl der in England und Wales jährlich in vorläufige Haft Genommenen mehr als der vierte Theil nicht verurtheilt wird, so wird man erkennen, daß jährlich ein Unmaß von Ungemach und Unrecht auf die nicht schuldigen Gefangenen gewälzt wird durch die Art des Gewahrsams, in welchem sie vor gerichtlicher Entscheidung ihrer Sachen gehalten werden. Daß der bloße Verdacht von Schuld einen Unschuldigen, wenn auch nur auf kurze Zeit, ins Gefängniß bringen

kann, ist eine der Unregelmäßigkeiten des Gesetzes, welche der Staat verpflichtet ist, so wenig drückend wie möglich zu machen. Muß auch zugestanden werden, daß immer Fälle vorkommen, in welchen das Gesetz einen wegen schwerer Anschuldigung verhaf=teten Menschen nicht vor dem gerichtlichen Spruch loslassen kann, so erscheint nur um so gebieterischer die Pflicht, so bald wie mög=lich für eine Art von Haft zu sorgen, welche zu der Bitterkeit des Verlustes der Freiheit nicht auch noch Seelenqual und Ver=schlechterung der Gesinnung hinzufügt.

Die Art von Vereinzelung, welche das Trennungssystem be=absichtigt, paßt so vortrefflich zu der Lage des noch nicht Abge=urtheilten und sichert so vollständig die Rechte dieser Klasse von Gefangenen, daß es schon deßwegen angenommen zu werden ver=diente, wenn es auch keine anderen Vorzüge hätte. Ist die sichere Aufbewahrung des Gefangenen unvermeidlich, so lassen sich schwer=lich seine Gefühle und Bedürfnisse besser berücksichtigen, als da=durch, daß man ihm eine bequeme, lichte und luftige Zelle, aus=gestattet mit Allem, was er wirklich braucht, zum Aufenthalt an=weist, eine Zelle, wo er ungesehen und ungehört von all seinen Mitgefangenen, jederzeit von einem Gefängnißbeamten, Geistlichen oder Arzt besucht werden, wo er seine Freunde und seinen Rechts=beistand zu sich kommen lassen, wo er ruhig über seine Verthei=digung nachdenken und alle Mittel anwenden kann, um gehörig vorbereitet vor die Schranken des Gerichts zu treten und, falls er mit Unrecht angeklagt ist, seine Unschuld zu beweisen. Könnte ein gefühlvoller Mensch, der in solcher Lage ist, könnten seine Freunde und Verwandten mehr als das verlangen? Könnte das Gesetz, welches nöthig findet, ihn auf einige Zeit seiner Freiheit zu berauben, ihm wirksamere Mittel bieten, dieselbe wiederzuer=langen, falls er unschuldig ist, oder könnte es ihn überhaupt rück=sichtsvoller und menschlicher behandeln in der ganzen Zeit seiner Einkerkerung? Hier kann der Gefangene Briefe absenden und empfangen, hier ist ihm die heilige Schrift zur Hand, hier kann er un=anstößige Bücher lesen, hier kann er auf Verlangen passende Beschäf=tigung erhalten, hier darf er dem Gottesdienst beiwohnen, hier kann er sich täglich in freier Luft Bewegung machen, hier kann er andere Nahrung als die Gefangnenkost oder neben der Gefangnenkost erhal=ten. Er ist keinen peinigenden Vorschriften unterworfen, geräth nicht in

Versuchung, die Hausordnuug zu verletzen, bleibt mit Ordnungsstrafen verschont, stößt auf Niemand, der ihn verletzen, reizen oder zum Bösen verführen könnte. Rings um sich findet er Schirm und Schutz gegen jede Verletzung und Schmach; er kann sich mit nützlicher Arbeit, mit Lesen belehrender Schriften, mit ruhiger Ueberlegung befassen, ohne anders unterbrochen zu werden, als durch das Erscheinen derer, welche seinen leiblichen, sittlichen und religiösen Bedürfnissen entgegenkommen, oder (wie seinen Freunden verstattet ist) ihm Trost oder berufsmäßigen Rath zu geben. Sollte ein Gefangener, sollten wohlmeinende Freunde und Verwandte eines Gefangenen einen Augenblick Anstand nehmen, eine solche Art von Gefangenhaltung jeder andern vorzuziehen, die irgend ausgesonnen oder zur Anwendung gekommen ist? Welcher Vater, welche Mutter möchte sie nicht für ihr Kind wünschen? Es ist freilich hart, einen Menschen, den das Gesetz noch nicht für schuldig erklärt hat, einzusperren, sei es auch noch so kurze Zeit. Aber dies ist eine Härte, welche Wohlwollen und Weisheit menschlicher Gesetzgebung nicht zu umgehen vermag. Und unter dem Trennungssystem beschränkt sich das Uebel lediglich darauf. Dieses wird nicht erschwert, sondern, so weit nur immer möglich, erleichtert von dem Augenblick an, wo der Gefangene in seine Zelle tritt. Er verläßt diese Zelle in den meisten Fällen als ein besserer, in keinem Falle als ein schlechterer Mensch. Das einzige Bedauern, welches ich in Bezug auf Anwendung des Trennungssystems auf Nichtabgeurtheilte empfunden habe, betrifft die lange Verzögerung dieser Anwendung. Zwischen den Vortheilen der Trennung und zwischen der Erniedrigung bei dem Gesellschaftssystem einerseits, und dem Zwang, der Gefahr und Strenge bei dem Schweigsystem andrerseits, kann die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein, — es ist die Wahl zwischen Befleckung und Trennung.

Trennungssystem in Bezug auf Verurtheilte. — Bei dem Trennungssystem ist die Strafe hart. Ich gehe nun über zur Betrachtung des Trennungssystems als einer passenden Zucht für Sträflinge.

Erstlich ist die Strafe hart. Dies wird so wenig von den Gegnern des Trennungssystems in Abrede gestellt, daß sie gerade diesen Umstand als Haupteinwand gegen dasselbe vorbringen. Aber

worin besteht diese Härte? Besteht sie in körperlichem Leiden, hervorgebracht durch unmittelbare Erregung von Schmerz oder durch Entziehung hinlänglicher Nahrung? Besteht sie in Empörung der Gefühle durch einen peinigenden Zwang, dem der Gefangene nicht entgehen, den er nicht abwenden kann? Besteht sie in gezwungener Unterwerfung unter eine Menge kleinlicher Vorschriften und Regeln, welche ihn erbittern, weil ihre Nothwendigkeit ihm nicht einleuchtet, und welche dabei weder seine Gefühle als eines Gesellschaftswesens pflegen, noch seine Sitten bessern? Erhält dies System ihn in steter Besorgniß, erkannt zu werden, und erstickt damit jede Regung der Scham und Reue, jeden aufkeimenden Gedanken der Besserung? Nichts von allem dem. Die Strenge des Trennungssystems ist heilsam, denn sie wird als verdient empfunden. Es schneidet vollständig und dauernd den Verkehr mit den verworfenen Genossen ab, welche den Sträfling zum Verbrechen verleitet haben; es kehrt die Gedanken des Sträflings auf sein Inneres, erfüllt ihn mit Reue über sein früheres schlechtes Betragen, läßt ihn den Stachel des Gewissens fühlen, welcher nie gefühlt wird im Getöse verdorbener Gesellschaft, und dessen Schmerz zwar bitter, aber der sichere Vorläufer der Reue ist. Ich kann mir nicht wohl eine andere Lage denken, welche so peinlich und doch zugleich so geeignet wäre zu einer heilsamen Sinnesveränderung zu führen, als die eines körperlich gesunden Sträflings, der zum lebhaften Bewußtsein seiner Schlechtigkeit gekommen ist und durch die gezwungene Richtung seiner Gedanken auf sein Inneres (eine Richtung, welche Menschen der Art scheuen) genöthigt wird, in der Einsamkeit seiner Zelle über sein Verbrechen und dessen Folgen nachzudenken.

Ein gehöriger Grad von Strenge ist eine so wesentliche Eigenschaft eines Gefängnißsystems, daß der Mangel derselben den Zweck des Systems vereiteln muß, weil es alsdann nicht von Verbrechen abschrecken kann. Im Trennungssystem ist die Strenge schlechterdings nothwendig. Denn der ihm unterworfene Gefangene genießt im Allgemeinen so viel Behaglichkeit, wird von Allen, die mit ihm zu thun haben, so menschenfreundlich und liebreich behandelt, bewohnt eine so bequeme Zelle, ist so reinlich und gut gekleidet, empfängt so gesunde und hinlängliche Kost, wird so passend beschäftigt, daß alle diese Umstände, wären sie nicht von an-

dern unangenehmen Umständen begleitet, seine Lage mehr beneidenswerth, als schrecklich machen, folglich für Viele geradezu eine Anreizung zum Verbrechen sein würden. Im Wesen der Trennungshaft liegt eine Strenge, welche von allen Prüfern des Systems und durch die Erfahrung aller demselben unterworfenen Gefangenen bezeugt wird. Alle diese Gefangenen versichern einstimmig, daß ohne jene mildernden Umstände die Trennungshaft unerträglich sein würde. Und gerade das haben wir gesucht bei Entwerfung unseres Plans einer verbesserten Gefängnißzucht. Wir wollten dem System vor allen Dingen eine abschreckende Beschaffenheit geben, und indem wir dies bewirkten, haben wir nie die Verpflichtung aus dem Auge verloren, zu sorgen, daß die vorgeschlagenen Mittel den Verbrecher zwar die Bitterkeit des Lohns der Sünde fühlen ließen, dabei aber weder in seinem Herzen Ingrimm erweckten, noch die Gefühle der menschlichen Gesellschaft empörten. Und es ist uns weit über Erwarten gelungen. Hier wird man freilich einwenden: Ist das Trennungssystem so abschreckend, dann darf es keine Anwendung finden auf die Nichtverurtheilten, denn Strenge gegen diese ist weder im Recht, noch in der Vernunft begründet. Gegen diesen Einwand sagen wir: Was dem noch nicht Verurtheilten Anspruch auf unsere Fürsorge gibt, ist die Voraussetzung seiner Unschuld; für die Unschuld aber hat das Trennungssystem nichts Schreckliches. Seine Strenge trifft nur die Schuld und die Verworfenheit. Gegen die im Trennungssystem gebotene Vereinsamung kann der Untersuchungsgefangene keinen andern Einwand erheben, als den, welchen er gegen das Gesetz erhebt, daß es ihn überhaupt einer Haft unterwirft. Zur Rechtfertigung der nothwendigen Strenge, welche das Trennungssystem auszeichnet, verweise ich getrost auf die Mittel, durch welche diese Strenge fühlbar gemacht wird.

Bessernde Wirkung der Einzelhaft. Nachdem ich gezeigt habe, daß das Trennungssystem auf Abschreckung hinzielt, zeige ich nun, daß es in hohem Grade die andere große Eigenschaft eines vernünftigen Strafsystems hat, daß es darauf hinwirkt, den Verbrecher zu bessern.

Die Besserung solcher Menschen, wie sie die gewöhnliche Bevölkerung unserer Kerker bilden, besteht darin, daß sie sich an das

Arbeiten gewöhnen, daß sie ein Handwerk lernen, daß sie lesen, schreiben und rechnen lernen, daß sie Geschmack am Lesen guter Bücher gewinnen, und daß sie den Entschluß fassen, in Zukunft unter Meidung allen Verkehrs mit ihren verderbten früheren Genossen, ein ehrbares nüchternes, arbeitsames Leben zu führen. Alles das beruht auf einer Kenntniß der großen Wahrheiten der geoffenbarten Religion und auf dem Glauben an diese, auf Bekanntschaft mit den Vorschriften der Religion, die während der ganzen Gefangenschaft sorgfältig eingeprägt werden. Dieser große Zweck wird bei dem Trennungssystem mit einem seiner Wichtigkeit entsprechenden Eifer erstrebt, und er wird in einem Maße erreicht, der die Erwartungen seiner eifrigsten Fürsprecher weit übertrifft. Die zur Bewirkung der Besserung angewandten Mittel sowohl, wie die Anzeigen, durch welche sich die Besserung offenbart, geben allen Grund zu hoffen, daß die bei den Verbrechern zu Stand gekommene Umwandlung eben so dauerhaft, wie wohlthätig sein werde. Unter dem Trennungssystem ist das erste Zeichen der Besserung, Ergebung des Gefangenen in seine Lage und in die strenge Hausordnung. Dies gibt sich fast unmittelbar nach dem Eintritt des Gefangenen in seine Zelle kund. Die Ergebung ist begleitet von einem ruhigen Gemüthszustand in Folge der Wahrnehmung, daß jeder Versuch einer Auflehnung gegen die Vorgesetzten zu nichts führen kann, also thöricht ist, und in Folge der Ueberzeugung, daß alle Einrichtungen zu seinem Besten getroffen sind, mit zarter Schonung seiner Gefühle (obwohl er ein Verbrecher ist) und mit dem Wunsch, ihn wieder zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Diese heilsame Ueberzeugung wird in unglaublich kurzer Zeit im Gemüth des Gefangenen hervorgebracht. Die Umstände, in welchen er sich befindet, machen die Veränderung selbst erklärlich, nur ihre Schnelligkeit und Unausbleiblichkeit ist eben so überraschend als erfreulich für den Beobachter. Ist einmal dieser Punkt erreicht, dann sind die weiteren Fortschritte zum Guten reißend. Der Gefangene gibt zu, daß sein Vergehen Strafe verdient, zeigt sich bereit, oft selbst begierig, religiösen Unterricht und Trost zu empfangen und gottesdienstliche Uebungen vorzunehmen. Er achtet auf Rath und Weisung des Vorstehers, begehrt den Besuch des Geistlichen, verlangt Arbeit und findet in nützlicher Thätigkeit und im Lesen guter Schriften eine Erleichterung der Langenweile seiner

Einsperrung, wie nichts anderes sie ihm gewähren kann. Darf man nun glauben, daß diese Erfolge dauernd sein werden, so ist an endlicher Besserung des Gefangenen nicht zu zweifeln. Eine ziemlich verbreitete Meinung ist die, es sei Thorheit, Besserung bei solchen Menschen zu erwarten, wie sie die große Mehrheit unserer Gefängnißbevölkerung bilden. Wir wollen also die Eigenheiten des Trennungssystems nachweisen, um zu erklären, daß bei ihm eine solche Erwartung keineswegs thöricht ist. In unsern drei ersten Berichten hatten wir bereits von dem mit diesem System gemachten Versuch die Hoffnung auszusprechen gewagt, daß bei den seiner Zucht Unterworfenen eine bedeutende sittliche Veränderung eintreten dürfte. Jetzt kann ich die Verwirklichung dieser Hoffnung nachweisen und mich auf die Erfahrung zum Beweis unserer Ansicht berufen. In unseren früheren Berichten hatten wir vorausgesagt, daß die Zelle den getrennt gehaltenen Gefangenen bändigen, beruhigen und seine Gesinnung mildern würde, daß er, weit entfernt, im Nichtsthun Genuß zu finden, nützliche Beschäftigung als eine Wohlthat dringend fordern, daß er in Handwerken rasche Fortschritte machen und darin bald eine Geschicklichkeit erlangen würde, welche ihm nicht nur Erheiterung in seiner Haft, sondern auch die frohe Hoffnung gewähren müßte, sich nach seiner Entlassung durch Ausübung einer ehrenhaften Geschäftsthätigkeit zu erhalten, daß er eifrig sein würde, sich Fertigkeit im Lesen und Schreiben anzueignen, daß er zum richtigen Gefühl seiner Schuld kommen, mit ehrfurchtsvoller Aufmerksamkeit den tröstenden Zuspruch seines geistlichen Lehrers anhören und mit Fleiß und Nutzen die heilige Schrift und wohlgewählte religiöse Bücher zur Erklärung der Bibel und Einprägung der Heilswahrheiten lesen würde, daß er den Vorgesetzten des Gefängnisses und Allen, welche durch ihre Amtsverrichtungen mit ihm in Berührung kommen, Unterwürfigkeit, Achtung und herzliche Dankbarkeit beweisen, und daß er schließlich das Gefängniß selber betrachten würde als eine Anstalt, zu seinem Besten eingerichtet durch die erleuchtete Menschenliebe der Gesammtheit seiner Mitbürger, welche, indem sie ihn für Verletzung der Rechte der Gesammtheit straften, zugleich Förderung seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bezweckten. In den letzten vier Jahren haben wir die Freude gehabt, all unsere Voraussagungen in Erfüllung gehen zu sehen. Das Trennungssystem kann nicht länger als eine

Träumerei oder als ein bloßer Versuch angesehen werden; es erscheint jetzt als ein durch die Erfahrung bewährtes System, gerechtfertigt gegen die Vorwürfe seiner Widersacher durch die leibliche, geistige, sittliche und religiöse Besserung der seiner Zucht Unterworfenen, welche die Wohlthaten desselben dankbar anerkennen, und durch das Betragen der entlassenen Sträflinge. In dem Gefangenen, in dessen Seele durch ernstes Nachdenken und durch den feierlichen Zuspruch der Religion ein tiefes Gefühl seines früheren schlechten Verhaltens erregt ist, läßt sich eine Verwischung dieses tiefen Eindrucks nicht leicht befürchten; von dem Gefangenen, welcher von seinen verderbten Genossen getrennt gehalten und belehrt worden ist, in dieser Genossenschaft die Quelle seiner Leiden zu suchen, steht eine Rückkehr zur Gemeinschaft mit ihnen nicht zu erwarten. Ein Gefangener, welcher im Nichtsthun das größte Mißbehagen gefunden hat und jetzt im Stand ist, durch ehrliche Arbeit sein Brod zu verdienen, wird nicht leicht sich dieser Arbeit entschlagen, wenn ihm nach seiner Entlassung die Aussicht auf vortheilhafte Verrichtung derselben eröffnet ist. Indem er sich im Stand sieht, seinen Unterhalt durch eigene ehrliche Thätigkeit zu erwerben, indem er diejenigen verläßt, welche für sein Wohl gearbeitet haben, und deren beste Wünsche ihn begleiten, wird er einen dauernden wohlthätigen Eindruck von der vereinten Wirksamkeit der Vernunft, des Gewissens und der Religion in die Freiheit mitnehmen. Dies zu erwägen bitte ich jeden Bekenner der christlichen Religion, als derjenigen, welche allein das menschliche Herz erweichen, bemeistern und in ihrem reinen wohlthätigen Geiste bilden kann. Die Benutzung ihrer allmächtigen Kraft zur Besserung des Auswurfs der Gesellschaft haben wir allzulange versäumt, oder vielmehr wir haben mit Beiseitsetzung der ihr gebührenden Ehrfurcht geduldet, daß in der Gesellschaft der Gefangenen ihre Stimme übertäubt wird durch den Lärm von Gotteslästerung, unzüchtigen Reden und tollen Gelagen. Später haben wir mit der einen Hand ihr heiliges Buch hingereicht und mit der andern die Peitsche der Zucht geschwungen zur Handhabung von Regeln, welche den unglücklichen Gefangenen erbittern und somit zur Annahme der ihm dargebotenen Glaubenswahrheiten unfähig machen. Demnach haben wir mehr Grund zu Vorwürfen gegen uns selbst als zur Verwunderung darüber, daß die Besserung eines Verbrechers so unwahrscheinlich

war. Besserung ließ sich vernünftiger Weise weder unter dem alten System des Zusammenlebens noch unter dem neuen des erzwungenen Schweigens erwarten.

Die Ueberzeugung von dieser Wahrheit trieb die Gefängnißinspektoren (Herrn Crawford und mich) in ihren beiden ersten Berichten und mehr noch im dritten zu Gunsten des Trennungssystems zu sprechen. In diesem dritten Bericht gaben wir eine kurze Darstellung des Ursprungs, der Grundsätze und der Fortschritte des Trennungssystems sowohl im britischen Reich als auswärts. Wir zeigten, daß es seinen Ursprung in England hat und zwar schon im Jahr 1778, wo der Grundsatz der Trennungshaft von der Gesetzgebung angenommen und im Horshamer Grafschaftsgefängniß mit gutem Erfolg in Ausübung gebracht ward. Wir wiesen die Ursachen und Wirkungen seines Verfalls in England nach und sein neueres Wiederaufleben in den Vereinigten Staaten, wir deuteten die grundsätzlichen Irrthümer und die Mängel in der Ausführung an, welche bisher seine Fortschritte wesentlich gehemmt oder seine Wirksamkeit beeinträchtigt hatten; wir zeigten, auf welche Weise diese Irrthümer sich vermeiden, diese Mängel sich beseitigen ließen, wenn die britische Gesetzgebung einen Versuch zur Verbesserung unserer Gefängnisse machen wollte. Unserem Bericht fügten wir einen Plan bei zum Umbau des Newgate-Gefängnisses mit Zellen zur getrennten Aufbewahrung der Untersuchungsgefangenen und einen nach denselben Grundsätzen entworfenen Plan zur Wiederherstellung eines Theils des Besserungshauses Milbank. Wir stellten allgemeine Grundsätze auf, welche bei der Anlage von Gefängnissen zu beobachten seien und gaben Entwürfe zu Gefängnissen nach dem Trennungssystem für 4—500 Gefangene, nebst Andeutungen über die beste Weise, die Zellen zu heizen, zu lüften und auszustatten. Diese allgemeinen Grundsätze und diese Darlegungen erhielten den Beifall des Ministers des Innern, Lord John Russel, welcher in einem Rundschreiben vom 15. August 1837 an die in den Vierteljahrsitzungen versammelten Friedensrichter und an die Ortsschaftsrichter sich folgendermaßen ausspricht:

„Ich lege Ihnen nun die Gründe vor, welche mich bestimmen, der Meinung der Inspectoren beizutreten, daß jedes neue Gefängniß mit Rücksicht auf die Erfordernisse getrennter Einsperrung zu bauen sei."

„Das in den letzteren Jahren zur Verhütung gegenseitiger Verschlechterung der Gefangenen im Allgemeinen befolgte System, beruhend auf dem Grundsatz der Trennung bei Nacht und unverbrüchlichen Schweigens in den Arbeitsstunden, hat folgende Einwendungen gegen sich:"

„1) Es erfordert häufige Züchtigungen. Aus dem Bericht über das Gefängniß Coldbathfields und aus dem über das Correctionshaus in Wakefield (letzterer, enthalten in dem Bericht des Inspectors des nördlichen Distrikts) werden Sie ersehen, daß diese Züchtigungen vielfach in Zahl und quälend in ihrem Wesen sind. Diese Nothwendigkeit von Züchtigungen ist ein großer Fehler des Systems. Es bringt Veränderungen in die gerichtlich erkannten Strafen, indem es vorkommenden Falls die vom Gericht zuerkannte Gefängnißstrafe durch neue Strafen erschwert."

„2) Ein Gefühl steter Erbitterung wird rege erhalten sowohl durch Beobachtung der Vorschriften, wie durch die Züchtigung für Verletzung derselben. Gefangene sollten, wo möglich, in einen Zustand der Ruhe und Unterwürfigkeit gebracht werden, so daß sie Muße hätten, über das Verderbliche ihres früheren Wandels nachzudenken, womit dann die Möglichkeit zu ihrer Besserung gegeben wäre. Gefangene aber, welche in Gesellschaft gehalten und am Verkehr nicht gehindert werden, finden sich gleichsam aufgefordert zu einem steten Kampf mit den Vorgesetzten und verlassen das Gefängniß mehr erbittert als gebändigt durch die erlittene Strafe."

„3) Die schmale Kost, eine der häufig angewandten Züchtigungen, wirkt oft nachtheilig auf die Gesundheit und hindert doch nicht eine Wiederholung des Vergehens."

„4) Das Schweigsystem läßt sich nicht durchführen ohne stete Wachsamkeit abseiten einer großen Zahl von Aufsehern. Es macht also den verderblichen Gebrauch, Gefangene als Aufseher zu verwenden, fast zur Nothwendigkeit. In Folge dieses Gebrauchs werden überwiesene und durch ihre Verurtheilung als unwürdig bezeichnete Verbrecher zu einer Stellung von Macht und Ansehen erhoben und als des Vertrauens und der Nachsicht würdig bezeichnet. Ist schon dies eine allen gesunden Begriffen von Gefängnißzucht widerstreitende Unregelmäßigkeit, so gibt deren Gebrauch auch weiter Anlaß zu Ränken und unredlichen Begünstigungen, indem jeder Gefangene sich bemüht, die Stelle eines Aufsehers zu erlangen, und nach Erlangung der Stelle seinen näheren

Bekannten unter den Sträflingen besser hält, als die andern. Diese und andere Gründe lassen mich glauben, daß die vollständige Durchführung des Schweigsystems viel Unheil bringen würde."

„Ich möchte darum wünschen, das Trennungssystem nicht nur in allen neuen Gefängnissen angewendet zu sehen, sondern auch so viel wie möglich in allen schon vorhandenen. Ich möchte ferner die besondere Aufmerksamkeit der Richter auf diejenigen Theile der kurzen Darstellung richten, welche die Anwendung der Trennungshaft auf Untersuchungsgefangene behandeln, und auch auf alle diejenigen Stellen, welche sich über die bei Anlage von Gefängnissen nach dem Trennungssystem zu beobachtenden allgemeinen Grundsätze verbreiten."

Obwohl nun auf diese Weise von dem Minister gebilligt und den Richtern empfohlen, hatte doch das Trennungssystem noch zwei Schwierigkeiten zu überwinden, bevor es allgemein eingeführt werden konnte. Die erste lag in den gesetzlichen Bestimmungen (Capitel 84 — 91 des ersten, unter Königin Victoria erlassenen Gesetzes), welche die Trennungshaft unter dem Namen einsamer Einsperrung auf länger als drei Monate im Lauf eines Jahres und auf länger als einen Monat in ununterbrochener Dauer verboten. Die zweite Schwierigkeit, welche der allgemeinen Annahme des Trennungssystems im Weg stand, war der Mangel an einem genau nach demselben gebauten und verwalteten Mustergefängniß, in welchem sich seine Unschädlichkeit und Nützlichkeit erproben könnte.

Um Beseitigung dieser beiden Hindernisse bemühten wir Inspectoren (Hr. Crawford und ich) uns eifrigst, und endlich nach wiederholten Benehmungen mit der Regierung erlangten wir die Einwilligung des Ministers, einen Gesetzvorschlag zu machen, welcher als zweites und drittes Gesetz der Königin Victoria durchging und in seinem 56. Capitel, Abschnitt 2 — 4 die Trennungshaft als für alle Arten von Gefangenen gesetzlich zulässig erklärt.

Die Inspectoren nahmen Hr. Major Jebb vom königl. Ingenieurcorps zu Hülfe, zur Entwerfung von Plänen für den Bau des Pentonville-Gefängnisses, welches als Muster der Gefängnisse nach dem Trennungssystem dienen sollte. Der Grundstein zu diesem Bau ward gelegt am 10. April 1840, vom Marquis von Normanby, Minister des Innern. Ein Gesetz, welches den Bau eines Gefängnisses unter dem Namen Pentonville-Gefängniß

verordnete, ging durch im Juni 1842 (5 Vict. Kap. 29.), und im Herbst desselben Jahres war die Anstalt fertig. Elf Commissäre wurden mit Leitung derselben beauftragt, und der Minister hatte die Güte, in seinem Brief vom 16. December 1842 den, laut dem angeführten Gesetz ernannten Commissären seine Entscheidung mitzutheilen, daß das Gefängniß bestimmt sein sollte zur Aufnahme männlicher Sträflinge im Alter von 18 — 35 Jahren, deren Haftzeit auf etwa 18 Monate vor ihrer Deportation nach den Colonieen beschränkt sein sollte. Das Gefängniß ward bezogen am 21. December 1842.

Allgemeine Beschreibung des Pentonville-Gefängnisses. — Zellen. — Jede Zelle ist 13 Schuh lang, 7 Schuh breit, 9 Schuh hoch und enthält einen Raum von 820 Kubikschuh. Die Trennung zwischen den Zellen und den Gängen bildet eine 18 Zoll dicke Wand von zwei Lagen Backsteinen. Die Zwischenwände haben die Dicke von dritthalb Backsteinen. Die Decke der Zelle ist gebildet durch Halbbacksteine, jeder verkittet, darüber eine 6 Zoll dicke Lage Estrich (hin und wieder auch wohl Erde), auf welcher die den Fußboden der oberen Zelle bildende Asphaltdecke ruht, so daß die ganze Dicke der die untere von der oberen Zelle trennenden Decke 1 Fuß beträgt. In der Thüre befindet sich ein Schalter zum Hineinreichen von Speisen und Arbeitszeug, und außerdem ein Loch mit einer Klappe zum Hineinsehen. Der Fensterrahmen ist von starkem Gußeisen, die Scheiben sind von gereifeltem Glas und das Fenster ist bandfest, also nicht zum Oeffnen eingerichtet, damit kein Verkehr zwischen Gefangenen aneinander stoßender Zellen stattfinden kann. Eine weitere Sicherheit geben zwei Stangen von Schmiedeisen, auswendig so angebracht, daß sie das Licht nicht abhalten. Jede Zelle ist versehen mit einem Schmutzkübel, der einen Klappdeckel hat, mit einem kupfernen Waschbecken und eine Wasserröhre. Der Krahnen, aus welchem Wasser in den Schmutzkübel und in das Becken gelassen werden kann, ist durch einen eisernen Korb vor muthwilliger Beschädigung geschützt. Der Schmutzkübel nebst Zubehör ist von starkem glasirtem Ton und läßt sich leicht rein halten. Die Zelle wird mit Gas erleuchtet. Um die Gefangenen in Stand zu setzen, im Noth-

fall einen Angestellten herbeirufen zu können, ist folgende einfache Vorrichtung getroffen. In der Mitte jeder Zellenreihe hängt eine Glocke. Mit dieser Glocke steht von jeder Zelle aus ein Drath mittels eines Winkels in Verbindung. Von diesem Winkel läuft der Drath zu einem zweiten Winkel an der Zelle, der durch einen Handgriff in der Zelle in Bewegung gesetzt werden kann. Wird dieser Griff gedreht, so fliegt außen an der Zelle eine Klappe auf, der Winkel an der Glocke schlägt auf dieselbe und zugleich geräth ein mit der Glocke zusammenhängendes Pendel in Bewegung. Das Pendel deutet dem Angestellten die Seite an, von welcher aus er gerufen wird, und die offene Klappe bezeichnet ihm dann die Zelle.

Heizung und Lüftung. Für gute Heizung und Lüftung der Zellen ist so gesorgt, daß dabei kein Verkehr zwischen Zellennachbarn durch Luft- oder Rauchrohr stattfinden kann. Nach der bisherigen Erfahrung ist eine Temperatur von 52 bis 60 Grad Fahrenheit in den Wintermonaten für die meisten Gefangenen die passendste, so daß unter hundert nur etwa einer oder zwei in Folge früherer Gewohnheit oder eigenthümlicher Körperbeschaffenheit etliche Grade mehr oder weniger bedürfte. Ferner kann der Betrieb gewisser Geschäfte in den Zellen eine Veränderung jener normalen Temperatur wünschenswerth machen. Aus allen diesen Rücksichten ist in den Lüftungsröhren einiger Zellen ein Regulator angebracht, mittels dessen der Gefangene warme Luft aus dem Hauptrohr, oder kalte Luft vom Gang einführen kann, je nachdem er es bedarf. Da die Zelle Raum genug hat und durchaus gelüftet ist, so kann in allen gewöhnlichen Krankheitsfällen der Gefangene in seiner Zelle selber behandelt werden. Dies ist denn auch meist geschehen, und nur in wenigen Fällen hat der Gefängnißarzt zu Pentonville vorgezogen, die besonderen Krankenzimmer zu benutzen.

Vertheilung der Zellen. Das Gefängniß enthält 520 Zellen und außerdem noch 20 im Kellergeschoß, welche als Werkstätten für Schmiede, Spengler und ähnliche Handwerker benutzt werden können. Um von dem Grundsatz der Trennung auch während des Gottesdienstes und des Unterrichts nicht abzugehen, hat man in der Kapelle 256 durch hohe Wände völlig von einander getrennte Plätze angebracht, welche für die Hälfte der in diesem

Haus unterzubringenden Gefangenen ausreichen. Weiter sind vorhanden 10 Krankenzimmer, 12 Strafzellen, 114 Spazierhöfe und 8 Bäder. Unter der Hausflur am Eingang befindet sich eine Abtheilung für Ankömmlinge, bestehend in einem Empfangzimmer, zehn Zellen, einem Verhörzimmer, Kleiderkammer, zwei Bädern und einer Kammer für Ausräucherung und Reinigung von Kleidern.

Wohnungen der Beamten und Amtszimmer. Außerhalb der Umfassungsmauer finden sich Wohnungen für den Direktor, für den Kaplan, für den Unterkaplan, für den Verwalter und für den Werkmeister, für dessen Buchhalter, für den Oberlehrer, für vier Oberaufseher, zwölf Aufseher, zwei Thürhüter, einen Pedellen, für den Baumeister und für die Familien aller dieser Leute. Ferner sind Gemächer da für den Vicedirector, für den Gefängnißarzt und für die Krankenwärter. Für die Gefängnißcommissäre ist ein Sitzungszimmer, für den Actuar, für den Direktor, für den Kaplan, für den Arzt, für den Schreiber des Direktors, für des Werkmeisters Buchhalter, für den Verwalter und seinen Schreiber sind Arbeitszimmer, für Freunde von Gefangenen ein Wartezimmer und ein Besuchzimmer, für die Schullehrer ein Zimmer vorhanden. Endlich enthält der Gefängnißbau noch ein Bücherzimmer, ein Barbierzimmer, eine Küche, eine Spülkammer, Speisekammer, Geräthkammer, Kammern für sonstige Vorräthe, für Kohlen u. s. w., große Kammern für Rohstoffe, für fertige Arbeiten, nebst Rechenstube und Zimmern für die Handwerksmeister. Neben der Küche befindet sich ein Raum, worin die Speisen ausgewogen, auf eingefaßte Bretter gestellt und von wo aus diese Bretter durch ein Zugwerk in das Erdgeschoß und in die verschiedenen Abtheilungen gehoben werden, um dort verabreicht zu werden. Ein Theil des Kellergeschosses in der Nähe des mittleren Raums dient als Speisezimmer für die unteren Angestellten und zu andern Zwecken.

Artesischer Brunnen. Mit Wasser wird das Gefängniß versehen durch einen 370 Fuß tiefen artesischen Brunnen zwischen zweien der Flügel, welcher durch eine kleine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird.

Flächenraum, Grundriß und Anlage im Allgemeinen. Der von der Umfassungsmauer eingeschlossene Raum beträgt sechs Acres und zehn Ruthen. An der Vorderseite des Gefängnisses

befindet sich eine Terrasse mit einem Weg, 75 Fuß breit, an der Hinterseite ein Garten von zwei Acres, links und rechts freie Plätze von 30 und 20 Fuß. Da die ärztlichen Behörden der Meinung waren, daß die Lage eines Gefängnisses von großer Wichtigkeit für die Gesundheit seiner Bewohner sei, so sind die Flügel, welche die Zellen enthalten, so angelegt worden, daß sie nicht gerade dem Nordwind ausgesetzt sind und so viel wie möglich Sonne auf jeder Seite des Gebäudes zulassen. Das unterste Geschoß ist in einigen Theilen des Gefängnisses der Grundfläche gleich, in anderen drei Fuß tiefer und umgeben von einer Fläche von derselben Weite. Die ganze Oberfläche der Mauern ist mit einer Lage aufgekitteter Schiefersteine sechs Zoll über der Grundlinie gedeckt, so daß keine Feuchtigkeit in Folge der Haarröhrchen-Anziehung entstehen kann. Und da der ganze Bau auf einer Estrichmasse von drei Fuß Tiefe und Breite ruht, so ist er ausgezeichnet trocken.

Kapelle. Ehe wir von der Betrachtung des Planes im Allgemeinen und der inneren Anlage des Gefängnisses zu etwas anderem übergehen, halte ich es für passend, nochmals von der Kapelle zu sprechen und zu zeigen, wie vollständig die Schwierigkeiten, die Gefangenen ohne Verletzung des Grundsatzes der Trennung zu versammeln, beseitigt worden sind, ohne daß der Anblick irgend eines Gefangenen dem Kaplan und den Aufsichtsbeamten, oder der Anblick des Kaplans einem Gefangenen entzogen wäre. Die Sitzreihen sind Ausschnitte eines Kreises, dessen Mittelpunkt die Kanzel bildet. So wie ein Gefangener in seinen Sperrsitz eingetreten ist, schließt er die Thüre hinter sich. Ist eine Sitzreihe gefüllt, so schließt der Aufseher alle darin befindlichen Sperrsitze mit einem Drathzug. Da es von Wichtigkeit ist, bei'm Kommen und Gehen der Gefangenen Zeit zu sparen, so sind vier Eingangspunkte bestimmt, welche durch je zwei Thüren in jeder der beiden Galerien des Centralsaals gebildet werden. Zwischen den zwei Thüren jeder Galerie wird eine bewegliche Scheidewand vorgeschoben. Die Gefangenen kommen in entgegengesetzten Richtungen von den verschiedenen Theilen des Gefängnisses, treten, einige Stufen aufwärts steigend, in die Kapelle und werden von den Aufsehern an ihre Sitze gewiesen. Auf diese Weise wird die Kapelle in etwa sieben Minuten gefüllt. Um die Ordnung bei

Herausführung der Gefangenen aus ihren Sperrsitzen zu bewahren, ist jede Sitzreihe mit einem Buchstaben bezeichnet an dem Vorderbrett, auf welches der Gefangene seine Bücher legt, und jeder Sitz hat seine Nummer. Der vorn stehende Beamte giebt ein dem Buchstaben entsprechendes Zeichen, die Gefangenen der betreffenden Sitzreihe machen sich zum Abgang fertig, dann wird die Nummer eines Sitzes angedeutet, und der betreffende Gefangene entfernt sich. Anfangs dachte man, die Wegbringung eines plötzlich erkrankenden Gefangenen von einem der inneren Sitze würde Schwierigkeiten machen; allein es hat sich gezeigt, daß in einem solchen Fall die hinterwärts Sitzenden auf Reserveplätze geführt, und der Kranke, ohne von ihnen gesehen zu werden, in seine Zelle zurückgebracht werden kann.

Centralsaal und Gänge. — Diejenigen Theile des Gefängnisses, von welchen aus die tägliche Ordnung gehandhabt wird (und welche von der Abtheilung für Ankömmlinge zu unterscheiden sind) bestehen aus einem Centralsaal und vier von ihm auslaufenden geräumigen Gängen, welche, vom Boden bis zum Dach offen, eine vollkommene Uebersicht des Innern und die Leitung der täglichen Geschäfte erleichtern. Im Centralsaal halten sich die unter dem Direktor die Hausordnung beaufsichtigenden oberen Beamten auf. Dieser Saal ist von Gängen umgeben, welche sich in gleicher Höhe mit den Zugängen zu den Zellen befinden und zu welchen, sowie zu dem untersten Geschoß, eine Wendeltreppe führt. In ihm befindet sich das Zugwerk, um Speisen aus der Küche und Stoffe aus den Vorrathskammern heraufzubringen, zur Verabreichung in jede Abtheilung. Die Zellen bilden drei Geschosse; ihre Thüren gehen auf den Gang, welcher der Länge nach durch alle vier Flügel des Gefängnisses läuft. Die untere Zellenreihe befindet sich in gleicher Höhe mit dem Fußboden des Ganges, die Thüren der oberen gehen auf offene, von den Wänden ausspringende Galerien. Zur Erleichterung der Uebersicht wird jeder der vier Flügel ein Abschnitt genannt und durch einen der Buchstaben A, B, C, D bezeichnet. Jeder Abschnitt zerfällt in drei Abtheilungen. Die Zellen zu ebener Erde bilden die ersten, die auf der untern Galerie die zweite, die auf der oberen Galerie die dritte Abtheilung. Die Zellen in jeder Abtheilung sind mit Nummern so bezeichnet, daß von dem Centralsaal aus gesehen, die ungleichen

Zahlen sich links, die gleichen rechts befinden. Jeder Gefangene trägt an einem Knopf ein Messingplättchen mit der eingegrabenen Bezeichnung der von ihm bewohnten Zelle. Ein Blättchen z. B. mit der Inschrift $A^2/_{25}$ bezeichnet, daß der Gefangene in der 25. Zelle der zweiten Abtheilung des Abschnitts A. sitzt. Unter dieser Bezeichnung ist der Gefangene besser als durch seine Eintragsnummer dem Unterbeamten bekannt und durch sie kann er ohne Schwierigkeit aufgefunden werden.

Spazierhöfe, Bäder und Wasserbehälter. Den Gefangenen ist tägliche Bewegung in freier Luft gewährt ohne Verletzung des Grundsatzes der Trennung und ohne daß eine unverhältnißmäßige Zahl von Aufsehern erfordert wird. Die Höfe bilden Kreisausschnitte mit einem gemeinsamen Mittelpunkt, einem Zimmer, um welches ein Verbindungsgang läuft. Von diesem Gang aus kann der Aufseher durch eine vergitterte Oeffnung in jeder Thür in jeden Hof blicken. Derselbe Einblick ist möglich von den Fenstern oder von den Maueröffnungen des durch den Gang umschlossenen Zimmers über diesen Gang hinweg. Nachdem jeder Gefangene in seinem Hof eingeschlossen ist, besorgt ein einziger Beamter die Aufsicht über die Spaziergänger. Nach Außen sind die Höfe durch Schranken geschlossen, welche den freien Zutritt der Luft gestatten. An den Scheidewänden sind kleine Dächer angebracht zum Schutz vor Regen, und nach dem Mittelpunkt zu hat jeder Hof einen Abtritt. Die Lage der Höfe ist von der Art, daß der Zugang aus den Zellen des betreffenden Flügels leicht ist. Da die Zahl der Höfe 114 beträgt, so kann mehr als der vierte Theil aller Gefangenen sich zu gleicher Zeit ergehen. In den acht Bädern des Gefängnisses können 32 Gefangene binnen einer Stunde gebadet werden. Die Reihe zum Baden trifft jeden Gefangenen alle 14 Tage. Unter dem Dach befindet sich ein Wasserbehälter mit doppelter Leitung, einer Röhre und zwei Reihen Kufen, von denen jede sechs Gallonen, den täglichen Bedarf für eine Zelle, faßt.

Allgemeine Hausordnung. — Aufnahme. Die Behandlung und sittliche Zucht, welcher der Gefangene von seiner Aufnahme bis zu seiner Entfernung unterworfen wird, ist folgende. Bei seiner Ankunft wird er durch den Empfangsaufseher in die Empfangsabtheilung geführt und dort von dem Gesundheitsbeamten untersucht. Dieser läßt ihn in das Bad führen, dort sein Haar

scheren, ihn seiner Kleidung entledigen, von Kopf bis zu Fuß waschen und durchsuchen und ihm die Gefängnißtracht anlegen. Seine mitgebrachten Kleider werden dann sobald wie möglich ausgeräuchert und je nach seinem Begehren entweder an seine Freunde geschickt oder verkauft. Im letzteren Falle wird der Ertrag des Verkaufs nebst den etwa sonst bei ihm gefundenen Werthschaften ihm in seiner Rechnung gutgeschrieben. Dann wird er in das Geschäftszimmer des Schreibers des Direktors geführt, wo ihm seine Zelle angewiesen und seine Eintragskarte gegeben wird. In seine Zelle geführt, empfängt er das oben (in dem vom Centralsaal handelnden Abschnitt) beschriebene Messingplättchen, welches er auf der rechten Seite der Brust zu tragen hat. Sein Wärter kommt zu ihm und erklärt ihm die Hausordnung und die Regeln, welche er zu beobachten hat und von welchen ein gedruckter Auszug in seiner Zelle hängt. Es werden ihm Geräthe und sonstige Erfordernisse der Reinlichkeit gebracht und die Anwendung derselben ihm gezeigt. Dann besucht ihn der Direktor, ermahnt ihn zum Gehorsam, schildert ihm ausführlich seine künftige Lage in den Colonien, sagt ihm, daß er eine Erziehung für's Leben und Unterricht in einem Handwerk erhalten solle, zeigt ihm die Vortheile, welche er durch Wohlverhalten gewinnen könne, redet ihm ernstlich zu, einen neuen Lebenswandel anzufangen und warnt ihn vor einem entgegengesetzten Verhalten, mit welchem er die letzte Möglichkeit, noch ein nützliches und achtbares Glied der Gesellschaft zu werden, wegwerfen würde. Nach dem Direktor erscheint der Kaplan, um ihm passende Ermahnung zu geben. Endlich kommt der Oberlehrer, prüft seine Kenntnisse und Fähigkeiten, weist ihn einer der drei Schulklassen zu und gibt ihm, wofern er lesen kann, Bibel, Gebetbuch, Psalm- und Gesangbuch und sonstige für ihn passende Bücher aus der Gefängnißbibliothek. Sobald es möglich ist, wird er zu einem Handwerk bestimmt. Es sind 20 Handwerksmeister und Gehülfen und eben so viele Zuchtmeister angestellt.

Tagesordnung. Morgens um halb sechs Uhr stehen die Gefangenen auf, schütteln ihre Betten aus, und legen sie zum Lüften hin. Um sechs Uhr schließen die Wärter auf (zünden im Winter die Gaslichter an) und geben den Gefangenen ihre Arbeitsgeräthe. Die erforderliche Zahl von Gefangenen wird zum Reinigen der Gänge herausgeführt. Dies Geschäft dauert eine Stunde, wäh-

rend welcher die Betten zum Lüften ausgelegt bleiben. Zwischen sechs und sieben Uhr reinigen die nicht anderweits beschäftigten Gefangenen ihre Zellen und bringen sie in Ordnung. Von sieben Uhr bis halb acht frühstücken die Wärter und außerordentlichen Wärter, während die Oberaufseher an ihrer Stelle den Dienst versehen, und die zur Reinigung der Gänge verwandten Gefangenen rollen ihre Hangmatten zusammen, reinigen ihre Zellen und waschen sich. Um halb acht gehen die Oberaufseher zum Frühstück, und die Wärter reichen den Gefangenen ihr Frühstück, ein Geschäft, welches in 12 Minuten abgethan ist. Um acht Uhr setzen sich die zum Spazierengehen bestimmten Gefangenen jeder nach seinem Hofe in Bewegung. Zwischen je zwei Gefangenen ist auf dem Gang immer ein Zwischenraum von 15 Fuß und die aufgestellten Aufseher sorgen, daß kein Verkehr stattfinden kann. Der Spaziergang dauert eine Stunde. Fünf Minuten nach acht Uhr läutet die Glocke der Kapelle zum Gottesdienst. Die Hälfte der Gefangenen setzt sich mit übergezogenen Kapuzen nach der Kapelle in Bewegung, wobei die Aufseher sie im Auge behalten, bis jeder auf seinem Sitz angelangt ist, wo er seine Kapuze zurückschlägt und sein Messingplättchen so aufhängt, daß es den Aufsehern ins Auge fällt. Diese Bewegung nimmt siebenthalb Minuten Zeit weg. Die übrigen Gefangenen, welche weder in der Kapelle noch in Spazierhöfen sind, arbeiten von acht Uhr an in ihrem Handwerk. Um drei Viertel auf neun ist der Gottesdienst zu Ende. Die Gefangenen verlassen, jeder auf ein gegebenes Zeichen, ihren Sitz und kehren in vier gleichzeitig sich bewegenden Reihen durch vier Gänge aus der Kapelle in ihre Zellen zurück. Dann werden die in den Spazierhöfen gewesenen Gefangenen zurückgeholt und in ihren Zellen eingeschlossen. So oft ein Gefangener, zu welchem Zweck immer, aus seiner Zelle herausgeführt wird, hat er seine Kapuze übergezogen, welche ihm das Gesicht bis zum Munde verhüllt, so daß keiner das Gesicht des andern zu erkennen vermag. — Um zehn Uhr wird etwa der sechste Theil der Gefangenen zum Schulunterricht in die Kapelle geführt, wo sie auf die Sperrsitze so vertheilt werden, daß leere Plätze zwischen den besetzten bleiben. Der Unterricht dauert zwei Stunden. In derselben Zeit empfängt ein anderes Sechstel der Gefangenen, welches die zweite Hälfte dieser Schulklasse bildet, Unterricht von drei Hülfslehrern, welche von Zelle zu Zelle gehen.

Von zehn bis elf und von elf bis zwölf und von zwölf bis ein Uhr gehen wieder Abtheilungen von Gefangenen spazieren.

Um zwölf Uhr werden die Schüler aus der Kapelle in ihre Zellen zurückgeführt und es steht ihnen, so wie den in ihren Zellen Unterrichteten frei, bis um ein Uhr in ihren Zellen entweder zu arbeiten oder zu lesen und zu schreiben. Zwischen zwölf und ein Uhr speisen die Oberaufseher, den Wärtern die Aufsicht überlassend. Um ein Uhr findet die Vertheilung des Mittagessens an die Gefangenen statt, welche in 14 Minuten abgethan ist. Die Wärter gehen nun gleichfalls zu Tisch. Die Oberaufseher treten an ihre Stelle und der Direktor und der oberste Aufseher halten in dieser Stunde, wo alle Gefangene in ihren Zellen sind, ihre tägliche Inspection. Jeder von beiden ist von seinem Oberaufseher begleitet, welcher die Thüren aufschließt, die Schlösser untersucht und Weisungen empfängt. Nach dem Essen steht es den Gefangenen frei, bis zwei Uhr zu lesen oder zu schreiben. Um zwei Uhr kommen die Wärter und außerordentlichen Wärter vom Essen. Abtheilungen von Gefangenen werden spazieren geführt, die Hälfte der Schulklasse für den Tag geht zum Unterricht in die Kapelle, während die andere Hälfte Unterricht in den Zellen empfängt (wie Vormittags), und die übrigen Gefangenen verrichten ihre Handwerksgeschäfte. Um drei Uhr werden die Spaziergänger gewechselt. Um vier Uhr werden die Spaziergänger aus den Höfen und die Schüler aus der Kapelle in ihre Zellen zurückgebracht. Um halb fünf läutet es abermals zum Gottesdienst für diejenige Hälfte der Gefangenen, welche dem Morgengottesdienst nicht beigewohnt hat. Ein Viertel nach fünf Uhr ist der Abendgottesdienst beendigt. Um halb sechs wird das Abendessen ausgetheilt. Während des Essens besuchen die Wärter ihre Gefangenen, sehen nach, ob dieselben hinreichende Arbeit für den Abend haben, ob die Zellen in gehöriger Ordnung und ob alle Gefangenen da sind. Zu derselben Zeit untersuchen die Oberaufseher das Aeußere ihrer Abschnitte, um zu sehen, ob Alles sicher ist. Fünf Minuten vor sechs wird den Oberaufsehern, Wärtern und Handwerkslehrern, deren Dienst zu Ende ist, ein Zeichen gegeben, sich im Centralsaale zu versammeln. Dort empfangen die zum Nachtdienst bestimmten Aufseher ihre Weisungen.

Um acht Uhr wird Feierabend geläutet. Die Gefangenen hängen ihre Hangmatten ein und beschäftigen sich bis neun Uhr

mit Lesen, Schreiben oder in anderer Weise, während die Wärter aufschließen, die Handwerksgeräthe, die schneidenden Werkzeuge und was sonst nicht in den Zellen bleiben soll, herausnehmen, auf dem Gang säuberlich zusammenstellen und legen, und dann werden die Thüren doppelt verschlossen. Dies Geschäft der Wärter ist in etwa einer halben Stunde abgethan. Ein Viertel vor neun wird zu Nacht geläutet. Um neun Uhr werden die Lichter in den Zellen ausgelöscht. Der Oberaufseher für die Nacht und ein Wärter besuchen alle Theile des Gefängnisses, wo Feuer oder Licht gebrannt hatte, um zu sehen, ob jeder Theil des Gefängnisses für die Nacht sicher ist.

Die vier zur Nachtwache verordneten Wärter theilen sich in den Nachtdienst von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens so, daß jeder zwei Stunden lang im Innern des Gefängnisses umhergehen und jede Viertelstunde die Wachtglocken anzuziehen hat. Ist die erste Wache um Mitternacht abgelöst, so besichtigt sie sogleich die verschiedenen Amtszimmer in dem nach der Eingangsthür führenden Gang, um zu sehen ob alles Feuer und Licht ausgelöscht und Alles dort in Sicherheit ist. Um halb sechs Uhr Morgens läutet die vierte Wache zu Morgen, als Zeichen, daß die Wärter sich bereit machen sollen, sich zu versammeln, und die Gefangenen, aufzustehen.

Die Gefangenen sind (ausgenommen wenn sie Schultag haben und wenn sie spazieren gehen, zu Abend essen und dem Gottesdienst beiwohnen) in ihren Handwerken beschäftigt von acht Uhr Morgens bis ein Uhr Nachmittags und von zwei Uhr Nachmittags bis acht Uhr Abends. Die mit schweren Handwerken beschäftigten Gefangenen (Zimmerleute, Weber u. dgl.) bewohnen die unteren Abtheilungen. Jeder Gefangene ergeht sich wenigstens eine Stunde täglich in freier Luft.

Sonntage. An Sonntagen versammeln sich die Wärter um halb acht statt um sechs Uhr Morgens. Die Abtheilungen und die Zellen werden unmittelbar nach dem Aufschließen ausgekehrt. Es ist drei Mal Gottesdienst (von drei Viertel auf elf bis halb ein Uhr, von halb drei bis vier, und von halb sieben bis acht Uhr Abends), so daß jeder Gefangene alle vierzehn Tage dem Sonntagsgottesdienst zwei Mal beiwohnen kann.

Bettung. Die Bettung wird von jedem Gefangenen in seinen Spazierhof zum Auslüften getragen, im Sommer ein Mal jede Woche, im Winter, so oft es das Wetter erlaubt. Alle sechs Wochen erhalten die Gefangenen frische Leintücher, und zu passenden Zeiten, Seife, Handtücher, Kämme, Flanell, Tünche, Ziegelmehl und sonstige Erfordernisse, um ihre Zellen in guter Ordnung und ihren Leib rein zu halten.

Physische, moralische und religiöse Wirksamkeit des Systems. Bei Ermessung der Wirkung des Trennungssystems auf Betragen, Gewohnheiten, sittliche und religiöse Gefühle der Gefangenen werde ich dasselbe betrachten in seiner abschreckenden und bessernden Richtung und zugleich sorgfältig seine Wirkung auf leibliche und geistige Gesundheit der Gefangenen und auf deren Aufführung nach der Freilassung prüfen. Zu diesem Theil meiner Darstellung gehe ich mit ungetrübter Freude über, da ich in derselben nachweisen kann, daß die Erfahrung unsere Voraussagungen vollkommen bestätigt hat. Unsere anfänglichen Ansichten sind urkundlich niedergelegt in unserem zweiten und dritten Bericht. Die Bestätigung derselben weisen wir aus dreierlei Quellen nach: 1) aus den Beobachtungen der Commissäre und der Beamten des Pentonville-Gefängnisses, verzeichnet in den vier Jahresberichten der Regierungscommissäre; 2) aus einer weiter unten näher zu bezeichnenden Sammlung werthvoller und wichtiger Urkunden von der Hand der Gefangenen selber; 3) aus den Berichten über die Aufführung der entlassenen Gefangenen.

Auszug aus dem ersten Bericht der Regierungscommissäre. In ihrem ersten Bericht (1843) erklären die Commissäre: „Anlage und Einrichtung des Gefängnisses im Ganzen hat sich bewährt als vollkommen geeignet zur leichten Handhabung der Verwaltung und der Zucht. Die vollkommene Lüftung und angenehme Heizung der Zellen ist gelungen und muß auf die Gesundheit der Gefangenen wohlthätig wirken. Die Weise, in welcher beides bewerkstelligt wird, ist so wirksam und wohlfeil, daß wir sie zur Einführung in allen Gefängnissen des Landes dringend empfehlen. Wir haben allen Grund, mit dem Verhalten und Diensteifer der oberen wie der unteren Beamten und der Diener zufrieden zu sein. Die Aufführung der Gefangenen ist vortrefflich

und beweist deren herzliche Geneigtheit, sich der Hausordnung zu fügen und die ihnen gebotene Gelegenheit zur Besserung und Ausbildung zu benutzen. Ihr Gesundheitszustand ist in jeder Beziehung zufriedenstellend. Sie haben durchgängig bedeutende Fortschritte in den bereits eingeführten Handwerken gemacht, nämlich im Zimmermannsgeschäft, in der Schreinerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Teppichmacherei, Mattenflechterei und Weberei."

Auszug aus dem zweiten Bericht der Commissäre. — In ihrem zweiten Bericht sagen sie: „Die Gefangenen zeigen ein eifriges Bestreben, in die erste Klasse versetzt zu werden (eine Stellung, welche ihnen bei ihrer Ankunft in Vandiemensland einen Freilassungsschein verschafft); und es hat sich als wünschenswerth herausgestellt, daß diejenigen, deren Betragen vorzüglich gut ist, zu bestimmten Zeiten die Zusicherung ihrer Aufnahme in diese Klasse erhalten. Diese Zusicherung wird dadurch ausgedrückt, daß nach sechs Monaten guter Aufführung ein rother Streifen auf den Aermel der Jacke des Gefangenen gesetzt wird, und ein zweiter solcher Streifen nach ferneren sechs Monaten guter Aufführung. Es ist ein erfreulicher Beweis ihres Fortschreitens, daß von 425 Gefangenen, welche ein halbes Jahr und länger in Haft gewesen, nur sieben diese Auszeichnung nicht erlangt haben. Wir bitten, den äußerst geringen Betrag von Mißverhalten in Nichtbeachtung oder Verletzung der Hausordnung zu erwägen, welches sich aus diesem Umstand ergibt, und den erfreulichen Gegensatz zu den vielfachen erbitternden Ordnungsstrafen bei gehöriger Handhabung des Schweigsystems." — — —

„Die Wirkungen des Trennungssystems auf die Gemüther und das Betragen der Gefangenen sind höchst befriedigend gewesen. Beim Eintritt in seine Zelle hat der Gefangene eine gebührende Empfindung seiner Lage als Sträfling, besonders in den ersten Monaten seiner Haft, erhalten; aber die abschreckende Wirkung wird gemäßigt durch andere Eigenheiten des Systems, besonders durch stete Arbeit, durch die häufigen Besuche der Angestellten und der Handwerksmeister, durch das Bewußtsein des Gefangenen, daß er jederzeit die Gegenwart eines Angestellten begehren kann, durch tägliche Bewegung in freier Luft, Theilnahme an Gottesdienst und Schulunterricht und durch die ihm gebotenen Mittel,

etwas zu lernen und sich zu erholen. Hierdurch werden die schlimmen Wirkungen einsamer Einsperrung verhütet. Dabei haben sich die Maßregeln zur Verhinderung des Verkehrs mit wenigen Ausnahmen als gehörig wirksam gezeigt und die nothwendige Trennung ist erhalten worden. Durch die Trennung ist der Gefangene genöthigt, tagtäglich über die Entbehrungen nachzudenken, welche er als Strafe des Verbrechens erleidet. Während aber seine Absperrung als Strafmittel wirksam ist, beweist sie sich auch als höchst vortheilhaft für den Erfolg nützlichen Unterrichts und religiösen Zuspruchs. Bessere Gefühle werden in ihm erzeugt oder geweckt, und Lust zur Arbeit stellt sich ein. Die erfreulichen Beweise hiervon liegen in der verbesserten sittlichen Stimmung und Aufführung der Gefangenen bald nach ihrer Aufnahme. Bei unsern Besuchen in der Zelle haben wir uns überzeugt, daß sie den ertheilten moralischen und religiösen Unterricht zu schätzen wissen, daß die Wirkungen ihres früheren verbrecherischen Treibens auf ihre Gemüther schwinden, daß sie in Besserung ihrer selbst Fortschritte machen, daß sie sich willig der Gefängnißordnung fügen, daß sie die Fertigkeiten ihrer betreffenden Handwerke sich aneignen und daß sie dankbar sind für eine Behandlung, bei welcher Unterricht mit Besserung Hand in Hand geht. Ihre Fortschritte in Handwerken sind höchst erfreulich; fast alle haben Fertigkeit in den gewöhnlichen Stücken, und manche sind ausgezeichnete Arbeiter selbst in schwierigen Gewerben geworden. Wir glauben mit Recht diese Fortschritte als Folgen der Anwendung des Trennungssystems und einer moralischen Zucht bezeichnen zu dürfen. Bei dem ihm unterworfenen Gefangenen werden nicht nur die Hände, sondern auch der Geist thätig, er wendet sich mit ganzer Seele seinem Geschäfte zu, er fühlt den jetzigen und künftigen Werth dieses Geschäfts für ihn, er betreibt es mit Eifer, als eine Erheiterung, als eine Quelle von Vortheil und als Pflicht. Anzeigen und Strafen wegen Faulheit sind fast unerhört, und noch nie ist der Fall vorgekommen, daß ein Gefangener die ihm anvertraute Arbeit muthwillig verdorben hätte. Die Leute sind also an nützliche Beschäftigung gewöhnt; sie arbeiten freudig und ohne Zwang."

„Der Gesundheitszustand ist sehr zufriedenstellend. Im abgelaufenen Jahr sind unter den Gefangenen nur 12 schwere Krankheitsfälle vorgekommen. Die Zahl der leichteren ist nur darum sehr

groß, weil die geringste Unpäßlichkeit von dem sehr aufmerksamen Gesundheitsbeamten, welcher die Gefangenen häufig besucht, beachtet und in sein Tagebuch eingetragen worden ist. Was den gegenwärtigen Gesundheitszustand der Gefangenen betrifft, so können wir folgende Stelle aus dem Bericht des Oberarztes über den vorigen Monat (April 1844) anführen: „„Die Gefangenen sind meist sehr gesund. Nur wenige haben ernstliche Krankheitsanfälle gehabt, obwohl Influenza und Lungenkrankheiten in London und seiner Umgegend geherrscht haben. In den ersten zwölf Monaten nach Beziehung des Gefängnisses sind drei Fälle von Wahnsinn vorgekommen; jetzt aber und seit geraumer Zeit ist durchaus nichts von Wahnsinn oder Sinnestäuschungen bei irgend einem Gefangenen zu bemerken.““

„Alle Einzelnheiten der Zucht, der Ernährung und Behandlung der Gefangenen haben wir genau untersucht, um zu ermitteln, ob das System im Allgemeinen eine ungünstige Wirkung auf den leiblichen oder geistigen Zustand der Gefangenen ausübe. Zu unserer Freude haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die große Mehrheit der Gefangenen eine vermehrte Heiterkeit und Ergebung in ihre Strafe zeigt, und (seit der verbesserten Kost) auch Zunahme an Gesundheit.“

„Die Fortschritte im Religions- und Schulunterricht sind befriedigend. Der Oberlehrer, ein in seinem Fach erfahrener Mann, versichert, seine Gefangenen lernten viel besser, als gewöhnliche Schüler. Der Kaplan erklärt, unter 525 bis zum Schluß des vorigen Jahres aufgenommenen Gefangenen hätten 109 bei ihrem Eintritt nicht das A-B-C gekannt und 98 hätten kaum buchstabiren können. Jetzt ist kein einziger unter den Gefangenen, welcher nicht im Stande wäre, ein Neues Testament zu benutzen. Nur bei 13 unter ihnen beschränkt sich die Fertigkeit im Lesen auf einige Capitel des Neuen Testaments. In Betreff des Religionsunterrichts erklärt der Kaplan, von den Unwissenderen habe der größte Theil bei der Aufnahme weder vom Heiland, noch von den einfachsten Wahrheiten des Christenthums etwas gewußt; jetzt aber seien unter allen Gefangenen höchstens drei zu finden, welche nicht erträgliche Begriffe von den Hauptwahrheiten der Religion besäßen und einigermaßen befriedigende Auskunft auf Fragen über ihre Pflichten gegen Gott und Menschen geben könnten.

Die oben erwähnte Untersuchung und unsere persönliche Beobachtung hat uns den Beweis geliefert, daß der Religions- und Sittenunterricht eine gedeihliche Wirkung auf die Gefangenen hervorgebracht hat. Schon ihr Bekanntwerden mit den großen Wahrheiten des Christenthums, die so Vielen bei ihrem Eintritt völlig fremd waren, ist von nicht geringer Wichtigkeit; daß aber auch in den Herzen Vieler eine sittliche Umwandlung begonnen hat, dafür finden wir unzweideutige Beweise in ihrer richtigeren Ansicht ihrer gegenwärtigen Lage und in dem Umstand, daß sie trotz dem Wachsen ihrer natürlichen Zuneigung zu Angehörigen und Heimath dennoch voll freudiger Hoffnung die Aussicht auf ein ehrliches und nützliches Leben im Land ihrer künftigen Bestimmung begrüßen. Wir glauben, daß der auffallende Eifer fast aller Gefangenen, in ihrem Handwerk geschickt zu werden, zum Theil dem Einfluß religiöser Grundsätze zuzuschreiben ist und daß dieser Eifer Reue über die Vergangenheit und tugendhafte Vorsätze für die Zukunft beweiset. Jedenfalls trägt die bei ihnen beobachtete Stimmung wesentlich zu ihrer jetzigen geistigen und leiblichen Gesundheit bei und macht sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit geeignet, nützliche und achtbare Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Daraus schließen wir, daß das wohlverstandene System der Trennungshaft die Gefangenen in die günstigste Lage versetzt, um sich an Selbstbeherrschung, Ergebung und Gewerbfleiß zu gewöhnen."

„Besondere Aufmerksamkeit möchten wir bitten, dem Verzeichniß der Bestrafungen für Vergehen im Gefängniß zuzuwenden. Man wird finden, daß in den letzten fünf Vierteljahren die Gesammtzahl solcher Verstöße nicht mehr als 188 betrug, begangen von 139 Gefangenen. Bemerkenswerth ist, daß kein einziges Vergehen vorgekommen ist, welches den Namen einer Gewaltthätigkeit verdiente. Die Strafen haben bestanden in Einsperrung in einer hellen oder in einer dunkeln Zelle mit Entziehung der Arbeit und eines Theils der Nahrung. Von den 139 Straffälligen waren 107 es nur ein Mal, 20 zwei Mal, und nur 11 öfter, ein Beweis, daß die Züchtigung wirkte. In keinem einzigen Fall ist die Anlegung von Handschellen oder sonstigen Eisen oder irgend eine körperliche Züchtigung nöthig geworden. Die meisten Verstöße fallen übrigens in eine Zeit, wo die Mittel, Versuchen zum Verkehr vorzubeugen, noch nicht so vollkommen waren wie jetzt. Solche

Versuche sind gegenwärtig selten. Seit dem Anfang dieses Jahres bis zum Tag der Abfassung dieses Berichts (10. März 1844) sind nur sechs Gefangene und zwar nur wegen geringer Verstöße straffällig geworden. Bedenkt man, daß die tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen in dieser Zeit über 500 betrug, so können wir getrost die Meinung aussprechen, daß eine so geringe Zahl von Züchtigungen in einem so großen Gefängniß ohne Beispiel dasteht."

„Nach gewissenhafter Prüfung eines jeden Stückes der Lebensordnung in dem Gefängniß können wir den jetzigen Gemüths- und Körperzustand der Gefangenen getrost als befriedigend bezeichnen. Die Sterblichkeit ist auffallend gering gewesen. Für die sittliche und religiöse Vervollkommnung der Gefangenen liegen vielfache Beweise vor. Sie arbeiten fleißig und mit Freuden. Dabei sind sie jedoch immer als Sträflinge angesehen und behandelt, und ist der Strafzweck dem Besserungszweck nicht aufgeopfert worden. Wir können demnach im Hinblick auf den ganzen Zustand der Gefangenen unbedenklich unsere Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Gefängnißordnung und unsere Ueberzeugung aussprechen, daß die Einführung der Trennungshaft, wie sie im Pentonville-Gefängniß besteht, eine heilsame Veränderung in der Behandlung von Verbrechern herbeiführen wird, da sie ganz geeignet ist, den Sträfling abzuschrecken und zu bessern."

Auszüge aus dem dritten Bericht der Commissäre.

„Im vergangenen Jahr haben sich die Ergebnisse dieser Gefängnißordnung als höchst befriedigend gezeigt in der Aufführung und im Zustand der Gefangenen. Eine heilsame Veränderung ihrer Sinnesart, Wirkung der Anordnungen, welche Straf- und Besserungszweck vereinigen, ist augenfällig. Nur Wenige gibt es, bei welchen sich die bessernde Wirkung der Zucht nicht deutlich gezeigt hat und welche nicht ihren herzlichen Dank für die empfangenen Wohlthaten ausgesprochen haben."

„Folgende Umstände mögen als Beweis der guten Aufführung im Ganzen angeführt werden. Von 382 Gefangenen, welche ihre Prüfungszeit im Gefängniß überstanden hatten und über See geschickt worden waren, sind 288 in die erste Klasse gesetzt worden, 78 in die zweite Klasse als Inhaber eines Prüfungspasses und nicht mehr als 13 wegen schlechter Aufführung in die dritte Klasse.

Nur drei sind im ganzen Jahr als unverbesserlich entfernt worden. Die geringe Zahl der Bestrafungen wegen Uebelverhaltens im Gefängniß kann getrost als ein weiterer Beweis des guten Betragens der Gefangenen angenommenen werden. Die Zahl der Gefangenen betrug in diesem Jahr 741, davon wurden nur 69 abgestraft und zwar nur 10 zwei Mal und nur 2 mehr als zwei Mal. Mithin sind 672 Gefangene nie einer Strafe für Vergehen im Gefängniß unterworfen worden. Man kann also zuversichtlich behaupten, daß Ordnungsstrafen im Trennungssystem nur ein sehr untergeordnetes Element bilden."

„Wir können ferner hindeuten auf den augenfälligen Einfluß der Religion auf Gesinnung und Betragen der Gefangenen und auf ihre bedeutenden Fortschritte in Schul- und Gewerbunterricht. Ein weiteres günstiges Zeugniß für das Betragen der Gefangenen ist zu entnehmen aus den Briefen des Herrn Hampton, beaufsichtigenden Wundarztes auf dem Schiff Sir George Seymour, welches die Gefangenen aus dem Pentonville-Gefängniß nach Vandiemensland überführte. Diese Briefe wurden an die Commissäre geschrieben in der Zeit, wo das Schiff durch Unwetter in dem Kanal zurückgehalten wurde, also unter schwierigen Umständen, welche zu Unordnung verführen konnten. Sie enthalten das stärkste Zeugniß für das gute Betragen der Gefangenen nach ihrer Einschiffung."

„Mit Vergnügen sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß der Religionsunterricht im Gefängniß die besten Früchte getragen hat. Unterredungen mit den meisten Gefangenen, welche einige Zeit im Gefängniß gewesen sind, geben unfehlbar die Ueberzeugung, daß ihre Sinnesart, ihre Stimmung und ihre Gewohnheiten unter den Einfluß guter religiöser Grundsätze gekommen sind, welchen sie bei ihrer Aufnahme völlig fremd oder völlig entgegen gewesen. Die Erfahrung des abgelaufenen Jahres hat zur Genüge bewiesen, daß diese wichtigen Vortheile sicher erlangt werden können durch verständigen Religionsunterricht, abwechselnd mit andern geistigen und körperlichen Beschäftigungen und unterstützt durch die mit Wohlwollen und Mäßigung gehandhabte Hausordnung."

„Der Schulunterricht ist in derselben Weise und Ausdehnung ertheilt worden, wie im vorigen Bericht angegeben ist. Die dem

Bericht des Kaplans im Anhang C beigefügten Uebersichten weisen die großen Fortschritte der meisten Gefangenen während des letzten Jahres nach. Der Kaplan sagt: „„Ihre Fortschritte übertreffen Alles, was ich je gesehen habe. Von den jetzt im Gefängniß befindlichen Sträflingen, die nur 8 bis 9 Wochen Unterricht genossen haben, sind 21, welche bei ihrer Aufnahme das A-B-C nicht kannten, jetzt im Stand, viele Kapitel des neuen Testaments zu lesen, und Manche, jeden Theil desselben.““

„Der Oberlehrer berichtet in Betreff der großen Mehrheit der Gefangenen: „„Ihr Verhalten in und außer der Schule war so zufriedenstellend, daß ich im ganzen Jahr nicht einen einzigen Fall von schlechtem Betragen gegen mich oder gegen meine Hülfslehrer zur Anzeige zu bringen hatte, obwohl die Klassen 50 bis 100 Schüler stark waren.““ — — — „„Mit sehr wenigen Ausnahmen bezeugte ihre Aufmerksamkeit auf jeden Lehrgegenstand ein eifriges Streben nach Erlangung nützlicher Kenntnisse, und mit ganz besonderem Eifer suchten sie sich die Fähigkeit anzueignen, die heilige Schrift zu lesen und zu verstehen. Ihre Fortschritte waren beträchtlich.““

„Sehr zufriedenstellend sind auch die Fortschritte der Gefangenen im Gewerbunterricht gewesen. Unter 366 Deportirten waren 201, welche vorher kein Handwerk konnten, zu dergleichen geschickt geworden; 141 hatten schon vorher ein Handwerk gekonnt und im Gefängniß ein anderes gelernt, so daß sie nun zwei Geschäfte treiben können; die 24 übrigen waren eines Handwerks kundig ins Gefängniß gekommen und hatten sich dort weiter darin ausgebildet.“

„Der Gesundheitszustand der Gefangenen ist im vergangenen Jahr vortrefflich gewesen, und auch im gegenwärtigen bis zum Tage dieses Berichtes. Bei einem täglichen Durchschnitt von 456 Gefangenen sind im Lauf des ganzen Jahres nur 14 schwere Krankheitsfälle vorgekommen. Die Zahl der Unpäßlichkeiten erscheint groß, weil die Gesundheitsbeamten bei ihren wöchentlichen und monatlichen Inspectionen sich sehr genau nach dem Zustand jedes Gefangenen erkundigen. Die geringste Unwohlsein wird beachtet und jede Verordnung wird im Tagebuch der Aerzte aufgemerkt.“

„Nicht minder befriedigend ist der geistige Gesundheitszustand der Gefangenen gewesen. Im abgelaufenen Jahr und bis jetzt ist

kein einziger Fall von Wahnsinn, Irrsinn oder sonstiger Geistesstörung bei ihnen vorgekommen. Dies ist um so merkwürdiger und erfreulicher, da bei 23 unter ihnen eine erbliche Anlage zum Wahnsinn ermittelt worden ist. In Bezug auf diese erklärt der Kaplan: „„Bei sieben Procent der aufgenommenen Gefangenen hätten in Folge der erblichen Anlage schlimme Erfolge erwartet werden können, aber bei den meisten unter ihnen hat sich im Gegentheil bedeutende Besserung ergeben.““ — In derselben Beziehung bemerkt der Gesundheitsbeamte: „„Mehre dieser Leute, bei welchen eine erbliche Anlage zum Wahnsinn anzunehmen ist, sind viele Monate in Haft gewesen, bevor dies an den Tag kam, und sind noch immer der gewöhnlichen Hausordnung unterworfen, ohne daß sich eine Spur von Geisteskrankheit bei ihnen bemerklich macht. Dies ist ein klarer Beweis, daß die Lebensordnung im Pentonville-Gefängniß nichts enthält, was an sich zur Entwickelung von Wahnsinn führen könnte.““ — Mit Bezug auf die Gefangenen im Ganzen fügt er hinzu: „„Unter denjenigen Gefangenen, welche am längsten in Haft gewesen, bemerkt man eine auffallende Verbesserung ihres äußerlichen Benehmens, welche geistigen Fortschritt andeutet. In den meisten Fällen ist vermehrter Eifer und ein Streben sich im Arbeiten auszuzeichnen das baldige Ergebniß dieses Gefängnißsystems.““

„Wer genauere Nachweisungen über Gesundheit und körperliches Befinden der Gefangenen sucht, den verweisen wir mit Vergnügen auf den Bericht des Dr. G. O. Rees im Anhang D, welcher klar herausstellt, daß die in diesem Gefängniß gehandhabte Zucht, weit entfernt, nachtheilig zu wirken, vielmehr der leiblichen und geistigen Gesundheit förderlich gewesen ist.“

„Die im letzten Jahr gemachten Erfahrungen haben unsere früher ausgesprochene Ansicht vollkommen bestätigt und die Zahl der Thatsachen zur Begründung derselben vermehrt. Im ganzen Jahr 1844 und bis heute ist kein einziger Fall von Geistesstörung vorgekommen noch irgend etwas, woraus für uns ein Zweifel über die Zweckmäßigkeit der in diesem Gefängniß angewandten Trennungshaft entstehen könnte. In unserem letzten Bericht hatten wir ausgesprochen, daß die Annahme des Systems der Trennungshaft wahrscheinlich eine heilsame Veränderung in der Behandlung der Verbrecher herbeiführen würde, und daß dies System geeignet

sei, den Sträfling zu schrecken und zu bessern. Die weiter gemachte Erfahrung hat diese Meinung bestätigt und befestigt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als wollten wir alle Theile der Pentonviller Hausordnung ohne Unterschied unter allen Umständen und für jede Klasse von Gefangenen empfehlen. Wir wollen nur den Vortheil der Trennung eines Gefangenen von dem anderen als Grundlage und Hauptgrundsatz jeder Gefängnißordnung stark hervorheben."

Auszug aus dem vierten Bericht der Commissäre. Nach Beschreibung der Einrichtungen zur Handhabung der Hausordnung heißt es: „Durch diese Einrichtungen verliert die Trennungshaft, obwohl sie ihre strafende und abschreckende Eigenschaft behält, die Eigenschaft ungebührlicher Strenge und schädlicher Wirksamkeit und bringt die wohlthätigste Wirkung hervor auf Gemüth, Gefühle und Sinnesart der Gefangenen."

Betragen der Gefangenen. „Das Betragen der Gefangenen ist im Allgemeinen zufriedenstellend gewesen. Ueberall im Gefängniß zeigt sich ein Geist zufriedenen und dankbaren Gehorsams und freudiger Geschäftsthätigkeit. Bei der monatlichen Inspection, welche einer der Commissäre vornimmt, kommen fast nie Klagen vor. Die Ordnungsstrafen sind selten anzuwenden, und ihre Wirksamkeit zeigt sich darin, daß in den wenigsten Fällen ihre Wiederholung nöthig wird."

„Im verwichenen Jahr sind von der Gesammtzahl von 616 Gefangenen 468 gar nicht straffällig geworden, und nur 148 haben Züchtigungen erlitten. Unter letzteren wurden abgestraft:

Ein Mal . . .	99
Zwei Mal . . .	28
Oefter	21

„Zu körperlichen Züchtigungen ist kein Anlaß gewesen, so lange das Gefängniß besteht."

„Von 510 Gefangenen, welche im vorigen Jahr sechs Monate und länger in Haft gewesen sind, haben nur 56 nicht das Abzeichen für gute Aufführung erhalten. Im ganzen Lauf des Jahres sind nur zwei Gefangene wegen schlechter Aufführung

aus dem Gefängniß entfernt worden und nur drei als unverbesserlich."

Gesundheit. „Der Gefängnißarzt, dessen Geschicklichkeit und unverdrossenen Eifer wir bei dieser Gelegenheit mit Freuden bezeugen, berichtet, daß der Gesundheitszustand der Gefangenen während des letzten Jahres im Allgemeinen vortrefflich gewesen ist. Bei einer täglichen Durchschnittszahl von 445 Gefangenen sind nur 23 eigentliche Krankheitsfälle im ganzen Jahr vorgekommen. Fälle von Unpäßlichkeit sind sehr häufig, aber unbedeutend. Das Einzelne über diese Fälle findet sich im Anhang C, Tafel 4 und 5. Todesfälle zählen wir vier. Der erste betraf D. R., Register 855, welcher am 25. Februar 1845 in das Gefängniß aufgenommen ward und zwar, wie es schien, bei guter Gesundheit. Er starb den 29. Mai 1845 an einem Nierengeschwür. Der zweite betraf F. C., Register 449, welcher am 14. August 1843 aufgenommen, am 14. Juni 1845 an der Auszehrung starb. Der dritte betraf G. H., Register 454, welcher am 15. August 1843 aufgenommen, am 7. Juni 1845 an der Auszehrung starb. Der vierte betraf J. P., Register 909, welcher den 17. Mai 1845 aufgenommen, am 12. November desselben Jahres an einer sehr ungewöhnlichen Krankheit starb, nämlich an der Durchlöcherung eines Theiles der Eingeweide durch einen darin enthaltenen Stein. Zwei sind anderwärts hingebracht worden und vier haben Begnadigung erlangt. 128 sind auf Ausnahmskost gesetzt worden."

Der Arzt der Anstalt gibt ferner an, daß verschiedene Gegenstände von bedeutender Wichtigkeit in Betreff des Gesundheitszustandes des Gefängnisses, verglichen mit dem in öffentlichen Berichten von andern in- und ausländischen Strafanstalten geschilderten zur Erwägung vorliegen.

Zur Begründung dieser Bemerkung gibt er folgende Uebersicht:

Gefängniß.	Todesfälle aus verschiedenen Ursachen im Verhältniß von 1 : 1000 jährlich.
Pentonville (in $3^1/_2$ Jahren)	7·29
Auburn in den Vereinigten Staaten (v. 1825—1840 einschl.)	19·01
Charlestown in den V. St. (v. 1829—1840 einschl.) .	19·40
Oestl. Besserungshaus in den V. St. (v. 1830—1845 einschl.)	21·45
Millbank (in 17 Jahren)	21·89
Durchschnitt von 36 Gefängnissen in England (1838 - 1842, männliche Gefangene)	19·62

* Sterblichkeit in Gefängnissen von Dr. Baly, S. 126.

Die durchschnittliche Dauer der Gefangenhaltung beträgt zu Auburn drei Jahre, zu Charlestown nicht ganz drei Jahre, im Oestlichen Besserungshaus zu Philadelphia zwei Jahre. Die Angabe der Todesfälle im Oestlichen Besserungshaus betrifft bloß die weißen Gefangenen. Das Verhältniß der Farbigen in den Gefängnissen zu Auburn und Charlestown ist zu gering, als daß es einen wesentlichen Einfluß auf die Größe der Ziffern haben könnte.

Gefängniß.	Todesfälle im Verhältniß von 1 : 1000 jährl. in Folge von Tuberkelkrankheit, zu den Todesfällen $^3/_5$ der Begnadigungen gerechnet.
Pentonville	8·27
Englische Gefängnisse (im Durchschnitt)	7·11
Millbank (1825—1842 einschließlich)	16·11
Oestliches Besserungshaus (1830—1845 einschließl., bloß Weiße)	10·47
Auburn	9·52
Charlestown	10·78

Er fügt hinzu, daß unsere Sterblichkeit im Ganzen, selbst wenn alle Begnadigungen aus Gesundheitsrücksichten als Todesfälle gezählt werden, nur wenig größer ist, als die der Bevölkerung des Landes, welche etwa 1·73 Procent jährlich beträgt, — ein sehr befriedigendes Ergebniß.

Da allgemein angenommen wird, daß das Verhältniß der Todesfälle mit der Dauer der Gefangenhaltung steigt, so wird folgende Uebersicht gegeben, um den guten Stand des Pentonville-Gefängnisses im Vergleich mit andern Häusern, wo Gefangene auf lange Zeit gehalten werden, nachzuweisen. Die Zahl der Gefangenen in den nachfolgenden Anstalten ist dabei nicht berücksichtigt, da es sich bloß darum handelt, die Zahl der Todesfälle im Verhältniß zur Länge der Gefangenschaft herauszustellen.

Uebersicht der Zahl der Todesfälle u. s. w. im Besserungshaus zu Millbank, im Oestlichen Besserungshaus von Pennsylvanien und im Gefängniß zu Pentonville mit Angabe der Dauer der Gefangenschaft, nach welcher die Todesfälle eintraten.

	Erste drei Monate	Zweites Vierteljahr	Drittes Vierteljahr	Viertes Vierteljahr	Fünftes Vierteljahr	Sechstes Vierteljahr
Millbank, Todesfälle aus allerlei Ursachen . .	1	15	22		61	
Oestliches Besserungshaus desgl.	12	11	15	12	24	16
Pentonville . . . . desgl.	2	3	1	—	2	2
Oestliches Besserungshaus, Todesfälle bloß in Folge von Tuberkelkrankheit . .	3	6	5	11	14	11
dass. Todesfälle aus andern Ursachen .	9	5	10	1	10	5
dass. Todesfälle von Tuberkelkrankheit, bloß unter Weißen	2	1	3	6	2	3
Pentonville, Todesfälle bloß von Tuberkelkrankheit	—	1	1	—	2	2

Ein anderer Umstand in Betreff der Ernährung, welcher die Gesundheitsverhältnisse der Gefangenen zu Pentonville in den verschiedenen Zeiträumen ihrer Gefangenhaltung herausstellt, verdient hervorgehoben zu werden. Ein kürzlich gemachter Bericht zeigt, daß nach Ausweis des Kostregisters Ausnahmskost zum erstenmal verabreicht wurde unter je hundert Gefangenen

im ersten Jahr an 40,
im zweiten Jahr an 46,
im dritten Jahr an 14.

Dieser Bericht spricht sehr für die Meinung, daß die Leute in dem letzten von den drei halben Jahren nicht besonders angegriffen sind, und der Gesundheitsbeamte fügt zur Bestätigung hinzu, er habe gefunden, daß unter den am längsten in Haft

Befindlichen die wenigsten Anmeldungen von Krankheit bei seinen Besuchen vorgekommen sind.

Geistige Gesundheit. In Bezug darauf sagen die Commissäre: „Der geistige Gesundheitszustand der Gefangenen ist gleichfalls befriedigend gewesen. Im Lauf des Jahres ist nur ein Fall von Wahnsinn vorgekommen, nämlich bei J. G., Register 635, welcher am 12. November 1844 in das Gefängniß aufgenommen worden war. Schon im Anfang des Jahres 1845 kamen bei diesem Gefangenen Anzeichen zu Tage, welche nöthig machten, ihn der gewöhnlichen Gefängnißzucht zu entziehen und in ärztliche Behandlung zu nehmen. Sein Zustand besserte sich nicht. Am 26. Juni 1845 ward er tobsüchtig, und am 8. October brachte man ihn ins Bethlehemhospital. Ein Fall von Irrsinn kam vor bei J. B., Register 578. Dieser Mann ward in den Krankensaal gebracht, genas und machte bedeutende Fortschritte im Lernen. Anzeichen eines bedenklichen Geisteszustandes wurden bemerkt bei E. D., Register 486; aber nach ein paar Tagen verschwanden sie völlig. Diese beiden Menschen, J. B. und E. D., sind seitdem im besten Gesundheitszustand mit anderen Gefangenen in der gewöhnlichen Weise außer Landes geschickt worden."

„Sehr günstige Berichte in Betreff der geistigen und leiblichen Gesundheit der auf längere Zeit dem im Pentonville-Gefängniß gehandhabten völligen Trennungssystem unterworfen gewesenen Gefangenen sind von den Beamten eingelaufen, unter deren Aufsicht sie außer Landes geschickt werden. Herr Hampton, Oberarzt auf dem Schiff Sir George Seymour, hat uns erklärt, daß die 345 Gefangenen, welche er aus dem Pentonviller Haus bekommen hatte, im Allgemeinen sehr gesund waren, daß er bei ihnen mehr geistige Lebendigkeit wahrnahm, als je zuvor bei anderen Gefangenen, daß ihre Sitten und ihre geistige Bildung vorzüglicher waren, als er je zuvor bei Sträflingen gefunden. Herr Baker, Oberarzt auf dem Stratheden, hat uns berichtet, daß die seiner Obsorge anvertrauten Pentonviller Gefangenen vorzüglich gesund waren, gesünder, als die Soldaten auf dem Schiff, und seiner Meinung nach gesünder, als eine gleiche Zahl von der Bemannung eines Kriegsschiffes; ferner, daß sie so rührig und verständig waren, wie er noch je Menschen gesehen."

„Wir lassen uns um so mehr angelegen sein, diese Angaben mitzutheilen, weil ein Ausdruck in dem unter Anhang E diesem Bericht beigefügten Brief des Herrn Hampton mißverstanden worden ist. Herr Hampton hat dort gesagt: die auf dem Sir George Seymour eingeschifften Gefangenen hätten die Gewohnheit zusammen zu halten (gregorious habits) verloren. Er erklärt, er habe damit nur gemeint die Gewohnheit, als Gefangene im Einverständniß mit einander zu handeln, eine verderbliche Gewohnheit, deren Ablegung nicht zu bedauern, sondern als ein Gewinn zu betrachten sei. Kraftlosigkeit und Schlaffheit, fügt er hinzu, sei deswegen nicht bei ihnen zu bemerken; im Gegentheil möchte er sie, was Rührigkeit und Reinlichkeit betrifft, allen andern Sträflingen vorziehen, welchen sie in leiblicher Gesundheit gleich und in sittlicher Beziehung voranstünden."

„In demselben Brief sagt Herr Hampton, der plötzliche Wechsel des Zustandes großer Abgeschiedenheit mit dem Getümmel auf einem Sträflingsschiff habe mehrere Fälle von Krämpfen herbeigeführt, hin und wieder mit Seekrankheit und Erbrechen verbunden, theilweise auch mit scheinbarer Hysterie, immer aber von ganz anomalem Charakter. Seit seiner Rückkehr nach England hat Herr Hampton den Commissären mitgetheilt, daß diese Krämpfe durchaus hysterisch waren und sich durch Nachahmung verbreiteten. Bei der überwiegenden Mehrzahl hatten dieselben nach dem dritten Tag aufgehört, ohne irgend Nachwehen zu hinterlassen. Um nun die Wiederkehr solcher Fälle zu verhindern, welche lediglich in dem plötzlichen Uebergang von der Ruhe und Ordnung des Pentonville-Gefängnisses zu dem bei der ersten Einschiffung von Gefangenen unvermeidlichen Lärm und Durcheinander zu verhüten, haben die Commissäre veranstaltet, daß die Gefangenen etliche Wochen vor der Einschiffung in das Millbank-Gefängniß gebracht werden, dort in Gesellschaft leben und von da einen Tag um den andern in Abtheilungen von höchstens 50 an Bord geschickt werden. Diese Vorkehrung hat den gewünschten Erfolg gehabt."

Die Commissäre schließen ihren vierten Jahresbericht folgendermaßen:

„In unseren früheren Berichten hielten wir uns berechtigt, trotz der erst kurzen Erfahrung unsere Ueberzeugung von der Wohl-

thätigkeit der im Pentonville-Gefängniß eingeführten Hausordnung auszusprechen."

„In unserem zweiten, vom 10. März 1844 datirten Bericht haben wir unsere Ansicht in folgenden Worten ausgesprochen:"

„Wir haben es für Pflicht gehalten, jeden Theil der Hausordnung genau zu prüfen und wir können mit voller Befriedigung auf den gegenwärtigen Leibes- und Seelenzustand der Gefangenen im Allgemeinen hinweisen. Die Sterblichkeit ist auffallend gering gewesen. Es liegen hinlängliche Beweise vor, von der religiösen und sittlichen Besserung der Gefangenen, unter welchen ein fröhlicher Geist nützlicher Thätigkeit herrscht. Während so wohlthätig auf sie gewirkt wird, fand strenge Handhabung der Zucht statt, und der Strafcharakter dieser Zucht ist dem Besserungszweck nicht aufgeopfert worden. Fassen wir also alle Umstände zusammen, welche das Bild der Lage der Gefangenen geben, so nehmen wir keinen Anstand, unsere Zufriedenheit mit den Erfolgen der Hausordnung auszusprechen. Wir sind der Meinung, daß die allgemeine Einführung der einsamen Haft, wie sie im Pentonville-Gefängniß besteht, eine heilsame Veränderung in der Behandlung der Verbrecher herbeiführen wird, und daß diese Art von Haft ganz geeignet ist, den Uebelthäter zu schrecken und zu bessern."

„Unsern dritten Bericht haben wir damit geschlossen, daß wir den Vortheil der Trennung der Gefangenen von einander als Grundlage und Hauptgrundsatz aller Gefängnißzucht stark hervorheben."

„Die Erfahrung eines weiteren Jahres, bestärkt durch die uns zugekommenen höchst befriedigenden Berichte über das Betragen der außer Landes geschickten Gefangenen, sowohl während ihrer Ueberfahrt, als nach ihrer Ankunft in Australien, hat uns mehr als je den Werth dieses bessernden Gefängnißsystems fühlen lassen und in uns jeden Zweifel gehoben, ob das im Pentonville-Gefängniß befolgte Trennungssystem räthlich, wirksam und zu allgemeiner Anwendung geeignet sei."

Ich habe jetzt einen zweiten Beweis vorzulegen, welcher die Wirkungen der Zucht des Trennungssystems auf Verhalten, Gemüthsart und Gesinnung der Gefangenen zeigt.

Einige Tage vor der Einschiffung von 345 Gefangenen nach den Colonieen, im Oktober 1844, ersuchte ich den Direktor und die Geistlichen des Hauses, jedem dieser Gefangenen einen Bogen Schreibpapier zu geben mit der Aufforderung, frei und offen niederzuschreiben, was sie von der Wirkung der ihnen im Gefängniß gewordenen Behandlung auf ihre Gesundheit, ihr Verhalten, ihre Gemüthsart und ihre Gesinnungen hielten, — zugleich mit der Versicherung, daß bis zu ihrer Entfernung aus dem Gefängniß von diesen ihren Erklärungen durchaus kein Gebrauch, durchaus keine Mittheilung gemacht werden sollte. Ferner ward ihnen die Versicherung gegeben, daß ihre schriftlichen Erklärungen nicht den mindesten Einfluß auf ihre spätere Lage und Behandlung sowohl zu Schiff, als nach ihrer Ankunft in den Colonieen haben sollten. Sie wurden aufgefordert, aufrichtig und freimüthig zu schreiben; nur Wahrheit verlange man. In Folge dieser Aufforderung kamen an dreihundert Briefe in meine Hände. Aus ihnen gebe ich hiermit solche Auszüge, welche ein getreues Bild des Ganzen liefern, als eines höchst wichtigen und unwiderleglichen Beweises zu Gunsten der Trennungshaft.

A) „Ich habe den Vortheil gehabt, wieder ein ehrlicher Mensch zu werden, und Gelegenheit ein Handwerk zu lernen. Ich bin sehr anständig von dem Zimmermeister und von jedem der Beamten behandelt worden, unter welchen ich gestanden habe, und überhaupt so gut, wie es nur immer die Regel des Gefängnisses erlaubt. War ich krank, so ward mir alle mögliche Pflege zu Theil, sowohl von dem Oberarzte, als von dem Gefängnißwundarzt, bei Tag wie bei Nacht, und täglich erhielt ich den Besuch des Geistlichen. Wäre ich unter meinen Angehörigen gewesen, so hätte mir nicht mehr Aufmerksamkeit zu Theil werden können, als mir von Jedermann in diesem Gefängniß zu Theil geworden ist. Allerdings sind die Regeln dieses Gefängnisses sehr streng, aber sie sind keineswegs zu streng, wenigstens nicht für mich. Ich möchte lieber meine ganze Zeit in diesem Gefängniß eingesperrt sein, als nur ein Jahr noch in dem Gefängniß zubringen, aus welchem ich hierher gekommen bin. Ich möchte lieber bei Wasser und Brod in meiner Zelle allein eingesperrt sein, als die Freiheit des Verkehrs mit andern Gefangenen genießen."

B) „Indem ich meine Meinung über die während meiner Haft in diesem Gefängniß mir widerfahrene Behandlung und über deren Wirkung

auf mein Gemüth ausspreche, muß ich sagen, daß diese Haft, obwohl sie lang und schmerzlich war und obwohl die Zucht, der ich unterworfen war, dem Geselligkeitstrieb widerstreitet, doch nicht von der Art war, daß ich bedauere, ihr unterworfen gewesen zu sein. Im Gegentheil ich kann mit voller Aufrichtigkeit sagen, daß ich mich glücklich schätze, in einer Anstalt zu sein, welche mir so freigebig die Vortheile der Vervollkommnung des Geistes und Herzens gewährt hat. Zuversichtlich hoffe ich, daß die durch meine Vereinsamung mir gebotene Gelegenheit zur Ueberlegung und Selbstprüfung nicht erfolglos sein, daß vielmehr mein künftiges Leben zeigen wird, wie die Absicht, in welcher ich hierher gebracht worden bin, nicht vereitelt worden ist. Angenehm ist freilich der Weg zu diesem Ziel nicht gewesen; aber auf diesem Weg habe ich den Samen für künftiges Glück, zeitliches wie ewiges, aus den Lehren gewonnen, die mir im Pentonville-Gefängniß zu Theil wurden. Sollte ich unter Gottes Segen wohlbehalten am Ort meiner Bestimmung eintreffen und die mir gütig versprochenen Vorrechte erlangen, welche freilich nur durch stetes gutes Betragen unter scharfer Aufsicht bewahrt werden können, so hoffe ich, Gott, der mir die Gnade gegeben hat, der Bosheit meines früheren Lebens zu entsagen, wird auch in Zukunft mich leiten. Mit diesen Gefühlen, welche mir fremd gewesen, bis ich hierher kam, sehe ich der Zeit, wo ein beschränktes geselliges Leben mir verstattet sein wird, mit derselben Freude entgegen, wie wenn ich eine unbedingte Begnadigung zu erwarten hätte. Meine höchste Hoffnung für diese Welt ist die, daß meine Erwerbsthätigkeit mich in den Stand setzen möchte, wieder meine arme Familie bei mir zu haben. In diesem Fall würde ich in der That ein glücklicher Mensch sein und nur Ursache haben, die Stunde, zu welcher ich in das Gefängniß gekommen bin, zu segnen. Zum Schluß erkläre ich: in diesen Mauern habe ich zwar viel Seelenschmerz erduldet, im Ganzen aber habe ich Ursache, dankbar zu sein."

C) „Meine Haft in diesem Gefängniß mit Trennung von jeder Gesellschaft hat mich zum Nachdenken gebracht, zu fleißigem und sorgfältigem Nachdenken über mein früheres Leben. Ich bin auf den Gedanken gekommen, daß noch etwas außer den Menschen auf meine Besserung wirke, und daß dies Gefängniß in den Händen menschenfreundlicher Behörden zum Ort meiner Besserung bestimmt sei. Würdige Herren! ich fühle mich glücklich, Ihnen sagen zu können, daß es wirklich der Ort meiner Besserung ist, hoffentlich für Zeit und Ewigkeit. Wie sollte es anders sein? Wenn sogar unvernünftige Thiere sich

beeifern, gegen Die, welche ihnen Wohlwollen zeigen, freundlich zu sein, wie viel mehr muß der mit Vernunft begabte Mensch dankbar und gehorsam sein gegen Die, welche sein Bestes wünschen!"

D) „Meine Gefühle unmittelbar nach meiner Ankunft in diesem Gefängniß kann ich nicht beschreiben. Ich meinte, in solcher Haft könnte ich nicht leben; ich bejammerte oft meine Versetzung an diesen Ort, und wünschte mehr als ein Mal, ich wäre auf die Blockschiffe geschickt worden. Mein ganzes früheres Leben zog vor meinen Augen vorüber. Allmählich ward ich zufriedener, und endlich beschloß ich, ein anderer Mensch zu werden. Jetzt segne ich den Tag, an welchem ich an diesen Ort gekommen bin!"

E) „Die Wahrheit zu sagen, bin ich mehr wie eine Standesperson, als wie ein Gefangener behandelt worden. Ich glaube, wenn alle Gefangenen, welche in dies Gefängniß kommen, mein Verfahren befolgen, so werden sie finden, daß es am Ende zu ihrem Besten gereicht. Kurz, ich habe Alles gesagt, was ich von dieser Anstalt weiß. Ich denke, sie ist gut, und wünsche, es gäbe ihrer noch viel mehr zum Besten der armen Gefangenen. Demüthig und herzlich danke ich für alle Güte und Freundlichkeit, die ich seit meinem Hiersein genossen und verbleibe Ihr treuergebener Diener."

F) „Die Haft ist sehr streng. Dennoch danke ich Gott, daß Niemand mich sieht und kennen lernt. Ich finde Trost in dem Gedanken, daß ich außer Landes komme und wieder ehrlich werde, ohne die Brandmark des Verbrechens zu tragen. Es ist ein Verderben für junge Leute, im Gefängniß beisammen zu sein; denn in einem solchen Gefängniß läßt sich in einem Monat mehr lernen, als außerdem in einem ganzen Leben. Ich spreche aus der kurzen Erfahrung, die ich im Stafforder Gefängniß gemacht habe, und nach dieser Erfahrung halte ich mich im Pentonviller Haus für den glücklichsten Gefangenen in der Welt. Ich segne den Tag, an welchem ich dessen Bewohner ward. Hierher versetzt werden, heißt, einem aus dem Feuer gerissenen Brande gleichen. Wäre ich nicht durch Gottes Fügung in das Gefängniß von Pentonville gekommen, so würde ich ein verlorener Mensch sein. Hier ist der einzige Weg, auf welchem ein Verbrecher an den Gesetzen seines Vaterlandes zur Reue, zur Bekehrung von seinen Sünden und zur Annahme eines neuen Lebenswandels kommen kann. Meine Herren! ewig werde ich der großen Wohlthaten gedenken, die mir seit meiner Ankunft im Pentonville-Gefängniß zu Theil geworden sind; ich sage

nochmals, es ist der glücklichste Einsperrungsort in der Welt. Möchte doch jedes Gefängniß gleich ihm eingerichtet sein! Mancher Vater, der ein ungerathenes Kind hat, würde beglückt werden durch den Gedanken, daß es gelehrt wird, einen ehrbaren und gottesfürchtigen Wandel zu führen. Ich hoffe zu Gott, ich werde mir kein Verbrechen mehr zu Schulden kommen lassen, nachdem ich im Pentonville-Gefängniß angewiesen bin, im Licht des Evangeliums von Christus zu wandeln. Stets werde ich daran denken; und ich hoffe, mein künftiges Leben soll beweisen, daß der mir ertheilte Unterricht mich meiner Bestimmung an meinem künftigen Aufenthaltsort würdig gemacht hat. Für Den, welcher nach solchem Unterricht sich wieder zum Bösen wendet, kann keine Strafe zu hart sein. Möge der Segen Gottes auf den geehrten Vätern des Pentonville-Gefängnisses ruhen! Was ich hier niedergeschrieben habe, ist Wahrheit. Ich kann nicht lügen, denn Wahrheit soll mein Leitstern sein, in dieser und in jener Welt. Ihr unwürdiger Gefangener."

G) „Nach den verschiedenen Erzählungen, welche ich über dies Gefängniß gehört hatte, und welche, wenn man auch viele Uebertreibungen abrechnet, immer noch entsetzlich waren, hätte schwerlich irgend etwas mich mehr erschrecken können, als der Gedanke, in dasselbe zu kommen. Ich dachte, es würde mir unmöglich sein, die einsame Haft zu ertragen, und befürchtete, wenigstens vier bis fünf Jahre hier festgehalten zu werden. Ich dachte nicht, daß ich von hier aus über die See geschickt werden würde. Unmöglich ist es mir daher, meine Gefühle zu schildern bei der Eröffnung des Direktors, daß ich nach anderthalbjährigem Aufenthalt außer Landes gebracht werden sollte. Ich hatte überlegt und mich gefragt, was ich gethan und verbrochen habe, um in einem so unnatürlichen Zustand gehalten zu werden. Denn ich meinte, ich würde meine ganze Strafzeit hier absitzen müssen, und ließ mir nicht träumen, welchen Vortheil ich durch die Güte der Pfleger dieses Gefängnisses erlangen sollte. Ich dachte nicht an die Gelegenheit, einen guten Sittenunterricht zu genießen, und was noch mehr ist, zur Kenntniß des Heils durch Christus geleitet zu werden, aus tiefer Finsterniß und vom Weg der Schandthaten durch den barmherzigen Gott, dessen Name nie anders über meine Lippen gekommen war, als mit Verletzung seines Gebots: Du sollst den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen. Wie sehr passen auf mich die Worte des Psalmisten: „Es ist gut für mich, daß ich in Trübsal gewesen bin, denn ehe ich in Trübsal

war, wandelte ich auf Irrwegen." Möge der Herr unsere gnädigste Frau Königin und den hohen Adel in Gnade und Weisheit, in Gesundheit und Wohlsein und langem Leben erhalten, und möge England immerdar, wie jetzt dastehen, gleich einer alten Eiche, welche, nachdem sie manchen Sturm ausgehalten, über die Bäume des Waldes hinausragt, Achtung und Ehrfurcht gebietend. Möge es in allen Werken der Wohlthätigkeit als Muster dastehen und seine weniger sittlichen, folglich weniger menschenfreundlichen Nachbarn zur Nacheiferung anfeuern. Das ist das hauptsächliche Gebet von J. J."

H) „Erstlich muß ich sagen, es ist eine höchst wohlthätige Anstalt für Alle, welche wünschen, von ihren Irrwegen abzukommen und Kenntniß zu erlangen von dem Erlöser, welcher gestorben ist, um die Sünden der Welt wegzunehmen, für alle Die, welche dazu nicht gelangen können in der Gesellschaft gottloser, eben so schlechter oder vielleicht schlechterer Genossen, als sie selber sind. An diesem Ort haben sie nicht nur Zeit zum Nachdenken, sondern auch Gelegenheit, ihre Stellung in der Gesellschaft wiederzuerwerben. Durch fortgesetzte gute Aufführung erlangen sie nicht nur den Beifall ihrer Vorgesetzten in der Haft, sondern auch Achtungswürdigkeit in Zukunft. Das gilt von Denen, welche den Weg zum Verderben eben erst betreten haben. Zweitens wollte ich ein paar Worte sagen von Denen, welche von Jugend auf an Verbrechen gewöhnt sind. Wenn sie das Unglück oder vielmehr das Glück haben, hierher gebracht und eine Zeitlang von ihren gottlosen Genossen getrennt zu werden, wenn sie dahin gebracht werden, die Thorheit ihres früheren Lebens einzusehen, dann werden sie sich gewiß zu einem neuen Lebenswandel entschließen, wofern sie nicht ganz verworfen sind. Aber um wieder auf das Gefängniß an sich zurückzukommen, sage ich, es ist nicht nur ein Strafort, sondern auch ein Ort der Besserung. Gegen die Strenge der Regeln habe ich nichts einzuwenden. Wer sich gut beträgt, empfindet sie nicht; wer sich schlecht aufführt, für den sind sie streng. Auf irgend eine Weise muß der Mensch bezwungen werden. Darum sage ich, diese Weise ist so gut wie irgend eine."

I) „Es ist mir gesagt worden, ich sollte meine Gedanken ausdrücken, Wenn ich mich etwas weiter auslassen darf, ohne Anstoß zu geben, so will ich sagen, was ich wirklich glaube, daß diese Anstalt dem Land mehr nützen wird, als alle Tretmühlen. Zum ersten Mal bin ich in Haft gewesen im April 1843. Da kam ich mit einem Menschen zusammen, der in 24 Monaten 19, verschiedentlich bald zwei, bald drei

Monate nacheinander eingesperrt gewesen war. Er sagte mir, er habe oft unmittelbar nach seiner Entlassung sein altes Treiben wieder begonnen und sei nicht selten am Tag seiner Entlassung wieder zur Haft gebracht worden, denn drei Monate auf dem Tretrad seien ihm ein Frühstück; je öfter er dazu käme, desto besser gefiele es ihm. Der nächste Platz war Old Bailey. Dieser Platz übertraf alle anderen. Es war ein echtes Narrenhaus. Welche Sprache wurde dort geführt! Ich glaube, wir waren unserer Zwölf in einem Zimmer, und es war unmöglich, die Ohren zu verstopfen. Ich dankte Gott für den Tag meiner Versetzung von dort, und doch fürchtete ich die Versetzung, denn es war mir gesagt, die Gefangenen hier würden aufs grausamste behandelt, und drei Monate würden mich umbringen. Welche Lügen! Ich bin nun jetzt an 17 Monate gefangen und Gott und Menschen sei es gedankt, ich habe mich an Leib und Seele nie besser befunden, als jetzt. Ich sage dies, weil ich weiß, daß die Anstalt gleich der Religion unseres Erlösers stets verleumdet wird; aber ich hoffe, die öffentliche Meinung wird über beide immermehr aufgeklärt werden."

J) „Für meinen Theil danke ich wahrlich dem Allmächtigen, daß er mich in seiner Güte an diesen Ort gebracht hat. Mein Gewinn ist groß gewesen an sittlicher und religiöser Belehrung und Besserung, welche hoffentlich durch Gottes Gnade eine fühlbare Wirkung auf mein künftiges Leben und Thun haben wird, wofern es dem Herrn gefällt, meine Tage zu fristen. Der Unterricht an sich ist preiswürdig. Es ist meine aufrichtige Meinung, daß, wenn dieselben Regeln in jedem Gefängniß eingeführt werden, ihr Erfolg so gut sein wird, daß Niemand sich jetzt eine Vorstellung davon machen kann."

K) „Die Ueberzeugung von Ihrem steten Bestreben, die Leiden Ihrer Mitmenschen zu lindern, ermuthigt mich, einige Bemerkungen über diese Anstalt zu machen, mit der Gewißheit, daß Sie dieselben nicht verschmähen werden, obwohl sie aus einer Gefängnißzelle kommen. Ehe ich in das Haus kam, war ich durch falsche Schilderungen des Zwecks dieser Haft so erschreckt, daß ich Alles verloren gab, bis die Güte und Menschenfreundlichkeit der Vorgesetzten bei ihren täglichen Besuchen mich vom Gegentheil überzeugte. Ich bin nunmehr seit 21 Monaten hier in Haft, folglich einigermaßen im Stand, mich über die Vorzüge dieser Anstalt auszusprechen. Indem ich rücksichtslos meine Gefühle ausspreche, befolge ich denselben Weg, den ich in meinen Briefen an meine Freunde stets eingehalten habe, die reine Wahrheit

zu sagen. Für Vergleichung der Vortheile dieser Anstalt mit denjenigen, welche man in gewöhnlichen Gefängnissen genießt, kann nur ein Gefangener, der unter der Zucht in ihren verschiedenen Graden gestanden hat, genügende Auskunft geben. Ehe ich hierher kam, war ich zwei Monate in einem gewöhnlichen Gefängniß gewesen. Wenn je Kummer und Leid gefühlt worden ist, so habe ich sie empfunden in diesen zwei Monaten. Hineingestoßen in die Gesellschaft von Menschen, welche ihr Leben lang das Versorgungshaus zu ihrem Winteraufenthalt und das Gefängniß zu ihrer Sommerwohnung gemacht hatten, mußte ich Alles anhören, was die Sprache nur Verderbendes ausdrücken kann, mußte ich Alles ansehen, was das Auge beleidigen und das Gemüth verschlechtern kann. Das Treiben war so schändlich, daß Sie mir verzeihen werden, wenn ich es nur in schwachen Umrissen schildere. Soll ich Ihnen sagen, was ein Sonntag dort ist? Ich schaudere, wenn ich zurückblicke auf den Tag, der mit Gotteslästerung begann und damit fortgesetzt wurde bis zur Gebetsstunde, wenn man sie so nennen darf. Dann folgten geheime Anschläge, Flüche, Spiele und geheimer Verkehr nach Außen (so geheim, daß jede Entdeckung vereitelt ward, obgleich man ihn unter den Augen der Schließer trieb). Es ist eine unaussprechliche Freude, davon hinwegzusehen auf die herrliche Sonntagsfeier hier. Hier wird nicht mehr die Stimme der Verworfenheit gehört, das Bild des Bösen nicht mehr gesehen. Ich sitze gewissermaßen unter meinem Weinstock und Feigenbaum und höre das Evangelium, — noch mehr, ich sitze, Gott sei Dank, allein, und kann in meiner Einsamkeit das Evangelium empfinden. Ich kann es überdenken, erwägen, meine Schwäche, ihm nachzuleben, beklagen und in stillem Gebet den Beistand des Wesens suchen, das ich in meiner Haft als ein Wesen voll Erbarmen und Liebe erkannt habe. Dort wird das Gemüth verleitet, den Feiertag zu vergessen und zu verachten, hier, ihn zu achten und zu ehren. So bin ich also vom Verderben erlöst und durch die Menschenfreundlichkeit dieser Anstalt zum sichern Genuß aller höhern geistigen Freuden gelangt. Daneben werden hier andere höchst wichtige Dinge nicht versäumt. Ich z. B. bin jetzt im Stand, Alles anzufertigen, was ich auf dem Leibe trage, — Schuhe, Strümpfe, Leinenzeug, Kleider, nur den Hut ausgenommen — und solche Fertigkeit läßt sich meiner Meinung nach bloß in einsamer Haft erwerben. Ich habe nie einen Augenblick lange Weile gehabt, denn die Einrichtung ist so, daß jede Stunde ein Wechsel stattfindet, was denn wesentlich zur Erhaltung der

Gesundheit beitragen muß. In den 21 Monaten habe ich nie Arznei eingenommen, obwohl ich in den Sommermonaten stets um drei Uhr Morgens angefangen habe zu arbeiten, was übrigens freiwillig war. Ich will damit nicht mich selber loben, sondern die Vorzüge dieses Gefängnisses. Die Behandlung von Seiten der Vorgesetzten, Geistlichen und Beamten jedes Rangs darf als Muster für das ganze Reich und für jeden gesitteten Staat aufgestellt werden."

L) „Ich habe Ursache, die Hand, welche mich hieher geführt hat, mein Leben lang zu segnen. Hier zuerst bin ich meinen elenden, verderbten Zustand inne geworden. Bei meiner ersten Züchtigung hielt ich mich für eins der unglücklichsten Geschöpfe auf Erden. Damals dachte ich nicht, daß mein himmlischer Vater mich aus dem Joch der Knechtschaft erlöste. Es dünkte mich hart, von allen Freunden getrennt zu sein. Aber wenn ich ausdrücken soll, was ich seitdem empfinde, so muß ich sagen, ich bin von meinen Feinden getrennt und zu meinen Freunden zurückgebracht worden. Allein in meiner Zelle habe ich mich ganz wohl befunden. Ich halte diese Haft für weit besser und nützlicher. Hätte ich meine Haft nochmals zu erstehen und dürfte wählen, so würde ich vorziehen, allein zu sein. In der Einsamkeit kann man ruhig nachdenken und ernste Erwägungen anstellen."

M) „Ich bedauere nicht, daß ich hierher gekommen bin. Anfangs freilich verwünschte ich diesen Ort; jetzt aber finde ich kein Wort gut genug zu seiner Bezeichnung. Er hat meine Seele gerettet."

N) „Ich hoffe, die Vortheile, welche mir aus meiner Einsamkeit und meiner Trennung von meinen Mitmenschen erwachsen sind, werde ich mein ganzes künftiges Leben hindurch spüren. Ich habe Zeit gehabt, über die Thorheiten der Vergangenheit nachzudenken und gute Entschlüsse für die Zukunft zu fassen."

O) „Mit großem Vergnügen ergreife ich die Feder, um Ihnen kurze Rechenschaft zu geben von dem Vortheil, den ich aus meinem Aufenthalt im Pentonville-Gefängniß gezogen habe. Es ist kein Geheimniß, daß ich vor meiner Anklage und Ueberführung des Verbrechens, wofür ich jetzt gerechte Strafe leide, ein lüderliches Leben geführt habe, welches unvermeidlich zu einem noch schlimmeren Ausgang geführt haben würde, wenn Gott nicht in seiner unendlichen Güte und Gnade mir Einhalt gethan und mich an diesen Ort gebracht hätte. Dieser Ort führt zwar den Namen eines Gefängnisses, verdient aber einen besseren. Allmählig versöhnte ich mich mit meinem Schicksal und ward ruhiger im Gemüth.

In den ersten Monaten nach meiner Ankunft wohnten wir zweimal täglich dem Gottesdienst bei; als aber unsere Zahl sich mehrte, trat eine Aenderung ein. Wir gehen jetzt an Wochentagen ein Mal und Sonntags zwei Mal zum Gottesdienst; ferner gehen wir zwei Mal wöchentlich zur Schule, wo wir nützlichen Unterricht in Sitten- und Glaubenslehren empfangen. Desgleichen erhalten wir in unsern Zellen Schreibbücher, Schiefertafeln, Unterweisungen im Rechnen, Sprachlehre, Erdbeschreibung und Geschichte und wöchentlich Lesebücher aus der Bibliothek. Demnach glaube ich, wer diese Anstalt nicht gebessert verläßt, der muß hoffnungslos verhärtet sein. Mit mir ist das, Gott sei Dank, nicht der Fall. Ich kann sagen, an diesem Ort habe ich mehr Kenntnisse erworben, als bei all meinen akademischen Studien in meiner Jugend. Die Strafe ist freilich streng und die Haft eng; aber ich bedauere dennoch nicht, daß ich hierher gekommen bin, und ich hoffe, mit Gottes Gnade bei denselben Gesinnungen zu beharren, welche ich jetzt hege. Von einer Regel an diesem Ort kann ich nicht unterlassen zu sprechen, nämlich von der strengen Verhinderung des Verkehrs der Gefangenen unter einander. Ich glaube, wäre er verstattet, so würde er zum Verderben ihrer Sitten ausschlagen und uns auf demselben Punkt lassen, von welchem wir ausgegangen sind. Ich fühle, daß ein gutes Werk in mir begonnen ist, aber ich fühle auch, daß meine härteste Prüfung noch bevorsteht für die Zeit, wenn ich wieder in die Gesellschaft zurückkehre. Gebe Gott, daß ich im Stand sei, allem Bösen zu widerstehen, ehrlich, nüchtern und arbeitsam zu leben, die Wahrheit zu reden und in der Furcht Gottes zu wandeln."

P) „Ich fühle, daß ich bestraft worden bin und zwar streng; aber es ist mir lieb, daß ich bei Erleidung meiner Strafe nicht in Gesellschaft von Leuten in gleicher Lage, wie ich, gewesen und vor dieser härteren Strafe durch das weise hier angenommene System des Nicht-Verkehrens bewahrt worden bin. Wenn Ihre ehrenwerthe Commission mir erlaubt, meine Meinung über das System, nachdem ich dessen Anwendung auf mich zwei Jahre erfahren habe, frei auszusprechen, so ist diese: ich hoffe, ein ähnliches System des Nicht-Verkehrens, verbunden mit gutem Unterricht in Sitten- und Glaubenslehre möge in jedem Gefängniß auf dem Gebiet Ihrer Majestät eingeführt werden."

Q) „Ich habe die gegenwärtige Hausordnung dieses Gefängnisses an mir selbst so erfahren, daß ich zuversichtlich glaube, sie wird ein großer Segen für alle armen Sünder werden, die nach Gottes Rath-

schluß in diese Anstalt kommen mögen. Die Trennung eines Menschen von aller Gesellschaft ist eine harte Strafe. Ich habe sie so gefunden, aber ich bin der Meinung, sie ist ein großer Segen für mich gewesen."

R) „Ich habe die Verhältnisse in verschiedenen Gefängnissen aus Erfahrung kennen gelernt und bin überzeugt, daß von 100 Gefangenen 99 schlechter werden dadurch, daß sie keinen Sitten- und Religionsunterricht erhalten. Dieser Ort hingegen (welcher meiner Meinung nach nicht Gefängniß heißen sollte, da er mehr einer Erziehungsanstalt gleicht) ist nach einem Grundsatz eingerichtet, der möglich macht, arme unwissende Menschen zum Bewußtsein ihres elenden Zustandes zu bringen, und das ist es wohl, was Sie, gütige Herren, wünschen. Und ich glaube, daß eben dies der Zweck bei Anlage von Zuchthäusern war. Ich zweifle, ob diese je diesen Zweck erreicht haben oder erreichen werden. Betrachtet man unsere verstockte und sündige Natur genau, so wird Jedermann zugeben, daß rauhe Behandlung nicht geeignet ist, unwissende Menschen zu beugen, sondern nur das Gegentheil bewirkt. Die Behandlung, welche uns hier zu Theil wird, bringt die Menschen zur wahren Selbstkenntniß und leitet sie zu ihrem Heiland."

S) „Aufgefordert, meine Meinung über die Regeln und die Behandlung in dieser Anstalt zu sagen, finde ich mich in Verlegenheit um Worte für den gehörigen Ausdruck der großen Verbindlichkeit, welche ich gegen die Oberen dieser Anstalt habe. Die mir zu Theil gewordene Behandlung war äußerst freundlich, freundlicher als ein Empörer gegen die Gesetze des britischen Reichs verdiente oder begehren konnte. Ich spreche meinen Dank aus gegen alle Commissäre, Geistlichen, Direktoren und Beamten. Gebe Gott, daß wir leben zu Ehren dieser Anstalt und aller dabei Betheiligten; dies ist der Wunsch ihres wahrhaft reuigen Gefangenen. — Es ist ein Gegenstand, über welchen zu sprechen ich vielleicht nie mehr Gelegenheit finde. Ich will die Wahrheit sprechen. Möge sie ein Segen werden für Alle, welche das Unglück haben, so weit zu sinken, daß sie ins Gefängniß gesetzt werden."

T) „Als ich eintrat, konnte ich weder lesen noch schreiben. Jetzt kann ich, Gott sei Dank, beides ein wenig; und niemand kann dafür dankbarer sein als ich. Eins darf ich nicht vergessen. Ehe ich hierher kam, hielt ich mich für einen der klügsten Jungen in der Welt; als ich aber mir selber überlassen war, begann ich nachzudenken und fand bald, daß ich einer der ärgsten Thoren in der Welt sei. Wenn ein Mensch sich selber überlassen ist, dann wird er ein Mensch, der über sich und

Andere nachdenkt. Alsdann kommt er zur Vernunft. Es ist nichts besser für Gefangene, als von einander abgesondert gehalten zu werden. Ich segne den Tag, an welchem ich hieher gekommen bin. Ich zweifle nicht, daß Viele zur Erkenntniß ihrer Unwissenheit und Thorheit gekommen sind. Ich sage, wenn ein Mensch 12, 15 oder 18 Monate allein ist, dann wird er ein Mensch, der denkt über sich und über Andere. Ich bin 20 Monate hier gewesen und habe nie ein böses Wort von irgend Jemand bekommen nnd ich könnte meine ganze Zeit so bleiben, ohne die Gefängnißregeln zu verletzen. An diesen finde ich nichts auszusetzen. Ich muß sagen, ich bin so sorgfältig beobachtet worden, wie eine Katze eine Maus beobachten kann, aber niemand kann sagen, daß ich die Gefängnißregeln verletzt habe. Dazu gehört nur ein guter Entschluß. Wenn die hierher gebrachten Gefangenen nur ihr eigenes Beste bedenken wollen, so wird ihnen dieser Ort wie ein häuslicher Herd vorkommen, nicht wie ein Gefängniß. Sie müssen nicht denken, daß ich diese ganze Zeit hier gewesen bin, ohne zu wissen, was es damit auf sich hat. Die Erfahrung wird entscheiden. Ich habe mich so behaglich gefunden, als es die Umstände erlauben, und bin in meinem Leben nicht gesünder gewesen, als jetzt nach 20monatlicher Einsperrung. Einige Störung meiner Gemüthsruhe habe ich gehabt, sie kam aber von meinen Freunden, nicht von diesem Gefängniß."

U) „Als ich hieher kam, war mein Gesundheitszustand sehr gut und er ist so geblieben bis jetzt, ja ich fühle mich jetzt stärker als zu der Zeit, wo ich hieher kam. Was die Regeln dieses Gefängnisses betrifft, so sind sie alle sehr gut für die, welche sie halten und den Geboten nachleben wollen, diejenigen, welche sie nicht halten, welche den Geboten nicht nachleben wollen, müssen gefaßt sein, anzustoßen. Als ich in dies Gefängniß kam, erschienen sie mir sehr wunderlich, da ich nicht vorher durch eine Regel gebändigt war; aber nach einiger Zeit kamen sie mir so sehr in der Ordnung vor, wie mein Frühstück oder Mittagessen. Sie haben mein stolzes Herz gedemüthigt und ich hoffe, sie werden dasselbe bewirken bei Jedem, der durch sie bezwungen wird. Ich hoffe, diese Anstalt soll mit Gottes Hülfe das Mittel werden, Tausende zu bessern."

V) „Stünde es in meiner Macht, so würde ich jeden Gefangenen abgesondert setzen lassen. Wenn ich so sage, dann beschuldigt mich vielleicht die Welt, daß ich bei meinem Abgang hart spreche. Aber es ist nicht an dem. Ich spreche, wie ich die Sache gefunden habe.

Obwohl die Gefängnisse, welche ich bewohnt habe, vor dem Urtheilsspruch . . . und nach dem Spruch . . . waren, so sah und hörte ich doch in denselben Anschläge für künftige Diebstähle entwerfen. Ich selbst blieb hinter meinen Genossen nicht zurück. Wäre ich nicht zur Verbannung verurtheilt worden, so würde ich bald in ein ärgeres Verbrechen verwickelt worden sein, als das, dessen ich jetzt überführt bin, in ein Verbrechen, welches mein Gewissen mir ewig zum Vorwurf machen würde. Jetzt aber ist das, Gott sei Dank, nicht der Fall. Sind Mehrere beisammen, dann verdirbt Einer die Andern und die Mühe des Geistlichen ist verloren, sie wird sogar zum Gespött. Da so viele Tausende in diesem unglücklichen Fall gewesen sind, so bitte ich die, welche die Gewalt haben, eine Veränderung mit den Landesgefängnissen vorzunehmen. Ich bezeuge, daß die Zusammensperrung der Gefangenen eins der größten Uebel im britischen Reich ist, mag man mir auch vorwerfen, daß ich hier zu frei spreche. Ich spreche aber aus Erfahrung. Ich sage nicht, die Gefangenen sollten strenger behandelt, sie sollten der Kälte ausgesetzt werden; aber ich sage, sie müssen schlechterdings von einander abgesondert werden. Alsdann wird der von dem Geistlichen ausgestreute Samen nicht durch böse Einflüsterungen zerstört werden, dann wird der Gefangene Muße haben, über die Vergangenheit nachzudenken, und die guten Lehren werden ihn seinen kläglichen Zustand erkennen lassen. Aber bis eine Veränderung mit den Gefängnissen vorgenommen wird und die Gefangenen von einander getrennt gehalten werden, ist die Mühe eines Gefängnißgeistlichen verloren. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Was ich hier schreibe, das behaupte ich, ist der Fall an den Orten, wo ich das Unglück gehabt habe, gefangen gewesen zu sein. Auch habe ich nicht gehört, daß es anderwärts besser sei. Zum Besten meiner Mitmenschen wünsche ich, daß die Gefangenen abgesondert von einander gehalten werden. Ich bin überzeugt, es würde dann weniger Sträflinge geben als jetzt. Dies ist die Erklärung, welche ich, als ein reuiger Gefangener, über die Trennungshaft abzugeben für gut halte. Ich verbleibe Ihr undankbarer aber wahrhaft reuiger Gefangener."

W) „Zum Erstaunen ist der Fall, wo Gefangene bei einander sind, wiewohl ich für die Abschaffung der einsamen Haft sprechen möchte, denn sie ist ein klägliches Ding, ich meine zur Abtödtung des Leibes, aber sie ist ein zuverlässiger Maßstab für die Erhebung der Seele. In ihr erwägen wir die Tollheit unserer Thorheit sammt den Nachtheilen und der Jämmerlichkeit aller Sündenwege. In meinen acht Monaten

zu . . . sind mir keine solche Gedanken in den Kopf gekommen und wahrscheinlich auch den Andern nicht. Ich denke, in acht Jahren würde es eben so sein. Das Pentonville-Gefängniß muß von jedem vernünftigen Menschen als eine strenge Haft angesehen werden; auf der andern Seite aber gewährt es jegliche Förderung der zeitlichen und geistlichen Wohlfahrt seiner Gefangenen. Es zeichnet sich aus durch Menschlichkeit, durch väterliche Geistliche, verständige Lehrer, wachsame Aufseher — lauter Dinge, die nöthig sind zu unserer Erhaltung und zu dem großen Mittel der Unterdrückung von Verbrechen — zur Erziehung."

X) „Ich statte meinen gehorsamsten aufrichtigen Dank ab für all die gute Behandlung und die Vortheile, welche ich in diesem Gefängniß genossen habe, und ich hoffe mit Gottes Hülfe, daß mein künftiges Betragen mich derselben würdig machen soll und so auch viele Andere in diesem Gefängniß. Ich denke, Viele werden Ursache haben, den Tag zu segnen, an welchem sie hierher gekommen sind, besonders Die, welche aus einem verderbten häuslichen Kreis gekommen sind. Was mich betrifft, so bin ich unbesorgt wegen Gewinnung meines Lebensunterhalts an dem Ort, wohin ich komme, wofern Gott mir Gesundheit schenkt. Ich wüßte nichts zu erwähnen, was zu irgend einer Verbesserung dieser Anstalt führen könnte. Wüßte ich etwas, so würde ich es gern sagen, denn ich glaube, sie ist eine der nützlichsten für unglückliche Menschen. Ich hoffe, die Herren werden meine Sprachfehler und mein schlechtes Schreiben entschuldigen, denn die Schule hier ist die erste, welche ich die Ehre hatte, zu besuchen."

Y) „Wollen Sie, daß Leute, die auf dem Weg der Verbrechen schon weit gekommen sind, sogar Solche, an denen man verzweifelt, von diesem Weg zurückgebracht und von den verderblichen Folgen des Lasters bewahrt werden, dann thun Sie, was Sie vermögen, um diese Hausordnung in allen Gefängnissen des Reichs einzuführen, nur mit einer kleinen Veränderung in der Zeit. Schwätzer, die alles wahrhaft Gute hassen, mögen dagegen reden; aber lassen Sie dieselben hören, was ich sage. Wäre ich heute auf freien Füßen, so würde ich mich gern ein ganzes Jahr gefangen setzen lassen, bloß für den Unterricht, den ich hier empfangen habe, und hätte ich Gelegenheit, dann würde ich freudig mein Leben in einer Gefahr auf's Spiel setzen, um meine Dankbarkeit zu beweisen für die gütige Behandlung, die mir seit meiner Ankunft in diesem Gefängniß zu Theil geworden ist."

Z) „Ich weiß nicht, wer sich beklagen kann. Da ich die Gesetze

meines Vaterlandes verletzt habe, so wird es mir besser, als ich verdiene. Die Behandlung von Seiten der Beamten in Versehung ihres Dienstes ist freundlich. Sie sind stets bereit zu meinem Dienst. Der Schulunterricht, den ich genossen habe, ist viel werth, denn ich konnte früher nur mühsam lesen und kaum meinen Namen schreiben. Geehrte Herren! Ihre christlichen Gesinnungen gegen arme Sünder sind preiswürdiger, als ich sagen kann. Der Gewerbunterricht, den ich von meinem Meister genossen habe, wird hoffentlich zufriedenstellend sein, denn der Meister ist ein pünktlicher Mann, und stets bereit, mich zu lehren, was mich in Stand setzen kann, künftig meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Belehrung, welche ich und meine Mitgefangenen von dem Geistlichen, sowohl gemeinsam als im besondern empfangen, ist der größte Segen, der mir je zu Theil geworden ist, denn meiner Meinung nach ist die Religion das Einzige, was mich von Versuchung und böser Gesellschaft bewahren kann. Ich bin beschämt, der Wahrheit Zeugniß geben zu müssen, denn ich sehe nichts Erfreuliches in meinem früheren Verhalten. Aber in diesem Gefängniß lernt man Wahrhaftigkeit. Neun Jahre lang vor meiner Verhaftung bin ich in keine Kirche gekommen. Die Worte, die ich täglich höre, dringen in mein Gewissen ein. Dafür danke ich dem ehrwürdigen Geistlichen, denn er hat mir die Verkehrtheit meines Wandels gezeigt. Für die Kleidung, welche ich empfangen habe, statte ich meinen gehorsamsten aufrichtigen Dank ab; sie ist mehr, als ich verdiene."

Ein weiterer höchst wichtiger Beweis der guten Erfolge des Systems der Trennungshaft liegt in dem Betragen der Pentonville-Gefangenen nach ihrer Entlassung.

Folgende Uebersicht zeigt, wie über die aus dem Pentonville-Gefängniß nach den australischen Colonieen von Eröffnung des Gefängnisses im December 1843 bis jetzt abgeschifften Gefangenen verfügt worden ist.

Zahl der aus dem Pentonville-Gefängniß abgeschifften Gefangenen nach Klassen.

	Klassen			Im Ganzen jedes Jahr
	Bedingte Begnadigung	Freilassungsschein	Prüfungspaß	
1844. Juli u. October .	197	91	78	366
1845. Juli, August, Oct.	58	35	14	107
1846. Juni	200	—	—	200
Im Ganzen .	455	126	92	673

Von diesen Gefangenen waren 21 auf dem Royal George eingeschifft, 345 auf dem Sir George Seymour, 107 auf dem Stratheden und 200 auf dem Maitland.

Ueber die Aufführung aller dieser Gefangenen, sowohl auf der Ueberfahrt als nach ihrer Ankunft in den Colonieen, haben wir im Allgemeinen sehr befriedigende Berichte empfangen.

Die 21 auf dem Royal George eingeschifften Männer erhielten sofort Beschäftigung und aus verschiedenen Quellen ist uns Kunde geworden, daß sie sich wohl verhalten.

Von den auf dem Sir George Seymour Eingeschifften haben wir gleichfalls erfreuliche Nachrichten. Im Anhang E haben wir einen Brief von Herrn Hampton, Oberarzt des Schiffs, eingefügt, worin er einen Bericht von der Seereise macht. In Bezug auf das Verhalten der Gefangenen sagt er:

„Es kann keinen besseren Beweis meines Vertrauens auf ihre guten Vorsätze geben, als die Thatsache, daß während ihres Aufenthalts auf dem Sir George Seymour die Gefängnißthüren jeden Morgen bei Tagesanbruch geöffnet und nicht eher als nach Sonnenuntergang geschlossen wurden, und daß allen 345 Männern den ganzen Tag, mit Ausnahme der Schulstunden, erlaubt war, auf dem Verdeck zu sein, obwohl die Besatzung nur aus 30 Soldaten bestand, von denen in Folge übler Aufführung, Krankheit und anderer Ursachen zuweilen nicht mehr als fünf Mann die Wache auf dem Verdeck bildeten. Kurz, ich bin seit Jahren mit dem Dienst zur See bei Sträflingen vertraut, habe als beaufsichtigender Arzt bei Auswanderern beiderlei Geschlechts die Fahrt

nach dieser und nach anderen Colonieen gemacht, habe auf Kriegsschiffen, wo treffliche Mannszucht herrscht, gedient, nie aber ist mir etwas vorgekommen, was dem durchgängig guten Betragen der Gefangenen auf dem Sir George Seymour gliche."

Herr Hampton berichtet ferner, daß in den vier Tagen, während welcher er sich zu Port Philipp aufhielt, alle Verbannten, mit Ausnahme von 45, Beschäftigung gefunden hatten zum Lohn von 15 bis 20 Pfund jährlich. Herr Latrobe, der Oberaufseher zu Port Philipp, meldet in seinem Schreiben vom 7. April 1845 an Lord Stanley:

„Es wird Ew. Herrlichkeit angenehm sein zu erfahren, daß sich für die Gefangenen nicht die geringste Schwierigkeit ergeben hat, sofortige Beschäftigung zu finden. Noch ehe am 22. März die allgemeine Landung stattfand, waren 55 unter ihnen in Dienste genommen mit Löhnen von 18 bis 20 Pfd. Sterl. jährlich. Am 29. März (also sieben Tage später) sollen nur noch sieben auf Anwerbung gewartet haben."

Folgendes ist ein Auszug aus den Akten der Geelonger Gesellschaft für Auswanderung in Betreff des Betragens der mit dem „Sir George Seymour" gelandeten Pentonville-Gefangenen:

„1) Der Ausschuß freut sich, erklären zu können, daß von den mit dem Sir George Seymour Gelandeten im Allgemeinen gutes, ordentliches, bescheidenes Betragen gemeldet wird."

„2) Der Ausschuß hat nach der Erfahrung mehrerer seiner Mitglieder und nach den besten Privatnachrichten allen Grund zu glauben, daß die Herren, welche die auf dem Sir George Seymour gekommenen Verbannten in Diensten gehabt, eine sehr vortheilhafte Meinung von ihnen hegen."

„3) Die mit dem Sir George Seymour gekommenen Verbannten sind tadellos und bescheiden in ihrem Verhalten und sind als nützliche, rüstige Arbeiter befunden worden."

„4) Auf die Fragen, ob die Mehrheit der ehrbaren Ansiedler ferner Zufuhren von Pentonville-Gefangenen gern sehen und wie viele von diesen jährlich Beschäftigung finden würden? — wird Folgendes erwidert: Es kommen hierbei zwei Umstände in Betracht: Bedarf an Arbeitskräften in Folge des Zuströmens von Geldkräften in dies Land, und künftiger Zuwachs an freien Einwanderern. Man schätzt, daß jährlich 1200 neu hinzukommende Män-

ner Beschäftigung finden könnten in dem Bezirk dicht bei und westlich von Geelong, und angenommen, die freie Einwanderung hierher beginnt wieder in demselben Maße, wie es für die ganze Colonie verlangt wird, so möchte obige Zahl von Pentonville-Verbannten zur Zufriedenheit und zum Vortheil des Bezirks aufgenommen werden. Aber der Ausschuß erklärt nachdrücklich, daß dies Begehren bloß so gebesserte und achtungswerthe Leute betrifft, wie die bereits Uebersandten, und daß unter keinen Umständen, sei es bei Zufluß freier Einwanderer, sei es bei Nachlassen des Begehrs nach Arbeit aus irgend einem Grund, die Hersendung von Pentonville-Gefangenen zu einer solchen Zeit räthlich wäre, wenn der Arbeitsmarkt aus andern Quellen hinreichend bestellt ist. Der Ausschuß möchte ferner ehrerbietig vorstellen, daß das gegenwärtige Mißverhältniß der Geschlechter zu Port Philipp ernste Erwägung verdient. Um diesem wachsenden Uebel zu steuern, möchte die englische Regierung wohl thun, mit den Verbannten zugleich auch deren Weiber und Kinder und außerdem noch eine Anzahl weiblicher Personen hierher zu schicken."

„5) Die von den Pentonville-Gefangenen erlernten Handwerke sind diesen sowohl wie ihren Dienstherren von großem Vortheil gewesen. Die meiste Nachfrage ist nach Zimmerleuten, Maurern, Wagnern, Schmieden, Küfern, Möbelschreinern, Schreinern, ferner nach Schustern, Schneidern und ähnlichen Leuten, welche für den Hausbedarf arbeiten."

„6) Verschiedene Ausschußmitglieder und viele Mitglieder der Gesellschaft für Auswanderung nach Geelong haben die mit dem Sir George Seymour gekommenen Verbannten im Dienst gehabt. Die meisten dieser Verbannten haben noch nicht ihren Dienst gewechselt."

Ueber die auf dem „Stratheden" eingeschifften Pentonville-Gefangenen haben wir von dem beaufsichtigenden Wundarzt dieses Schiffs, Herrn Baker, folgende Nachricht erhalten. Er erklärt, daß er sie alle gesund ans Land gebracht hat, und daß keiner ins Krankenhaus geschickt wurde. Als den Hauptgrund der Erhaltung ihrer Gesundheit betrachtet er den Umstand, daß sie so ausgezeichnet ordentliche, ruhige Leute waren, Leute, die er ohne Besorgniß an jede Stelle des Schiffs gehen lassen konnte. Sechs von ihnen besorgten unter

dem dritten Maat während der ganzen Reise die Beköstigung. Alle übrigen waren fortdauernd beschäftigt. Da eine hinlängliche Zahl von Zimmermannswerkzeugen an Bord war, so sah das Schiff zu gewissen Stunden wie eine Zimmerwerkstatt aus. Die 300 von der Regierung gestellten Anzüge waren allesammt schon lange vor der Ankunft am Vorgebirg der Guten Hoffnung gefertigt. Nur neun von den bedingt Begnadigten ließen sich Vergehen zu Schulden kommen, und zwar nur unbedeutende Vergehen, während der 190 Tage, wo er sie unter seiner Aufsicht hatte. Die Leute waren so gut abgetheilt, daß er, der stets unter ihnen war und Alles wußte, was bei ihnen vorging, nur Wenige in andere Klassen zu versetzen wünschen konnte. Der größte Beweis von dem Werth, den man auf bedingt Begnadigte zu Port Phillip legt, besteht nach seiner Erklärung darin, daß alle diese Leute auf dem Schiff gedungen wurden mit 20 Pfund jährlichen Lohn und Kost, Einer selbst mit 35 und Einer sogar mit 50 Pfd. Lohn. Er ist überzeugt, hätte er 500 statt 50 solcher Leute gehabt, er würde ihnen in einer Woche Dienstherren verschafft haben. Ein Mann, der einige Leute von dem „Sir George Seymour" gedungen, nahm noch zehn weitere von dem „Stratheden" an.

Nicht minder zufriedenstellend ist der Bericht von den 200 auf dem „Maitland" abgeschifften Leuten, wie folgender Bericht von Dr. Robertson, beaufsichtigendem Wundarzt dieses Schiffes, beweist:

„In Bezug auf das Betragen der Gefangenen seit ihrer Einschiffung muß ich sagen, es könnte nicht besser gewünscht werden. Ich habe sie nun an fünf Wochen unter meiner Aufsicht gehabt und habe keine erwähnenswerthe Klage gegen irgend Einen anzubringen. Unbedenklich erkläre ich, ihr Betragen übertrifft Alles, was ich je zuvor gesehen. Ihre Beobachtung religiöser Pflichten und ihr Wohlverhalten kann getrost in Vergleich gestellt werden mit dem einer gleichen Anzahl von Personen in irgend einem Theil des Landes, auf deren Ruf nie ein Schatten gefallen ist."

Aus allen diesen Quellen — Auszügen aus den Berichten der Commissäre von Pentonville, Auszügen aus Briefen der Gefangenen, Berichten über das Betragen der Gefangenen nach ihrer

Entlassung — aus allen diesen Quellen läßt sich zur Genüge beweisen, wie vortheilhaft sich die Wirkungen des Trennungssystem im Vergleich mit denen des Gesellschafts- und des Schweigsystems herausstellen. Allerdings macht sich das Trennungssystem als ein strenges fühlbar; aber seine Strenge ist die des Gesetzes, eine Strenge, welche der Gefangene durch seine Vergehen gegen die Gesellschaft sich zugezogen hat, eine Strenge, welche er gerecht findet, und welche nicht verschärft wird durch die Wirkung des Systems an sich. Seine Anwendung ist augenscheinlich wohlthätig, zielt durchgängig auf die sittliche und religiöse Besserung der Sträflinge ab, anstatt die Gereiztheit und den Ingrimm hervorzubringen, welche stets die schädlichen Wirkungen des Schweigsystems sind. Wir sehen ferner, wie die Gefangenen in religiöser und weltlicher Erkenntniß zunehmen, wie sie rasche Fortschritte in Handwerksfertigkeiten machen, wie sie sich an freudige Geschäftsthätigkeit gewöhnen, wie sie leiblich und geistig gesund sind, — ein bis jetzt in der Geschichte der Gefängnißzucht seines Gleichen suchendes Ergebniß.

So kurz auch die Zeit gewesen ist, seitdem die Vorzüge des Trennungssystems aus der Erfahrung nachgewiesen zu werden begonnen haben, und so wenig vollständig diese Ergebnisse bis jetzt auch bekannt geworden sind, so sehe ich doch mit Freuden, daß die Ueberzeugung von seiner Wirksamkeit bereits unter den Gerichtsbehörden und im ganzen Reich die Oberhand gewinnt.

Folgende von Major Jebb, Oberaufseher der Gefängnißgebäude gelieferte Liste von neuen Gefängnissen zeigt die fortschreitende Einführung des Systems und ermuthigt zu der Hoffnung, daß die großen Wohlthaten desselben auf die ganze Verbrecherbevölkerung unseres Landes werden ausgedehnt werden.

Liste

von fertigen oder im Bau begriffenen Gefängnissen nach dem neuen System, unter der Verfügung des Staatssecretärs.

(Alle diese Gefängnisse sind so eingerichtet, daß das Trennungssystem in denselben angewendet werden kann, obwohl es in einigen wenigen noch nicht zur vollen Anwendung gekommen ist.)

Fertige und besetzte Gefängnisse.

Reading.	Taunton.	Scarborough.
Usk.	Hertford.	Swansea.
Grafschaft Hereford.	Durham.	Bristol.
Flecken Hereford.	Nottingham.	Ely.
Shrewsbury.	Grafsch. Northampton.	Leicester.
Knutsford.	Flecken Northampton.	Lincoln.
Morpeth.	Stafford.	Tiverton.
Preston.	Leicester.	Buckingham.
Worcester.	Bath.	Perth (Schottland).
Walsingham.	Peterborough.	Belfast (Irland).

Im Bau begriffene Gefängnisse.

Winchester.	Springfield.	Leeds.
Clerkenwell.	Wakefield.	Manchester.
Aylesbury.	Wisbeach.	Canterbury.
Gloucester.	Birmingham.	

In Aussicht genommene.

Liverpool.	Lewes.	Bedford.
Berwick.	Warwick.	Banbury.

Die Aufmerksamkeit, welche das Trennungssystem erregt hat, beschränkt sich nicht auf unser Land. Herrscher und ausgezeichnete Staatsmänner und Menschenfreunde des Auslandes haben eifrig die ihnen auf Reisen in unserm Land dargebotene Gelegenheit benutzt, das Pentonville-Gefängniß in Augenschein zu nehmen, und haben ihre Bewunderung dieser Anstalt und ihrer Hausordnung in den entschiedensten Ausdrücken bezeugt. Sie ist besucht worden von dem König von Preußen, von dem König von Sachsen, von Prinz Albert, vom Großfürsten Michael, von Prinz Wilhelm von

Preußen, von Prinz Alexander der Niederlande und von der Prinzessin von Preußen.

Sie ist gleicher Weise genau besichtigt worden von Beauftragten der französischen, der preußischen, der österreichischen, der holländischen, der dänischen, der schwedischen und der belgischen Regierung, deren Aufgabe war, sie zu prüfen und über sie zu berichten, desgleichen von andern ausgezeichneten Personen, welche sich um Gefängnißreform bekümmern.

Indem ich diesen Bericht schließe, kann ich nicht umhin, mein Bedauern auszudrücken, daß seine Abfassung nicht des großen Gegenstandes und der Versammlung, an die er gerichtet ist, würdiger ausgefallen ist. Er enthält indeß den Ausdruck von Ansichten, die sich auf Erfahrung gründen, gewonnen in mehr als sechszehnjähriger genauer Bekanntschaft mit Gefängnissen und Gefangenen, gebildet durch sorgsames Nachdenken und emsiges und aufrichtiges Forschen. Es ist meine redliche Ueberzeugung, daß das Trennungssystem alle Bedingungen eines guten und wirksamen Strafsystems erfüllt, daß es darauf berechnet ist, den Verbrecher abzuschrecken und zu bessern, daß es die Grundlage aller Gefängnißzucht bilden sollte, daß es unbedenklich, wirksam und allgemein anwendbar ist.

VI.

(Vergl. Seite 78.)

Auszug eines Briefes

über den gegenwärtigen

Stand der Gefängnißreform in Italien,

an

Dr. Varrentrapp*).

N. N., den 9. Juni 1846.

Verehrter Herr Doktor!

Da ich vermuthe, daß des bevorstehenden Congresses in Genua wegen die Italiener kaum auf der Versammlung für Gefängnißreform vertreten sein werden, so will ich gerne als Ihr Freund Ihren Wünschen zuvorkommen und Ihnen mittheilen, wie nach meiner auf vielfältigen Reisen in Italien gesammelten Erfahrungen die Gefängnißreform in Italien steht.

In Neapel, nachdem man viel davon gesprochen und geschrieben hatte, hat man nichts gethan, und neue Gefängnisse, welche mit allen Fehlern der alten errichtet wurden, beweisen, daß man leider nicht mehr an dies schöne und heilige Werk denkt.

In Rom denkt man nur daran, die Liberalen zu verfolgen, und die traurige Lage derer, die verhaftet sind, zu erschweren. Alle Nachtheile und Gräuel des alten Systems sind in voller Wirksamkeit, und die beengten Ideen dieser Regierung machen nicht die geringste Verbesserung wahrscheinlich.

In Toskana hat man mit Ansprüchen auf Reform zwei oder drei Gefängnisse errichtet, denen man eine neue Hausordnung ge-

---

*) Dieser Brief rührt von einem Manne her, der nun seit vielen Jahren in Italien lebt und dem über ganz Italien, wie wenn es sein Vaterland wäre, ein vollgültiges Urtheil zusteht. In Betreff dessen, was der Briefsteller über Rom sagt, ist zu beachten, daß der Brief noch während der Regierung des vorigen Papstes geschrieben ist. V.

geben hat, unter andern das Zuchthaus in Volterra, das Weibergefängniß für Verurtheilte in Sanct Geminiano bei Siena, welches den barmherzigen Schwestern anvertraut ist, das Gefängniß für verhaftete Frauen in Florenz, durch einen Geistlichen geleitet. Ein Schutzverein, eine Nachahmung des pariser Vereins, hat sich gebildet und man hofft, dadurch die Rückfälle zu vermindern, welche nach neueren Nachforschungen bis auf 77 Procent gestiegen sind. Aber der Mangel an Energie der toskanischen Regierung verhinhindert trotz des besten Willens jeden durchgreifenden Fortschritt. Die Galeerenhöfe in Livorno und auf der Insel Elba sind fortwährend, wie die gewöhnlichen Gefängnisse, in einem bejammernswerthen Zustande; der etwas verbesserte materielle Zustand hat hier wie im ganzen übrigen Italien jede Abschreckung zerstört und, die politischen Gefangenen ausgenommen, welche in Rom und Neapel immer zahlreich sind, kann man sagen, daß die gewöhnlichen Gefangenen sich über die Haft lustig machen und darin stets verderbter werden.

In Modena, wo jeder Fortschritt längst verbannt ist, hat man nichts gethan.

In Parma hat man ein neues Gefängniß gebaut, man hat auch viel von Reform gesprochen, aber dabei ist man geblieben.

In der Lombardei hat die Regierung darüber verhandeln lassen, ohne die geringste Neigung zu zeigen, die Absichten derer zu unterstützen, welche sich damit beschäftigt haben. In Mailand hat jedoch ein würdiger Geistlicher, der Abt Spagliardi, in Gemeinschaft mit dem vortrefflichen Grafen Porro und Andern eine Schutzgesellschaft für alle Entlassene gegründet. Man hat kürzlich einen Bericht erstattet, welcher Ihnen überschickt werden wird. Diese Gesellschaft ist zahlreich und hat große Einnahmen. Der Cardinal Erzbischoff und der Vicekönig beschützen sie sehr.

Was endlich das Königreich Sardinien betrifft, so hat man lange geschlummert. Indessen da die nöthigen Summen angewiesen waren, so hat man drei Gefängnisse nach dem Auburnschen System beendet, welches durch das Reformgesetz vom 9ten Februar 1839 im Prinzip angenommen ward. Man hat das für verhaftete Frauen, Generala genannt, bei Turin für 300 Frauen nach dem System des Abbé Fissiaux aus Marseille eröffnet, und man hat ihm die Leitung mittels der Brüder des heiligen

Petrus in vinculis, welche er, wie Sie wissen, gegründet hat, gegeben. Kaum ist ein Jahr verflossen und schon scheinen sich sehr gute Erfolge zu ergeben. Ein erster Bericht ist ziemlich befriedigend für einen Anfang. Man wird nächstens eine Schutzgesellschaft für jugendliche Gefangene errichten nach dem Vorbild derer von Paris und Florenz. Es ist viel Eifer für Unterschriften dazu vorhanden. Im September soll das Pönitentiarhaus in Alexandria eröffnet (für 500 Züchtlinge), nächstes Jahr das in Oneille (desgleichen), das Weibergefängniß in Pallanza, und die Schlösser Toscano, Mondovi und Gavi sollen für andere Züchtlinge eingerichtet werden. Die Zellentransportwagen werden eingeführt werden. Die Schenken in den gewöhnlichen Gefängnissen sind aufgehoben und ein Inspektor ist ernannt worden, um die Ordnung darin besser zu überwachen und etwas Arbeit einzuführen. Man hat die Haushaltung und die Kranken-Abtheilung barmherzigen Schwestern übergeben, in einem Wort, man scheint erwacht zu sein und das Werk fortführen zu wollen, welches unter dem Ministerium des Grafen Pralormo begonnen wurde, unter dem des Grafen Gallina schlummerte, und unter der jetzigen Regentschaft des Ritter Desambrois wieder aufzuerstehen scheint. Die Wahl eines ausgezeichneten Provinz-Intendanten als Direktor des Gefängnisses von Alexandria scheint die vortreffliche Absicht zu beweisen, gut und mit Bestand wirken zu wollen.

Dies, Herr Doktor, sind die Nachrichten, welche ich Ihnen für Ihren Congreß zu geben hatte; ich hoffe, sie werden von Interesse für Sie sein, und Sie werden dieselben unsern Collegen mittheilen.

VII.

(Gehört zu Seite 167.)

Auszug

einer größeren Abhandlung

über das

Correctionshaus in Preston,

dem Congresse mitgetheilt

von

Herrn Clay

Geistlichen dieses Gefängnisses.

Das Correctionshaus zu Preston ward 1790 in einer gesunden Lage erbaut; es enthielt 175 Schlafzellen und 8 Aufenthaltszimmer bei Tage mit eben so vielen Spazierhöfen. Viele Jahre lang war die Aufmerksamkeit der Behörden hauptsächlich auf die daselbst betriebene Weberei gerichtet, als auf eine gute Ertragsquelle für die Grafschaft, den Direktor und die Gefangenen selbst. Im Jahre 1825 bezog die Grafschaft 513 Pfund Sterling und der Direktor 96 Pfund Sterling aus dem Arbeitsertrag der Gefangenen. Von 1824 an erfolgten mancherlei Veränderungen der inneren Hauszucht. 1824 ward ein täglicher Gottesdienst eingerichtet, 1825 die Tretmühlenarbeit eingeführt, 1826 eine Vorsteherin für die weiblichen Gefangenen und 1827 ein allerdings anderweitig zu viel beschäftigter Schullehrer angestellt. Von 1824 an wurden die Gefangenen in Klassen getheilt: in einer Abtheilung waren etwa 80 Gefangene unter summarischem Gerichtsverfahren, in einer anderen waren die ihres Urtheils Gewärtigen, in einer dritten die Verurtheilten und öfters auch die ihre Transportation Erwartenden. Mehr und weniger verdorbene Gefangene waren hier zusammen, vollkommen frei in Gespräch und Verkehr; ja die Gefangenen arbeiteten bei Tag sogar theilweise außer dem Haus. Schrecklich sah es mit dem moralischen Zustand der Gefangenen aus.

Von 1821 bis 1831 hatte sich die Bevölkerung des zu dem Gefängniß von Preston gehörigen Bezirkes um 13½ Procent, die

der darin befindlichen größern Städte um 29 Procent vermehrt; die Zahl der wegen schwerer Verbrechen Verfolgten betrug im Jahre 1831 248, von welchen 35 unter 15 Jahren alt waren.

Schon 1827 sprach nach sechsjähriger Erfahrung der Geistliche in seinem Jahresberichte seine Ueberzeugung aus, „daß keine Gefängnißzucht von Nutzen sein könne, wenn nicht der Einfluß des Religionsunterrichts durch getrennte Haft der Gefangenen unterstützt würde.“ Im Jahre 1839 wurde der Grundsatz der Trennung bis zu einer gewissen Ausdehnung eingeführt und viele Gefangene wurden von dem Gericht zu getrennter Haft verurtheilt. Die Mittel, die Trennung gehörig durchzuführen, fehlten jedoch. Die Verurtheilung zu dieser Strafe war auf 28 Tage beschränkt und die Zellen waren zum Zweck der Einzelhaft vollkommen ungeeignet. Im Jahr 1842 ward ein wichtiger Schritt vorwärts gethan. Ein vorzüglich geeigneter Mann ward zum Direktor ernannt. Das Schweigsystem ward eingeführt und ist seitdem trefflich und mit dem besten Erfolg gehandhabt worden. Baupläne nach dem System der Trennungshaft wurden vom Minister des Innern genehmigt. Im Jahr 1843 ward ein Gang mit 72 geräumigen, luftigen Zellen zum Zweck der strengen Besserungszucht hergestellt. Dieser Zucht standen indessen noch irrige Ansichten von den Rechten der Gefangenen hindernd im Weg. Die Vorstellung, daß jeder noch nicht Ueberwiesene als unschuldig zu betrachten sei, folglich auf so viel Freiheit Anspruch habe, als sich mit seiner sicheren Aufbewahrung vertrüge, bewirkte, daß allen Untersuchungsgefangenen das Zusammenleben verstattet wurde. Bald aber kam man zur Einsicht, daß eben bei diesem Zusammenleben die vorausgesetzte Unschuld verloren ging und daß die im Untersuchungsgefängniß eingetretene Verschlechterung im Strafgefängniß mit der größten Sorgfalt nicht ausgetilgt werden könnte, besonders bei jüngeren Verbrechern. Darum ging man aus Rücksicht für das Wohl der Gefangenen von der streng gesetzlichen Ansicht ab. Im Juni 1844 ward zu Preston der wichtigste Schritt zur Besserung der Gefangenen damit gethan, daß alle jugendlichen Untersuchungsgefangenen der Trennungshaft unterworfen wurden. Ein Jahr später geschah dasselbe auch für die Erwachsenen. Die Vortheile dieser Maßregeln stellten sich alsbald heraus. Die Verweisungen vor Gericht und besonders wiederholte Verweisungen — der Prüfstein für den Werth einer Gefängniß-

zucht — minderten sich auffallend. Hierzu mag freilich auch die gleichzeitige rege Fabrikthätigkeit im Lande beigetragen haben; doch wäre es ein Irrthum, zu glauben, daß Mangel an Beschäftigung und ungesetzliches Verhalten stets gleichen Schritt gehen. Vor 20 Jahren war der Zeitraum vom Juli 1824 bis Juli 1825 eine Zeit des Wohlstandes für die arbeitenden Klassen der nächsten Umgegend und dagegen die Zeit vom Juli 1825 bis Juli 1826 ein fast beispielloses Nothjahr. Und der Bericht über das Prestoner Gefängniß vom Jahr 1826 weist nach, daß in dem Nothjahr, wo hier 40—50,000 Menschen von Almosen leben mußten, nur 172 schwere Verbrechen zur gerichtlichen Verhandlung kamen, während im vorhergehenden gesegneten Jahr deren Zahl 188 betragen hatte. In Manchester hatte jener Umschwung allerdings eine Vermehrung der Zahl der Verbrechen zur Folge, jedoch nur im Betrag von nicht ganz drei Prozent. Das Jahr 1842 war wieder eine Zeit großer Bedrängniß, da der Chartistenaufruhr eine Zeitlang die Arbeit völlig still stellte und dennoch war die Zahl der Verbrechen in Manchester und dessen Bezirk nur um 1½ Procent größer als im Jahr zuvor und, wenn man die politischen Verbrechen in Abzug bringt, sogar um 8 Procent kleiner. Diese Beobachtungen zeigen wohl, daß die Abnahme der Verbrechen in einem gewissen Bezirk, welche auf die Einführung einer bessern Zucht in dem Gefängniß dieses Bezirks folgt, derselben mit Recht großentheils zugeschrieben werden darf. Und eine solche Abnahme ist in der That die nothwendige Folge einer solchen verbesserten Gefängnißordnung.

Früherhin galt als Regel: „Der Verbrecher kommt aus dem Gefängniß schlechter, als er hineingegangen ist;“ und diese Regel traf bei jugendlichen Verbrechern fast immer zu. Ihre mit Armuth, Vernachlässigung und schlechtem Beispiel begonnene schlechte Erziehung erhielt im Gefängniß ihre Vollendung. Aus dieser hohen Schule der Verbrechens brachte der junge Sträfling eine Gesinnung mit, welche die Genossen seines Müßiggangs oder seiner Arbeit, ja selbst die Mitglieder seiner Familie ansteckte. Er ward an seinem Wohnort Mittelpunkt der Entsittlichung. Konnte er die im Gefängniß angeknüpften Verbindungen nicht fortsetzen, so stiftete er neue. Er sammelte eine Bande von Taugenichtsen um sich, welche durch seine Gefängnißgeschichten angeregt wurden, den Helden dieser nachzueifern. Der Bericht über das Prestoner Gefängniß für

1838 sagt: „Man bemerkt mehr Neigung zu wechselseitiger Verführung bei Jüngeren als Bejahrteren. Wenn ein Knabe von neuem wegen eines Verbrechens eingezogen wird, so ist er häufig von einem oder etlichen Mitschuldigen seines Alters begleitet, die von ihm verführt sind. Einen gleichen Fall bei Erwachsenen kann ich nicht nachweisen." — Im Jahr 1831 waren von einer Bevölkerung von 286,000 Seelen 64 Knaben wegen Verbrechen in Untersuchung gezogen und von diesen 64 gehörten 37 zu Banden, darunter vier von je vier Knaben. Im Jahr 1837 gehörten 44 Knaben zu Banden, im folgenden Jahr 42. Jede Bande hatte ihren Hauptmann, der zuvor im Gefängniß seine Schule durchgemacht. In Folge des Urtheils wurden die Adepten deportirt und ihre Schüler mit einer Einsperrung auf kurze Zeit bestraft, die jedoch genügt, um aus ihnen ihrerseits deportationswürdige Anleiter zu Verbrechen zu machen. So pflanzte sich das Geschlecht der Diebe fort und der Vorrath für unsere Strafcolonieen ging nicht aus.

Der jetzige sittliche Zustand der entlassenen Gefangenen bildet mit dem eben beschriebenen einen erfreulichen Gegensatz. Der Entlassene ist in der Regel nicht mehr geneigt, Andere zu Verbrechen zu verleiten, sondern vielmehr, sich selber des Verbrechens zu enthalten. Die Thatsachen, auf welchen der Glaube an die Segnungen der Gefängnißreform beruht, sind folgende:

1) Die Zahl der jungen Leute beiderlei Geschlechts unter 20 Jahren, welche in dem Zeitraum von 1828—44 vor die Assisen zu Preston gestellt wurden, betrug im jährlichen Durchschnitt 98·5 und darunter die zur Deportation Verurtheilten 18·5. In der zweiten Hälfte eben jenes Zeitraums stellte sich der Durchschnitt der Angeklagten gar auf 129·7 und der der Deportirten auf 23·5 jährlich. Im Jahr 1845, dem ersten Jahr des verbesserten Gefängnißwesens, sind dagegen nur 71 peinliche Anklagen und 10 Deportationsurtheile vorgekommen.

2) Was die in Gesellschaft verübten Verbrechen betrifft, so sind in den 12 Monaten von Juli 1845 bis Juli 1846 nur 38 junge Leute unter 20 Jahren peinlich belangt gewesen und dabei kamen nur vier Fälle vor, wo mehrere zugleich betheiligt waren, so zwar, daß bei jedem dieser vier Fälle ein durch eine frühere Haft unter dem alten System geschulter Verbrecher an der Spitze stand. Von letzteren sind nun einige durch

sechsmonatliche Entfernung von allem Uebel gebessert worden, von den Neulingen im Verbrechen aber haben nur wenige die Hoffnung auf ihre Besserung getäuscht.

3) Fragen wir nach der Verhältnißzahl der Rückfälle, so finden wir in den Aufzeichnungen des Prestoner Hauses, daß im Jahr 1840 von 41 Knaben unter achtzehn Jahren, die zum ersten Mal peinlich belangt gewesen, 9 in Jahresfrist rückfällig und zur Deportation verurtheilt wurden, und 9 weitere, nachdem zwei Jahre seit ihrer ersten Verurtheilung abgelaufen waren, was also in zwei Jahren an 44 Prozent macht. Dagegen vom Juni 1844, als dem Zeitpunkt der Einführung der bessernden Zucht, bis heute, 12. September 1846, ist von 51 wegen erstmaliger Verbrechen abgeurtheilten Knaben kein einziger rückfällig geworden. Aeltere männliche Gefangene, die den Vortheil der Trennung in ihrer ersten Haft genossen hatten, sind rückfällig geworden, aber wie viele? Drei unter 267, einer von 36, einer von 28, einer von 20 Jahren. Die zwei ersteren wurden durch unheilbare Trunksucht wieder ins Gefängniß gebracht, und bei dem letzteren hatte eine zweimonatliche Haft seit Jahren eingewurzelte böse Neigungen nicht austilgen können. — Die Criminalstatistik des Prestoner Correctionshauses wird jeden 30. Juni für die abgelaufenen 12 Monate zusammengestellt. In jedem Jahr kommen Namen zwei oder drei Mal wiederholt vor, aber was schwere Verbrechen betrifft, von 1842—46 in folgendem abnehmenden Verhältniß: 17, 14, 13, 4, 2; was Vergehen aller Art betrifft, im Verhältniß von 635, 559, 545, 476, 308. Die letzteren Verhältnißzahlen begreifen die überhaupt (nicht blos in Jahresfrist) Rückfälligen, beweisen also, daß ein besseres Gefängnißsystem selbst auf alte „Kerkervögel" heilsam wirkt.

4) Auch andere Gefängnisse in der Grafschaft Leicester außer dem Prestoner Correctionshaus beweisen, daß eine heilsame Veränderung eingetreten ist. Hier aber hat zu solcher Veränderung nicht die Einführung des Trennungssystems geholfen. Folgende Uebersicht nun mag dienen zur Vergleichung der Wirkungen des Trennungssystems mit den Wirkungen einer bloßen geschickten Gefängnißverwaltung.

Zu- und Abnahme, Zahl und Verhältniß der Angeklagten des letzten Jahrfünfts in England, in der Grafschaft Lancaster und in deren Gefangenhäusern:

Jahre.	England und Wales.			Grfsch. Lancashire Assisen- und Vierteljahrssitzungen.			Manchester Vierteljahrssitzungen.			Kirkdale bei Liverpool Vierteljahrssitzungen.			Liverpool Vierteljahrssitzungen.			Preston Vierteljahrssitzungen.		
	Gesammtzahl.	Auf 100		Gesammtzahl.	Auf 100		Gesammtzahl.	Auf 100		Gesammtzahl.	Auf 100		Gesammtzahl.	Auf 100		Gesammtzahl.	Auf 100	
		Zunahme.	Abnahme.		Zunahme.	Abnahme.		Zunahme.	Abnahme.		Zunahme.	Abnahme.		Zunahme.	Abnahme.		Zunahme.	Abnahme.
1841	27760	2·1	—	3987	13·7	—	1992	16·2	—	332	2·1	—	731	—	—	528	—	2·2
1842	31309	12·8	—	4497	12·8	—	1824	—	8·4	420	26·5	—	874	19·6	—	589	11·5	—
1843	29591	—	5·5	3677	—	18·2	1438	—	21·1	365	—	13·3	680	—	22·2	470	—	20·2
1844	20542	—	10·3	2893	—	21·3	1326	—	7·7	361	—	1·1	544	—	20·0	361	—	23·2
1845	24303	—	8·4	2852	—	1·4	1275	—	3·8	305	—	14·9	549	1·0	—	289	—	19·9
Von 1841—45		12·4			28·4			36·0			8·1			24·9			45·3	

Anmerkung. Von den unterstrichenen Zahlen wurden 197 in Manchester und 123 in Preston gerichtet, weil sie an den Unruhen im August 1842 theilgenommen hatten.

Es ist nicht unwichtig zu bemerken, daß abgesehen von der vergleichungsweisen Zahl von Criminalfällen zu Manchester und Preston die summarisch behandelten Vergehen von 1841—45 an ersterem Ort sich nur von 3693 auf 3667 (also um 0·7 Prozent) vermindert haben, an letzterem hingegen von 1306 auf 881, also um 32·5 Prozent. Mit diesen für eine Verbesserung des Gesellschaftszustandes zeugenden Thatsachen trifft eine rasche Zunahme der Bevölkerung und die Thätigkeit einer seit 1840 eingeführten tüchtigen Polizei zusammen.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß zu Preston Besserung des Gefangenen der dem Gefangenen selber zu erkennen gegebene Hauptzweck ist. Alle Angestellten, welche mit ihm sprechen dürfen, suchen ihm begreiflich zu machen, daß er einer Behandlung unterworfen ist, welche bezweckt, ihn durch strenge Mittel von einer gefährlichen sittlichen Krankheit zu heilen uud zu einem guten und glücklichen Menschen zu machen.

Die vermeintlich großen Kosten für den Neubau von Zellengefängnissen haben lange als Grund gegen das Trennungssystem gedient. Aber im Gefängnißwesen gilt, wie in andern Dingen, die Regel: die beste Weise etwas zu treiben, ist die wohlfeilste. Die 72 neuen Zellen zu Preston kosten an 5000 Pf. St. Aber ihnen hauptsächlich ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der Criminalprozesse sich jährlich um 300 vermindert hat. Da nun jeder solche Prozeß etwa 8 Pf. St. kostet, so ergibt sich eine jährliche Ersparniß von 2400 Pf. St. bloß an Prozeßkosten, abgesehen von den Kosten für den Unterhalt von 300 Gefangenen.

Die Gerichtspersonen von Lancashire sind jetzt vom Werth der Trennung überzeugt und haben einstimmig ausgesprochen, daß dies Haftsystem, als das beste, allgemeine Annahme verdient. Demnach sollen 1000 Pf. St. verwandt werden, um die Burg von Lancaster zu einem Weibergefängniß einzurichten, 10,000 Pf. St., um das Prestoner Gefängniß zu erweitern, und 8000 zum Bau von 150 Zellen zu Kirkdale. Desgleichen ist der Bau eines Gefängnisses mit 500 Zellen zu Manchester in Aussicht genommen. In der Grafschaft York wird eben das neue Gefängniß zu Wakefield fertig. Es enthält 1000 Zellen.

VIII.

Ansichten des Herrn Major Venator,

Direktor des Großh. Hess. Zuchthauses Marienschloß,

über die in dem Programm gestellten Fragen*).

Die Strafanstalt Marienschloß im Kreise Friedberg (Großherzogthum Hessen), früher Nonnenkloster, 1811 als Zuchthaus eingerichtet, ward später durch drei neuangebaute Flügel vergrößert, so daß das Ganze einen bedeutenden Bauten-Compler bildet, der jedoch seinen Einrichtungen nach nur zu einem gemischten Strafsystem dienen kann, welches als verwerflich längst schon anerkannt ist. Es werden daselbst die Sträflinge vor allem an Ordnung und Thätigkeit zu gewöhnen gesucht. Sie erhalten für ihre gelieferte Arbeit Arbeitslohn. Dieser ihr Sparpfennig, der selbst von den Gerichten nicht mit Beschlag belegt werden kann, darf nur dann theilweise verwandt werden zur Unterstützung von Frau und Kindern (namentlich von lebenslänglich Verurtheilten) unter gewissen Beschränkungen, beim Austritt zur Anschaffung von Kleidungen und für Briefporto. So günstig auch das Urtheil aller Besucher, namentlich auch des Herrn Suringar, über diese Anstalt lautet, indem Reinlichkeit, Bekleidung, Verpflegung, Unterricht, Zucht und Ordnung, vielseitige Beschäftigung, wahrhafte Kunstfertigkeit in den Arbeiten u. s. w. nichts zu wünschen übrig lassen, so bleibt ein gemischtes System mit Vermengung der Gefangenen dennoch

---

*) Herr Direktor Venator sah sich durch überhäufte Berufsgeschäfte leider verhindert, an dem Congreß direkten Antheil zu nehmen, sein Interesse für die Bestrebungen desselben bewies er aber dadurch, daß er ein sehr ausführliches schriftliches Gutachten über die in dem Programm des Congresses aufgestellten Fragen, nebst statistischen Notizen über die unter seiner Leitung stehende Strafanstalt und einen Plan für ein gutes Trennungssystem einsandte. Mangel an Raum zwingt, diese Mittheilungen nur in kurzem Auszug, wie nachstehend, folgen zu lassen. V.

stets eine Gaunerschule. Mit dieser Bezeichnung ist alles gesagt, um diesen und allen ähnlichen Instituten den Stab zu brechen. Es findet keine Vereinzelung der Gefangenen, auch keine Klassenabtheilung je nach den Verbrechen, der Rückfälligkeit u. s. w. statt*).

Frage II. Welches ist die geeignetste Haftweise für Untersuchungsgefangene? — Die Einzelhaft ist von allen Arten als die vorzüglichste zu empfehlen. Der noch nicht überwiesene muß während der Haft möglichst so behandelt werden, wie er in freiem Zustande behandelt zu werden anzusprechen berechtigt ist. Seine Zelle muß eine gesunde, helle, luftige und mit den nöthigen Bedürfnissen versehene Wohnung sein. Nur Collusion mit andern und Entweichung darf verhindert werden.

„Der Unschuldige, hat er seine Lage erkannt, wird zu Gefühlen des Dankes angeregt, daß man ihn wenigstens nicht mit Verbrechern vermischt hat, sein Gemüth wird ruhiger, er wird unbefangener und in den Stand gesetzt, bei dem ersten Verhöre schminkelos die an ihn gestellten Fragen zu beantworten, er verwickelt sich in keine Widersprüche und es wird dem Untersuchungsrichter leicht,

---

*) Die Anstalt enthielt zu Anfang des Jahres 1845 im Ganzen 252 Sträflinge, darunter 50 weibliche; davon waren zu lebenslänglicher Haft verurtheilt 13 Männer und 4 Weiber, zu mehr als 4 Jahren 99 M. und 26 W.; unter 4 Jahren 90 M. und 20 W. Zum erstenmal befanden sich in der Anstalt 141 M. und 36 W., zum zweiten bis fünftenmale 61 M. und 14 W. Im Laufe des Jahres 1845 wurden 62 M. und 10 W. aufgenommen, und 58 M. (42 nach verbüßter Strafe, 9 begnadigt, 5 gestorben, 2 temporär) und 16 W. (12 nach verbüßter Strafe, 4 begnadigt) traten aus. Von dem ganzen Stande waren mit verschärfter Strafe belegt 99 (mit zeitweise einsamer Einsperrung 4, mit zeitweiser Beschränkung der Kost 63, mit beiden 31, mit zeitweiser Einsperrung im Dunkelkerker 1), diese hatten im Jahr 1845 zusammen 1421 Tage einsamer Einsperrung zu verbüßen, so daß also täglich ungefähr 4 Individuen zu einsamer Einsperrung kamen. Wegen Disciplinarvergehen wurden 82 bestraft. Von dem täglichen Durchschnittsstand von 250 Sträflingen waren täglich durchschnittlich arbeitsunfähig als schwer krank 13, leicht krank 16, schwächlich 10, in Einzelzellen 4, Hausbedienung 15; dagegen wirklich arbeitend 192. An Geschäften wurden betrieben: Webereien (Gebild, Barchent, Zwilch, glatt Leinen, Nessel, Bettzeug, Schürzenzeug, wollene Teppiche), Bürstenbinderei, Küferei, Schreinerei, Schlosserei, Schmiederei, Nagelschmiede, Schuhmacherei, Schneiderei, Wollkämmerei, Wollspinnerei, Strohflechterei, Lakirerei, Stuhlfabrikat, Weißzeugnäherei, Strickerei.

die Wahrheit der Antworten zu erkennen. Würde ein solcher Eingezogener mit mehreren Gewohnheits-Verbrechern, mit ächten Gaunern in einen Raum gesperrt, so würde er anfänglich zurückschaudern, er würde sich unglücklich fühlen und sich da schon als bestraft erachten, sein Geist wird sich einer Befangenheit nicht erwehren können. Diese Befangenheit wird von der Gesellschaft benützt, man nähert sich dem Neuangekommenen, überhäuft ihn mit Höflichkeit, forscht nach seinen Verhältnissen, nach den Ursachen seiner Haft, bietet ihm Speisen und Trank an und ertheilt ihm nun gute Rathschläge, wie er sich in dem Verhöre benehmen, wie er die Fragen beantworten soll."

Er benutzt nun die ihm plausibel scheinenden Rathschläge in den Verhören, geräth dadurch in Widersprüche, macht sich verdächtig und kann sich selbst dadurch, obgleich unschuldig, seine Verurtheilung zuziehen. Noch schrecklicher ist für einen gebildeten Unschuldigen, mit Mördern, Räubern und Gaunern zusammen leben zu müssen. Der gemeine, ungebildete Verbrecher kann und will nicht zu ihm hinaufsteigen; zu ihnen muß also endlich der andere herabsteigen. Die Einzelhaft dagegen, wo der Einzelne vor dem schädlichen Einfluß des Verderbteren befreit bleibt, wird schon nach einiger Zeit je nach dem Individuum zur Last; „die Langeweile bemannt sich des Gefangenen, er sucht Zerstreuung, greift nach den vorhandenen religiösen Büchern, der Funke Gottes, der in der Brust des Menschen wohnt, wird angefacht, die Reue ob der begangenen That erwacht, das Gemüth wird weich und er gesteht am Ende die That theilweise, nach und nach ganz ein, vorausgesetzt, daß der Untersuchungsrichter der Mann sei, der den Inquisiten zu überzeugen vermag, er sei sein Freund und inquirire nicht allein auf die Schuld, sondern suche nur die Wahrheit."

Frage III, 1. Der eigentliche Strafzweck bei der Gefängnißstrafe ist, dem Gefangenen begreiflich zu machen, daß wer das Gesetz verletzt, bestraft und daß dadurch die Gesetzesübertretung gesühnt werden müsse, woran sich dann noch die Besserungsaufgabe reiht.

Frage III, 2. Welches von den Pönitentiarsystemen entspricht am meisten jenem Zweck? — „Das aubürnische System (Schweigsystem) dürfte unstreitig das verwerflichste von allen Systemen sein. Die Bewohner eines Gefängnisses, zum größten Theil an Leib und Seele höchst verdorbene Subjecte, haben einen natürlichen oder

angewöhnten Hang die Gesetze zu verletzen, es gewährt denselben eine ungemein große Freude die bestehenden Anordnungen zu umgehen, die Aufseher zu täuschen und zu überlisten; die Verdorbensten suchen hierin sich ein gewisses Ansehen zu verschaffen und sachen, je mehr es ihnen gelingt die Aufseher zu hintergehen, dadurch die minder Verdorbenen zur Nachahmung an."

Der mit andern Gefangenen unter dem Gebot des Stillschweigens zusammensitzende Gefangene wird immer sich den andern durch Worte oder Zeichen mittheilen wollen. Die Beaufsichtigung ist sehr schwer, manche Bewegungen und Mienen werden oft unrichtiger Weise für Mittheilungsversuche genommen werden. Dies hat sehr nachtheiligen Einfluß; noch schlimmer, wo der Aufseher das Recht hat, dafür zu strafen. — Das Genfer System ist ebenfalls nicht zweckentsprechend, denn der Maßstab, wonach die Klassen gebildet werden sollen, ist ein höchst unzuverlässiger. Länge der Strafzeit, Lebensalter, Aufführung u. dgl. sind gleich mangelhaft ꝛc.

— „Das Trennungssystem (oder das pennsylvanische) ist mit Abänderungen das einzige, welches ein System genannt zu werden verdient und welches die Besserung der Verbrecher zu bewirken im Stande ist. Noch vor wenigen Jahren war ich ein Feind desselben und habe selbst in meinen Berichten mich dagegen ausgesprochen. Um so mehr dürften deshalb meine jetzigen Ansichten Glauben verdienen, denn sie sind durch die Erfahrung gereift."

Abstellung der körperlichen Züchtigungen gelang nämlich in Marienschloß erst dann gut, als eine größere Zahl von Einzelarresten hergerichtet war, wo die Unbändigen theils ohne, theils mit Arbeit separirt werden konnten, und nach 6—8 Wochen waren dieselben so gelassen, daß seit jener Zeit wenig Klagen mehr gegen sie vernommen wurden.

Die einsame Einsperrung ist eine der nachdrücklichsten Strafen, die, wenn sie andauernd angewendet werden soll, namentlich mit Besuchen der Beamten und einer Anzahl würdiger Männer, welche sich für das Wohl der Inhaftirten interessiren, verbunden werden muß. Die Fälle, wo gebessert entlassene Sträflinge nur durch ihre ehemalige Gefängnißkameraden (bei Vereinigung der Gefangenen) wieder zu neuen Vergehen verführt oder gedrängt werden, sind gar häufig. Von den unwissenden und leichtfertigen, welche durch das Zusammenleben mit eingefleischt verdorbenen Subjekten, in der

Anstalt gleichfalls zu solchen herangebildet worden sind, würden gar manche davon bewahrt worden sein, wären sie gleich nach den ersten Vergehen isolirt worden, statt dessen würden die guten ihnen beigebrachten Grundsätze festere Wurzel geschlagen haben.

„Bei dem Zusammenleben von Sträflingen müssen Alle nach einem Maßstabe behandelt werden, man kann den Besseren nicht begünstigen, nicht belohnen für das, was er selbst an sich gethan hat. Geschähe dieses, so würden von der Mehrzahl der Sträflinge die Beamten verdächtigt werden, man würde sie der Parteilichkeit beschuldigen, denn der schlechte Mensch sieht ja nicht ein, in welchem Grade er schlecht ist."

Die Veranlassung zu fehlen ist bei den isolirten Gefangenen weit geringer, und die Strafen dafür können gelinder sein.

„Es dürfte nicht rathsam sein, Sträflinge als Belohnung mit einander sprechen oder sie zusammen wohnen zu lassen, indem dadurch die Vortheile dieses Systems gefährdet würden und dürfte dies auch um so überflüssiger erscheinen, als die Zellen täglich durch die Beamten und bürgerlichen Commissionen mehr besucht werden, als der Beschäftigung zuträglich sein würde."

„Die getrennte Haft auch auf die Weiber auszudehnen, dafür sind bereits Gründe genug vorhanden. Hier könnten nur solche Ausnahmen gemacht werden, daß wenn einige Personen erwiesener Maßen sich schon kennen, diese als Küchen- oder Waschmägde verwandt werden dürften. Kinder in einem Strafhause erziehen zu lassen, kann eine Regierung nicht verantworten."

Herr Direktor Venator bejaht darauf Frage 5 und 6, ob eine wirkliche Isolirung der Gefangenen durchgeführt und eine Zelle erbaut werden könne, welche in Hinsicht auf Gesundheit, Arbeit und Unterricht den nöthigen Anforderungen entspricht, und entwickelt sodann, von seinem Erfahrungsstandpunkte ausgehend, bis in die kleinsten Einzelnheiten einen Bauplan für eine Strafanstalt nach dem Trennungssysteme, so wie die Hausordnung, wie sie sich seiner Ansicht nach jede Stunde und Minute für die Gefangenen und die Beamten gestalten würde. Nach dem Plane befindet sich in der Mitte des ganzen Baues die Kapelle. In einem Kreis laufen sechs Reihen von ganz kleinen Zellen direkt übereinander (je zwei Reihen in einem Stockwerk) herum, von wo aus der fungirende Geistliche gesehen und gehört werden kann.

Von der Kirche aus laufen radienartig die Zellenflügel. An das äußere Ende des Zellenflügels anlehnend und halbkreisförmig nach dem äußeren Ende des nächsten Zellenflügels sich hinstreckend, finden sich die Einzelspazierhöfe von ansehnlicher Größe, namentlich von bedeutender Länge.

IX.

Auszug eines Briefes

des Herrn

Poutignac de Villars

an

Dr. Varrentrapp.

Montpellier, den 25. September 1846.

Werther Herr Doktor!

—— Leider erlauben mir meine Gesundheit und meine veränderte Stellung nicht, von Ihrer schmeichelhaften Einladung, an den Arbeiten des Gefängnißreform-Congresses zu Frankfurt Theil zu nehmen, Gebrauch zu machen. Ich bin nicht mehr in Paris und habe meine Stelle als Direktor des Madelonnettes-Gefängnisses gegen die am Centralhaus zu Montpellier vertauscht. Obgleich ich fünf Monate hier bin, bin ich doch kaum eingerichtet.

Ich bedaure lebhaft, daß mein Gesundheitszustand mir nicht erlaubt, die wichtige sociale Frage, mit der Sie sich beschäftigen werden, gut und gründlich zu behandeln. Ich hätte, wenn das mit Ihnen noch möglich, zu Gunsten des von uns vertheidigten Systems manche Beweisgründe liefern können. Immerhin und wenn meine Kräfte es erlauben, will ich versuchen, Ihnen einige Betrachtungen vorzulegen, welche ich zwar fürchte nur andeuten zu können, welche aber dennoch vielleicht nicht ganz ohne Interesse für Sie sein werden.

Ich habe das System der gemeinsamen Haft ohne Stillschweigen angewandt, später das Zellensystem, und jetzt leite ich eine Anstalt, wo Vereinigung der Gefangenen unter Gebot des Stillschweigens stattfindet *).

Das erste System ist die gegenseitige Verderbniß ohne Schranken. Ueber das zweite habe ich nichts zu sagen, Sie kennen es, wie ich. Es bleibt also nur noch das System, das ich jetzt anwende. Aber, mein Gott! was soll ich Ihnen davon sagen? Daß es kein grausameres gibt, und doch nur um kaum merkbare Resultate zu erzielen, vorausgesetzt, daß man deren überhaupt erlange. Es führt also zu nichts; doch ich irre, es führt direkt zum Wahnsinn. Allerdings bleibt der wohlwollende Besucher von Erstaunen, ich möchte fast sagen, von Bewunderung betroffen bei dem Anblick von einem Tausend Gefangener, die in ihren Arbeitssälen oder Speisesälen, oder während der Erholung, arbeiten, essen und spazieren gehen, ohne den Kopf umzudrehen, ohne einen Laut vernehmen zu lassen. Heißt das aber, daß hier keine Ansteckung, keine Verderbniß um sich greife? Nein! tausendmal nein! Das heißt vielmehr nur, daß ohne die geringste Besserung man zur Abstumpfung, zur Verdummung gelangt. Aber der Besucher, der den Grund der Sachen nicht sehen kann, verläßt die Anstalt und preißt ein System, mit dem man so viel Ordnung, Haltung und Zucht erlangen kann. Er bemerkt nicht, daß dies ein mit einem schönen Schleier bedecktes Ungeheuer ist, das für jeden aufmerksamen Blick aber bald in seiner echten Gestalt erscheint. Und was

---

*) Herr Poutignac de Villars war viele Jahre lang Lehrer an der Anstalt für jugendliche Gefangene in Paris, la Roquette genannt, sowohl während der Zeit, wo daselbst die Kinder vereinigt waren (ohne, und später mit Stillschweigen), als auch nachdem die Trennung oder das pennsylvanische System eingeführt worden war. Dann war Herr Poutignac de Villars einige Jahre Direktor des Haftgefängnisses »Madelonnettes« in Paris, und seit vorigem Jahr ist er Direktor des Centralgefängnisses in Montpellier. Herr P. d. V. hat sich ganz vorzügliche Verdienste durch die Erfindung der auch nach ihm benannten Lehrmethode erworben, wornach eine große Anzahl vereinzelter Gefangenen in ihren Zellen gleichzeitig Unterricht erhalten können. Ueber diese äußerst erfolgreiche Lehrmethode ist u. a. in den Jahrbüchern der Gefängnißkunde, Bd. 3, S. 206 ff., 222, 232—240 und Bd. 9, S. 79 ff. ausführlich berichtet worden. V.

entdeckt man dann? Alles was das erste System (der Vereinigung ohne Stillschweigen) offen zeigt, nur noch die Heuchelei dazu.

Werther Herr Doktor! Ich wollte in einige Entwickelungen eingehen, aber die Kräfte versagen mir. Ich muß schließen. Vertheidigen Sie die Zelle, wie wir sie verstehen, Sie und ich, wie man sie in Frankreich versteht, d. h. jeden schädlichen Verkehr aufheben, jeden heilsamen Verkehr gestatten, wobei jede Vorsichtsmaßregel für die Gesundheit zugefügt und verlangt werden muß ꝛc. —

Sprechen Sie der Versammlung meine Dankbarkeit für die Einladung und mein tiefes, inniges Bedauern aus, derselben nicht beiwohnen zu können. —

X.

Herr Graf Friedr. **Skarbek** überreichte der Versammlung eine kurze Denkschrift über die Frage: „ob die Pönitentiarreform und namentlich die Einzelhaft bei den jetzt in Kraft stehenden Strafgesetzen durchgeführt werden kann, und ob nicht zu einer Durchsicht und zu einer Verbesserung dieser Gesetze geschritten werden muß, um sie mit dem Pönitentiarsystem in Uebereinstimmung zu setzen."

Graf Skarbek wird diese Denkschrift, weiter entwickelt, dem nächsten Congreß in Brüssel übergeben. Die vorliegende wird aber einstweilen in dem zehnten Bande der „Jahrbücher der Gefängnißkunde" abgedruckt werden.

XI.

Herr Ritter **Saleri** in Brescia sendete eine Denkschrift ein, (Non essere il sistema penitenziale effetto di sole filantropie, ma di sociale giustizia) darthuend, daß nicht bloß die Menschenliebe, sondern auch die Gerechtigkeit dem Staate die Pflicht auferlege, die Gefängnisse zu verbessern. Dieselbe geht mit Belesenheit und

Scharfsinn die verschiedenen philosophischen Systeme, von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtige durch, und widerlegt insbesondere die Behauptungen neuerer Staatsmänner und Gefängniß-Vorsteher in Deutschland, die Obliegenheiten der Regierungen in ihren Gefängnißhäusern gingen lediglich auf die Vollstreckung der erkannten Strafen und nicht weiter, ohne auf die neben diesen zu erzielende Besserung der Verbrecher einige Rücksicht zu nehmen.

XII.

Herr **D.....**, seit 8 Monaten in dem Zellengefängniß zu Bordeaux eingesperrt wegen einer Ohrfeige, die er in der Gerichtssitzung dem gegen ihn plaidirenden Advokaten gab, von dem er sich beleidigt glaubte, übersandte dem Congreß „Bemerkungen über das Zellensystem", worin er sich entschieden für dieses System erklärt, vorausgesetzt, daß die Trennung der Gefangenen nicht jeden Verkehr mit rechtschaffenen Menschen ausschließe und daß zugleich ein System der moralischen Besserung damit verbunden werde. Zu diesem Behuf verlangt er, daß die jetzigen Gefangenwärter durch Ordensbrüder ersetzt, — daß in jedem Gefängniß eine Kapelle erbaut und ein dort wohnhafter Geistlicher angestellt, — daß eine Büchersammlung errichtet — und geeignete Arbeit als Vorschrift für alle eingeführt werde, womit eine gegenseitige Unterstützungskasse für die entlassenen Gefangenen zu verbinden wäre.

XIII.

Herr Joh. Daniel **Bentzien** übersandte seine Schrift: Mémoire à consulter adressé aux chambres législatives françaises et étrangères, contenant l'exposition d'un nouveau système de réforme pénitentiaire basé sur la loi naturelle du progrès; précédé de vues et de propositions tendant à faire diminuer les délits et les crimes et surtout les récidives; accompagné d'un plan litho-

graphié relatif au transfert des forçats en Algérie. Bordeaux, Lawalle. Paris, Marc-Aurel. 1846. 8°. 55 S.

XIV.

Herr Dr. **Boileau de Castelnau** übersandte seine Schrift: Du système pénitentiaire. Plan d'un système rationel de prévention du crime et d'amendement du coupable. Montpellier, Bochin. 1845. 8°. 56 S.

Druckfehler.

Seite 33 Zeile 1 statt Dns lies Das.
„ 52 „ 18 „ die „ der.
„ 95 „ 14 „ Bechränkungen lies Beschränkungen.
„ 247 „ 10 „ Abe lies Aber.
„ 248 „ 14 „ Gottesdiest lies Gottesdienst.
„ 299 „ 16 „ Bedürfnisie lies Bedürfnisse.
„ 308 „ 16 „ des ersten ꝛc. Gesetzes lies des Gesetzes im ersten Regierungsjahr der Königin Victoria.
„ 308 „ 28 „ zweites und drittes Gesetz lies Gesetz im zweiten und dritten Regierungsjahr.

XIII.

Herr Joh. Daniel **Wenzien** übersandte seine Schrift: Mémoire à consulter adressé aux chambres législatives françaises et étrangères, contenant l'exposition d'un nouveau système de réforme pénitentiaire, basé sur la loi naturelle du progrès; précédé de vues et de propositions tendant à faire diminuer les délits et les crimes et surtout les récidives; accompagné d'un plan litho-

Inhalt.

Seite

Einleitende Bemerkungen (von Herrn Mittermaier) V

Vorwort (von Herrn Varrentrapp) 1

Verhandlungen.

Erste Sitzung.

Begrüßung der Versammlung durch Herrn Varrentrapp . . . 14

Eröffnungsrede des Herrn Mittermaier (Präsident) 16

Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Gefängnißreform in den verschiedenen Ländern (Artikel I des Programms)

Herr Julius über Preußen 21

Herr v. Jagemann über Baden 26

Herr Lindpaintner über Nassau 31

Graf Skarbek über Polen 40

Herr David über Dänemark 43

Herr Möinichen über Norwegen 46

Herren Sparre und Netzel über Schweden 51

Herr Ducpetiaux über Belgien 53

Herren den Tex und Suringar über Holland 55

Herr Russell über England 59

Herr Ardit über Frankreich 62

Herren Lurasco und Mittermaier über Italien 70

Zweite Sitzung.

Fortsetzung der Mittheilungen voriger Sitzung.

Herr Dwight über die boston'sche Gefängnißgesellschaft . . . 79

Herr Ferrière über Genf 81

Herr Prochorow über Rußland 93

Seite

Verhandlungen über Untersuchungshaft (Artikel II des Programms) . 94

Redner: die Herren Welcker (Seite 94), Mittermaier, Eberty (95), Ducpetiaux (96), Netzel, Welcker, Conr. Varrentrapp d. ält., Braunwald (98), v. Baumhauer, den Tex (99), du Boys (100), Mittermaier, v. Closen, David, Suringar (102), v. Jagemann (104), Harnier, Moreau-Christophe (106), Welcker (109), Ducpetiaux, Ardit (110), Heffter (111), Bach.

Beschluß 1 (Trennungssystem für Untersuchungshaft) angenommen 112

Dritte Sitzung.

Verhandlungen im allgemeinen über das der Gefängnißreform zu Grunde zu legende Haftsystem 113

Redner: die Herren Mittermaier (Aubanel's Brief, S. 114—121), Welcker, Obermaier (123), v. Closen, Mittermaier (125), Suringar (126), Mooser (129), Stiebel (133), Georg Varrentrapp d. j. (134), Ducpetiaux (138), Hoffmann (141), Weil (142), Laroque (143), Moreau-Christophe (147), v. Jagemann, Graf Sparre (148), Moreau-Christophe (150), du Boys (157), Birnbaum (158), Ferrière (159), Mollet (162), David, Clay (165), Notch (167), Graf Skarbek (169), Merry, Addison (171).

Beschluß 2 (Trennungssystem für Strafhaft) angenommen . . 171

Vierte Sitzung.

Verhandlungen über die Anwendung des Trennungssystems auf kurzzeitige Haften 173

Redner: die Herren Netzel, Graf Skarbek, Suringar (S. 174), Ducpetiaux, Moreau-Christophe (175), v. Closen, Stiebel.

Beschluß 3 (Trennungssystem für kurzzeitige Strafhaften) angenommen 175

Verhandlungen über die Anwendung des Trennungssystems auch auf langzeitige Haften 176

Redner: die Herren Mittermaier, Suringar, Diez (S. 188), Mittermaier (190), Julius, v. Jagemann (192), Suringar (195), Heffter, Russell, Adshead (197), Georg Varrentrapp d. j., Ducpetiaux (200), den Tex (206), v. Baumhauer, Stiebel (208), du Boys, Lindpaintner (210), Ardit (211).

Beschluß 4 (Trennungssystem auch für langzeitige Strafhaften) angenommen 214

Fünfte Sitzung.

Ernennung eines Redaktionsausschusses 216

Seite

Verhandlung über Ausnahmen von dem Grundsatz der Einzelhaft zu Gunsten körperlich oder geistig erkrankter Sträflinge 217

Redner: die Herren Suringar (S. 218), Ducpetiaux (220), (Stiebel), Moreau-Christophe (221).

Abgelehnt. Beschluß 5 wird gefaßt 221

Aehnliche Ausnahme zu Gunsten gebesserter Gefangener, ebenfalls abgelehnt 222

Verhandlung über die Haftart, welcher die wegen politischer oder ähnlicher Vergehen Verurtheilten unterworfen werden sollen . . 222

Redner: die Herren Ducpetiaux, Suringar (S. 223), Mittermaier, Moreau-Christophe, Lurasco (227), Stiebel, Bach, Ducpetiaux (229), Rotch (230), den Tex (231).

Antrag zurückgenommen 231

Verhandlung über Einrichtung des Gottesdienstes in den Zellengefängnissen 232

Redner: die Herren Mönichen (S. 232), Moreau-Christophe (237), Braunwald (240), v. Jagemann, Laroque (242), Suringar (246), Moreau-Christophe (249).

Beschluß 6 wird angenommen 257

Verhandlung über die durch Einführung der Einzelhaft nothwendig werdenden Abänderungen im Strafgesetzbuch, namentlich in Bezug auf Abkürzung der Dauer der Strafhaften und auf entehrende Strafen 257

Redner: die Herren Ducpetiaux, Dael (S. 258), Ardit, Mittermaier; — Kieser (259), Birnbaum (260), Ducpetiaux (261), Mittermaier, Birnbaum (263), Mittermaier, Kieser.

Beschluß 7 und 8 werden angenommen . . . . 259 u. 264

Verhandlung über die jugendlichen Gefangenen — wird auf nächstes Jahr verschoben.

Redner: die Herren Ducpetiaux (264), Julius (265), Braunwald; — Netzel (268), Ardit.

Antrag auf Druck der Verhandlungen und Anlagen 269

Redner: die Herren Russell, Ducpetiaux, v. Closen, v. Jagemann (S. 270)

Dankesäußerung der Versammlung an Präsidenten und Secretär . 270

Schlußrede des Präsidenten 271

Zusammenstellung sämmtlicher Beschlüsse 271

Nachträgliche Sitzung.

Berathungen und Beschlüsse über Ort, Zeit und Aufgabe der Versammlung des nächsten Jahres 277

Bayerische Staatsbibliothek München

Seite

Anlagen.

I. Uebersicht der Strafgefangenen in den preußischen Strafanstalten am 31. December 1845 283
II. Beschreibung des neuen Bußgefängnisses in Christiania, von Herrn Schirmer 284
III. Auszug eines Briefes des schwedischen Gefängnißbaumeisters Major Hjelm an Dr. Varrentrapp 287
IV. Auszug eines Briefes des Herrn v. Lilienstolpe an Dr. Varrentrapp 288
V. Addresse an die am 28. September 1846 in Frankfurt zusammentretende Versammlung für Gefängnißreform, von Whitworth Russell, Inspektor der Gefängnisse Großbritanniens . . . 290
VI. Auszug eines Briefes über den gegenwärtigen Stand der Gefängnißreform in Italien, an Dr. Varrentrapp 356
VII. Auszug einer größeren Abhandlung über das Correctionshaus in Preston, welche von Herrn Clay, dem Geistlichen dieses Gefängnisses, dem Congresse zugestellt ward 359
VIII. Ansichten des Herrn Major Venator, Direktor des Großherzoglich Hessischen Zuchthauses Marienschloß, über die in dem Programm gestellten Fragen 366
IX. Auszug eines Briefes des Herrn Poutignac de Villars an Dr. Varrentrapp 371
X—XIV. 373

Bayerische Staatsbibliothek München

H. Heinrich
BUCHBINDEREI · EINRAHMUNGEN
84056 Rottenburg
Telefon 0871 / 2 37

6/97

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Verhandlungen der ersten Versammlung für Gefängnißreform zusammengetreten im September 1846 in Frankfurt a. M

Frankfurt am Main 1847

Pol.civ. 148 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767520-3